Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Organ des
Geschichtsvereins
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Thorbecke

Band 12 · 1993

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
Band 12 · 1993

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte

Band 12 · 1993

Herausgegeben vom Geschichtsverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren kann keine Gewähr für Besprechung und Rücksendung übernommen werden.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte / hrsg. vom Geschichtsverein d. Diözese Rottenburg-Stuttgart. – Sigmaringen: Thorbecke
ISSN 0722-7531
Erscheint jährl.
Bd. 12. 1993. –

© 1993 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Satz und Druck: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt, Sigmaringen
Bindearbeiten: Buchbinderei Held, Rottenburg
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6362-8 · ISSN 0722-7531

Inhalt

Zum Geleit 10

I. AUFSÄTZE

Abraham Peter Kustermann
Die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« zwischen Revolution und Restauration 11

Arno Schilson
Erneuerung aus dem Geist der Restauration. Ein Blick auf den Ursprung der Liturgischen Bewegung bei Prosper Guéranger 35

Rudolf Reinhardt
Johann Sebastian Drey und das Limburger Rituale von 1838. Neue Quellen 57

Josef Rief
Die Idee eines guten Rituale. Johann Sebastian Dreys dogmatische Theologie als Grundlegung der Liturgie 69

Rudolf Reinhardt
Martin Joseph Mack (1805–1885). Theologieprofessor – Universitätsrektor – Dorfpfarrer 95

Rudolf Reinhardt
Moritz Aberle nach Würzburg? Ein Beitrag zum theologischen Profil der »Tübinger Schule« 113

Matthäus Hösler
Josephus a Virgine Maria O.Carm., ein unbekannter Barockprediger. Sein Leben und Predigtwerk 121

Dankwart Schmid
Das Rottweiler Jesuitenkolleg (1652–1671; 1692–1773). Ein Beispiel für Geschichte, Schicksal und Ende eines Kollegs im schwäbischen Raum 131

II. MISZELLEN

Hubertus Seibert
Leben nach der Benediktsregel. Zu den Benediktinerbänden der Helvetia Sacra .. 145

Rudolf Reinhardt
Zur Schulpolitik Karl Theodor von Dalbergs. Zugleich ein Beitrag zu seiner Bibliographie 169

III. QUELLEN

Hubert Wolf
›Damals noch jung, frei und lebensfroh, jetzt viel geplagt und voller Sorgen‹. Die Korrespondenz Carl Joseph von Hefeles mit Albert Graf von Rechberg 175

IV. ARBEITSBERICHT

Elke Rentschler
Paul Wilhelm von Keppler (1852–1926). Der sechste Bischof von Rottenburg im Urteil seiner Zeitgenossen 247

V. BIBLIOGRAPHIEN

Elke Rentschler
Bibliographie Martin Josef Mack (1805–1885) 257
Birgit Bronner
Franz Xaver Linsenmann (1835–1898)
Verzeichnis seiner gedruckten Schriften 261

VI. MITTEILUNG

Volker Rödel
Neue Möglichkeiten zur Erforschung des Katholizismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts 271

VII. BUCHBESPRECHUNGEN

1. Allgemeines – Biographische Sammlungen – Bibliothekswesen – Hilfsmittel

Helmut Gier – Johannes Janota (Hg.), Von der Augsburger Bibelhandschrift zu Bertolt Brecht (Heribert Hummel) 273
Elmar Schmitt – Bernhard Appenzeller, Balthasar Kühn. Buchdruckerei und Verlag Kühn Ulm 1637–1736 (Heribert Hummel) 273
Gerhardt Powitz, Die Frankfurter Gutenberg-Bibel (Anton Bauer) 274
Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht über die Bestände (Hubert Wolf) 275
Hans Joachim Köhler, Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts. Teil I Bd. 2 (Johannes Helmrath) 275
Helmut Zedelmaier, Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta (Abraham P. Kustermann) ... 277

2. Antike – Mittelalter

Norbert Brieskorn, Finsteres Mittelalter? (Josef Buck) 278
Hans Constantin Faußner, Zur Frühzeit der Babenberger in Bayern und Herkunft der Wittelsbacher (Alexander Eichener) 279
Karl R. Schnith (Hg.), Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern (Karl Suso Frank) 279
Rom im hohen Mittelalter (Ulrich Köpf) 280
Hermann Ehmer, Der Gleißende Wolf von Wunnenstein (Bernhard Neidiger) 281
Karl Augustin Frech, Reform an Haupt und Gliedern (Johannes Helmrath) 282
Ulrich Horst, Autorität und Immunität des Papstes (Barbara Henze) 284
Ex ipsis rerum documentis. FS Zimmermann (Dieter Mertens) 285

3. Katholische Reform – Reformation – Gegenreformation

Bernd Moeller, Die Reformation und das Mittelalter (Ulrich Köpf) 286
August Buck (Hg.), Humanismus und Historiographie (Birgit Studt) 288
Gustav Seibt, Anonimo romano. Geschichtsschreibung in Rom an der Schwelle zur Renaissance (Birgit Studt) 289
Melanchtons Briefwechsel. Band T 1 (Helmut Feld) 291
Christoph Weismann, Die Katechismen des Johannes Brenz (Ulrich Köpf) 293
Hartmut Joisten, Der Grenzgänger Martin Bucer (Helmut Feld) 294
Thomas H. L. Parker, Calvin's Preaching (Helmut Feld) 294
Horst Rabe, Deutsche Geschichte 1500–1600 (Helmut Feld) 295
Manfred Schulze, Fürsten und Reformation (Andreas Zieger) 296
Harald Schwillus, Kleriker im Hexenprozeß (Thomas P. Becker) 297
Christoph Weber, Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher (Andrea Polonyi) 298

4. Neuer Kirchengeschichte – Neuzeit

Anton Schindling – Walter Ziegler (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit von 1519–1918 (Josef Buck) 299
Marcel Albert, Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639–1651 (Gerhard Fouquet) 300
Reinhard Graf von Neipperg, Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714–1733) (Alfred Schröcker) 301
Stefan Mörz, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz (Dominik Burkhard) 302
Christoph Weber, Die Territorien des Kirchenstaates im 18. Jahrhundert (Gerhard Fouquet) 304
Beat Junker, Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. II (René Pahud de Mortanges) 305
Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. 3 (Otto Weiß) 306
Erwin Gatz (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 1: Die Bistümer und ihre Pfarreien (Eugen Paul) 310
Erwin Gatz (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhundert. Bd. 2: Kirche und Muttersprache (Eugen Paul) 312
Gustav Pirich, Franz Giftschütz (1748–1788) – der erste Wiener Pastoraltheologe (Eugen Paul) 312

Elmar Wadle (Hg.), Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte (Jan Schröder) 313
Gerald Müller, Johann Leonhard Hug (1765–1846) (Josef Rief) ... 314
Douglas McCready, Jesus Christ in the Modern World (Abraham P. Kustermann) ... 316
Landjudentum im Süddeutschen und Bodenseeraum (Abraham P. Kustermann) ... 318
Martin Richter, Die Entwicklung und die gegenwärtige Gestaltung der Militärseelsorge in Preußen (Martin Gritz) ... 319
Dorit Krenn, Die christliche Arbeiterbewegung in Bayern vom Ersten Weltkrieg bis 1933 (Heinz-Albert Raem) ... 320

5. Nationalsozialismus

Zeugnisse zur Geschichte der Juden in Ulm (Roland Müller) ... 322
Eckhart Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat (Martin Gritz) ... 323
Benigna Schönhagen, Tübingen unterm Hakenkreuz – Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen, hg. von *Benigna Schönhagen* (Martin Gritz) ... 324

6. Klöster – Orden

Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter (Rudolf Reinhardt) ... 325
Theo Kölzer, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (Petrus Becker) ... 326
David Ganz, Corbie in the Carolingian Renaissance (Karl Suso Frank) ... 328
Wilhelm Liebhart (Hg.), Inchenhofen (Andrea Polonyi) ... 328
Alain Demurger, Die Templer (Louis Carlen) ... 329
Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803 – Die Jesuiten in Bayern 1549–1773 (Heribert Hummel) ... 330

7. Diözesan- und Pfarreigeschichte

1250 Jahre Bistum Würzburg (Rudolf Reinhardt) ... 331
Hugo A. Braun, Das Domkapitel zu Eichstätt (Günter Christ) ... 332
Wilhelm Kohl (Hg.), Die Weiheregister des Bistums Münster 1593–1674 (Hubert Wolf) ... 333
Hans Ammerich (Hg.), Lebensbilder der Bischöfe von Speyer (Peter Walter) ... 334
Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte (Hubert Wolf) ... 335
Konrad Amann, Die landesherrliche Residenzstadt Passau (Manfred Eder) ... 336
Werner Kundert, Die Koadjutoren der Bischöfe von Chur (Rudolf Reinhardt) ... 337
Walter Berschin – Theodor Klüppel, Die Legende vom Reichenauer Kana-Krug – *Walter Berschin – Johannes Staub*, Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (Helmut Maurer) ... 338
Hermann Fischer – Theodor Wohnhaas, Die Augsburger Domorgeln (Stefan Klöckner) ... 339
Kirchen in Friedrichshafen. Geschichte und Kunst (Heribert Hummel) ... 340
Friedrich Schmid (Hg.), Die Amanduskirche in Bad Urach (Sieglind Kolbe) ... 341

8. Stadt- und Ortsgeschichte

Cornelia Rauh-Kühne, Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939 (Heinz-Albert Raem) ... 342
Geschichte der Stadt Konstanz. Bd. 3 (Werner Kundert) ... 344
Herbert Berner, »das hegoew – ein kleines, aber über die Massen wol erbauen fruchtbar Ländlein« (Werner Vogler) ... 345
Jürgen Treffeisen, Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (Louis Carlen) 346
Margarete Steinhardt, Balingen 1918–1948 (Peter Thaddäus Lang) ... 347

9. Württemberg – Baden/Baden-Württemberg

Peter Brandt – Reinhard Rürup, Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19 (Cornelia Rauh-Kühne) ... 348
Baden-Württemberg und der Föderalismus in der BRD (1949–1989) (Stefan Zauner) ... 349

10. Kunstgeschichte

Raymond Oursel, Romanisches Frankreich. 11. Jahrhundert (Heribert Hummel) ... 350
Egon Johannes Greipl, Macht und Pracht. Die Geschichte der Residenzen in Franken, Schwaben und Altbayern (Alexander Eichener) ... 351
Jürgen Michler, Gotische Wandmalerei am Bodensee ... 351

11. Umschau ... 352

VIII. VEREINSNACHRICHTEN

Abkürzungsverzeichnis ... 356
Verzeichnis der Mitarbeiter am Aufsatzteil ... 358
Verzeichnis der Mitarbeiter am Rezensionsteil ... 358
Mitarbeit bei der Redaktion des Aufsatzteils ... 359
Unsere Toten ... 360
Chronik für das Jahr 1992 ... 361
Anschriften ... 362
Tauschverkehr ... 362
Register der Orts- und Personennamen ... 363

Zum Geleit

Entgegen unserer bisherigen Übung wird in diesem Band des Jahrbuchs keine Studientagung dokumentiert. Verschiedene Überlegungen veranlaßten uns, die Beiträge zur Studientagung 1992 (Minderheiten im Konfessionszeitalter) erst in Band 13/1994 vorzulegen. Dieser Absicht kam entgegen, daß der Redaktion mehrere Aufsätze, Quelleneditionen und andere Beiträge (Bibliographien) zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts vorgelegt wurden. Daß ein Schwerpunkt auf die Entwicklung an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen zu liegen kam, ist in der Natur der Sache begründet.
Weitere Beiträge runden das Bild ab, so die Biographie und Bibliographie eines weithin vergessenen Karmeliten aus Wurmlingen (bei Rottenburg). Die Studie »Leben nach der Benediktsregel« ist eine ausführliche Besprechung der Benediktinerbände der Helvetia sacra; das verspätete Erscheinen der Rezension ist nicht vom Autor der Miszelle zu verantworten.

Prof. Dr. Rudolf Reinhardt

ABRAHAM PETER KUSTERMANN

Die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« zwischen Revolution und Restauration*

Unser Thema scheint fraglos klar, der Zeitraum der Darstellung logisch zu sein:

Die seit 1817 bestehende Kath.-Theol. Fakultät an der Universität Tübingen ist als direktes Ergebnis ihrer Folgen ein indirektes Ergebnis der Französischen Revolution: eine zukunftsträchtige Gründung im Zug der staatlichen und kirchlichen Neuordnung nach dem Zusammenbruch der alten Territorien im Südwesten des Reichs sowie der deutschen Reichskirche. Das bis dahin protestantische Herzogtum Württemberg, seit 1806 Königreich, hatte zur ›Entschädigung‹ seiner Verluste links des Rheins sein Staatsgebiet zwischen 1802 und 1810 etwas mehr als verdoppelt bekommen und in kurzer Zeit ca. 400000 Katholiken zu seinen (nunmehr 1,3 Millionen) Einwohnern hinzu, die jedoch fünf verschiedenen Diözesen angehörten. Auch wenn ihre definitive kirchliche Organisation nach dem schließlich siegreichen »landeskirchlichen« Modell noch lange auf sich warten ließ (1821 Zirkumskription der Diözese Rottenburg im Verband der Oberrheinischen Kirchenprovinz, 1828 Einsetzung des ersten Bischofs)[1], wandten Krone und Regierung der Ausbildung des künftigen Klerus doch vom ersten Moment ihrer Zuständigkeit an große Aufmerksamkeit und erhebliche Mittel zu. Das endgültige und bis heute ›haltbare‹ Ergebnis dieses kirchen- und kulturpolitischen Handlungswillens war die Errichtung jener Tübinger Fakultät, die es dank ihrer innovatorischen Ansätze in fast allen Sparten der Theologie (sozusagen ›rundum‹) rasch zu europäischem Ruf und Rang brachte. Unser institutioneller wie unser zeitlicher Ausgangspunkt scheinen also völlig klar zu sein. Natürlich auch der qualitative: Es handelte sich bei der Tübinger Gründung bekanntermaßen nicht um eine Agentur der Restauration.

Ebenso der Endpunkt unserer Betrachtung. Wenn mit dem Datum der Pariser Juli-Revolution, 1830, in etwa das »Scheidejahr« der theologischen, kirchenpolitischen und religiösen Strömungen in Deutschland angesetzt werden kann[2], von dem an die kirchliche Reaktion

* Im Rahmen des Themen-Hefts »Teologia e restaurazione« (III/1991) auf italienisch erschienen u. d. T. »La prima generazione della ›Katholische Tübinger Schule‹ tra rivoluzione e restaurazione« in: Cristianesimo nella Storia 12, 1991, 489–526. Für die vorliegende Fassung wurde an wenigen Stellen im Apparat inzwischen erschienene Lit. nachgetragen.

1 Zu Vorgeschichte und Gründung der Diözese Rottenburg (seit 1978: Rottenburg-Stuttgart) siehe August Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1, Stuttgart 1956. – Hermann Tüchle, Art. Rottenburg, in: LThK² 9, 1964, 70f. – HdKG VI/1, 1971, bes. 160–173 (Roger Aubert). – Rudolf Reinhardt, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: ThQ 158, 1978, 36–50. – Ders., Die Diözese Rottenburg 1828–1978, in: ebd. 243–256. – Ders., Von den Anfängen zur Oberrheinischen Kirchenprovinz. Der weite Weg zur Diözese Rottenburg, in: Das Katholische Württemberg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zeichen – Zeiten – Zeugen, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Ulm 1988, 19–58.

2 Hans Jürgen Brandt, Das Selbstverständnis der katholischen Kirche Deutschlands zwischen den Revolutionen von 1830 und 1848, in: Theologie und Glaube 70, 1980, 331–343.

(»Restauration«) manifest operiert, pari zu ziehen und in die Vorhand zu kommen trachtet (bald auch in possessione sein wird), mußte die erste Generation der Tübinger diesen Einschnitt ja noch erleben. Das heißt, daß es ihr biographisches und denkerisches Schicksal war, als ›Ergebnis‹ jener Europa umwälzenden Revolution *zwischen* ihr und der Restauration zu stehen, die sich – je länger je mehr – apotropäisch gegen ihre Konzepte, gegen ihre Methoden, gegen ihren Standpunkt in der Theologie überhaupt wandte[3]. Der terminus ad quem unserer Überlegung ist also nicht nur methodisch legitim oder hypothetisch akzeptabel. Die erste Generation der Tübinger stand tatsächlich sehr real »zwischen Revolution und Restauration«.

Trotz soviel Klarheit ist *eine* Unklarheit jedoch nicht zu leugnen: die hinsichtlich des Objekts. Wer oder was ist die »Katholische Tübinger Schule«? Die Frage mag überraschen, ist aber – auf dem Hintergrund so vieler geltend gemachter Kriterien der Zu- und Einordnung einerseits wie der gegenwärtigen Debatte[4] um Geltung[5], Gehalt[6] und Her-

3 Was in unserer Darstellung notgedrungen punktuell bleiben muß, ist natürlich im Gesamtzusammenhang der dynamischen und äußerst vielschichtigen theologischen und kirchlichen Bewegungen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis in die erste des 19. Jahrhunderts zu sehen. Dieser Zusammenhang kann hier kaum ausdrücklich gemacht werden. Neben den geläufigen theologiegeschichtlichen Überblikken, die sich in ihrer Mehrheit indes immer mehr als revisionsbedürftig herausstellen, sind mit neueren Ansätzen u. a. namhaft zu machen Georg SCHWAIGER (Hrsg.), Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts 11), Göttingen 1975. – Klaus SCHATZ, Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1986. – Manfred WEITLAUFF, Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: MThZ 39, 1988, 155–180. – ZKG 101, 1990, (Themen-)Heft 2–3: Katholische Kirche und Theologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (auch separat, hrsg. von Manfred WEITLAUFF).

4 Diese Debatte ist hier nicht in extenso zu führen, sondern unter Nennung des letzten Standes der Literatur (bes. Anm. 5-8) lediglich anzudeuten. Die älteren Positionen sowie ins Detail gehende Literatur sind an den angegebenen Orten referiert.

5 Der diesbezüglich umfassendste Problemaufriß, zugleich Auslöser der rezenten Debatte, findet sich bei REINHARDT, Fakultät. Reinhardt beläßt es dort nicht bei dem Plädoyer, »die Deutung der Systematiker [bedürfe] der Ergänzung und Korrektur von seiten der kirchenhistorischen Forschung, die vor allem auf die politisch-pragmatische Entwicklung abhebt« (S. 19), sondern macht als naheliegend geltend, »endlich auf den Begriff der ›Schule‹ zu verzichten« (S. 42). – Diese Arbeit Reinhardts ist (zusammen mit DERS., Quellen [siehe unten Anm. 17]) für die Grundlinien der Geschichte der Tübinger Fakultät unverzichtbar. – Mit der kritisierten »Deutung der Systematiker« ist nicht undeutlich auf den literarischen Endpunkt diesbezüglicher Gesamtdarstellungen und Interpretationen gezielt, der von Josef Rupert GEISELMANN (Die Katholische Tübinger Schule. Ihre theologische Eigenart, Freiburg i. Br., 1964) vorgelegt wurde und – vor allem außerhalb Tübingens (innerhalb ist man schon seit längerem veranlaßt, die Dinge differenzierter zu sehen) – weltweit noch immer das Feld beherrscht. In der Tat lassen sich gegen diese monumentale Darstellung (und manches andere, in ähnlicher Tonlage von Geiselmann und anderen Vorgetragene) massive Einwände formulieren; exemplarisch dazu KUSTERMANN, Apologetik 55–88 (zu Geiselmann demnächst DERS., in: Enciclopedia di Teologia Fondamentale, ed. Giuseppe RUGGIERI, Vol. 3: Autori, Genova 1993 [im Druck]. – DERS., in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. 1, Stuttgart 1993 [im Druck]). Dieser Umstand erklärt auch, weshalb im folgenden auf Geiselmanns und manch andere weltweit bekannte und rezipierte Position nicht der von ›außen‹ möglicherweise erwartete Bezug genommen wird.

6 SECKLER, Wilhelmsstift 186 (mit Anm. 16) macht unter Rückgriff auf bereits früher von ihm (zusammen mit Josef Rief) herausgearbeitete Elemente als »das eigentliche formale Charakteristikum der Katholischen Tübinger Schule« die unter dem Stichwort »Selbstdenkertum« zusammenfaßbare Trias »der um jeden Preis gesuchten und gelebten Verbindung von strenger *Wissenschaftlichkeit*, praktischer *Gegenwartsbezogenheit* und unbeirrbarer, wenngleich selbständiger *Kirchlichkeit* des Theologietreibens« geltend, und sieht speziell den Aspekt der »Gegenwartsbezogenheit« durch die von Walter Kasper stammende Formel »Theologie im offenen Strom der Zeit« treffend charakterisiert. Für obsolet erklärt

kunft[7] des Begriffs andererseits – nicht (mehr) zu umgehen. Wer oder was die »Katholische Tübinger Schule« ist, ist mehr denn je eine quaestio disputata. Sie ist es auch hier, wo – scheinbar präzis und abseits der im Lauf der Entwicklung dann möglicherweise einmal relevanten Komplikationen – über »die erste Generation« Auskunft zu geben ist. Diese Präzisierung macht die Antwort nur scheinbar leichter. Die davor stehenden Schwierigkeiten in concreto sind mehr oder weniger exemplarisch für Probleme, die hinsichtlich des Begriffs der »Katholischen Tübinger Schule« generell zur Diskussion stehen[8]:

1. Die Mehrheit der ersten Generation der Tübinger Professoren (drei von fünf) trat ihr Lehramt nicht erst mit der Tübinger Fakultätsgründung (1817) an, sondern hatte es zuvor bereits an der von 1812 bis 1817 in Ellwangen bestehenden »Katholischen Landesuniversität« für Württemberg, der nach König Friedrich I. (1754/1806–1816) benannten »Friedrichs-Universität«, inne.

2. Schließt man diese ursprünglich Ellwanger Theologen wegen der gegebenen Identität der Personen vielleicht spontan in den Begriff der »Katholischen Tübinger Schule« mit ein, kommt man doch um die weitere Frage nicht herum: Stellt Ellwangen, stellen die Ellwanger Köpfe und Einrichtungen, die dort vertretenen Tendenzen und maßgeblichen Verhältnisse lediglich eine zu vernachlässigende (gegebenenfalls sogar abzuweisende) Episode vor der Etablierung – wie auch immer – der »Tübinger Schule« dar, oder gehört die vermeintliche

Seckler hingegen die bis dato beliebte und in variantenreicher Fülle durchgespielte kriteriologische Bestimmung der »Schule« durch »Heranziehung und Herausstellung inhaltlicher, thematischer oder methodischer Gemeinsamkeiten« (SECKLER, Wilhelmsstift 188 Anm. 16).

7 Eine erste Skizze dazu bietet KUSTERMANN, Schule. Daraus ist hier kurz zu referieren, daß der (nicht näher qualifizierte) Terminus »Schule« zunächst in einem neutralen, eher technischen Sinn die Tübinger Institutionen (Fakultät und Wilhelmsstift mit Einschluß des Rottenburger Priesterseminars) als *Einrichtungen* der theologischen bzw. klerikalen Ausbildung ansprach. Als sich in Tübingen unter vager Berufung auf den 1834 in München bestallten, dort bereits 1838 verstorbenen Möhler eine neue theologische *Richtung* zu artikulieren beginnt, attackiert man diese alsbald offen, vor allem in der Publizistik, als »neue Schule« (gemeint: als ultramontane Richtung), der man die »alte« der ersten Tübinger Generation (!) entgegenhält. Ein einheitlicher Begriff von einer »Katholischen Tübinger Schule« bildet sich demgegenüber erst spät und vor allem: nicht in Tübingen. Er führt sich als Fremdbezeichnung ein und bleibt bis zum Jahrhundertende im wesentlichen einer Außensicht verhaftet. Als er dann schließlich in Tübingen selbst Eingang findet, wenn auch mit Reserve, wird er sofort im exklusiven Sinn *gegen* die erste Generation (!) der »Schule«, ihre angebliche Unkirchlichkeit usw. verwendet, die erst durch Möhler (er gilt in der Folge dann selbstverständlich als Initiator, »Vater« oder Gründer der »Schule«) eine Wende erfahren habe.

8 Unter den skizzierten Prämissen dürfte jetzt Joachim KÖHLER (Art. Tübinger Schulen. B. Katholische Schule, in: Wörterbuch des Christentums, hrsg. von Volker DREHSEN u. a., Gütersloh/Zürich 1988, 187f. [Lit.]) die größte Akzeptanz finden. – Daß unter dem Stichwort »Katholische Tübinger Schule«, auch wenn es nur als summarischer Arbeitsbegriff ohne tiefergehende Ansprüche gebraucht werden sollte, neben den fälligen Urteils-Revisionen auch noch viele ›Vergeßlichkeiten‹ hinsichtlich bislang unbeachtet gebliebener Tübinger Theologen gutzumachen sind, spricht Rudolf REINHARDT exemplarisch im Editorial von Heft 2 der ThQ von 1988 an (»Tübinger Theologen – unvergessene und vergessene«, S. 81f.). – Der Titel dieses Themenhefts, »Tübinger Theologie im 19. Jahrhundert«, scheint uns übrigens mit dem schlichten Terminus »Tübinger Theologie« jene korporative, wenngleich schwer zu fassende Eigenart der Tübinger mit der festzuhaltenden Eindeutigkeit wie der gebotenen Offenheit auf einen akzeptablen Begriff zu bringen, die im Für und Wider um die »Katholische Tübinger *Schule*« oft genug nach persönlicher Vorliebe oder im Dienst theologiepolitischer Interessen ausgedeutet oder mehr oder minder mit förmlicher Schul-Observanz verwechselt wurde. In dieser Hinsicht spiegelt die Mehrzahl der (nicht mehr akzeptablen) Definitionsversuche kaum mehr wider als die Abfolge verramschter theologischer Novitätenlisten von ehedem. In diesem Sinne ist der Terminus »Katholische Tübinger Schule« im folgenden mit dem Terminus »Tübinger Theologie« austauschbar, wobei »Theologie« wiederum im Sinne der frühen Tübinger ihre institutionellen und weiteren Effekte einschließt.

Vor-Geschichte der Tübinger Fakultät als integrierender Teil qualifiziert in ihre frühe Geschichte hinein?[9]

3. Wonach oder nach wem läßt sich der Beginn einer »Katholischen Tübinger Schule« bestimmen? Weltweit hat sich in unserem Jahrhundert – nicht ohne kräftiges Tübinger Zutun – die Meinung durch- und festgesetzt, die »Katholische Tübinger Schule« sei die »Schule« Johann Adam Möhlers[10]. Dann hätten wir deren Beginn frühestens mit 1828 anzusetzen, dem Jahr, das Möhler mit der Ernennung zum ordentlichen Professor definitiv die kontinuierliche akademische Wirksamkeit eröffnet – also da, wo wir die erste Generation (aus noch zu erläuternden Gründen) bereits auf dem Rückzug sehen. – Für die ›Insider‹ der Diskussion heute stellt sich die Sache ohnehin anders dar. Möhler selbst ist zunächst ein einverständiger, konformer Schüler der ersten Generation der Ellwanger und Tübinger Professoren. Als einer der akademischen Lehrer der zweiten Generation wird er erst allmählich – teils gewollt, teils unfreiwillig – zum Inspirator von deren – dann allerdings erheblichem – Mentalitätswandel. In eigener Person gleichsam die ›Generation 1b‹ der Tübinger, arbeitet Möhler mit seinen Ideen unleugbar dem Bruch vor, der später (zwischen 1830 und 1848) die zweite Generation überwiegend auf deutliche bis schroffe Distanz zur ersten gehen läßt. Aus dem biologischen Generationswechsel wird so geradezu ein ideologischer[11].

4. Schließlich, um zwei weitere ›Testfragen‹ zusammenzufassen: Ist die Zuzählbarkeit zur »Katholischen Tübinger Schule« an die stabilitas loci in Tübingen gebunden (gehören nur Tübinger in Tübingen dazu; überdauert diese ›Bindung‹ gegebenenfalls eine Berufung nach auswärts usw.)?[12] Ist sie formell an die Zugehörigkeit zum ordo der Professoren der Tübinger Fakultät gebunden oder hat sie eine breitere Basis?[13] Auch solche Fragen haben bislang selten die gebührende Aufmerksamkeit, noch seltener eine befriedigende Antwort gefunden.

Die Nennung dieser Fragen mag zur Abweisung falscher Erwartungen, zur Heilung einer nicht mehr statthaften Naivität, zur richtigen Bestimmung der Gesichtspunkte genügen und dienlich sein. Sie sind hier nicht zu beantworten; unser Thema lautet anders. Die gemeinten Größen (»Katholische Tübinger Schule«, »erste Generation«) sind vor der Hand nur auf dem Weg einer pragmatischen Annäherung ins Spiel zu bringen, die doktrinäre Vorentscheidungen jeder Art möglichst ignoriert. Dazu gehört es,

- den Kreis der ersten Generation personell weiter zu fassen als durch die Tübinger Gründungsprofessoren umschrieben,
- ebenso ihre institutionelle Basis weiter als die Tübinger Fakultät,
- ihre spezifischen Anpassungs-, Integrations- und Innovationsleistungen nicht der Zensur der zweiten und der folgenden Generationen zu unterwerfen (um möglicherweise von daher über Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur »Katholischen Tübinger Schule« zu entscheiden),

9 In dieser Frage folgen wir der längst vielfach erhärteten Feststellung, »daß vieles von dem, was später die ›Tübinger Schule‹ ausmachen sollte, bereits in Ellwangen grundgelegt worden ist« (REINHARDT, Friedrichs-Universität 109). – Die ganze letztlich auf Tübingen zuführende Entwicklung ist komprehensiv nachgezeichnet bei GROSS, Wilhelmsstift 5–36.

10 Beispiele bei KUSTERMANN, Schule 65 Anm. 1. Eine breite Zusammenfassung von Belegen für diese und mit ihr konkurrierende Ätiologien oder ›Genealogien‹ bei FÜRST, Wahrheit 204–219.

11 Siehe dazu vor allem REINHARDT, Fakultät 22–33. Siehe auch nochmals oben Anm. 7.

12 Dazu kurz REINHARDT, Fakultät 11–13.

13 Dazu kurz ebd. 13f. – Hier ist vor allem das Tübinger Theologenkonvikt »Wilhelmsstift« zu nennen, dessen Repetenten, mit der venia legendi ausgestattet, während des 19. Jahrhunderts faktisch den ›Mittelbau‹ der Fakultät und das nahezu ausschließliche Reservoir für den Professorennachwuchs bildeten. – Zum Wilhelmsstift siehe GROSS, Wilhelmsstift (Lit.). – SECKLER, Wilhelmsstift.

- ihre theologischen Positionen nicht von ihren politisch-historischen und praktisch-ekklesiologischen Stellungnahmen und Zielen zu trennen,
- ebenso wenig ihr eigenes Agieren von den Anlässen, Umständen, Konstellationen und Zwängen, denen ihre Aktionen dabei faktisch oder rechtlich unterlagen (von ihrem ›Reagieren‹) usw.[14]

Als Ausgangspunkt scheint es auf jeden Fall statthaft, in der ersten Generation der »Katholischen Tübinger Schule«, die diesem philosophischen Imperativ historisch am nächsten stand, »*Selbstdenker*« zu sehen, deren Maxime und – je nach Maß der Gaben – charakteristische Leistung in der Tat »die Verbindung von strenger *Wissenschaftlichkeit*, praktischer *Gegenwartsbezogenheit* und unbeirrbarer, wenngleich selbständiger *Kirchlichkeit* des Theologietreibens« (Max Seckler) war[15]. Vielleicht verkörperte die erste Generation diesen Typus sogar in reinster, nie mehr wiederholter Form, zumindest in ihren Hauptfiguren.

1. Das erste Leitwort: »Aufklärung«

Unter dem Dach der 1817 in Tübingen eröffneten Fakultät fand also seine neue, endgültige Heimat, was weithin bereits in Ellwangen gewachsen und geprägt worden war. Nach zehnjährigen Vorüberlegungen errichtete die württembergische Regierung in dieser Stadt im Herbst 1812 gleichzeitig ein Generalvikariat (als Vorstufe für das mit Sitz in Ellwangen vorgesehene Landesbistum), ein Priesterseminar und eben die »Friedrichs-Universität«[16], die zeit ihres Bestehens faktisch eine Theologische Fakultät mit fünf Lehrstühlen blieb. Die Initiative zu diesen Gründungen ging im Zeichen des Staatskirchentums von dem für die Kirchenpolitik zuständigen Stuttgarter Ministerium aus, das im »Katholischen Geistlichen Rat« (seit 1816 »Katholischer Kirchenrat«) seine fachliche und amtliche Beratung hatte. Sein Stab bildete eine mit katholischen Geistlichen besetzte Ministerialabteilung, die (bis 1934!) »die staatlichen Hoheitsrechte gegenüber der katholischen Kirche wahrnahm«[17]. Bei dieser Stelle lag mit den entsprechenden gesetzlichen Befugnissen der entscheidende Einfluß. Ihre damals maßgeblichen Räte, Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823) und Johann Baptist Keller (1774–1845)[18], ließen ihn institutionell ganz im Sinne der damaligen württembergischen

14 Um den Apparat übersichtlich zu halten, beschränken wir uns im folgenden bzgl. der Personen, Institutionen, Vorgänge usw. auf die – teilweise nur summarische – Angabe zusammenfassender (und insofern der vollständigsten) und/oder weiterführender Nachweise, d. h. in der Regel auf Nachweise in der neueren Literatur.

15 Siehe oben Anm. 6.

16 Dazu umfassend REINHARDT, Friedrichs-Universität (Lit.). – In einzelnem benützbar, wenn auch in vielem überholt, ist noch die Arbeit von Eugen HAUG. – Eine Zusammenstellung der wichtigsten Lit. zur Vor-, Gründungs- und Geschichte dieser Hochschule und ihrer späteren Vereinigung mit der Universität Tübingen (1817) auch bei KUSTERMANN, Apologetik 137 Anm. 1 und 165 Anm. 2.; zu ergänzen DERS., »Allerhöchste Bestimmungen« für die Universität Ellwangen, in: EJ 32, 1987/88, 113–123.

17 Rudolf REINHARDT, Quellen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, in: ThQ 149, 1969, 369–388, *374*. Ebd. 370–378 zur Institution und zum amtlichen Geschäftsgang.

18 Zu ihnen in diesem Zusammenhang REINHARDT, Friedrichs-Universität bes. 100. – KUSTERMANN, Apologetik 137–146, bes. 139f. – Speziell zu Keller, 1828 erster Bischof von Rottenburg, siehe Rudolf REINHARDT, in: GATZ, Bischöfe 1983, 366–369 (Lit.). – Hubert WOLF, Johann Baptist von Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3, 1984, 213–233.

Kirchen- und Kulturpolitik[19] wirksam werden: im Sinne von Aufklärung und Effizienz. Beide waren in ihrem Denken und Handeln, wenn auch in unterschiedlicher Weise, von der »Katholischen Aufklärung«[20] bestimmt, die im deutschen Südwesten in einer Art eigenständiger »Spätaufklärung«[21] zu spezifischer Wirkung kam.

So ist das Ergebnis bzgl. der Ellwanger Hochschule (und der Grund für ihre spätere ›Verdammung‹) unschwer vorauszusehen: »Theologisch dominierte an der Universität Ellwangen die sogenannte Aufklärung«[22]. Ihr Ausbildungsziel sollte sein, was schon Jahre zuvor als staatliches Interesse angemeldet worden war: »zur zweckmäßigen Belehrung und Erbauung des Volkes rein aufgeklärte und gute Priester für die Zukunft zu bilden«[23].

Aufklärung ist bereits das entscheidende Leitwort der *Berufungspolitik*[24]. Das ist im Detail am besten für den Moral- und Pastoraltheologen Johann Nepomuk Bestlin (1766–1831) belegt, der von allen Ellwanger Professoren am längsten für eine Professur im Kalkül gestanden hatte – lange vor jedem Gedanken an die Ellwanger Universitätsgründung[25]. Bestlin, seit seinem Studium in Dillingen dem engeren Schülerkreis Johann Michael Sailers (1751–1832)[26] angehörend, hatte schon bei der Besitznahme der Fürstpropstei Ellwangen durch Württemberg Aufmerksamkeit auf sich gezogen und sich in Stuttgart rasch einen gewissen Namen machen können. Sein Profil war damals, wie das anderer Sailer-Schüler und -Kreise auch, unbefangen aufklärungsfreundlich, seine pastorale und pädagogische Praxis der kirchlichen Reform- und Aufklärungsbewegung konform. Eine zeitgenössische Stimme rechnet ihn zu den hervorragendsten unter den Pfarrern im Ellwanger Land, die »mit treuem Fleiße des religiösen Unterrichts warteten, durch Belehrung und Erweckung des Nachdenkens dem herrschenden Aberglauben entgegen traten, durch klare und kräftige Darstellung des biblischen Christentums die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu fördern suchten«[27]. Töne der kirchlichen Aufklärung in Reinkultur! Vor allem auf diesen Kredit hin, nicht auf den einer (noch nicht vorweisbaren) wissenschaftlichen Leistung, galt Bestlin bald als ›professorabilis‹ bzw. wurde er bereits 1803 auf Abruf für ein Lehramt verpflichtet. In der Folgezeit bleibt Bestlin bei allen diesbezüglichen Plänen so etwas wie der personelle Angelpunkt. Man darf größeren Einfluß vermuten als bislang nachweisbar ist. 1810 wird ihm Johann

19 Gisela u. Günter HOLLENBERG, Die katholische Kirchenpolitik der württembergischen Kultusbürokratie unter Freiherrn von Wangenheim. Ein Beispiel gouvernementalen Liberalismus in deutschen Mittelstaaten nach dem Wiener Kongreß, in: ZwürttLG 36, 1977, 114–131.

20 Zu Problemen der Forschung siehe den Tagungsbericht von Helmut ZANDER, Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, in: ZKG 100, 1989, 231–239.

21 Dazu mit vielfältigen Bezugnahmen auf das kirchliche Ambiente Dieter NARR, Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B: Forschungen 93), Stuttgart 1979. – Ältere Darstellungen und Urteile (beispielsweise August HAGEN, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Bildnisse aus einem Zeitalter des Übergangs, Stuttgart 1953) bedürfen unter dem Gewicht der neueren Forschung dringend der Korrektur.

22 REINHARDT, Friedrichs-Universität 94; weiter ebd. 103–106.

23 Zit. ebd. 97.

24 Zu den Professoren in Ellwangen kurz REINHARDT ebd. 102f.

25 Ebd. 94f. – GROSS, Wilhelmsstift 6f. – Siehe zu Bestlin auch HAUG 33f. – REINHARDT, Stimme. – BRANDL 16f. – Weitere Lit. zu ihm bei KUSTERMANN, Apologetik 68 Anm. 3.

26 Zu ihm, seinen Reformtendenzen und ›Kreisen‹ siehe Georg SCHWAIGER, in: Katholische Theologen I, 55–93 (Lit.). – DERS., Johann Michael Sailer, der bayerische Kirchenvater, München/Zürich 1982. – DERS./Paul MAI (Hrsg.), Johann Michael Sailer und seine Zeit (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 16), Regensburg 1982. – Erwin GATZ, in: GATZ, Bischöfe 1983, 639–643. – Der Versuch einer Klärung der vielfach überschätzten ideellen Beziehungen zwischen Sailer und den Ellwangern/Tübingern (bes. J. S. Drey) bei KUSTERMANN, Apologetik 67–75.

27 Johann Gottfried v. PAHL; zit. bei KUSTERMANN, Vereine 31.

Baptist Hirscher (1788–1865)[28] als Vikar geschickt mit dem ausdrücklichen Auftrag, »daß er sich dem Lehrfache in den theologischen Wissenschaften, insbesondere in der Dogmatik und Moral, widme und dazu vorbereite, in welcher Hinsicht der vorzügliche Pfarrer Bestlin zu Röhlingen ihm die möglichste Zeit freilassen und sowohl mit Büchern als durch eigene Hilfe an die Hand gehen werde«[29]. Bestlin wird Hirscher dann 1812 gewissermaßen nach Ellwangen mitnehmen: als Repetent an das dortige Priesterseminar. Bestlins langfristig angelegte Karriere gründete also vor allem auf seinem Profil als theologischer und pastoralpraktischer Aufklärer; als solcher steht er 1812 als Professor der Friedrichs-Universität auf ihrem Zenit. (Umso tiefer dann später der Fall.)

Ähnliches trifft auf seine Ellwanger Kollegen zu, deren Berufung sich nach der Absage einiger umworbener Zelebritäten – darunter Sailer[30] – viel kurzfristiger entschied. Der erste Rektor, der Alttestamentler Coelestin Spegele (1761–1831), war vor der Säkularisation als Benediktiner Professor im Stift St. Georgen (in Villingen) gewesen, dem in seinem Studienbetrieb eine der Aufklärung freundliche und zugetane Tendenz bestätigt werden darf[31], danach als Professor am Rottweiler Lyzeum[32] in der Ausbildung künftiger Priester der Diözese Konstanz tätig. Der Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler Karl Wachter (1764–1822)[33] hatte kurzzeitig am Lyzeum in Konstanz gelehrt, sozusagen unter den Augen des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)[34], und danach ein privates Lehrer-

28 Zu ihm Erwin KELLER, in: Katholische Theologen II, 40–69. – Umfassend: FÜRST, Wahrheit. – Walter FÜRST/Werner GROSS, Der edle Hirscher. Beiträge zur seiner Biographie und Theologie, Rottenburg 1988. – Norbert GREINACHER, Johann Baptist Hirscher – Reform der Kirche damals und heute, in: ThQ 168, 1988, 98–115. – Werner GROSS, Johann Baptist Hirscher und die Erneuerung der Meßfeier, in: ebd. 115–126. – Gebhard FÜRST (Hrsg.), Glaube als Lebensform. Der Beitrag Johann Baptist Hirschers zur Neugestaltung christlich-kirchlicher Lebenspraxis und lebensbezogener Theologie, Mainz 1989. – Rudolf REINHARDT, Johann Baptist Hirscher – ein Verräter an der deutschen Kirche? Ein Brief des Alexander von Dusch an den Freiburger Theologen (1862), in: ZKG 101, 1990, 374–379.

29 Zit. bei FÜRST/GROß (siehe Anm. 28) 17. – Das oft genannte, aber nur kurze Vikariat Johann Sebastian Dreys bei Bestlin (Mai 1805 bis Februar 1806) verdankte sich andersherum der Verleihung der Pfarrei Röhlingen (bei Ellwangen) an Bestlin, in der Drey bereits seit seiner Ordination (1801) als Vikar Dienst tat.

30 REINHARDT, Friedrichs-Universität 102.

31 Siehe H. J. WOLLASCH, St. Georgen, in: Germania Benedictina, Bd. 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, Augsburg 1975, 242–253 (Lit.). – Mit Bezug auf Spegele: Rudolf REINHARDT, Kirchen und Klöster am oberen Neckar, in: Franz QUARTHAL (Hrsg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.), Sigmaringen 1984, 349–375, *359f.* – HAUG 29f. – BRANDL 235. – Weitere Lit. zu Spegele bei KUSTERMANN, Apologetik 138 Anm. 6.

32 Dazu REINHARDT, Friedrichs-Universität 95. – GROSS, Wilhelmsstift 10f.

33 Zu Wachter: HAUG 31f. – BRANDL 254. – Weitere Lit. bei KUSTERMANN, Apologetik 138 Anm. 6. – Wachter, ursprünglich Zisterzienser der Reichsabtei Salem, war zwischen 1796 und 1799 mehrfach persönlich mit der revolutionären französischen Soldateska und deren militärischen Gegenspielern in Berührung gekommen. Seine Berichte darüber bei A. Frhr. v. RÜPPLIN, Tagebuch des Salemischen Conventualen P. Karl Wachter während dessen Anwesenheit zu Ostrach in den Jahren 1796 und 1799, in: FDA 25, 1896, 1–70.

34 Zu ihm und der von ihm initiierten Reformbewegung im deutschen Südwesten (»Wessenbergianismus«) siehe Wolfgang MÜLLER, in: Katholische Theologen I, 189–204 (Lit.). – Karl-Heinz BRAUN, in: GATZ, Bischöfe 1983, 808–812 (Lit.). – Manfred WEITLAUFF, in: Die Bischöfe von Konstanz, hrsg. von Elmar L. KUHN u. a., Bd. 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988, 421–432. – Karl-Heinz BRAUN (Hrsg.), Kirche und Aufklärung. I. H. v. Wessenberg (Schriften der Katholischen Akademie Freiburg), München/Zürich 1989. – Manfred WEITLAUFF, Zwischen Katholischer Aufklärung und Restauration. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der letzte Generalvikar und Verweser des Bistums Konstanz, in: RJKG 8, 1989, 111–132.

bildungs-Institut gegründet und geleitet. Für den Neutestamentler Peter Alois Gratz (1769–1849) sind seine aufklärerische Einstellung sowie entsprechende Aktivitäten und Kontakte lange vor seiner Berufung nach Ellwangen bestens belegt[35]. Von Johann Sebastian Drey (1777–1853) wird noch zu sprechen sein. Keiner von ihnen war zum Zeitpunkt seiner Berufung durch eine dem künftigen Amt kongruente fachbezogene wissenschaftliche Leistung ausgewiesen. Was sie außer ihrer fraglosen Kompetenz im bisherigen Beruf empfahl, war zunächst ihre Verläßlichkeit hinsichtlich der Leitlinie »Aufklärung«. Auffällig ist jedenfalls, daß in allen drei Ellwanger Institutionen, Generalvikariat, Priesterseminar und Friedrichs-Universität, nur Kräfte zum Zug kamen, die als aktive Vertreter der kirchlichen Reformbewegung entweder der Sailerschen oder der Wessenbergschen Richtung zu entdecken sind. Ob die Zusammenführung dieser beiden Reformflügel in den die Catholica Württembergs künftig maßgeblich bestimmenden Institutionen in der direkten Absicht der Dirigierenden lag, sei dahingestellt; faktisch war genau diese Konstellation das Ergebnis[36].

Aufklärung ist auch das tragende Stichwort für die Organisation und die Tendenz des Ellwanger *Lehrbetriebs*. In Fragen der Organisation (Studienplan, Fächerkanon usw.) ist eine deutliche Orientierung an dem seit der Theresianischen Studienreform in Österreich (1774ff.) maßgeblichen »Rautenstrauch-Plan« und den durch ihn eingeführten Verhältnissen nachzuweisen[37]. Ihr entspricht die relativ starke Betonung der biblischen und historischen Disziplinen, ebenso die Benützung der üblichen ›josephinischen‹ Lehr- und Handbücher als Grundlage der Vorlesungen[38]. Die in Ellwangen entstandenen Schriften der Professoren, durchweg okkasionell veranlaßte akademische Programmschriften[39], galten von jeher als (je nachdem gewürdigter) Beweis ihrer aufgeklärten, wenn nicht rationalistischen Gesinnung. Bekannt ist die Ungnade, mit der Rom auf Dreys ›Beichtschrift‹ von 1815 reagierte – sie und anderes Anlaß für den Papst, 1817 und nochmals 1820(!) die ganze Ellwanger ›Richtung‹ mit schärfsten Anklagen als in ganz Deutschland »diffamiert« zu brandmarken[40].

2. Ein erstes Programm: »Revision«

Die Integration der Katholiken in einen bis dahin protestantischen Staat, der Aufbau einer neuen kirchlichen Struktur (»Katholische Landeskirche«), die intellektuelle Formung der geistlichen Führungsschicht usw., das alles sollte sich im Zeichen eines aufgeklärten Denkens und Handelns vollziehen, d. h. – was immer sonst noch – unter traditionskritischen, rationalen, toleranten, reformorientierten, etatistischen und effizienten Gesichtspunkten. Wie aber stellten sich die dafür zu Hilfe gerufenen Geister selbst zu diesen Absichten? Zum überwiegenden Teil eröffnete ihnen der Ruf der Stunde wohl die Möglichkeit jenes Handelns, das sie selbst für geboten, für unerläßlich ansahen; vielen von ihnen auch den Wirkungskreis, in dem

35 Rudolf REINHARDT, Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz (1769–1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekannten Briefen des Theologen, in: ThQ 154, 1974, 340–365. – Zum wissenschaftlichen Œuvre Gratz' siehe Joseph OVERATH, Peter Alois Gratz (1769–1849). Ein zu Unrecht vergessener Neutestamentler des letzten Jahrhunderts, in: EJ 28, 1979/80, 82–98. – HAUG 35f. – Weitere Lit. bei KUSTERMANN, Apologetik 67f. Anm. 89.

36 KUSTERMANN, Vereine 34; dort auch zur Zuordnung der betreffenden Köpfe im einzelnen. – Beide Strömungen kamen vor allem vom Ansatz her nicht in allen Anliegen, Mitteln und Zielen überein, wie sich an der späteren (Auseinander-)Entwicklung ablesen läßt; beide waren außerdem in sich durch kontrastreiche Homogenität charakterisiert.

37 REINHARDT, Friedrichs-Universität 102. – KUSTERMANN, Apologetik 145 (Lit.).

38 HAUG 17. – KUSTERMANN, Apologetik 143–145 (speziell für Drey).

39 Nicht ganz vollständig bei HAUG 42–46.

40 HAUG 40f., 45. – REINHARDT, Fakultät 122 Anm. 21. – DERS., Friedrichs-Universität 106.

sie es – oft ohne besondere Vorbereitung – zu persönlicher Größe und bleibenden Leistungen brachten. Ein Beispiel dafür ist Johann Sebastian Drey[41].

Kurz vor seiner Berufung auf den Lehrstuhl für Dogmatik in Ellwangen[42] veröffentlichte er um die Jahresmitte 1812 eine 24seitige Abhandlung, deren Titel – mehr als ihr Inhalt – sich wie die Ankündigung eines Programms liest: »Revision des gegenwärtigen Zustandes der Theologie«[43]. Die Typographie hebt das Wort »Revision« mit größerem Schriftgrad und gesperrt vom übrigen ab; vielleicht eine zusätzliche Aussage. Die Abhandlung »hat nicht zum Zwecke, irgend ein bestimmtes System der Theologie zu untersuchen, oder ein andres aufzustellen«, sondern: die »Gebrechen [...], die den Geist der Theologie unsrer Zeit überhaupt charakterisieren« und »einen sehr nachteiligen Einfluß zuerst auf die Denkungsart der Geistlichen, und dadurch auch auf das christliche Volk geoffenbaret haben – diese Gebrechen zur Sprache zu bringen, sie als solche aufzudecken, und ein prüfendes Nachdenken unter den Theologen zu veranlassen – dies ist der Zweck dieser Abhandlung«[44]. In diesen wenigen Worten sind mit ungeniertem Selbstbewußtsein einige der Konstanten angedeutet, die zur Signatur der Arbeit Dreys werden: der bewußte Standpunkt innerhalb der Zeit und ihres Gebots; die verantwortliche Wahrnehmung der praktischen, realen Effekte der Theologie im Leben der Kirche; der ungestörte Beruf zur intellektuellen und öffentlichen Kritik; die aktive Rolle in der wissenschaftlichen Kommunikationsgemeinschaft der Theologen. Auch Dreys Ziel: Weil »gerade in jenen Gebrechen eine vorzügliche Ursache liege, warum die Religion sowohl an innerer Lebendigkeit, als auch an äußerer Hochschätzung immer mehr verlieren mußte, und verlor«[45], gilt es Boden gutzumachen, damit nicht, nach jenem berühmten Wort Schleiermachers, das Christentum mit der Barbarei und die Wissenschaft mit dem Unglauben gehe.

Konkreten Anlaß zur Revision sieht Drey – nach längeren Ausführungen über die protestantische Theologie – vor allem deswegen, »weil – von der katholischen wenig zu sagen

41 Zu ihm Josef Rief, in: Katholische Theologen II, 9–39. – Weitere Lit. bei Kustermann, Apologetik 31–54 (siehe auch Ders., Art. Drey, in: René Latourelle/Rino Fischella [Ed.], Dizionario di Teologia Fondamentale, Assisi 1990, 353–358; sowie demnächst Ders., Art. Drey, in: Enciclopedia di Teologia Fondamentale, ed. Giuseppe Ruggieri, Vol. 3: Autori, Genova 1993 [im Druck]). – Seither erschienen: Anton van Harskamp, Theologie: Tekst in Context. Op zoek naar de methode van ideologiekritische analyse van de theologie, geillustreed aan werk van Drey, Möhler en Staudenmaier, Proefschrift (= Theol. Diss.) Nijmegen 1986 (dt. Übersetzung im Druck). – John E. Thiel, J.S. Drey on Doctrinal Development. The Context of Theological Encyclopedia, in: Heythrop Journal 27, 1986, 290–305. – Eberhard Tiefensee, Die religiöse Anlage und ihre Entwicklung. Der religionsphilosophische Ansatz Johann Sebastian Dreys (1777–1853) (Erfurter Theologische Studien 56), Leipzig 1988. – Bradford E. Hinze, Doctrinal Criticism, Reform, and Development in the Work of Friedrich Schleiermacher and Johann Sebastian Drey, Theol. Diss. Chicago 1989 (im Druck). – John E. Thiel, Imagination and Authority. Theological Authorship in the Modern Tradition, Minneapolis (MN) 1991, bes. 63–94 (»Authorship in Romantic Catholic Theology«). – Douglas MacCready, Jesus Christ for the Modern World. The Christology of the Catholic Tübingen School (American University Studies 7, 77), New York/Bern/Frankfurt a. M. 1991 (= Phil. Diss. Temple University 1987 u. d. T.: The Christology of the Catholic Tübingen School: From Drey to Kasper), 39–72.

42 Näheres bei Kustermann, Apologetik 137–146 (Lit.).

43 In dem von Wessenberg herausgegebenen »Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz«, 1812/I, 3–26; hier zit. nach dem Wiederabdruck bei Franz Schupp (Hrsg.), Johann Sebastian Drey: Revision von Theologie und Kirche. Drei Aufsätze (Libelli 312), Darmstadt 1971 (²1984), 1–24. Orthographie und Interpunktion der historischen Zitate hier und im folgenden modernisiert.

44 Ebd. 1f.

45 Ebd. 2.

ist«[46]. *Revision* wird so etwas wie das programmatische Leitwort über dem Portal der kleinen Ellwanger Universität am Rande Württembergs, damit von der katholischen Theologie künftig wieder mehr und Besseres zu sagen sei. Dreys »Revision« ist der Auftakt zu einer Abrechnung mit theologischen und kirchlichen Defiziten gegenüber dem allgemeinen Bewußtsein, den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen, den neuen historischen Gegebenheiten, gegenüber dem geistigen Leben der Zeit und der Nation[47]. Revision – das meinte nicht die Renovierung von Details, sondern eine umfassende und ganz grundsätzliche Neuorientierung. Insofern deutet sich hier durchaus der Aspekt an, der vor allem die Außenansicht der »Katholischen Tübinger Schule« bestimmt: die kritische Attitüde theologischer Eigenwilligkeit und der Distanz zum kirchlichen Milieu[48]. Diese Intention erschöpft sich aber nicht im Negativen, auch wenn sie dadurch nichts von ihrer kritischen Unerbittlichkeit verliert. Vielmehr wird sie durch die Verbindung von entschlossener Traditionskritik und unbefangener Neuorientierung zum Motor zukunftsweisender Initiativen, vor allem in der Theologie selbst. Sie substituiert gewissermaßen unbrauchbar gewordene alte durch neue Modelle. Das hervorragendste Ergebnis dieses konstruktiven Denkens in Ellwangen ist sicher der denkerische Grundriß und die disziplinförmige Institutionalisierung einer neuen theologischen Argumentationsweise und Denkfigur durch J. S. Drey, die ihn letztendlich zur entscheidenden Gründerfigur der katholischen Fundamentaltheologie prädestinieren wird[49]. Durch diese »Revision des gegenwärtigen Zustandes der Theologie« wurde auf die Länge gesehen das Gesicht der katholischen Theologie in der Tat mehr und entscheidender verändert, als damals irgend jemandem vorgeschwebt haben mochte.

3. Kein katholischer Sonderweg, keine »tridentinische Eigenwelt«

Nicht alle Ellwanger Theologen erreichten freilich die Höhe dieses Niveaus. Bereits 1814 nahm Spegele, wohl in Kenntnis seiner Grenzen, den Abschied, um Johann Georg Herbst (1787–1836)[50] Platz zu machen. Probleme schuf auf die Dauer jedoch der Bruch des ›inneren‹ Konsenses in puncto Aufklärung, der um 1815 faßbar wird[51]. Damals vollzieht sich im Kreis um Bestlin eine kirchenpolitische ›Wende‹ in konservative Richtung, die ihn und seine Freunde bald in den Verdacht des »Kurialismus« und des Obskurantentums bringt. Durch diesen Verdacht werden auf breiter Front alte Vorurteile der Stuttgarter Stellen gegen das (vermeintliche oder tatsächliche) katholisch-konservative Milieu Ellwangens virulent und gegen Bestlin im speziellen mobilisiert.

Förderlich war dieser plötzlichen Anti-Stimmung auf der einen Seite ohnehin die offenbare fiskalische Unmöglichkeit, die Ellwanger Hochschule je zu einer vollen Katholischen Landes-Universität ausbauen zu können. Mit dem ministeriellen Argument, also sei es »natürlich, die

46 Ebd. 22.

47 Dazu ebd. 3–5, 22–24.

48 Dazu Reinhardt, Fakultät 15–17.

49 Kustermann, Apologetik bes. 119–165 (Lit.). – Dreys immer wieder betonte Initiative bzgl. der Etablierung der *Dogmengeschichte* im Raum der katholischen Theologie ist bislang nicht näher untersucht.

50 Zu ihm Haug 38. – Reinhardt, Friedrichs-Universität 103. – Ders., Fakultät 19 Anm. 19 (siehe auch oben Anm. 8: Herbst gehört zu den »vergessenen« Tübingern). – Weitere Lit. zu Herbst bei Kustermann, Apologetik 139 Anm. 7.

51 Zu diesen Vorgängen Rief (wie Anm. 41) 13f. – Reinhardt, Neue Quellen 137. – Kustermann, Vereine 35. – Ders., Apologetik 71f. (Lit.).

schon vorhandene Universität Tübingen als gemeinsame Bildungsanstalt zu benutzen«[52] – als gemeinsame Universität der Studierenden aller Konfessionen nämlich –, war unter diesen Umständen ein katholischer Sonderweg im Bereich der allgemeinen universitären Studien definitiv verstellt. So konnte schon damals in Württemberg keine konfessionell ›versäulte‹ Kultur mit akademischer Weihe entstehen. Im anderen Fall wäre die Integration von Alt- und Neu-Württemberg im ganzen gesehen wohl auch kaum so schnell und reibungslos vollzogen gewesen. Wer aber in der Säkularisation vorwiegend den Verlust sah, mußte nun jede Hoffnung auf irgendwelche Kompensation konfessionsspezifischer kultureller Art begraben.

Förderlich war der Stimmung gegen Ellwangen aber auch ein ›inneres‹ Moment: die Unzufriedenheit der nicht-›dissentierenden‹ Mehrheit der Professoren mit der »Isoliertheit« ihrer kleinen Hochschule an der Peripherie Württembergs. Sie gingen mit der zitierten ministeriellen Überlegung konform, die vollständig lautete, »die schon vorhandene Universität Tübingen als gemeinsame Bildungsanstalt zu benutzen, und eine abgesonderte Fakultät für die katholische Theologie damit zu verbinden«, und nahmen auf ihre Realisierung selbst Einfluß soweit möglich. Dem ebenfalls ministeriell intendierten Abschliff der »konfessionellen Ecken«[53] scheinen sie keine allzu großen Befürchtungen entgegengebracht zu haben. Und so wird der 1817 dann tatsächlich erfolgte Beschluß der Aufhebung der Friedrichs-Universität und der Eröffnung einer Kath.-Theol. Fakultät an der Universität Tübingen zur Stunde einer ersten schmerzlichen Klärung der Standpunkte. Bestlin weigerte sich, den Umzug in die protestantische Stadt mitzumachen, und fiel dafür in Ungnade. Seine weitere Reaktion war, die 1821 erfolgende Protestation anderer gegen die neugeschaffenen Verhältnisse zu unterstützen, in der Absicht, sie gleichsam restaurativ potenziert zu revidieren[54]. Das Ziel war, die Tübinger Einrichtungen zugunsten eines Tridentinischen Seminars in Ellwangen zu kassieren (wissenschaftliche, praktische und spirituelle Ausbildung in einem bischöflichen Seminar unter bischöflicher Regie) – über die Reinstallierung eines katholischen Sonderwegs hinaus also die Forderung einer abgeschotteten theologischen Bildungswelt und abgeschlossenen klerikalen Sozialisation. Wäre dieses Projekt zum Tragen gekommen, hätte sich *dem* nun die – jetzt auch im Wortsinne – erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« wohl samt und sonders verweigert. Namentlich bekannt ist diese Entschlossenheit von Johann Sebastian Drey, der in diesem Fall sofort einem Ruf nach Freiburg gefolgt wäre[55]. Ein katholischer Sonderweg, gar eine »tridentinische« Eigenwelt[56] wäre das Letzte gewesen, wofür diese Theologen sich hätten erwärmen können oder in Dienst nehmen lassen. Der Kontrast könnte nicht schärfer sein: Ihre Zustimmung zu den vom Staat geschaffenen Tübinger Verhältnissen war vorbehaltlos. In ihrem Rahmen taten sie das ihre zur inneren Kultivierung jener

52 Zit. bei Gross, Wilhelmsstift 19.

53 Zit. bei Reinhardt, Friedrichs-Universität 108.

54 Hierbei ist gedacht an den parlamentarischen Antrag von Generalvikar Keller auf »Centralisierung der katholischen höheren Bildungsanstalten mit dem bischöflichen Seminarium an dem Bischofssitze« von 1821 und die zeitgleich in Württemberg kursierende Flugschrift »Stimme der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten«, für die ein Einfluß Bestlins naheliegend ist. Zu diesem Komplex siehe Reinhardt, Stimme. – Ders., Friedrichs-Universität 108f. – Umfassend: Gisela Zeissig, Zurück nach Ellwangen? Die Bemühungen um eine Rückverlegung von Bischofssitz, Katholisch-Theologischer Fakultät und Priesterseminar in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: RJKG 3, 1984, 235–257, bes. 239–244.

55 Reinhardt, Neue Quellen 127–129, 163f. – Vgl. dagegen Dreys empfehlende Darstellung der Tübinger Verhältnisse insgesamt in ThQ 5, 1823, 344f.

56 Allerdings entsprachen die nach-revolutionären Schöpfungen nach dem »Tridentinischen Modell«, wie etwa das 1805 von Bischof Colmar in Mainz gegründete Priesterseminar, wohl mehr rigorosen ultramontanen Vorstellungen als »tridentinischen« Verhältnissen in einem real-historischen Sinn.

»bildungstheoretische[n] Version weltoffener Katholizität«[57], in der man – nicht unumstritten – oft ein Tübinger Proprium gesehen hat. Für die Mehrheit der »ersten Generation« war diese Auseinandersetzung mit der Präferenz für Tübingen also anti-restaurativ entschieden.

4. »Öffentliche Lehrer«, nicht »Kirchendiener«

Nun erst waren diese Theologen wirklich ins Haus der Universitas litterarum gekommen, in die »freie selbständige Gelehrten-Republik« (Drey). Die staatliche Seite versprach sich von dieser Umsetzung, wie angedeutet, »mehr Aufklärung und Toleranz«, mehr »Humanität« und eine »bessere Kultur«, mehr »Aufgeschlossenheit«, »Liberalität«, »kritischen Geist« und »Selbständigkeit«[58]. Nach der internen Frontbegradigung – mit der gleichzeitigen Berufung von Johann Baptist Hirscher nach Tübingen[59] – sollte sie sich darin nicht täuschen. Die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« stellte sich gleich unbefangen wie entschieden auf das Novum ein, das in Tübingen ohne weittragende historische Vorbilder und somit ohne abgesicherte Erfahrung gewagt wurde: die »Existenz zweier theologischer Fakultäten neben- und miteinander unter Wahrung ihrer institutionellen Selbständigkeit und der konfessionellen Rückbindung, die es den Kirchen möglich machte, ihre Theologen an diesen Fakultäten studieren zu lassen«[60]. Am Status der staatlichen Fakultät innerhalb einer offenen Universität unter Einschluß der konkreten Tübinger Verhältnisse oder am persönlichen Status des ordentlichen öffentlichen Hochschullehrers (Professor publicus ordinarius) ließ diese Generation nicht mehr rütteln. Siehe ihr Verhalten in der Krise von 1821; siehe Jahre danach (1826) das unmißverständliche Plädoyer Johann Adam Möhlers[61], das, ohne von ihr veranlaßt zu sein, den Konsens der Fakultät zum Ausdruck bringt. Gerade durch den staatlich gewährten Status des »öffentlichen Lehrers« sahen sie die Freiheit der Theologie gewährleistet, ihrem Wahrheitsdienst wo nötig auch mit »freie[r] Kritik« an der kirchlichen Obrigkeit und kirchlichen Zuständen nachzukommen. Kritik, diese wesentliche Aufgabe des *akademischen theologischen* Lehramts, ließ sich ihrer Überzeugung und Erfahrung nach nur in der Unabhängigkeit dessen wahrnehmen, der Universitäts-»Lehrer und nicht bloß ausführender Kirchendiener« (Drey) ist[62]. Darin kommt ihre Selbstverpflichtung zu einer kulturell belangvollen, im wissenschaftlichen Diskurs dialogbereiten und -fähigen Katholizität zum Vorschein.

57 SECKLER, Wilhelmsstift 179.

58 Zit. ebd. aus dem das Schicksal der Friedrichs-Universität besiegelnden Ministerial-Gutachten vom Januar 1817.

59 Auch Wachter ging nicht mit nach Tübingen. Seine Fächer trat der bereits seit 1811 in Tübingen dozierende Historiker und Jurist Georg Leonhard Dresch (1786–1836) an, der aber schon 1822 einem Ruf nach Landshut folgte. Lit. zu ihm bei KUSTERMANN, Apologetik 168 Anm. 24.

60 SECKLER, Wilhelmsstift 184. – Siehe dazu auch DERS., Die Theologischen Fakultäten und die eine Theologie [1968], in: DERS., Im Spannungsfeld 45–61. – DERS., Drey 188–190.

61 Ein Wort in der Sache des philosophischen Collegiums zu Löwen, in: ThQ 8, 1826 77–110, bes. 82, 84, 110. – Siehe zum ganzen auch Joachim KÖHLER, Priesterbild und Priesterbildung bei Johann Adam Möhler (1796–1838). Ein Kommentar zu Möhlers kirchengeschichtlicher Antrittsvorlesung »De seminariorum theologicorum origine et progressu« aus dem Jahre 1829, in: Tübinger Theologen 167–196, bes. 169–181.

62 Siehe dazu die programmatischen Ausführungen Dreys von 1821 in Antwort auf eine Kritik von Generalvikar Keller bei REINHARDT, Neue Quellen 155–161; das Zitat ebd. 157. – Dazu ebd. 127–129 und SECKLER, Drey 184f.

5. »Mehr Licht verbreiten«: die *Theologische Quartalschrift*

Eine weitere Plattform ihres Wirkens schufen sich die Tübinger Professoren selbst mit dem Entschluß zur Gründung und Herausgabe der Theologischen Quartalschrift im Jahre 1819[63]. In der Ankündigung macht die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« ihr Selbstverständnis und das ihrer Theologie vor aller Öffentlichkeit geltend. Mit der neuen Zeitschrift stellt sie sich die Aufgabe, »durch eigene gelehrte Forschungen oder sonst durch ergreifende Darstellungen auf dem Gebiete der Theologie mehr Licht zu verbreiten, die neuesten Geisteserzeugnisse auf demselben Gebiete durch Anzeigen und Beurteilungen zur Kenntnis der Wißbegierigen zu bringen, und auf diesem Wege nicht minder das Streben nach Wissenschaft anzuregen als den Sinn für den Geist des Christentums und dessen fruchtbare Anwendung auf die Gemüter zu beleben«. Dabei wollen sie »überall nur der Wahrheit huldigen, und ihr die Huldigung ihrer Leser verschaffen«. Dafür nehmen sie für sich als Herausgeber und für die Autoren die »Freiheit der Meinung« in Anspruch, überzeugt, »daß gleichwie überhaupt die Wahrheit durch eine vielseitige Beleuchtung nur gewinnen kann, so im Kampfe der Meinungen und beim Gären der Urteile gründliche Resultate nur erreicht werden, wenn es jeder Ansicht frei steht, hervorzutreten und ihre Prüfung zu veranlassen«. Sie hoffen, den »Geist dieser Zeitschrift vor dem Publicum [...] als einen freimütigen und bescheidenen zugleich bewähren« zu können[64].

Im Programm verbindet die Theologische Quartalschrift »die Eigenschaft eines gewöhnlichen theologischen Journals mit der eines Magazins der neuern Kirchen-Geschichte«, d. h. sie versteht sich als kritische Begleiterin des nach-revolutionären kirchlichen ›Wiederaufbaus‹, nicht nur in den damaligen deutschen Staaten. Konsequenterweise sind ihre frühen Jahrgänge reich bestückt mit »Materialien zur Geschichte und Beurteilung des neuesten Kirchenwesens«: dem Abdruck von Akten, Urkunden, Dokumenten, ganzen Konkordaten usw. sowie Glossen und Kommentaren dazu. Denn: »Bescheidene Bemerkungen über definitive Anordnungen wie über unmaßgebliche Vorschläge dieser Art liegen in der Natur eines kritischen Blattes und in den Forderungen der Zeit; wir werden sie also nicht zurückhalten«.

»Es ist eine kraftvolle, pluralistische Katholizität, die sich hier zu Worte meldet«[65]. Aus der Lichtmetaphorik und dem Wahrheitspathos dieser Ankündigung spricht noch der Geist der (katholischen) Aufklärung. Den Herausgebern selbst, d. h. der ersten Generation der »Katholischen Tübinger Schule«, fiel die Verbindung der Doppelnatur der Theologie als kritischer *und* kirchlicher Wissenschaft nicht schwer: »daß ihnen die Lehre und Überzeugung ihrer Kirche heilig sein werde, brauchen sie nicht erst zu versichern«. Andernorts, vor allem bei der Hierarchie, sah man das sehr bald anders, ohne jedoch mit den entsprechenden Gegenvorstellungen bei den Tübingern irgendeine Änderung zu erreichen[66].

63 Siehe dazu Lösch, Anfänge; ebd. 15–17 Abdruck der »Ankündigung« der ersten Herausgeber (ThQ 1, 1819, 3–7), aus der im folgenden zitiert wird.

64 Zu diesen Maximen und ihrer späteren Herabwürdigung siehe Josef Rief/Max Seckler, Zum Weg der Theologischen Quartalschrift, in: ThQ 150, 1970, 5–23.

65 Seckler, Wilhelmsstift 188.

66 Siehe oben Anm. 62.

6. Zwischen Revolution und Restauration: Reformerische Anliegen, anti-restaurative Standpunkte

Verständlicherweise läßt sich hier nur kurz pointieren, wie in den ersten Jahrgängen der Theologischen Quartalschrift das Programm von 1819 im einzelnen umgesetzt ist. Alles in allem springt überdeutlich in die Augen, welche Stellung die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« ›zwischen Revolution und Restauration‹ einnahm, welches ihre Optionen waren bzw. wogegen sie Widerspruch anmeldete. Ebenso springt in die Augen, daß sie sich bzgl. ihrer reformerischen Standpunkte und Themen mit zwei wichtigen Instanzen in Übereinstimmung befand: politisch mit den staatskirchlichen Auffassungen (und Maßnahmen) der württembergischen Regierung bzw. der süddeutschen Mittelstaaten überhaupt, kirchlich mit der im deutschen Südwesten noch lange lebendigen kirchlichen Reformbewegung Wessenbergscher Prägung.

Die *causa Wessenberg* selbst füllt nicht wenige Seiten bereits des ersten Jahrgangs[67]. Die Frankfurter Konferenzen, die mit der »Frankfurter Kirchenpragmatik« von 1820 das »Grundgesetz für die Oberrheinische Kirchenprovinz«[68] verabschiedeten, waren lange der positive Bezugspunkt aller *kirchen- und staatskirchenrechtlichen* Betrachtungen und Reflexionen[69].

Auf das vitale Engagement für *pastorale*, *liturgische* und *pädagogische* Reformen, ganz im Sinn der Wessenbergschen Reformvorstellungen und ihrer praktischen Realisierungen, kann ohne weiteren Beleg hingewiesen werden. Breiten Raum nimmt dabei die Kritik überspannter, abgelebter oder sonst *fragwürdiger religiöser Praktiken* ein, so des »Mystizismus«, des Sektierertums diverser Couleur und der Proselytenmacherei[70]. Positive Aufmerksamkeit erfahren die Bemühungen, die Lektüre der *Bibel* unter den Katholiken heimisch zu machen[71].

Einen prägnanten Spezialfall der Kritik überlebt geglaubter kirchlicher Praxis stellt die Kritik am Pflicht-*Zölibat* der Priester dar, die weder larmoyant noch in jeder Zeile vorgetragen wird, aber doch in einer Reihe sehr profilierter Stellungnahmen zugunsten der Überprüfung und einschneidenden Reform der disziplinären Normen[72]. Teilweise verbindet sich dieses Plädoyer mit dem – für Theologieprofessoren naheliegenden – für die Hebung und Verbesserung der *Ausbildung und Bildung des Klerus* überhaupt auf breiter Front[73]. Hier war man von Tübingen aus unbescheiden genug, die eigenen Verhältnisse gelegentlich zur Nachahmung anderwärts zu empfehlen.

Ganz besonderen Rang und Raum nimmt die geradezu serielle Behandlung und Besprechung altkirchlicher Synoden ein. Diese Thematik, in der Hauptsache von dem Alttestamentler Johann Georg Herbst bestritten, der zeitweilig auch Kirchengeschichte vertrat, ist in

67 ThQ 1, 1819, 93–121, 290–300, 614–623.

68 Rudolf Reinhardt, Von jenen Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden. Zum ersten Jahrhundert der Rottenburger Bischofswahlen, in: Kirche in der Zeit. Walter Kasper zur Bischofsweihe. Gabe der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, unter Mitarbeit von Clemens Steiling hrsg. von Hermann J. Vogt, München 1989 (u. ö.), 68–90, *71*. – Kurz dazu HdKG VI/1, 168f.

69 Zum Beispiel ThQ 1, 1819, 329–345, 460–478, 657–669. – 5, 1823, 300–333. – 7, 1825, 45–71, 199–225, 391–444, 585–611. – 8, 1826, 452–504.

70 Zum Beispiel ThQ 3, 1821, 177–179. – 5, 1823, 694–741. – 6, 1824, 219–248. – 8, 1826, 622–666. – 9, 1827, 547–569. – 12, 1830, 648–697. – Siehe zum ganzen auch Reinhardt, Neue Quellen 140–151, 164–166.

71 Zum Beispiel ThQ 1, 1819, 189f., 363f., 392–406. – 4, 1822, 505–515. – 5, 1823, 79–85. – 6, 1824, 65–84. – 7, 1825, 81–87.

72 Genannt sei lediglich ThQ 2, 1820, 637–670. – 8, 1826, 414–451. – 12, 1831, 283–327, 371–385. – Siehe dazu auch Reinhardt, Neue Quellen 118 (Lit.), 131, 134–139, 155–161.

73 Zum Beispiel ThQ 4, 1822, 634–653. – 5, 1823, 333–349. – 7, 1825, 560–566, 746–756. – 8, 1826, 77–110. – 10, 1828, 36–62. – 11, 1829, 184–191, 768–785. – 13, 1831, 726–743.

engstem Zusammenhang mit der *Synodal-Diskussion* des frühen 19. Jahrhunderts zu sehen, wie sie insbesondere für die südwestdeutsche Reformbewegung typisch ist[74]. Hier figurierten die Synoden der alten Kirche als Monita und Vorbilder für die in allernächster Zeit erwarteten bzw. öffentlich geforderten Diözesan-Synoden. Auf ihnen sollten nach dem alten Axiom »quod omnes tangit...« unter Einschluß der Laien bindende Beschlüsse zu zeitgemäßer Reform und Einrichtung der Kirche gefaßt werden. Die einzelnen Sachvorschläge in dieser Richtung sowie die Fülle der darauf bezogenen Beobachtungen, Mitteilungen und Kommentare können hier nicht einmal angedeutet werden: eben die 1819 angekündigten »Materialien zur Geschichte und Beurteilung des neuesten Kirchenwesens«.

Gemessen an der zukünftigen ›Großwetterlage‹ in der Kirche, zeigt sich diese erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« namentlich in zwei Punkten kompromißlos anti-restaurativ: zum einen in der nachdrücklichen Ablehnung der Restauration des *Jesuitenordens*[75]; zum andern im Widerstand gegen Auswüchse des *Papalismus* wie die Ausdehnung päpstlicher Prärogativen auf Kosten der (diözesan-)bischöflichen Eigengewalt, die faktische Aushöhlung der Metropolitanrechte, die kuriale Förderung prozentralistischer Tendenzen usw., einschließlich der Ablehnung aller Bestrebungen zur Definition der *päpstlichen Unfehlbarkeit*[76], hinter denen man ohnehin nichts besseres mutmaßte als eigennützige jesuitische Ranküne.

Diese Skizze sei mit dem Hinweis abgeschlossen, daß wir es bei der ersten Generation der »Katholischen Tübinger Schule« keineswegs mit ›Papiertigern‹ zu tun haben, die sich mit ihrem reformerisch-antirestaurativen Programm gar hinter der Anonymität ihrer Beiträge in der Theologischen Quartalschrift versteckt hätten[77]. Wenn es an der Zeit war, abseits von Katheder, Hörsaal und Schreibtisch zu *handeln*, sehen wir diese Männer wirklich auf dem Platz, d.h. mit Person und Existenz für ihr Programm eintreten. Dies war der Fall bei J.S. Drey, als er 1821 von der württembergischen Krone unerwartet (aber eben als Exponent der ›richtigen Richtung‹) für das Rottenburger Bischofsamt designiert wurde, und bis zum bitteren Ende der endgültigen Ablehnung durch Rom (1827) in der Pflicht blieb[78]. Und dies war ebenso der Fall, mit fast noch dramatischeren Auswirkungen auf sein persönliches und kirchliches Schicksal in Tübingen und später in Freiburg, bei J.B. Hirscher, der die für die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« charakteristische »Verbindung von Kirchenkritik und echter Religiosität« am längsten unter allen ihren Exponenten durchhielt[79].

74 Die Belege im einzelnen bereits bei REINHARDT, Neue Quellen 131. Zur Sache siehe ebd. 131–134. – Joachim KÖHLER, Synodale Ideen des 18. und 19. Jahrhunderts als bleibende Reformvorstellung der Kirche, in: Kirche in der Zeit (wie Anm. 68) 91–107.

75 Zum Beispiel ThQ 1, 1819, 440–448, 478–512, 513–517, 548–550, 670–711. – 2, 1820, 290–298, 712–725. – 7, 1825, 567–577. – 8, 1826, 3–77, 187–237, 452–504.

76 Zum Beispiel ThQ 4, 1822, 120–149, 677–700. – 6, 1824, 178–192, 290–292, 741–758. – 8, 1826, 3–77, 187–237. – 9, 1827, 3–24. – 11, 1829, 375–392.

77 Bis 1831 erschienen alle Beiträge in der ThQ ohne Verfasserangaben (dazu REINHARDT, Fakultät 21f.; Erschließung der Autoren bei LÖSCH, Anfänge 49–118). Die auf Initiative Möhlers hin beschlossene Einführung der namentlichen Kennzeichnung ab 1832 kann als eines der Indizien für den Abbruch der bis dahin laufenden Entwicklung gewertet werden: »Die Gemeinsamkeit der Fakultät im Urteil über kirchliche Fragen war verlorengegangen« (REINHARDT ebd. 22). – Zu diesem Vorgang auch LÖSCH, Anfänge 119–130.

78 Siehe dazu jetzt REINHARDT, Von jenen Tübinger Professoren (wie Anm. 67), 70–74 (Lit.).

79 So Rudolf REINHARDT; zit. bei FÜRST, Wahrheit 219.

7. Professorenprofil: »wissenschaftliche Bildung« – »musterhafte Gesinnung« – »geläuterte Ansichten«

Obwohl die erste Generation der Tübinger für ihre Sache ›kämpfte‹, wie man das heute zu nennen beliebt, d. h. neben der Ausarbeitung und Kultivierung der intellektuellen Argumente sich *allseitig* dafür einsetzte, sah sie darin doch nicht das Kampfprogramm einer theologischen pressure-group. Sie folgte vielmehr der Vision von Theologie und Kirche, die sie selbst zwar nicht am wenigsten mitentworfen hatte, aber eben nicht allein oder (nur) gegen eine Welt von Feinden. Der ihnen unmittelbar zugängliche und anvertraute Gestaltungsraum zeigte sich in jenen Jahren in der Hauptsache dafür offen und geneigt. Viele und vieles baute auf umgreifende Reformen in ihrem Sinn, und jeder gelungene reformerische Schritt brachte die bessere Zukunft näher. Bloßer Widerstand würde bald überlebt, intellektuell obsolet oder kirchlich unpraktikabel geworden sein. Die bessere Zukunft galt es zu sichern: nicht mit schrillen Tönen, sondern im ruhigen, zielstrebigen und entschlossenen Weitergehen des für richtig erkannten Wegs – und durch entsprechende Weichenstellungen.

Sehr viel geschah dafür im Zusammenwirken von Fakultät und Wilhelmsstift, die gemeinsam für die Formung des theologischen Nachwuchses zuständig waren; insbesondere bei der Berufung der Direktoren und Repetenten des Wilhelmsstifts, des breiten, als solcher aber selten gewürdigten Nebenstroms der »Katholischen Tübinger Schule«. Der Hinweis darauf muß hier genügen[80].

Weichenstellungen im eigenen Haus der Fakultät waren die Berufungen. Zwar gab es davon zwischen 1817 und 1830 nur zwei; aber bei ihrer Gelegenheit ergänzte sich die Fakultät – immer mit Zustimmung der Regierung, im einen Fall gegen Widerstände des Generalvikariats – durchaus im Sinne ihrer kritischen und ›liberalen‹ Linie:

Als P. A. Gratz schon 1819 einem Ruf nach Bonn folgte, wurde auf seine Stelle 1820 aus Innsbruck Benedikt Andreas Feilmoser (1777–1831)[81] berufen. Für die Tübinger Fakultät, die sich danach in viel engerem Umkreis umsehen (bzw. umsehen müssen) wird, ein fast exotischer Ausgriff. Aber Feilmoser hatte einst im Stift St. Georgen (in Villingen) studiert (Spegele!), und er hatte sich als Dozent im Stift Fiecht (Tirol) und in Innsbruck bereits einen Ruf erworben. Was ihn der Tübinger Fakultät empfehlenswert machte, ließ die bangen, für die Feilmoser eher »berüchtigt« war. Der Rottenburger Generalvikar versuchte seine Berufung zu verhindern[82], doch ohne Erfolg. Schon zuvor, erst recht in Tübingen wollte Feilmoser »den Vorsprung der protestantischen Exegese aufholen. Nach seiner Meinung waren die Katholiken in dieser Hinsicht keine ebenbürtigen Partner«[83]. Seine neutestamentliche Kritik (Einleitungswissenschaft) und Exegese fiel schon damals auf und gilt später als rein rationalistisch. – An Feilmoser zeigt sich auch, wie schnell sich dann ›intern‹ die Meinungen wandelten: In seinem liebenswürdigen Nachruf auf Feilmoser bedauert Möhler noch sehr, »daß er im Vertrauen auf sein außerordentlich treues Gedächtnis seine exegetischen Vorlesungen über das neue Testament nicht niederschrieb«, d. h. zum Druck brachte. Doch schon die gleichzeitig in Aussicht gestellte »Recension über des sel[igen] Feilmoser Einleitung in die Bücher des Neuen Test[aments]«[84] ließ Möhler ungedruckt.

80 Siehe für unseren Zeitraum im einzelnen bes. GROSS, Wilhelmsstift 37–171.

81 Zu ihm Rudolf REINHARDT, in: ThQ 150, 1970, 44–46. – BRANDL 61. – Weitere Lit. bei KUSTERMANN, Apologetik 168 Anm. 24.

82 REINHARDT (wie Anm. 80) 44.

83 Ebd.

84 ThQ 13, 1831, 744–748, *748*.

Bei der Berufung Johann Adam Möhlers (1796–1838)[85], ihres Schülers aus Ellwanger Tagen, zum Repetenten (1821), Privatdozenten (1823), außerordentlichen (1826) und ordentlichen Professor (1828), konnte sich die erste Generation der Tübinger über dessen Standort fast noch sicherer sein. 1821 hatte sie bereits Anlaß, den Repetenten gegen den Tadel des Rottenburger Generalvikars in Schutz zu nehmen, von ihm vorgelegte Disputationsthesen würden »beinahe unvermeidlich eine Richtung nehmen«, die den Studenten »für ihre Verpflichtung als Diener und Lehrer der Kirche sehr gefährlich werden müßten«[86]. Die nach einem von der Fakultät entworfenen Plan vor Antritt seiner Privatdozentur unternommene Bildungsreise zur Erweiterung des allgemeinen und akademischen Horizonts, machte ihn in hohem Maße für die protestantischen Fakultäten in Göttingen und namentlich in Berlin aufgeschlossen[87]. Bleibende Eindrücke empfing er dort von Friedrich Schleiermacher (1768–1834) und – ganz entscheidend – Johann August Wilhelm Neander (1789–1850). Seine ersten Arbeiten[88], einschließlich seiner »Einheit« von 1825, bewegen sich alles in allem ganz auf dem gewohnten Niveau. Hier tritt ein neuer ›Tübinger‹ in die Fußstapfen der alten, wächst ein neuer Kopf im Geist und mit den Intentionen der ersten Generation der »Katholischen Tübinger Schule« nach.

Das teilt sich auch andernorts mit: dem zuständigen Ministerium, das bei allen Personalentscheidungen von jeher mit Argusaugen über die ›richtige Richtung‹ wachte. So ist es nicht verwunderlich, daß dort bei den Bemühungen der Fakultät, Möhler endlich ein Ordinariat zu verschaffen, nicht nur dessen »unverdrossener Fleiß« und seine »wissenschaftliche Bildung« zu Buche schlagen, sondern auch »seine musterhafte Gesinnung, seine geläuterten Ansichten«[89] – seine Zuverläßigkeit im Sinne der Richtung der Fakultät (bzw. ihrer Fortsetzung) und sein ›aufgeklärter‹ Standpunkt. Insoweit durfte man in Möhler durchaus die ›Generation 1b‹ der »Katholischen Tübinger Schule« heraufkommen sehen.

Nicht voraussehbar war die Potenz Möhlers, mit der Korrektur eigener Überzeugungen sehr bald einen Wandel der Mentalität in Tübingen auszulösen, der erstaunlich rasch zu einer restaurativen »Wende«[90] führt. Der Übergang von den alten zu neuen Standpunkten, und so der von der ersten zur zweiten Generation, ist teilweise fließend, teilweise schroff. Ab 1830 ist

85 Zu ihm Paul Werner SCHEELE, in: Katholische Theologen II, 70–98 (Lit.). – Harald WAGNER, in: Klassiker der Theologie, hrsg. von Heinrich FRIES/Georg KRETSCHMAR, Bd. 2, München 1983, 111–126, 414f. – Joachim KÖHLER, in: Gestalten der Kirchengeschichte, hrsg. von Martin GRESCHAT, Bd. 9/1, Stuttgart 1985, 139–159. – ThQ 168, 1988, Heft 2. – MThZ 39, 1988, Heft 3.

86 Zit. bei REINHARDT, Fakultät 119. Siehe auch ebd. 140, 153–155, 162f.

87 Möhlers briefliche Berichte von dieser Reise bei MÖHLER, Aktenstücke 65–96. – Dazu jetzt auch Rudolf PADBERG, Johann Adam Möhlers »literärische« Reise 1822/23, in: Catholica(M) 42, 1988, 108–118.

88 Jetzt zugänglich in: Johann Adam MÖHLER, Nachgelassene Schriften. Nach den stenographischen Kopien von Stephan Lösch (1881–1966), hrsg. von Rudolf REINHARDT, Bd. 1: Vorlesungen, Entwürfe, Fragmente, übertragen, bearbeitet und eingeleitet von Reinhold RIEGER (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 52), Paderborn 1989. – Als weiterer Band im Rahmen dieser vorzüglichen Edition ist erschienen Band 2: Exegetische Vorlesungen (Paderborn 1990). – Weitere Editionen nach den Originalmanuskripten Möhlers sind: Johann Adam MÖHLER, Vorlesung zum Römerbrief, hrsg. von Reinhold RIEGER, München 1990; DERS., Vorlesungen über die Kirchengeschichte, hrsg. von Reinhold RIEGER, München 1992. – Siehe zu dieser Edition im ganzen auch Reinhold RIEGER, Unbekannte Texte von Johann Adam Möhler. Bericht über eine Edition, in: ThQ 168, 1988, 153–158.

89 MÖHLER, Aktenstücke 146 (Nr. 125).

90 Unter diesen Begriff stellt REINHARDT, Fakultät 22ff. diesen Vorgang sowie die weiteren Ereignisse und Entwicklungen, die wir hier nicht in ihrem teils unschönen Verlauf (siehe dazu auch GROSS, Wilhelmsstift 75ff. – KUSTERMANN, Schule 67ff. – Siehe auch nochmals oben Anm. 7 u. 77), sondern nur kurz bzgl. ihrer Motive berühren können.

innerhalb und außerhalb der Fakultät eine zunehmende Polarisierung festzustellen, die auf die Länge Einfluß und Gewicht der alten Generation empfindlich schmälert. Alle Berufungen nach der Möhlers standen mehr oder weniger unter parteilichen Vorzeichen. Wo immer die alte Generation abtritt, sei es durch Tod (Feilmoser 1831, Herbst 1836) oder durch Wegberufung (Möhler 1835 nach München, Hirscher 1837 nach Freiburg), beginnt alsbald ein zähes Ringen um die Lehrstuhlnachfolge. Ab 1837 ist als einziger Vertreter der »ersten« Generation in Tübingen nur noch J. S. Drey im Lehramt. Seine Flexibilität gegenüber den neuen Ideen seit 1830 wäre einer eigenen – differenzierten – Betrachtung wert; sie blieb begrenzt und zum Ultramontanismus hielt er bis ans Ende Distanz. Ab 1830 zieht also auch in Tübingen mit Macht eine andere Welt herauf: eine neue *Kirchlichkeit*, die, theoretisch erst nach und nach schärfer ausgearbeitet, schon bald einen praktischen ›Überschuß‹ über ihre ideelle Konfiguration hinaus entwickelte.

8. Apolitische Kirchenpolitik? Ein Exkurs

Bei Gelegenheit seiner dritten Vorlesung über *Symbolik* (1830), zwei Jahre vor Erscheinen seines gleichnamigen Werks (1832), schrieb Möhler an Ignaz (von) Döllinger (1799–1890): »Meine Symbolik ist freilich nicht ohne Polemik [...]. Es scheint, daß das Kollegium sehr wohltätig auf die Kirchlichkeit unserer jungen Leute wirket, und dürfte dasselbe wohl nachgeahmt werden«[91]. Möhler war sich über die Wirkung seiner Lehre also nicht im Unklaren. Seine Kur für den theologischen Nachwuchs zielte auf mehr oder bessere oder verbindlichere »Kirchlichkeit«, hinsichtlich der Fakultät zog er gleichsinnige Reaktionen ins Kalkül. Das vielfach variierte Bild vom stillen Gelehrten, der höchst unabsichtlich, »als Apolitiker [nur] theoretisch Politik«[92], zumal eine bestimmte (Polemik), betrieben habe, hat wenig Überzeugungskraft. Welcher Boden aber gab Möhlers Hoffnungen Nahrung, worin konnte eine ›Wende‹ ihren Angelpunkt finden?

Neben der Revitalisierung älterer Motivschichten im Klerus um 1827 ganz allgemein sowie der latenten Opposition vorwiegend (mediatisierter) adliger Kreise gegen das württembergische Staatskirchentum, waren es vor allem bestimmte Effekte eines ultramontanen Kirchenkurses, wie man sie mittlerweile im Elsaß und in Bayern studieren konnte, die in Württemberg das Stichwort ›Kirchenfreiheit‹ virulent werden ließen. Wenn die eigene Zeit, die eigenen (württembergischen) Verhältnisse und der eigene (Rottenburger) Bischof in Möhlers – wie alle Bücher danach bereits in Mainz erscheinendem – *Athanasius* (1827)[93] auch noch nicht laut mitgedacht waren, so gewiß im Stillen: Staat und Kirche müssen »auseinandergehalten werden, und jede dieser Stiftungen frei sein und selbständig in sich«. Möhler wählt hier bewußt einen historischen Stoff, um mit seiner Entfaltung und durch sie die normative Gestalt bzw. die öffentlichen Postulate des katholischen Glaubens systematisch darzulegen. Ähnlich in seiner gleichzeitig veröffentlichten Aufsatzfolge über Anselm von Canterbury (1827/28), in der das Freiheitspostulat (in historischer Darstellung!) symbiotisch verwoben ist mit einer

91 Möhler, Aktenstücke 229 (Brief vom 13. Juli 1830).

92 So Stefan Lösch, ebd. XIV.

93 Die Werke Möhlers im einzelnen bei Rudolf Reinhardt, Verzeichnis der gedruckten Arbeiten Johann Adam Möhlers (1796–1838). Aus dem Nachlaß Stefan Lösch († 1966), in: Georg Schwaiger (Hrsg.), Kirche und Theologie (wie Anm. 3), 1*–71*; auch separat, hrsg. von Rudolf Reinhardt, Göttingen 1975.

überaus positiven Wertung des (katholischen) Mittelalters[94] – Reflex der epochalen Umwertung des Mittelalters durch die Romantik und eines ihrer wichtigen Zeugnisse in einem. ›Kirchenfreiheit‹ schließt hier und in diesem Sinn auch das unzweideutige Bekenntnis zum Primat des römischen Papstes ein. »In ihm sind wir selbst noch frei«, verdeutlicht Möhler dann in seiner Streitschrift für den *Zölibat* (1828), und sieht sich darin und für das Festhalten am Zölibat durch die Beobachtung bestätigt, »daß die Gegner des Zölibats immer auch gegen den Papst gestimmt zu sein pflegen; und umgekehrt«.

Diese ›Wende‹ ist inzwischen als Resultat von schrittweisen Wandlungen in Möhlers Denken überzeugender nachgewiesen denn als auf eine ›Damaskusstunde‹ oder was sonst zurückgehender Bruch Möhlers mit früheren Überzeugungen. Die Entwicklung seines ekklesiologischen Denkens läßt sich von seiner *Einheit* (1825) bis zu seiner *Symbolik* (1832) viel konsistenter nachzeichnen[95], als die unvermittelte Gegenüberstellung von Anfang und ›Ergebnis‹ vermuten läßt. Das Kirchenverständnis des Lehrers J. S. Drey, das sich jedoch erst später sedimentierte[96], darf hier sogar als ursprünglicher Impuls vermutet werden. Viel früher und vor allem viel einseitiger als bei Drey dominiert bei Möhler jedoch der Gedanke der *organischen* Entwicklung der Kirche über den dialektisch sich darstellenden Gang der Geschichte, der die Identitätsbildung der Kirche (bei Drey) sozusagen als andauernden geschichtlichen Suchprozeß begreifen läßt. Eine identifikatorisch gemeinte Leib-Christi-Ekklesiologie, wie sie der Möhler der »Symbolik« mit Blick auf die sichtbare römisch-katholische Kirche formulierte, liegt nicht in der Logik des Dreyschen Ansatzes. Entscheidende theoretische und praktische Konsequenzen Möhlers waren von dorther nicht mehr gedeckt.

Sozial mächtig wurde die neue »Kirchlichkeit« zuerst bei den Repetenten des Wilhelmsstifts und Teilen der katholisch-theologischen Studentenschaft. Die neuen Meinungsführer waren »der Überzeugung, sich für elementare Rechte der Kirche einzusetzen, die Weichen für die Zukunft des Katholizismus in Württemberg zu stellen und eine Auseinandersetzung um Sein oder Nichtsein zu führen«[97]. Entsprechend hart und unduldsam stellten sich die Gruppen allmählich gegeneinander. Auf Möhler, 1835 nach München berufen, konnte man sich bald nicht mehr unmittelbar, nach seinem Tod 1838 beliebig berufen. Doch berief sich all das, was da in Tübingen und anderswo eruptiv aufbrach, überhaupt je zu Recht auf Möhler? Der allzu beflissen von andern für ihre Politik, für ihre Absichten vereinnahmte Möhler retirierte je länger je mehr auf immer weiter zurückliegende Objekte der Forschung, bis er in München schließlich bei seiner letzten Liebe, der neutestamentlichen Exegese ankam. Und unter dem Eindruck dieser neuen Richtung seines Arbeitens kritisierte nun er, daß »es nicht wenige gibt, welche die Autorität der Kirche so hervorheben, daß ihnen die Schrift keine Autorität mehr zu sein scheint [...]. Menschen dieser Art sehen nicht, daß sie auch mit der Kirche, die sie unverständig erheben, bereits zerfallen sind und nur noch ein selbstgeschaffenes Gebilde der Kirche verehren, nach welchem sie die bestehende umgestalten möchten«[98]. Der Wind, den er

94 Zum Werden von Möhlers Mittelalter-Bild siehe die minutiösen text- und wissenschaftsgeschichtlichen Hinweise bei Martin GRITZ, Kirchengeschichte als Geschichte des Christentums. Anmerkungen zur Konzeption eines christlichen Geschichtsbildes bei Johann Adam Möhler, in: ZKG 101, 1990, 249–266.

95 Besonders plastisch wegen der kontrollierten Einbeziehung lebensgeschichtlicher Daten bei Harald WAGNER, Die eine Kirche und die vielen Kirchen. Ekklesiologie und Symbolik beim jungen Möhler (Beiträge zur Ökumenischen Theologie 16), München 1977.

96 Raimund LACHNER, Das ekklesiologische Denken Johann Sebastian Dreys. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften XXIII/280), Frankfurt a. M.–Bern–New York 1986.

97 REINHARDT, Fakultät 29.

98 Zit. bei KÖHLER, Möhler (wie Anm. 85) 156.

wecken wollte, hatte sich außer seiner Macht und außerhalb seines Einflusses zum Sturm entwickelt. Daß er am Ende seines kurzen Lebens und Wirkens »mit vielen Tendenzen unserer Hyperkatholiken höchst unzufrieden«[99] war, störte diese – in Tübingen und andernorts – bereits nicht mehr. Die zweite Generation ließ die ›Generation 1b‹ in Gestalt Möhlers weit hinter sich; um wieviel mehr die erste?

9. Theologie: »In Intelligibilität umgewandelter Glaube«

Nach soviel ›Pragmatik‹ in Beziehung auf die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« ›zwischen Revolution und Restauration‹ bleibt die Frage nach ihrer Theologie. Sind die frühen Tübinger nicht ihretwegen berühmt und zum – wenn auch bald unter Verdikt geratenen – Maß anderer Zeiten und Systeme geworden? Es ließe sich einwenden, daß bis 1830 ihre epochemachenden Leistungen, die man gemeinhin als ihre Hauptwerke ansieht, noch nicht erschienen waren, etwa J. S. Dreys *Apologetik* (1838ff.) oder J. B. Hirschers *Christliche Moral* (1835/36). Aber ihre Theologie hatte ja schon lange vor den ›großen‹ Werken literarische Objektivationen in Fülle erfahren und war überdies tagtäglicher Gegenstand im Hörsaal. Manches Entscheidende und Prägende drang überhaupt nie literarisch an die Öffentlichkeit; so beispielsweise Dreys Dogmatik, die immerhin sein Hauptfach war, aber ungedruckt blieb.

Einem ausführlichen Resümee stellen sich trotzdem Hindernisse in den Weg:

- Die schöpferische Originalität und Novität dieser Theologengruppe liegt in ihren (System-) Ansätzen und in ihren Methoden – Dinge, die eigentlich nur im Detail, nicht mit dem großen Pinsel zu beschreiben sind.
- In dieser Frage zeigt sich sehr schnell und unabweislich die Grenze, wenn nicht die Unbrauchbarkeit des »Schul«-Begriffs. »Gewöhnlich versteht man unter einer Schule oder Schulrichtung einen Zusammenschluß von Wissenschaftlern, die in ihrer Denkrichtung und vor allem in ihren Methoden und Ergebnissen übereinstimmen. Dies war jedoch in Tübingen kaum der Fall. Die Projekte, Methoden, Denkrichtungen und Inhalte haben von Generation zu Generation gewechselt. Zu einzelnen Sachfragen wurden vielfach höchst gegensätzliche Standpunkte eingenommen«[100] – auch *innerhalb* der Generationen bzw. eben der ersten. Auch wenn heute in etwa ein Konsens darüber besteht, daß J. S. Drey der dominierende theologische Kopf der ersten Generation war und sein Konzept das seiner Kollegen substantiell affizierte[101], kann daraus doch nicht wieder so etwas wie eine inhaltlich definierte oder auf Einheitlichkeit gestylte »Schule« konstruiert werden. Alle derartigen Schematisierungen bleiben illegitim. Es ließe bzw. läßt sich einzig darstellen, welche Antwort(en) dieser oder jener Tübinger im konkreten auf einzelne Sachfragen gegeben hat.
- Der Begriff »Theologie« verleitet unter der Hand dazu, die *systematische* Theologie, das,

99 Zit. ebd. – Auch Johann Ev. Kuhn (1806–1887), selbst als entschiedener ›Möhlerianer‹ angetreten, nimmt Möhler bereits in seinem Nekrolog auf den Verstorbenen (1838) überdeutlich gegen seine Vereinnahmung für den »Unfug der Orthodoxisten« in Schutz; siehe Möhler, Aktenstücke 529. – Zu J. E. Kuhn siehe Franz Wolfinger, in: Katholische Theologen II, 129–162. – Hubert Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit, Mainz 1992.

100 Seckler, Drey 190.

101 Für J. B. Hirscher minutiös nachgewiesen und differenziert bei Fürst, Wahrheit 342–367. – Leitend war dafür die das Ganze der Theologie organisierende Formalenzyklopädie J. S. Dreys (Kurze Einleitung in das Studium der Theologie mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunct und das katholische System, Tübingen 1819; Reprint, hrsg. und eingeleitet von Franz Schupp, Darmstadt 1971).

was dort an Visionen entwickelt wurde, kurzschlüssig für das Ganze zu nehmen. Was für die Theologie J. S. Dreys und J. B. Hirschers in etwa charakteristisch sein mag, läßt sich nicht ohne weiteres für P. A. Gratz, J. G. Herbst und A. B. Feilmoser mit ihren exegetischen Forschungen oder J. A. Möhler mit seinem kirchengeschichtlichen Part reklamieren. Man kann das alte Dilemma der Ausblendung bestimmter Köpfe oder ganzer Disziplinen[102] aber schlecht gleichzeitig beklagen und überspielen.

Daher unsere Zurückhaltung, wo nach der »ersten Generation« insgesamt gefragt ist und nicht nur nach den uns als dominant erinnerlichen Namen und Konzepten. Zu ihrer Zeit, als von einer »Katholischen Tübinger Schule« weit und breit noch keine Rede war, trugen Gratz, Herbst und Feilmoser nämlich kein Quentchen weniger zur Reputation der Tübinger Fakultät und Theologie bei als die Gestalten, die es im Gedächtnis der Nachwelt leichter hatten. Deshalb nur thesenhaft:

1. In der für das 19. Jahrhundert so entscheidenden theologischen Methodenfrage ist der Standpunkt der Tübinger Theologen klar: Sie wollen den Streit um die höchsten Erkenntnisprinzipien in der Theologie »durch *freie Forschung* in der Kirche«, d. h. durch wissenschaftliche Wissens-Gewißheit entschieden wissen, nicht »durch die *kirchliche Autorität*«[103], d. h. nicht durch formale, der Sache selbst äußerliche (extrinsezistische) Gewährleistung.

2. Als Denkform der »wahren Theologie« (Drey) galt ihnen die *geschichtliche*, jenseits von Rationalismus einerseits und Offenbarungspositivismus andererseits. Ihre theologischen Ansätze gingen – bei aller Verschiedenheit im einzelnen – von der doppelten Einsicht aus, »daß der Geist des Menschen der Wahrheit nur durch geschichtliche Vermittlung innewerden kann« und daß die Geschichte »nicht nur ein Feld der Erkenntnis und der Belehrung [ist], sondern der eigentliche Raum der *Verwirklichungen*, wo die Wahrheit selbst noch einmal auf eine geschichtliche Weise sich ihre Realitäten schafft«[104]. Wahrheit und Geschichte hängen innerlich zusammen, nicht Wahrheit und Autorität. Wahrheit ergibt sich aus der *Evidenz der Geschichte*[105], nicht aus formallogischen Operationen innerhalb eines axiomatischen Systems, dessen Prinzipien sich wissenschaftsexternen Instanzen verdanken.

3. Daraus resultierte ihr Interesse an der *historisch-kritischen* Forschung (im Umfang des damals Möglichen) auf allen Gebieten der Theologie und des Wissens, etwa bei J. S. Drey[106] oder, a fortiori, bei den oben genannten Exegeten der ersten Generation. Sie versuchten sich nicht mit gewiefter Hermeneutik an der Wirklichkeit so lange, bis diese für die gesuchten Argumente geschmeidig wurde, sondern benützten das historisch-kritische Methodenarsenal gemäß ihrem Begriff von Wissenschaft. Ihre Wissenschaft stand im Dienst des *Wissens*, eines Wissens aus *Gründen* und *Einsicht* in die Gründe, nicht in dem der Exterritorialisierung der theologischen Vernunft gegenüber einem universellen Vernunftbegriff.

4. »Alles *von* Gott – *durch* die Vernunft – und *für* sie« (Drey). Auf dem Boden dieses Axioms ging es in erster Linie darum, die Vernunft *in* der Offenbarung zu entdecken, einsichtig und kommunikabel zu machen, nicht darum, die Vernunft appellativ oder instru-

102 REINHARDT, Fakultät 15–19, 41f.

103 FÜRST, Wahrheit 575.

104 SECKLER, Drey 192. – Den Gedanken der »geschichtlichen Theologie« bei den Tübingern akzentuiert auch Walter KASPER, Verständnis der Theologie damals und heute, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967 (Tübinger Theologische Reihe 1), München–Freiburg i. Br. 1967, 90–115, bes. 95–103.

105 Diesem Gesichtspunkt gilt der Nachweis bei Franz SCHUPP, Die Evidenz der Geschichte. Theologie als Wissenschaft bei J. S. Drey (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 59; Studien und Arbeiten der Theologischen Fakultät 5), Innsbruck 1970.

106 Dazu SECKLER, Drey 183, 192f.

mentell *für* den Glauben *an* die Offenbarung in Anspruch zu nehmen[107]. Die Wahrheitsansprüche von Offenbarung und Glaube sind gegenüber der Vernunft *innerlich* einzulösen, nicht ›extrinsezistisch‹ anzudemonstrieren.

5. »Theologie ist also Glaubens*verständnis*, ein Glaubensverständnis, das zwar mit dem Herzen gesucht, aber durch den Kopf bewerkstelligt wird. Theologie ist in Intelligibilität umgewandelter Glaube, jedoch in praktischer Absicht«[108]. Die Theologie ist nicht missionarische Werbeagentur für Glauben *an* die Offenbarung, sondern Hermeneutin des *in* und *aus* der christlichen Offenbarung begründeten Glaubens, der das innere Leben der Kirche ausmacht. Daher ihre kritische Aufgabe in und gegenüber der Kirche, die *als* solche eine konstruktive ist.

6. Die christliche Offenbarung ist nicht Offenbarung von Wahrheit*en* (im Plural), sondern Offenbarung *der* Wahrheit (im Singular). Alle Wahrheiten in ihrer inneren Ausdifferenzierung leiten sich von der einen Wahrheit ab. Diese eine Wahrheit faßt die christliche Offenbarung zusammen in der *Zentralidee des Reiches Gottes*[109] – einer eminent kritischen Idee, da sie zwischen Christentum und Kirche unterscheiden läßt, ja zu unterscheiden zwingt.

7. Das ganze Unternehmen *Theologie* in seiner methodischen und sachlichen Differenziertheit steht also letztlich im Dienst der Erkenntnis und Unterscheidung des Christlichen: durch kritischen Vergleich von »Idee« und kategorialer Realisierung. Es wehrt – zum Beispiel im Blick auf die Kirche – irrtümlichen Identifizierungen und verhängnisvollen Verklärungen. Der Theologie geht es um die Wahrheit der Offenbarung für das *Heil* des Menschen, nicht um die Bewahrheitung oder Legitimierung der sich auf die Offenbarung berufenden kategorialen Systeme. Daher anstelle der späteren ›Kirchenkonstruktion‹ damals ihre Kirchenkritik von der einzig normativen Reich-Gottes-Idee her: »Die Kirche ist nicht das Reich Gottes, sie ist nicht einmal das Christentum«[110].

10. Väter des Modernismus oder Wanderer auf der »glücklichen Mittelstraße«?

Wir haben mehr implizit als explizit, einmal mehr im Detail, einmal mehr im Allgemeinen, eine Antwort auf die Frage versucht, was Anlaß gab und gibt, die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« nicht als *restaurativ* oder *konservativ*, sondern als *innovatorisch* (progressiv) zu werten. Diese Sicht, die je nach Standort verschieden beurteilt, aber, soweit wir sehen, nie bestritten worden ist, wurde für die Tübinger Fakultät zu Anfang des 20. Jahrhunderts geradezu zum Verhängnis, als ihre ›Väter‹ vom damals einflußreichen Frankreich her durch Edmond Vermeil zu Wegbereitern des katholischen *Modernismus* gestempelt

107 Dazu KUSTERMANN, Apologetik 324–336.

108 SECKLER, Drey 180. – Dazu auch FÜRST, Wahrheit 368–447. – KUSTERMANN, Apologetik 319–324.

109 Zur frühen Reich-Gottes-Theologie der Tübinger, namentlich Dreys und Hirschers, siehe Josef RIEF, Reich Gottes und Gesellschaft nach Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher (Abhandlungen zur Moraltheologie 7), Paderborn 1965. – FÜRST, Wahrheit bes. 369–378. – Max SECKLER, Reich Gottes als Thema des Denkens. Ein philosophisches und ein theologisches Modell (E. Bloch und J. S. Drey), in: Heribert GAULY u. a. (Hrsg.), Im Gespräch: der Mensch. Ein interdisziplinärer Dialog. Joseph Möller zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 1981, 53–62. – DERS., Das Reich-Gottes-Motiv in den Anfängen der Katholischen Tübinger Schule (J. S. Drey und J. B. Hirscher). Zugleich ein Beitrag zur Theorie des Christentums, in: ThQ 168, 1988, 257–282. – Zum Zurücktreten des Reich-Gottes-Gedankens bei Drey nach 1830 siehe KUSTERMANN, Apologetik 218, 255f. Anm. 58.

110 SECKLER, Das Reich-Gottes-Motiv (wie Anm. 109) 282. – Siehe für Hirscher FÜRST, Wahrheit bes. 378–413.

wurden[111]. Was daran ihre ›Modernität‹ aus der Distanz von nahezu 100 Jahren mit kräftigem Akzent unterstreichen könnte, war nicht wohlwollend gemeint, sondern als definitiver Todesstoß: Wenn schon die ›Väter‹ *inceptores* und *modernistae* waren, was waren dann wohl die ›Enkel‹ (um 1913 bereits die vierte Generation, wenn man so zählen will)? Freundlicherweise fand sich in Léonce de Grandmaison bald ein entschiedener Gegner der These Vermeils. Grandmaison bestätigte den Tübingern im Gegenteil: sie seien die »glückliche Mittelstraße« gegangen, die Drey schon in seinem ersten Werk, dem Manifest der jungen Schule, gerühmt habe[112]. Das war gewiß gut gemeint und mag 1919 in Tübingen wie Balsam gewirkt haben. Doch abgesehen davon, daß in diesem Wort Dreys nichts für die Positionsbestimmung einer »Katholischen Tübinger Schule« ausgesagt ist – war wirklich die »glückliche Mittelstraße«, der berühmte goldene Mittelweg der Weg ihrer ersten Generation? Waren diese Theologen wirklich schon am Anfang so abgeklärt, waren sie gar schon mit grauen Haaren auf die Welt gekommen? Vielleicht ist das Bild Grandmaisons doch ein wenig zu versöhnlerisch. Hat nicht die frühe Fakultät (einschließlich des mit ihr verbundenen Ambiente) ihren Status und Spielraum, der anderswo schon de jure viel eingeschränkter war, de facto entschlossen ausgereizt im Eigeninteresse an ungeschmälerter korporativer Selbständigkeit und ungestörter wissenschaftlicher Freiheit? Gaben die Theologen der ersten Generation, von einer bestimmten Warte aus gesehen, nicht Anlaß genug, ihnen die ›rechte Richtung‹ abzusprechen, auch wenn man nicht gleich die ganze »Katholische Tübinger Schule« mit diesem Zweifel überziehen will? Sah man nicht lange und sieht man nicht noch heute (wenigstens weithin) diese »Schule« eben erst seit Möhler »in den Bahnen correcter Kirchlichkeit« (Carl Werner) sich bewegen?

Wahr ist, daß auch die erste Generation das kritische Geschäft ihrer Theologie nie rein um der Opposition willen betrieb. Das sah man an den Früchten ihrer Arbeit, aber eben erst viel später. Ebenso wahr ist, daß diese Theologen in sich, ihrem Lehren, Schreiben und Handeln jene »Mitte« hatten, die ihr Wirken so positiv werden ließ. Aber Auge und Ohr der damaligen Kirche nahm in ihren Positionen vorwiegend das Unbequeme wahr, nicht das Wahre. Keiner von ihnen war zum geschmeidigen Hoftheologen geschaffen; der Beifall, der solchen gewöhnlich wird, wurde ihnen von dieser Seite her nie. Als »glücklich« oder golden hat sich ihr »Mittelweg« also, wenn er denn einer war, erst viel später herausgestellt.

Es ist gut, wenn man diese Generation und die Entschiedenheit ihres Standpunkts heute gerecht gewertet weiß. Man sollte nicht mehr zögern, sich allgemein zu dieser Sicht zu

111 Edmond VERMEIL, Jean-Adam Moehler et l'École catholique de Tubingue, 1815–1840, Paris 1913. – Siehe dazu RIEF/SECKLER, Zum Weg (wie Anm. 64) 14–17.

112 Léonce de GRANDMAISON, Jean-Adam Moehler. L'École catholique de Tubingue et les origines du Modernisme, in: Recherches de Science Religieuse 9, 1919, 387–409, *391*: »s'engagent dans ›l'hereuse *via media; die glückliche Mittelstrasse*‹ vantée jadis par Drey dans son premier ouvrage, manifeste de la jeune École«. – Die Darstellung dieser Kontroverse bei J. R. GEISELMANN (wie Anm. 5; dort S. 13) ist mit einer falschen Referenz belegt, die man seither immer wieder nachgeschrieben findet. Sie ist so zu korrigieren: Das Zitat Grandmaisons aus DREYS »Kurze[r] Einleitung« (wie Anm. 101) findet sich bei DREY nicht *S. 34* (GRANDMAISON 391 bezieht sich kritisch auf VERMEIL *S. 34*, woraus sich wohl Geiselmanns Fehler erklärt), sondern S. 216 (= § 312). – Eine weitere Korrektur ist mit dem *Sinn* dieser Aussage Dreys zu verbinden: Wo sie im fraglichen Zusammenhang zitiert wird (Grandmaison selbst ausgeschlossen), wird sie ganz offensichtlich als (positiv wertende) Aussage Dreys über die *»Katholische Tübinger Schule«* verstanden. So wenig es aber 1819 eine »Katholische Tübinger Schule« in irgendeinem Sinn gab (auch kein diesbezügliches »Manifest«!), und so wenig sich Drey bis an sein Lebensende je zu einer »Katholischen Tübinger Schule« äußerte, so wenig steht diese Äußerung Dreys in einem diesbezüglich qualifizierten Zusammenhang. Drey benützt die Metapher a. a. O. nur beiläufig im Rahmen eines allgemeinen pädagogischen Rats an die »Studierenden«, sich von Extremen fern zu halten.

entschließen. Man muß aber wissen, daß man sich damit nicht auf einen ›goldenen Mittelweg‹ begibt, sondern – mit ihnen – in die aufreibende Auseinandersetzung »mit Ignoranten, Bigotten, Ketzermachern, Inquisitoren und allen monstris dieser Art« (Drey)[113].

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

Manfred BRANDL, Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium, Bd. 2: Aufklärung, Salzburg 1978.

Walter FÜRST, *Wahrheit* im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J. B. Hirschers (1788–1865) (Tübinger Theologische Studien 15), Mainz 1979.

Werner GROSS, Das *Wilhelmsstift* Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Contubernium 32), Tübingen 1978.

Eugen HAUG, Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812–1817. Erinnerungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Königl. Württemb. Gymnasiums Ellwangen am 4. November 1817, Ellwangen o. J. [1917].

Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, hrsg. von Heinrich FRIES/Georg SCHWAIGER, 3 Bde., München 1975.

Abraham Peter KUSTERMANN, Die *Apologetik* Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchungen zu Forschungsgeschichte, Programmentwicklung, Status und Gehalt (Contubernium 36), Tübingen 1988.

DERS., »Katholische Tübinger *Schule*«. Beobachtungen zur Frühzeit eines theologiegeschichtlichen Begriffs, in: Catholica(M) 36, 1982, 65–82.

DERS., *Vereine* der Spätaufklärung und Johann Sebastian Drey. Ein Beitrag zum sozial- und ideengeschichtlichen Standort des Tübinger Theologen, in: EJ 28, 1979/80, 23–81.

Stephan LÖSCH, Die *Anfänge* der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1819–1831). Gedenkgabe zum 100. Todestag Joh. Ad. Möhlers, Rottenburg a. N. 1938.

Johann Adam MÖHLER, Gesammelte *Aktenstücke* und Briefe. Mit 1 Bildnis Möhlers, Bd. 1, hrsg. und eingeleitet von Stephan LÖSCH, München o. J. [1928].

Rudolf REINHARDT, Die Katholisch-theologische *Fakultät* Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Tübinger Theologen (siehe dort) 1–42.

DERS., Die *Friedrichs-Universität* Ellwangen, 1812–1817. Vorgeschichte – Aufstieg – Ende, in: EJ 27, 1977/78, 93–115.

DERS., *Neue Quellen* zu Leben und Werk von Johann Sebastian Drey. Dreys Antwort auf das »Pastoralschreiben« des Rottenburger Generalvikars im Jahre 1821, in: Tübinger Theologen (siehe dort) 117–166.

DERS., Wer war der Verfasser der Flugschrift »*Stimme* der Katholiken im Königreiche Wirtemberg. Wünsche und Bitten« (1821)? Ein Nachtrag, in: Tübinger Theologen (siehe dort) 353–357.

Max SECKLER, Ein Tübinger Entwurf: Johann Sebastian *Drey* und die Theologie [1978], in: DERS., Im Spannungsfeld (siehe dort) 178–198.

DERS., *Im Spannungsfeld* von Wissenschaft und Kirche. Theologie als schöpferische Auslegung der Wirklichkeit, Freiburg i. Br. 1980.

DERS., Weltoffene Katholizität. Die Idee des *Wilhelmsstifts* Tübingen in Geschichte und Gegenwart, in: ThQ 162, 1982, 178–202.

Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium 16), hrsg. von Rudolf REINHARDT, Tübingen 1977.

113 Zit. bei REINHARDT, Neue Quellen 164.

ARNO SCHILSON

Erneuerung aus dem Geist der Restauration*

Ein Blick auf den Ursprung der Liturgischen Bewegung bei Prosper Guéranger

1. Die innovatorische Kraft der Liturgischen Bewegung

Keine andere kirchliche Erneuerungsbewegung des 20. Jahrhunderts hat den Weg der katholischen Kirche zum Zweiten Vatikanischen Konzil und noch darüber hinaus so nachhaltig und unverkennbar bestimmt wie die Liturgische Bewegung[1]. Nicht ohne Grund hat das Konzil selbst gleich an zwei verschiedenen Stellen die Bedeutung und die Leistung dieser breit ausgreifenden Bewegung ausdrücklich anerkannt und gewürdigt. So fordert der 5. Abschnitt im 1. Kapitel der Liturgiekonstitution ausdrücklich auf zu einer weiteren »Förderung der pastoralliturgischen Bewegung« und bedient sich dabei im Rückblick eines Urteils von Papst Pius XII., der die Liturgische Bewegung bereits 1956 »als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche« bezeichnet hatte[2]. Erscheint diese Erwähnung und Würdigung im Kontext der liturgischen Erneuerung der Kirche noch beinahe selbstverständlich, so wirkt die ausdrückliche Nennung der Liturgischen Bewegung im Ökumenismusdekret eher überraschend. Wo hier von der notwendigen »Erneuerung der Kirche« die Rede ist und deren »ökumenische Bedeutung« unterstrichen wird, findet sich die Liturgische Bewegung aufge-

* Dieser Beitrag ist bereits in italienischer Sprache erschienen in: Cristianesimo nella storia 12 (1991), 569–602. – In einigen komplementären Beiträgen habe ich einzelne Aspekte des hier behandelten Themas inzwischen weitergeführt: Restauration und Erneuerung. Ein Blick auf den Ursprung und die erste Etappe der Liturgischen Bewegung, in: Erbe und Auftrag 67 (1991), 424–434; Kulturelle Dimensionen kirchlicher Liturgie. Liturgische Bewegung und Öffnung der Kirche zur Welt, in: ebd. 68 (1992), 125–136; Kulturelle Dimensionen des christlichen Kults. Aspekte einer zeitgenössischen Mystagogie in der Liturgischen Bewegung und bei Romano Guardini, in: Liturgisches Jahrbuch 42 (1992), 150–165; Die Gegenwart des Ursprungs. Überlegungen zur bleibenden Aktualität der Mysterientheologie Odo Casels, in: ebd. 43 (1993), Heft 1/2.

1 Vgl. zu deren Geschichte bes. W. Trapp, Vorgeschichte und Ursprung der Liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet. Regensburg 1940. – O. Rousseau, Histoire du mouvement liturgique. Esquisse historique depuis le début du XIX^{e} siècle jusqu'au ponitificat de Pie X. Paris 1945. – J. A. Jungmann, Das Grundanliegen der liturgischen Erneuerung, in: Liturgisches Jahrbuch 11, 1961, 129–141. – F. Kolbe, Die Liturgische Bewegung. Aschaffenburg 1964. – A. Schilson, Die Liturgische Bewegung. Anstöße – Geschichte – Hintergründe, in: K. Richter – A. Schilson, Den Glauben feiern. Wege liturgischer Erneuerung. Mainz 1989, 11–48. Im letztgenannten Beitrag, auf den die folgende einführende Skizze in freier Weise zurückgreift, finden sich neben Einzelnachweisen noch weitere Literaturangaben zu diesem Thema.

2 Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie »Sacrosanctum Concilium«, Art. 43. Das Zitat aus der Ansprache Pius XII. vom 22. 9. 1956 an die Teilnehmer am Internationalen Liturgischen Kongreß von Assisi, Acta Apostolicae Sedis 48, 1956, 712.

führt als eine jener »verschiedenen Lebensäußerungen der Kirche, in denen diese Erneuerung sich schon verwirklicht«[3].

1.1. Die theologische Leistung im 20. Jahrhundert

Tatsächlich läßt sich kaum bestreiten, daß die wichtigsten Impulse für eine grundlegende kirchliche Erneuerung eine reife Frucht der Liturgischen Bewegung darstellen. Mit der – nur scheinbar eindimensionalen und einsinnigen – Neubesinnung auf die Liturgie als Mittel und Grundvollzug des christlichen Glaubens verbinden sich weittragende Konsequenzen, die wesentliche Akzentverschiebungen im Glaubensgefüge mit sich brachten und damit weitreichende Reformen bewirkten. Das gilt – um nur die wichtigsten Momente zu nennen – für eine deutlichere Konzentration auf Gestalt und Werk Jesu Christi, dessen Präsenz im liturgisch-sakramentalen Geschehen konkrete Gnade meint, für eine Wiederentdeckung der tragenden Rolle des Heiligen Geistes im liturgischen wie im Glaubens-Geschehen überhaupt, für eine neue, ebenso christologisch wie pneumatologisch akzentuierte und zugleich konkret-sozial geprägte Sicht der Kirche als Leib Christi, Gemeinschaft der Glaubenden und Volk Gottes und endlich auch für eine Neueinschätzung der Welt, die als Ort göttlicher Heilszuwendung auf verschiedenste Weise ins liturgische Geschehen einbezogen ist. Erst recht aber hat die Liturgische Bewegung die grundlegenden theologischen und kirchlichen Perspektiven nachhaltig beeinflußt und verändert. Die Wiederentdeckung der ursprünglichen ökonomischen Weite des biblisch-patristischen »mysterion« als Mitte christlicher Heilswirklichkeit hat der heilsgeschichtlichen Sicht des christlichen Glaubens wieder zum Durchbruch verholfen und den abstrakt-intellektualistischen Verengungen ein Ende bereitet. Damit wie mit der entschlossenen Rückwendung zu den Quellen des Glaubens, wie sie in der Bibel, der frühchristlichen Überlieferung und den liturgischen Vollzügen bereitliegen, ist auch dem ökumenischen Anliegen der Weg bereitet worden. Gerade die Besinnung auf gemeinsame Ursprünge und wichtige verbliebene Gemeinsamkeiten im gottesdienstlichen Glaubensvollzug hat neue Möglichkeiten ökumenischer Verständigung bereitet. Endlich aber hat die Liturgische Bewegung auch wesentlich beigetragen zu einer neuen, offeneren Begegnung von Kirche und Welt, indem sie – direkt, oft aber auch indirekt – die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Kult und Kultur aus christlicher Sicht aufgedeckt und zum Teil gründlich reflektiert hat.

Blickt man auf die hier nur knapp und unvollständig aufgelisteten innovatorischen beziehungsweise reformerischen Verdienste der Liturgischen Bewegung, so scheint dies vor allem für ihre Entfaltung im 20. Jahrhundert zu gelten. Am Anfang steht der belgische Benediktiner Lambert Beauduin (1873–1960), der gewöhnlich als »der eigentliche Initiator der Liturgischen Bewegung«[4] gilt und durch seine weitverbreitete Übersetzung sonntäglicher Meß- und Vespertexte den volksliturgischen Charakter dieser Bewegung prägte. Der weitere Weg führt über unterschiedliche Stationen und Gestalten. Sehr bald übernimmt die deutsche Benediktiner-Abtei Maria Laach unter ihrem herausragenden Abt Ildefons Herwegen (1874–1946) eine führende Rolle in der Liturgischen Erneuerung. Nicht nur als bedeutendes Zentrum liturgischer Studien gewinnt diese Abtei zunehmende Bedeutung, sondern auch durch ihre Ausstrahlung auf breitere Kreise, nicht zuletzt auf die Akademiker. Hier ist zunächst Romano Guardini (1885–1968) zu nennen, der Mentor der deutschen Jugendbewegung, der diese mit der Liturgischen Bewegung zusammenführte und letzterer dadurch neue Impulse, vor allem aber eine gesunde Vitalität und durchschlagende Kraft verlieh; durch seine Klugheit, Umsicht und Offenheit kann er gerade in der Zeit der Krise der Liturgischen

3 II. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus »Unitatis redintegratio«, Art. 6.
4 JUNGMANN (wie Anm. 1), 134.

Bewegung als herausragender »Anwalt des liturgischen Anliegens« gelten[5]. Er stand in seinen frühen Jahren in prägendem Kontakt mit Maria Laach[6]. Auch Pius Parsch (1884–1954), der Begründer der österreichischen volksliturgischen Bewegung, hat sich ausdrücklich und dankbar als ein »Schüler der Mönche ... von Maria Laach« bezeichnet[7]. Ähnliches gilt für Johannes Pinsk (1891–1957), dessen breitenwirksames seelsorgliches und literarisches Wirken in Berlin vor allem der Liturgie und der Ökumenischen Bewegung galt[8]. Nicht zu vergessen bleibt schließlich der Beitrag des Laacher Benediktiners Odo Casel (1886–1948), dessen Mysterientheologie zu einer grundlegenden Erneuerung des Sakramentenverständnisses ebenso beigetragen hat wie zu einer liturgisch-sakramental bestimmten Christusfrömmigkeit[9].

Andere Namen ließen sich noch in Fülle nennen, und auch geographisch müßten die Linien der Liturgischen Bewegung noch weiter ausgezogen werden, nicht nur nach Belgien und Frankreich, sondern auch nach England und zur Schweiz[10] – ganz zu schweigen von der Liturgischen Bewegung innerhalb der evangelischen Kirchen[11]. Doch schon so wird deutlich, daß die eigentliche Hoch- und Blütezeit der Liturgischen Bewegung offenbar vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu suchen ist. Besonders hier vollzogen sich jene Aufbrüche, die mit zwingender Konsequenz zur konziliaren und nachkonziliaren Erneuerung von Kirche und Theologie führten und auch – dies war nie das eigentliche Ziel der Liturgischen Bewegung[12] – die nachkonziliare Liturgiereform bewirkten.

1.2. Das problematische Erbe des 19. Jahrhunderts

Dennoch ist die Begrenzung des Blicks auf das 20. Jahrhundert und die sich dort abzeichnenden Veränderungen falsch und unredlich. Auch wenn in diesen Jahrzehnten der Liturgischen Bewegung der eigentliche Durchbruch gelingt und sich ihre tragenden Ideen und bahnbrechenden Impulse durchsetzen, bleibt die Beschränkung darauf bedenklich und falsch. Bedenklich deshalb, weil die schwierigen und scheinbar irrigen Wege bei diesem »Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche« in der Liturgischen Bewegung nicht aufmerksam wahrgenommen und als Ermutigung und Herausforderung zur Bewältigung von ähnlichen

5 Vgl. dazu bes. Th. Maas-Ewerd, »Anwalt des liturgischen Anliegens«. Guardini und die Liturgische Bewegung, in: »Christliche Weltanschauung«. Wiederbegegnung mit Romano Guardini. Hrsg. v. W. Seidel. Würzburg 1985, 163–183. – A. Schilson, Perspektiven theologischer Erneuerung. Studien zum Werk Romano Guardinis. Düsseldorf 1986, 33–79. – Ders., Wiederbegegnung von Kult und Kultur. Romano Guardinis Beitrag zu einer kirchlichen Erneuerung aus dem Geist der Liturgie, in: Gott-Sucher im Spannungsfeld von Christentum und Moderne. Hg. v. J. Hoeren. Würzburg 1991, 41–58.

6 Vgl. dazu bes. R. Guardini, Briefe an den Laacher Abt Ildefons Herwegen aus den Jahren 1917 bis 1934. Hg. v. A. A. Häussling, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 27 (1985) 205–262, 408–411.

7 Vgl. E. von Severus, Pius Parsch – ein Schüler des Abtes von Maria Laach, in: Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung. Hrsg. v. N. Höslinger – Th. Maas-Ewerd. Klosterneuburg 1979, 257–263.

8 Vgl. E. Amon, Lebensaustausch zwischen Gott und Mensch. Zum Liturgieverständnis Johannes Pinsks. Regensburg 1988; J. Stefanski, Consecratio Mundi. Theologie der Liturgie bei Johannes Pinsk. St. Ottilien 1990.

9 Vgl. A. Schilson, Theologie als Sakramententheologie. Die Mysterientheologie Odo Casels. Mainz ²1987; M. J. Krahe, Der Herr ist der Geist. Studien zur Theologie Odo Casels. 2 Bde. St. Ottilien 1986.

10 Vgl. dazu jetzt J. Baumgartner, Die Liturgische Bewegung in der Schweiz – ein brachliegendes Feld der Forschung, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 83 (1989), 247–262.

11 Vgl. dazu W. Birnbaum, Das Kultusproblem und die liturgischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts. Bd. 2. Die deutsche evangelische liturgische Bewegung. Tübingen 1970; F. Merkel, Liturgische Bewegungen in der evangelischen Kirche im 20. Jahrhundert, in: Liturgisches Jahrbuch 33 (1983), 236–250.

12 Vgl. dazu genauer meine Hinweise in dem Anm. 1 genannten Beitrag.

Krisenzeiten in Gegenwart und Zukunft der Kirche begriffen werden; falsch darum, weil die Geschichte selbst ein völlig anderes Bild zeigt und der beständigen Versuchung der gegenwärtigen Theologie und Theologiegeschichtsschreibung nachhaltig widersteht, gerade die jüngere Vergangenheit zu vergessen oder nur unzureichend zu würdigen[13]. Vieles harrt unter dieser Rücksicht noch einer intensiveren und unbefangenen Aufarbeitung, haben es doch die offenkundigen Berührungsängste gegenüber Zeiten der Restauration in der Kirche beziehungsweise gegenüber restaurativen Bestrebungen bis heute verhindert, daß zum Beispiel selbst die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts eine angemessene Gesamtdarstellung erfahren hat. Diese Berührungsängste erscheinen potenziert, wenn der Weg zu den Wurzeln einer an sich erfreulichen und begrüßenswerten, zudem noch erfolgreichen kirchlichen Erneuerungsbewegung in weniger ansprechende und eher »dunkle Zeiten« der jüngeren Kirchengeschichte verweist.

Genau dies ist der Fall bei der Beschreibung der Liturgischen Bewegung, deren Wurzeln ins 19. Jahrhundert zurückverweisen und aufs engste mit einer ansonsten weniger zukunftsträchtigen Epoche kirchlicher Restauration verbunden sind. Der Weg zurück führt über die Benediktiner-Abtei Beuron, deren Beitrag zur Liturgischen Erneuerung kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Von hier gingen seit ihrer Gründung 1863, nicht zuletzt durch die kommentierte Übersetzung des Missale und des Vesperale durch Anselm Schott, mächtige Impulse zur Förderung des liturgischen Lebens aus. Die weitere Spur aber führt ziemlich unmittelbar zu der französischen Benediktiner-Abtei Solesmes[14], die Prosper Guéranger (1805–1875) im Jahre 1833 gründete und von wo die Liturgische Bewegung ihren eigentlichen Ausgang nahm. Auf Guéranger und sein Werk und Wirken geht letztlich alles zurück, was später als besondere Leistung und Frucht der Liturgischen Erneuerung Anerkennung gefunden hat – mit ihm und seinem Anliegen, mit der von ihm praktizierten »Restauration« muß sich daher beschäftigen, wer von den Ursprüngen her denken und in geschichtlichem Verstehen die Liturgische Bewegung begreifen will. Denn darin sind sich alle, Freunde wie Kritiker Guérangers, einig: Guéranger steht »am Anfang *unserer* Liturgischen Bewegung – genauer gesprochen: am Anfang der archäologischen Phase unserer Liturgischen Bewegung«[15]. Deshalb kommt es nicht von ungefähr, daß sich der Begriff »Liturgische Bewegung« erstmals 1851 bei Guéranger – und nicht erst bei Anselm Schott – findet[16], »um die

13 Vgl. dazu meinen einschlägigen Beitrag Romano Guardini e la sua importanza per la teologia contemporanea, in: Humanitas H. 1 (1989), 42–50; dasselbe erweitert: Romano Guardini und die Theologie der Gegenwart. Aspekte einer vergessenen Wirkungsgeschichte, in: Theologie und Glaube 80 (1990), 152–164. Vgl. ebenfalls meine Anm. 5 genannten Studien.

14 Die Begründer von Beuron, die beiden Brüder Maurus und Placidus Wolter, wollten das monastische Ideal von Solesmes in Deutschland verwirklichen und standen mit dieser Benediktinerabtei in engster Verbindung. Vgl. dazu bes. D. Zähringer, Solesmes und Beuron. Geschichte in Briefen, in: Benediktinische Monatsschrift 19 (1937), 234–241; L. Soltner, Beuron und Dom Guéranger, in: Erbe und Auftrag 51 (1975), 5–10; M. Pfaff, Dom Prosper Guéranger, Abt von Solesmes, ebd. 90–105, 190–204.

15 J. A. Jungmann, Liturgische Erneuerung zwischen Barock und Gegenwart, in: Liturgisches Jahrbuch 12 (1962), 1–15, hier: 13. Ähnlich zum Beispiel Rousseau (wie Anm. 1), 1; Trapp (wie Anm. 1), 359, 361; A. L. Mayer, Die Stellung der Liturgie von der Zeit der Romantik bis zur Jahrhundertwende, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 3/1 (1953), 1–77, hier: 66f.; ebenfalls – trotz heftiger Kritik – L. Bouyer, Liturgical Piety. Notre Dame – Indiana ^{5}1964 (^{1}1955), 14 (»the first beginning of a re-discovery of the liturgy«) und 57 (»...there is no achievement whatever in the contemporary liturgical movement which did not originate in some way with Dom Guéranger«).

16 Auf Schott verweist Trapp (wie Anm. 1), 363, dem ich in meiner Anm. 1 genannten Studie fälschlich gefolgt bin. Vgl. jedoch P. Guéranger, Institutions liturgiques. Bd. 3. Paris ^{2}1883, 167; dazu R. W. Franklin, The Nineteenth Century Liturgical Movement, in: Worship 53 (1979), 12–39, hier: 12, Anm. 1.

Wiederbelebung liturgischer Studien und das allgemeine Interesse an dem Verständnis und der Verbesserung liturgischer Praxis zu beschreiben«[17].

1.3. Der Begründer – ein »Zeichen des Widerspruchs«

Über die Entdeckung dieses eigentlichen Ursprungs der Liturgischen Bewegung kann man zunächst allerdings wenig Freude empfinden. Schließlich genießt Guéranger in der einschlägigen Literatur keineswegs uneingeschränkte Anerkennung oder gar Zustimmung, und sein Werk »wird heute nicht mehr so anerkannt, wie es noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Fall war«[18]. Viele haben ihn – trotz vorsichtiger Anerkennung seiner Pionier-Rolle für die Neuentdeckung der zentralen Bedeutung der Liturgie – heftig kritisiert, nicht zuletzt wegen seiner konservativ-restaurativen Grundhaltung. Louis Bouyer hat die meisten dieser Vorwürfe prägnant zusammengefaßt: Guéranger habe ganz unkritisch der Meinung gehuldigt, die Liturgie sei »eine Art gesteigertes Hofzeremoniell«[19], dem die Gläubigen bloß als Zuschauer beiwohnen sollten, wobei die Fremdheit und Unverständlichkeit der Sprache dazu diene, bei der Menge ein höheres Maß an Ehrfurcht zu erwecken[20]. Guérangers Gottesdienst sei deshalb »eine altertümliche Rekonstruktion, und zudem eine mit sehr zweifelhafter Authentizität in vielen zentralen Punkten«[21]. So handele es sich in Solesmes um den Gottesdienst einer eher künstlich erbildeten klösterlichen Gemeinschaft, »eine Art Schattenbild von Cluny«[22], der neugotischen Architektur dieser Zeit ähnlich. So aber wirke gerade Guérangers Liturgie »mehr chimärisch als wirklich«[23], ganz abgesehen von dem grundlegenden »Fehler des Archäologismus«[24], wobei allerdings der »Rückgriff auf die authentische Liturgie für Dom Guéranger den Rückgang zum Mittelalter meinte«[25]. Überhaupt aber lasse sich bei ihm nur eine »Schein-Gelehrsamkeit«[26], eine »amateurhafte Art der Gelehrsamkeit«[27] feststellen, die sich in einer gefährlichen und irreleitenden »grundlegenden Unkenntnis geschichtlicher Gegebenheiten«[28] äußere und daher zu völlig falschen Folgerungen führe. Am ehesten sei dies zu beobachten in seiner reichlich unbegründeten Zurückweisung aller neogallikanischen Liturgien als »tödlicher Häresien«[29] zugunsten der strikten Einheit und Reinheit der streng römischen Liturgie.

Angesichts dieser bissigen und ausladenden Kritik erscheint es ratsam, diese Ursprünge der Liturgischen Bewegung bei Guéranger und die darin offenbar enthaltenen vielfältigen Schwä-

17 C. Johnson, Prosper Guéranger (1805–1875): A Liturgical Theologian. An introduction to his liturgical writings and work. Rom 1984, 13. Diese Studie darf als historisch solide gearbeitetes und zugleich synthetisch-systematisch auf die Präsentation von Guérangers Liturgie-Theologie ausgerichtetes Standardwerk betrachtet werden, das höchsten Ansprüchen genügt. Da der Autor bislang unbenutzte Quellen reichlich einbezieht und umfassend in französischer Sprache dokumentiert, bleiben seine Darstellung und Interpretation auf weite Strecken überprüfbar und wirken sehr überzeugend. Der hier vorliegende Beitrag verdankt dieser Studie mehr, als bloße Zitation ausweisen kann.

18 Pfaff (wie Anm. 14), 90; vgl. zusammenfassend Johnson (wie Anm. 17), 14–16.

19 Vgl. Bouyer (wie Anm. 15), 5.

20 Vgl. ebd. 4.

21 Ebd. 12.

22 Ebd.

23 Ebd. 57.

24 Ebd. 54.

25 Ebd. 15.

26 Ebd. 13.

27 Ebd. 65.

28 Ebd. 14.

29 Ebd. 55.

chen und Irrtümer möglichst rasch und gründlich zu vergessen und statt dessen jene späteren Träger der Bewegung im 20. Jahrhundert in den Blick zu fassen, die – wie bei Beauduin angeblich zu beobachten – stillschweigend und entschlossen alles aus diesem Vermächtnis Guérangers ausmerzten, »was offenkundig veraltet und überholt war«[30]. Immerhin könnte man den kritischen Bemerkungen Bouyers noch weitere Momente anfügen, die Guérangers wegweisende Bedeutung für die jüngere Geschichte der Liturgischen Bewegung oder gar für deren Zukunft ziemlich gründlich in Zweifel ziehen[31]. Schließlich hat er keinerlei Hehl gemacht aus seiner grundlegenden Ablehnung der Muttersprache im Gottesdienst. Auch sein vielgelobtes Eintreten für die strikte Rubrikentreue und Reinigung der Liturgie von barocken Übermalungen birgt als weniger erfreuliche Kehrseite einen Verlust an Vielfalt und legitimer Inkulturation gottesdienstlicher Vollzüge. Kaum weniger problematisch erscheint sein Engagement für die Wiederbelebung des Gregorianischen Chorals[32], bleiben dafür doch die muttersprachlichen Gesänge in der Liturgie auf der Strecke. Wer endlich die Rolle Guérangers im Ultramontanismus, vor allem aber sein massives Eintreten für die päpstliche Unfehlbarkeit im Vor- und Umfeld des Ersten Vatikanischen Konzils betrachtet, wird ihm schwerlich große Sympathie und unbefangene Begeisterung entgegenbringen können.

Auch wenn Guéranger so zu einem »Zeichen des Widerspruchs«[33] geworden ist, darf diese vielgestaltige Kritik den unvoreingenommenen Blick auf seine Gestalt und die wahre Bedeutung seines Werkes und seines Wirkens nicht voreilig verstellen. Manches spricht dafür, daß die kritischen Bemerkungen einer reichlich ungeschichtlich anmutenden Perspektive entspringen, daß Guéranger darin zu wenig als Kind seiner Zeit betrachtet wird, als einer also, in dessen Werk vieles »als ebenso pionierhaft wie prophetisch gelten kann und in der Zeit, in der er schrieb …, ganz originell zu sein schien«[34]. Wer vom heutigen Standpunkt aus auf Guéranger hinblickt (und dabei oft genug zugleich auf ihn herabblickt!), der verkennt die wesentlichen Anstöße, die dieser streitbare Mann seiner und unserer Zeit gegeben hat – Anstöße, die bis zu unmittelbaren »wörtlichen Ähnlichkeiten«[35] zu Formulierungen des Zweiten Vatikanischen Konzils reichen und die zugleich in andere Tiefen führen, als bisher zu ahnen war. Unter dieser Rücksicht darf Guéranger bis heute als ein besonders prominenter »bekannter Unbekannter« gelten, dessen Werk und Bedeutung noch immer einer intensiveren Aufarbeitung harrt. Daß für die letzten Jahre neben einigen eindringlichen Aufsätzen nur eine einzige, dafür sehr fundierte Studie über Guérangers Lebenswerk zu nennen ist, belegt dieses Urteil sehr eindrucksvoll[36]. »Man kennt sehr wohl den Namen von Prosper Guéranger; auch

30 Ebd. 14.

31 Vgl. dazu etwa KOLBE (wie Anm. 1), 25f.

32 Darauf wird im folgenden nicht ausdrücklich eingegangen; vgl. zur knappen Information ROUSSEAU (wie Anm. 1), 150–166; FRANKLIN (wie Anm. 16), 18f.; ausführlich P. COMBE, Histoire de la restauration du chant grégorien d'après des documents inédits. Solesmes 1969. – KOLBE (wie Anm. 1), 24, meint mit Blick auf die »Erneuerung des gregorianischen Chorals« in Solesmes: »Die Pflege dieses Gesanges, der als der eigentliche kirchliche verstanden wurde, wurde die Brücke, die von Solesmes zu Pius X. und seinen Reformen führte«.

33 B. CAPELLE, Dom Guéranger et l'esprit liturgique, in: Les questions liturgiques et paroissiales 22 (1937), 131–146, hier: 131.

34 JOHNSON (wie Anm. 17), 17.

35 Ebd.; JOHNSON kündigt dazu eine eigene Studie an.

36 Außer der Anm. 17 genannten ausgezeichneten Studie von JOHNSON (dort 435–444 eine ausführliche Bibliographie von Arbeiten über Guéranger) und dem Anm. 16 aufgeführten Artikel von FRANKLIN vgl. aus den letzten Jahren besonders: G. OURY, Aux origines du mouvement liturgique. Les »Institutions liturgiques« de Dom Guéranger, in: Esprit et vie 86 (1976), 120–126, 139–143, 157–160; J. LECLERCQ, Le renouveau solesmien et le renouveau religieux du XIX^{e} siècle, in: Studia monastica 18 (1976), 157–195; R. W. FRANKLIN, Guéranger and Variety in Unity, in: Worship 51 (1977), 378–399; A. GOZIER, La somme

seine Rolle im Leben der Kirche im 19. Jahrhundert, besonders aber seine Stellung in der Liturgischen Bewegung wird anerkannt, aber seine Schriften werden im allgemeinen nicht mehr gelesen«[37].

Diese Tatsche läßt vermuten, daß eine relecture seiner Schriften und eine deutlichere Erfassung seiner wahren Intentionen sowie eine stärkere Berücksichtigung der geschichtlichen Bedingtheiten seines Denkens zu einer neuen Würdigung dieses eigentlichen Initiators der Liturgischen Bewegung führen kann. Dabei müssen wir es hier bei einigen Hinweisen auf zentrale Punkte und Themen belassen, wobei wir weitgehend auf die derzeit maßgebliche Studie von Cuthbert Johnson zurückgreifen können[38]. Ein kurzer Blick auf Leben und Werk Guérangers (2.) wird die Orientierung erleichtern, den Blick für notwendige Klärungen schärfen (3.) und eine echte, abschließende Würdigung aus heutiger Sicht ermöglichen (4.).

2. Leben und Werk Prosper Guérangers[39]

2.1. Frühe Prägungen (1805–1831)

Am 4. April 1805 wurde Prosper Louis Pascal Guéranger als Kind einer Lehrerfamilie in der französischen Kleinstadt Sablé geboren. Nach philosophisch-theologischen Studien in Angers und Le Mans wurde er 1827 zum Priester geweiht. Von 1826 bis 1829 war er Sekretär des Bischofs von Le Mans, eine Tätigkeit, die ihm breiten Raum für weitere eigene Studien ließ.

2.1.1. Der Einfluß der zeitgenössischen Theologie

Schon früh hatte er durch eifrige Lektüre wichtige Schriften führender französischer Theologen dieser Jahre kennengelernt. Besonderen Eindruck machte auf ihn das apologetische Werk »Le génie du christianisme« (1802) von F. R. Chateaubriand, eine programmatische und breitenwirksame Verteidigung der christlichen Religion, die unter anderem die Schönheit der Liturgie betonte. Kaum weniger begeistert zeigte sich Guéranger von J. de Maistres Schrift »Du pape« (1819), die früh und wegweisend den monarchischen Souveränitätsbegriff auf die Stellung des Papstes innerhalb der Kirche übertrug und im Zeichen einer so gewendeten Restauration zugleich den Gallikanismus aufs schärfste bekämpfte. 1821 machte er erstmals

liturgique de Dom Guéranger a-t-elle été écrite? ou L'influence de Dom Guéranger sur la »Mysterienlehre« de Dom Casel, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 19 (1978), 42–58 (eine kürzere Fassung erschien in: Revue d'histoire de la spiritualité 51 [1975], 311–321); F. Brovelli, Per uno studio de ›l'Année liturgique‹ di P. Guéranger. Contributo alla storia del movimento liturgico, in: Ephemerides liturgicae 95 (1981), 145–219; E. Yon, Autour de Dom Guéranger. Questions du XIX^{e} siècle et actualité liturgique, in: Nouvelle revue théologique 108 (1986), 76–92; A. Ward, Jean-Claude Colin on Prosper Guéranger. »Dom Guéranger rend un service immense à l'Eglise«, in: Ephemerides liturgicae 103 (1989), 418–434.

37 Johnson (wie Anm. 17), 19.

38 Vgl. Anm. 17.

39 Einen knappen, fundierten Durchblick gibt Johnson (wie Anm. 17), 47–143; ebd. 29–46 eine kurze Beschreibung der einschlägig liturgischen Schriften Guérangers. Immer noch wichtig und hilfreich bleibt die anonym erschienene Darstellung von P. Delatte, Dom Guéranger, abbé de Solesmes. 2 Bde. Paris 1909/10, doch ist seine beschönigende Darstellung von Guérangers Beziehung zu Lamennais zu korrigieren durch E. Sevrin, Dom Guéranger et La Mennais. Essai de critique historique sur la jeunesse de Dom Guéranger, Paris 1933. Informativ auch D. Zähringer, Abt Guéranger eifert für die Liturgie, in: Benediktinische Monatsschrift 19 (1937), 225–233. Solide und zum Teil umfassende Information zu Person und Werk bieten die einschlägigen Lexikonartikel von F. Cabrol, in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie 6/2 (1925), 1875–1879; B. Heurtebize, in: Dictionnaire de théologie catholique 6/2 (1947), 1894–1898; J. Hourlier, in: Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique 6 (1967), 1097–1106.

Bekanntschaft mit einem Werk von H. F. R. de Lamennais, nämlich mit dessen »Essai sur l'indifférence en matière de religion«, der Chateaubriands Apologie nacheiferte und zugleich den päpstlichen Zentralismus nachhaltig bestärkte.

Guéranger wurde bereits in seinen Studienzeiten im Seminar von Le Mans zu einem begeisterten Anhänger von Lamennais, mit dem er zwischen 1829 und 1832 in ständigem Briefwechsel gestanden und den er mehrfach in Paris getroffen hat. Hinsichtlich der besonderen Wertschätzung der Tradition und der herausragenden Bedeutung der römischen Kirche und des Papstes, vor allem aber im Blick auf die überragende Rolle der Liturgie wurde Lamennais für Guéranger zu einem echten Lehrmeister. Aus sorgfältiger Analyse der Schriften Guérangers und seiner autobiographischen Notizen läßt sich nachweisen, daß er »aus seinem Kontakt mit dem Kreis um Lamennais jenen Anstoß empfangen hat, der ihn zum Studium der Liturgie führte«[40]. Vor allem seine erste, einschlägig liturgisch orientierte Schrift, die »Considérations sur la liturgie catholique« von 1830, als vierfache Artikelfolge erschienen in der von Lamennais herausgegebenen Zeitschrift »Mémorial catholique«, spiegelt dessen Grundgedanken ziemlich unverhohlen wider. Besonders der umgreifende und zugleich grundlegende Gedanke der kirchlichen Einheit wird von Guéranger in diesen Aufsätzen auf vier entscheidende charakteristische Merkmale der Liturgie hin ausgedeutet, die alle bei Lamennais eine zentrale Rolle spielen und die zugleich auf die überragende Bedeutung der römischen Liturgie hinweisen sollen. Dabei geht es um Ursprünglichkeit (antiquité), Universalität (universalité), Autorität (autorité) und Salbung beziehungsweise Heiligkeit (onction), ein Begriff, der bei Guéranger vor allem die wirksame Gegenwart des Heiligen Geistes, besonders in Kirche und Liturgie, bezeichnet und den er oft verwendet[41]. Auch wenn Guéranger gerade in dieser Aufbruchszeit seine Abhängigkeit von Lamennais Denken nicht verleugnen kann, versucht er in den folgenden Jahren, dessen Traditionalismus insofern zu überbieten, als er sich bemüht, in den wahren Sinn und die tiefere *theologische* Bedeutung der Tradition einzudringen. Unverkennbar bleibt – bei allem unbestreitbaren Einfluß – Guérangers zeitige Erkenntnis, daß Lamennais Grundeinstellung »wenig katholisch« sei, daß er zwar als ein Mann *für* die Kirche, aber weniger als ein Mann *der* Kirche gelten könne[42].

2.1.2. Die Bedeutung der Kirchenväter und der römischen Liturgie

Weit über diese zeitgenössischen Einwirkungen hinaus wurde deshalb für Guéranger eine ganz andere und viel ursprünglichere Quelle des christlichen Glaubens bedeutsam. Motiviert unter anderem durch die frühe Lektüre von M. Fleurys »Histoire ecclésiastique«, wo ihn vor allem »die Analyse der Schriften der Kirchenväter und das Gespür für Einheit und Kontinuität im Leben der Kirche«[43] begeisterte, widmete sich Guéranger einem ausgiebigen Studium der Kirchenväter. Mehr als aus allen sonstigen Quellen seines Denkens erklären sich seine liturgietheologischen Einsichten und seine theologische Programmatik aus diesen Väterstudien – ein Grundzug, der ihn aufs engste mit den entscheidenden Vordenkern der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts verbindet[44]. Nicht nur die entscheidende Rolle der Tradi-

40 Johnson (wie Anm. 17), 301.

41 Vgl. ebd. 287; auch Hourlier (wie Anm. 39), 1100, verweist auf die oftmalige Verwendung der Begriffe »piété« und »onction« zur Bezeichnung der Atmosphäre, in der sich christliches Leben vollzieht.

42 Vgl. ebd. 311 samt Anm. 141.

43 Ebd. 54; vgl. ebf. 65, Anm. 64.

44 Auf den prägenden Einfluß der Kirchenväter verweisen ebf. Delatte (wie Anm. 39), Bd. 1, 24; Capelle (wie Anm. 33), 132f.; Rousseau (wie Anm. 1), 9f.; Yon (wie Anm. 36), 78, 84. Im 20. Jahrhundert wird diese archäologisch-patristische Ausrichtung der Liturgischen Bewegung maßgeblich von Maria Laach, und hier besonders von Odo Casel, vertreten; vgl. dazu Schilson (wie Anm. 9), 98–108.

tion[45] wird ihm bei seiner Lektüre der Kirchenväter bewußt, sondern auch ein tieferer Sinn für die Kirche und ihre Liturgie, nicht zu vergessen die herausragende Bedeutung der römischen Kirche für die Einheit schlechthin. Vor allem für die Schriften der Apostolischen Väter gilt, daß sie – ähnlich wie die Bibel – die Gegenwart des Heiligen Geistes atmen, daß sie sich durch Salbung beziehungsweise Heiligkeit (onction) auszeichnen[46]. Nicht zuletzt aber hat Guéranger durch die Begegnung mit den Kirchenvätern seine frühen geistlichen Einsichten, besonders »in das Geheimnis der Inkarnation und seine zentrale Stellung in der gesamten Heilsgeschichte«[47], besser verstehen und weiter vertiefen können.

Besonders wichtig aber wurde für Guéranger bereits in dieser ersten grundlegenden Etappe seines Lebens der Bruch mit dem Erbe der gallikanischen Liturgie und ihrer vielfältigen Zersplitterung, verbunden mit einer radikalen Hinwendung zur Einheit und Einfachheit der römischen Liturgie. Diese Überzeugung hat er mit äußerster Schärfe und beißender Polemik in zahlreichen Schriften der späteren Jahre mit letztlich durchschlagendem Erfolg vertreten. Dabei ist daran zu erinnern, daß es sich hier keineswegs um eine streng wissenschaftliche, also auf theoretisch-reflexivem Weg erreichte Einsicht handelt. Die autobiographischen Zeugnisse Guérangers belegen vielmehr, daß er eher zufällig während seiner Sekretärszeit bei den Schwestern von Sacré-Cœur Bekanntschaft mit dem römischen Missale machte und spontan von dessen Qualität, vor allem aber von dessen Verwandtschaft mit den ihm vertrauten Väter-Texten angetan war[48]. Mehr noch: Eigentlicher Auslöser für seine wegweisende Meinungsbildung war eine echte geistliche Erfahrung, die auf frappierende Weise mit einer gleichlautenden Überlieferung über Odo Casels ›Entdeckung‹ seiner Mysterientheologie übereinstimmt[49]. Guéranger berichtet: »Ich war also bekehrt, und das Erbarmen Jesu, des Hohenpriesters, hat es bestimmt, daß meine Bekehrung sich am Altar vollzog, während der Feier der heiligen Geheimnisse«[50]. Man wird diese geistliche Erfahrung nicht hoch genug veranschlagen können, rückt sie doch die Vehemenz und Unbeirrbarkeit von Guérangers Einsatz für die römische Liturgie, die leicht als Borniertheit oder pure Streitlust mißdeutet werden kann, in ein neues Licht und führt so zu einer zurückhaltenderen und gerechteren Beurteilung.

2.2. Solesmes und das liturgische Werk (1831–1851)

Die zweite große Etappe von Guérangers Leben nach dieser, von verschiedensten prägenden Einflüssen und Erfahrungen gekennzeichneten Zeit der Vorbereitung umschließt die erfolgreiche Gründung der klösterlichen Gemeinschaft von Solesmes und die Abfassung verschiedenster bahnbrechender Schriften. Schon früh hatte sich bei ihm aus tiefer geistlicher Erfahrung die Berufung zu einer Wiederbegründung klösterlichen Lebens gezeigt, wobei ihm die Befreiung der Kirche vom Joch der (staatlichen) Knechtschaft besonders am Herzen lag[51]. Gerade diese Ausrichtung macht verständlich, daß und wie Guéranger gegen die gallikanische Verquickung von Staat und Kirche die befreiende Kraft einer ganz auf Rom konzentrierten ultramontanen Bewegung setzte. Niemals ist deshalb zu vergessen, daß er »vor allem ein Mönch war und daß deshalb sein ganzes Werk die Frucht eines lebendigen Erfahrungswissens

45 Vgl. JOHNSON (wie Anm. 17), 85.
46 Vgl. ebd. 299.
47 Ebd. 67.
48 Vgl. ebd. 100–102, wo diese autobiographischen Notizen aufgeführt und ausgewertet werden.
49 Vgl. dazu SCHILSON (wie Anm. 9), 134–136.
50 Zit. bei JOHNSON (wie Anm. 17), 101, Anm. 193.
51 Vgl. ebd. 110, Anm. 12.

um die Liturgie darstellt, so wie diese während seiner Lebenszeit in Solesmes verstanden und gefeiert wurde«[52].

Im Jahr 1831 konnte Guéranger seine Überzeugung durch den Kauf des Priorats von Solesmes in die Tat umsetzen und gründete hier am 11. Juli 1833 eine der Benediktinischen Regel folgende klösterliche Gemeinschaft. Für die Wahl des benediktinischen Lebens war nach seinem eigenen Bekunden die herausragende Rolle der Liturgie maßgebend[53], doch sollte Solesmes ebenso ein Ort intensiver Studien werden. Am 14. Juli 1837 wurden die Konstitutionen durch Gregor XVI. approbiert, Solesmes zur Abtei erhoben und Guéranger zum ersten Abt bestimmt. Dabei hatte der Papst ausdrücklich gewünscht, diese neue Kongregation solle die Wissenschaft vom kirchlichen Altertum und vor allem »die beinahe ausgelöschten gesunden Überlieferungen der Liturgie neu beleben«[54]. Die bald aufblühende und durch einige Neugründungen weit über ihre engeren Grenzen hinaus wirkende Abtei macht deutlich, daß man »die Wiederherstellung des benediktinischen Lebens ... das Hauptwerk von Dom Guéranger«[55] genannt hat.

Nicht zu vergessen bleibt darüber, daß mitten in die Gründungszeit beziehungsweise Jugendzeit von Solesmes die wichtigsten Werke von Guéranger zum Thema »Liturgie« fallen. Seine drei Bände umfassenden »Institutions liturgiques« (1840, 1841, 1851) samt ihren Verteidigungsschriften sind hier ebenso zu nennen wie sein eher pastoralliturgisch gemeintes, mehrfach erschienenes und übersetztes Werk »L'année liturgique« (1841–1861), das »den eigentlichen Aufschwung des liturgischen Gedankens in Frankreich bewirkte«[56].

2.2.1. Das liturgietheologische Programm der »Institutions liturgiques«

Dabei müssen die »Institutions liturgiques«[57] als das größere, gewichtigere und zugleich ambitionösere Werk gelten, denn Guéranger intendiert hier nichts weniger als eine Art »Summa liturgica«[58], deren Umfang er gleich im Vorwort zum 1. Band umrissen hat. Ganz grundsätzlich geht es ihm dabei – wie der Titel bereits andeutet – »um eine allgemeine Belehrung über all jene Gegenstände, die die Liturgiewissenschaft betreffen«[59].

Der Besonderheit der Liturgie als Zeugnis der kirchlichen Tradition entsprechend beschreibt Guéranger zunächst deren Geschichte von den apostolischen Ursprüngen bis zur Gegenwart. Dieses Unternehmen füllt die beiden ersten Bände des Werkes und gerät auf weite Strecken zu einem vehementen Kampf gegen die liturgischen Neuerungen der letzten Jahrzehnte, insbesondere gegen die neogallikanischen Liturgien, zugunsten der Einheit und Reinheit der römischen Liturgie. Dabei und bei der zum Teil heftigen Verteidigung seines Standpunkts gegenüber massiven Angriffen von bischöflicher Seite hat Guéranger im Eifer des Gefechts den Gallikanismus, vor allem aber dessen liturgische Bestrebungen und Weiterent-

52 Ebd. 108.

53 Vgl. ebd. 129.

54 Zit. im »Préface« von A. Guépin zu Bd. 1 der Neuausgabe der Institutions liturgiques (wie Anm. 57), XXXV.

55 Heurtebize (wie Anm. 39), 1896.

56 Trapp (wie Anm. 1), 252; ähnlich auch Rousseau (wie Anm. 1), 52, u. a.

57 Das Werk wurde 1878 (Bd. 1), 1880 (Bd. 2) und 1883 (Bd. 3) von dem Benediktiner Alphonse Guépin von Solesmes neu herausgegeben, vermehrt um einen Bd. 4 (1885), in dem die breit angelegten und grundsätzlich gemeinten Erwiderungen Guérangers auf die Angriffe von Erzbischof D'Astros von Toulouse und von Bischof Fayet von Orléans nochmals abgedruckt sind. Im folgenden wird ohne Verfasserangabe unter der Sigle IL mit Nennung von Band und Seitenzahl nach dieser Ausgabe zitiert.

58 So bereits im »Préface« (IL 1, LXXIV) und nochmals im Rückblick auf die drei Bände des Werkes (IL 3, 437). Gozier hat (wie Anm. 36) gemeint, Odo Casel habe das von Guéranger intendierte Projekt dieser »Summa liturgica« erst wirklich ausgeführt.

59 IL 1, LXXII.

wicklungen ziemlich unbedacht und zu Unrecht mit dem Jansenismus und dessen Erbe zusammengebracht. Nicht zuletzt darin gründete wohl auch seine radikale Ablehnung dieser liturgischen Neuerungen. Letztlich ausschlaggebend für die historisch falsche Verquickung von Gallikanismus und Jansenismus bei Guéranger dürfte vermutlich der beiden Bewegungen eigene und für sie bezeichnende »antirömische Affekt« gewesen sein.

Von den danach zu behandelnden spezielleren Bereichen der Liturgik hat Guéranger im 3. Band seines Werkes nur noch die liturgischen Bücher und deren wechselvolle Geschichte beschrieben. Alles weitere – von der gesonderten Publikation zum Kirchenjahr einmal abgesehen – blieb ungeschrieben. Dabei hatte sich Guéranger Großes vorgenommen, denn auf die Behandlung der liturgischen Bücher sollte die des liturgischen Kalenders folgen, dann die Einteilung der Festzeiten und ihrer Geheimnisse. »Dann schreiten wir fort zur Erklärung der Traditionen und Symbole, die im beweglichen Teil des Kirchenjahres oder auch im unbeweglichen Teil dieses wunderbaren Kreislaufs enthalten sind. Danach wird das christliche Opfer behandelt mit all seinen Einzelheiten, die dazu beitragen können, diesen göttlichen Mittelpunkt aller Liturgie besser kennenzulernen. Wir kommen darauf zu jenen Überlieferungen, die die Sakramente betreffen, jene sieben Quellen der Gnade, aus denen unablässig das Heil für das christliche Volk strömt. Endlich findet das imponierende Gesamt der Sakramentalien unsere Aufmerksamkeit, und wir nutzen diese Gelegenheit zu einer umfassenden Erinnerung an das göttliche Heilswerk in der Kraft des Kreuzes, aus dem die göttliche Vollmacht der Kirche sich herleitet. Ein letzter Teil umfaßt jene liturgischen Handlungen und Verrichtungen, die sich der eben vorgestellten Einteilung nicht einfügen. Nachdem wir im Detail alle Teile dieser ›Summe‹ entfaltet haben, lassen wir ihr mehrere spezielle Einzelabhandlungen folgen, in denen wir untersuchen: 1. die Regeln des Symbolischen im Bereich der Liturgie; 2. die Sprache und den Stil der Liturgie; 3. das Recht im Bereich der Liturgie; 4. die Autorität der Liturgie als Mittel der Belehrung in der Kirche, und wir werden diese letzte Unterteilung unserer Abhandlung durch eine kleinere Arbeit beschließen, die den Titel ›*Theologia liturgica*‹ tragen soll«[60].

Das gewaltige Programm erscheint nahezu flächendeckend, läßt es doch kaum ein Thema aus, das einer verantwortungsbewußten Liturgik zu bedenken aufgegeben ist. Obwohl es in dieser Form nicht vollendet ausgeführt wurde und nur in Fragmenten vorliegt, zeigt die sorgfältige Durchdringung dieses Programms und die Zusammenschau seiner Linien, daß viele von Guérangers Einsichten und Aussagen bis ins 20. Jahrhundert hinein ihre Gültigkeit bewahrt und nichts von ihrer prophetischen Kraft verloren haben. Das gilt nicht zuletzt für die einführende Bestimmung der Liturgie, die sich für ihn darstellt als »das Gesamt der Symbole, der Gesänge und der Handlungen, mit deren Hilfe die Kirche ihre Religion gegenüber Gott ausdrückt und darstellt«[61]. Allein schon die Tatsache, daß hier die Kirche als Subjekt des liturgischen Handelns erscheint, verdient besondere Beachtung[62]. Damit ist zugleich der wesentlich soziale Charakter der Liturgie bezeichnet, denn sie »ist die Form der Religion in der christlichen *Gesellschaft*«[63]. Zudem ist diese »soziale Dimension der Liturgie kein rein passives Merkmal, sondern verlangt einen gewissen Grad an aktiver Teilnahme von

60 Ebd. LXXIV.

61 Ebd. 1.

62 Vgl. dazu bes. JOHNSON (wie Anm. 17), 248f., der – wie auch CAPELLE (wie Anm. 33), 137 – darauf hinweist, daß bereits die »Considérations sur la liturgique«, die GUÉRANGER 1830 im »Mémorial catholique« publizierte, diese ekklesiologische Wendung des Liturgieverständnisses enthalten. Vgl. auch ROUSSEAU (wie Anm. 1), 1f. u. ö.; YON (wie Anm. 36), 78 u. ö.; s. a. Anm. 122.

63 IL 4, 301; dazu JOHNSON (wie Anm. 17), 256–260.

allen Mitgliedern der Gemeinschaft«[64] – eine weit vorausgreifende und wegweisende Konsequenz dieses ekklesialen Ansatzes.

Kaum weniger bedeutsam ist die zunächst eher befremdlich anmutende Rede von der in der Liturgie sich aussprechenden Religion, die allerdings streng auf die Kirche bezogen bleibt. Tatsächlich versteht Guéranger bei genauerem Hinsehen unter dieser so spezifizierten Religion »den Gottesdienst, den Christus als Haupt der Kirche dem Vater darbringt«[65], nämlich »Bekenntnis, Gebet und Lobpreis«[66]. Christlicher Gottesdienst ist so wesentlich trinitarisches Geschehen inmitten und mittels der Kirche, denn – auch das betont Guéranger zukunftsträchtig – »in der Liturgie spricht immer wieder neu jener Geist, der die Heiligen Schriften eingegeben hat«[67]. Daraus entspringt der nahezu unüberbietbare dogmatische Wert der Liturgie als Glaubensquelle, worauf Guéranger mehrfach unter Heranziehung des Axioms »Legem credendi statuat lex orandi«[68] verweist, denn »die Liturgie ist die Tradition selbst auf der höchsten Stufe ihrer Mächtigkeit und Feierlichkeit«[69].

Hinzuweisen bleibt schließlich noch darauf, daß Guéranger sehr bewußt von »Symbolen« als liturgischen Ausdrucksgestalten spricht. Unter Rückgriff auf den Sprachgebrauch der Kirchenväter will er darunter »das Opfer, die Sakramente und die Sakramentalien« zusammenfassen, bezeichnen doch die Väter damit »sinnenhafte Zeichen, mit deren Hilfe Gnade verliehen, vermehrt und in den Herzen der Gläubigen erhalten wird«[70]. Demnach gelangt Guéranger mit dem zunächst unauffällig erscheinenden Begriff des »Symbols« nahe an die im 20. Jahrhundert vor allem von der Mysterientheologie wirksam in Erinnerung gerufene und entfaltete Bedeutungsfülle des patristischen »mysterion – sacramentum« heran[71].

Aus diesen verschiedenartigen Erläuterungen zu Guérangers knapper einführender Definition der Liturgie ergibt sich im Blick auf die »Institutions liturgiques« nun ein gefüllterer Begriff. Demnach meint Liturgie »jenen Gottesdienst, den Christus als Haupt der Kirche in und durch deren Mitglieder dem Vater darbringt. Die Liturgie ist ein Mysterim (*Symbol*, sacramentum), das im Vollzug selbst *(Gesänge, Handlungen)* für das Leben des Gläubigen gegenwärtig gemacht wird, und zugleich *drückt* die Kirche in der Liturgie ihre wahre Natur *aus* und *stellt diese dar*«[72].

2.2.2. Die wegweisende Bedeutung des »Année liturgique«

Hatten bereits die »Institutions liturgiques« die überragende Rolle der Liturgie für den Glauben der Kirche und damit indirekt auch für den einzelnen Glaubenden verdeutlicht, so gilt dies noch mehr für Guérangers »Année liturgique«[73]. Besonders das Vorwort zum 1. Band

64 JOHNSON (wie Anm. 17), 258f.; vgl. ebd. 259, Anm. 54, eine Briefnotiz GUÉRANGERS von 1834, wo er ausdrücklich die »aktive Teilnahme« aller am liturgischen Geschehen fordert.

65 Ebd. 249.

66 Vgl. IL 1, 2–4.

67 Ebd. 3.

68 Vgl. ebd. 3, 124, 150 u. ö. Zum grundsätzlichen Problem vgl. K. FEDERER, Liturgie und Glaube. Freiburg/Schweiz 1950; P. DE CLERCK, »Lex orandi, lex credendi«. Sens originel et avatars historiques d'un adage équivoque, in: Questions liturgiques et paroissiales 59 (1978), 192–212; K. LEHMANN, Gottesdienst als Ausdruck des Glaubens. Plädoyer für ein neues Gespräch zwischen Liturgiewissenschaft und dogmatischer Theologie, in: Liturgisches Jahrbuch 30 (1980), 197–214.

69 Ebd. 3.

70 IL 4, 304.

71 Vgl. für CASELS Mysterientheologie bes. SCHILSON (wie Anm. 9), 251–254; dort auch weiterführende Literatur.

72 JOHNSON (wie Anm. 17), 253.

73 Der 1. Bd. zum Advent, versehen mit einem programmatischen Vorwort, erschien 1841; weitere (insgesamt 9) Bände erschienen bis 1866 und behandelten das Kirchenjahr bis zum Abschluß der

»ruft den Gläubigen auf, zur Liturgie als der wahren Quelle seines geistigen Lebens zurückzukehren«[74]. Nun hebt Guéranger ausdrücklich darauf ab, »daß das liturgische Gebet vor dem individuellen einen unbestreitbaren Vorzug habe«, geht aber »durchaus nicht so weit zu behaupten, letzteres geradezu verdrängen zu wollen; wir wollen es vielmehr nur an seine richtige Stelle setzen«[75]. Auch hier erscheint Jesus Christus als »der Mittelpunkt wie der Gegenstand der Liturgie: deshalb ist das Kirchenjahr, das wir in diesem Werk zu besprechen versuchen, nichts anderes als die Offenbarung Jesu Christi und seiner Geheimnisse in der Kirche wie in der Seele des Gläubigen«[76]. Genauer gesagt aber bleibt »die erneuernde Kraft des Kirchenjahres ... ein Geheimnis des Heiligen Geistes, der unaufhörlich das Werk befruchtet, das er der heiligen Kirche eingegeben [hat]«[77]. Insgesamt fällt auf, daß auch und gerade in der Betrachtung des Kirchenjahres das Geheimnis der Inkarnation im Mittelpunkt steht[78], wie überhaupt für Guéranger die Liturgie als eine Art »Verlängerung des Geheimnisses der Menschwerdung erscheint«[79].

Trotz dieses durchaus zeitgenössischen inkarnationstheologischen Ansatzes gibt es bei Guéranger auch erste und wichtige Hinweise auf jene Wiederentdeckung des Paschamysteriums, die für den liturgischen Aufbruch des 20. Jahrhunderts und das Konzil wichtig wurde. Immerhin findet sich bei ihm nicht nur der hier einschlägige Begriff des »mystère pascal«[80] als Mitte des christlichen Lebens. Guéranger hat auch ganze drei Bände seines Kirchenjahres der österlichen Festzeit gewidmet und so deren Bedeutung nachhaltig unterstrichen[81]. Wichtiger noch bleibt die Tatsache, daß er mit diesem Werk das eigentliche »Signal« gegeben hat, das den Ursprung der modernen Liturgischen Bewegung markiert. Der Gläubige braucht die Liturgie und die Liturgie wiederum muß vom ganzen Gottesvolk gefeiert werden, sie ist nicht eine Angelegenheit von Klerikern und Ordensleuten[82]. Ganz in diesem Sinn schreibt Guéranger im wegweisenden, allgemeinen Vorwort zu seinem »Kirchenjahr«: »Aber dieses von der Kirche angeordnete Gebet würde sehr bald ohnmächtig, wenn die Gläubigen es ertönen ließen, ohne auch im Herzen sich daran zu beteiligen, wenn sie nur in der Lage waren, äußerlich Teil zu nehmen ... Erschließt also Eure Herzen, Kinder der katholischen Kirche, und kommt, um mit dem Gebete Eurer Mutter zu beten«[83]. Liturgie und christliches Leben bilden so eine enge Einheit, und beide befruchten sich gegenseitig. Unter dieser Rücksicht kann man sagen, »Prosper Guéranger habe – vor allem im Blick auf sein Année liturgique – mehr als jeder andere dazu beigetragen, den Gläubigen den Gehalt der Liturgie nahezubringen«[84].

österlichen Zeit. Im folgenden wird ohne Angabe des Verfassers mit der Sigle AL zitiert nach dem 1. Bd. der deutschen Ausgabe: Das Kirchenjahr. Die heilige Adventszeit. Mainz ²1888. Zu Inhalt und Bedeutung dieser Schriftenreihe vgl. JOHNSON (wie Anm. 17), 340–418; TRAPP (wie Anm. 1), 252–255; ROUSSEAU (wie Anm. 1), 45–53; BROVELLI (wie Anm. 36).

74 JOHNSON (wie Anm. 17), 260.

75 AL 8; vgl. 2, 4, 14.

76 Ebd. 11f.

77 Ebd. 20.

78 Vgl. JOHNSON (wie Anm. 17), 254 u. ö.

79 Ebd. 424.

80 Vgl. ebd. 370, Anm. 142, die genaue Belegstelle aus dem 1. Bd. zur österlichen Zeit; vgl. auch ebd. 417, 424 u. ö.

81 Vgl. bes. FRANKLIN (wie Anm. 16), 16.

82 JOHNSON (wie Anm. 17), 350. Auch ROUSSEAU (wie Anm. 1), 52, nennt den Erfolg des »Kirchenjahres« »das greifbarste Ergebnis der Liturgischen Bewegung des 19. Jahrhunderts«; ähnlich TRAPP (wie Anm. 1), 252, u. a.

83 AL 7.

84 JOHNSON (wie Anm. 17), 280; ähnlich 417f.

2.3. Die Vollendung eines Lebenswerks (1852–1875)

Die nun noch verbleibenden Lebensjahre Guérangers gelten der weiteren Ausgestaltung, Ausbreitung und Vollendung seines Lebenswerkes. Allerdings hat er die beiden eben skizzierten Hauptwerke nicht mehr zum Abschluß gebracht. Die »Institutions liturgiques« blieben nach dem 3. Band unvollendet, die Darstellung des Kirchenjahres brach mit dem 9. Band ab und wurde mit der Zeit nach Pfingsten später von einem Schüler Guérangers fortgesetzt. Trotzdem hat er keineswegs nur »einen Haufen Ruinen zurückgelassen«[85]. Vielmehr hat Guéranger seine ganze Kraft eingesetzt für die Festigung und geistliche Formung der Gemeinschaft von Solesmes, die man »sein großes liturgisches Werk«[86] nennen kann. Von hier kam es zu verschiedensten Neugründungen in Frankreich; zugleich erfuhren ausländische Kongregationen und Klöster wie zum Beispiel Beuron entscheidende Hilfen.

Literarisch engagierte sich Guéranger Mitte der fünfziger Jahre noch einmal gegen den zeitgenössischen Naturalismus, später vor allem im Vorfeld und Umfeld des Ersten Vatikanischen Konzils mit energischen ultramontanen Schriften zur Unfehlbarkeit[87]. Am Konzil selbst nahm er trotz drängender Einladungen nicht teil[88]. 1856 wäre er beinahe zum Kurienkardinal ernannt worden und war erleichtert, als dann ein anderer den ihm zugedachten Kardinalshut erhielt[89]. An seinem Einsatz für die römische Sache, vor allem im Blick auf die Liturgie, hat sich damit allerdings nichts verändert. Der Kampf gegen die neogallikanischen Sonderliturgien zugunsten der strengen Einheit der römischen Liturgie war bereits um 1850 so gut wie gewonnen, und bei seinem Tod waren schließlich – nicht zuletzt durch sein Verdienst – »alle Diözesen Frankreichs zu den Büchern der reinen römischen Liturgie zurückgekehrt«[90]. Besonders kostbar ist Guérangers letztes, kleines Werk von 1875 mit dem Titel »L'èglise ou la société de la louange divine«, eine Art geistliches Vermächtnis, das seine zentralen Anliegen, nämlich den inneren Zusammenhang von Kirche, Liturgie und klösterlicher Gemeinschaft sowie das Liturgieverständnis des »Année liturgique« für Oblaten nochmals eindrucksvoll zusammenfaßt. Am 30. Januar 1875 starb Guéranger nach kurzer Krankheit inmitten seiner klösterlichen Gemeinschaft in Solesmes.

Dieser kurze Durchblick zu Leben und Werk des Begründers der Liturgischen Bewegung hat bereits manche Mißverständnisse beseitigen, einige Kritik relativieren oder gar zurückweisen und vieles in ein anderes, klareres Licht stellen können. Die bislang nur umrißhaft angedeutete »Rettung« Guérangers und die damit verbundene neue Würdigung seines Werkes im Blick auf sein fruchtbares Erbe bedarf allerdings noch einiger Bemühung. Zunächst sind dabei gängige und verbreitete Vorurteile aus Guérangers eigenen gegenteiligen Aussagen zurückzuweisen (3.). Danach aber bleibt es wichtig, unter heutiger Rücksicht problematisch, falsch und rückständig erscheinende Grundhaltungen und Anliegen Guérangers aus dem Zeitkontext neu und besser zu verstehen und sie dabei als durchaus wegweisend oder sogar fortschrittlich zu begreifen (4.).

85 So das Urteil von E. Bishop, zit. von Cabrol (wie Anm. 39), 1878.
86 Capelle (wie Anm. 33), 142.
87 Vgl. dazu die knappe zusammenfassende Darstellung von H. J. Pottmeyer, Unfehlbarkeit und Souveränität. Die päpstliche Unfehlbarkeit im System der ultramontanen Ekklesiologie des 19. Jahrhunderts. Mainz 1975, 93–99.
88 Vgl. dazu Heurtebize (wie Anm. 39), 1896; ebenfalls Zähringer (wie Anm. 14), 240.
89 Vgl. Delatte (wie Anm. 39), Bd. 2, 121–125; Zähringer (wie Anm. 39), 228.
90 Jungmann (wie Anm. 15), 12.

3. Klärungen: Mißverständnisse und Mißverständliches

Unlösbar mit Guérangers Namen verbunden und als schwerwiegendster Vorwurf gegen ihn gewendet bleibt die Ausmerzung der gallikanischen beziehungsweise neogallikanischen Sonderliturgien in Frankreich und die dadurch erreichte alleinige Herrschaft der streng römischen Liturgie, was zugleich ein bedeutsames Zeichen für das Wachstum und die Kraft des Ultramontanismus darstellt[91]. Doch neuere Arbeiten haben unter Verweis auf eigene einschlägige Äußerungen Guérangers gezeigt, daß er »keineswegs eine vollkommene Rückkehr der Diözesen Frankreichs zur Einheit des römischen Ritus vertreten hat. Vielmehr hatte er gehofft, daß die alten lokalen Besonderheiten der Französischen Kirche wiederhergestellt und von Rom approbiert würden«[92]. Ihm erschien »die römisch-liturgische Einheit ... durchaus verträglich mit gewissen Verschiedenheiten in der Form«[93], und schon 1849 beklagt er, dabei zugleich seine wahre Intention interpretierend: »Ich hätte gerne einige Reste des römischen Gallikanismus bewahrt und selbst die Situation besser gemeistert ... So aber wird alles früher oder später mit dem Triumph des reinen römischen Ritus in ganz Frankreich enden«[94]. Allerdings hat die zum Teil von Rom geschickt unterstützte Überlagerung der Liturgischen Erneuerung durch die ultramontanistische Bewegung maßgeblich zu einer streng römischen Lösung der liturgischen Frage in Frankreich beigetragen[95]. Auch der Hauptfehler Guérangers, sein »polemischer und manchmal aggresiver Ton«[96], wirkte für die sich abzeichnenden Radikallösungen nicht gerade hemmend oder mäßigend. Dennoch bleibt festzuhalten, daß Guéranger »den alten Riten der gallikanischen Kirchen Achtung erwiesen hat«[97], wie sich unter anderem auch aus dem allgemeinen Vorwort zu seinem »Année liturgique« erkennen läßt[98].

Kaum weniger falsch und irreführend ist die Annahme, Guéranger habe seine maßgebliche geistliche und liturgietheologische Prägung vom Mittelalter hergeleitet. Auch dies gilt nur unter gewisser Rücksicht, nämlich im Blick auf das mittelalterliche Gesellschaftsgefüge und die damit gegebene Rolle der Kirche[99]. Ansonsten aber schreibt er ausdrücklich, »das Mittelalter, seine Lebensformen, seine politischen Gestaltungen, seine Philosophie und Literatur [seien] unwiederbringliche Vergangenheit«[100]. »An keiner Stelle behauptet Guéranger, daß die Forderung nach authentischer Liturgie bedeute, man müsse ins Mittelalter zurückgehen ... Tatsächlich galt Guérangers Vorliebe überhaupt nicht dem Mittelalter, sondern der Geschichte der frühen Kirche«[101]. Deshalb beklagt er zum Beispiel 1828 das mangelnde Studium des kirchlichen Altertums, weil allein dies der ganzen Theologie festen Grund

91 Vgl. POTTMEYER (wie Anm. 87), 31.
92 JOHNSON (wie Anm. 17), 331; vgl. ähnlich bereits CAPELLE (wie Anm. 33), 137; FRANKLIN (wie Anm. 16), 21–25, u. a.
93 IL 3, 546f.
94 Zit. bei FRANKLIN (wie Anm. 16), 25.
95 Vgl. dazu besonders JOHNSON (wie Anm. 17), 203, 242 u. ö.; FRANKLIN (wie Anm. 16), 21–25.
96 Ebd. 148 u. ö.; ähnlich HOURLIER (wie Anm. 39), 1099: »Toute sa vie, Guéranger restera un polémiste ...«. GUÉRANGER selbst gesteht diese Schwäche im »Préface« zu IL 2, XI, ausdrücklich ein.
97 CAPELLE (wie Anm. 33), 137; ähnlich HOURLIER (wie Anm. 39), 1102; »... il tient à conserver les particularités des liturgies locales anciennes, et même certaines productions du 17^{e} siècle ...«.
98 Vgl. bes. AL 15.
99 Vgl. ausführlich JOHNSON (wie Anm. 17), 423, der Lamennais als eigentlichen Anreger von Guérangers »Liebe zum Mittelalter« nennt. ROUSSEAU (wie Anm. 1), hat Guérangers »hantise du moyen âge« mit Recht bezogen auf »l'Église, qui, au moyen âge, baigne tout son influence«.
100 Zit. ebd.
101 Ebd.

gebe[102]. Ganz grundsätzlich aber gilt sein maßgebliches Interesse »der großen christlichen Vergangenheit der Ursprünge«[103]. Noch im Alter von 57 Jahren bekennt er, daß »seine Begeisterung für das christliche Altertum ungebrochen«[104] sei.

Man mag – um einen weiteren Punkt anzusprechen – bei diesen Bemühungen Guérangers, vor allem im Blick auf seine historischen Ausführungen, aus heutiger Sicht Ungenügen und eine zu geringe Wissenschaftlichkeit empfinden[105]. Ob diese Kritik sein Werk und seine Bedeutung tatsächlich trifft, bleibt allerdings zu bezweifeln, liegt deren Wert doch weniger in der konkreten Nachzeichnung des einzelnen Details als vielmehr in der nachdrücklichen Erinnerung an vergessene Grundeinsichten und in der eindrucksvollen Hinführung zur Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und ihrer Liturgie. Mit Recht meint deshalb A. Guépin: »Andere mögen vielleicht ebensolche oder noch größere Kenntnis über einzelne Punkte gehabt haben, aber keiner hat wie er das stets lebendige, in der Liturgie beständig wirkende Mysterium verstanden und erklärt«[106]. Gerechterweise kann man Guéranger auch kaum seine unzulängliche wissenschaftliche Ausstattung vorwerfen. Auf Grund der zu seiner Zeit weitgehend darniederliegenden kirchlich-theologischen Studien und des ihm damit fehlenden theologischen Handwerkszeugs war er bei seinen Forschungen meist völlig auf sich selbst gestellt und mußte sich auf seinen eigenen Instinkt verlassen[107]. »Er mußte sich selbst bilden in einer Epoche, wo die Methoden der historischen Kritik im französischen Klerus völlig unbekannt waren«[108]. Auf diesem Hintergrund läßt sich unbefangener und sogar mit einem paradox anmutenden Respekt von der ungenügenden Wissenschaftlichkeit und der mangelhaften historischen Fundierung von Guérangers Arbeiten sprechen – »wenn andere nach ihm die Sache besser gemacht hätten, wenn durch ihre Studien seine Arbeiten ihm unmodern und rückständig erschienen wären, so wäre er der erste gewesen, der sich darüber gefreut hätte«[109].

Endlich bleibt noch das Mißverständnis auszuräumen, wonach Guérangers traditionalistisch-restauratives Verständnis der Liturgie letztlich jede Veränderung unmöglich macht und so zu einer Erstarrung führt. Auch hier offenbart eine sorgfältige Durchdringung seines Werks völlig andere Perspektiven. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an seine klare Unterscheidung, wonach liturgische Texte die Überlieferung der Kirche zwar *enthalten*, aber nicht schlechthin diese Überlieferung *sind*[110]. Sie bleiben als Zeugnisse und Ausdrucksform der an sich unveränderlichen Offenbarung sehr wohl veränderlich, wie zudem die Geschichte der Kirche zeigt. Letztlich »gibt es lediglich einen einzigen unveränderlichen Text, nämlich den der Heiligen Schrift«[111]. Im Blick auf mögliche und sogar notwendige Veränderungen der Liturgie erinnert Guéranger deshalb daran, daß Liturgie wesentlich Ausdruck des Glaubens ist und damit dem kulturellen und epochalen Wandel unterworfen bleibt[112]. Die bleibende und belebende Gegenwart des Heiligen Geistes in der Kirche und ihrer Liturgie macht es zudem möglich, daß »dieselbe Wahrheit in den alten wie in den neuen Formeln lebt und dieselbe

102 Vgl. Delatte (wie Anm. 39), Bd. 1, 42.
103 Capelle (wie Anm. 33), 132.
104 Zit. bei Johnson (wie Anm. 17), 424, Anm. 14.
105 Die unter dieser Rücksicht von Bouyer (wie Anm. 15), 14 u. ö., vorgetragene und bedenkenlos von Kolbe (wie Anm. 1), 25f., und vielen anderen nachgesprochene Kritik erscheint überzogen und selbst ungeschichtlich.
106 In: IL 1, XXXIV (Préface).
107 So mit Recht Yon (wie Anm. 36), 88.
108 Cabrol (wie Anm. 39), 1878.
109 Ebd. 1878f.
110 Vgl. Johnson (wie Anm. 17), 43.
111 IL 4, 415; vgl. dazu Johnson (wie Anm. 17), 43, 333 u. ö.
112 Vgl. dazu Johnson (wie Anm. 17), 333f. und insgesamt 332–336.

Autorität den einen wie den anderen eignet, weil derselbe Geist sie durchwaltet«[113]. Vor allem dieses geist-volle Verständnis der Liturgie, das diese als für jede Zeit sprechendes geisterfülltes Zeugnis der Offenbarung beschreibt, führt zu einer erstaunlich dynamischen Sicht, die alle Formen als nur »akzidentell«[114] und somit veränderbar betrachtet.

4. Erneuerung aus dem Geist der Restauration

4.1. Die hermeneutische Bedeutung des Zeitkontextes

Um Guérangers entscheidenden Beitrag zur Liturgischen Bewegung in seiner ganzen Tiefe zu verstehen und dabei das scheinbare Paradox einer zukunftsträchtigen *Erneuerung* aus dem Geist einer rückwärts gewendeten *Restauration* zu begreifen, muß man sich die besonderen Zeitumstände vergegenwärtigen, in die sein Wirken und Bemühen eingebettet ist[115]. Die Französische Revolution brachte für die Französische Kirche das Ende des Gallikanismus, der ihr unter der Schirmherrschaft der Monarchie eine große Freiheit gegenüber dem römischen Papsttum gegeben hatte. Doch bereits unter Napoleon wurde das Staatskirchentum erneuert, wenn auch unter veränderten Bedingungen, wobei es zugleich zu einer weitgehenden Bevormundung der Kirche durch den Staat kam. Darauf baute die politische Restauration auf und versuchte ihrerseits eine Restauration des Gallikanismus, der die Einheit von Staat und Kirche festschreiben und die untergehende Monarchie festigen sollte. Wer sich angesichts dieser Situation für Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche einsetzen wollte, konnte dies mit einiger Aussicht auf Erfolg nur im Zeichen des Ultramontanismus tun – allein die radikale Unterstellung der Kirche unter die souveräne Alleinherrschaft des Papstes konnte die Französische Kirche aus der Abhängigkeit vom Staat lösen und ihr wirkliche Freiheit schenken.

So betrachtet gewinnen Guérangers Kampf gegen die verschiedenen Gestalten des Gallikanismus und sein zunächst wenig sympathisch wirkender Ultramontanismus ihre wahre Bedeutung: »Sie sind Teil eines Generalangriffs, der entfesselt wurde durch einen leidenschaftlichen Eifer für die Befreiung der Kirche«[116]. Das geistige Umfeld dieses Befreiungskampfes läßt sich noch genauer beschreiben, denn auch hier »verbirgt sich unter einem tatsächlichen Konservativismus ein heftiges Verlangen nach Freiheit«[117]. Vor allem in den Kreisen der Traditionalisten, darunter de Maistre und Lamennais, kündigt sich eine gegenrevolutionäre innerkirchliche Bewegung an, die ganz im Zeichen der Restauration steht, insofern sie die Einheit von Religion und Gesellschaft wiederherstellen will. Das Muster dafür gibt allerdings nicht mehr jener Gallikanismus ab, der offenkundig zur Revolution geführt hatte. Der Gedanke setzt vielmehr an bei der göttlich-souveränen Autorität der Kirche, verkörpert im unfehlbaren Papst, der als »Verteidiger der Freiheit der Kirche und der Völker gegenüber

113 IL 4, 419.
114 Ebd.
115 Vgl. zum Folgenden die hervorragende Zusammenfassung bei POTTMEYER (wie Anm. 87), 21–33; ergänzend die breitere Darstellung im Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. v. H. JEDIN. Bd. 6. Freiburg u. a. 1971, 105–307. Wichtig noch immer E. HOCEDEZ, Histoire de la Théologie au XIX^{e} siècle. 3 Bde. Brüssel–Paris 1947–1952, bes. Bd. 1, 67–130 und Bd. 2, 241–267; sehr instruktiv auch R. AUBERT, Die ekklesiologische Geographie im 19. Jahrhundert, in: Sentire ecclesiam. Das Bewußtsein von der Kirche als gestaltende Kraft der Frömmigkeit. Hrsg. v. J. DANIÉLOU – H. VORGRIMLER. Freiburg u. a. 1961, 430–473.
116 CAPELLE (wie Anm. 33), 137.
117 YON (wie Anm. 36), 76.

allem Despotismus«[118] gilt. Die Gedankenwelt dieser aus dem Geist der Restauration lebenden Traditionalisten und Ultramontanisten »läßt sich systematisch aus dem Gegensatz zur Revolution aufbauen: expérience steht gegen raison, société gegen individu, ordre gegen progrès«[119].

4.2. Der Einsatz für Freiheit und Identität der Kirche als tragendes Motiv

Damit sind zugleich Begriffe genannt, die auch bei Guéranger eine wichtige Rolle spielen und seinen Einsatz für eine Wiederentdeckung der Liturgie und deren Reinigung von gallikanischen Elementen neu einzuordnen helfen. Für ihn wird vor allem eine neue, wirklich befreiende Sicht der Kirche wichtig. Sie gilt ihm »nicht als eine Gesellschaft wie jede andere, etwa als Verwalterin des Spirituellen, so wie andere Gesellschaften sich als Verwalter der Wirtschaft, der Menschenliebe oder der Politik darstellen. Sie übertrifft all diese, weil sie auf Grund ihres göttlichen Ursprungs die Verheißung des ewigen Lebens besitzt«[120]. Deshalb überragt die Liebe zur Kirche für Guéranger alles andere[121]. Zugleich wird er nicht müde, die Liturgie als herausragende Gestalt des gemeinsamen Gebetes und Gottesdienstes der Kirche, »die Kirche als betende Gemeinschaft«[122] in Erinnerung zu rufen. Bereits in seiner ersten einschlägigen Publikation von 1830 unterstreicht er, daß es »ohne wahre Kenntnis der Liturgie keine vollkommene Erkenntnis der Kirche gibt«[123]. Alle liturgischen Irrungen und Wirrungen bedrohen deshalb die hier aufleuchtende grundsätzliche, in den konkreten Zeitumständen neu zu gewinnende und dann auch welthaft zu realisierende Freiheit. Deshalb setzt sich Guéranger letztlich so energisch und polemisch mit den neogallikanischen Liturgien auseinander. Nicht genug damit, daß »die Französische Revolution liturgische Vielfalt in liturgischen Wirrwarr verwandelt hat«[124]. Auch die ursprüngliche und die Einheit bezeugende Sinngestalt der Liturgie, vor allem aber die in ihr enthaltene einheitliche Überlieferung des Glaubens fand Guéranger nicht mehr gewahrt.

Tatsächlich zeigt sich bei genauerer Betrachtung, daß ihm in seinem Eifer für die wahre Liturgie einige Formen liturgischer Erneuerung des 17. beziehungsweise 18. Jahrhunderts vor Augen standen, die er aus der eben umrissenen hermeneutischen Perspektive als gefährliche Abweichung vom Ursprung, als Verirrung betrachten mußte[125]. Auch wenn wir heute die damaligen Reformen mit anderen Augen sehen und die Vereinfachung der Riten, die aktive Teilnahme der Gläubigen, den Gebrauch der Muttersprache, die Bemühung um eine breitere Einbeziehung biblischer Texte und vieles andere mehr als durchaus richtig und wegweisend betrachten – für Guéranger zeigten sich in all dem die Grundzüge der von ihm scharf profilierten und bekämpften, maßgeblich reformatorischen »antiliturgischen Häresie«[126]. Das gilt vor allem für den Versuch, im Zeichen einer rein rationalen Orientierung und eines damit

118 Pottmeyer (wie Anm. 87), 29.
119 Ebd. 28.
120 Yon (wie Anm. 36), 78.
121 Vgl. Capelle (wie Anm. 33), 135.
122 Aubert (wie Anm. 115), 441, Anm. 32; in dieser »Wiederentdeckung eines Hauptstückes [der Theologie und Ekklesiologie]« sieht Aubert die besondere Leistung Guérangers.
123 Zit. bei Capelle (wie Anm. 33), 137.
124 Johnson (wie Anm. 17), 161; ähnlich 189, wo er mit Recht darauf hinweist, man müsse für eine gerechte und abschließende Beurteilung von Guérangers Werk »eine vollständige Untersuchung der liturgischen Bücher der französischen Diözesen und ihres historischen Kontextes« unternehmen.
125 Vgl. dazu vor allem die knappe Darstellung bei Yon (wie Anm. 36), 79–84.
126 Vgl. IL 1, 397–407.

verbundenen funktional geprägten Verständnisses der Riten und Symbole[127] »im Kult alle Zeremonien abzuschaffen und zugleich alle Formeln, worin sich die Mysterien aussprechen«[128]. So aber verliert die christliche Religion die ihr wesentliche Ausdrucksgestalt. Es gibt »keine Mysterien« mehr, »keine sinnenhaft in Kunst und Poesie sich darstellende Religion«, »keinen Kult, der von Liebe und Glaube beseelt ist«[129]. Diese Gefahr eines vollkommenen Verlustes kirchlich-christlicher Identität witterte Guéranger in den an sich anerkennenswerten liturgischen Reformen der voraufgehenden Jahrzehnte, wobei er zu Unrecht den Gallikanismus mit dem Jansenismus zusammenbrachte und beide als wahren Grund der von ihm schmerzlich empfundenen Schwäche der Französischen Kirche zu seiner Zeit empfand. Man mag (und muß wohl auch) diese Sicht Guérangers für falsch halten, doch wird man sie in seiner eng begrenzten Perspektive zumindest verstehen können[130].

Guérangers Kampf gegen den Gallikanismus und sein vitales Bemühen um eine Neubesinnung auf die fundamentale Bedeutung der Liturgie, die für ihn »Lebensodem der Kirche als Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes«[131] war, stellt sich so dar als der Versuch, der christlichen Kirche in schwieriger Zeit ihre Freiheit und ihre Identität zu bewahren beziehungsweise neu zu erkämpfen. Dies galt für ihn vor allem im Blick auf die unangetastete und unbeschädigte, von keinen äußeren Einflüssen gefährdete und verfälschte Freiheit der gottesdienstlichen Feier, in der sich nicht nur wertvollste Überlieferung bezeugt, sondern Gottes Geist selbst in den Mysterien gegenwärtig wird und machtvoll in die Gegenwart hineinwirkt. »Auch wenn Guérangers Bemühen fehlgeleitet oder ungenügend verwirklicht wurde, so ändert dies nichts an seiner tiefen Absicht: Er suchte nicht das liturgische Schauspiel, sondern eine tiefere geistliche Bedeutung und eine wirkliche Freiheit«[132]. Es waren die konkreten Zeitumstände, die ihm und anderen den Blick für die wirklichen Leistungen und den Gewinn der vorausgehenden Reformen verstellten. Liturgische Vielfalt und damit eine fehlende Einheit mußte ihm als Bedrohung kirchlicher Identität und Freiheit erscheinen, nicht aber – wie heute – als deren legitime Realisierung, »denn diese extreme Vielfalt war unlösbar verbunden mit politischem Konservativismus und einer lähmenden Unterordnung der Kirche unter den Staat«[133]. Die wahre Erneuerung der Kirche konnte deshalb nur aus einer weit zurückgreifenden, die Quellen von Glaube und Liturgie neu bedenkenden und aktualisierenden Restauration kommen.

Guérangers liturgische Restauration mag deshalb in vielen Einzelmomenten heute anachronistisch, überholt und nahezu reaktionär erscheinen – tatsächlich aber hat er in schwierigen Zeiten die Liturgie neu als eigentliche Lebenskraft der Kirche, als den Königsweg ihres Glaubens und ihrer Freiheit inmitten der Welt nachdrücklich in Erinnerung gerufen und damit den Anfang der liturgischen Bewegung gemacht und ihr zugleich die Richtung vorgegeben. So unvollkommen sein Bemühen um ein breiteres Verständnis der Liturgie und vor allem des Kirchenjahres heute auch erscheinen mag, so schief sein Versuch bleibt, das »Mysterium« der Liturgie mittels lateinischer Sprache und stiller Rezitation des Hochgebets zu bewahren[134], so befremdlich seine Zurückweisung liturgischer Vielfalt und größerer Nähe

127 Ein eindrucksvolles Beispiel dafür gibt YON (wie Anm. 36), 80–82 (zu dem Benediktiner Claude de Vert).
128 IL 1, 400f.
129 Ebd. 401.
130 So mit Recht JOHNSON (wie Anm. 17), 189.
131 YON (wie Anm. 36), 84.
132 Ebd. 88.
133 Ebd. 82; vgl. zum Thema Einheit und Vielfalt bei Guéranger bes. FRANKLIN (wie Anm. 36).
134 Vgl. die zutreffende Kritik ebd. 83; zum dornigen Problem der Ablehnung der Muttersprache durch Guéranger vgl. besonders ROUSSEAU (wie Anm. 1), 37–40; JOHNSON (wie Anm. 17), 277–280. Die von

der liturgischen Texte zur Bibel und vielleicht sogar die bis heute mit seiner Abtei verbundene Wiederbelebung des Gregorianischen Chorals wirken mag, so wegweisend hat sich (methodisch) seine Rückbesinnung auf die Kirchenväter und (inhaltlich) seine Wiederentdeckung der Kirche erwiesen, deren wahre Gestalt er in der Liturgie entdeckt und beschrieben hat[135]. Dabei galt ihm die Liturgie durchaus als »der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt«[136], denn »darin werden jene Mysterien wirksame Gegenwart, die in der Heiligen Schrift nur angekündigt sind«[137].

Lange vor der bahnbrechenden Formulierung der Mysterientheologie am Beginn des 20. Jahrhunderts hat damit Guéranger bereits »die Wirklichkeit und die Wirksamkeit des liturgischen Mysteriums erkannt und schon er hat den Seins- und Wertgegensatz zwischen individuellem und liturgischem Beten, zwischen Einzelmystik und Kult der Gemeinschaft durchschaut und abgewogen«[138]. Daß Glaube und Kirche sich von der Liturgie her erneuern können und sollen und so aus der Liturgischen Bewegung die wahre Identität und Freiheit der Kirche erst erwächst, bleibt Guérangers tiefste Überzeugung, die er der zeitgenössischen Nachordnung der Liturgie mit aller Deutlichkeit entgegensetzt[139] und die seine wahre Bedeutung und sein eigentliches Erbe für die Ausbreitung der Liturgischen Bewegung im 20. Jahrhundert darstellt.

4.3. Neue Relevanz der Liturgie für die Kultur

Doch Guérangers kontextuelle und zukunftsträchtige Erneuerung des liturgischen Bewußtseins im Zeichen der Restauration zur Wiedergewinnung kirchlicher Freiheit und Identität soll zugleich auch die Relevanz der Liturgie neu erweisen. Dieser weit über binnenkirchliche Aspekte hinausweisende Zug, der die für die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts charakteristische Verbindung von Kult und Kultur vorwegnimmt[140], läßt sich ebenfalls durch eine genauere Betrachtung des damaligen Zeitkontextes klar erkennen.

Die oben erwähnte Bewegung des Traditionalismus, der in restaurativer Erhaltung die verlorengegangene Einheit von Gesellschaft und Religion durch eine Erneuerung der kirchlichen Eigenständigkeit wiedererlangen wollte, zielte zugleich auf eine gesellschaftliche Erneuerung. Dabei ging es »um eine Wiederherstellung kultureller Gestalten durch eine tiefere Erfassung der wechselseitigen Beziehung des Sozialen, Religiösen und Ästhetischen. Das Soziale muß sich durch die ästhetischen Formen wieder neu aufbauen. Der Glaube muß sich in einer sichtbaren sozialen Wirklichkeit und in der Schönheit der Formen ausgestalten«[141]. Von hier läßt sich die verschiedentliche und keineswegs nur beiläufige Erwähnung der wichtigen Rolle des ästhetischen Momentes in der Liturgie, vor allem aber der Poesie bei Guéranger neu verstehen. So soll das Kirchenjahr »in die erhabenste Poesie einweihen, zu welcher der Mensch

Kolbe (wie Anm. 1), 26, auf diese Haltung Guérangers bezogene Weigerung, ihn »zu den Urhebern der Liturgischen Bewegung zu rechnen«, wirkt – auch angesichts der hier ausgebreiteten Überlegungen – geradezu peinlich.

135 Diese ekklesiologische Ausrichtung von Guérangers Liturgieverständnis betont mit Recht Rousseau (wie Anm. 1), 1f.

136 II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie »Sacrosanctum Concilium«, Art. 10.

137 IL 3, 76.

138 Mayer (wie Anm. 15), 67.

139 So hatte zum Beispiel Bischof Fayet in seiner Erwiderung auf Guéranger abschließend gemeint: »Wenn wir die Religion gerettet haben, der der Untergang droht, dann wird Zeit genug sein, über die Liturgie zu sprechen«; zit. bei Franklin (wie Anm. 16), 15.

140 Vgl. dazu Schilson (wie Anm. 1), 23–30; Ders., Perspektiven theologischer Erneuerung (wie Anm. 5), 51–60; Ders., Wiederbegegnung von Kult und Kultur (wie Anm. 5).

141 Yon (wie Anm. 36), 86.

hinieden gelangen konnte«[142]. Liturgie schließt auf herausragende Weise »alle Schönheit des Gefühls, der Melodie und der Form«[143] ein. Der Mangel an Poesie im Kult dokumentiert einen Grundzug der antiliturgischen Häresie[144], denn »die Liturgie ist die göttliche Ästhetik des Glaubens«[145] und der »göttliche Kult hat stets eine enge Beziehung zu Poesie und Kunst«[146]. Die wechselseitige Befruchtung von Liturgie und Kultur steht für Guéranger außer Diskussion[147].

Diese enge Verbindung zwischen Kult und Kultur bedeutet bei ihm allerdings keineswegs »den Auszug der Kirche aus der Welt in das immer noch verbliebene Heiligtum der Liturgie, in die von der modernen Welt zwar verkannte, aber doch eigentliche, weil von Gott bestätigte Realität, der gegenüber alles andere nur Schein bleibt«[148]. In der freien und ungehinderten Auferbauung und Gestaltung der Kirche in der Liturgie sollen vielmehr jene Einsichten vermittelt und solche Impulse geweckt werden, die einer kulturell-gesellschaftlichen Erneuerung den Weg ebnen, indem sie die gefährliche Enge des Rationalismus und Individualismus überwinden helfen und damit Wege aus der geistigen Verwirrung dieser Zeit weisen. Die Relevanz des Kultes für die bedrohte Kultur, die gesamtgesellschaftliche und geistesgeschichtliche Bedeutung der Liturgie bleibt – wenn auch auf den ersten Blick nur schwer erkennbar – ein wichtiges und unverzichtbares Moment der von Guéranger initiierten und inspirierten Liturgischen Bewegung. Wenn Guardini am Beginn des 20. Jahrhunderts meinte, aus innerer Notwendigkeit werde die Zeit reif zur Liturgie[149], so beschreibt diese Äußerung zutreffend auch Guérangers tiefste Überzeugung. Natürlich verbindet sich bei ihm mit diesem grundsätzlich richtigen Ansatz wiederum manches Schiefe, Ungenügende und sogar Gefährliche, wenn man auf die Durchführung im einzelnen blickt. Man kann in Guérangers Liturgieverständnis zum Beispiel durchaus das richtige, im 19. Jahrhundert besonders aktuelle Bemühen um »eine Rückgewinnung der Einheit von Materie und Geist«[150] und eine stärkere Berücksichtigung der sinnenhaften Momente sehen. Darin läßt sich ein bleibend wichtiger Beitrag gerade der Liturgie zur kulturellen Bedeutung und Auswirkung des christlichen Glaubens konstatieren – ein Phänomen, das sich am Beginn des 20. Jahrhunderts angesichts des Niedergangs des Materialismus erneut beobachten läßt. Unverkennbar bleibt allerdings für das Spätwerk, daß die schwierige Balance zwischen dem Materiellen und dem Geistigen nicht mehr gelingt und es zu einer »Übermacht des Geistes über die Welt beziehungsweise der Kontemplation über die weltzugewandte Aktion«[151] kommt – auch dies nicht unähnlich zu manchen Entwicklungen im 20. Jahrhundert.

An Guérangers grundsätzlich richtigen Überzeugungen können solche Übertreibungen und Einseitigkeiten ebensowenig rütteln wie seine irrigen Meinungen oder unhaltbaren Positionen in manchen Einzelfragen. Hier bleibt er auf durchaus verzeihliche Weise ein Kind

142 AL 22.
143 IL 1, 5.
144 Vgl. ebd. 401.
145 IL 2, 87.
146 Ebd. 356.
147 Vgl. dazu JOHNSON (wie Anm. 17), 263 und insgesamt 260–266. IL 1, 13f., betont die kulturelle Bedeutung der Liturgie für die verschiedenen Künste, und bereits 1830 wollte Guéranger eine »poétique chrétienne« mittels neuer liturgischer Formgebung ins Werk setzen; vgl. dazu YON (wie Anm. 36), 87.
148 A. A. HÄUSSLING, Ist die Reform der Stundenliturgie beendet oder noch auf dem Weg?, in: LEBT UNSER GOTTESDIENST? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform. Hrsg. v. Th. MAAS-EWERD. Freiburg u. a. 1988, 227–247, hier: 231.
149 Vgl. R. GUARDINI, Liturgische Bildung. Versuche. Burg Rothenfels am Main 1923, 13; zur Interpretation vgl. meine Anm. 140 genannten Arbeiten.
150 FRANKLIN (wie Anm. 16), 25.
151 Ebd. 26.

seiner Zeit. Doch gerade als solches, hineingestellt in das kirchliche und politische Leben Frankreichs im 19. Jahrhundert, offenbart sich seine wahre Größe und seine bedeutende Rolle als Inaugurator einer weit ins 20. Jahrhundert hineinreichenden Liturgischen Bewegung. Guéranger hat angesichts schwierigster Zeitumstände sich als »ein Pionier« erwiesen, »der den entscheidenden Weg gewiesen und zugleich eröffnet hat«[152]. Die Liturgie galt ihm als jener Ort christlichen Lebens, wo kirchlicher Glaube nicht nur seine Identität neu gewinnt, sondern auch seine gesellschaftlich-konkrete Relevanz beständig unter Beweis stellt. Beide Anliegen haben die Liturgische Bewegung bis ins Konzil hinein begleitet; sie haben bis heute Bestand und sind noch keineswegs endgültig abgegolten. Guérangers Erneuerung von Kirche und Liturgie aus dem Geist der Restauration sollte unter dieser Rücksicht nicht bloße Vergangenheit bleiben. Wird sie als echte und vorwärtsweisende Restauration im Kontext ihrer Zeit verstanden, so kann sie bis heute Wege in die Zukunft einer Liturgischen Erneuerung weisen.

152 Cabrol (wie Anm. 39), 1878.

RUDOLF REINHARDT

Johann Sebastian Drey und das Limburger Rituale von 1838

Neue Quellen

Auf seiner letzten Sitzung beauftragte das Konzil von Trient den Papst, neben dem Index der verbotenen Bücher auch das Missale und das Brevier überarbeiten zu lassen und zu promulgieren[1]. Bereits 1568 erschien das Breviarium Romanum, zwei Jahre später folgte das Missale (1570). Von der Übernahme der revidierten Bücher wurden jene Diözesen und Orden befreit, die eine eigenständige, mindestens 200jährige Tradition vorweisen konnten. Trotzdem kam es schon nach kurzer Zeit zu einer auffallenden »Romanisierung« der Liturgie auch solcher Orden und Diözesen, die eigentlich die eigenen Bücher behalten durften. Die Gründe waren vielfältig; zum einen erforderte die Überarbeitung der liturgischen Texte und Kalendarien geeignete Fachleute, die oft nicht zur Verfügung standen; zum anderen wurde ein Trend wirksam, den man als »Ultramontanismus« der nachtridentinischen Zeit bezeichnen kann. Ein gutes Beispiel dafür ist die Reform des Breviarium Benedictinum, das Mönche von Weingarten und St. Gallen im Auftrag der oberschwäbischen und der schweizerischen Benediktiner in Angriff nahmen[2]. Diese neue Ausgabe war so sehr »römisch« geprägt, daß sie nicht nur 1608 ohne Schwierigkeiten die päpstliche Bestätigung erhielt. Bereits 1611 wurde allen Benediktinern der Gebrauch erlaubt. 1616 schrieb Papst Paul V. allen Ordensleuten, die nach der Benediktinerregel lebten (»omnes Monachos et Moniales, qui et quae militant sub Regula S. Benedicti«), zwingend den Gebrauch des St. Galler-Weingartener Breviers vor. Dabei blieb es bis nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Das neubearbeitete Rituale Romanum erschien erst 1614. Der nun folgende Schub der »Romanisierung« der diözesanen Bücher war bei weitem nicht so stark wie bei Brevier und Missale. Die Gründe waren unterschiedlich: Zum einen war eine erste Reformwelle nach dem Konzil von Trient verebbt; auch hatten die Kirchenführer, vor allem in Deutschland, durch die zunehmenden Spannungen mit den Protestanten andere Sorgen. Überdies verlangte die römische Kurie beim Rituale nicht so entschieden seine Übernahme. Die Konsequenz aus alledem war, daß die »Romanisierung« der diözesen Bücher relativ langsam verlief; sie fand teilweise erst im 20. Jahrhundert einen Abschluß[3]. Die Diözese Rottenburg zum Beispiel

1 Sessio XXV, de decretis Concilii.

2 Rudolf Reinhardt, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 11) Stuttgart 1960, 110–114.

3 Zu diesem Prozeß Balthasar Fischer, Das Rituale Romanum (1614–1964). Die Schicksale eines liturgischen Buches, in: Trierer Theologische Zeitschrift 1964 (Pastor Bonus 73), 257–271; Andreas Heinz, Im Banne der römischen Einheitsliturgie. Die Romanisierung der Trierer Bistumsliturgie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Römische Quartalschrift 79, 1984, 37–68. – Zur allgemeinen Entwicklung vor allem Hermann Josef Spital, Der Taufritus in deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 47) Münster/Westfalen 1968 (S. 212–284: Bibliographie der Ritualien); Werner Müller-Geib, Das allgemeine Gebet der sonn- und feiertäglichen Pfarrmesse im deutschen Sprachgebiet von der karolingi-

behielt noch lange das Konstanzer Benedictionale von 1781 als offiziöse Vorlage; erst 1932 erschien die »Collectio Rituum in usum cleri dioecesis Rottenburgensis ad instar appendicis Ritualis romani«.

Ein wichtiger Einschnitt bei der Entwicklung des Rituale war mancherorts die Wende zum 19. Jahrhundert. Die Entwicklung verlief auf zwei Ebenen. In jenen Diözesen, in denen die kirchliche Verwaltung auch während der Wirren von Mediatisierung und Säkularisierung intakt blieb, war es relativ leicht, die Kontinuität zu wahren. So erschienen in der Diözese Brixen offizielle Ausgaben des Rituale 1795, 1811, 1827, 1838 und 1855. Andere Voraussetzungen bestanden in jenen Gebieten, in denen die kirchlichen Strukturen weithin zusammenbrachen. Hier hatten die bischöflichen Oberbehörden zunächst nur wenig Möglichkeiten, regulierend und reglementierend einzugreifen. Die Folge war eine große Vielfalt (von manchen als chaotisches Durcheinander empfunden), zumal manche der neuen Diözesen in einer Mehrzahl älterer Traditionen standen (z. B. Erzdiözese Freiburg: Konstanz, Worms, Straßburg, Speyer, Würzburg)[4].

Noch bunter wurde das Bild durch die zahlreichen »privaten« Entwürfe, die damals entstanden und von den Seelsorgern zum Teil begeistert aufgenommen wurden. Die Tendenz der neuen Sammlungen war ein verstärkter Einsatz der Muttersprache und die vermehrte Belehrung der Gläubigen vor und während der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien. Dadurch sollten magische Vorstellungen zurückgedrängt und die vielen Exorzismen »entmythologisiert« werden. Im deutschen Südwesten agierte besonders rege ein Kreis um den Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg[5]. Obwohl dieser in seinem »Pastoralarchiv« wiederholt neue Formulare aus der Feder seiner Freunde veröffentlichte, gab er sein eigenes »Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes« erst im Jahre 1831 heraus[6]. Das Buch fand begeisterte Aufnahme.

Nach der Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse versuchten die bischöflichen Oberbehörden, auch die Praxis in Liturgie und Gottesdienst zu vereinheitlichen. In der Oberrheinischen Kirchenprovinz machte den Anfang die Erzdiözese Freiburg unter Erzbischof Bernhard Boll. Das neue Rituale erschien 1835[7]. Die Promulgation führte zu erbitterten Auseinandersetzungen[8]. Der Klerus der Erzdiözese war tief gespalten. Viele Geistliche waren nicht bereit, das neue Buch zu übernehmen. Die Kluft ging um so tiefer, da auch die Regierungen in Karlsruhe und Hechingen (Hohenzollern-Hechingen) eingriffen und gegen das neue Rituale Stellung bezogen. Ähnlich war das Echo in der Literatur. Das »Badische Kirchenblatt für Protestanten und Katholiken«, wie auch die (aufgeklärten und) »Freimüthigen Blätter« von Fridolin Huber lehnten das Buch entschieden ab. Dagegen wurde es im Ultramontanen »Katholik«, in der »Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung« und im »Allgemeine(n) Religions- und Kirchenfreund« mit Lob bedacht.

schen Reform bis zu den Reformversuchen der Aufklärungszeit. (Münsteraner Theologische Abhandlungen 14) Altenberge 1992.

4 Dazu Karl-Heinz Braun, Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg, in: FDA 110, 1990, 261–280, vor allem 277f.

5 Erwin Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85, 1965.

6 Stuttgart/Tübingen, beim Cotta Verlag. Die 2., verbesserte Ausgabe erschien 1833. Das Buch hatte den bezeichnenden Untertitel: »Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen«.

7 Erwin Keller, Das erste Freiburger Rituale von 1835, in: FDA 80, 1960, 1–96.

8 Peter Weigand, Die Arbeitsmöglichkeiten der Freiburger Kurie im staatskirchlichen Regiment zur Zeit der Erzbischöfe Boll und Demeter (1828–1842). Diss. theol. Freiburg im Breisgau 1975, 160–166.

In der Tübinger Theologischen Quartalschrift erschien eine Besprechung; sie stammte vom Dogmatiker der Fakultät, Johann Sebastien Drey[9]. Der Theologe hatte seine Rezension zu einer Untersuchung »Über die bei Anordnung neuer Rituale zu beachtenden Grundsätze, mit Rücksicht auf das neue Rituale der Erzdiözese Freiburg« erweitert[10]. Welche Grundsätze der Tübinger Dogmatiker wirksam sehen wollte, soll später gezeigt werden.

Dieser Artikel in der Theologischen Quartalschrift dürfte der Grund gewesen sein, weshalb der Limburger Oberhirte Johann Wilhelm Bausch (1835–1840) Johann Sebastian Drey um Rat anging. Bausch dachte nämlich daran, ebenfalls ein neues Rituale für seine Diözese herauszugeben[11]. Er hatte sich dazu entschlossen, obwohl sein Vorgänger Jakob Brand noch 1830 das »Katholische Ritual« von Vitus Anton Winter in einer zweiten, neubearbeiteten Auflage vorgelegt hatte[12].

Leider fehlen einige Stücke aus der Korrespondenz zwischen Limburg und Tübingen[13]. So kennen wir das Schreiben nicht, mit dem am 17. August 1836 der Bischof den Professor um eine Stellungnahme zu einem Entwurf bat. Näherhin ging es um den ersten Teil des neuen Rituale, nämlich um zwei Formulare für die Spendung der Taufe. Auch dieser Entwurf ist nicht erhalten[14]. Wir müssen deshalb aus der endgültigen Fassung des Buches und der »Bemerkungen«, die Drey am 12. November 1836 dem Bischof zukommen ließ[15], weiterführende Schlüsse ziehen.

Am 26. Dezember 1838 bedankte sich Drey für ein Exemplar des neuen Limburger Rituale, das ihm der Bischof übersandt hatte. Der Theologe begnügte sich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gebrauch der Muttersprache beim Ausspenden der heiligen Kommunion[16]. In seinem Begleitschreiben hatte der Limburger Bischof dem Tübinger Professor auch das baldige Erscheinen eines Gesangbuches und einer neuen Gottesdienstordnung für die erwähnte Diözese angekündigt. Drey bedankte sich für diese Mitteilung; dabei konnte er es nicht lassen, einige kritische Bemerkungen zur umstrittenen Gottesdienstordnung für die Diözese Rottenburg (1837) zu machen. Wir werden noch einmal darauf zurückkommen.

Herr Kollege Rief in Regensburg hat es übernommen, Dreys Meinung zum Limburger Entwurf auf dem Hintergrund seiner theologischen Konzeption zu analysieren. Wir können uns deshalb an dieser Stelle auf einige wenige kommentierende Bemerkungen beschränken.

9 ThQ 17, 1835, 585–623. Dagegen stammte die Besprechung des Wessenbergischen Rituals in ThQ 14, 1832, 150–171, nicht von Drey, so KELLER, Konstanzer Liturgiereform (oben Anm. 5) 262–264, sondern von Repetent Josef Halder (1800–1850), dem späteren Konviktsdirektor.

10 Zum Werdegang des Freiburger Rituale schreibt Drey (S. 587): »Nicht minder werden alle, die mit den auf die Erscheinung des Rituals verwendeten Vorbereitungen und Vorarbeiten bekannt sind, das Bestreben des Herrn Erzbischofs und seines Ordinariats, dem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben, anerkennen und rühmen; es wurde nicht nur die Geistlichkeit des Sprengels zur Einsendung von Wünschen und Vorschlägen aufgefordert, es wurde der Plan des Ganzen vom ganzen Kollegium reiflich erwogen und die fertige Arbeit wiederholt geprüft, sie wurde sogar im Manuscripte gelehrten und sonst sachverständigen Männern außerhalb der Diöcese mitgetheilt, um ihre Bemerkungen einzuholen, bei welcher Gelegenheit sie auch mir zu Gesicht kam, und ich nur bedauern mußte, daß ich damals gehindert war, meine Bemerkungen zu Ende zu bringen«.

11 Klaus SCHATZ, Geschichte des Bistums Limburg. (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 48) Mainz 1983, 102–112.

12 Frankfurt am Main 1830, 2 Teile.

13 DIÖZESANARCHIV LIMBURG 257/A 1–A 4.

14 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Herman H. SCHWEDT vom 6. April 1992. Hierfür sei auch an dieser Stelle gedankt.

15 DAL 257/A 3.

16 DAL 257/A 5, eigenhändig; im zweiten Teil seines Briefes lobte Drey zwei Theologen, die in Tübingen studierten.

1. Auffallend ist das Zitat aus Judas Vers 9, in dem vom Kampf des Erzengels Michael mit dem Teufel und dem Leichnam des Mose berichtet wird. Hier hatte der Verfasser des Judas-Briefes die apokryphe Assumptio Mosis aufgenommen; diese Übernahme war für einige Kirchenväter der Grund gewesen, den Brief abzulehnen. In Dreys »Bemerkungen« wird keinerlei Vorbehalt gegenüber dieser apokryphen Tradition und ihren Aussagen erkennbar[17].

2. Auch für Johann Sebastian Dreys Äußerungen gilt, was von einem Großteil der damaligen Diskussion um die neuen Ritual-Bücher festzustellen ist: Bei all den Auseinandersetzungen ging es meist nicht um Vordergründiges (z.B. Gebrauch der Muttersprache). Viele Autoren und Mitstreiter erkannten sehr wohl die dogmatischen Implikationen der einen oder der anderen Formel. Dazu einige Beispiele:

- Da die Sakramente und Sakramentalien in erster Linie der Heiligung des Menschen dienen, dürfen sie nicht zur bloßen Belehrung degradiert werden. Die Unterweisung der Gläubigen hat einen anderen Platz im Leben der Kirche. Sie darf deshalb in den Formularen nicht ausufern.
- Soll das Sakrament seinen ursprünglichen Charakter behalten, darf es wohl von einem Hauch des Geheimnisvollen umgeben sein. Deshalb kann die Verständlichkeit für die Gläubigen nicht die oberste Norm sein.
- Falls die Existenz des Bösen in dieser Welt anerkannt wird, sind auch die Exorzismen grundsätzlich beizubehalten. Über Zahl, Form und Inhalt kann diskutiert werden[18].
- Soll der Glaube an Erbschuld und Erbsünde nicht zur Belanglosigkeit verflüchtigt werden, muß dies auch in den Taufformularen zum Ausdruck kommen.

3. In seinem Brief vom 26. Dezember 1838 stimmt Drey generell der Kritik an der Rottenburger Gottesdienstordnung vom vorausgegangenen Jahr zu[19]. Diese Ordnung hatte erbitterte Auseinandersetzungen innerhalb der Diözese, und zwar zwischen den späten Anhängern der »Aufklärung« und den »jungkirchlichen« Kräften gebracht. Diese warfen der neuen Ordnung Abhängigkeit vom »Jansenismus«, von der »Aufklärung« und der Synode von Pistoia (1786) vor. Drey meinte nun, die Unzufriedenheit bestehe »mit Recht«. Auch diese Bemerkung zeigt, daß der Tübinger Theologe längst seine »aufgeklärte« Phase hinter sich gelassen hatte[20]. Allerdings verzichtete er darauf, in die Diskussion über eine mögliche oder notwendige Abhängigkeit vom Rituale Romanum einzutreten. Diese (mitunter recht kleinlichen und ängstlichen) Auseinandersetzungen sollten bekanntlich in der zweiten Hälfte des 19. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Vordergrund stehen.

17 Zur Assumptio Mosis vgl. Emil SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3. Band. 4. Auflage. Leipzig 1909, 294–305. – Zur Übernahme in den Judas-Brief vgl. Karl Hermann SCHELKLE, Der Judas-Brief bei den Kirchenvätern, in: Abraham unser Vater. Juden und Christen im Gespräch über die Bibel. Festschrift für Otto Michel zum 60. Geburtstag. (Arbeiten zur Geschichte des Spätjudentum und des Urchristentums 5) Leiden/Köln 1963, 405–416; DERS., Spätapostolische Briefe als frühkatholisches Zeugnis, in: Neutestamentliche Aufsätze. Festschrift für Prof. Josef Schmid zum 70. Geburtstag. Regensburg 1963, 225–232.

18 Dazu ausführlich Manfred PROBST, Der Ritus der Kindertaufe. Die Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereiches. Mit einer Bibliographie der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereiches von 1700 bis 1960. (Trierer Theologische Studien 39) Trier 1981, 92–104.

19 Zusammenfassend August HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg. 1. Band. Stuttgart 1956, 125–138.

20 Diese innere Distanz zur »Aufklärung« und ihren Anhängern zeigen auch verschiedene Ausdrücke in Dreys Briefen: »Moderne Gebetmacher«, »trockene Reflexion«, »Kraftbrühe von halbpoetischer Blümelei und modischer Phraseologie«.

Anlage 1

Johann Sebastian Drey an Johann Wilhelm Bausch, Bischof von Limburg, Tübingen, 1836 November 12.
ORDINARIATSARCHIV LIMBURG 257 A 3
Registraturvermerke: N.Dl. 1394 – Praes. 21. November 1836.

Hochwürdigster Herr Bischof,
Gnädiger Herr!

Vor allem ist es meine Pflicht, wegen Verzögerung dieser Antwort auf Hochderselben verehrtestes Schreiben vom 17. August um Verzeihung zu bitten, doch hoffe ich, daß die Rücksicht auf die Prüfungsgeschäfte, welche sich für unser einen gegen das Ende des Sommersemesters zusammendrängen, und auf die Ferien selbst entschuldigen werden.

Über die Nothwendigkeit und Mißlichkeit neuer Rituale denke ich ganz wie Euer bischöfliche Gnaden. Sie sind nothwendig, weil die alten den Anforderungen, der Sprache und der Denkweise des gebildeten Theils unserer Kirchengenossen nicht mehr genügen, und unser Klerus selbst vermöge der Bildung, die er nun einmal erhält, sich unmöglich mit ihnen so recht anfreunden kann. Es ist aber um die Aufstellung und Einführung neuer Rituale zugleich eine mißliche Sache, weil man bei der gänzlichen Zerrissenheit und dem grellsten Contrast der Ansichten es unmöglich allen recht machen kann, und je mehr man sich hierum bemüht, dann gerade am meisten Gefahr lauft, die Rituale für den respektablen Theil des kirchlichen Publikums, für das Volk zu verderben. Indessen haben wir nun einmal eine Schuld der vergangenen Zeit abzutragen, wenn gleich der gegenwärtige Termin der ungünstigste ist; die Verbesserung der Rituale, an welche man schon früher hätte gehen sollen, aber bei der Erledigung der meisten bischöflichen Stühle nicht kommen konnte, ist unaufschiebbar und scheint gerade jetzt am besten ausführbar, wo der größte Tumult und das Geschrei einer gewissen Parthei unter unseren Geistlichen, auf welche nie hätte Rücksicht genommen werden können, sich gelegt hat und überall nur die gemäßigtern Ansprüche der Gebildeten zu befriedigen sind.

Auf diese und die Bedürfnisse und Empfänglichkeit des Volks müssen die neuen Rituale berechnet seyn. Und hier gereicht es mir zu meinem besonderen Vergnügen, Euer bischöflichen Gnaden die ungeheuchelte Erklärung machen zu können, daß ich in dem mir gütigst mitgetheilten Entwurf des Taufritus diese zwei Rücksichten auf eine Weise vereinigt gefunden, wie in keinem der vielen andern neuen Entwürfe. Es entspricht ganz der Pastoralweisheit, das das alte lateinische Formular nicht beseitigt ist, da es Fälle geben kann, wo es verlangt wird, und der Geistliche nach dem Beispiele des Apostels Allen Alles werden soll, um Alle zu gewinnen. Ebenso ist es alles Beifalls würdig, daß die alten Ceremonien beibehalten sind, denn sie sind an sich würdig, und ihre Symbolik ist nicht blos für eine Zeit und ein Volk, sondern allgemein menschlich, für das Volk aber auf eigene Weise belehrend und erbauend. Ganz besonders aber hat mir gefallen, daß auch die zu den Ceremonien gehörenden Gebete dem wesentlichen Inhalt nach beibehalten wurden, denn wahrhaftig das Beten, das Beten aus dem Herzen und zu dem Herzen, das Beten zu Gott, verstanden die Alten besser als wir Verstandesmenschen, bei welchen Erziehung und Bildung seit beinahe 50 Jahren, Amt und Geschäfte die gemüthliche Entwicklung zurückgedrängt haben; da sieht man die modernen Gebetmacher ihre trocknen Reflexionen abhaspeln, und wenn es gut geht, sie in eine Kraftbrühe von halbpoetischer Blümelei und modischer Phraseologie eintauchen. Von diesem Fehler haben sich auch die Formulare des Freiburger Rituals nicht frei erhalten, so sehr ich daher aus andern Gründen

gewünscht hätte, daß die oberdeutsche[21] Kirchenprovinz ein gemeinschaftliches Ritual hätte, so möchte ich doch keinem Bischof rathen, das genannte anzunehmen.

Ich finde mich daher im Namen unsrer heiligen Kirche zum wärmsten Danke gegen Euer bischöflichen Gnaden verpflichtet für die so gelungene Einrichtung Ihres neuen Rituals; über einiges wenige habe ich von der Erlaubniß Gebrauch gemacht, meine Bemerkungen auf den beiliegenden Blättern niederzulegen. Ich bitte Euer Gnaden, dieselben wohlwollend aufzunehmen und verharre mit der vollkommensten Hochachtung und Verehrung

Tübingen, den 12. Nov. 1836

Euer bischöflichen Gnaden
ehrerbietig ergebenster
Dr. Drey

Anlage 2

Beilage zu Dreys Brief an Bischof Johann Wilhelm Bausch in Limburg, Tübingen, 1836 November 11.
Eigenhändig. [Die von Drey unterstrichenen Teile sind hier kursiv gesetzt]

Einige Bemerkungen zu dem beiliegenden Entwurfe.
Es ist nur weniges, was mir beim Lesen des Entwurfs auffiel, und mich zu Bemerkungen veranlaßte. Die *möglichste Anschließung an das ältere Ritual* in der Beibehaltung der Ceremonien und Gebete, und damit die Anschließung an den Geist der Kirche und der Bibel selbst, ist ganz nicht nur in meinen Grundsätzen, sondern auch in der Erwartung jedes bessern Geistlichen und in dem frommen Sinne des Volks; für die Administration der Sakramente und des übrigen kirchlichen Ritus in *deutscher Sprache*, wo der Wunsch des Volks nicht dagegen ist, und überdies noch andere Umstände dafür sind, habe ich mich wiederholt ausgesprochen, will aber auch die lateinische Administration nicht verdrängt wissen; am wenigsten sogleich jetzt; daß die deutschen Formulare – Übersetzungen oder neu verfaßt – *einfach, populär, mehr zum Gemüth als dem Verstande sprechend, die christliche und kirchliche Idee ausdrücken, im Tone der Andacht gehalten* seyn müssen, versteht sich von selbst; und diese Eigenschaften habe ich größtenteils in dem Entwurfe des vorliegenden Taufrituals gefunden und von diesem schließe ich auf die übrigen Parthien des Rituals, welches dem in allem Wesentlichen der Idee eines guten Rituals entspricht; was ich im übrigen zu bemerken habe, betrifft folgende Punkte.

1. Die *Pluralität von Formularen* für *dieselbe Handlung*, unter *denselben Umständen*. Ich habe mich darüber in der Beurtheilung des Freiburger Rituals ausgesprochen, meine Ansicht steht fest. Anders ist es, wenn die Umstände andere sind, wie z. B. wenn blos die Ceremonien zu suppliren sind, wenn ein Erwachsener, Jude, Neger, Mahumedaner zu taufen sind, für welche Fälle unsre alten Rituale schon besondere Formulare haben. Ich lasse dasselbe auch gelten von der Taufe eines fürstlichen oder adeligen Kindes, selbst auch von der Taufe eines Kindes aus einer gemischten Ehe in den sogenannten gebildeten Ständen, welche Taufen ohnehin in den Häusern vor einer ansehnlichen Versammlung vorgenommen werden, und daher ein besonderes Formular zulassen oder erheischen. Für die gewöhnliche Taufe in der Kirche und vor dem Volke sey ein Formular, deutsch wie lateinisch; das Volk liebt das Stabile im Cultus, wie in seinen übrigen Gewohnheiten, Wechsel und Veränderungen ohne sichtbaren Grund (und wo soll der seyn?) verwirren es, erzeugen Geringschätzung vor der einen oder

21 Gemeint ist die Oberrheinische Kirchenprovinz, zu der damals die Erzdiözese Freiburg und die Diözesen Mainz, Limburg, Fulda und Rottenburg gehörten. Der von Drey verwendete Begriff ist zutreffender. Diese Sprachregelung begegnet auch in Dreys Abhandlung »Über die bei Anordnung neuer Rituale...« (oben Anm. 9) zum Beispiel 585, 588 u. ö.

andern Form, in gewissen Fällen auch Eifersucht, Streit usw. – Diese Bemerkung trifft übrigens kaum das vorliegende Ritual, da ich in den beiden Formularen[22], welche der Übersetzung des Lateinischen beigegeben sind, keine Verschiedenheit, außer in der Erklärung der Ceremonien wahrgenommen habe, eine Verschiedenheit, die dem Volke kaum auffallen wird. Die einfache deutsche Übersetzung aber wird neben den neuen Formularen kaum gebraucht werden, wenn sie nicht vorgeschrieben wird.

2. Daß als Übergang von einer Ceremonie zur andern *eine Art Einleitung* eingeflochten wird, welche die *Natur* einer Erklärung hat, thut dem Charakter der heiligen Handlung, welche ein fortlaufendes *Beten* ist, für sich keinen Eintrag, wohl aber, wenn sie die *Form* einer Erklärung hat, weil Lehren und Beten zwei verschiedene Handlungen sind. Es kommt also auf die Form an, welche jenen Einleitungen gegeben wird, und in dieser Beziehung hat das zweite Formular entschiedene Vorzüge vor dem ersten, da dieses sich mehr der Form des reflektierenden Docirens, jenes der Form des sich fortbewegenden Gebets nähert. Zum Beispiel bei der Darreichung des Salzes heißt es in I: »Diese Bedeutung, diesen Zweck hat das Salz, welches von der Kirche geweihet und als geistliche Speise denen gereicht wird, die usw.«[23], hingegen in II im Tone der Meditation: »Daher soll der Mensch handeln nach der Weisheit, welche Jesus vom Himmel gebracht hat. Sie ist das Salz der Erde, welches die Menschen vor der Fäulniß der Sünde bewahrt und dem geistigen Leben das Gedeihen gibt. So nennt auch Jesus seine Apostel das Salz der Erde, weil usw.«[24]. In diesem Tone der Meditation sind die Übergänge des zweiten Formulars, und dieser Ton unterbricht die Andacht und das Gebet nicht, weil die Meditation entweder selbst eine Art von Gebet oder wenigstens der unmittelbare Übergang zum Gebet ist, was von dem Dociren nicht gesagt werden kann. Mit den meditirenden Einleitungen der Ceremonien kann ich mich recht wohl einverstehen.

3. Ich komme nun zu dem großen Steine des Anstoßes, dem *Exorcismus*. – Es ist eine Glaubenslehre der Schrift und der Kirche, daß Satan der Urheber der Sünde sey, daß er unsre Stammältern zur Sünde verführt habe, und dadurch vermöge göttlicher Zulassung unser ganzes Geschlecht (der natürliche Mensch) dem Einfluß und der Herrschaft des bösen Geistes

22 Rituale sive Agenda ad usum Dioeceseos Limburgensis edita jussu et auctoritate Reverendissimi et Illustrissimi Domini Joannis Guilielmi Limburgensis Episcopi Sagrosanctae Theologiae Doctoris. 2 Teile. Frankfurt a.M. 1838. – Das Rituale bietet in seinem ersten Teil zunächst einen »Ordo baptizandi parvulos« (S. 18–33), in der fast alle Teile, mit Ausnahme der Taufformel, deutsch und lateinisch erscheinen. Nur eine Begrüßung zu Beginn der Taufe wird ausschließlich deutsch geboten. – S. 41–53 folgt eine »Taufordnung, welche zugleich als Belehrung über das heilige Sakrament und die bei seiner Ausspendung von der Kirche eingeführten Gebräuche, zum Nutzen und zur Erbauung der Gegenwärtigen befolgt werden kann, wenn letztere über den Werth und die Bedeutung derselben nicht hinlänglich unterrichtet oder mit denselben ganz unbekannt sind«. Hier sind alle Texte, mit Ausnahme des Epheta und der Taufformel, deutsch. In Dreys Beilage ist dies Text 1. – Seite 54–66 folgt eine »Taufordnung, welche abwechselnd mit der vorhergehenden und unter denselben Umständen gebraucht werden kann. Auch ist sie, abgesehen von den eben genannten Ausnahmen, durchgehend deutsch gehalten. Sie erscheint bei Drey als Text 2. – Zeile 67–72 folgen jetzt drei »Anreden, welche nach Auswahl des Priesters nach der Taufe, besonders wenn diese im Haus geschieht, an die Eltern gerichtet werden mögen«.

23 Rituale (oben Anm. 22) 45: »Die vom Himmel verkündete Lehre ist Wonne der Seele, befördert ihr Wachstum in der Tugend und bewahrt sie vor der Fäulniß der Sünde. Diese Bedeutung, diesen Zweck hat das Salz, welches durch das Gebet der Kirche geweiht als geistliche Speise denen gereicht wird, die zum Glauben gelangen«.

24 Rituale (oben Anm. 22) 58: »Die Klugheit des Fleisches ist der Tod, die Klugheit des Geistes aber das Leben und der Friede. Deshalb soll der Mensch denken, reden und handeln nach der Weisheit, die Jesus vom Himmel gebracht hat. Obgleich nun diese nicht von der Erde ist, so ist sie aber doch das Salz der Erde, weil sie den Menschen vor der Fäulniß der Sünde bewahrt und dem geistigen Leben das Gedeihen gibt. So nennt auch Jesus schon deßwegen seine Apostel das Salz der Erde, weil sie seine himmlische Lehre mit dem Munde den Völkern verkünden und durch ihren Wandel darin befestigen sollten«.

unterworfen sey, bis uns die Gnade Gottes in der geistigen Wiedergeburt davor befreiet. Dieses combinirte Dogma wollte die Kirche im Taufritus symbolisieren und hat hiezu schon im zweiten Jahrhundert den Exorcismus eingeführt; aus diesen dogmatischen und traditionellen Gründen muß er auch beibehalten werden. – Nur kommt es auf die *Form* an. Sehen wir auf die ältesten Formulare, z.B. in den apostolischen Constitutionen, so sehen wir, daß der Taufexorcismus ein Gebet zu Gott war, kein Fluch und kein Interdikt über den Teufel, ein kurzes Gebet in geziemenden Worten, kein Poltern durch sechs aufeinander folgende Bannbriefe, wie im Trierer Ritual[25], gedruckt in diesem Jahr! – Und jenes ist schriftgemäß. Als der Erzengel Michael mit Satan um den Leichnam Mosis stritt, – non est aujus judicium inferre blasphemiae, sed dixit: imperet tibi dominus[26] (Judae v. 9); wir aber fluchen: ergo maledicte, damnate! – Wir lesen Jac. II, 19: daemones credunt, et contremiscunt, nämlich vor dem ihnen bevorstehenden Gerichte, welches ihnen wohl bekannt ist, vgl. Matth. VIII, 29; wir glauben aber es dem Teufel erst sagen zu müssen: Recognosse sententiam tuam! Wir wissen, daß der Taufel sich nie bekehren wird und kann, und doch rufen wir ihm zu: Da honorem Deo vivo et vero, da honorem Jesu Christo filio ejus, et Spiritui Sancto, als wenn so etwas von ihm zu erwarten wäre. Wir wissen, daß wenn der Heilige Geist in einem Menschen einkehrt, der Teufel eo ipso ausfahren muß, wir glauben, daß der Heilige Geist in der Taufe wirklich einkehrt, und doch geben wir uns Mühe bis zum Schwitzen, den Teufel hinauszutreiben, ehe das Kind getauft wird. Warum beten wir nicht lieber mit der alten Kirche zum Heiligen Geist und lassen ihn dann sein Werk selbst Thun? – *Das kommt vom Mittelalter.* Kampflustig, wie es war, glaubte es im Kampfe mit dem Teufel nicht genug thun zu können, und derb, wie es war, scheute es sich vor keinem Worte; daher die Exorcismus-Formeln in unsern Ritualien. Wenn wir nun aber mit diesen Formeln den Glaubensmuth jener Zeiten doch nicht herbeischwören können, wollen wir ihre Derbheit beibehalten? Ich sage, nein. Unsre Sitten, und unsre Ohren ertragen das nicht mehr. – Aber was dann thun? Sollen wir mit halbverdecktem Aberglauben sagen, wie das Freiburger Ritual: »Es bleibe der Geist der Sünde von diesem Kinde entfernt?« Nein, und abermals nein. Wir wollen an den Dogmen unsrer heiligen Kirche festhalten, aber sie mit geziemenden, unsrer Bildung mehr entsprechenden Worten ausdrükken. Meine Meynung ist diese:

a) An sich könnte es schon an dem doppelten kurzen Exorcismus genügen, der gleich zu Anfang und bei der Bezeichnung mit dem Kreuze vorkommt, nämlich: exi ab es immunde Spiritus, et da locum Spiritui Sancto Paraclito, und et hoc signum sanctae crucis tu diabole nunquam audeas violare; denn diese Formeln sind doch auch Exorcismen.

b) Sollte man aber noch mehr verlangen, so könnte das auf die zuletzt genannte Formel folgende Gebet (Entwurf S. 30 und 39) in einen Exorcismus nach der primitiven Form verwandelt werden, welcher ungefähr so lauten würde:

»Heiliger, allmächtiger, ewiger Gott, der du durch die Menschwerdung und den Tod deines Sohnes uns Menschen von der Sünde, und der Gewalt dessen, welcher der Urheber der Sünde ist, gnädig erlöset hast, laß auch diesen deinen Diener der Früchte dieser Erlösung theilhaftig werden durch die Gnade des Taufwassers, wozu du ihn berufen hast; sende über ihn herab deinen Heiligen Geist, welcher die Bande Satans zerreiße, das Herz dieses Täuflings von allen teuflischen Gelüsten reinige und es zu einer würdigen Wohnung für sich zubereite, der mit dir und deinem Sohne als gleicher Gott lebt und regiert in Ewigkeit. Amen.« Es versteht sich, daß durch diese würdige Form die alten Fluch- u. Commando-Formeln wegfallen.

4. Zu den *Anreden*[27] – S. 43 ff – habe ich nichts zu erinnern, indem sie für die *gewöhnlichen*

25 Manuale seu Compendium Ritualis Trevirensis, exibens solam sacramentorum administrationem et illas benedictiones, quae frequentius occurunt. Trier 1836, Seite 7 ist 19.

26 Drey zitiert hier nach der Vulgata.

27 Oben Anm. 22.

Fälle zureichen, in *außerordentlichen* aber es dem Priester gestattet seyn wird, das Geeignete zu sagen.

5. Die *Sprache* habe ich in den bisher berührten Taufformularen durchaus würdig, einfacher, natürlicher und mehr innere Andacht athmend gefunden als in dem Freiburger Ritual. Nur in dem Formular für die Taufe von Erwachsenen – S. 54ff[28] – haben mir einzelne Ausdrücke *hart* oder *nicht ganz richtig* erschienen. – Hart erscheint mir z.B. der öfters vorkommende Ausdruck – Fremdling, der auf die Juden (und diese sind es doch eigentlich, welche bei uns erwachsen zur Taufe kommen) in bürgerlicher Beziehung nicht paßt und in Beziehung auf seine innere Gesinnung hat durch seine Bekehrung aufgehört ein Fremdling[29] für uns zu seyn. Wollen wir ihm nicht lieber den humanern Titel *Freund* geben? – Nicht richtig erscheint mir S. 56 der Ausdruck – sondern der Glaube *an Gott* und den Heiland; den Glauben an Gott, an den wahren Gott haben ja die Juden (auch die Mahudamer) nur den Glauben an den Heiland haben sie nicht, darum fordert Paulus im Brief an die Römer, worin er so stark gegen ihren Glauben an die seligmachende Kraft des Gesetzes und der Gesetzeswerke loszieht, nur den Glauben an Jesus Christus den Erlöser. – S. 63 in der Einleitung paßt der Vordersatz nicht zum Nachsatz; es heißt: »Der Mensch wird wie der Apostel Jakobus sagt, verführt durch die *innere Sinnlichkeit, deßwegen* haben wir draußen für sie gebetet; damit der *böse Geist*, der durch die Sünde des ersten Menschen die Herrschaft über sein Geschlecht gewonnen, von ihnen weiche«[30]. Wenn der Mensch durch die innere Sinnlichkeit verführt wird, so braucht man keinen Teufel als Verführer, so muß man zunächst schließen, und so argumentiren gerade Jahn[31] und andere, wenn sie die Lehre vom Teufel bestreiten. Auch hilft es dem Menschen nichts, daß der Teufel von ihm gewichen ist, wenn er noch immer von der innern Sinnlichkeit verführt wird. In jedem Falle muß also der Nachsatz (deßwegen haben wir usf.) wenn er so bleiben soll im Vordersatz anders motivirt, oder wenn der Vordersatz bleiben soll, so muß der Teufel mit der Sinnlichkeit in eine andere Verbindung gebracht werden, als hier geschehen ist. – Auch sonst dürfte dieses Formular in Beziehung auf gewisse allgemeine, keinen bestimmten Begriff gebende Ausdrücke noch einmal durchzusehen seyn. – Endlich: warum findet sich hier eine doppelte Abrenunciatio (S. 55 und 64), da die alte Kirche, welche doch größtentheils Erwachsene, Juden und Heiden taufte, nicht mehr als eine solche forderte?

6. Zum Schluß erlaube ich mir die Bemerkung, daß die Übersetzung der Professio Fidei an gewissen Stellen fließender seyn könnte.

Tübingen, den 11. November 1836 Prof. Dr. Drey.

28 Rituale (oben Anm. 22) 79–103.

29 In der Druckfassung blieb dieser Ausdruck stehen (Rituale 84); der Täufling wird aber als »mein Sohn« entlassen (S. 103).

30 Hier hat Bischof Bausch geändert. Im Rituale (S. 97) steht: »Der Mensch wird, wie uns der hl. Jakobus belehrt, versucht durch die innere Sinnlichkeit. Deßwegen haben wir draußen für Sie gebetet, damit der böse Geist, der durch die Sünde des ersten Menschen die Herrschaft über dessen Geschlecht gewonnen, Sie auf die Weise nicht mehr versuche, sondern von ihnen weiche; der Heilige Geist dagegen, dem der Erlöser des menschlichen Geschlechts, unser zweiter Stammvater Jesus Christus, gesendet, in ihnen wohnen und wirken möge. Der Reiz der Sünde kommt aber auch nicht selten von außen durch die Sinne und facht das Feuer der Begierlichkeit an«.

31 Martin Johann Jahn OPraem. (1750–1816). 1784 Professor in Ölmütz, 1789 in Wien (Orientalistik, Einleitung in das Alte Testament, Archäologie), seit 1803 auch für Dogmatik. Seiner rationalistischen Exegese wegen 1805 vom Lehrstuhl entfernt und auf eine Domherrenstelle bei St. Stephan in Wien abgeschoben. Über ihn J. Lippl in: LThK ²V (1933) 247; Hugo Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Band 5 (3. Auflage) Innsbruck 1911, 669f.

Anlage 3

Johann Sebastian von Drey an Johann Wilhelm Bausch, Bischof von Limburg, Tübingen, 1838 Dezember 26.
Eigenhändige Ausfertigung.
ORDINARIATSARCHIV LIMBURG 257/A/5.
Registraturvermerke: N.D. C. 1453 – praesentatum 30. Dezember.

Euer Bischöflichen Gnaden
sage ich meinen verbindlichsten Dank für das mir übermachte prachtvolle Exemplar des neuen Rituals[32] der Limburger Diözese; ich habe es bereits durchgesehen und mit Vergnügen wahrgenommen, wie darin mit weiser Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit der Anwendung der Muttersprache bei der Ausspendung der Sakramente Platz gegönnt, und doch der christlich fromme Geist der alten lateinischen Formulare in den Übersetzungen und neu verfaßten Formularen erhalten ist. Aber warum ist die Ausspendung des heiligen Abendmahls[33] in der Kirche noch ganz lateinisch, da schon in älteren Ritualen, z.B. dem Augsburger, der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet ist? Ihrem Gesangbuche und Ihrer neuen Gottesdienstordnung sehe ich mit so größerm Verlangen entgegen, als man mit unsern diesseitigen Arbeiten mit Recht unzufrieden ist und namentlich die Gottesdienstordnung[34] eine Menge Adressen und Deputationen an die hohe Person des Königs selbst hervorgerufen, und manchen zu diensteifrigen Pfarrern die Liebe und das Zutrauen ihrer Gemeinde entzogen hat.

Der Candidat *Franz Simon*[35] *von Oberwesel* hat sowohl von mir als meinen sämtlichen Collegen das Lob eines fähigen, sehr fleißigen, wohl gesitteten und wohl gebildeten jungen Mannes; er lebt ganz eingezogen und ist daher auch der akademischen Disciplinarbehörde nur von einer vortheilhaften Seite bekannt, ich habe mir auch seine Gymnasialzeugnisse vorlegen lassen, welche alle recht gut, das aus der Maturitätsprüfung vorzüglich gut lauten; außer den Sprachkenntnissen zeichnet er sich auch durch mathematische und historische Studien aus und hilft hierin auch hier schwächern Candidaten nach, weil er die Absicht hat, mit der Zeit als Landgeistlicher seine Musestunden mit der Vorbildung junger Leute zum Studieren auszufüllen. Ich nehme daher keinen Anstand, ihn Euer Bischöflichen Gnaden zur Aufnahme in Ihre Diöcese und den Nassauischen Kirchendienst zu empfehlen. Der Candidat Albert *Diefen-*

32 Das Exemplar ist im Wilhelmsstift, dem Drey seine Bibliothek vermacht hat, nicht mehr vorhanden. Das heute greifbare Exemplar (Signatur: Gi 1203) stammt aus dem Vorbesitz eines Stadtpfarrers J. Weber. Dagegen besitzt die Konviktsbibliothek Dreys Exemplar des »Manuale seu Compendium Ritualis Trevirensis... (oben Anm. 25), und zwar unter der Signatur: Gi 339.

33 Das Limburger Rituale bietet zwei Formulare für die Spendung der Kommunion, und zwar innerhalb und außerhalb der Messe (S. 104–109). Beide Formulare sind in lateinischer Sprache.

34 Gemeint ist hier die Rottenburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1837. Dazu HAGEN, Geschichte (oben Anm. 19) 125–138. Die Aufnahme in der Diözese war durchaus zwiespältig. Nach Dreys Ausführungen artikulierte sich der offizielle Protest vor allem in Eingaben an den König. Auf diesen »unkanonische(n), aber nothgedrungene(n) Weg« verwies auch der Kritiker in »Der Katholik«, der dort die Gottesdienstordnung vorstellte und kommentierte: »Die allgemeine Gottesdienstordnung für das Bistum Rottenburg« (Band 72, 1839, 105–140, 209, 244; 73, 1839, 30–49, 137–159, hier 151).

35 Franz Simon hatte im Wintersemester 1836/37 und im SS 1837 in Gießen studiert (Anton LUTTERBECK, Geschichte der Katholisch-theologischen Facultät zu Gießen. Eine allen Theologen Deutschlands gewidmete Denkschrift. Gießen 1860, 102). Über den weiteren Lebensweg Simons konnte auch das Ordinariatsarchiv Trier keine Auskunft geben.

bach[36] von Hadamar fährt fort, sowohl durch Fleiß und regen Eifer für wissenschaftliche Bildung, wie durch vorzügliche Solidität und ein feines Benehmen sich auszuzeichnen; er wird seinem Stand in jeder Lage Ehre machen.

Genehmigen Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, meinen gefühltesten Dank für Ihr schätzbarstes Geschenk und die Gesinnung der vorzüglichen Hochachtung und Verehrung, womit ich verharre.

Euer Bischöflichen Gnaden
gehorsamster Diener
Dr. Drey

Tübingen, den 26. December 1838.

36 Geb. 1811 in Hadamar. Studium in Gießen im Wintersemester 1839/40 und SS 1840 (LUTTERBECK, Geschichte 104). Priesterweihe 1848, dann in der Seelsorge. Zuletzt Pfarrer in Hofheim. Gest. 1877. Freundliche Auskunft des Diözesanarchivs Limburg (Dr. Hermann H. SCHWEDT). Dafür sei auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

JOSEF RIEF

Die Idee eines guten Rituale

Johann Sebastian Dreys dogmatische Theologie als Grundlegung der Liturgie

Kritiker und Anreger

Es konnte um die diözesanen Rituale und um die bischöfliche Verantwortung für diese liturgischen Bücher noch in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts nicht gut bestellt gewesen sein[1], wenn J. S. Drey im Jahr 1835 das vieldiskutierte neue Rituale der

1 Zum Stand der Forschung stellt Manfred Probst fest: »Die im Aufklärungszeitalter entstandenen liturgischen Bücher, die für die Verwendung in der Liturgie bestimmt waren, (haben) noch zu wenig Berücksichtigung gefunden«, in: Der Ritus der Kindertaufe. Die Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereiches. Mit einer Bibliographie der gedruckten Ritualien des deutschen Sprachbereichs von 1700–1960. (Trierer Theologische Studien, Band 39.) Trier 1981, 37. Ebenso urteilt Franz KOHLSCHEIN, Die Liturgie der Buße in der späten Aufklärung, in: DERS. (Hg.), AUFKLÄRUNGSKATHOLIZISMUS UND LITURGIE. Reformentwürfe für die Feier der Taufe, Firmung, Buße, Trauung und Krankensalbung. (Pietas Liturgica, Studia 6.) St. Ottilien 1989, 5. – Über die Einstellung des Katholischen Kirchenrats in Stuttgart zu den »vielen gottesdienstlichen ›Mißbräuche(n)‹ in der Diözese« (Rottenburg) und die Reformbemühungen seitens des Bistums berichtet August HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg I (Stuttgart 1956) 125–138. Über das Echo, das die Auseinandersetzungen über Formulare der Sakramentenspendung, über Ritualien, Liturgiereform, Exorzismen und Benediktionen während der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in der von Johann Sebastian Drey mitbegründeten und mitherausgegebenen Tübinger Theologischen Quartalschrift gefunden haben, geben außer der in Anmerkung 2 eigens zu nennenden Abhandlung, die für den hier vorgelegten Beitrag besonders wichtig ist, Auskunft: *einmal* die Rezension: Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1831. V. 486 S. 8, in: ThQ 14, 1832, 150–171. In ihr befaßt sich Josef Halder mit dem Rituale Ignaz Heinrichs von Wessenberg (1774–1860) und stellt sich vor mit der Einführung und Bemerkung: »Rec. verbittet sich zwar allen Ernstes die Ehre, jenen kurzsichtigen Aufklärern beygezählt zu werden, die da träumen, daß, ohne anderweitige, tiefgreifende Verbesserungen, mit der bloßen Einführung der teutschen Liturgie das neue Jerusalem unfehlbar und urplötzlich beginnen werde; ist aber andererseits eben so willig und bereit, als es V. A. Winter war, den Ausspruch Pauli I. Cor. XIV. 19. (›Doch vor der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit Verstand reden, um auch andere zu unterweisen, als zehntausend Worte in Zungen stammeln.‹) mit voller Überzeugung zu unterschreiben« (ThQ 14, 1832, 150); *sodann* die Rezension: Die Kranken-Ölung, in ihrer biblischen und historischen Begründung dargestellt von Dr. Joseph Gläser, Religionslehrer und Professor der hebräischen Sprache am Lyceum zu Regensburg. Regensburg, bei Fr. Pustet, 1831. IV. und 128 S. in 8, in: ThQ 14, 1832, 345–351; sie ist verfaßt von J. S. Drey und geprägt von seinem dogmatischen und theologisch-enzyklopädischen Interesse. Dazu kommt die in demselben Jahrgang der Theologischen Quartalschrift veröffentlichte Abhandlung J. S. Dreys: Über öffentliche oder liturgische Beichten (ThQ 14, 1832, 494–525). Der Autor beginnt seine Darlegungen mit der Artikulation der ihm eigenen Einstellung zu liturgischen Reformen und schreibt: »Zu den mancherlei Vorschlägen kirchlicher Verbesserungen, welche in unserer Zeit entweder ein blinder reformatorischer Instinkt, oder ein in Beziehung auf das Bedürfnis sicheres, in Beziehung auf die Mittel aber unklares Gefühl hervorgebracht hat, gehört auch

Erzdiözese Freiburg[2] mit den Worten zu begrüßen sich genötigt sah: »Endlich einmal ein neues Ritual, als gesetzlich bestimmte Norm für die Verrichtung der liturgischen Handlungen, nachdem auf diesem Gebiete die Willkür und Neuerungssucht seit einer Reihe von Jahren ein arges Spiel getrieben!«[3] Um so mehr Umsicht mußte bei dieser unguten Lage der Dinge von einem Bischof verlangt werden, der mit der Herausgabe eines neuen Rituale nicht nur diesen Auswüchsen entgegenzuwirken und die berechtigten Anliegen liturgischer Reformvorschläge im Bereich der Sakramentenspendung und der kirchlichen Segnungen offiziell aufzugreifen bestrebt war, sondern auch über die in diesem Gegenstandsbereich immer noch als unzureichend kritisierten Versuche seiner Kollegen im bischöflichen Amt durch positive Anordnungen hinausgelangen wollte.

Vor dieser mehrfachen Herausforderung stand der Bischof von Limburg, Johann Wilhelm Bausch, als inmitten seiner Bemühungen um ein neues Rituale für seine Diözese die erwähnte Abhandlung J. S. Dreys erschienen war und er die differenzierte Kritik des Tübingers zur Situation auf dem weiten Feld dieser Bemühungen zur Kenntnis genommen hatte. Doch der Bischof machte aus der Not eine Tugend und verpflichtete sich den Kritiker als Anreger: Er entschloß sich, sein Rituale bereits vor der Einführung der Kritik zu unterwerfen, die das Freiburger Rituale durch J. S. Drey erfahren hatte[4], und wandte sich an den Kritiker in Tübingen mit der Bitte um eine Stellungnahme zu dem für die Diözese Limburg vorgesehenen

der angedeutete« (Vorschlag, öffentliche oder liturgische Beichten einzuführen). Er fährt fort, nachdem er auch auf die liturgische Kommunion hingewiesen hat: »Neuerlich hat man vernommen, daß einzelne Pfarrer eigenmächtig anfangen, solche öffentliche oder allgemeine Beichten in ihren Gemeinden einzuführen oder wenigstens einführen zu wollen, und sich dadurch ihres Geschäftes in der Privatbeichte zu entledigen, die letztere aber auf diese Weise zu abrogiren suchen« (ebd. 494–495). Doch sieht J. S. Drey diese Vorkommnisse zu sehr in größeren Zusammenhängen, als daß er meinen könnte, die Schuldigen nur in einem kleinen Kreis der Kirchenglieder suchen zu müssen. »Bereits« – so sieht er sich genötigt zu urteilen – »fängt die Erfahrung an zu zeigen, was aus der consequenten Entwicklung der Dinge von selbst begriffen wird, wohin die Trägheit und der Abscheu an diesem Geschäfte und die Entblößung vom Zutrauen der Gemeinde führe. Hier erkleckt selbst die Zurechtweisung der Einzelnen nicht, eine allgemeine Anregung und Belebung thut hier Noth, wie wenn ein Teich durchbrechen will, es nicht genügt, die einzelnen Öffnungen zu verstopfen, sondern die Festigkeit des ganzen Dammes untersucht werden muß« (ebd. 525). Der Theologie des Tübingers ist es unabdingbar eigen, daß er über das Einzelne in seiner Zuordnung zur Ganzheit zu seinem Urteil zu kommen sucht; *endlich* aber gehört unmittelbar in diesen Zusammenhang auch die Abhandlung Franz Xaver Dieringers (1811–1876): Über die Bedeutung der kirchlichen Exorzismen und Benediktionen, in: ThQ 18, 1836, 256–280. Auch sie ist durch theologisch-ganzheitliches Denken charakterisiert. Das »Festhalten an den Satzungen und Gebräuchen« der Kirche, so betont er, falle um so leichter, »je lebendiger die Anschauung ist, welche jemand von dem Dogma und der Aufgabe der Kirche gewonnen hat, je mehr bei ihm die Kluft verschwunden ist, welche eine äußerliche Auffassungsweise zwischen Glauben und Leben, zwischen Dogma, Kult und Disziplin hineingelogen hat, je mehr er überhaupt alle Erscheinungen des Christenthums aus dem Einen Innersten und Tiefsten desselben, aus der Erlösung des sündhaften Menschengeschlechtes in Jesus Christus und aus der Subjectivierung des Erlösungswerkes durch den heiligen Geist in der Kirche abzuleiten und darnach zu würdigen gewohnt ist« (ebd. 257).

2 Auf das Erscheinen dieses Rituale, in das J. S. Drey sehr ausgeprägte Erwartungen gesetzt hatte, reagierte er mit der Abhandlung: Über die bei Anordnung neuer Rituale zu beachtenden Grundsätze, mit Rücksicht auf das neue Ritual der Erzdiözese Freiburg, in: ThQ 17, 1835, 585–623.

3 ThQ 17, 1835, 585.

4 Die kritischen Äußerungen J. S. Dreys beziehen sich zunächst (S. 585–602) »mehr auf äußere Formen und Bestimmungen als auf den eigentlichen Inhalt, und wie dieser in den verbesserten Ritualen sich gestalten soll«; er will sich jedoch »nicht in eine eigentliche Theorie der Liturgik« verlieren. Sein Augenmerk gilt vielmehr den Punkten, »welchen wegen der Richtung unserer Zeit und der Verirrungen mancher Geister eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist« (ebd. 602).

Entwurf einer erneuerten Taufliturgie, die sich näherhin in zwei Formularen für die Taufspendung[5] niedergeschlagen hatte.

Die Frucht dieser bischöflichen Bemühungen, die in zwei brieflichen Stellungnahmen J. S. Dreys vorliegt[6] und den Bischof von Limburg mit der Idee eines guten Rituale konfrontiert, soll hier vor dem Hintergrund der Theologie des Tübinger Dogmatikers erörtert werden.

I. J. S. Dreys theologische Kompetenz

Johann Wilhelm Bausch, der Bischof von Limburg, trug seine Bitte zunächst ganz gewiß dem Verfasser der Abhandlung vor, die aus Anlaß der Einführung des neuen Freiburger Rituale in der Tübinger Theologischen Quartalschrift erschienen war; aber diese Abhandlung war ja nicht die einzige Äußerung, in der J. S. Drey auf seine theologische Kompetenz auf dem Gebiet der Liturgie bis dahin aufmerksam gemacht hatte[7]. In welchem Umfang der Bischof von Limburg diese Kompetenz freilich kannte, muß dahingestellt bleiben, auch wenn man davon ausgehen wird, daß man die Professoren der jungen Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät hinreichend einzuschätzen wußte[8].

5 Im Limburger Rituale, das 1838 in Frankfurt erschienen ist und den Titel trägt: Rituale sive Agenda ad usum Dioeceseos Limburgensis edita jussu et auctoritate Reverendissimi et Illustrissimi Domini Joannis Guilielmi Limburgensis Episcopi sacrosanctae Theologiae Doctoris. Pars Prima, finden sich die beiden Taufformulare auf den Seiten 18–33 (Ordo baptizandi parvulos) und auf den Seiten 41–78 (Taufordnung, welche zugleich als Belehrung über das heilige Sakrament, und die bei seiner Ausspendung von der Kirche eingeführten Gebräuche, zum Nutzen und zur Erbauung der Gegenwärtigen befolgt werden kann, wenn letztere über den Werth und die Bedeutung derselben nicht hinlänglich unterrichtet, oder mit denselben ganz unbekannt sind); auf den Seiten 79–103 wird endlich auch noch ein Ordo baptizandi adultos geboten.

6 Zum Briefwechsel zwischen dem Bischof von Limburg, Johann Wilhelm Bausch, und J. S. Drey teilt R. Reinhardt das bisher gefundene Material mit (s. o. S. 56–67). Die drei Briefe J. S. Dreys an den Bischof von Limburg hat R. Reinhardt seinen Ausführungen (S. 61–67) als die Anlagen 1 bis 3 beigegeben; diese werden hier als solche zitiert, also z. B.: A 1 = Anlage 1.

7 Die für seinen Umgang mit liturgischen Fragen einschlägigen Publikationen und Stellungnahmen J. S. Dreys, angefangen von seiner Beichtschrift: Dissertatio historico-theologica originem et vicissitudinem exomologeseos in Ecclesia catholica ex documentis Ecclesiasticis illustrans. Ellwaci 1815, bis zu den Einordnungen des Kultus und der Liturgie in seinem Hauptwert: Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christentums in seiner Erscheinung. 3 Bände. Mainz 1838–1847, zuletzt in Band III 172–175, sind verzeichnet bei Fridolin LAUPHEIMER, Die kultisch-liturgischen Anschauungen Johann Sebastian Dreys. Masch. Diss. Tübingen 1959, Teil II (Literatur und Anmerkungen) I–XI.

8 Dieses gilt, auch wenn »in der Forschung über Johann Sebastian Drey … bislang noch kein Versuch unternommen wurde, die unmittelbare Rezeptions- und Wirkungsgeschichte seines theologischen Hauptwerkes zu dokumentieren«; so Abraham Peter KUSTERMANN, Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchungen zur Forschungsgeschichte, Programmentwicklung, Status und Gehalt. (Contubernium, Band 36) Tübingen 1988, 106. Daß J. S. Drey weit über Tübingen hinaus bekannt war, ergibt sich aus folgenden Tatsachen: Er war bis 1827 viermal als Bischofskandidat im Gespräch, galt vor und auch noch nach dem endgültigen Scheitern seiner Bischofskandidatur als »der Vertrauensmann der Regierung in der (Tübinger Katholisch-Theologischen) Fakultät«, war bereits für 1820/21 zum Rector magnificus der Universität Tübingen gewählt und 1823 geadelt worden. Schließlich machte er auch durch den Wandel auf sich aufmerksam, den er um 1830 vollzog (siehe dazu ebd. 27–30), auch wenn dieser Wandel schon damals keine einheitliche Beurteilung erfahren konnte (vgl. ebd. 29).

1. Theologie als Konstruktion aus Ideen

Was J. S. Drey dem Bischof von Limburg unter dem Datum des 11. und 12. November 1836 brieflich mitteilte, ist so sehr die Frucht seines über viele Jahre gehegten Interesses an der Stellung auch des Kultus und der Liturgie in Theologie und Kirche[9], daß seine von ihm selbst so bezeichnete Argumentation aus dem »Geist der Kirche und der Bibel selbst« und aus der »christliche(n) und kirchliche(n) Idee« (A 2) anhand dieser brieflichen Mitteilungen allein nicht als schlüssig und zwingend, als hilfreich und weiterführend erkannt werden kann. Man würde zumal den Grundduktus der Theologie des ersten Dogmatikers der im Jahre 1817 in Tübingen wiedererrichteten Katholisch-Theologischen Fakultät unterbewerten und vernachlässigen, wenn man in seiner Stellungnahme zum neuen Limburger Rituale nicht auch den theologisch-wissenschaftlichen Anspruch erkennen würde, der von seinem Verständnis der Theologie und von den im Geist dieser Theologie gemachten Äußerungen nicht getrennt werden darf, ganz abgesehen davon, daß J. S. Drey mit der Berufung auf diesen Geist andere Autoren und ihre Stellungnahmen zu den liturgischen Anliegen der Zeit hinter sich läßt. Anders ausgedrückt: J. S. Drey präsentierte dem Bischof von Limburg die von diesem erbetene Stellungnahme nicht unter unmittelbar pastoral-liturgischen oder pastoral-pädagogischen Gesichtspunkten[10], sondern im Gewand derjenigen Theologie oder vielmehr im Gerüst der für diese Theologie bezeichnenden inhaltlichen Zusammenhänge, die auch seiner Enzyklopädie[11], seiner Apologetik[12] und seiner Dogmatik[13] ihr wissenschaftliches Gepräge verleihen, d. h. ihren Anspruch rechtfertigen, die Darstellung theologischer Zusammenhänge als vor der Vernunft aufweisbare Zusammenhänge zu bieten. Gemeint ist näherhin die im Sinn wichtiger Anstöße aus dem deutschen Idealismus[14] intendierte Erfassung des vielschichtigen Gegenstandes der Theologie im Zeichen des Wissens und darum für J. S. Drey im reflektierten Blick auf die Idee, die als Vernunftidee oder als das einheitliche »Bild« figuriert, in dem der durch das Walten der Gnade zum Glauben gelangte menschliche Geist nach der Wirklichkeit des Reiches Gottes zwar als einem Ganzen greift, aber sich der Wirklichkeit dieses Ganzen fortwährend zu- oder ein- oder unterordnen muß, damit seine Vorstellungs- oder Darstellungsweise, die ja unter den Bedingungen des Geschaffenen geschieht, nicht über die darzustellende Wirklichkeit des Reiches Gottes dominiert.

Theologie als Konstruktion aus Ideen ist also ganz und gar Bemühen des Menschen im geschöpflichen Bereich; denn auch die Ideen, aus denen die Konstruktion erfolgt, gehören als Bilder, in denen der menschliche Geist auf die hinter den Bildern wirkende göttliche Macht hingeführt werden kann, dem geschöpflichen Bereich an. Der Theologe aber, der aus diesen

9 Siehe dazu die frühen Äußerungen J. S. Dreys in den geistvollen Wegweisungen zum Studium der Theologie in seinem größeren Erstlingswerk: Kurze Einleitung in das Studium der Theologie mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunct und das katholische System. Tübingen 1819 (= KE), besonders die §§ 268–292, 336–337 und 360–363.

10 Dazu Fr. Laupheimer 204–211; F. Probst 87, Fr. Kohlschein 19.

11 Dieser Aufgabe hat sich J. S. Drey vor allem in der KE angenommen.

12 Mit den Zusammenhängen, die in der »Apologetik« obwalten, hat sich insbesondere A. P. Kustermann beschäftigt.

13 Über Zusammenhänge in der Dogmatik J. S. Dreys geben z. B. Aufschluß: Franz Schupp, Die Evidenz der Geschichte. Theologie als Wissenschaft bei J. S. Drey. (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 59; Studien und Arbeiten der Theologischen Fakultät 5.) Innsbruck 1970, und Max Seckler, Reich Gottes als Thema des Denkens. Ein philosophisches und ein theologisches Modell (E. Bloch und J. S. Drey), in: Heribert Gauly u. a. (Hg.): Im Gespräch: der Mensch. Ein interdisziplinärer Dialog. Joseph Möller zum 65. Geburtstag. Düsseldorf 1981, 53–62.

14 Dazu Josef Rief, Reich Gottes und Gesellschaft bei Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher. (Abhandlungen zu Moraltheologie 7.) Paderborn 1965, 69–106.

Bildern konstruiert, muß wissen, daß sie, da sie selbst nicht das schlechthin Letzte sind, offenbleiben müssen für die Wirklichkeit Gottes selbst. Als göttliche Wirklichkeit muß *sie* dem Menschen unverfügbar bleiben. Doch entläßt diese Unverfügbarkeit den vor die Idee des Reiches Gottes gelangenden Menschen nicht in die Beliebigkeit seines Denkens und seines seiner Vernunft anvertrauten Umgangs mit den von seinem Geist nicht zu trennenden Ideen. Vielmehr steht dieser in seinem Unterworfensein unter das Wissen der Ideen unausweichlich und fortwährend vor der Notwendigkeit, die Wirklichkeit Gottes aus ihrem Wirken im geschöpflichen Bereich zu erfassen, also als Bild, das es ihm verbietet, sich anzumaßen, mit dem Bild, d.h. mit der Erfassung der göttlichen Wirklichkeit in der Idee eines göttlichen Reiches und damit auch mit der (theologischen) Konstruktion aus dieser Idee im Bereich der Realitäten, jemals zu Ende kommen zu können. Alle theologische Konstruktion steht unter der Notwendigkeit, sich im rechten Umgang mit der Idee des Reiches Gottes als theologische Vernunft zu rechtfertigen. Auch Kult und Liturgie haben sich als vom Menschen zu verantwortende Realitäten durch die Konstruktion aus Ideen zu rechtfertigen und damit zugleich die Realwerdung der Idee des Reiches Gottes in der raumzeitlichen Welt mitzutragen.

2. *Das in allem Wesentliche der Idee eines guten Rituale*

Man kann die Absicht J. S. Dreys, seine Stellungnahme zu dem vor der Einführung stehenden Limburger Rituale theologisch im Sinn *seiner* Theologie zu rechtfertigen, am deutlichsten an der Tatsache ablesen, daß er in seinem Begleitbrief (vom 12. November 1836) zu dieser Stellungnahme (vom 11. November 1836) dem Bischof von Limburg mit folgenden Worten für das neue Rituale dankt: »Ich fühle mich daher (d.h. weil er, J. W. Bausch, Bischof von Limburg, das Freiburger Rituale nicht übernommen hat) im Namen unserer heiligen Kirche zum wärmsten Danke gegen Eure bischöflichen Gnaden verpflichtet für die gelungene Einrichtung Ihres neuen Rituals« (A 1). Überraschung ist durchaus angebracht: Der Dogmatikprofessor dankt dem Bischof, durch dessen Sein und Wirken die Kirche als solche überhaupt nur in Erscheinung treten und das zuwege bringen kann, was sie gemäß ihrer Sendung ins Werk setzen soll, im Namen der Kirche! Der Dogmatikprofessor nimmt somit für sich in Anspruch, seine Stellungnahme im Sinn der Kirche abgefaßt zu haben und für die Kirche selbst sprechen zu können! Der Dogmatikprofessor erhebt diesen Anspruch vor dem Hintergrund der unguten Erscheinungen und Auswüchse (auf dem Feld der in der zurückliegenden Zeit neugeschaffenen Rituale[15]), und zwar mit dem Hinweis, daß er, der Bischof, nicht »einer gewissen Parthei unter (...) (den) Geistlichen« gefolgt sei, »auf welche nie hätte Rücksicht genommen werden können«, weil diese »modernen Gebetmacher« und »ihre trocknen Reflexionen« (A 1) »den Geist der Kirche und der Bibel selbst« (A 2) verfehlen. J. S. Drey artikuliert seinen Dank im Namen der Kirche, also im Blick auf den Geist der Kirche, den er mit dem Geist der Bibel in engsten Zusammenhang bringt, und vor allem im Blick auf die geistgewirkte Vergangenheit und Zukunft der Tradition, durch die die gegenwärtig sich zeigenden Irrwege auf dem liturgischen Sektor als traditionswidrige Entwicklung bereits jetzt erkennbar seien beziehungsweise in der Zukunft entlarvt würden.

Vor dem Hintergrund dieses eminent theologischen Zusammenhangs, in den die Kritik an den unerleuchteten und der Tradition feindlichen Geistlichen eingefügt ist, die als Träger und Glieder der kirchlichen Tradition nie hätten in Frage kommen können (auch wenn sie ihre Ansichten als Gebetmacher faktisch durchgesetzt hätten), wird auch die Formulierung J. S. Dreys deutbar, mit der er im Sinne einer Zusammenfassung seines positiven Urteils über

15 Dazu Fr. KOHLSCHEIN (Hg.) 203–206.

das Limburger Rituale die Feststellung trifft, dieses entspreche »dem in allem Wesentlichen der Idee eines guten Rituals« (A 2). Gedeutet ist diese ungewohnte Formulierung, die grammatikalisch unmöglich zu sein scheint, dann, wenn geklärt ist, was *das Wesentliche der Idee eines Rituale* oder vielmehr – und darin liegt das Ungewohnte der in Frage stehenden Formulierung – was als *das in allem Wesentliche der Idee eines guten Rituale* zu gelten hat. Gefragt ist hier nicht einfach nur nach der Idee im üblichen Sinn, um diese als das für sich bestehende Ur-Maß der kontingenten Dinge einzuführen; gefragt ist vielmehr nach dem Wesentlichen der Idee angesichts der kontingenten Dinge, die sich in der Geschichte notwendig ändern und *kraft der Idee* unter wechselnden Verhältnissen ihr Recht als kontingente Dinge in jeder Phase ihrer Entwicklung und Geschichte haben sollen. Mit Hilfe der *konkreten* Idee soll also die Geschichte (nicht zuletzt im Blick auf das Reich Gottes) auch denkerisch ihrem Gesetz unterworfen werden, gemäß dem sie durch das Heraustreten des Ideellen ins Reelle vorangetrieben wird; die Geschichte soll dadurch eine positive Deutung erfahren und zugleich der Kritik zugänglich sein.

J. S. Drey blickt in seiner Stellungnahme zum neuen Limburger Rituale somit nicht in erster Linie auf die psychologisch gerechtfertigte Zweckmäßigkeit dieses Rituale, um gegebenenfalls darüber zu urteilen, daß es angesichts der besonderen geistigen Situation, in der es der Sakramentenspendung der Kirche zu dienen hat, den Belangen der Verwaltung der Sakramente in dieser Situation entspricht oder nicht entspricht; er sucht vielmehr dadurch zu einem Urteil zu gelangen, daß er sein Augenmerk auf das Wesentliche der Idee eines guten Rituale richtet, um darüber zu befinden, ob das Wesentliche dieser Idee – und im Insistieren auf diesem Wesentlichen zeigt sich seine theologische Kompetenz auch auf dem Feld der Liturgie – in diesem Rituale *in jeder Hinsicht als das Wesentliche* zur Geltung kommen und insofern dann auch als das »in allem Wesentliche… der Idee eines guten Rituals« gelten könne. Wie sich noch zeigen wird, liegt J. S. Drey daran, im Blick auf die bischöfliche Anordnung neuer Rituale für genügend geistige Freiräume[16] Vorsorge zu treffen, in denen einerseits allen etwaigen zeitlichen, örtlichen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Gegebenheiten in Kirche und Kirchenvolk Rechnung getragen werden kann, andererseits aber das »in allem Wesentliche… der Idee eines guten Rituals« durch das in Übung gekommene Abrücken vom »Geist der Kirche und der Bibel selbst« (A 2) nicht noch verantwortungsloser angetastet wird. – Auch hat J. S. Drey, wenn er bei der Beurteilung neuer Rituale in zwei Richtungen blickt – in Richtung auf die Idee eines guten Rituale und in Richtung auf die geschichtlichen Gegebenheiten, in denen dieses sich als gut erweisen soll –, nicht den (metaphysikfeindlichen) Kompromiß als Idee vor Augen; er zielt nicht auf ein Rituale, in dem Theorie und Praxis etwa nur wegen eines zeitabhängigen Interesses an einer effizienteren Seelsorge miteinander verbunden sind; er zielt vielmehr auf die Identität des Rituale in der Hand der Kirche, die gemäß göttlichem Auftrag auch durch die Administration der Sakramente für das Heil des Volkes zu wirken hat. Sein Anliegen ist ein liturgisches und pastorales; aber es ist dogmatisch begründet.

II. Das Anliegen der Identität in den »Bemerkungen« J. S. Dreys

Die von J. S. Drey als »Bemerkungen« bezeichneten Äußerungen zum Limburger Rituale sind zunächst auf alle »Parthien« (A 2) dieses Entwurfs bezogen und gelten also nicht nur den beiden Formularen für die Taufspendung. Erst der zweite Teil der »Bemerkungen« wendet sich ausdrücklich einigen Details dieser beiden Formulare allein zu.

16 Siehe unten S. 88–90.

1. Die Identität, die »sich von selbst« versteht

Zu dem Dank der Kirche, den J. S. Drey dem Bischof von Limburg für den Entwurf des neuen Rituale ausspricht, fügt sich problemlos die »ungeheuchelte Erklärung« (A 1) seiner persönlichen Anerkennung für die gelungene Ausrichtung dieses Entwurfs auf die berechtigten »Ansprüche der Gebildeten«, zumal auf die des Klerus, und auf »die Bedürfnisse und die Empfänglichkeit des Volks« (A 1). Mit diesem Wort der Anerkennung wird dem Bischof bescheinigt, daß es ihm gelungen sei, die »mißliche Sache« zu meistern, vor die er, der Bischof, notwendig habe geraten müssen, als er sich »bei der gänzlichen Zerrissenheit und dem grellsten Contrast der Ansichten« in liturgischen Fragen an die »unaufschiebbar« (A 1) gewordene Aufgabe der »Aufstellung neuer Rituale« (A 1) gewagt habe. Doch bewegt sich J. S. Drey auch mit dieser Anerkennung nicht einfach nur auf der Ebene des artigen Kompliments, das er, der Professor, dem Bischof zu machen hat. Mit dem Wort der Anerkennung verbindet sich angesichts der Verirrungen auf dem Feld der Liturgie ja das Wort von der »Schuld der vergangenen Zeit«, die von Theologen und Bischöfen gemeinsam »abzutragen« sei, »wenngleich der gegenwärtige Termin (dafür) der ungünstigste« (A 1) sei. Was also J. S. Drey dem Bischof von Limburg auf dessen Bitte um ein liturgiewissenschaftlich-theologisches Gutachten – keineswegs nur am Rande – über Notwendigkeiten und Mißlichkeiten schreibt, hat seinen tieferen Grund darin, daß die Kirche »die Administration der Sakramente und des übrigen kirchlichen Ritus« (A 2) gegenüber dem Geist des Rationalismus nicht genügend in ihre Obhut genommen und sie deswegen künftig in stärkerem Maße zu denjenigen ihrer »Interna«[17] zu rechnen habe, die am allerwenigsten fremden Einflüssen, d. h. dem Geist des Subjektivismus oder des Rationalismus[18] ausgeliefert werden dürften.

a) Der Anschluß »an den Geist der Kirche und der Bibel selbst«

Für J. S. Drey ist die Frage nach dem guten Rituale als Frage nach der Kirche und ihrer Aufgabe zu beantworten. Das ergibt sich aus der Stellung sowohl der Kirche als auch der Liturgie in dem Ganzen jenes Geschehens in der Geschichte, in dem der vom Glauben erneuerte, geführte und inspirierte Mensch sich diesem Glauben und seiner Wirksamkeit nach den Regeln der Vernunft zuordnet, dabei aber kirchlicherseits *auch* durch die Feier der Liturgie[19] dazu anzuhalten ist, daß er über diesen Glauben und seine Wirksamkeit nicht im Sinn des Rationalismus verfügt. »Da der Zweck der Liturgie«, schrieb J. S. Drey im Jahr 1835 einmal mehr in programmatischer Absicht[20], »kein anderer ist, als die Ideen des christlichen Glaubens durch die Symbolik der Handlungen gleichsam zur sinnlichen Anschauung der Gläubigen zu bringen, und die an jene göttlichen Ideen geknüpften göttlichen Segnungen in die gläubig schauenden und vertrauensvoll erwartenden Gemüther hineinzuleiten und zu versenken, so muß alles Symbolische Darstellung, und jede liturgische Formel Ausdruck einer christlichen Idee, darf nicht Ausdruck eines rationalistischen Einfalls seyn.« Der Autor fügt, die Mißverständnisse seiner Zeitgenossen vor Augen, hinzu: »Das Letztere folgt aus dem Ersteren«, und betont darüber hinaus: »Eines ist so gewiß wie das Andere«[21]. Es liegt ihm also daran, den Zusammenhang zu benennen, der einerseits zwischen den Ideen des christlichen Glaubens und den an diese Ideen geknüpften Segnungen, anderseits zwischen diesen Segnun-

17 ThQ 17, 1835, 589.
18 Vgl. ebd. 595–602; KE § 321: J. S. Drey unterscheidet an dieser Stelle zwischen »Unbeweglichen« und »Excentrischen«.
19 Vgl. dazu KE §§ 265 und 268–307.
20 Vgl. KE § 336, wo J. S. Drey bereits im Jahr 1819 Programmatisches über die Liturgie niedergeschrieben hat.
21 ThQ 17, 1835, 613.

gen und den gläubig schauenden und vertrauensvoll erwartenden Gemütern besteht, in die diese Segnungen durch die Symbolik der Handlungen hineingeleitet werden sollen. Dieser Zusammenhang ist für den Tübinger Dogmatiker insofern von grundsätzlicher Bedeutung, als er dem Rationalismus die Möglichkeit bestreitet, das Objektive der Ideen dem Subjekt auf dem Weg des wissenschaftlichen Denkens allein zu vermitteln, und darum prinzipiell darauf hinarbeitet, daß die Theologie durch rationalistische Einfälle nicht um ihren Gehalt gebracht und so zerstört wird. Eine solche Infragestellung oder Zerstörung würde die an die Ideen des christlichen Glaubens geknüpften Segnungen der Liturgie von den gläubigen Gemütern fernhalten, weil sie im Namen rationalistischer Kräfte lediglich auf menschliche Segnungen aus wäre. Dieses Letztere folgt aus dem Ersteren, und das Eine ist so gewiß wie das Andere, sobald nämlich die Ideen des christlichen Glaubens mit Berufung auf ebendiesen Glauben verstanden werden als Segnungen oder Wirkungen der Gnade Gottes in menschlichen Gemütern, also an dem Ort, an dem diese Gnade in der Gestalt des Glaubens vorausgesetzt und zugleich als Frucht göttlichen *und* menschlichen Wirkens anerkannt ist. Natürlich steht diese Argumentation auch unter dem Einfluß jenes Denkens, das die Idee als konkrete Idee zu fassen weiß.

Auch unter dieser Voraussetzung überschreitet J. S. Drey die Grenze der Eigenart des christlichen Glaubens, der durch das Wirken der Kirche entfaltet wurde und nur[22] durch sie an den Menschen herangebracht werden kann, in keiner Beziehung. Was er im Sinn einer theologischen Zusammenfassung im ersten der drei Grundsätze für diejenigen als Richtschnur bietet, »welche neue Rituale zu verfassen... entweder den Auftrag erhalten oder freiwillig unternehmen«[23], ist nicht etwas, was er der Kirche oder ihrer Liturgie als etwas Fremdes von außen hinzufügen will: Die Kirche, die den Glauben zu verkünden hat, ist selbst eine Schöpfung oder Stiftung dessen, in dem alle Menschenfreundlichkeit Gottes und Gnade erschienen ist, um im Glauben an ihn vom Menschen ergriffen und auch weiter entfaltet zu werden. Deutlich genug stehen im Hintergrund dieser Zusammenhänge die konkrete Idee als Denkhilfe und die philosophische Vorstellung vom Heraustreten des Ideellen ins Reelle. Darum schließt J. S. Drey das im ersten Grundsatz eingangs Gesagte ab mit der Klarstellung: »Dabei versteht es *sich von selbst*, daß wir das Christliche nicht anders fassen, als es sich in der Kirche entwickelt, als es die Kirche selbst gefaßt, mit der Symbolischen Hülle umgeben und dieser Hülle durch ihr Alter selbst eine solche Ehrwürdigkeit verliehen hat, daß in allem Hauptsächlichen nichts daran geändert werden kann, wie auch wegen des Bezeichnenden und Würdigen nichts daran geändert zu werden braucht«[24].

J. S. Drey gibt mit diesem ersten Grundsatz gewissermaßen die Anhaltspunkte für den Nachvollzug der schwierigen Formel von »dem in allem Wesentlichen der Idee eines guten Rituals« (A 2). Zugleich aber bekundet er seine Auffassung, diese Formel und alles, was über die Identität des Rituale in der Hand der Kirche zu sagen ist, verstehe »sich von selbst«. Er benützt diese Redewendung, mit der er das Christliche ohne alle Umschweife der Kirche zuordnet, auch zur Verankerung seiner Position gegenüber den Gebetmachern, also in seinen »Bemerkungen« zum Entwurf eines neuen Limburger Rituale, und zwar genau an der Stelle seiner Argumentation, an der er – wie in seiner Äußerung zum Freiburger Rituale – das Grundlegende seiner Auffassung von einem erneuerten Rituale in Kürze soeben dargelegt hat;

22 Dazu J. S. DREY, Über den Satz von der alleinseligmachenden Kirche, in: Der Apologet des Katholizismus, hg. von Peter Alois GRATZ. Heft 5 (Mainz 1822) 39–85; abgedruckt bei Josef Rupert GEISELMANN, Geist des Christentums und des Katholizismus. Ausgewählte Schriften katholischer Theologie im Zeitalter des Idealismus und der Romantik. (Deutsche Klassiker der kath. Theologie aus neuerer Zeit 5.) Mainz 1940, 335–357.

23 ThQ 17, 1835, 602.

24 Ebd. 603.

eine weitergehende Begründung hält er für überflüssig, weil seine Kritik und Anregung »sich von selbst« (A 2) verstünden.

Dieses Grundlegende bezeichnet er mit der alles einzelne umschließenden Forderung (die er im Entwurf zum neuen Limburger Rituale bereits erfüllt sieht), daß der »Geist der Kirche und der Bibel selbst« maßgebend sein müsse; er fährt fort mit dem Hinweis, daß »die deutschen Formulare... einfach, populär, mehr zu Gemüthe als (zu) dem Verstande sprechend, die christliche und die kirchliche Idee ausdrücken (und) im Tone der Andacht gehalten seyn müssen«, und ergänzt: Das »versteht sich von selbst«; er sieht die Erfüllung dieser Forderung vorgegeben im »ältere(n) Ritual«, was für die »Beibehaltung der Ceremonien und Gebete« spreche, die in ihm enthalten seien, und auch seine Auffassung erklärt, daß er »die lateinische Administration (der Sakramente) nicht verdrängt wissen« will, »am wenigsten sogleich jetzt«. Mit der grundlegenden Ansicht aber, daß er von einem erneuerten Rituale natürlich »die Anschließung an den Geist der Kirche und der Bibel selbst« verlange, bewege er sich nicht nur in seinen »Grundsätzen[25], sondern auch in der Erwartung jedes besseren Geistlichen und in dem frommen Sinn des Volks« (A 2).

Für J. S. Drey ist der »Geist der Kirche und der Bibel selbst«, der in seiner Theologie ebenso wirksam sei wie in der Erwartung der gebildeten Geistlichen und des frommen Volkes und auch von einem deutschen Rituale nur verlange, was *sich von selbst* verstehe, so sehr ein einziges Ganzes, daß er nicht zögert, von dem Entwurf des ihm vorgelegten Taufrituals »auf die übrigen Parthien des Rituals« zu schließen, »welches« – das ist der Kern seines Urteils – »dem in allem Wesentlichen der Idee eines guten Rituals« (A 2) entspreche. Bei genauerem Zusehen erkennt man, daß J. S. Drey mit dieser nicht ohne weiteres durchsichtig und beweiskräftig erscheinenden Formulierung sein Verständnis der Kirche als der zur Anschauung gelangten und als stets lebendige Wirklichkeit präsenten Tradition[26] (des in der Geschichte sich entfaltenden Heilsgeschehens in Christus) auch auf die Liturgie ausgedehnt hat. In seinem genialen Frühwerk »Kurze Einleitung in das Studium der Theologie mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt und das katholische System«[27] ist dieser Grundzug seines theologischen Denkens bereits voll ausgebildet und auf alle theologischen Einzeldisziplinen angewendet[28].

b) Identität durch lebendige Überlieferung

Die Übereinstimmung eines Rituale mit »dem in allem wesentlichen der Idee eines guten Rituale« durch »Anschließung an den Geist der Kirche und der Bibel selbst« geht als das, was sich selbst versteht, verloren, wenn die Anschließung an die Tradition als jenem lebendigen Ganzen, das den »Geist des Christentums« in seiner Lebensbewegung von der Bibel bis zur Gegenwart umschließt und sich weiterführt in die Zukunft, nicht durchwegs »die möglichste«

25 Gemeint sind die Grundsätze, die er in: ThQ 17, 1835, 603–614, aufgestellt und auch in seiner Stellungnahme zum Limburger Rituale zum Maß erhoben hat.

26 Dazu J. R. Geiselmann, Lebendiger Glaube aus geheiligter Überlieferung. Der Grundgedanke der Theologie Johann Adam Möhlers und der katholischen Tübinger Schule. Mainz 1942, 120–206: Lebendige Überlieferung als Selbstüberlieferung des Christentums zu beständiger Gegenwart. Der Überlieferungsbegriff von Johann Sebastian Drey, dem Gründer der katholischen Tübinger Schule. – Dazu Max Seckler, Tradition als Überlieferung des Lebens, in: Ders., Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche. Theologie als schöpferische Auslegung der Wirklichkeit. Freiburg i. B. 1980, 113–126.

27 In der Vorrede zur KE, S. VIII, vermerkt J. S. Drey eigens, »daß die Rücksicht auf die streng wissenschaftliche Construktion des theologischen Studiums überhaupt, die Rücksicht auf die eigentümliche Construktion der katholischen Theologie, endlich auch die Rücksicht auf den Umstand, daß wir in Beziehung eben auf die beyden Rücksichten noch gerade keinen Überfluß an enzyklopädischen Darstellungen haben«, Mitursachen der Herausgabe der KE waren.

28 Siehe dazu KE §§ 107–388.

(A 2) ist. Mit anderen Worten: Ohne ihre Anbindung an die lebendige Tradition vorausgehender Epochen können die neu zu schaffenden Rituale niemals »leisten«, was von ihnen im Namen des zu überliefernden Glaubensgutes erwartet werden muß; denn ohne diese Anbindung kann der »Geist der Kirche und der Bibel« für die Gegenwart nicht wirksam sein und sich in ihr auch nicht adäquat darstellen. Diese Anbindung ist als »die möglichste« Anbindung unbedingt notwendig. Man würde dieser Notwendigkeit aber nicht gerecht durch die nur äußere Anbindung des heute zu schaffenden Rituale an das bisher gültige; die Anbindung an das ältere Rituale muß als »die möglichste« ins Auge gefaßt werden, also als diejenige, die durch lebendige Überlieferung des zu überliefernden Glaubens diesen wirklich in die Gegenwart gebracht hat; aber nach dieser »Leistung« befragt, geben die Rituale der Vergangenheit Anlaß zur theologischen Kritik[29]. Kritische Rückfragen an sie sind, wie J. S. Drey vermerkt, notwendig, »weil die alten Anforderungen der Sprache und der Denkweise des gebildeten Theils unserer Kirchengenossen nicht mehr genügen, und unser Klerus selbst vermöge seiner Bildung, die er nun einmal erhält, sich unmöglich mit ihnen so recht befreunden kann« (A 1); der Tübinger Dogmatiker weiß sogar vom »Eckel[30] vor alten Ritualen zu berichten. Die Identität eines Rituale ist für ihn nicht mehr gegeben, wenn die Sprache, in der es abgefaßt wurde, und die Denkweise, der sich die Zeremonien und Gebete verdanken, den Kirchengenossen fremd geworden sind. Nur die lebendige Tradition »leistet« die notwendige Anschließung an den Geist der Kirche und der Bibel. Soll die Tradition aber als das Ganze des christlichen Lebens zu allen Zeiten lebendige Überlieferung sein, muß sie sich heute um der Objektivität des christlichen Glaubensgutes willen von denjenigen Ritualen trennen, in denen sie gestern einer dem Glauben widerstrebenden Modernität gefolgt ist, um in deren Sprache und Denkweise die Ideen des Glaubens anschaubar zu machen und die an jene Ideen geknüpften fragwürdigen Segnungen in die Gemüter durch vermeintlich zeitnähere Zeremonien und Gebete hineinzuleiten. Sie muß diese Trennung vollziehen als lebendige Tradition, die – so formuliert J. S. Drey – »mit weiser Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit« darauf aus ist, daß »der christlich fromme Geist der alten lateinischen Formulare[31] in den Übersetzungen und neu verfaßten Formulare erhalten« (A 3) bleibt.

2. Maßnahmen um der Identität willen

»Es ist nur weniges, was mir beim Lesen des Entwurfs auffiel« (A 2), schreibt J. S. Drey zum Auftakt seiner »Bemerkungen«. Man muß ihm glauben, daß er mit dem Entwurf aus Limburg grundsätzlich einverstanden war, auch wenn er dann sechsmal zur Kritik an Details der im Entwurf enthaltenen Taufformulare ansetzt und sich der Reihe nach äußert zur »Pluralität von Formularen für dieselbe Handlung« (A 2), zu den Übergängen »von einer Ceremonie zur andern«, die »eine Art Einleitung« (A 2) darstellen, zum »Exorcismus«, »dem großen Steine des Anstoßes« (A 2), »zu den Anreden« und zur »Sprache… in den… Taufformularen« (A 2) und endlich zur »Übersetzung der Professio Fidei« (A 2). Ganz gewiß macht diese Reihe[32], was ihren Umfang betrifft, fünf Sechstel der »Bemerkungen« aus, aber der Sache nach führt sie

29 Diese Kritik ist charakterisiert durch ihre durchwegs differenzierende Betrachtung der behandelten Gegenstände, wie dies z. B. auch in: ThQ 17, 1835, 512, bei der Behandlung der »Mannigfaltigkeit der Formulare«, der Fall ist.

30 Dazu ThQ 17, 1835, 594.

31 Bei den von J. S. Drey wiederholt erwähnten alten lateinischen Formularen handelt es sich um Formulare der alten Kirche. In A 2 sind die Apostolischen Konstitutionen als Beispiel genannt, denen J. S. Drey in: ThQ 11, 1829, 397–477, und 609–723, nachhaltig seine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

32 Die Reihe stimmt im wesentlichen mit den Gegenständen überein, die ganz allgemein der Kritik ausgesetzt waren (vgl. F. Probst etwa 87).

über das, was zur Identität des Rituale in der Hand der auf den Glauben verpflichteten Kirche zu sagen war, nicht hinaus[33]. Zuerst und zuletzt liegt J. S. Drey an den Riten und Zeremonien als dem Ort, an dem die Ideen des christlichen Glaubens – nicht zuletzt für das gläubige Volk (vgl. A 1) – zur sinnlichen Anschauung gebracht werden, damit »die an jene Ideen geknüpften göttlichen Segnungen in die gläubig schauenden und vertrauensvoll erwartenden Gemüter«[34] hineingeleitet werden. Er achtet auf »die Anschließung an den Geist der Kirche und der Bibel«, wenn man diese Anschließung, die nicht völlig in den Objektbereich verlagert werden kann, gleichwohl objektivierend bezeichnen will. Er läßt bei der Erörterung der Bemühungen um ein neues Rituale namens der Pastoralweisheit aber nie den Spender und den Empfänger der Sakramente aus dem Auge, »da es Fälle geben kann«, in denen »der Geistliche nach dem Beispiel des Apostels Allen Alles werden soll, um Alle zu gewinnen« (A 1), und deswegen um einzelner Personen willen, die er über dem »respektabelsten Theil des kirchlichen Publikums« (A 1) auf gar keinen Fall übersehen dürfte, z. B. nach dem lateinischen Formular der Taufspendung zu greifen hat, auch wenn er ihm für seine eigene Person nicht den Vorzug geben könnte. Der lebendige Vollzug der Riten und Zeremonien um des Sakramentes willen ist für J. S. Drey das A und O seiner Kritik und Vorschläge in den »Bemerkungen«.

III. Grundsätze

Im einzelnen läßt sich der Tübinger Dogmatiker in seiner Stellungnahme zum Limburger Entwurf von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Nicht anders als »in der Beurtheilung des Freiburger Rituals« lehnt er »die Pluralität von Formularen für dieselbe Handlung unter denselben Umständen« (A 2) ab

Dieses zu betonen, erscheint wichtig, weil er in seiner Stellungnahme zum Limburger Entwurf nicht ohne Nachdruck die Notwendigkeit erörtert, für Taufen unter besonderen Umständen[35] ein besonderes Formular zur Verfügung zu haben. Doch kann es keinen Zweifel daran geben, daß er in seiner Antwort an den Bischof von Limburg ein anderes Anliegen akzentuiert als in seiner Stellungnahme zum Freiburger Rituale. In dieser hebt er ab auf »die Conformität (eines Rituale) für einen bestimmten kirchlichen Kreis oder eine Provinz«, wobei ihn der freilich unerfüllt gebliebene Wunsch bewegte, »das Freiburger Ritual« möchte »ein gemeinschaftliches für die ganze oberdeutsche Kirchenprovinz werden«[36]. Es sind die kirchenpolitischen Verhältnisse im südwestdeutschen Raum, charakterisierbar durch die Frankfurter Kirchenpragmatik des Jahres 1820, die ihn bei seiner Stellungnahme zum Freiburger Rituale in erster Linie bedrängen und veranlassen, die »Pluralität von Formularen für dieselbe Handlung« im Bereich der Sakramentenspendung als Frage nach der Eigenständigkeit der Kirche in ihren inneren Angelegenheiten zu erörtern. »Auch durch die Interna der Kirche, unter welchen die Liturgie eine Hauptstelle einnimmt«, schrieb J. S. Drey, sollten sich »ein gemeinschaftlicher Geist und gleiche Grundsätze hindurchziehen, sey es, um eine größere Gleichförmigkeit der innern und äußern Verfassung herzustellen, sey es, was noch mehr gilt, um dadurch den

33 Ganz anders liegen die Dinge in der Kritik, die z. B. Benedikt Maria Werkmeister (1745–1823) an der abendländischen Liturgie geübt hat; seine Kritik an den liturgischen Büchern trifft auch deren wesentliche Grundlage in der Kirche (vgl. F. Probst 87).

34 ThQ 17, 1835, 603.

35 F. Probst hält den Hinweis für wichtig, »daß die Liturgiker der Aufklärung den Taufriten für Sondersituationen, z. B. unmittelbare Lebensgefahr, kaum Interesse entgegenbringen« (226).

36 ThQ 17, 1835, 588.

kirchlichen Gemeingeist zu befestigen, und ein stärkeres Gegengewicht gegen das Übermächtigwerden des politischen Einflusses«[37] zu schaffen. In seiner Stellungnahme zum Limburger Rituale dagegen begründet er seine Vorbehalte gegen die Pluralität von Formularen, ohne damit seine Kritik an der Übermacht des Staates abzuschwächen[38], mit dem Gedanken von der Bedeutung, die das »Stabile im Cultus« (A 2) für die Sicherheit des Volkes in religiösen Dingen und für die Schaffung fester Gewohnheiten im Bereich seiner Frömmigkeit und ihrer Ausdrucksformen hat; auch Frömmigkeitsübungen gehören zur Lebenswirklichkeit, in der »die Ideen des christlichen Glaubens« real werden. Unter dieser Rücksicht aber kann umgekehrt die dem Geistlichen eröffnete Möglichkeit, für besonders gelagerte Fälle, wie sie in der religiös neutralen Gesellschaft, z. B. aus Anlaß einer Taufe in einem adeligen Haus, keine Seltenheit sind, ein zweites Taufformular zur Verfügung zu haben, wesentlich dazu beitragen, religiöse Verunsicherungen vom frommen Volk fernzuhalten: So wird das lateinische Taufformular, gibt J. S. Drey zu bedenken, bei religiös Gleichgültigen weniger neugierige Fragen hervorrufen als das deutsche, während das fromme Volk auch dem lateinischen Ritus ohne Schwierigkeiten zu folgen vermöge; auf jeden Fall komme es durch den lateinischen Ritus nicht zu Schaden. Bei der Behandlung der »Andacht« (A 2) wird diese Überlegung noch zu vertiefen sein.

2. *Die bei der Administration der Sakramente gesprochenen Worte haben ausnahmslos der unmittelbaren Verlebendigung des christlich frommen Geistes (vgl. A 3) zu dienen*

a) Das theologische Kernanliegen

Im Blick auf die Taufhandlung wird diese Forderung von J. S. Drey mehrfach erhoben und dadurch als der führende Gesichtspunkt seines Denkens herausgestellt: Sowohl in seinen »Bemerkungen« zu den Übergängen von einer Zeremonie zur anderen, die als »eine Art Einleitung« das in der heiligen Handlung jeweils Folgende ankündigen wollen und »die Natur einer Erklärung« (A 2) haben, als auch in seinen Ausführungen »zu den (sogenannten) Anreden« (A 2), wie sie sich im Limburger Rituale des Jahres 1838 etwa auf den Seiten 41–42 oder 42–43 u. ö.[39] finden, und nicht zuletzt in seinen Hinweisen auf die Angemessenheit der Sprache in den beiden von ihm besprochenen Taufformularen liegt ihm daran, das bei der Administration des Sakraments gesprochene Wort der inneren Dimension und Wirklichkeit dieser Handlung, d. h. aber dem als Sakrament bezeichneten gnadenhaften Geschehen, zuzuordnen. Der Tübinger Dogmatiker will dieses Wort, sei es nun Gebet oder Überleitung oder Anrede, als »ein fortlaufendes Beten« verstanden wissen, das sich »der Form des sich fortbewegenden Gebets nähert« (A 2) und auch schon durch seine sprachliche Gestalt »innere Andacht« (A 2) atmen soll. Daß Erklärungen und Anreden unverzichtbar sein können, bestreitet J. S. Drey in keiner Weise, aber sie sollen nicht »todtes Gedankenspiel«[40] sein und nicht die »Form des reflektierenden Docirens« bekommen; niemals sollen sie – auch nicht als Übergänge von einer Zeremonie zur anderen – »die Andacht und das Gebet« stören oder

37 ThQ 17, 1835, 589.

38 Wie J. Sebastian Drey im Jahr 1827 über den Staat gedacht hat, belegen die einleitenden Sätze zu dem großen Aufsatz »Von der Landesreligion und der Weltreligion«, in: ThQ 9, 1827, 234–274 und 391–435.

39 Siehe insbesondere die Anreden in der »Taufordnung, welche abwechselnd mit der vorhergehenden und unter denselben Umständen gebraucht werden kann«; siehe Rituale sive Agenda ad usum Dioeceseos Limburgensis edita. Pars prima (1838): 54–55; 55–56; 56; 57; 58; 59; 61; 62; 63; 64; 64–65 und außerdem 67–72.

40 ThQ 17, 1835, 607.

unterbrechen. Allenfalls könnten diese Übergänge und Erklärungen[41] die Form der Meditation haben, »weil die Meditation entweder selbst eine Art Gebet oder wenigstens der unmittelbare Übergang zum Gebet ist« (A 2), was vom Dozieren nicht gesagt werden könne.

b) Das Mißverständnis des Rationalismus

Das Anliegen, mit dem sich J. S. Drey in dieser Kritik der Übergänge und Erklärungen auseinandersetzt, ist das Anliegen des Menschen der Neuzeit, der nach der anthropologischen Wende in der sogenannten Kritischen Philosophie und im Zuge des aufkeimenden soziologischen Denkens am Ende des 18. Jahrhunderts die Abkehr von dem herkömmlich in der Idee erkannten eigentlich Objektiven immer mehr zugunsten der Betrachtung der real vorhandenen Dinge – und darum auch der heiligen Handlung – betonte und nach dem Objektiven »in Beziehung auf das Subjective«[42] fragte. Dabei vollzog sich fast zwangsläufig eine derartig »konsequente« Hinkehr vor allem auch der Schule »an das begreifende Denken«[43], daß nicht nur die Verwendung der lateinischen Sprache in der Liturgie der Kirche zurückgedrängt, sondern darüber hinaus das Verstehen der Wirklichkeit ganz allgemein, also auch der göttlichen Wirklichkeit, nur noch von der rationalistisch ausgerichteten Verstandestätigkeit erwartet wurde. Diese aber mußte gemäß ihrem erkenntnistheoretischen Ansatz ihr Verstehensziel auch im Bereich der Sakramentenspendung zwangsläufig so bestimmen, daß die gnadenhafte Wirkung der Sakramente mit dem durch Riten und Zeremonien oder auch durch Gebete, Erklärungen und Anreden beim Empfang der Sakramente erreichbaren religiösen und moralischen Effekt zusammenfiel. Darum setzte das begreifende Denken im Sinn der rationalistisch gewichteten Verstandestätigkeit ganz und gar auf die Belehrung und auf die Reflexion, d. h. auf jene Begegnung mit dem göttlichen Geheimnis bei der Spendung der Sakramente, in der das Subjekt seine Subjektivität im Interesse der eigentlichen Wirkungen des Sakramentes zur Geltung bringen, also das bei der Sakramentenspendung Gehörte, Gesehene und Getane durch geistige Aktivitäten sich in positiver Weise zuordnen kann, sei es durch die Erklärung der Zermonien und durch die theologische Reflexion der Gebetsinhalte, sei es durch die Weckung »religiöse(r) und moralische(r) Empfindungen«[44]. Wo aber das begreifende Denken im Sinn des Rationalismus das liturgische Feld beherrscht, sieht J. S. Drey ausgesprochene Verstandesmenschen am Werk, »bei welchen Erziehung und Bildung..., Amt und Geschäfte die gemüthliche Entwicklung zurückgedrängt haben« (A 1), und zwar mit der einschneidenden Konsequenz, daß die Wirkungen der Sakramente wesentlich als eine Frage nach der richtigen pastoralen oder liturgischen Praxis behandelt[45] wurden.

c) Beten zu Gott

Gegen diese Verstandesmenschen, die er mit den »modernen Gebetmacher(n)« auf eine Stufe stellt und beschuldigt, »sie würden ihre trocknen Reflexionen abhaspeln, und wenn es gut geht, sie in eine Kraftbrühe von halbpoetischer Blümelei und modischer Phraseologie eintau-

41 Für J. S. Drey steht fest, daß es bei der Spendung der Sakramente »auch noch... eine der Besonderheit der Personen und Umstände angemessene Weise zu beten« geben müsse, »was kein Ritual geben kann« (ThQ 17, 1835, 601) und auch durch keinerlei Erklärung zu erreichen ist.

42 ThQ 17, 1835, 600.

43 Ebd. 590.

44 Ebd. 595.

45 Das pastoral-liturgische Anliegen, das meist auch mit katechetischen Interessen und pastoralrechtlichen Tendenzen verbunden ist, wird seit der Reformation erörtert und verfolgt; dazu Hermann Josef Spital, Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 47.). Münster (Westf.) 1968, 150–171.

chen« (A 1), erhebt J. S. Drey den generellen Vorwurf, sie würden im Unterschied zu den Alten »das Beten aus dem Herzen und zu dem Herzen, das Beten zu Gott«, also »wahrhaftig das Beten« (A 1) nicht hinreichend verstehen. Das, was »die Alten besser« (A 1) verstanden haben, ist nach der Überzeugung des Tübinger Dogmatikers zu bestimmen im Blick auf die objektiven und subjektiven Aspekte des Gebets, die nicht voneinander getrennt werden dürfen. Wahrhaftiges Beten im Rahmen der Administration der Sakramente hat die objektiven und subjektiven Elemente der heiligen Handlung näherhin so zu verbinden, daß das »Allgemeine und Objektive (...) der zu diesem Zwecke (d.h. zur Verdeutlichung und Realisierung dieses Allgemeinen und Objektiven) geordneten Ceremonien und Formulare (...)« und die Gebetstexte in der Andacht der bei der heiligen Handlung gegenwärtigen Person subjektiv zur Wirkung gebracht erscheinen, und zwar in jener intensiven Gestalt des Beteiligtseins der Subjekte, durch die »das Beten aus dem Herzen und zum Herzen« von Vollzügen des Betens unterschieden bleibt, die bestimmt sind von anderen Faktoren als von dem Geschehen der heiligen Handlung, die auf göttliche Anordnung zurückgeht, gewissermaßen das Herzensanliegen Gottes für lebendige Menschen sakramental gegenwärtig macht und das Herz dieser Menschen erreichen will, um von ihm aufgenommen zu werden. Mit anderen Worten: Mit dem »Beten zu Gott«, das J. S. Drey »wahrhaftig das Beten« nennt, rückt er jenes Beten ins Blickfeld, das in Röm 8,14–17 als das Beten des Heiligen Geistes im erlösten Menschen gerühmt wird.

d) Die Wahrung des Objektiven

Der Tübinger Dogmatiker fordert das von den Bischöfen zu schaffende und für verbindlich zu erklärende Rituale, weil »sowohl bei der Ausspendung der Sakramente« als auch bei »den nichtsakramentalischen Handlungen (...) die einzelnen Ritus oder Ceremonien... das rein Objektive der heiligen Handlung«[46] als »ein unveränderliches Objektives darzustellen« haben, das deswegen »in eine Formel zu fassen ist«[47]. Zumal in der Spendung der Sakramente »erheischt die Identität und Unveränderlichkeit des Objekts die Identität und Unveränderlichkeit der Form. ... Es ist Ein und dasselbe Sakrament, welches nach seiner Substanz und Wirkung, und mit denselben von Christus und der Kirche angeordneten gleichfalls objectiven Ceremonien einem wie dem anderen Individuum administriert wird, es muß also auch Allen nach demselben Formular administrirt werden, oder die Form tritt in einen Widerspruch mit ihrem Object«[48]. Dieses, das Objekt, darf aus den bereits genannten Gründen durch die Form, in der »die Ideen und Segnungen des Christenthums«[49] dargeboten werden, nicht als wandelbar erscheinen oder gar als »willkührlich durch die (von den Bischöfen) freigegebene Wahl«[50]. Das »Objektive und in seiner Objekctivität Allgemeine«, das die Zeremonien und Formulare »darstellen und gewähren« und das J. S. Drey »das Allgemein Christliche«[51] nennt, gehört zum universellen »Charakter des Christentums« und muß »zunächst den Menschen überhaupt, das allgemeine Bedürfniß Aller im Auge«[52] behalten, und zwar »ohne Rücksicht auf zufällige Verschiedenheiten und Umstände«[53]. Das von J. S. Drey so bezeichnete »Allgemeine und Objektive« darf weder »individuellen Beziehungen« noch »Wirkungen... aufgeopfert« werden.

46 ThQ 17, 1835, 600.
47 Ebd. 592.
48 Ebd. 592–593.
49 Ebd. 600.
50 Ebd. 593.
51 Ebd. 600.
52 Ebd. 601.
53 Ebd. 600–601.

»Es darf«, so betont J. S. Drey nochmals, »den von der Kirche zu diesem Zwecke geordneten Ceremonien und Formularen nichts entzogen werden«[54].

e) Die Aneignung des Objektiven

Diese strenge Forderung erhebt der Tübinger Dogmatiker unter der Rücksicht, daß »das rein Objektive der heiligen Handlung« ausschließlich »in Beziehung auf das Subjective (Subject)« nur als »das Allgemeine«[55] angesehen werden kann, auf das sich die Zeremonien und Formulare beziehen. Aber dieses äußere Sich-Beziehenn auf das, was nur im Verhältnis zum Subjektiven als das Allgemeine escheinen und somit für das dem Subjektiven Vorgegebene gehalten werden kann, genügt J. S. Drey nicht. »Das rein Objective der heiligen Handlung«[56] kann als die zur sinnlichen Anschauung gelangte Idee des christlichen Glaubens zwar durchaus subjektiv angeschaut sein, aber diese subjektive Anschauung ist noch nicht notwendig die Aneignung der an die christlichen Ideen geknüpften Segnungen *durch das gläubig schauende und vertrauensvoll erwartende Gemüt;* die subjektive sinnliche Anschauung kann »Ausdruck irgend eines rationalistischen Einfalls sein«[57]; denn angeeignet werden diese Segnungen durch die Andacht und im Gebet oder in der Meditation. Da J. S. Drey diese Formen des Beteiligtseins der Empfänger des Sakraments oder der bei der Spendung des Sakraments Anwesenden, die so wenig wie die Ersteren nicht »leer ausgehen«[58] sollen, einander gleichgesetzt, wird klar, daß die Andacht nicht eine lediglich auf der Ebene des Moralischen liegende Eigenschaft des guten Gebets ist, sondern vielmehr die *Aktivität* der Beter beim guten Gebet einschließlich der *Beförderungsmittel dieser Aktivität* und sodann auch *»das Beten aus dem Herzen und zum Herzen«*.

f) Die Frömmigkeit als Zweck der Kirche

Man kann dem Andachts- und Gebetsverständnis J. S. Dreys und den darin wirkenden Intentionen sowohl in seiner Stellungnahme zum Freiburger Rituale als auch in seinen Äußerungen zum Limburger Entwurf folgen und zustimmen, wenn man in Übereinstimmung mit den Darlegungen in der KE § 269 und 270 »die Frömmigkeit mit allem, was dazu gehört, ... als Zweck der Kirche« versteht, wenn man diese »Frömmigkeit« als »ein Inneres im Einzelnen wie im Ganzen der Kirche« begreift, wenn man sich der Auffassung anschließt, daß »alles, was die Frömmigkeit fördert und unter dem gemeinsamen Ausdruck – Andacht – begriffen werden kann, ... Mittel zum Zwecke« ist, und wenn man endlich den äußeren Ausdruck der inneren Frömmigkeit, zusammengenommen mit der »von außen nach innen wirkenden Andacht«, als Kultus bezeichnet. Ganz im Sinne dieser definitorischen Festlegung verlangt J. S. Drey, daß – was sich ja von selbst verstehe – die deutschen Rituale u. a. »im Tone der Andacht gehalten seyn müssen« und daß der Ton der Meditation anders als die in »der Form des reflektirenden Docirens« gehaltene Erklärung des Symbols[59] »die Andacht und das Gebet« (A 2) nicht unterbreche. Der Dogmatiker aus Tübingen hat die von außen nach innen wirkende Andacht und das aus dieser Wirkung aufsteigende und sich artikulierende Gebet im Auge, das mit den Zeremonien wie das Innere mit dem Äußeren eng verbunden sein muß (vgl. A 1). Um dieser Zuordnung und Verbindung willen stellt er in seiner durch das Freiburger Rituale veranlaßten Abhandlung die bereits erwähnten drei Grundsätze auf, »welche denen als Richtschnur dienen müssen, welche neue Rituale zu verfassen (...) den Auftrag erhalten oder

54 Ebd. 600.
55 Ebd. 600.
56 Ebd. 600.
57 Ebd. 603.
58 Ebd. 602.
59 Vgl. ebd. 605–608.

freiwillig unternehmen«[60]. In den Dienst *dieser* Zuordnung und Verbindung stellt er auch die »Bemerkungen« zu dem Limburger Entwurf, im Grunde sogar auch jene Ausführungen, die dem noch zu behandelnden Exorzismus in den beiden Taufformularen gelten. Auch bei der Behandlung dieses Gegenstandes argumentiert J. S. Drey vor dem ihm in Blick auf die Frömmigkeit so wichtigen Hintergrund der Andacht, die in höchstem Maß der guten Theologie bedarf[61].

g) Andacht als allgemein »normierbare« Forderung

Man hätte nun aber die von außen nach innen wirkende Andacht, für die die Kirche in der Herausbildung ihres Lehrbegriffs und der Liturgie Sorge zu tragen hat[62], verkürzt dargestellt, wenn man über der Andacht als Beförderungsmittel der Frömmigkeit oder als »Ton« (A 2) des bei der Sakramentenspendung mit den Zeremonien sich verbindenden und so »sich fortbewegenden Gebets« (A 2) die »innere Andacht« (A 2) ganz vergessen würde, von der J. S. Drey die Feststellung betrifft, sie atme im Limburger Entwurf »natürlicher und mehr« als »in dem Freiburger Ritual« (A 2). Das Mehr an Natürlichkeit und innerer Andacht ist, wie J. S. Drey betont, nicht schon selbstverständlicherweise dort zu finden, wo man »ein unveränderlich Objectives darzustellen und in eine Formel zu fassen«[63] sucht. Dieses Objektive darzustellen und zu fassen (z. B. begrifflich), ist gewiß Aufgabe der Kirche und der Theologie. »In der Kirche und für sie«, liest man in den enzyklopädischen Ausführungen des Verfassers der KE, »ist der Ausdruck ihrer Frömmigkeit und ihre ganze Andacht bestimmbar: beyde sind bestimmt durch den in allen Gliedern der Kirche herrschenden gleichen Geist der Frömmigkeit, durch die gleiche Erregbarkeit aller vermittelst derselben Andachtsmittel«[64]. Im zweiten der drei erwähnten Grundsätze präzisiert J. S. Drey über das zu dieser Thematik bereits Gesagte hinaus die Anforderungen, die er im Blick auf die Sorge der Kirche für den Ausdruck ihrer Frömmigkeit und somit ihrer Andacht beachtet wissen will; er tut es durch seine Art, »das Wort des Liturgen« unter das Gesetz *der* Gläubigkeit zu stellen, die sich prinzipiell auch den Glauben des Subjekts unterwirft und der Sendung der Kirche dienstbar macht. Er fordert vom Liturgen das Wort aus dem Glauben; dazu äußert er sich so: »Wie die Wirkung der Liturgie Belebung des Glaubens und Mitteilung der göttlichen Gnadengeschenke ist, so müssen diese von den liturgischen Formeln auch im Glauben als das Gegenwärtige und Bekannte dargeboten werden; d. h. das Wort des Liturgen muß aus rein gläubiger Anschauung, nicht aus Reflexion, die immer noch einen Zweifel im Hinterhalt hat, muß aus der Glaubensklarheit, nicht aus der Verstandesdunkelheit, die immer noch eine Erklärung sucht, muß endlich aus dem Symbol als dem Träger des Geheimnisses unmittelbar, und aus der Person des Liturgen nur in so fern als er der Mund des Symbols ist, hervorgehen. Nur wer auf diese Weise in der Unmittelbarkeit des Glaubens steht, kann aus dem Glauben und zu ihm sprechen; nur wer sich auf diese Weise mit dem Symbol identifiziert hat, wird diesem seine Wirkung auf das Gemüth erleichtern.« Mit anderen Worten: J. S. Drey lehnt es ab, das Verhältnis zwischen Sakrament und Sakramentenspender mit Hilfe der Vorstellung zu verdeutlichen, der Spender habe sich beim Vollzug der liturgischen Handlung mit seinen Erklärungen zwischen den mehr oder weniger gläubigen Menschen und das Symbol zu stellen,

60 Ebd. 602.

61 Was J. S. Drey unter einer guten Theologie versteht, hat er bereits in der KE §§ 86–106 unter dem Gesichtspunkt der »Voraussetzungen des theologischen Studiums« erörtert.

62 Seine Grundansicht über die Zusammengehörigkeit des christlichen Lehrbegriffes und der Liturgie beziehungsweise des Kultus hat J. S. Drey ebenfalls in der KE dargelegt; siehe KE §§ 268–307.

63 ThQ 17, 1835, 592.

64 KE § 270.

um dadurch zwischen jenem und diesem den »gegenseitigen Contakt«[65] herzustellen. Dem Kritiker des Freiburger Rituale und dem Befürworter des Limburger Entwurfs dienen – gleichsam als Paradebeispiele – zur Unterstreichung seines Anliegens »die alten Rituale«, die bei der Spendung der Sakramente durch Erklärungen den Glauben nicht erzwingen wollen, sondern diesen als »schon vorhanden« annehmen und »ihm nur sein Objekt in sinnlicher Gestalt« zeigen, ihm ohne viele Worte »das Symbol in den kürzesten prägnantesten Ausdrükken« darreichen und »seine Segnungen und Wirkungen in gleicher Weise«[66] aussprechen. In der Gestalt, die die Taufliturgie in den alten Rituale erhalten hat, sieht J. S. Drey sein Konzept von der Verbindung zwischen Glauben und Sakrament im Grunde vorgegeben. Man hat jedoch davon auszugehen, daß er – wie den Ausführungen über den Exorzismus in A 2 zu entnehmen ist – zuerst an die Apostolischen Konstitutionen denkt, wenn er auf die alten Rituale als Beweis für seine Auffassung zurückgreift. Die Sakramentenspendung wird von ihm somit als Mysterienfeier verstanden, so daß nicht die Gültigkeitsfrage dominiert, sondern der Gedanke der Teilnahme des Sakramentenempfängers am Mysterium der Gnade.

h) Die freie Andacht und die Frömmigkeit

Gleichwohl gibt sich J. S. Drey mit der bisher aufgezeigten Indienstnahme des Liturgen oder Sakramentenspenders für die liturgische Handlung nicht zufrieden. Offensichtlich hätte er sich nie und nimmer mit dem Gedanken abfinden können, daß die Individualität oder vielmehr der konkrete Mensch und die in seinem Selbstverständnis zur Wirkung gekommene Freiheit für die Gestalt des neuen Rituale ohne Bedeutung bleiben könnten. Auf welchen Wegen auch immer ihm die bereits mehrfach erwähnte Formel zugewachsen sein mag, in der er »das Beten zu Gott« als »das Beten aus dem Herzen und zu dem Herzen« bestimmt, er sieht diese Art des Betens überall bedroht, wo die Bildung des Gemüts vernachlässigt wird, wo »die Bedürfnise und Empfänglichkeit des Volks« bei der Abfassung liturgischer Bücher nicht zum Tragen gebracht werden und wo die »innere Andacht« sich nicht frei entfalten darf (vgl. A 1 und A 2). Von den Gebetmachern erwartet er sich für die Betonung der individuellen Freiheit nichts Christlich-Positives; denn die innere Andacht zählt gerade nicht zu jenen Aktivitäten und Haltungen des Menschen, die als Machen verbucht werden dürften. Man kann das Feld der Andacht ganz gewiß durch Anordnungen im Sinn verbindlicher und zum Allgemeingut der ganzen Kirche gewordener Glaubensaussagen unter die eine allgemein verbindliche Norm des Christlichen bringen, d. h. die Andacht durch das *Denken* an die feststehenden Glaubensinhalte[67] inhaltlich determinieren, aber bei dieser objektivierenden Betrachtung der Andacht bleibt der Tübinger Dogmatiker nicht stehen. Bereits in KE § 270 findet sich die These: »Bey

65 ThQ 17, 1835, 605–606.

66 Ebd. 608. – Der bereits in Anmerkung 1 genannte Aufsatz: Über die Bedeutung der kirchlichen Exorzismen und Benediktionen, den Fr. X. Dieringer nur im Einverständnis mit J. S. Drey in: ThQ 18, 1836, 256–280, veröffentlichen konnte, ist durchaus als Zustimmung zu der Kritik zu verstehen, die der letztere ein Jahr zuvor am Freiburger Rituale geübt hatte. Was Fr. X. Dieringer darlegt, trifft sich in mehr als nur einer einzigen Aussage sehr genau mit den Gedanken und liturgischen Anliegen des Tübinger Dogmatikers und Mitherausgebers der Theologischen Quartalschrift, die zumal in den in Anmerkung 65 und Anmerkung 66 nachgewiesenen Texten artikuliert sind. Auch Fr. X. Dieringer hat es auf die Überwindung der »Kluft« abgesehen, »welche eine äußerliche Auffassungsweise zwischen Glauben und Leben, zwischen Dogma, Kult und Disziplin hineingelogen hat« (ebd. 257). Im Blick auf die vom modernen subjektbezogenen Denken schon damals (vgl. Gaudium et spes 43) aufgerissene und bis heute nicht bewältigte Kluft zwischen Glauben und Leben unterstreicht er mit vielen Hinweisen die Zusammengehörigkeit des geistigen und des materiellen Elementes auch bei der Sakramentenspendung (siehe besonders 268–269 und 274–275).

67 Über das, was als Inhalt des Glaubens feststeht beziehungsweise noch im Wandel begriffen ist, äußert sich J. S. Drey in KE §§ 255–267, insbesondere in den §§ 256–258.

dem einzelnen Frommen läßt sich nicht bestimmen *der Ausdruck seiner Frömmigkeit und seine Andacht; beyde sind ganz frey und durch die Individualität bedingt.*« Bei dieser für jede ethische Mehrdeutigkeit noch offenen Einschätzung der Freiheit beläßt J. S. Drey es jedoch nicht. Sein Verständnis der inneren Andacht und ihre religiös-sittlich höchst bedeutsame Sonderstellung lassen es ganz und gar nicht zu, sie der Willkür des Individuums anheimzugeben, sei dieses als Sakramentenspender tätig, als Empfänger des Sakraments betroffen oder als Glied des bei einer heiligen Handlung anwesenden Volkes in das heilige Geschehen einbezogen[68]. Schon gar nicht darf namens der Freiheit des Individuums oder seiner augenblicklichen Befindlichkeit die Forderung erhoben werden, die »Formular(e) für einen liturgischen Akt«[69] müßten prinzipiell für die individuelle Handhabung durch den Liturgen offenstehen, damit dieser jeder Situation und allen Umständen, vor allem aber seinem etwaigen persönlichen »Eckel«[70] vor einem bestimmten Formular Rechnung tragen könne. »Eine subjective Empfindung des Liturgen«, und wäre sie auch von der Art des Ekels, »darf... als Bestimmungsgrund für die objective Einrichtung des Rituals (nicht) geltend gemacht werden«[71].

i) Größte Freiheit und Mannigfaltigkeit

Umgekehrt ist es – wie J. S. Drey die Dinge in einem Rituale geregelt wissen will – der Freiheit des Liturgen anheimzustellen und zu gestatten, »religiöse und moralische Empfindungen zu wecken«, und zwar mit Bezugnahme auf jene »zufälligen« Verhältnisse, besser: »Umstände..., welche sich nicht auf den liturgischen Akt, sondern auf die bei demselben gegenwärtigen Personen beziehen« und auf die hin vom Liturgen das in den Formularen vorgegebene Objektive (Zemonien und Gebete) »entweder ex officio« für die Sinne gegenwärtig gesetzt werden muß »oder wenigstens heilsam« benützt werden kann. Im Interesse der Erreichung dieses Zieles wünscht J. S. Drey, »daß die neuen Rituale dem Seelsorger die größte Freiheit gestatten, und eben damit der größten Mannigfaltigkeit Raum geben möchten«[72]. Aus diesem Anliegen heraus gelangt er, ohne den Grundsatz abzuschwächen, daß »Ein und dasselbe Sakrament (...) Allen nach demselben Formular administrirt werden«[73] muß, zu folgenden besonderen, in den neuen Ritualen zu berücksichtigenden Grundsätzen:

(1) Der Ort für die Weckung »religiöse(r) und moralische(r) Empfindungen« im Blick auf Umstände, die sich aus zufälligen Verhältnissen ergeben und etwa die Verwendung der lateinischen Taufformel nahelegen können (vgl. A 2), sind »Anreden und Gebete«[74], die den Gebetsfluß nicht unterbrechen beziehungsweise dem Ton der Meditation nicht widersprechen und weder dozieren wollen, noch den Glauben zu erzeugen haben, sondern dem bereits vorhandenen Glauben sein Objekt über die allgemein menschlichen Belange hinaus zur Anschauung bringen sollen.

(2) Sofern dieses in Anreden geschehen kann, sind diese in den Ritualen dem Liturgen nicht ausformuliert anzubieten, und, wenn dieses doch der Fall ist, dürfen sie auf keinen Fall abgelesen werden; sie sollen die (z. B. bei der Taufe) Angeredeten nicht gleich behandeln, sondern z. B. von den Pflichten des Paten, die von diesem gegenüber dem Kind junger und gesunder Eltern zu erfüllen sind, in anderem Ton und in anderer Dringlichkeit sprechen, als wenn die Eltern des Täuflings »alt, kränklich, arm, ausschweifend (sind), wenn die Mutter an

68 Vgl. ThQ 17, 1835, 595–602, besonders 602.
69 Ebd. 594.
70 Ebd. 594.
71 Ebd. 594.
72 Ebd. 595.
73 Ebd. 592–593.
74 Ebd. 595.

der Geburt gestorben, wenn der Vater entlaufen oder unbekannt ist«[75]. In seinen »Bemerkungen« zum Limburger Entwurf nennt J. S. Drey als »Umstände«, die in der Anrede Berücksichtigung finden, d.h. im Subjekt der vom Sakrament in dieser oder jener Weise Betroffenen religiöse und moralische Empfindungen innerhalb des allgemeinen objektiven Rahmens der heiligen Handlung wecken sollen, die Fälle, daß »Ceremonien zu suppliren sind, ...ein Erwachsener, Jude, Neger, Mahumedaner« oder ein fürstliches oder adeliges oder ein aus einer gemischten Ehe stammendes Kind »zu taufen« ist, insbesondere wenn die Taufe in derartigen Fällen zum Zusammentreffen mit »den sogenannten gebildeten Ständen« führt und »in den Häusern vor einer ansehnlichen Versammlung vorgenommen« (A 2) wird. In seiner Stellungnahme zum Limburger Rituale läßt sich J. S. Drey also von Gegebenheiten bedrängen, die zwar als soziologische Größen erkennbar sind, aber in der Situation der Taufspendung von keinem der Anwesenden zwecks ihrer Beteiligung am Geschehen der Taufe und um der geziemenden Andacht willen aus ihrem Denken einfach ausgeschieden oder irgendwie sinnvoll korrigiert werden könnten. Auch in dieser – im Blick auf das Geschehen der heiligen Handlung betrachtet – schwierigen Situation entscheidet sich J. S. Drey nicht für die Freiheit des subjektiv gerechtfertigten Gutdünkens, die der Bischof dem Liturgen durch die im Rituale zu verankernden Bestimmungen, wie einige meinen, amtlich zuzugestehen hätte, sondern für die Freiheit, die dem Liturgen gebietet, das Taufformular zu wählen, das dem frommen Volk die geringsten Schwierigkeiten bereitet, d.h. seine Teilnahme an der heiligen Handlung in der Gestalt des sich fortbewegenden, also nicht durch gebetsfremde Gedanken unterbrochenen Gebets (vgl. A. 2) nicht stört und die Taufhandlung selbst z.B. nicht den unangemessenen Fragen der nur aus gesellschaftlichen Gründen bei der Taufe Anwesenden aussetzen wird.

3. Der christlich fromme Geist darf sich zum Zweck seiner Darstellung in der Spendung der Sakramente und seiner Rechtfertigung in Gebeten und Anreden nicht unangemessener und theologisch-wissenschaftlich nicht vertretbarer Mittel bedienen

Gemäß diesem Grundsatz kann J. S. Drey von der Gestalt der neu zu schaffenden Rituale nicht reden, ohne auf den Bildungsstand der Geistlichen hingewiesen zu haben (vgl. A 1 und 2). Daß er in solchen Passagen auch auf den »Eckel« zu sprechen kommen kann, den manche Geistliche gegenüber den im Gebrauch befindlichen Ritualen empfinden, ist nicht nur als Kritik zu werten, sondern muß auch als Hinweis auf die Dringlichkeit der Reform auf dem ganzen Gebiet der Sakramentenspendung und der bei kirchlichen Segnungen üblichen Texte und Zeremonien verstanden werden. Man kann diese nach der Auffassung des Tübinger Dogmatikers ohne Berücksichtigung des Bildungsstandes der Menschen, die sowohl als Spender als auch als Empfänger der Sakramente durch die Autorität der Kirche an Symbole, Zeichen und Worte mit einem immer begrenzten Bedeutungsgehalt verwiesen sind, weder rechtfertigen noch verwerfen. J. S. Drey hält es näherhin mit der Auffassung: Es kann nicht die Eigenart des christlich-frommen Geistlichen oder Gebildeten sein, sich unter dem ausdrücklichen Verzicht auf Theologie und Wissenschaft in dieser Welt zu orientieren und darzustellen.

Mit dieser Reflexion über den Bildungsstand der Menschen seiner Zeit und insbesondere der Geistlichen hängt es zusammen, daß J. S. Drey in seinen »Bemerkungen« auch einzelne Begriffe kritisiert und aus den Anreden des Limburger Entwurfs z.B. das Wort »Fremdling«[76] zur Bezeichnung beziehungsweise Anrede derer, die die Taufe empfangen wollen und erst dadurch in der Kirche heimisch werden können, eliminiert sehen möchte (A 2). Als das charakteristische Element dieser Kritik tritt ihre im objektiven Bereich gesuchte und gefun-

75 Ebd. 596.

76 Rituale sive Agenda ad usum Dioeceseos Limburgensis edita, Pars prima (1838) 84 und 88.

dene Rechtfertigung hervor: »In bürgerlicher Beziehung« – schreibt J. S. Drey in soziologischer Manier – passse die Bezeichnung »Fremdling« z. B. auf den Juden nicht; er komme ja als Erwachsener zur Taufe und zähle sich somit der Gemeinschaft bereits zu, bei der er sich um Aufnahme in ihre Reihen bewerbe; verfahre er aber so, habe er »in Beziehung auf seine innere Gesinnung (...) durch seine Bekehrung aufgehört ein Fremdling zu seyn« (A 2). Angesichts der Veränderungen in der Gesellschaft seiner Zeit konstatiert J. S. Drey nicht bloße Fakten, um sie (z. B. das Ende des Corpus Christianum) etwa unter politischen Rücksichten zu rechtfertigen, sondern er wertet diese Fakten (z. B. als Aufeinander-Zugehen der Religionen) unter der Rücksicht der Gesinnungshaltung des Subjekts, die in den zwischen Staat und Gesellschaft oder zwischen Kirche und Gesellschaft entstandenen gesetzesfreien Verhaltensräumen sinnvoll geworden ist und es z. B. dem erwachsenen Juden anheimstellt, ob er sich gegebenenfalls in der katholischen Kirche um den Empfang der Taufe bewerben will oder nicht. Auch J. S. Drey weiß, daß in der zu weltverändernden Aktivitäten in Gegensatz gebrachten Gesinnung allein kein Ersatz gefunden werden kann für das von der Autorität erlassene Gesetz und für die Ordnungen, die es durchsetzen wollte[77], aber er zögert auch nicht, die immer auch auf die Tat drängende Gesinnung des Einzelnen aufgrund theologischer Überlegungen kirchlich nutzbar zu machen, wo immer sie sich als der »Ort« erweist, an dem das objektiv Christliche vom Subjekt ergriffen wird. Ohne die Bindung an das objektive Christliche, wie es sich in der Tradition herausgebildet hat, sieht er das Subjektive dadurch zur Willkür verkommen, daß jedes nur subjektiv gerechtfertigte Tun des Menschen tatsächlich über das Argument des subjektiven Überzeugtseins von der Verbindlichkeit eines (religiös-sittlichen) Anspruchs nicht hinausgelange und somit so angreifbar sei wie jedes andere. Nur die Reich-Gotts-Idee überwinde diesen Subjektivismus und entlarve ihn zugleich als Rationalismus; sie sei dieses zu leisten imstande, weil nur sie als die (einzige) höchste Idee, die alle binde und verbinde, auszumachen sei, vorausgesetzt, daß sich der Mensch unter Einsatz aller seiner Potenzen zu ihr erhebe.

Vor diesem Hintergrund der reflektierten Eigentätigkeit des Subjekts, der zugleich auch auf die Abhängigkeit dieses Subjekts von seinen eigenen Akten verweist und von ihm verlangt, daß es der Eigenart seines Wissens sich bewußt sei, wird es für J. S. Drey unausweichlich, z. B. auf die Ungereimtheit aufmerksam zu machen, daß der Limburger Entwurf im Blick auf die Juden davon ausgehen wolle, daß diesen so Grundlegendes wie »der Glaube an Gott und den Heiland«[78] nahezubringen sei. Dabei könne man doch nicht bestreiten, daß sie »den Glauben an Gott, an den wahren Gott« (A 2), bereits haben. Eine solche Ungereimtheit erblickt er auch darin, daß der Limburger Entwurf sowohl »die innere Sinnlichkeit« des Menschen als auch den »Teufel als Verführer« (A 2) benenne und behandle. Auf diesen kritischen Hinweis kommt es aber J. S. Drey nicht deswegen an, weil er klarmachen will, daß »man keinen Teufel als Verführer« brauche, »wenn der Mensch durch die innere Sinnlichkeit verführt wird« (A 2); entscheidend sei doch die Überlegung, es helfe »dem Menschen nichts, daß der Teufel (in der Taufe) von ihm gewichen« sei, »wenn er noch immer von der inneren Sinnlichkeit verführt«

77 Vgl. die Darlegungen in: ThQ 17, 1835, 585–602, wo J. S. Drey die gesellschaftliche Situation, in der neue liturgische Bücher geschaffen werden müssen, mit der Gesetzgebungskompetenz der (Erz-)Bischöfe und mit dem erwachenden Freiheitsbewußtsein zu verbinden sucht, und zwar auf theologischer Ebene.

78 Diese Ausdrucksweise, die so in A 2 enthalten ist, findet sich in dem 1838 im Druck erschienenen Limburger Rituale nicht mehr; statt ihrer ist S. 87 auf die »Blindheit der Juden, welche unsern Herrn und Heiland Jesu Christus nicht erkennen wollen«, abgehoben. Näherhin wird an den jüdischen Täufling die Frage gerichtet: »Entsagen Sie also der Blindheit der Juden...?« Dieser Frage folgen drei weitere Fragen, die der jüdische Täufling mit der Absage vom jüdischen Zeremonialgesetz und mit dem Bekenntnis des Glaubens an »die heiligen Evangelien und die übrigen Bücher des neuen Testaments, wie sie die heilige katholische Kirche besitzt« (ebd. 87), zu beantworten hat.

(A 2) werde. Wenn man dann aber im Rahmen der Taufspendung gleichwohl den Exorzismus über den Täufling bete, erzeuge man bei den dabei Anwesenden Vorstellungen, die dem Glauben der Kirche nicht gemäß seien und »halbverdecktem Aberglauben« (A 2) Vorschub leisten müßten. Diesem aber will J. S. Drey bei der Sakramentenspendung, die Ideen des christlichen Glaubens zur sinnlichen Anschauung bringe und den Zweck habe, »die an jene Ideen geknüpften Segnungen in die gläubig schauenden und vertrauensvoll erwartenden Gemüther hineinzuleiten und zu versenken«[79], keinen Raum geben. Der Glaube soll als Glaube zur Darstellung und Wirkung gebracht werden, und zwar mit den ihm legitimerweise zukommenden Mitteln.

Von »halbverdecktem Aberglauben« zu sprechen, sieht sich J. S. Drey veranlaßt durch den Umgang mit dem Exorzismus zumal in den Ritualen seiner Zeit[80], ein Gegenstand, mit dem nicht nur er allein sich befaßt hat[81]. Angesichts des nach seiner Auffassung zum Mißbrauch entarteten Exorzismus, wie er bei der Taufspendung feststellbar sei, verwendet der Tübinger Dogmatiker in seinem Brief an den Bischof von Limburg das Wort vom »großen Steine des Anstoßes« (A 2). Man muß dieses harte Urteil insofern als eine unerwartete Äußerung registrieren, als J. S. Drey in der Abhandlung zur Einführung des Freiburger Rituale einen vermittelnden Ton angeschlagen und eine Position bezogen hat, in der deutlich wird, daß er einerseits »das Unmaß dämonischer Infestationen« in Taufformularen beschränkt wissen will, andererseits aber kritisiert, daß im Taufformular des Freiburger Rituale »der Exorzismus eine gar zu moderne Form angenommen«[82] habe. Kritisiert er nämlich auf der einen Seite die im Freiburger Rituale vollzogene rationalistische Verflüchtigung des bisher als Person angeredeten bösen Geistes zum bloßen »Geist der Sünde«, der von dem »Kinde entfernt« bleiben soll, das bei der Taufe »zum Tempel des heil. Geistes eingeweiht« wurde, gönnt er es anderseits »auch den Ärzten, Physikern und Chemikern gern, daß sie (infolge der behutsameren Anwendung des Exorzismus) mehr zu Ehren gekommen sind, und sie jetzt geholt werden, wo man früher den Priester zu holen«[83] sich angewöhnt hatte.

Will man J. S. Dreys vermittelnde Position genauer bezeichnen, muß man ihren theologischen und religiösen Hintergrund erhellen. Dabei stößt man – eigentlich ohne größere Überraschung – auf das Wirklichkeitsverständnis, das in seiner Theologie am Werk ist, und auf das von einer äußerst lebendigen Glaubenshaltung beherrschte Bemühen, diesem Verständnis zu einem wahrhaftigen und also auch wissenschaftlich treffenden Ausdruck zu verhelfen. Am Ende seiner Überlegungen, Klarstellungen und gezielten Anregungen zum Freiburger Rituale bemerkt er: »Für einen Gewinn in religiöser Absicht können wir es nicht halten, wenn der Christ gegenüber der Natur und im Kampf mit ihr, sich selbst, d. h. seinem Glauben nichts mehr zutraut, und anstatt ihr mit Glaubensfestigkeit zu gebieten, in seiner Angst zu dem Versuche seine Zuflucht nimmt, die Natur in sich selbst zu entzweien, und die eine ihrer Potenzen (die in den »Bemerkungen« zum Limburger Entwurf so bezeichnete »innere Sinnlichkeit«) durch die andere (die Kraft der Vernunft, die allerdings auch rationalistisch sehr verdunkelt werden kann) zu bezwingen«[84]. In diesem Bemühen um die sachgerechte Position zwischen der Glaubensäußerung im Exorzismus und der aufstrebenden Naturwissenschaft dominiert bei J. S. Drey die Sorge um eine ungeschmälert theologische

79 ThQ 17, 1835, 603.
80 Siehe dazu F. Probst 87–89.
81 Von systematisch angelegten Abhandlungen über den Exorzismus in der Zeit der Aufklärung weiß die Literatur nichts zu berichten; der schon genannte Beitrag F. X. Dieringers (siehe Anmerkung 1) wird nirgendwo erwähnt.
82 ThQ, 1835, 622 und 613.
83 Ebd. 622.
84 Ebd. 622.

Bezeichnung des Teufels, und zwar aus religiösen Gründen: Er kann die rationalistische Verharmlosung des Teufels, »diese allgemein gewordene Tendenz für keinen Gewinn in religiöser Hinsicht halten«[85]. Sein religiös-wissenschaftliches Verständnis der Theologie verbietet es ihm, die Natur ganz oder auch nur teilweise im Namen der Religion aus der einheitlichen denkerischen Darstellung des Geschaffenen zu eliminieren. Die Christusherrschaft und die vom Menschen getätigte Herrschaft über die Natur sind in seiner Theologie nicht trennbar – ganz gewiß nicht zum Zweck der vermeintlichen Reinerhaltung der Religion!

Um so mehr drängt sich bei dieser Grundsätzlichkeit des Denkens die Frage auf, warum J. S. Drey nur ein Jahr nach dem Erscheinen der Abhandlung »Über die bei Anordnung neuer Rituale zu beachtenden Grundsätze, mit Rücksicht auf das neue Rituale in Freiburg« in seinen Äußerungen zum Limburger Rituale den Exorzismus als den großen Stein des Anstoßes behandelt hat.

Es kann als gesichert gelten, daß J. S. Drey durch »die Form«, die der Exorzismus in den Taufformularen des Trierer Rituale hatte[86], zu dieser harten Kritik veranlaßt wurde. Zum einen erwähnt er das »Trierer Ritual« in seiner Stellungnahme zum Limburger Entwurf ausdrücklich, und zwar als Musterbeispiel für den mißbräuchlichen Umgang mit dem Exorzismus; zum andern gehörte ein Exemplar des Trierer Rituale zu der Handbibliothek des Tübinger Dogmatikers[87]. Dieses Rituale war 1836 erschienen, also im gleichen Jahr, in dem der gelehrte Theologe seine »Bemerkungen« zum Limburger Entwurf zu Papier brachte. An diesem Rituale hatte er auszusetzen, daß der Exorzismus in ihm nicht, wie die »ältesten Formulare« bezeugen, »ein Gebet zu Gott« war, sondern ein »Fluch und... Interdikt über den Teufel«, nicht »ein kurzes Gebet in geziemenden Worten«, sondern ein »Poltern durch sechs aufeinander folgende Bannbriefe« (A 2). An diesem Urteil ist in der Tat nicht zu rütteln: In dem ersten der beiden Taufformulare, die das Trierer Rituale enthält, ist wenigstens 25-mal auf den Teufel Bezug genommen, teils in direkter Anrede wie etwa: immunde spiritus, maledicte Diabole oder damnate Satana, teils in Befehlen wie: exi, recede oder effugare (S. 4, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 18, 19, 22, 27) und in der Form des Gebetes wie: ut exeas et recedas ab hoc famulo... Dei (S. 13). Man kommt schwerlich an der Feststellung vorbei: Im Trierer Rituale droht sich der Exorzismus insofern zu verselbständigen, als er durch die Austreibung des bösen Geistes erst Raum zu schaffen scheint für das Kommen des Heiligen Geistes.

Für seine Kritik beruft sich J. S. Drey im Sinn des guten dogmatischen Beweises auf die Schrift und auf die Tradition, wobei es ihm darauf ankommt, den Exorzismus als »ein Zwangsmittel« bewußt zu machen oder als »die erste Form von Benediction« vorzustellen, deren Charakteristikum es sei, »das ursprüngliche Verhältniß des Menschen zu den Geschöpfen« als das Verhältnis zu begreifen, in dem jener gemäß Gen 1,28 zu herrschen hatte, »diese (die Geschöpfe) aber ihm dienen sollten«[88]. Aber Christus habe »dieses Verhältnis (...) für alle wiederhergestellt, die an ihn glauben würden«[89]. Fortan komme dem Glauben die Kraft zu, die der Mensch zunächst in der heroischen Form der Benediktion erkannt habe; die Wirkungen dieses Zwangsmittels (des Exorzismus als der ersten Form der Benediktion) seinen aber gemäß Mk 16,17–18 als die Zeichen einzustufen, »welche diejenigen begleiten werden, die ... glauben«[90]. Das Mittelalter habe sich mehr an das Zwangsmittel des Exorzismus gehalten, anstatt »mit der alten Kirche zum Heiligen Geist« zu beten und »ihn dann sein Werk selbst

85 Ebd. 622.

86 Siehe Manuale seu Compendium Ritualis Trevirensis exhibens solam sacramentorum administrationem, et illas benedictiones, quae frequentius occurrunt. Treviris 1836, 7–19, 45–58.

87 Siehe R. Reinhardt S. 59.

88 ThQ 17, 1835, 616.

89 Ebd. 616.

90 Ebd. 616.

thun« (A 2) zu lassen. »Kampflustig, wie es (das Mittelalter) war«, schreibt J. S. Drey dem Bischof von Limburg, »glaubte es im Kampfe mit dem Teufel nicht genug thun zu können, und derb, wie es war, scheute es sich vor keinem Worte; daher die Exorcismus-Formeln in unsern Ritualien« (A 1). Mit dieser Feststellung verbindet er eine im Grunde rhetorische Frage, die er denn auch selbst beantwortet, um so über eine reine Rhetorik, vor allem eine theologische, hinausgelangen zu können. Seine weiterführende Antwort lautet: »Wenn wir nun aber mit diesen Formeln den Glaubensmuth jener Zeiten (d. h. des Mittelalters) doch nicht heraufbeschwören können, wollen wir ihre Derbheit (für die er im denkerischen Umgang mit dem christlichen Glauben und darum auch in der »Andacht« des Christen keinen Platz finden kann[91]) beibehalten?« (A 2). Die Antwort kann dieser Möglichkeit schon allein deswegen nicht Raum geben, weil – so schreibt J. S. Drey dem Bischof von Limburg – »unsere Sitten, und unsre Ohren (...) das nicht mehr (ertragen)«. Aber diese Begründung ist noch nicht der Kern der christlichen Antwort, wie er in seinem Begleitbrief zu seinen »Bemerkungen« deutlich gemacht hat. »Die Bedürfnisse und (die) Empfänglichkeit des Volks« (A 1) anerkennt er als Gründe für die Einführung eines neuen Rituale, aber der Eifer für diese Rücksichten dürfe nicht, wie man am Freiburger Rituale nachweisen könne, zur »Abschaffung des Teufels« und zur Aushöhlung der »Dogmen unsrer heiligen Kirche« führen; denn wenn man auf den Exorzismus im Taufformular zugunsten der bloßen Bitte, »der Geist der Sünde« möge dem Täufling fernbleiben, verzichte, versuche man den Glauben der Kirche »mit halbverdecktem Aberglauben« (A 2) festzuhalten und ersetze die kampflustige und derbe Rhetorik in den von der Mentalität des Mittelalters geprägten Taufformularen durch den »halbverdeckten Aberglauben« des Rationalismus und der Gebetmacher, d. h. aber durch Gebete und Zeichen, die nicht mehr dem Glaubensgehalt des Exorzismus gerecht werden können.

Wie sich J. S. Drey den Exorzismus, seine Verwendung und sein Gewicht in den Taufformularen, also die Vermeidung glaubensfremder Extreme vorstellt und einen Weg beschreibt zwischen dem Mittelalter mit seinem Willen zum Kampf mit dem Teufel und den modernen Gebetmachern mit ihret Unfähigkeit, »die Ideen des christlichen Glaubens durch die Symbolik der Handlungen gleichsam zu sinnlichen Anschauungen der Gläubigen zu bringen«, und zwar um der »an jene Ideen geknüpften göttlichen Segnungen«[92] willen, die in die Gemüter nicht ohne die Vermittlung des gläubigen Schauens und des vertrauensvollen Hoffens und Erwartens hineingeleitet werden sollen, hat er durch ein vermutlich von ihm selbst verfaßtes Gebet erläutert (vgl. A 1). Das Gebet hat »die Form« (A 2) des Exorzismus in seiner ursprünglichen Gestalt; es bringt durch seine »würdige Form die alten Fluch- und Commando-Formeln« (A 2) in Wegfall und entbindet den Taufspender so von der »Mühe bis zum Schwitzen, den Teufel hinauszutreiben, ehe das Kind getauft wird« (A 2); endlich enthält es alle Elemente und Motive, durch die in den gängigen Taufformularen und in den von ihnen vorgeschriebenen Exorzismen das Wirken und die Wirkungen des Heiligen Geistes bei der Taufe bezeichnet beziehungsweise im Gebet von Gott erfleht werden. Eine andere Form als die des Gebets läßt J. S. Drey für den Christen, der Gott gegenübertreten will, nicht zu.

Von dieser Form der Begegnung des Christen mit Gott betont der Tübinger Dogmatiker schließlich auch noch, um seinen dogmatischen Schriftbeweis für die Kritik am Exorzismus als Zwangsmittel gleichsam zum Abschluß zu bringen, sie sei »schriftgemäß« (A 2). Daß er sich dafür auf Jud 9 und Jak 2,19 bezieht, mag überraschen, zumal er damit den nur in den Apokryphen[93] erwähnten Streit ins Blickfeld zu rücken scheint, den »der Erzengel Michael

91 Der Grund dafür ist im Gegenstand der Andacht zu suchen. Ihr Gegenstand sind die Ideen des christlichen Glaubens, »deren Realisirung« die Kirche ist; d. h. die Kirche ist es, die durch die in ihr vorhandenen Ideen die Frömmigkeit und die Andacht prägt (siehe KE § 269 und ThQ 17, 1835, 603–605).

92 ThQ 17, 1835, 603.

93 Siehe R. Reinhardt S. 60.

mit dem Satan um den Leichnam Mosis« (A 2) geführt hat. Aber seine Antwort steht und fällt nicht mit der Antwort auf die Frage, ob dieser Streit tatsächlich auch stattgefunden hat und durch die heiligen Schriften wirklich bezeugt wird. Ihm kommt es darauf an, wie sich in der Heiligen Schrift und für den Glaubenden die Wirklichkeit verbindlich darstellen kann, die Satan genannt wird. Nachdem er es, wie etwa auch sein Zeitgenosse, der für alle wissenschaftlichen Fragen offene und dem Glauben seiner Kirche unbedingt verpflichtete Johann Leonhard Hug (1765–1846)[94], nicht zuläßt, daß der Satan rationalistisch in den »Geist der Sünde« (A 2) verflüchtigt wird, und somit nicht zugestehen kann, daß der Exorzismus entweder als Zwangsmittel eingesetzt oder aus den Taufformularen eliminiert wird, steht er unausweichlich vor der Notwendigkeit zu sagen, wie die Menschheit nach Christus mit dem Teufel umzugehen habe. Bei dieser Auskunft verbindet er zwei Gesichtspunkte: Einmal soll sich die nachchristliche Menschheit nicht mehr von der Vorstellung bestimmen lassen, sie könnte und müßte dem Teufel Befehle erteilen und ihm ihren menschlichen Willen aufzwingen, nachdem Gott »durch die Menschwerdung und den Tod« seines »Sohnes uns Menschen von der Sünde und der Gewalt dessen, welcher der Urheber der Sünde ist, gnädig erlöst« (A 2) hat. Dem Menschen – so argumentiert J. S. Drey – bleibt nur die Bitte an Gott, dieser möge mit göttlicher Macht dem Satan gebieten, wie dies auch vom Erzengel Michael gesagt werde; das ist das Eine: Nur der Glaube macht den Menschen stark im Kampf gegen die widergöttlichen Mächte! Dazu kommt das Andere: Im Umgang mit dem Teufel soll sich der Christ nicht von irrigen Vorstellungen leiten lassen und etwa zu dem Gedanken seine Zuflucht nehmen, daß er eines Tages den Satan als denjenigen antreffen könne, der sich eines besseren besonnen und den Weg der Bekehrung beschritten habe. Für J. S. Drey steht fest: Seine Bosheit ist eine vom Menschen nicht zu ergründende und zu beherrschende Bosheit: »Daemones credunt, et contremiscunt, nämlich« – so betont er – »vor dem ihnen bevorstehenden Gericht, welches ihnen wohl bekannt ist.« Unter dieser Rücksicht hält J. S. Drey es mit dem christlichen Glauben für unvereinbar, gegen den Satan gewendet, zu beten: »Da honorem Deo vivo et vero, da honorem Jesu Christo Filio eius, et Spiritui Sancto« (A 2).

Einmal mehr wird deutlich: für den Tübinger Dogmatiker ist es eine ausgemachte Sache, daß der Glaube und die Äußerung des Glaubens, die als Frömmigkeit zu bezeichnen ist, nicht gegen ihre christlichen, also nicht von unten stammenden und darum auch nicht austauschba-

94 Von Gerard Müller wird in seiner Arbeit mit dem Titel: Johann Leonhard Hug (1765–1846). Seine Zeit, sein Leben und seine Bedeutung für die neutestamentliche Wissenschaft. (Erlanger Studien, Band 85.) Erlangen 1990, wiederholt auf die Art und Weise aufmerksam gemacht, wie J. L. Hug exegetisch nicht zu ignorierende Gegebenheiten in den biblischen Schriften (z. B. verschiedene Lesarten) mit dem von der katholischen Kirche für die Auslegung der heiligen Texte vorgezeichneten Rahmen in eins zu bringen verstand. Für J. L. Hug gibt es, wie G. Müller aufzeigt, einerseits keinen Zweifel, daß in den Text der heiligen Schriften sowohl des Alten wie auch des Neuen Testaments Fremdelemente (z. B. aus den Apokryphen) Eingang gefunden haben (siehe 58), die von der Botschaft und vom ursprünglichen Text zu unterscheiden sind; andererseits habe J. G. Hug keine Möglichkeit gesehen, die Auslegung der Willkür und privaten Ansicht des Einzelnen oder den Meinungen der »›Exegeten von der Schneiderzunft‹« (185) zu überlassen; er habe sich an klare Grundsätze gehalten. G. Müller verweist auch darauf, daß »die Lösung der synoptischen Frage… für ihn (J. L. Hug) nicht eine dogmatisch belastbare, sondern eine literarkritisch vollziehbare« (91) war; außerdem betont er die Entschiedenheit, mit der J. L. Hug in seinen exegetischen Untersuchungen die Ganzheit der biblischen Botschaft festgehalten und Detailfragen zweiten Ranges im Blick auf diese Ganzheit, jedoch nicht gezielt im Blick auf wissenschaftliche Positionen beantwortet habe. Auf Seite 141 bemerkt G. Müller: »Für Hug steht mit der Echtheit der Wunder auch die göttliche Sendung Jesu auf dem Spiel. Ohne die göttliche Vollmacht, Wunder zu tun, wäre Jesus nicht Gottes Sohn, sondern nur ein vorbildlicher Mensch und Sittenlehrer, wie Platon oder Christian Fürchtegott Gellert, gewesen.« Endlich erwähnt G. Müller, daß für J. L. Hug der Lehrbegriff der katholischen Kirche *auch* aus exegetischen Gründen notwendig war (siehe besonders 181–191).

ren Prinzipien vorstoßen dürfen. Versuche dieser Art – etwa im Rahmen der Sakramentenspendung – würden zuallererst die Vermittlung des Glaubens durch Symbolhandlungen treffen, also seine, durch innerweltlich mögliche Zeichen erreichbare Selbstdarstellung. Von dieser theologischen, d.h. eminent wissenschaftlichen, zu allen Zeiten bestehenden und namens der Glaubensverkündigung zu lösenden, weil auch von ihr selbst gestellten Aufgabe, die hinter der Frage nach der vor der gläubigen Vernunft zu begründenden Darstellung des inhaltlich und objektiv immer identischen Glaubens an die gnadenhafte Erlösung mit geschöpflichen Mitteln sich verbirgt, ist die Art seines Denkens von Anfang an geprägt[95]. Vor dieser Aufgabe findet er sich wieder auch als Kritiker und Anreger in liturgischen Angelegenheiten.

Die Integrität der Theologie J. S. Dreys

Obwohl er zweifellos als Kritiker und Anreger auf dem Feld der Liturgie bezeichnet werden kann, wird J. S. Drey es schwerlich zu einem herausragenden Platz in der Liturgiewissenschaft bringen. Gleichwohl sind seine Äußerungen zu diesem Gegenstand für das Gesamt seiner Theologie ganz und gar nicht belanglos; denn sie erweisen sich als sehr hilfreich bei der Beantwortung der Frage, ob seine Theologie es verdient, immer wieder und auch weiterhin als aufklärerisch eingestuft und hinsichtlich ihrer Integrität in Zweifel gezogen zu werden.

95 Man muß unter dieser Rücksicht den Sätzen, die J. S. Drey in KE § 28 niedergeschrieben hat, die allergrößte Bedeutung für sein Denken in Sachen der Theologie zuerkennen und vor diesem Hintergrund auch den unscheinbaren Satz beachten: Die Kirche ist die wahre Basis alles theologischen Wissens« (KE § 54).

RUDOLF REINHARDT

Martin Joseph Mack (1805–1885)

Theologieprofessor – Universitätsrektor – Dorfpfarrer

Jugend und Studium

Martin Joseph Mack wurde am 19. Februar 1805 auf Burg Neuhaus bei Mergentheim geboren[1]. Johann Adam Möhler (1796–1838), der aus dem benachbarten Igersheim stammte, sollte in seiner Tübinger Zeit den Landsmann entscheidend prägen. 1823 begann Mack mit dem Studium der Philosophie und der katholischen Theologie an der Universität Tübingen. Bereits 1824 erhielt er den Preis der Palm'schen Stiftung[2]; 1827 trug ihm die Bearbeitung der Preisaufgabe der Katholisch-theologischen Fakultät eine »ausgezeichnete öffentliche Belobung« ein[3]. Im nächsten Jahr folgte der Erste Homiletische Preis der Fakultät. Am 17. September 1828 wurde Mack in Rottenburg zum Priester geweiht. Nach kurzer Vikarszeit rückte er auf den 18. September 1829 als Repetent in das Wilhelmsstift in Tübingen ein[4]. Bereits zum 5. November 1830 wurde er, wie andere Repetenten vor und nach ihm, Hilfslehrer des Tübinger Dogmatikers Johann Sebastian Drey (1777–1853). Da der Pastoral- und Moraltheo-

1 Eine größere Biographie fehlt. Kurze Biogramme bieten die verschiedenen Auflagen des Neher, Wilhelm Kosch, Das katholische Deutschland (2. Band. Augsburg o.J.) 2731; Die Allgemeine Deutsche Biographie 52, 1906, 148–151 (Friedrich Lauchert). In den beiden Auflagen des Lexikon für Theologie und Kirche erscheint Mack nicht. Ausführliche Nachrichten vor allem in der Literatur zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät und zum württembergischen Mischehenstreit, so zum Beispiel Johann Adam Möhler, Band 1: Gesammelte Aktenstücke und Briefe. Hrsg. und eingeleitet von Stephan Lösch. München 1928; August Hagen, Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 58). Paderborn 1931; Rudolf Reinhardt, Die Katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium 16). Tübingen 1977, 1–42; Georg May, Mit Katholiken zu besetzende Professuren der Universität Tübingen von 1817 bis 1945. Ein Beitrag zur Ausbildung der Studierenden katholischer Theologie, zur Verwirklichung der Parität an der württembergischen Landesuniversität und zur Katholischen Bewegung (Kanonistische Studien und Texte 28). Amsterdam 1975; Rudolf Reinhardt, Quellen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen. Ein unerwarteter Fund im Nachlaß von Prof. DDr. Stephan Lösch († 1966), in: Theologische Quartalschrift 149, 1969, 269–388; Hubert Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 58). Mainz 1992. – Intensiv bemühte sich Stephan Lösch auch um den handschriftlichen Nachlaß von Mack. Zwar hatte er verschiedene Spuren; keine von ihnen führte aber zum Ziel. Der Nachlaß muß als verschollen gelten. Dagegen bekam Lösch die Möglichkeit, ein bis dahin unbekanntes Porträt von Mack abfotografieren zu lassen. Das Bild selber mußte er zurückgeben. Ob es noch existiert ist unbekannt.

2 UAT Abt. 53 Büschel 1.

3 Ebenda.

4 StA Ludwigsburg E 211 III BÜ 157.

loge Johann Baptist Hirscher (1788–1865) damals schwer erkrankte, mußte zunächst für dessen Fächer gesorgt werden. Die Professoren Johann Georg Herbst (1787–1836) und Johann Sebastian Drey übernahmen, zusammen mit Mack, die Vorlesungen. Im März 1831 erkrankte auch der Neutestamentler Andreas Benedikt Feilmoser (1777–1831); man rechnete täglich mit seinem Ableben[5]. Die Repetenten Joseph Halder (1800–1850) und Joseph Gehringer (1803–1856) hielten dann im Sommersemester die exegetischen Vorlesungen; dagegen kündigte Martin Joseph Mack als Hilfslehrer Dreys ein Kolleg über Apologetik an[6].

Akademische Karriere

Am 20. Juli 1831 starb Andreas Benedikt Feilmoser. Da im Normalstatut der Universität vom Jahre 1829 die Zahl der ordentlichen Professoren der Katholisch-theologischen Fakultät auf vier beschränkt worden war, kam für die Nachfolge lediglich die Besetzung mit einem außerordentlichen Hochschullehrer in Frage. Die Fakultät schlug Mack vor und beantragte die Ernennung zum außerordentlichen Professor (mit der jährlichen Besoldung von 800 fl). Dem folgte der Senatsberichterstatter Professor Dr. Gottlieb Lukas Tafel (1787–1860). Mit Mehrheit beschlossen die Senatoren indes, Mack zunächst als Privatdozent anstellen zu lassen (mit dem vorgeschlagenen Gehalt)[7].

Diesen Vorschlag übernahm der Minister für Inneres und Kultus, Sixt Eberhard von Kapff (1774–1851), in seinem Anbringen bei König Wilhelm I. (3. Oktober 1831)[8]. Der Minister wiederholte das gute Urteil von Fakultät und Senat; er verwies darauf, daß sich Mack »schon als Zögling des Wilhelmsstifts durch Fleiß und Kenntnis ausgezeichnet, seit dem Herbst 1830 zur Zufriedenheit öffentliche Vorträge an der Universität halte, in einigen wissenschaftlichen Aufsätzen sich als ein Mann von Kenntnis und Talent bewährt habe und... daher zur Hoffnung berechtige, daß er sich zu einem tüchtigen Lehrer ausbilde«. Am 12. Oktober stimmte König Wilhelm I. der Ernennung zu.

Im Jahre 1831 nannte Domdekan Ignaz von Jaumann (1778–1862) auch Mack, als er (wohl von Johann Ludwig Koch)[9] um die Namen Rottenburger Geistlicher gebeten wurde, die für eine Professur an der kürzlich zuvor errichteten Katholisch-theologischen Fakultät in Marburg in Frage kamen[10]. Jaumanns Vorschlag fehlte indes der Nachdruck; im Hinblick auf Macks Jugend hatte er noch Vorbehalte.

5 MÖHLER I (oben Anm. 1) 167f. (Bericht der Fakultät an das Ministerium, 1831 März 30).

6 Für den ersten Kurs des Wilhelmsstifts, und zwar drei- bis vierstündig. Dazu Abraham Peter KUSTERMANN, Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853) (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 36). Tübingen 1988, 204. – Zu den exegetischen Vorlesungen StA LUDWIGSBURG E 211 II Bü 48.

7 Senatssitzung 1831 August 25, UAT 47 Band 22, Fol. 259.

8 Gedruckt bei MÖHLER I (oben Anm. 1) 169

9 Auf Koch als wahrscheinlichen Empfänger des Schreibens weist die Erwähnung einer gemeinsamen Zeit in Frankfurt hin. Koch hatte bei den Verhandlungen, die zur Frankfurter Kirchenpragmatik geführt hatten, die Regierung von Nassau vertreten, während Jaumann Berater des württembergischen Ministers Karl Freiherr von Wangenheim gewesen war. Zu Koch Hans BECKER, Der nassauische Geheime Kirchen- und Oberschulrat Dr. Johannes Ludwig Koch (1773–1853), ein Exponent der episkopalistischen, staatskirchlichen und antizölibatären Bewegung, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 15, 1963, 41–179; ergänzend dazu Rudolf REINHARDT, Zur Schulpolitik Karl Theodor von Dalbergs. Zugleich ein Beitrag zu seiner Bibliographie, in RJKG 12, 1993. S. 169–173.

10 1831 Mai 29, Ausfertigung in: StA MARBURG, Bestand 16. Repos. II Tit. I Lit. Ca Nr. 2. – Macks Namen erscheint dagegen nicht bei Carl MIRBT, Die Katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg 1905. – Nicht genannt wurde Mack auch bei der Besetzung der Lehrstellen der neugeschaffenen Katholisch-theologischen

Am 13. September 1832 teilte der Rektor der Universität Tübingen dem Akademischen Senat mit, es liege ein Gesuch des Privatdozenten Mack um Beförderung zum außerordentlichen Professor vor (vom 12. September)[11]; der Antrag sei der Katholisch-theologischen Fakultät mit der Bitte um ein Gutachten zugeleitet worden. Bereits am 16. September antworteten die Theologen. Am 22. September berichtete Professor Tafel im Senat. Er schlug vor, das Gesuch dem Ministerium in Stuttgart empfehlend vorzulegen. Die Senatoren folgten einstimmig diesem Antrag[12]. Am 1. November 1832 konnte im Senat ein Ministerialreskript vom 13. Oktober verlesen werden; Privatdozent Mack war vom König zum außerordentlichen Professor ernannt worden[13].

Durch den Weggang Möhlers nach München im April 1835 wurde ein Ordinariat an der Katholisch-theologischen Fakultät frei. Am 17. Juni legte Mack König Wilhelm die »untertänigste Bitte« um »gnädigste Übertragung« der Stelle vor. Er verwies auf seine Beiträge in der »Theologischen Quartalschrift« (Tübingen) und in den »Jahrbüchern für Theologie und Philosophie« (Gießen); ein »Kommentar über die Pastoralbriefe des Apostel Paulus« werde in Kürze folgen[14]. Fakultät, Senat und Rektor der Universität unterstützten Macks Gesuch.

Die Entscheidung über Macks Antrag hing indes von der Regelung der Nachfolge Möhlers ab. Sollte nämlich ein Ordinarius berufen werden (neben Johann Nepomuk Locherer, Ignaz Ritter und Ignaz Döllinger war vor allem Franz Anton Staudenmaier im Gespräch), würde dieser das Ordinariat erhalten und Mack müßte noch länger warten. Aufgrund der Vorschläge von Fakultät, Senat und Ministerium bestellte König Wilhelm am 11. November jedoch den Professoratsverweser Carl Joseph Hefele (1809–1893) in Rottweil zum Privatdozenten »insbesondere für das Fach der Kirchengeschichte«[15]. Damit stand der Beförderung Macks nichts mehr im Wege; unter demselben Datum ernannte ihn der König zum ordentlichen Professor (mit der normalmäßigen Besoldung der 2. Klasse von 1200 fl aus der Universitätskasse und einer Kolleggeld-Entschädigung von 300 fl aus der Kasse des Wilhelmsstifts).

Auf Antrag von Johann Sebastian von Drey promovierte die Katholisch-theologische Fakultät Martin Joseph Mack kurze Zeit später (14. Dezember 1835) zum Doktor der Theologie. Eine solch späte Promotion war damals nichts Außergewöhnliches. Auch andere Gelehrte wurden erst als ordentliche (Hirscher 1820, Locherer 1830, Gengler 1832, Welte 1841, Aberle 1850, Himpel 1857) oder außerordentliche Professoren (Möhler 1828, Hefele 1838, Graf 1844, Kober 1857) von der Fakultät promoviert[16]. Am 21. Januar 1836 hielt Mack seine Antrittsvorlesung als ordentlicher Professor. Er sprach »Über den Einfluß der messianischen Erwartungen auf den Inhalt der kanonischen Evangelien«[17]. Anschließend wurde er gemäß der Ordnung der Universität in den Akademischen Senat eingeführt »und unter Hinweisung auf den früher von ihm geleisteten Diensteid von Herrn Rector durch Handtreue verpflichtet, worauf er den ihm nun gebührenden Sitz im Collegium« einnahm.

Als jüngstes Mitglied des Senats hatte Mack im selben Jahr die Aufgabe, am Geburtsfest

Fakultät in Gießen. Dazu Stephan Lösch, Die Katholisch-theologischen Fakultäten zu Tübingen und Gießen, 1830–1850, in ThQ 108, 1927, 159–208.

11 UAT 47 Band 22, fol. 335.

12 UAT 47 Band 22, fol. 338.

13 UAT 47 Band 22, fol. 341.

14 Gedruckt bei Möhler I (oben Anm. 1) 415f.

15 Dazu die Akten ebd. 418–439. – Die Verhandlungen im Senat UAT Abt. 47 Band 23 fol. 148–151.

16 Heinrich Graf, Theologische und kirchenpolitische Entwicklungen an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen im Spiegel des Promotionswesens. Zulassungsarbeit. Maschinenschrift. Tübingen 1986, 284–311.

17 UAT 47 Band 24, fol. 206.

des Königs die übliche akademische Rede zu halten[18]. Er sprach über die »Christliche Unsterblichkeitslehre«. Der »Anzeige der Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg auf den 27. September 1836« war eine Abhandlung »Über die ursprünglichen Leser des Briefes an die Hebräer«, ebenfalls von Mack (Tübingen 1836), beigegeben worden.

Die Vorlesungen

Über Anlage, Diktion und Qualität der Mack'schen Vorlesungen wissen wir wenig. Zum einen muß, wie schon eingangs erwähnt, sein Nachlaß als verschollen gelten; zum anderen sind kaum Kollegnachschriften seiner Schüler erhalten[19]. Auch wurden nur wenige Stimmen aus dem Kreis seiner Zuhörer bekannt. Einer von ihnen, Johann Baptist Bachmor (1816–1886), erwähnt in seinen »Tagebüchern«[20] auch Macks Vorlesungen. Die Erklärung des Johannes-Evangeliums habe sich durch »inhaltsvolle Kürze und Prägnanz ausgezeichnet«; das Kolleg über die drei ersten Evangelien habe Mack »mit seinem gewohnten Scharfsinn und seiner Prägnanz« gelesen. Weniger zufrieden war Karl Lichtenstein (1816–1866), einer der bekanntesten und profiliertesten Jung-Ultramontanen im württembergischen Klerus[21]. Er bemängelte, Mack habe nur einen »Auszug aus der Moral von Hirscher« geboten[22]. Den Grund für Lichtensteins Kritik kennen wir nicht. War er unzufrieden, weil Mack als Moraltheologe keine eigene Leistung geboten hat oder aber nahm er daran Anstoß, daß er Johann Baptist Hirscher gefolgt ist? Hirscher galt ja als Vertreter einer späten Aufklärung und einer »deutschen« Theologie. Ihm folgte auch Macks Nachfolger auf dem Lehrstuhl, Joseph Gehringer, der von der Regierung in die Fakultät berufen wurde, um den »ultramontanen« und »jungkirchlichen« Kollegen Widerpart zu bieten. Trotzdem bleibt: Mack war ein Verehrer seines Lehrers Hirscher; so ist verständlich, daß er ihm auch in seinen Vorlesungen folgte. Noch 1861 setzte er seinem Lehrer ein literarisches Denkmal der Dankbarkeit und Hochachtung, als er im Rahmen einer volkstümlichen Möhler-Biographie von Albert Werfer[23] die Fakultät seiner eigenen Studentenzeit würdigte: »Die historische Theologie, gelehrt durch Möhler, die praktische durch Hirscher, der in seiner ›Katechetik‹ (1831) die Wissenschaft und Methode des geistlichen Lehramtes geistvoller, umfassender, anschaulicher als je ein Pastoralschriftsteller vor ihm ausgeführt hatte, sofort aber in seiner unter tiefen körperlichen Leiden der Vollendung entgegenreifenden christlichen ›Moral‹ (1837) als die Lehre von der Verwirklicnung des Reiches Gottes in der Menschheit, die Idee dieser theologischen Disziplin, wie sie Drey zuerst in seiner ›Einleitung‹ angedeutet hatte, mit unerreichter Geistestiefe und umfassender Anschaulichkeit ausgeführt hat«.

Diese Anlehnung an Hirscher wurde später übrigens von anderer Seite indirekt bestätigt. Am 20. Februar 1846 regte das Ministerium in Stuttgart an, den Privatdozenten Anton

18 UAT Abt. 47 Band 24, fol. 218.

19 Dazu die beigegebene Bibliographie von Elke RENTSCHLER.

20 Bruchstücke eines alten Pfarrerlebens (Johann Baptist Bachmor, 1816–1886), aus dessen Tagebüchern ausgehoben von [Augustin] KOPF. Fortsetzung und Schluß. in: Mitteilungen des Vereins der katholischen Geistlichen Württembergs 14, 15. Januar 1933, 12–15, 13.

21 HAGEN, Karl Lichtenstein, in: Gestalten 1, 120–149.

22 HAGEN, Lichtenstein 123, nach: Deutsches Volksblatt, 20. Januar 1923, Sonntagsbeilage 2.

23 Dazu die Mack-Bibliographie von Elke RENTSCHLER (in diesem Band S. 257–260); hier zitiert nach dem Abdruck von Stephan Lösch 543. 1853 besuchte Mack seinen Lehrer Hirscher in Freiburg. Die Rückreise führte ihn über Karsruhe und Straßburg (Bischof Andreas Räß!). Dies führte sofort zu einer Anfrage des Ministers Karl von Wächter-Spittler beim Katholischen Kirchenrat. Dazu Akten in StA LUDWIGSBURG E 210 Bü 28 (alte Signatur).

Schimele zum wirklichen außerordentlichen Professor mit Sitz und Stimme in der Katholisch-theologischen Fakultät zu ernennen. Begründet wurde der Vorschlag mit »Rücksicht auf die von ihm zu vertretenden Fächer«. In Wirklichkeit ging es darum, die Partei der »aufgeklärten Deutschkirchler« in der Fakultät (Gehringer, Schott) zu verstärken und die Stimmengleichheit mit den »Ultramontanen« (Kuhn, Hefele, Welte) herzustellen[24]. Am 4. Juli desselben Jahres wurde die Angelegenheit im Senat behandelt[25]. Hefele trug ein (ablehnendes) Gutachten der Fakultätsmehrheit vor; Konviktsdirektor und Oberkirchenrat Schott, einer der Gegenspieler der Ultramontanen, legte ein abweichendes Votum vor. Ihm hatte die Fakultätsmehrheit bereits in einer Replik vom 27. März widersprochen. Der Senatsberichterstatter Professor Dr. Adolf Michaelis (1797–1863) warf den Ultramontanen Voreingenommenheit vor. In der Diskussion bekräftigten Kuhn und Hefele noch einmal ihre Auffassung.

Die Vorwürfe gegen Schimele: Einmal habe er »weder durch eine Disputation noch durch irgendein schriftstellerisches Werk seine wissenschaftliche Tüchtigkeit erprobt«, zum anderen seien Schimeles Vorlesungen eine Kette von Plagiaten. Vor allem der zweite Vorwurf erregte die Gemüter im Senat. Es kam zu einer heftigen Diskussion zwischen Warnkönig, Schott und Michaelis auf der einen, Hefele, Kuhn und Welte auf der anderen Seite. Zur Entkräftung des Vorwurfs suchte die Gegenseite nachzuweisen, daß »auch der Lehrer des Schimele, Professor Mack, ja selbst Mitglieder der gegenwärtigen katholischen Fakultät, sich ganz auf ähnliche Weise wie Schimele fremder Quellen, wie dies die Natur der Sache mit sich bringe, bedienen«. Dies war deutlich. Nun mußten Roß und Reiter genannt werden; Kuhn verlangte von Michaelis eine »nähere Erklärung«. Das Protokoll fährt fort: »Referent... bringt die von ihm vorgenommene Untersuchtung einer Vorlesung des Professors Welte vor und führt aus, daß hier Welte in Beziehung auf die Benützung von Quellen auf keinem anderen Standpunkte stehe als Schimele, was jener zu widerlegen sich bemüht«.

Nach dieser unerfreulichen Diskussion wurde der Vorwurf des Plagiats gegen Schimele nicht weiter vertieft; doch konnte der Einwand, er habe »noch keine Probe wissenschaftlicher Befähigung geliefert« nicht widerlegt werden. Mit 14 gegen 9 Stimmen lehnte der Senat ab, zu diesem Zeitpunkt einen Antrag auf Ernennung zum wirklichen außerordentlichen Professor zu stellen.

Die jungkirchliche Partei formiert sich

Am 27. September 1837 wurde Johann Baptist Hirscher zum Professor der Moraltheologie an der Theologischen Fakultät in Freiburg ernannt. Die Verhandlungen über die Nachfolge in Tübingen nahmen eine eigenartige Wende. Obwohl kein Mangel an fähigen Bewerbern bestand, schlug die Katholisch-theologische Fakultät dem Senat und der Regierung vor, auf eine Neubesetzung zu verzichten und lediglich einen weiteren Hilfslehrer zu ernennen. Das Lehrangebot[26] indes sollte durch ein Revirement innerhalb des Lehrkörpers der Fakultät gesichert werden. Näherhin wurde vorgeschlagen: a) Drey behält die Dogmatik; b) Mack,

24 Zu diesen Auseinandersetzungen Max MILLER, Die Tübinger Katholisch-theologische Fakultät und die württembergische Regierung vom Weggang J. A. Möhlers (1835) bis zur Pensionierung J. S. Dreys (1846). Ein Beitrag zur württembergischen Staatskirchenpolitik im Vormärz, in: ThQ 132, 1952, 22–45, 213–234; REINHARDT, Katholisch-theologische Fakultät (oben Anm. 1) 22–32.

25 Zum folgenden UAT 47, Band 28, fol. 293–296.

26 UAT 126/Hirscher; HStA STUTTGART E 11 Bü 169; Lösch-Stenogramme Faszikel 220. – Zu diesem Bestand vgl. REINHARDT, Quellen (oben Anm. 1) 269–388. – Zu den Verhandlungen im Senat UAT Abt. 47 Band 24 fol. 451–452; Bekanntgabe des Ministerialreskripts vom 18. Januar 1838 in der Sitzung vom 25. Januar, UAT Abt. 47 Band 25 fol. 496. – Mitteilung des Katholischen Kirchenrats an das Bischöfliche Ordinariat, 1838 März 6, StA LUDWIGSBURG E 211 I Büschel 39.

seither zuständig für die neutestamentliche Exegese, übernimmt Moraltheologie und behält einen Teil der neutestamentlichen Exegese; c) Kuhn, der bisher die alttestamentliche Exegese betreut hat, übernimmt die Theologische Enzyklopädie und Apologetik, die bisher Hilfslehrer Welte vorgetragen hat; Kuhn übernimmt zugleich einen Teil der neutestamentlichen Exegese; d) Hefele behält die Kirchengeschichte und die Patrologie; e) Hilfslehrer Welte, seither für Enzyklopädie und Apologetik zuständig, übernimmt die alttestamentliche Exegese; f) die Pastoraltheologie trägt fortan Repetent Anton Graf als Hilfslehrer vor.

Überdies wurde vorgeschlagen, den außerordentlichen Professor Hefele als Mitglied in die engere Fakultät eintreten zu lassen und Welte zum außerordentlichen Professor zu ernennen. Am 25. Januar 1838 konnte im akademischen Senat ein Ministerialerlaß vom 18. Januar vorgetragen werden, mit dem der Vorschlag der Fakultät bestätigt worden war.

Wie ist dieser Vorschlag der Fakultät, der von der Forschung bisher übersehen wurde, zu erklären? Folgende Deutung bietet sich an: Unter den Kandidaten, die im Laufe der Gespräche genannt wurden, waren einige »Aufklärer«. Das gilt zum Beispiel für Johann Georg Dursch (1800–1881) und Maximilian Joseph Wocher (1803–1852), beide Gymnasialprofessoren in Ehingen/Donau und einst Mitbegründer des »Vereins zur kirchlichen Aufhebung des Zölibats«. Wocher zum Beispiel, der 1840 erneut für eine Professur im Gespräch war, stellte sich mit folgenden Worten vor: »Wenn ich auch ein guter Katholik bin, so bin ich doch nicht ein solcher, der das Wesen des Katholizismus in die Hierarchie setzt und diese als die Hauptsache voranstellt. Ich huldige noch jenen Grundsätzen und Ansichten der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen, wie sie bestanden, ehe Professor Möhler ein Mitglied derselben war«[27]. Damit hatte er den Wandel angedeutet, der durch Johann Adam Möhler und die ultramontanen »Möhlerianer« in der Fakultät herbeigeführt worden war. Als »Aufklärer« unter den Bewerbern galten auch Benedikt Alois Pflanz (1797–1844), Pfarrer in Moosheim und Herausgeber der »Freymüthigen Blätter«, und Joseph Gehringer (1803–1856), Pfarrer in Mögglingen. Vom Katholischen Kirchenrat wurde eindeutig Pflanz favorisiert; ihn wollten aber die »Ultramontanen« am allerwenigsten in der Fakultät sehen. Dagegen war der von der Fakultät vorgeschlagene Hilfslehrer Graf ebenfalls ein »Ultramontaner«[28].

Daß der neue Geist der katholischen Theologen nicht nur fakultätspolitische Konsequenzen haben mußte, erkannte um dieselbe Zeit Karl Georg Wächter (1797–1880), der Kanzler der Universität. In dem üblichen Jahresbericht über den wissenschaftlichen Zustand der Universität (1. Juni 1838) formulierte er noch zurückhaltend. Unter anderem äußerte er die Hoffnung, daß der eben aus Gießen berufene Dr. Kuhn »auf seine jüngeren Kollegen einen sehr guten Einfluß« ausüben werde (eine Erwartung, die sich nicht erfüllen sollte). Wächter fährt dann fort: »Ein besonderes Augenmerk dürfte aber darauf zu richten sein, daß in der speziellen Leitung der Zöglinge des Wilhelmsstiftes keine religiös-polemische Richtung in irgendeiner Weise sich geltend mache«[29].

27 Zitiert bei REINHARDT, Fakultät (oben Anm. 1) 25.

28 Übrigens versuchten die »Ultramontanen« in der Fakultät später erneut, auf diesem Weg ans Ziel zu kommen. 1847 war die Nachfolge Dreys zu ordnen. Wieder prallten die beiden Parteien aufeinander, jetzt in der Fakultät selbst (Gehringer und Schott gegen Kuhn, Hefele und Welte). Die Fakultätsmehrheit machte den Vorschlag, die Vorlesungen in Apologetik ganz wegfallen zu lassen; die Theologische Enzyklopädie hatte Kuhn zusätzlich zu den Dogmatik-Vorlesungen übernommen. Nun durchschaute die Regierung die Taktik der Fakultätsmehrheit. Sie drängte auf eine Besetzung des Lehrstuhls; um aber überhaupt ans Ziel zu kommen, war sie am Ende mit der Berufung eines auswärtigen Kandidaten einverstanden (Jakob Zukrigl).

29 Bericht des Kanzlers 1838 Juni 1, Entwurf in UAT Abt. 119 Bü 12.

In dieselbe Richtung wies der Artikel »Katholische Zustände« den Mack im ersten Heft des Jahrgangs 1839 der Theologischen Quartalschrift veröffentlichte[30]. Deutlich zeichnete sich hier die Parteiung in der Fakultät und im deutschen Katholizismus ab. Auch ließ sich nicht verbergen, daß der »neue Geist« früher oder später zu einem Zusammenstoß mit dem herkömmlichen System des Staatskirchenrechts führen mußte. So gesehen war der Universitätskanzler sicherlich nicht überrascht, als Ende 1839/Anfang 1840 der Streit wirklich begann.

Kampfansage und Absetzung

Am 21. Februar 1839 war die Wahl des Rektors für das Studienjahr 1839/1840[31]. Martin Joseph Mack erhielt die Merheit der Stimmen. Zusammen mit den Mitbewerbern Ferdinand Christian Baur (1792–1860) und Carl Friedrich Haug (1795–1869) wurde er, einem alten Brauch entsprechend, dem Ministerium in Stuttgart genannt. Am 28. Februar schon wurde der Ministerialerlaß ausgefertigt und Mack zum Rektor ernannt (bis Ostern 1840).

Während des Rektorats von Mack ließ die Regierung eine Charakteristik der Lehrer der Katholisch-theologischen Fakultät anfertigen[32]. Dort steht zu lesen: »Drey, ganz braver Mann, zuverlässig im Charakter, der Regierung ganz ergeben, 68 Jahre alt; Mack, gegenwärtig Rektor der Universität, 36 Jahre alt, gleichfalls gut in seinen Grundsätzen, ein ausgezeichneter Lehrer, genießt jedoch alle Achtung; Kuhn, ein ausgezeichneter Mann, der hervorragendste von allen, ganz zuverlässig, 36 Jahre alt, vorher Professor in Gießen, in Beziehung auf Grundsätze sehr zu loben; Hefele, außerordentlicher Professor, sehr guter Kopf, 32 Jahre alt, in Beziehung auf Grundsätze gilt er nicht ganz zuverlässig, nähert sich den Möhlerschen ultramontanen Grundsätzen, sein Fach ist Kirchengeschichte; Dr. Wehle [sic! statt Welte], außerordentlicher Professor, sehr bescheiden, ohne Ansprüche, im Fach der orientalischen Sprache sehr tüchtig, seie nicht bekannt, daß er zweifelhafte Grundsätze habe; Dr. Graf, Hilfslehrer, Professor Drey beigegeben, hält Collegia nach dessen Heften und unter seiner Leitung«. Der Berichterstatter hatte sehr wohl erkannt, daß mit Hefele ein Vertreter neuer, ultramontaner Ideen in die Fakultät gekommen war. Nicht ohne Grund wurde in diesem Zusammenhang auf Johann Adam Möhler verwiesen.

Entgangen war dem Berichterstatter allerdings, daß mit Ausnahme des alternden, unsicher gewordenen Johann Sebastian Drey alle Lehrer der Katholisch-theologischen Fakultät Anhänger der neuen Ideen, d.h. um im Wortlaut des Berichts zu bleiben, »in Beziehung auf Grundsätze... nicht ganz zuverlässig« waren. Dies gilt vor allem für den hochgelobten Johann Evangelist Kuhn, der zwar im Hintergrund blieb, trotzdem aber entscheidend die Fakultät prägte. Auch die jüngeren Welte und Graf waren Anhänger dieser Richtung.

Ende 1839 kam es zum unvermeidlichen Zusammenstoß. Wie anderwärts, zum Beispiel in Köln (»Kölner Wirren«)[33] oder Baden[34], war auch hier das staatliche Mischehenrecht der

30 ThQ 21, 1839, 1–49.

31 UAT 47 Band 25, fol. 632.

32 HStA Stuttgart, Kabinettsakten E 11, Fasz. 171, hier zitiert nach Miller, Katholisch-theologische Fakultät (oben Anm. 24) 31.

33 Dazu grundlegend Heinrich Schrörs, Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte. Berlin/Bonn 1927.

34 Peter Weigand, Die Arbeitsmöglichkeiten der Freiburger Kurie im staatskirchlichen Regiment seit der Erzbischöfe Boll und Demeter (1828–1842). Diss. theol. Masch.-schrift. Freiburg im Breisgau 1975, 139–146; Karl Brechenmacher, Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 29). Tübingen 1984, 152–154; Karl-Heinz Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 35). Freiburg/München 1990, 111–120.

Anlaß. Mack veröffentlichte, als Vorabdruck aus der Theologischen Quartalschrift (1840, Heft 1), ein theologisches Votum »Über die Einsegnung der gemischten Ehen«[35]. Zwar konnte die Ausgabe des einschlägigen Heftes der Theologischen Quartalschrift[36] von der staatlichen Zensur noch gestoppt werden; die Broschüre aber, rasch in 750 Exemplaren[37] verbreitet, hatte ein ungeheures Echo, vor allem bei den Studenten und Repetenten des Wilhelmstifts. Mack war der Held des Tages. Die Regierung war überrascht. Einen solch vehementen Ausbruch kämpferischer Gefühle hatte sie nicht erwartet. Doch war sie entschlossen, energisch durchzugreifen. Um weiteren Schaden zu vermeiden, sah sie nur eine Möglichkeit, nämlich Mack von seiner Professur zu entfernen[38]. Auch der Katholische Kirchenrat in Stuttgart war für diese Lösung.

Mitten in diesen Turbulenzen zeichnete sich indes eine elegante Lösung ab. Am 27. Dezember 1839 schrieb Philipp Moritz Freiherr von Schmitz-Grollenburg (1765–1849)[39], ein alter »Josephiner« und seit 1821 württembergischer Gesandter am bayerischen Hof, an Domdekan Ignaz von Jaumann in Rottenburg: »Man möchte ihn gerne hier haben und er soll es auch wünschen«[40]. Vielleicht hatte das Exemplar der Mischehenschrift, das Mack am 11. Dezember 1839 seinem gleichgesinnten Kollegen Ignaz von Döllinger geschickt hatte, einen solchen Wunsch geweckt[41]. Auch war Mack in München kein unbekannter. 1835 hatte er eine Reise dorthin gemacht[42]. Ungeachtet solcher Möglichkeiten prozedierte die Regierung. Am 13. Februar 1840 wurde Mack, obwohl amtierender Rektor der Landesuniversität, durch königliche Entschließung auf die kleine Pfarrei Ziegelbach bei Waldsee versetzt. Dies geschah unter Vorbehalt des Titels und Ranges eines ordentlichen Universitätsprofessors; auch bot die einträgliche Pfarrei finanziell ein Äquivalent für die Besoldung in Tübingen. Mack wollte noch vor den Osterferien die Universität verlassen. Die Rektoratsgeschäfte hielten ihn aber über diesen Termin hinaus fest. Die Regierung hatte nichts dagegen einzuwenden, wollte aber unbedingt vermeiden, daß er auf die Besetzung seines Lehrstuhls und die Regelung der Nachfolge noch direkt Einfluß nehmen konnte.

35 Tübingen (Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung) und Wien (bei C. Gerold, sowie bei von Mösles Wittwen und Braunmüller) 1840.

36 Entgegen der herkömmlichen Meinung erschien der Artikel nicht in der Theologischen Quartalschrift. Die staatliche Zensur konnte den Druck noch stoppen. In dem Exemplar, das dem Verfasser dieses Artikels zur Verfügung steht, ist in Band 22 (1840) ein kleiner Zettel eingebunden: »Die hier fehlenden fünf Bogen werden den respect. Herren Subscribenten nachgeliefert, indem die Ausgabe derselben von seiten der Censur nicht gestattet wurde. Sie enthalten den Aufsatz: ›Über die gemischten Ehen, von J. M. Mack‹, welche übrigens als besonderer Abdruck in allen Buchhandlungen für 7 ggr zu haben ist«. Auch das »Personen-, Orts- und Sachregister zur Tübinger Theologischen Quartalschrift, Band I—LXXVI« von Joseph Schmid (Tübingen 1895) enthält keinerlei Hinweis, daß der Artikel von Mack tatsächlich in der ThQ erschienen ist.

37 Auf dem Vorsatzblatt des dem Verfasser gehörenden Exemplars steht von Macks Handschrift: »Seiner Erlaucht dem Herren Grafen Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg zum schwachen Zeichen aufrichtiger Verehrung und tiefer Dankbarkeit. Ziegelbach, 10. Oct. Der Verfasser«. Es handelt sich wahrscheinlich um den späteren Jesuitenpater von Waldburg-Zeil, dem Karl Lichtenstein (1816–1866) an Ostern 1848 die Primizpredigt hielt; der Pater wurde später zu einem bekannten Volksmissionar. Dazu HAGEN, Lichtenstein (oben Anm. 21) 120–149, hier 147.

38 Zu diesen Vorgängen noch immer unentbehrlich HAGEN, Mischehenstreit (oben Anm. 1) vor allem 51–69.

39 Über ihn ADB 32 (1891) 51 (Eugen Schneider).

40 HStA STUTTGART A 63 Bü 142.

41 Brief Macks in München, BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK, Döllingeriana II (Mack).

42 Königliche Erlaubnis in HStA STUTTGART E 11 (Kabinettsakten) BÜ 171.

Der offene Kampf

Mit dem »Fall Mack« brach auch in Württemberg der Kirchenkampf offen aus. Bald liefen die Auseinandersetzungen an unterschiedlichen Fronten. In die publizistische Auseinandersetzung griff Martin Joseph Mack selbst mit einer Dokumentation »*Catholica – Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche Württembergs*« ein[43]. Hier legte er nicht nur seinen Kampfartikel »Katholische Zustände« und das Votum »Über die Einsegnung der gemischten Ehen« noch einmal vor; neu war eine Antwort auf die Frage für die Pastoralkonferenz im Sommer 1840 »In welchem Verhältnisse steht eine katholische Landeskirche zum protestantischen Landesfürsten?« In »Nachträgen« schilderte Mack das Echo auf das »theologische Votum«, d.h. auf seine Absetzung. Überdies legte er den Briefwechsel mit dem Kanzler der Universität vor. Das Ganze gipfelte im Vorwurf, die Regierung habe bei seiner Versetzung auf eine Pfarrei die Bestimmungen des württembergischen Staatsrechtes, vor allem der Verfassungsurkunde vom 27. September 1819, verletzt.

Die Versuche der württembergischen Zensur, die publizistische Auseinandersetzung im Lande zu begrenzen, hatte nur mäßigen Erfolg. Vor allem in Augsburg und Schaffhausen ließen die Jungkirchler und Ultramontanen ihre Kampfschriften drucken, um sie dann ins Land zu bringen.

Auch die *Historisch-Politischen Blätter* schalteten sich ein. In Band 9[44] erschien aus der Feder eines unbekannten Autors ein Artikel: »Das Recht der freien Forschung«[45]. Hier wurden die Maßnahmen protestantischer Regierungen gegen katholische Theologen gerügt. Als Beispiel werden genannt: Kaspar Riffel, Professor in Gießen, dem das Buch »Christliche Kirchengeschichte in der neueren Zeit« zum Verhängnis geworden war (erschienen Mainz 1841). Nach Martin Joseph Mack erscheint auch Johann Adam Möhler. Hier klingt das immer wieder auftauchende, bis heute nicht belegte Gerücht an, Möhler sei seiner »Symbolik« und der daran anschließenden Polemik wegen von der Stuttgarter Regierung zum Verlassen des Landes aufgefordert worden[46].

Ein anderer Kampfplatz war die Tübinger Fakultät, in der die Nachfolge Mack geregelt werden mußte. Erbittert waren die Auseinandersetzungen. Zwar konnten die Ultramontanen das Allerschlimmste, nämlich die Berufung des Spätaufklärers Joseph Beck verhindern; am Ende setzte sich aber die Regierung durch[47]. Berufen wurde Joseph Gehringer, der schon für die Nachfolge Hirschers im Gespräch gewesen war. Gehringer war ein »Aufklärer« im Sinne Hirschers. Obwohl alles andere als Agitator und Polemiker (ganz im Sinne Hirschers), wurde er aber doch der Vertrauensmann der Regierung in der Fakultät. Um ein Gegengewicht gegen die ultramontane Partei (Hefele, Kuhn, Welte) zu schaffen, verlieh die Regierung überdies dem wissenschaftlich unbedeutenden Hilfslehrer Anton Schimele und dem Konviktsdirektor Franz Schott Sitz und Stimme in der Fakultät. Auch nach der von der Regierung veranlaßten Emeritierung Johann Sebastian Dreys (1846), der als wankelmütig und nicht mehr zuverlässig

43 Catholica. Augsburg 1848.

44 1841, 152–168 (falsche Paginierung).

45 Gerade dieser Verfasser konnte nicht identifiziert werden. Vergleiche: Die Mitarbeiter der Historisch-Politischen Blätter für das katholische Deutschland, 1838–1923. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Dieter Albrecht und Bernhard Weber (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 52). Mainz 1990.

46 Dieses Gerücht taucht auch in einem Bericht des Nuntius in München auf, 1842 August 1, ASV ANM 51.

47 Karl Brechenmacher, Zwischen Aufklärung und Orthodoxie. Die Auseinandersetzung um die Nachfolge Mack in den Jahren 1840/41. Mit einem seither unbekannten Gutachten Johann Evangelist Kuhns, in: Tübinger Theologen und ihre Theologie (oben Anm. 1) 197–269; Ders., Beck (oben Anm. 34) 85–91.

galt[48], brach erneut eine erbitterte Auseinandersetzung auf. Nach langen Kämpfen wurde der Günther-Schüler Jakob Zukrigl aus Wien berufen; da er sich politisch noch nicht profiliert hatte, war er für beide Parteien tragbar[49].

Der dritte Schauplatz, auf dem die beiden Parteien zusammentrafen, war der bischöfliche Sitz in Rottenburg. Hier ging es vor allem um die Nachfolge für den alternden und kränklichen Bischof Johann Baptist von Keller, mit dem niemand mehr so recht zufrieden war. Zunächst sollte die Nachfolge über eine Koadjutorie geregelt werden. Beide Parteien führten ihre Kandidaten vor. Von kurial-ultramontaner Seite wurde auch Mack genannt. Doch hatte er überhaupt keine Aussicht, von König und Regierung hingenommen zu werden[50].

Am 17. Oktober 1845 starb Keller, ohne einen Koadjutor erhalten zu haben. Bekanntlich zog sich die Neuwahl bis 1846 hin. Erst am 14. Juni wurde Joseph Lipp (1795–1869) gewählt. Am 19. März 1847 war seine Inthronisation. Bei dieser zweiten, lang anhaltenden und entscheidenden Runde im Kampf um das Rottenburger Bischofsamt wurde Mack nicht mehr genannt[51].

Der Kelch

Wie schon erwähnt, feierten die Studenten des Wilhelmsstifts nach dem Erscheinen der Mischehenschrift begeistert ihren Lehrer Mack. Diese breite und offene Zustimmung brachte den »Fall Mack« erst recht ins Rollen. Die »religiös-polemische Richtung«, von welcher der Bericht des Universitätskanzlers vom 1. Juni 1838 besorgt gesprochen hatte, war also am Ziel. Dies zeigte auch eine andere Reaktion nach der Absetzung Macks. Am 18. März, am Vorabend seines Namenstags, überreichten die Studenten des Wilhelmsstifts und die Alumnen des Priesterseminars in Rottenburg ihrem Lehrer einen silbernen Kelch zum Andenken. Der Kelch trug keine Inschrift. Mack bedankte sich mit einem Schreiben an die Seminaristen in Rottenburg (25. März 1840). Demonstrativ unterschrieb er als »Ihr Mitbruder, der Pfarrer Martin Joseph Mack«. Vier Monate später druckte die *»Sion«*[52] den Brief ab. Die *»Katholische Kirchenzeitung«*[53] und die *»Schweizerische Kirchenzeitung«*[54] übernahmen umgehend den Text. Er wurde mit folgenden Worten eingeführt: »Dem nun, was die wackern jungen Männer mit Übergabe des Kelches sagen wollten, aber aus bekannten Ursachen nicht sagen konnten, gab der hochwürdige Herr Professor Worte in nachstehendem Schreiben an die Seminaristen in Rottenburg«.

48 Dazu MILLER, Katholisch-theologische Fakultät (oben Anm. 24) passim; REINHARDT, Fakultät (oben Anm. 1) 26–32.

49 Zu diesen Vorgängen auch verschiedene Faszikel der Lösch-Stenogramme. – Daß die Theologie Anton Günthers in Tübingen wenig Sympathie hatte, sollte Zurigl bald erfahren; er wurde in der Fakultät förmlich insoliert. In den folgenden Jahren gehörten die »Tübinger« zu den erbittersten Gegner seines Lehrers.

50 Rudolf REINHARDT, Art.: Lipp, Joseph von, in: Gatz, Bischöfe 1983, 453–455; DERS., Von jenen Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden. Zum ersten Jahrhundert der Rottenburger Bischofswahlen, in: Kirche in der Zeit. Walter Kasper zur Bischofsweihe. Gabe der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen. München 1989, 68–90. – Namentlich genannt wurde Mack in einem Brief Hefeles an die Münchener Nuntiatur vom Jahre 1842 (ASV ANM 51).

51 August HAGEN, Die Rottenburger Bischofswahlen vom Jahre 1846 (Kirchenrechtliche Abhandlung 117/118). Stuttgart 1938, 333–373; Wolfgang ZOLL, Die Bischofswahlen in der Diözese Rottenburg 1845–1847, unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Fürstkanzler Metternich, in: RJKG 11, 1992, 307–314.

52 *Sion*, 9. Jahrgang, Nr. 87 (19. Juli 1840), 820.

53 *Katholische Kirchenzeitung*, 3. Jg., 1840, Nr. 64, 30. Juli, 492.

54 *Schweizerische Kirchenzeitung* Jg. 9, 1840, Spalte 487.

Mit seinem Brief nahm Mack die ganze Angelegenheit aus dem Feld kirchenpolitischer Auseinandersetzungen heraus; vielmehr stilisiert er sein Schicksal zu einem Stück der Nachfolge Christi hoch. Vielleicht war dies für ihn im Augenblick die einzige Möglichkeit, den harten Schlag zu ertragen.

Ein neuer Anfang?

Der Mischehenstreit in Preußen, die »Kölner Wirren«, fanden ihr Ende mit der Ablösung des Kölner Erzbischofs Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773–1845)[55]. Als Koadjutor und Apostolischer Administrator übernahm 1842 der Bischof von Speyer, Johannes Geissel (1796–1864), die Leitung der Erzdiözese[56]. Da die Regierung Entgegenkommen signalisiert hatte, war eine der ersten Initiativen Geissels, die beiden Hermesianer in der Bonner Theologischen Fakultät ablösen zu lassen. Für die Neubesetzung der Lehrstühle verwies er auf die »Tübinger« Hefele und Mack. Der Vorschlag scheiterte aber bereits am Bonner Universitätskurator Moritz August von Bethmann-Hollweg (1795–1877). Dieser war der Meinung, eine Ernennung Macks in Bonn wäre eine offene Beleidigung und Brüskierung des Königs von Württemberg[57].

Ein Jahr später erkundigte sich ein Freiherr von Blomberg (Hannover) bei Domdekan Jaumann in Rottenburg[58]. In Hildesheim war eine Domherrenstelle vakant. Sie sollte mit einer Professur am dortigen Priesterseminar verbunden werden. Unter den möglichen Kandidaten wurden auch drei Geistliche aus Württemberg genannt; zu ihnen gehörte Martin Joseph Mack. Jaumanns Antwort kennen wir nicht, doch dürfen wir annehmen, daß sie für Mack nicht günstig war; auch im Königreich Hannover waren die Beziehungen zwischen Kirche und Staat recht gespannt[59]. Eine Berufung Macks wäre sicherlich als Provokation empfunden worden. Auf jeden Fall erschien sein Name nicht auf der Dreierliste, die das Hildesheimer Domkapitel am 1. Juli 1843 dem Ministerium der Geistlichen und der Unterrichtsangelegenheiten in Hannover einreichte. Vorgeschlagen wurden die Professoren Joseph Beck in Rastatt, Johannes Alzog in Posen und Leopold Schmid in Gießen. Beck wurde zwar berufen, resignierte aber schon nach zwei Monaten die Stelle[60]. Nun kam Johannes Alzog zum Zuge.

1845 war Mack schließlich auch an der Katholisch-theologischen Fakultät in Breslau im Gespräch. Hier mußte der Lehrstuhl für Pastoraltheologie besetzt werden[61]. Wiederum hatte er keinen Erfolg. Entscheidend dürfte erneut der Umstand gewesen sein, daß eine Berufung durch die Berliner Regierung ein offener Affront des Königs von Württemberg gewesen wäre. Auch war Mack nur einer von sieben Kandidaten. Ernannt wurde Leopold Schmid (21. Februar 1846), der sich aber bald nach Antritt der Stelle wieder von den Pflichten entbinden ließ, um in Gießen zu bleiben[62].

55 Eduard HEGEL, in: GATZ, Bischöfe 145–148.

56 Eduard HEGEL, in: GATZ, Bischöfe 239–244.

57 Otto PFÜLF, Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. 2 Bände. Freiburg im Breisgau 1895 und 1897, hier Band 1, 227–233; weiteres Material ASV ANM 51, 56 und 66.

58 Eigenhändiges Schreiben, 1843 März 29, in HStA STUTTGART A 63 Bü 142.

59 Heinz-Georg ASCHOFF, Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover, 1813–1866 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 86). Hildesheim 1975.

60 Zu diesen turbulenten Vorgängen BRECHENMACHER, Beck (oben Anm. 34) 100–112.

61 Johannes NICKEL, Die Katholisch-theologische Fakultät, in: Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens der Universität Breslau. Hrsg. von Georg Kaufmann. 2. Teil: Geschichte der Fächer, Institute und Ämter der Universität Breslau, 1811–1911. Breslau 1911, 97–173, hier 127 f.

62 Leopold Schmid. Geboren 1808 in Zürich als Sohn eines Württembergers. Studierte 1827 bis 1830 in Tübingen (Drey, Hirscher, Möhler), dann in München (Baader, Schelling, Görres). 1831 bis 1839 Professor am Priesterseminar in Limburg, 1839 als Nachfolger von Anton Staudenmaier Professor für

Das Opfer

Der Kampf zwischen den deutschkirchlichen Aufklärern und den kurial-ultramontan orientierten »Möhlerianern« fand auch in Rottenburg und Tübingen durch die Revolution von 1848 ein rasches Ende. Die Aufklärer verloren ihren Rückhalt bei der Regierung, deren staatskirchliches System ohnehin in Frage gestellt war. Die Ultramontanen setzten sich durch. Doch wurde gerade jetzt in der Stunde des Sieges von Mack ein besonderes Opfer verlangt. Der bereits mehrfach genannte »aufgeklärte« und regierungsfreundliche Franz Schott war als Konviktsdirektor in Tübingen nicht mehr tragbar[63]. Zu sehr hatte er sich in den vergangenen Jahren exponiert. Dies wußte er selbst. Um sich einen eleganten Abgang zu verschaffen, verwies er auf die seit 1838 vakante, sehr einträgliche Pfarrei Neuhausen auf den Fildern[64]. Dieser Vorschlag kam der Regierung und dem Katholischen Kirchenrat nicht ungelegen. Als in Neuhausen indes die Absicht bekannt wurde, Schott die Pfarrei zu verleihen, kam es zu einem Sturm der Entrüstung. Die Bürger verlangten Martin Joseph Mack als ihren neuen Seelsorger. Um die Form zu wahren, schrieb der Katholische Kirchenrat die Stelle aus. Auch Mack bewarb sich. Auf Empfehlung des Katholichen Kirchenrats schlug das Ministerium jedoch Schott vor. Am 18. August 1848 ernannte König Wilhelm den Konviktsdirektor von Schott zum neuen Pfarrer von Neuhausen »unter Vorbehalt des Titels und Rangs eines Oberkirchenrats«.

Die Regierung war auch deshalb so bereitwillig auf Schotts Bewerbung um Neuhausen eingegangen, um ihn vom Katholischen Kirchenrat fernzuhalten. Dort mußte Anton Oehler ersetzt werden, der ins Rottenburger Domkapitel eingerückt war. Auch Schott war an der Stelle interessiert. Seine Ernennung zum Mitglied des Kirchenrats hätte aber eine erneute

Dogmatik, Dogmengeschichte und Symbolik in Gießen. 1849 wurde er vom Domkapitel von Mainz zum Bischof gewählt, von Rom aber nicht bestätigt. 1850 ließ er sich in die Philosophische Fakultät versetzen. Schmid starb 1869. Eine moderne Biographie fehlt. Über ihn Erich KLEINEIDAM, Die Katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau, 1811–1947. Köln 1961, 151; Stephan LÖSCH, Die katholisch-theologischen Fakultäten zu Tübingen und Gießen, 1830–1850, in: ThQ 108, 1927, 159–208, 182. – Zur Mainzer Bischofswahl Friedrich HAINBUCH, Zur Bischofswahl Wilhelm Emmanuel von Kettelers im Jahre 1850. Neue Dokumente, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 34, 1982, 355–372; Karl J. RIVINIUS, Vorgänge um die Mainzer Bischofswahl von 1849/50. Weitere Dokumente, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38, 1986, 281–324; Wilhelm Emmanuel Freiherr von KETTELER, Briefe und öffentliche Erklärungen 1850–1854. Bearbeitet von Erwin Iserloh, Norbert Jäger und Christoph Stoll (Sämtliche Werke und Briefe, Abt. II Bd. 2). Mainz 1988 (Register). Schmid war auch für andere Lehrstühle im Gespräch, so 1843 in Hildesheim und 1847 in Tübingen (Nachfolge Drey). – Weshalb Leopold Schmid die Stelle in Breslau nicht angetreten hat, ist unklar. Vielleicht gaben die vorausgegangenen Auseinandersetzungen den Ausschlag. Nach Joseph Hermann BETTMANN, Beiträge zu Melchior von Diepenbrocks Kirchenpolitik (Historisches Jahrbuch 55, 1935, 392–409, 405) war Schmid der Kandidat des Bischofs; die Fakultät dagegen wollte einen Schlesier. Die Befürchtung Diepenbrocks, Schmids Berufung werde scheitern, weil er sich »in letzter Zeit in einen Kampf über diese Dinge [gegen den Deutschkatholizismus Ronges] eingelassen habe« und »man in Berlin den Schein vermeiden will, solche katholische Vorkämpfer heranzuziehen«, traf also nicht ein (Ungedruckte Briefe an Kardinal Melchior von Diepenbrock. Nach dem im Erzbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau vorhandenen Material. Hrsg. von Alfons NOWACK. Breslau 1931, 39). Angesichts dieser Vorgeschichte ist das Scheitern Schmids bei der Bischofswahl in Mainz zu bedauern. Allerdings hatte Schmid in der Sache Kaspar Riffel öffentlich für die Regierung in Darmstadt Partei ergriffen, was man ihm nicht verziehen hat (Carl Joseph von Hefele an Ignaz von Döllinger, 1845 November 7, in ASV ANM 125).

63 Dazu Werner GROSS, Das Wilhelmsstift Tübingen, 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche. 2., durchgesehene Auflage (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 32). Tübingen 1984, 167–171.

64 Ebd.

Belastung im Verhältnis von Kirche und Staat gebracht und neue Stürme der Entrüstung bei den Katholiken verursacht. Schott ging also nach Neuhausen, Mack blieb auf seiner Pfarrei Ziegelbach. Er bezahlte damit den Preis für die Befriedung der Diözese Rottenburg nach den Stürmen der Revolution und nach der Entmachtung der »aufgeklärten« deutschkirchlichen Partei im Rottenburger Klerus und in der Tübinger Fakultät.

Schüler von Johann Baptist Hirscher

Im Jahre 1842 erschien der »Katechismus der christ-katholischen Religion« von Johann Baptist Hirscher. Der Rottenburger Bischof Johann Baptist von Keller hatte die Absicht, das Buch in seiner Diözese einzuführen; er wollte dadurch die große Vielfalt, von manchen auch als Wirrwarr empfunden, beseitigen und indirekt auch den Katechismus seines aufgeklärten Domdekans Ignaz von Jaumann verdrängen[65]. In der *Theologischen Quartalschrift*[66] besprach Anton Graf, damals außerordentlicher Professor für Pastoraltheologie in Tübingen[67], kritisch Hirschers Werk. Martin Joseph Mack war anderer Meinung; in einem längeren Artikel lobte er den neuen Katechismus und sparte dabei nicht mit Seitenhieben und versteckten Angriffen auf Graf. Mit der Bitte um Aufnahme übersandte er das Manuskript der *Theologischen Quartalschrift;* die Schriftleitung lag damals in den Händen von Johann Evangelist Kuhn. Durch schriftlichen Umlauf erbat dieser die Meinung der Mitherausgeber[68]. In seiner Proposition verwies Kuhn auf die Tatsache, daß unter dem Klerus des schwäbischen Oberlandes nicht nur im Hinblick auf Hirschers Katechismus, sondern überhaupt bei der Würdigung dieses Theologen eine »Parteiung« entstanden sei. Mack stehe an der Spitze der sogenannten »Hirscherianer«. Kuhn befürchtete nun, durch eine Aufnahme der Mack'schen Arbeit zum einen den Kollegen Graf zu desavouieren und zum anderen in der ganzen Sache Stellung für eine Partei zu beziehen. Auch hielt er es für unangemessen, der Entscheidung des Bischofs vorzugreifen, zumal dieser Grafs Kritik wenig günstig aufgenommen habe. Das einmütige Votum der Herausgeber war schließlich, Mack seinen Aufsatz zurückzugeben.

Nun wandte sich Mack an die (Freiburger) *»Zeitschrift für Theologie«*. Hier erschien dann sein Artikel[69]. Eine ausführliche Notiz des Autors veranlaßte die Herausgeber der Theologischen Quartalschrift zu einer Entgegnung, d.h. vor allem zur Publikation des Briefwechsels mit Mack[70]. Dieser antwortete mit einer erneuten »Erklärung« in der Freiburger Zeitschrift[71]. Dabei attackierte Mack auch Kuhn und dessen »Manieren«, »gegen welche zu streiten« er »aus Gründen der Sache und der Sitte gern unterlasse«. Dies veranlaßte die drei Mitherausgeber der Theologischen Quartalschrift (Drey, Hefele, Welte), sich in einer weiteren Erklärung schützend vor Kuhn zu stellen[72].

Die ganze Affäre zeigt erneut, wie unzutreffend die Verwendung vieler Parteinamen ist und wie verschränkt oft scheinbar klare Fronten sind. In Fragen einer Kirchenreform kann

65 Zum Streit um den Katechismus in der Diözese Rottenburg in den Vierziger Jahren Anton WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einer Vorgeschichte über die schwäbischen Katechismen von Canisios bis Felbiger. Freiburg im Breisgau 1939, 113–137.

66 ThQ 25, 1843, 120–141. – Gleichzeitig besprach Graf auch Hirschers Schrift »Zur Verständigung über den von mir bearbeiteten Katechismus der christkatholischen Religion« (Tübingen 1842).

67 Am 23. August 1843 wurde Graf zum Pfarrer in Steinberg ernannt; da er im Winter noch Vorlesungen zu halten hatte, wurde er erst am 28. März 1844 investiert.

68 Umlauf von 1843 März 31, in: REGISTRATUR DER THEOLOGISCHEN QUARTALSCHRIFT TÜBINGEN.

69 9, 1843, 448–458.

70 ThQ 25, 1843, 717–720.

71 Band 10, 1843, 410.

72 ThQ 26, 1844, 341–343.

Hirscher durchaus als später Vertreter der »katholischen Aufklärung« gelten. Mack dagegen war kirchenpolitisch ein »ultramontaner« Möhlerianer; in seiner Theologie und in der Katechismusfrage dagegen folgte er Hirscher.

Nach seiner *»Haus-Postille für Katholiken«* (erschienen 1847) hat Mack sich noch zweimal in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu Wort gemeldet[73]. 1866 veröffentlichte er in der Theologischen Quartalschrift einen Nekrolog[74] auf Johann Baptist Hirscher, der am 4. Dezember 1865 in Freiburg gestorben war. In diesem Nachruf klingt noch einmal die Bewunderung und Verehrung an, die der Schüler dem einstigen Lehrer entgegenbrachte. Mack würdigte Hirscher nicht nur als edlen und vorbildlichen Priester, sondern vor allem als beeindruckenden Lehrer der Moral- und der Pastoraltheologie. Auch fügte er seinem Nekrolog die Abschiedsworte bei, die Hirscher am 14. September 1837 an die Studierenden der katholischen Theologie in Tübingen gerichtet hatte. Vorbehalte hatte Mack nur gegenüber Hirschers (»aufgeklärten«) Vorschlägen für eine Reform der kirchlichen Disziplin und Verfassung. Er drückte sich aber vorsichtig aus: Manches an Hirschers Vorschlägen »konnte auf ein Verlassen unaufgebbarer Haltepunkte gedeutet werden«, »bedenkliche Seiten« seien nicht »zu verkennen« gewesen.

Auffallend ist, daß Mack diesen Nekrolog für die Theologische Quartalschrift schrieb. Dies wäre eigentlich Aufgabe des damaligen Vertreters der Moraltheologie in der Fakultät, Moritz Aberle, gewesen. Wir dürfen annehmen, daß Aberle entweder es abgelehnt hat, diese Pflicht der Pietät zu erfüllen oder aber, daß Mack von sich aus den Nekrolog der Schriftleitung eingesandt hat. Deutlich wird aber: Mack war noch immer ein »Hirscherianer«, während sich Moritz Aberle, um Johann Evangelist Kuhn zu zitieren, scharf »von Hirscher absetzte« und der neueren, d.h. der neuscholastischen Richtung gefolgt war[75].

Ein Mann der tätigen Caritas

1859 bat der Ordenspriester der Barmherzigen Brüder, Karl Borromäus Herrling (Neuburg a.d. Donau), den Bischof von Rottenburg um die Erlaubnis, in Württemberg ein Kloster seines Ordens zu errichten. Aufgabe des Hauses sollte die Pflege der Kranken sein. In Bayern, so Herrling, sei der Orden bereits weit verbreitet[76]. Schon wenige Tage später, am 15. Februar, gab Bischof Lipp einen abschlägigen Bescheid. Dies ist verständlich. Männerorden waren nämlich im Königreich Württemberg verboten. Zwar bemühte man sich von kirchlicher Seite, bei den laufenden Verhandlungen über ein Konkordat für das Königreich, das Verbot aufheben zu lassen. Die Aussichten, sich gerade in diesem Punkt durchzusetzen, waren nicht gut. Auch war höchstens damit zu rechnen, daß der Benediktinerorden die Erlaubnis zur Errichtung eines Klosters erhalten würde[77]. Zudem

73 THQ 49, 1867, 41–45 legte Mack eine kurze Abhandlung »Glauben und Forschen, eine biblische Skizze nach Colosser 1,13–20« vor. Hier ging er auf die Frage der Gnosis in den Evangelien ein. Manche Passagen muten fast wie ein Bekenntnis an. Der Aufsatz schließt dann auch: »das reine Evangelium aber und die echte Gnosis von demselben in unserem kanonischen Brief ist fortdauernd eine Kraft und ein Zeugniß wider die falsche Weisheit und das Gott entfremdete Leben«.

74 ThQ 48, 1866, 298–312.

75 Rudolf REINHARDT, Moritz Aberle nach Würzburg? Ein Beitrag zum theologischen Profil der »Tübinger Schule«, in diesem Band S. 113–120.

76 DAR Altregistratur C 1.1a, Fr. Karl Borromäus Herrling an den Bischof von Rottenburg, 1859 Februar 11, eigenhändig. Mit eigenhändigem Vermerk von Bischof Lipp.

77 Rudolf REINHARDT, Die Bemühungen um Wiederzulassung der Benediktiner in Württemberg während des 19. Jahrhunderts, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5). Augsburg 1975, 734–744.

hätte zu diesem Zeitpunkt ein Antrag zugunsten der Barmherzigen Brüder die ohnehin sehr schwierigen Verhandlungen mit der württembergischen Regierung nur erschwert[78].

Interessant ist, was Herrling noch zu berichten weiß: »Einem frühen Antrag, der von Herrn Pfarrer Dr. Mack gemacht wurde, ein Ökonomiegut zu übernehmen, wo die jüngeren, aus den Strafanstalten Entlassenen zu ehrenhaften Arbeitern sollten herangebildet werden, durfte nach Anordnung unseres R. B. P. Generals in Rom eine Folge nicht gegeben werden, weil dieses vom Zweck des Ordens, der Krankenpflege nämlich, zu weit abgehe«. Mack hatte damals also eine wichtige Aufgabe erkannt, nämlich entlassene Strafgefangene zu resozialisieren. Wann er den Vorschlag gemacht hatte und welches Ökonomiegut hierfür vorgesehen war, wissen wir nicht. In Frage kommt vor allem das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heggbach. Eine solche Vermutung legt sich nahe, weil um 1853 ein Komitee oberschwäbischer Geistlicher (darunter auch Martin Joseph Mack) von Hugo Philipp Graf von Waldbott-Bassenheim das Kloster gepachtet hatte. Ursprüngliches Ziel war gewesen, dort einen Redemptoristenkonvent anzusiedeln. Dieser Plan war aber am Widerstand der württembergischen Regierung gescheitert[79]. Denkbar ist nun, daß das Erziehungshaus für entlassene Strafgefangene dem Komitee als Ersatz für das verbotene Kloster dienen sollte.

Der Gemäßigt-Ultramontane

1840 wurde Mack das Opfer seiner ultramontan-jungkirchlichen Gesinnung. Ihr blieb er treu. Dies zeigte auch die Teilnahme an einem Komitee von Geistlichen, das sich zum Ziel setzte, 1853 im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Heggbach eine Niederlassung für Redemptoristen einzurichten[80]. Weitere Mitglieder waren die Pfarrer Faustin Mennel (1824–1889) in Erolzheim[81] und Vinzenz Henkel (1808–1869) in Maselheim, der Leiter der privaten Erziehungsanstalt in Neutrauchburg, Dr. Karl Lichtenstein (1816–1866) und der Ehinger Gymnasialprofessor Felix Himpel (1821–1890).

Bei der späteren Polarisierung der »ultramontanen« Partei in der Diözese Rottenburg in eine gemäßigte und eine radikale Gruppe gehörten alle Mitglieder des Komitees zu den Gemäßigt-Ultramontanen. Eine Ironie der Geschichte war es dann aber, daß ihre entschiedenen Widersacher, die sich vor allem in der »Donzdorfer Fakultät« um Franz Joseph Schwarz und Joseph Mast sammelten, vielfältige Beziehungen zu den Redemptoristen unterhielten und auch auf diesem Weg ihre kirchlichen Ziele zu verwirklichen suchten. Einer der »Donzdorfer«, Karl Erhard Schmöger (1819–1883) war 1852 in den Orden eingetreten und bald darauf Provinzial geworden[82].

Daß Mack auch später noch zur gemäßigt-ultramontanen Gruppe im württembergischen Klerus gehörte, zeigt ein Brief, den er während der »Rottenburger Wirren« an den Direktor des Katholischen Kirchenrats, Moritz von Schmidt (1807–1888), schrieb[83]. Diese »Wirren«

78 August HAGEN, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848 bis 1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 105/108). Stuttgart 1921.

79 Rudolf REINHARDT, Obermarchtal als Bischofssitz? Die Verhandlungen des Rottenburger Bischofs Lipp mit dem Hause Thurn und Taxis, 1850–1852, in: Marchtal. Prämonstratenserabtei – fürstliches Schloß – kirchliche Akademie. Festgabe. Ulm 1992, 355–365, hier 363. – Beim Komitee hatte ich vergessen, auch den Namen Mack zu erwähnen.

80 REINHARDT, Obermarchtal (oben Anm. 79) 363.

81 Über ihn Paul KOPF, Die Franziskanerinnen von Bonlanden. Licht und Schatten. Sigmaringen 1992, 13–36.

82 Otto WEIß, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Theologische Studien, Hist. Abt. 22). St. Ottilien 1983.

83 StA LUDWIGSBURG E 210 Bü 43, 1868 Mai 28, eigenhändig.

waren bekanntlich die erbitterte Auseinandersetzung der beiden Parteien; Exponenten der gemäßigten Gruppe waren Bischof Joseph von Lipp, die meisten Domherren und die Tübinger Professoren. Auf der anderen Seite standen die »Donzdorfer« mit einem starken Rückhalt bei der Münchener Nuntiatur und der römischen Kurie. Damals schrieb Mack: »Das öffentliche Hintereinander-Geraten der Herren von unserer Fakultät und der Seminartheologie und -politik stellte meine persönliche Gesinnung, wie Sie wissen, auf die Seite der Anstalt, der ich als Zögling und Docent vor Zeiten angehört habe, und wenn, wie verlautet, dieser Konflict von einer Seite auch noch diplomatische Zutaten bei sich hätte, so ginge ihm an Bedauerlichkeit nichts ab. Für das Landcapitel Waldsee[84] besorge ich kein Vordringen der aggressivlustigen Beschränktheit«. Dies war recht deutlich.

Trotzdem gehörte Mack nicht zu den Heißspornen seiner Partei (wie zum Beispiel Felix Himpel in Tübingen). Bei den Feierlichkeiten anläßlich der Konsekration und Inthronisation Bischof Hefeles im Dezember 1869 konnte er deshalb die Funktion eines »Sprechers« des württembergischen Klerus übenehmen[85]. Nachdem beim Festessen Abt Maurus Wolter von Beuron, der Mitkonsekrator, in einem Trinkspruch die württembergische Geistlichkeit gelobt hatte, dankte in deren Namen Mack »in bewegten Worten«. Am Abend desselben Tages leitete er eine Zusammenkunft der anwesenden Geistlichen mit Kultminister Ludwig von Golther (1823–1876).

Schluß

Überblickt man das Leben Martin Joseph Macks, so wird deutlich, daß seine Biographie zu einem Spiegel der kirchlichen Entwicklung in Württemberg zwischen 1830 und 1870 wurde. Mack begann seine akademische Laufbahn im Schatten von Johann Adam Möhler, er erlebte das Erstarken der Partei der Jungkirchler und »Möhlerianer« in der Diözese Rottenburg, bekam dann aber in aller Härte die Reaktion des Staatskirchenregiments zu spüren (1840). Alle Versuche, ihn an einer anderen Universität wieder in das theologische Lehramt zu bringen, schlugen fehl. Auffallend ist die Treue, die er zeitlebens seinem Lehrer Johann Baptist Hirscher hielt. Literarisch trat Mack 1847 zum letzten Mal mit einer größeren Arbeit, der »Hauspostille für Katholiken« (2 Bände) an die Öffentlichkeit. Fortan lebte er recht zurückgezogen auf seiner Pfarrei Ziegelbach bei Waldsee. Trotzdem war er für neue Ideen aufgeschlossen (Niederlassung der Redemptoristen; Arbeitshaus für entlassene Strafgefangene). Seit der Mitte des Jahrhunderts war er kirchenpolitisch gemäßigt; er lag so auf der Linie des Rottenburger Bischofs Joseph von Lipp und der früheren Kollegen in der Katholisch-theologischen Fakultät (Kuhn, Hefele, Welte).

84 1867 bis 1876 war Mack Dekan des Landkapitels Waldsee.
85 Bericht in: *Deutsches Volksblatt* 1870 Januar 1, Nr. 1.

Anlage 1

Bericht des Kanzlers der Universität Tübingen, Karl Georg Wächter (1797–1880), an das Ministerium des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, über den wissenschaftlichen Zustand der Universität Tübingen. Stuttgart, 1838 Juni 1. Entwurf.

Entwurf in UAT Abt. 119 Büschel 12.

Der allgemeine Zustand der Universität in wissenschaftlicher Hinsicht ist befriedigend.

Auch ist wirklich bei den meisten Lehrern ein tüchtiges Streben zu rühmen; einzelne Fakultäten zählen in ihrer Mitte ausgezeichnete Männer, wenngleich in anderen sich noch Lücken zeigen. Der ganzen Anstalt sind extreme Richtungen in politischer und religiöser Beziehung, die dem ernsten wissenschaftlichen Studium und einem wohltätigen und gute Früchte bringenden Einfluß auf die studierende Jugend gleich nachteilig sind, dermalen soviel ich beobachten konnte, fremd. Wenn auch bei einigen einzelnen Studierenden und Lehrern eine Hinneigung zu einem Pietismus zu bemerken sein mag, so ist derselbe doch zur Zeit bloß etwas Isoliertes, er hält sich noch in solchen Grenzen, daß sie dem tüchtigen Studium und auch in ihrem Einfluß auf das Leben noch nicht nachteilig sich zeigte. *Besetzung der beiden theologischen Fakultäten läßt wenig zu wünschen übrig. In der Evangelisch-theologischen Fakultät ist noch die Stelle eines außerordentlichen Professors für praktische Theologie zu besetzen* und in der Katholisch-theologischen Fakultät droht ein Verlust durch die mißlichen Gesundheitsumstände ihres Seniors, des Professors Dr. von Drey. *Tätigkeit des Orientalisten Professor Dr. Ewald. Bedeutung für Vorlesungen im Alten Testament.*

Auch von der Katholisch-theologischen Fakultät ist zu erwarten, daß sie ungeachtet der mannigfaltigen Verluste, die sie in neuerer Zeit erlitten, auch eine würdige und die Interessen der Universität fördernde Weise ihrer Stellung behaupten wird. Es droht ihr zwar, wie oben schon berührt wurde, ein neuer Verlust, indem Dr. v. Drey an einem sehr bedenklichen Augenübel leidet, welches ihn, wenn nicht eine wesentliche Besserung eintreten sollte, die akademische Tätigkeit unmöglich machen würde. So sehr auch dies zu bedauern wäre, so würde doch in dem wichtigen Fach der Dogmatik Dr. Kuhn vollen Ersatz geben, und was die anderen Fächer betrifft, so scheinen namentlich Professor Hefele für das historische und Professor Welte für das exegetische Fach, wenn sie auf dem betretenen Wege fortschreiten, sehr Tüchtiges zu versprechen. Sollte aber auch Dr. v. Drey durch seine Krankheit an der Erfüllung seines Lehrberufes gehindert werden, so wäre es doch in anderer Hinsicht von Wichtigkeit seine Person vorderhand der Universität zu erhalten. Bei den jetzigen Bewegungen in der katholischen Kirche ist gerade die Richtung der Theologischen Fakultät für Erhaltung des Guten und richtigen Sinnes von großer Bedeutung und in dieser Hinsicht würde Dr. v. Drey bei seinen erprobten Grundsätzen, seiner ganzen Stellung und bei seinem Einflusse auf seine jüngeren Kollegen, welches auch sämtlich seine Schüler gewesen sind, stets von der ersprießlichsten Wirksamkeit sein. Auch wäre es nicht unwichtig noch einige Zeit zu gewinnen um, ehe durch Dreys Weggang die Frage über ein weiteres Vorrücken der jüngeren Mitglieder entsteht, sich über ihre ganze Richtung noch mehr vergewissern zu können. Übrigens scheint in dieser Hinsicht [*gestrichen:* wenigstens bis] jetzt bei den Lehrern der Fakultät kein [*gestrichen:* gegründeter] Grund zu bestimmten Besorgnissen vorzuliegen, und namentlich glaube ich, daß in der genannten Beziehung Dr. Kuhn auf seine jüngeren Kollegen einen sehr guten Einfluß äußert. Ein besonderes Augenmerk dürfte aber darauf zu richten sein, daß in der speziellen Leitung der Zöglinge des Wilhelmstifts keine religiös-polemische Richtung in irgendeiner Weise sich geltend mache.

Es folgt nun die Schilderung der Verhältnisse in den anderen Fakultäten, auch in den Instituten und an der Universitätsbibliothek.

Anlage 2

Martin Joseph Mack an die Alumnen des Priesterseminars in Rottenburg, Tübingen 1840 März 25.

Gedruckt in: *Sion Jg. 9, 1840, Nr. 87 (Juli 19) Sp. 820; Schweizerische Kirchenzeitung Jg. 9, 1840, Nr. 90 (Juli 25), Sp. 487; Katholische Kirchenzeitung Jg. 3, 1840, Nr. 61 (Juli 30) Sp. 492.*

Ihre Zuschrift vom 18. d.M. mit dem begleitenden Geschenke hat mich in einen Kreis von Gefühlen und Betrachtungen versetzt, welchen zu schildern, ich jetzt nicht unternehme, in dem wir uns aber bewegen wollen, so oft bei einem Zusammentreffen auf den Wegen dieses Lebens die Freundschaft, mit der ich Ihnen zugethan bin, und welche Sie, Gott sey es gedankt! gegen mich im Herzen tragen, auf Stunden, Tage und Wochen uns bei einander festhalten wird.

»Könnet Ihr den Kelch trinken?« fragt der Herr. Ich vermeinte, in seinem Dienste und zu seiner Ehre noch manches Herbe ertragen zu können, und vermeine es noch. Ob ich mich aber nicht selbst täusche, ob ich unter den Begegnissen der letzten Monate freudigen Muth mir bewahrt hätte ohne die Ermunterungen, welche mir von so vielen Seiten zukamen, und vorzüglich ohne die geistigen Unterstützungen, welche mir die Glaubenskräftigkeit und die innige Liebe meiner jüngeren Freunde gewähren, das weiß ich nicht.

»Der Kelch, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi?« In diesem kostbaren Kelch ist der Preis, das Mittel und das Unterpfand aller wahren Freundschaft unter Menschen, weil der Grund und die Währung unserer Versöhnung mit Gott. In diesem kostbaren Kelche sey der Trank auch unseres Bundes; Unser Wahlspruch aber sey:

> Festgegründet auf dem Fels der kirchlichen Wahrheit,
> Geeiniget im heiligen Geist der Liebe,
> Voller froher Zuversicht wegen der Gemeinschaft mit Christus dem Herrn zum Vater!

Mit gerührtem Herzen und unvergänglicher Liebe

Ihr

Mitbruder

Pfarrer Martin Joseph Mack.

RUDOLF REINHARDT

Moritz Aberle nach Würzburg?

Ein Beitrag zum theologischen Profil der »Tübinger Schule«

Einer der ersten deutschen Theologen, die nach Wiedereröffnung des Germanikums[1] zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Rom studierten, war der spätere Würzburger Bischof Georg Anton (von) Stahl (1805–1870)[2]. Seine Briefe in die Heimat[3] zeigen nicht nur eine fast schwärmerische Hochschätzung der römischen Theologie, des Germanikums und der Gregoriana; gelegentlich verlieren sie sich in eine mystische Verehrung der Heiligen Stadt und ihrer Institutionen. Auch als Bischof (seit 1840) blieb Stahl dieser Linie treu; er galt deshalb als Vertreter eines entschiedenen Ultramontanismus. Eine Konsequenz aus alledem war, daß der Bischof auch anderen jungen Männern seiner Diözese den Weg ins Germanikum ebnete. Noch mehr: Stahl versuchte, die Theologische Fakultät in Würzburg in die Hand solcher Professoren zu bringen, die in Rom studiert hatten. Er blieb nicht ohne Erfolg[4]. Der erste, dem der Bischof zu einem Lehrstuhl verhalf (1848), war Heinrich Denzinger (1819–1883)[5], und zwar als außerordentlicher Professor für Hermeneutik und Exegese des Neuen Testaments. Als nächster folgte Joseph Hergenröther (1824–1890)[6]. Er wurde 1852 zum außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht ernannt. Um ihn aber in die Fakultät bringen zu können, mußte erst einmal der Inhaber des einschlägigen Lehrstuhls,

1 Zur Wiedereröffnung des Kollegiums vgl. Andreas STEINHUBER, Geschichte des Kollegiums Germanikum Hungarikum in Rom. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. 2. Band. Freiburg 1906, 440–473. – Peter SCHMIDT, Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars, 1552–1914. (Bibliothek des Deutschen Instituts in Rom 56) Tübingen 1984, 171–180.

2 Über ihn STEINHUBER, Kollegium (oben Anm. 1) 486f.; Klaus WITTSTADT in: GATZ, Bischöfe 1983, 728–729.

3 Briefe Georg Anton Stahls, Bischofs von Würzburg von 1840 bis 1870, an Franz Georg Benkert. Hrsg. von Ernst RÖSSER, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 33, 1971, 139–261 (die Briefe aus Rom 152–202).

4 Klaus GANZER, Die theologische Fakultät der Universität Würzburg im theologischen und kirchenpolitischen Spannungsfeld der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: 400 Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift, hrsg. von Peter BAUMGART. Neustadt a. d. Aisch 1982, 317–373. – Herrn Kollegen Ganzer verdanke ich weitere Auskünfte und Exzerpte aus dem Universitätsarchiv Würzburg. Hierfür sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt. – Weitere Nachrichten zur Fakultätsgeschichte der Zeit bietet Peter HERDE, Die Erhebung von Franz Joseph Stein zum Bischof und das Ende des »Kulturkampfes« in Würzburg (1878), in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 53. Festschrift Alfred Wendehorst zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern, Band 2. Neustadt/Aisch 1992, 381–402. – Herr Kollege Herde überließ mir vorab Korrekturfahnen seines Beitrags. Hierfür sei ihm gedankt.

5 Über ihn STEINHUBER (oben Anm. 1) II, 499f. – Manfred WEITLAUFF, Zur Entstehung des »Denzinger«. Der Germaniker Dr. Heinrich Joseph Dominikus Denzinger (1819–1883) in den ersten drei Jahren seines akademischen Wirkens an der Universität Würzburg, in: Historisches Jahrbuch 96, 1978, 312–371.

6 Über ihn Manfred WEITLAUFF, Joseph Hergenröther, 1824–1890, in: Katholische Theologen im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Heinrich Fries und Georg Schwaiger. Band 2. München 1975, 471–551.

Johann Baptist Schwab (1811–1872), entfernt werden[7]. Stahl war nicht zimperlich. Schwab, ein bedeutender, von der Spätaufklärung geprägter Gelehrter, wurde aus dem akademischen Lehramt gedrängt. Kurze Zeit später verließ auch der Dogmatiker Dr. Andreas Deppisch (1812–1892)[8] die Fakultät; er ging auf eine Pfarrei (Sulzdorf bei Ochsenfurt). Denzinger hatte ihm mit System das Leben schwer gemacht. Nun konnte er selbst die Dogmatik, in seiner Sicht eines der »Prinzipienfächer«, übernehmen. Ein anderes »Prinzipienfach« war die Moraltheologie. Sie wurde von Joseph Helm (1798–1861)[9] vorgetragen. Dieser war seit 1838 gleichzeitig Domkapitular. Auch bei ihm kam Stahl bald ans Ziel. Er konnte ihn bewegen, auf die Professur zu verzichten. Am 11. Januar 1856 gewährte König Maximilian II. die Entlassung. Helms Nachfolger wurde ebenfalls ein Germaniker, Dr. Joseph Hähnlein (1820–1895)[10], der seit 1855 als außerordentlicher Professor die Exegese des Neuen Testaments doziert hatte. Er wurde zum 1. Februar 1856 zum Ordinarius für Moral- und Pastoraltheologie ernannt[11]. Schon wenige Monate später, am 26. Mai desselben Jahres, kam ein weiterer Germaniker, Dr. Franz Seraph Hettinger (1819–1890)[12]. Er übernahm den neuerrichteten Lehrstuhl für Patrologie und Theologische Einleitungswissenschaften. Nicht ohne Genugtuung meldete Hergenröther nach Rom: »Jetzt sind unter fünf Professoren der Theologie an hiesiger Universität bereits vier Zöglinge des Collegium Germanicum«. Der fünfte Professor war Sebastian Reißmann (1814–1878); er war 1844 als ordentlicher Professor für Biblische Exegese und Orientalische Sprachen in die Fakultät eingetreten[13]. Bischof Stahl hatte sein Ziel also fast erreicht.

Die Freude des Bischofs und seiner Freunde wurde aber bald getrübt. Im Frühjahr 1865 tauchten in der Würzburger Presse Vorwürfe (unsittliches Betragen) gegen Hähnlein auf.

7 Manfred Weitlauff, Der Fall des Würzburger Kirchenhistorikers Johann Baptist Schwab, 1811–1872, in: Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte. Hrsg. von Georg Schwaiger. (Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts 32) Göttingen 1980, 245–284.

8 Geb. 1812 in Ochsenfurt. Priesterweihe 1837, dann Kaplan und Religionslehrer in Schweinfurt. Dr. phil. et theol. 1840 außerordentlicher, 1843 ordentlicher Professor für Dogmatik in Würzburg. 1853 Pfarrer in Sulzdorf bei Ochsenfurt, 1868 Benefiziat und Kommorant. Gestorben 1892 in Würzburg. Diese und andere Daten (Helm, Stamminger, Karch) verdanke ich Herrn Diözesanarchivar Erik Soder von Güldenstubbe in Würzburg, der mir großzügig seine Sammlungen zugänglich machte. Ihm sei auch bei dieser Gelegenheit herzlich gedankt.

9 Geb. 1798 in Obernburg, Priesterweihe 1821 in Mainz, dann Kaplan in Wiestal und in Amorbach, dort auch Lehrer für Philologie, Geschichte und Religionslehre an der Fürstl. Leinigenschen Studienanstalt. 1829–1833 Pfarrer in Gaukönigshofen, 1833–1838 Subregens am Würzburger Priesterseminar, Promotion zum Dr. theol. in Würzburg 1834. 1838 Regens und Domkapitular in Würzburg, zugleich von 1835 bis 1856 Universitätsprofessor für Moral- und Pastoraltheologie. Gest. 1861.

10 Geb. 1820 in Volkach. Zwei Jahre Studium der Theologie in Würzburg, von Oktober 1841 bis September 1848 im Germanikum in Rom. 1844 Promotion zum Dr. phil., 1848 zum Dr. theol. Nach der Rückkehr aus Rom Sekretär von Bischof Stahl, dann Assistent und Subregens im Würzburger Klerikalseminar. 1856 Regens und ordentlicher Professor der Moral- und Pastoraltheologie. Nach seiner Entlassung aus dem akademischen Lehramt Kommorant im Priesterhospital (Korrektionshaus) der Barmherzigen Brüder in Neuburg an der Donau. Hier 1895 gestorben. Über ihn Ganzer (oben Anm. 4) 326. – Weitlauff, Denzinger (oben Anm. 5) 328 Anm. 18.

11 Ganzer (oben Anm. 4) 326f.

12 Über ihn Steinhuber (oben Anm. 1) II, 498f. – Eugen Biser, in: Katholische Theologen (oben Anm. 6) II, 409–441.

13 Geb. 1814 in Allersheim (Landkreis Würzburg), 1838 Priesterweihe, dann in der Seelsorge. 1844 ordentlicher Professor in Würzburg, 1871 Domdekan in Würzburg. Gest. 1878. Über ihn Ivo Fischer, Necrologium sacerdotum Dioecesis Herbipolensis. Würzburg 1931.

Schon nach kurzer Zeit wurde seine gesellschaftliche Stellung unhaltbar[14]. Auf eigenen Antrag enthob ihn deshalb König Ludwig II. am 14. Mai desselben Jahres seiner Professur (allerdings unter Belassung des Gehaltes und des Titels).

Die Bestellung eines Nachfolgers für Hähnlein sollte zu einem erbitterten Ringen werden. Die Germaniker-Fraktion in der Fakultät versuchte nämlich, gestützt von Bischof Stahl, unbedingt einen Mann ihrer Richtung durchzubringen; Reißmann steuerte dem entgegen. Schon wenige Tage nach der Entlassung Hähnleins lagen der Fakultät zwei Bewerbungen vor. Die eine kam von Dr. Joseph Renninger (1829–1892), Regens am Priesterseminar in Würzburg, ebenfalls ein ehemaliger Zögling des Germanikums[15]. Der zweite Bewerber war Dr. Franz Joseph Stein (1832–1909)[16]. Dieser hatte in Würzburg (u.a. bei Denzinger und Hergenröther) studiert und 1855 die Priesterweihe empfangen. Zunächst war er in der Seelsorge tätig. 1859 promovierte er als Schüler von Hergenröther mit einer Preisarbeit »Eusebius, Bischof von Cäsarea«. Seit 1860 war er Religions- und Geschichtslehrer am Würzburger Gymnasium. Seine Interessen waren relativ breit gestreut. In den vergangenen Jahren hatte er sich aber vor allem auf die Kirchengeschichte, die orientalischen Sprachen und die alttestamentliche Exegese konzentriert[17]. Schon am 19. Mai 1865 legte der Dekan der Theologischen Fakultät, Joseph Hergenröther, dem Senat einen Vorschlag für die Wiederbesetzung der erledigten Professur vor[18]. Da gleichzeitig der Personalbestand der Fakultät vermehrt werden sollte, konnten beide Bewerbungen berücksichtigt werden. Renninger wurde für die ordentliche Professur für Moral- und Pastoraltheologie vorgeschlagen; Stein dagegen sollte als außerordentlicher Professor Geschichte der biblischen Offenbarung und die historischen Hilfswissenschaften vortragen und überdies zur Aushilfe in anderen Fächern bereitstehen. Die Gründe für diese Auswahl und Reihung scheinen rein sachlich gewesen zu sein. Zwar war Renninger »keineswegs eine Leuchte seiner Disziplin« (Peter Herde)[19]; doch war er für die Moral- und Pastoraltheologie besser geeignet. Steins Stärke dagegen waren die biblischen und historischen Disziplinen. Die Germaniker-Professoren sahen damals (noch) keinen Anlaß, ihrem Schüler Stein nicht zu trauen.

Die Fakultät scheint indes nicht ausgeschlossen zu haben, daß der Germaniker Renninger höheren Orts nicht akzeptiert wird. Sie fuhr deshalb in ihrem Bericht fort: »Sollte aber dieser Vorschlag der Facultät die Zustimmung des Senats und die allerhöchste Genehmigung nicht finden, dann würde die Facultät bei weiteren Vorschlägen sich die Ermächtigung dazu erbitten, weitere Informationen und Unterhandlungen mit anderen Gelehrten aufzunehmen, unter denen hier vorläufig Professor Dr. Aberle in Tübingen, Geistlicher Rath, Regens und Professor Dr. Bruner (!) in Eichstädt, Geistlicher Rath und Lycealprofessor Dr. Seitz in Regensburg zu nennen sind«[20]. Johann Evangelist Pruner (1827–1907)[21] und Anton Seitz (1822–1897)[22] waren ebenfalls Germaniker. Damit wurde die Absicht der Fakultätsmehrheit

14 GANZER (oben Anm. 4) 332.

15 Über ihn STEINHUBER (oben Anm. 1) II, 500f.

16 Über ihn Erwin GATZ in: GATZ, Bischöfe 1983, 735–737; wertvolle Ergänzungen bietet HERDE (oben Anm. 4) 386–395.

17 GATZ (oben Anm. 16) 735. – HERDE (oben Anm. 4) 387.

18 UNIVERSITÄTSARCHIV WÜRZBURG Nr. 502.

19 HERDE (oben Anm. 4) 387.

20 UNIVERSITÄTSARCHIV WÜRZBURG Nr. 502.

21 Über ihn Andreas BAUCH in LThK 8, 1963, 850.

22 Geb. 1822 in Bamberg, 1842–1849 Studium in Rom, 1847 Priesterweihe. Nach 1849 in der Seelsorge. 1858 Professor für Moraltheologie am Lyzeum in Regensburg, der späteren Philosophisch-theologischen Hochschule. 1864–1873 auch Regens des Regensburger Klerikalseminars. 1895 im Ruhestand. Gest. 1897 in Regensburg. Auskünfte erteilte das Bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg (Direktor Dr. Paul Mai). Hierfür sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

deutlich: Man wollte unter allen Umständen das »Prinzipienfach« der Moral- und der Pastoraltheologie mit einem »zuverlässigen« Mann besetzen. Dazu gehörte auch Moritz Aberle in Tübingen.

Ehe wir auf diesen überraschenden Tatbestand eingehen, sei hier noch kurz die weitere Entwicklung in Würzburg geschildert. Bischof Stahl und seine Freunde hatten die Rechnung ohne das Ministerium (Eduard von Lutz) gemacht. Man war in München nicht mehr bereit, dem Treiben in Würzburg länger zuzusehen. Beim Ministerium hatte sich ohnehin der Stadtpfarrer von Schrobenhausen, Dr. Joseph Anton Schmid (1827–1881)[23] gemeldet. Dies teilte das Ministerium dem Akademischen Senat als Antwort auf den Würzburger Vorschlag in einem Schreiben vom 28. Juni mit und nannte überdies fünf weitere Herren[24], die nach Meinung des Ministers für die Übernahme des Lehrstuhls geeignet waren. Zwar war keiner der Kandidaten bisher durch besondere wissenschaftliche Leistungen aufgefallen; sie hatten aber alle den Vorteil, nicht in Rom studiert zu haben oder mit der »römischen Theologie«[25] zu sympathisieren.

Inzwischen hatte sich Ignaz von Döllinger bei Johann Evangelist Kuhn, dem führenden Kopf der Tübinger Fakultät, über Moritz Aberle, seine theologische und kirchenpolitische

23 Geb. 1827 in Heideck bei Neumarkt (Oberpfalz). Priesterweihe in Eichstätt 1851, dann in der Seelsorge. 1852 Dozent, 1853 Professor für Exegese und hebräische Sprache am Bischöflichen Lyzeum in Eichstätt. Dr. theol. (Wien), 1858 Stadtpfarrer von Schrobenhausen (Diözese Augsburg). 1865 Domkapitular in Eichstätt (königliche Nomination), 1866 Domkapitular in Bamberg (wieder königliche Nomination) und Professor am Lyzeum daselbst (ca. 1871). Zeitweise auch bayerischer Landtagsabgeordneter (ca. 1863–ca. 1881) und Abgeordneter des Deutschen Reichstags (ca. 1871–ca. 1878). Gest. 1881. Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Joachim Seiler in München.

24 Es waren folgende Herren: *Valentin Loch*, damals Lyzealprofessor in Bamberg. Geb. 1813 in Bamberg. Studium in München, Priesterweihe 1838, 1843 Lyzealprofessor in Amberg, 1865–1884 Professor der Neutestamentlichen Exegese in Bamberg. Besonders bekannt geworden durch seine Übersetzung (zusammen mit Wilhelm Karl Reischl) des Alten und des Neuen Testaments nach der Vulgata (1. Aufl. 1851/67). Gest. 1893 in Bamberg. Über ihn Wilhelm Kosch, Das katholische Deutschland. 2. Band o. J. 2643. – *Johann Baptist Wirthmüller*, damals Privatdozent in München. Geb. 1834 in Haarpoint (Gemeinde Aham, Landkreis Landshut, Regierungsbezirk Niederbayern). Priesterweihe 1857 in Regensburg, 1859 in München Promotion zum Doktor der Theologie. Dann wieder in der Seelsorge. 1864 Universitätsprediger in München, 1865 Privatdozent ebenda. 1867 außerordentlicher, 1871 ordentlicher Professor für Patrologie, Einleitungswissenschaften und biblische Hermeneutik in Würzburg. 1874 ordentlicher Professor für Moraltheologie an der Universität München. Gest. 1905. Biographische Daten und kritische Bemerkungen bei Josef Bernhart, Erinnerungen 1881–1930. Hrsg. von Manfred Weitlauff. Weissenhorn 1992, vor allem 147–150, 1096–1098. – *Joseph Bach*, damals Privatdozent in München. Geb. 1833 in Aislingen bei Dillingen. 1856 Priesterweihe, 1865 Privatdozent, 1867 außerordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät München. 1872 ordentlicher Professor für Pädagogik und die philosophischen Disziplinen, vor allem für Religonsphilosophie. 1888 für Apologetik, Dogmengeschichte und Symbolik, unter Enthebung vom philosophischen Lehrauftrag. Gest. 1901 in München. Über ihn Michael Schmaus in: LThK ^{1}, 1957, 1179; Franz Xaver Seppelt in: NDB I, 1953, 491. – *Georg Karch*, damals Pfarrer in Veitshöchheim. Geb. 1813 in Wermerichshausen bei Münnerstadt (Landkreis Bad Kissingen), Priesterweihe 1836, dann in der Seelsorge. 1840 Präfekt am Studienseminar in Aschaffenburg und Religionslehrer an der Latein- und der Gewerbeschule. 1846 Subregens in Würzburg, 1852 Pfarrer in Veitshöchheim. Gest. 1892 in Würzburg. – *Johann Baptist Stamminger*, damals Militärkurat in Würzburg. Geb. 1836 in Zell am Main. 1858 Preis der Philosophischen Fakultät in Würzburg. 1859 Priesterweihe, dann in der Seelsorge. 1865 Kurat am Militärlazarett in Würzburg, seit 1862 zugleich Praktikant an der Universitätsbibliothek Würzburg, seit 1866 dort Bibliothekar in der Handschriftenabteilung. 1881–1887 Mitglied des bayerischen Landtags. Gest. 1892 in Würzburg.

25 Der Begriff »römische Theologie« brachte weniger die Herkunft als vielmehr die Ausrichtung (Neuscholastik, ultramontaner Thomismus) zum Ausdruck. Dazu Rudolf Reinhardt, Teologia romana nella Germania de XIX secolo, in: Christianesimo nella storia 12, 1991, 553–567.

Stellung erkundigt. Dies war ohne Zweifel im Auftrag des Ministeriums geschehen. Am 11. Juni hatte Kuhn die Anfrage beantwortet. Die Auskunft aus Tübingen macht verständlich, weshalb Aberle nicht zu den vom Ministerium favorisierten Kandidaten gehören konnte.

Am 1. Oktober 1865 trat Dr. Stein als außerordentlicher Professor in die Theologische Fakultät ein, Dr. Renninger wurde nicht mehr genannt. Am 1. Januar 1867 erhielt Stein durch königlichen Erlaß den Auftrag, Vorlesungen über Moral- und Pastoraltheologie zu halten. Mit Wirkung vom 1. Januar 1871 wurde er dann, nach erbitterten Streitigkeiten und gegen den entschiedenen Widerstand der Germaniker in der Würzburger Fakultät (Hergenröther, Denzinger, Hettinger), zum ordentlichen Professor für Moral- und Pastoraltheologie ernannt. Aus dem »Schüler der Germaniker« war endgültig ein »regierungstreuer Professor« (Peter Herde)[26] geworden.

Etwas überraschend ist, daß Aberle noch im Herbst des Jahres 1866 einen Ruf auf den Lehrstuhl für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät in München erhielt[27]. Ohne Zweifel war dies nicht gegen das Votum Döllingers möglich gewesen. Aberle lehnte ab; die einzige Bedingung für sein Bleiben in Tübingen war, künftighin vom Vortrag der Moraltheologie entbunden zu werden[28]. Die Regierung in Stuttgart errichtete deshalb ein neues Extraordinariat für Moral- und Pastoraltheologie, das mit Franz Xaver Linsenmann besetzt wurde. Aberle konnte sich fortan ganz der neutestamentlichen Exegese widmen[29]. Mit einem solchen Ergebnis hätte Döllinger nach der Auskunft aus Tübingen rechnen müssen. Auch waren in der Fakultätssitzung, vor allem durch Valentin Thalhofer (1825–1891), ähnliche Bedenken geäußert worden. Da aber an den bayerischen Lyzeen (angeblich) kein geeigneter Kandidat zur Verfügung stand, hatte Döllinger alle Einwände beiseite geschoben[30].

Zum Inhalt des Kuhn-Briefes vom 11. Juni 1865: Was der Tübinger Theologe seinem Kollegen in München mitteilte, wurde von anderer Seite bestätigt, so zum Beispiel die große Beliebtheit Aberles bei den Studenten[31] oder seine Gemächlichkeit, deretwegen er literarisch kaum mehr in Erscheinung trat[32]. Wichtiger dagegen waren die Aussagen Kuhns über die theologische und kirchenpolitische Stellung Aberles. Dieser genoß damals (noch) »ein ungeschwächtes Vertrauen« der »Parthei«, also der jesuitisch-ultramontan-neuscholastischen Rich-

26 HERDE (oben Anm. 4) 390.

27 UNIVERSITÄTSARCHIV MÜNCHEN K I 52 (Dekanatsakten Theologische Fakultät 1866/67).

28 Zusammenfassend FRANZ XAVER LINSENMANN, Sein Leben. Band 1: Lebenserinnerungen. Hrsg., eingeleitet und erläutert von Rudolf REINHARDT. Sigmaringen 1987, 181f.

29 Ebd.

30 UNIVERSITÄTSARCHIV MÜNCHEN K I 52 (Dekanatsakten Theologische Fakultät 1866/67). – Mit der Ablehnung des Rufes nach München schied Aberle auch endgültig aus dem Kreis der Würzburger Kandidaten aus: »Auch kann von Professor Dr. Aberle in Freiburg (!) infolge seiner unbedingten Ablehnung nicht mehr die Rede sein«. Akademischer Senat der Universität Würzburg an das Ministerium, 1866 Januar 15, in: UNIVERSITÄTSARCHIV WÜRZBURG Nr. 502.

31 »Aberle galt eine Anzahl von Jahren hindurch eigentlich als der Liebling der Studenten. Er wußte von der Höhe des damaligen Kathedertons herabzusteigen zu einer etwas belebten Konversation«, so Franz Xaver LINSENMANN in seinen »Lebenserinnerungen« (oben Anm. 28) 124.

32 Paul Schanz, den Aberle um die Herausgabe der »Einleitung in das Neue Testament« nach seinem Tode gebeten hatte, bemerkte im Vorwort: »Aber zu meiner großen Überraschung und zu meinem nicht geringen Bedauern überzeugte ich mich bald, daß keines der Manuskripte druckfertig oder auch nur so hergerichtet war, daß es mit Leichtigkeit druckfertig gemacht werden konnte. Es fanden sich nur die Collegienhefte vor. Von einem gelehrten Apparat, von literarischen Notizen oder dergleichen war durchaus nichts vorhanden« (Moritz von ABERLE, Einleitung in das Neue Testament, hrsg. von Paul SCHANZ. Freiburg/Breisgau 1877, V).

tung im deutschen Katholizismus[33]. In seiner Moraltheologie setzte er sich scharf vom aufgeklärten Ansatz Johan Baptist Hirschers ab. Kuhns Meinung war deshalb: »Er (Aberle) wird in Würzburg kein heterogenes Element sein«. Dieses Urteil wurde später von Franz Xaver Linsenmann in seinen »Lebenserinnerungen« bestätigt: »Aberle hatte... den glücklichen Griff auf die positive Darstellungsweise gemacht und insofern hat er für Tübingen neue Bahn gebrochen, was ihm stets hoch angerechnet wurde. Wir hatten natürlich nicht gewußt, daß er sein Bestes anderen Autoren verdankt, unter denen sein Freund Probst nicht der letzte war, den er uns aber nicht als seine Quelle verriet«. Dieser Hinweis ist wichtig. Ferdinand Probst (1816–1899)[34], ebenfalls ein »Tübinger«, war nämlich als Moraltheologe selbständig den Weg »von der Romantik zur Neuscholastik« gegangen[35]. Im Gegensatz zur älteren und neueren Tübinger Tradition betonte er, im Anschluß an Alfons von Liguori, auch die Bedeutung der Kaskuistik. Er war einer der Gewährsleute Aberles.

Felix Himpel meinte nach dem Tod Aberles (1876) in jenem Teil des Nachrufs[36], den er noch während des Drucks auf Bitten von Bischof Carl Joseph von Hefele zurückzog und durch »harmlose« Auszüge aus den Kollegheften Aberles ersetzte, der Verstorbene habe im Laufe der sechziger Jahre eine »allmähliche Wandlung« durchgemacht. Nach den Eindrücken, die Kuhn im Juni 1865 Döllinger übermittelte, war diese Wende aber noch nicht erfolgt. Die eigentliche Krise dürften (auch) bei Aberle die Vatikanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 gebracht haben[37].

Festzuhalten bleibt also: Im Jahre 1865 hat Aberle, selbst für seinen Fakultätskollegen Kuhn, als Vertreter einer »römischen«, d.h. der neuscholastischen Theologie, gegolten. Kuhn war der Meinung, Aberle würde sehr wohl in die Germaniker-Fakultät in Würzburg passen (»kein heterogenes Element«). In Würzburg war er deshalb, neben anderen Germanikern, in die engere Wahl gezogen worden.

So bleibt nur noch die Frage, ob sich das liebgewordene Bild einer geschlossenen Tübinger Theologie noch aufrechterhalten läßt. Kann man von einer »Schule« reden, wenn eines ihrer Mitglieder ohne Schwierigkeiten in eine Fakultät eintreten konnte, die einen völlig anderen Ansatz hatte, wie es damals bei den »Würzburgern« der Fall war?

33 Schon in seinen jüngeren Jahren hatte Aberle als »ultramontaner Jungkirchler« gegolten; deshalb mußte er mancherlei Nachteile in Kauf nehmen. Dazu Werner Gross, Das Wilhelmsstift Tübingen. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche. (Contubernium 32) 2. Auflage. Tübingen 1984, 172–186; dazu ergänzend die Nachrichten bei Linsenmann, Lebenserinnerungen (oben Anm. 28) 123 Anm. 48.

34 Geb. 1816 in Ehingen/Donau. 1840 Priesterweihe, 1841 Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 1843 Pfarrer in Pfärrich (heute Gemeinde Amtzell, Landkreis Ravensburg), 1864 Professor für Pastoraltheologie in Breslau, 1886 zugleich Domkapitular, 1896 Dompropst. Gest. am 26. Dezember 1899 in Breslau. Über ihn August Hagen, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus. Band 1. Stuttgart 1948, 326–353. – Erich Kleineidam, Die Katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau, 1811–1955. Köln 1961, vor allem 147. – Walter Dürig, Ferdinand Propst, 1816–1899, in: Katholische Theologen (oben Anm. 6) 3, 87–105.

35 Johannes Reiter, Der Moraltheologe Ferdinand Propst, 1816–1899. Eine Studie zur Geschichte der Moraltheologie im Übergang von der Romantik zur Neuscholastik. (Moraltheologische Studien, Historische Abteilung 4) Mainz 1978. Als Pfarrer von Pfärrich schrieb Propst eine zweibändige »Katholische Moraltheologie«, die 1848 und 1850 in Tübingen erschien (2. Auflage 1853).

36 Dazu Abraham P. Kustermann, Geharnischtes Tübinger Nachwort zu Ultramontanismus und Erstem Vatikanum. Der unzensierte Schluß des Nachrufs von Felix Himpel auf Moritz Aberle (1876), in Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, 169–183.

37 Dazu auch Linsenmann, Lebenserinnerungen (oben Anm. 28) 211 Anm. 16.

Johann Evangelist Kuhn (Tübingen) an Johannes Ignaz von Döllinger
Tübingen, 1865 Juni 11.
Eigenhändige Ausfertigung[38].

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK, Döllingeriana II (Kuhn).

Hochwürdiger Herr Stiftspropst!
Im *engsten* Vertrauen gebe ich Ihnen in Nachstehendem die gewünschte Mittheilung.

A[berle] betrachtet die Exegese des NT als sein Haupt- und Lieblingsfach und ist bis jetzt auch nur in diesem in hervortretender, ganz eigenthümlicher Weise literarisch thätig gewesen. Die Moral wünscht er seit lange (!) gänzlich los zu werden. Er behandelt diese Disziplin in einer gegen Hirscher[39] scharf reagierenden, der neuren oder erneuten Richtung sich anschließenden Weise. Darf ich voraussetzen, daß die Würzburger dieß wissen, so ist mir ihr Vorschlag um so erklärlicher als A[berle] auch persönlich ein ungeschwächtes Vertrauen bei der »Parthei« genießt. Er würde in Würzburg kein heterogenes Element sein. Gleichwohl bezweifle ich wegen der bewährten ganz entschiedenen Vorliebe für die Exegese, ob derselbe einem Rufe für das Lehrfach der Moral als Hauptfach Folge zu geben geneigt sein würde.

Sein pensionsberechtigter Gehalt stellt sich nach der kürzlich von unserer Regierung vorgeschlagenen und von den Ständen votierten Aufbesserung auf 1900 fl. Dazu kommt eine ständige jährliche Entschädigung für entgehende Honorare im Betrag von 300 fl[40] und eine weitere Honorareinnahme von gleichfalls mindestens 300 fl, endlich 50 fl Remuneration für Abhaltung der academischen Schlußprüfung der katholischen Theologen. A[berle] ist ein bedeutender Kopf und sehr tüchtiger Lehrer, auch versteht er in hohem Grad die jungen Leute für sich zu gewinnen und zu leiten. Umfassende literarische Production ist von ihm nicht zu erwarten; es wird sich sorgen, ob er nur *ein* größeres Buch jemals schreiben wird. Er arbeitet langsam, gemächlich und hat daneben die Gewohnheit, alles Mögliche zusammenzulesen.

Über das Bonner, auf Gründung einer theologischen Literaturzeitung[41] gerichtete Projekt ist von Dieringer[42] an Hefele geschrieben und ein Programmentwurf mitgetheilt worden. Der Plan findet hier Billigung[43], aber keine Mitarbeiter[44]. Dieringer wünscht den Zusammentritt

38 Die Unterstreichungen stammen von Kuhn. Sie sind kursiv gesetzt.

39 Johann Baptist Hirscher (1788–1865) kann als Vertreter der »Spätaufklärung« bezeichnet werden. Dazu Josef RIEF, Art.: Hirscher, Johann Baptist, in: Theologische Realenzyklopädie 15, 1986, 396–398. Ihm folgte Joseph Gehringer (1803–1856), der in Tübingen von 1841 bis 1849 den Lehrstuhl für Moraltheologie innehatte. Die Folgen der Revolution von 1848 zwangen aber Gehringer, die Universität zu verlassen und eine Pfarrei zu übernehmen. Sein Nachfolger wurde 1850 Moritz Aberle, der, wie schon bemerkt, den neuscholastisch-kasuistischen Ansatz aufnahm. Der Theologie Hirschers folgte auch Joseph Beck (1803–1883), der in Tübingen aber nicht zum Zuge kam. Über ihn Karl BRECHENMACHER, Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer. (Contubernium 29) Tübingen 1984.

40 Da die Studenten des Wilhelmsstifts für die Kollegien in Philosophie und Theologie nichts zu bezahlen hatten, erhielten die betroffenen Professoren eine entsprechende Entschädigung aus der Staatskasse.

41 Gemeint ist das Theologische Literaturblatt. Zu seiner Entstehung und Geschichte vgl. die Notizen bei LINSENMANN, Lebenserinnerungen (oben Anm. 28) 174f.

42 Franz Xaver Dieringer (1811–1876). Über ihn und seinen kirchenpolitischen Werdegang LINSENMANN, Lebenserinnerungen (oben Anm. 28) 174 Anm. 74.

43 »Ganze Fakultäten wie zum Beispiel die Tübinger... standen dem Unternehmen auf das freundlichste gegenüber«, so Leopold GOETZ, Franz Heinrich Reusch (1825–1900). Eine Darstellung seiner Lebensarbeit. Gotha 1901, 42.

44 Hier irrte Kuhn. Linsenmann schrieb später: »Die Tübinger nahmen lebhaften Anteil an dem Literaturblatt, ich habe mehrere Kritiken darin veröffentlicht«. LINSENMANN, Lebenserinnerungen (oben Anm. 28) 175.

zu einer mündlichen Besprechung in Rottenburg oder Niedernau, in dessen Nähe derselbe seine Herbstferien[45] zuzubringen pflegt. Ob sie zustandekommt und wer von hier aus daran theilnehmen wird, kann ich heute noch nicht sagen. Ich für meine Person bin dringend veranlaßt, mit Beginn der Ferien das Bad Dizenbach[46] (bei Geislingen und unweit von Ulm) zu besuchen und könnte daher jener Zusammenkunft nur dann beiwohnen, wenn sie in den Anfang des October fiele. Sehr erfreut wäre ich, wenn Sie mir Gelegenheit böten, von Dizenbach aus mit Ihnen in einem nicht allzu fernen Ort, etwa in Ulm, zusammenzutreffen. An Unterhaltungsstoffe würde es uns wahrlich nicht gebrechen. Inzwischen verbleibe ich mit den Gesinnungen aufrichtiger Verehrung und Freundschaft

Ihr ganz ergebener J. Kuhn
Tübingen, 11. Juni 1865.

45 Dieringer stammte aus Rangendingen (Hohenzollern), das ungefähr 10 km von Rottenburg oder Niedernau entfernt liegt.
46 Bad Ditzenbach (heute Landkreis Göppingen). Zur Geschichte des Bades: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band 3, Stuttgart 1978, 292.

MATTHÄUS HÖSLER

Josephus a Virgine Maria O.Carm., ein unbekannter Barockprediger

Sein Leben und Predigtwerk

Über Karmeliten als Barockprediger ist bisher wenig veröffentlicht worden[1]. So ist leicht zu verstehen, warum das Leben und Predigtwerk des Karmeliten P. Josephus a Virgine Maria O.Carm. fast unbekannt ist. P. Josephus a Virgine Maria wurde am 25. März 1652 in Wurmlingen, einem Ort zwischen Tübingen und Rottenburg, geboren[2]. Mit weltlichem Namen hieß er Johann Jakob Freiburger. Seine Eltern waren Mathias und Elisabeth Freiburger. Über seine Jugendzeit konnten keine Nachrichten gefunden werden. Wahrscheinlich wird er seine Humaniora bei den Jesuiten in Rottenburg gemacht haben. In dieser Zeit knüpfte er vielleicht auch die ersten Kontakte mit den Karmeliten in Rottenburg. Seit 1656 war in diesem Konvent die Tourainer Reform[3] eingeführt und neues Leben in das Kloster eingekehrt. Am 22. Januar 1668 trat er in das Noviziat des Ordens in Bamberg ein[4]. Bei der Einkleidung erhielt er den Ordensnamen »Lactantius ab Uberibus BMV«[5]. In der Tourainer Reform war es Brauch, den Ordenskandidaten einen neuen Ordensnamen zu geben. Das sollte ihn zeitlebens daran erinnern, daß er mit der Profeß ein »neues« Leben begonnen hat. Aus irgendwelchen Gründen – vielleicht haben die anderen Mitstudenten ihn gehänselt – wurde in den folgenden Jahren sein Klostername vom Provinzial Avertanus a S. Elia in »fr. Josephus a Virgine Maria« geändert. Sein Novizenmeister war der bewährte P. Antonius a S. Elisaeo[6]. Am 3. Februar 1669 legte er in Bamberg seine Profeß ab. Nach der Profeß folgte das einjährige »Professorium«, darauf im Konvent Straubing das philosophisch-theologische Studium. Sein Lektor war P. Gregorius a S. Laurentio[7] und seit 1673 auch P. Leopoldus a

1 In zwei kurzen Artikeln hat P. Adalbert Deckert O.Carm., der verdiente Historiker der Oberdeutschen Provinz, über Leben und Werk des Bamberger Karmelitenpredigers und Musikers P. Justinus a Desponsatione BMV geschrieben: Adalbert Deckert, Spiridion a Monte Carmelo und Justinus a Desponsatione B.V.M. Zwei Musiker im Karmelhabit; in: 100. Bericht des Hist. Vereins Bamberg 1964 S. 429–438, und Adalbert Deckert, Justinus a Desponsatione B.V.M.; in: »Alt Dinkelsbühl«, Jahrbuch des Historischen Vereins 1977/79 S. 75–89.

2 So das Ordensarchiv in Rom (II C.O. II 3 fol. 51^{v}). – In den Matrikeln der Pfarrei Wurmlingen ist die Taufe nicht eingetragen (freundliche Auskunft von Herrn Pfarrer Eugen Maier in Wurmlingen).

3 Die Tourainer Reform hatte ihren Ursprung in der französischen Karmelitenprovinz von Tourain (provincia Touronensis) und breitete sich im Laufe des 17. Jahrhunderts in den nördlichen Provinzen des Karmelitenordens aus.

4 Bamberg StB, J. H. Msc. hist. 119: Registrum Novitiorum 1649–1678 in conventu Bambergensi fol. 29.

5 Ebd., fol. 29.

6 Vgl. Deckert, Adalbert O.Carm. und Hösler, Matthäus O.Carm., Schematismus der Oberdeutschen Karmelitenprovinz von 1650 bis zur Säkularisation im Jahre 1802 unter besonderer Berücksichtigung der beiden Klöster Straubing und Abensberg; in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 89 (1987) Straubing 1988 S. 204 Nr. 174.

7 Bamberg Prov.A., Prov. G f 3: Liber Decretalis conventus Straubingani I,171,92,93; – vgl. Deckert, Adalbert O.Carm. und Hösler. Matthäus O.Carm., Schematismus ... in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 91 (1989) Straubing 1992 S. 308 Nr. 822.

S. Spiritu[8], beide als Ordensleute und Lektoren erfahren. Am 18.3.1673 erhielt er in Regensburg die Tonsur und die vier Niederen Weihen. Es folgten am 23. September 1673 in Regensburg die Subdiakonatsweihe und am 22. September 1674 die Diakonatsweihe. Am 5. April 1676, es war der Ostersonntag, wurde er mit dem Mitbruder Candidus a S. Maria Magdalena de Pazzi zum Priester geweiht[9]. Seine Primiz feierte er am 19. April 1676 in der Straubinger Karmelitenkirche[10].

Das Provinzkapitel 1676 versetzte ihn als Prediger in seinen Heimatkonvent Rottenburg[11]. Damit begann seine erfolgreiche Tätigkeit als Prediger, die ihn in die verschiedensten Konvente der Oberdeutschen Karmelitenprovinz[12] führte: 1679 in Würzburg[13], 16. März 1680 bis 2. Juni 1683 in Straubing[14], 1683 in Wien[15], 1684 in Chiesch[16], 1685 in Prag[17]; 1686 in Groß-Strenz[18], 1688–90 in Lienz (Osttirol)[19]. In Lienz erhielt er zum ersten Mal ein Konventamt: von 1689 bis 1690 war er Subprior des Konvents[20]. Aber schon 1690 wurde er vom Definitorium als Subprior nach Wien versetzt[21]. Dort blieb er bis 1697[22]. Während dieser Zeit veröffentlichte er seine ersten Werke[23]. Es waren barocke Lebensbeschreibungen der Ordensheiligen Albertus von Sizilien und Maria Magdalena von Pazzi und als erstes Predigtwerk Fastenpredigten. Diese ersten Veröffentlichungen widmete er dem kaiserlichen Reichshofrat Frantz Friedrich von Anderln[24], Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia[25] und dem Abt Marianus des Zisterzienserklosters Heiligenkreuz[26]. 1697 wurde er auf drei Jahre zum Prior in Prag gewählt[27]. In den folgenden drei Jahren 1700–03 war er Provinzialassistent und begleitete den Provinzial Petrus Thomas a Matre Carmeli und nach dessen Rücktritt (4.8.1700) den Provinzialvikar Gerardus ab Stigmatibus Christi auf ihren Visitationsreisen[28]. 1702 am Fest

8 Bamberg ProvA., Prov. G f 3: Liber Decretalis conventus Straubingani I,198.
9 Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ordinationsprotokolle: 1673 Mai 18; 1673 September 23; 1674 September 22; 1676 April 5.
10 Bamberg ProvA, Stg M/II sf 8.
11 Bamberg ProvA, Prov G f 5: I,200.
12 Die Oberdeutsche Provinz der Karmeliten umfaßte in dieser Zeit die Konvente in Süddeutschland, Österreich, Schlesien und Ungarn.
13 Ebd., I,243.
14 Bamberg ProvA: Stg M/II sf 9.
15 Bamberg ProvA, Stg M/II sf 10.
16 Am 10.6.1683 schreibt er von Chiesch aus nach Rom (vgl. Rom Ordensarchiv: II Germ.Sup. 3.: Brief vom 10.6.1683). In seinem Buch »Gestirnte und gesternte Himmel« Nürnberg 1710², S. 338 ist eine Predigt abgedruckt, die er in der Kreisstadt Luditz gehalten hat. Der Konvent Chiesch (tschechisch: Chise) liegt im Kr. Luditz (tschechisch: Zlutice), Reg.Bez. Eger (Böhmen).
17 Bamberg ProvA, Prov. G f 3: I,315.
18 Rom Ordensarchiv, II C.O. 93 S. 309 – Groß-Strenz (polnisch: Trczinica Wielka), Kr. Wohlau, Reg.Bez. Breslau.
19 Bamberg ProvA, Prov. G f 3: I,349.
20 Ebd., I,368.
21 Ebd., I,372.
22 Ebd., I,384,408.
23 Vgl. Werke Nr. 1 bis 3.
24 Freiherr Franz Friedrich von Anderln war Reichshofrat und ein großer Wohltäter des Wiener Karmelitenklosters »auf der Laimgruben«. Während der Türkenbelagerung haben einige Karmeliten in seinem Haus in der Innenstadt gewohnt, da ihr Kloster geschleift worden war.
25 Gemahlin Kaiser Leopolds (1658–1705), Tochter des Kurfürsten Philipps von der Pfalz-Neuburg.
26 Abt Marianus [Schirmer] leitete von 1693–1705 die Zisterzienserabtei Heiligenkreuz im Wiener Wald. Vgl. P. Hermann Watzl, Das Stift Heiligenkreuz. Mödling 1957 S. 31.
27 Bamberg ProvA, G f 3: I,436 und 453.
28 Ebd., I,467,468 und 471.

des Hl. Martin, des Patrons der Pfarrkirche in Rottenburg, war er in seiner Heimat und hielt die Fest-Predigt[29]. In der Fastenzeit desselben Jahres hatte er in Würzburg die Fastenpredigten gehalten[30]. Im folgenden Triennium wurde er in das höchste Leitungsgremium der Provinz – das Definitorium – als 4. Definitor gewählt[31]. Später heißt es deshalb in seinen veröffentlichten Werken »dermahlen provinciae definitor«. 1703 bis 1704 war er zunächst Sonntagsprediger in Wien[32]. Wegen der Ungarneinfälle verließ er Wien und wurde 1704–1706 Subprior in Bamberg[33]. In diesem Konvent Bamberg blieb er bis zu seinem Tod am 19. Januar 1722[34].

Die meisten Predigtwerke veröffentlichte er in diesen Bamberger Jahren; sein Lieblingsverleger war der Nürnberger Buchhändler Johann Christoph Lochner[35]. Den Bamberger Fürstbischöfen von Schönborn[36], dem Weihbischof Johannes Werner Schnatz[37], den Domherren, besonders Dompropst Otto Philipp von Guttenberg[38], aber auch dem Abt Guilielmus des Zisterzienserklosters Ebrach[39], ebenso Mitgliedern der fürstbischöflichen Verwaltung wie Freiherrn Johann Lorentz von Scharpff[40], dessen Sohn Johann Heinrich von Scharpff[41] und Schwiegersohn Georg Philipp Heunisch[42], widmete er nicht nur seine Predigtwerke, von ihnen erhielt er sicherlich auch die finanzielle Unterstützung, um die Werke drucken zu können. Besonders interessant ist die Widmung an den Brixener Domkapitular Franz Johann von Rost[43], einem Sohn des Hohenberger Landeshauptmanns Dionysius von Rost.

29 Vgl. Gestirnte und gesternte Himmel, Nürnberg 1710², S. 563.

30 Vgl. die Anmerkung in seinem Predigt-Buch »Die Hell = leuchtende Feuer-Säul«, Nürnberg 1709² S. 622.

31 BAMBERG PROVA, G f 3: I,489; auf dem Provinzkapitel 1700 in Straubing und 1703 in Wien hielt er jeweils eine deutsche Predigt in »recommendationem Ordinis« (Ebd., I,467 und 508).

32 Ebd., I,499.

33 Ebd., I,516.

34 Ebd., I,599,635,676,719 und BAMBERG PROVA, Prov. P/III q 5: Nekrolog des Konv. Straubing.

35 Johann Christoph Lochner (1654–1730) war ca. 1678–1728 als Drucker, Verleger und Buchhändler in Nürnberg tätig. Vgl. David L. PAISY, Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750. Wiesbaden 1988 S. 158; Josef BENZING, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im Deutschen Sprachgebiet. Wiesbaden 1982² S. 80; Elisabeth BAUER, Geschichte der Verlagsbuchhandlung Korn und Berg in Nürnberg. Nürnberg 1990 S. 19 (Maschinenschriftl. Arbeit für das Magisterium).

36 Fürstbischof Lothar Franz (1694–1729) und seinem Koadjutor und späteren Nachfolger Friedrich Karl (seit 1710 Koadjutor, 1729–1746 Fürstbischof) war das Werk über die beiden Bamberger Diözesanpatrone Heinrich und Kunigunde gewidmet (vgl. Werke Nr. 13).

37 Schnatz war von 1705–1723 Weihbischof von Bamberg. Vgl. GATZ, Bischöfe 1990, 427.

38 Dompropst Otto Philipp von Guttenberg (1644–1723) vgl. Friedrich WACHTER, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907, Bamberg 1907, Nr. 3591.

39 Abt Guilielmus Söllner (1714–1741), vgl. J. JÄGER, Verzeichnis der Äbte und Religiosen der Zisterzienser-Abtei Ebrach 1126–1803, Bregenz 1903 [= Cistercienser Chronik 14 (1903)] S. 197.

40 Johann Lorenz von Scharpff (1655–1720) war fürstbischöflicher Lehensfürst und Principal bei der fränkischen Kreisversammlung. Er war ein großer Wohltäter des Bamberger Karmelitenkonvents. Als er am 7.9.1720 während einer Sitzung der Fränkischen Kreisversammlung in Dinkelsbühl verstarb, fand er seine Grabstätte in der dortigen Karmelitenkirche. P. Joseph a Virgine Maria widmete ihm sein Predigtwerk »Die hell-leuchtende Feuer=Säul« (siehe Werke Nr. 7).

41 Johann Heinrich von Scharpff (1681–?) sind die Trauungspredigten gewidmet (Werke Nr. 12).

42 Georg Philipp von Heunisch (ca. 1675–1718) war mit der zweiten Tochter Eva Katharina von Scharpff verheiratet. Ihm ist die zweite Auflage des Werkes »Himmlischer Apollo« gewidmet (Werke Nr. 1b).

43 Franz Johann von Rost wurde am 19.11.1673 in Stockach geboren. Sein Vater war Landeshauptmann der Grafschaft Hohenberg und großer Wohltäter des Rottenburger Konvents. Er selbst studierte in Rom, empfing am 15.3.1699 in Trient die Priesterweihe. Am 1.10.1700 erhielt er persönlich Posseß vom Kanonikat in Brixen, das der Kanoniker Strattmann ihm beim Hl. Stuhl resigniert hatte. Von 5.6.1705 bis 25.9.1714 war er Pfarrer und Dekan in Bruneck. Am 27.3.1728 verstarb er plötzlich in Brixen (Karl

Das Predigtwerk des P. Joseph a Virgine Maria ist sehr umfangreich. In den letzten Jahren war ich bestrebt, in den verschiedensten Bibliotheken nach seinen Veröffentlichungen zu suchen. Die Liste umfaßt erstaunlich viele Veröffentlichungen. Es folgt eine Zusammenstellung aller gedruckten Werke[44], die bisher gefunden werden konnten:

1a. Himmelischer / APOLLO, / Oder / Probirter und bewehrter / Fieber= Patron / ALBERTUS / Auß dem uhr=alten H. Marianisch= / Elianischen / Carmeliter=Orden / Dessen Tugendvoller Lebens=Handel und Wandel / und grosse Wunderwerck / auch wie heylsam / wie kräfftig das Wasser / so mit seinen H. Reliquien oder Gebeiner / benediciret oder gewyhen / denen Frauen so groß Leibs zur fröhlichen Geburth / denen Fieber=behafften zur geschwind= und erwünschten Gesundheit / in diesen wenigen Blättern erwiesen wird. Von einem Priester vor=ernannten Carmeliter=Ordens auß vielen zu End gesetzten Authorn zusammen getragen / und in diese Form gesetzt. Wien: Joh. Jacob Manns sel. Wittib 1692.

Gewidmet Frantz Friedrich, Freiherr von Andlern, wirklicher Reichs-Hofrat in Wien

14,5 x 9 cm

(Bamberg StB: Bg.sanct. o 19; München StB: V.SS. 11w; Regensburg OCD-B: Ni 198)

1b. Himmlischer / APOLLO, / Oder / Probirter und bewährter Fieber= / Patron aus dem / Uralten Heilig=Marianisch= / Elianisch Carmeliter Orden / Dessen Tugend=voller Lebens= / Handel und Wandel / und grosse / Wunderwerck / auch wie heilsam / wie kräfftig das Wasser / so mit seinen Heil. Reliquien / Oder Gebeinen benediciret oder gewiehen; denen / Frauen so groß Leibes zur fröhlichen Geburt denen / Fieber=Behafften aber zur geschwind und erwünschten / Gesundheit verhülflich / in diesen wenigen Blättern erwiesen wird. Und aus vielen / vornehmen und berühmten Authoren zusammen getragen / mit unterschiedlichen schönen Moralitäten ausgespickt / in diese Form gesetzet hat R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA, Carmeliter=Ordens Prediger. Mit Gutheissung der Obern. Nürnberg: J. Chr. Lochner 1708.

Gewidmet dem Bamberger Hofrat Georg Philipp Heunisch

13,5 x 7,5 cm; 264 S.

(Kremsmünster StiftsB: 8° Bs 107)

2. Wunderliche / Predig-Cantzel, / auf welcher / durch die gantze Welt mit der Zungen ausgeschryen / und mit der Feder aufgeschriben wird / das wunderliche / Wunder=Leben / der Wunder-Heiligen Seraphinischen / Kloster-Jungfraun / Maria Magdalena von Pazzis, / gebürtig von Florentz / aus dem uralten Elianisch-Marianischen Carmeliter-Orden / Oder Unser lieben Frauen Brüder Orden: Mit unterschiedlich annehmlich= / einlauffenden Biblischen Concepten, Moralitäten, Discursen / und allerhand Sittlichn Lehr-Puncten erfüllet: / Nicht allein denen Herren Predigern, sondern auch allerhand / Stands=Personen beyderley Geschlechts zu einer ersprießlich= und nutz= / lichen Zeitvertreibung und Anzündung zu einem Gott wolgefälligen / Tugend=Leben zu besten vermeint: / so nunmehr durch den Schall und Hall des offenen Trucks / ist verkündiget worden / durch / R. P. JOSEPH a V. MARIA, Carmeliter Ordens bey St. Joseph / auf der Laimbgruben Suppriorn und ordinari Predigern. Cum Approbatione & Facultate Superiorum. / Würtzburg / Gedruckt bey Hiob Hertz / in Verlegung Wolfgang Moritz Endters Anno MDCXCIII.

Gewidmet Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia

20 x 16 cm; 471 S. + Index

(Amberg St.B: Vitae 430; Bamberg StB: Bg.sanct.q 61; Eichstätt UB: P III 621; Einsiedeln StiftsB: Dt 400; Kremsmünster StiftsB: 4° Bs 27; München StB: 4° V SS. 356; Regensburg

WOLFSGRUBER, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500–1803. Innsbruck 1951 [= Schlern Schriften Nr. 80] S. 198f Nr. 159.

44 Kleinbuchstaben hinter der fortlaufenden Numerierung bezeichnen die Auflagen.

OCD-B: N i 119; Regensburg StB: Hist. Eccl. 676; Straubing KarmelitenB: Carm.60/69 A 15; Wien DominikanerB: 05953; Wien Nat.Bibl.: 42 R 12)

3a. *Dismas*, / Der verkehrte und bekehrte Mörder / Oder Eigentliche / Lebens=Beschreibung / Und / Bekehrung= Geschichte / deß Mörderischen / Schächers / So auf dem Schmertz= haften Calvari=Berg zur / Rechten des gecreuzigten Heylandes an dem schmählichen / Creutz=Holtz gehangen, So wohl auß Göttlicher H. Schrift / als auch denen H. Lehr-Vättern heraußgezogen / und / in *achtzehen Fasten=Discursen* einer volk=reichen und andächti / gen Versammblung nach der gewöhnlichen Miserere =Andacht allen / verstock=hartnäckig und unbußfertigen Sündern zu einem Spie / gel wahrer Lebensbesserung vorgestellet hat / R. P. F. JOSEPH a VIRGINE MARIA Carmeliter=Ordens dermah / len in dem Closter bey St. Joseph ausser der Kayserlichen Residentz Stadt / Wienn Supprior und Ordinario Prediger. / Mit zweifachen Indice deren einer die eingemengten Historien, der / andere die Materi vorgestellet, bestens versehen. Wienn in Oesterreich / Druckts und verlegts Andreas Heyinger Universitet Buchdr. 1696.

Gewidmet Abt Marianus OCist, Hl. Kreuz

32 x 19,5 cm; 176 S.

(Melk StiftsB.: 14097; Wien StdtB: A 26389)

3b. Dismas ..... Wien: Andreas Heyinger 1697.

32 x 19,5 cm;

(Eichstätt UB: SP III 638; Vorau StiftsB: 3. 396)

3c. Dismas ..... Nürnberg / Jn Verlegung Johann Christoph Lochner Buchhändlers / Gedruckt bey Georg Christoph Lochner An. 1709.

Gewidmet Otto Philipp Freiherr von Guttenberg, Dompropst zu Bamberg

33 x 21,5 cm; 11 Bl. + 485 S. + 1 Bl.Reg.

(Bamberg ProvA: 4° C 5 und C 6/II; Göttweig StiftsB: IV E a 14; Hl. Kreuz StiftsB: 2 VI D e; München StB: 2° Hom. 210; Prag DominikanerB.: E II 36)

3d. Dismas ..... Nürnberg / Jn Verlegung Johann Christoph Lochners A. 1712.

32 x 19 cm

(Regensburg StB: Hom 109f. Schlägl StiftsB: 156 110 intus; Straubing KB: Hom. B. 70/74 B 11 Nr. 2)

4. Der in dem Gebürge hell=erschallend=erhallende ECHO, so das Marianische Lob mit annehmlich= und anmüthigen Wiederschall und Hall allen andächtigen Brüdern und Schwestern der uralten Erzbruderschaft des heil. und wunder=würckenden gnadenreichen Scapuliers / der ganazen Welt vorstellet oder LIEB= und LOBPREDIG/ so bey Einsetzung ernannten Erz=Bruderschaft in der Stadt Hohen=Elben / Hoch=Gräfflich= Mortzinischer Herrschaft / in Anwesenheit einer volckreich= auch Hoch=adelicher Versamblung an dem Hohen Fest Mariae Geburt gehalten worden von R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA Carmeliter=Ordens Dermahlen Prior bey St. Gall in der königlichen Alten=Stadt Prag. Mit Gutheissung der Obrigkeit. Gedruckt: zu Prag bey Peter Antoni Benneck im Jahr 1699.

18 x 12 cm 4 Bl.

(Prag StB.: 65 E 2687; Prag-Strahov: BU II 134 adl. 3 und BP III 62 adl. 9).

5. Treu=meinende / Reyss=Begleitung / durch / eine Glückwunsch=Predig / angestellt / bey gehaltener offentlicher Procession und / Bettgang einer Hochlöblichen Bruderschafft / und / Confoederation / JESU, MARIA, JOSEPH / auß der Kirchen der PP. Carmeliter auff der Windmühl / in das Löbl. Gotteshauß zu dem Hl. Creutz bey denen Wohl- / Ehrw. PP. Minoriten hinder dem Landhauß zu Wien / vor ein ferrner glücklichen Reiß-Beschleunigung /

Ihro Majest. deß Recht= und Erb=mässigen / Königs in Spanien / CAROLI III / gehalten / und / denen (Titl.) Herren Vorstehern / obgedach= / tes Josephinischen Bruderschaft / demüthig / dedicirt und offerirt / von R. P. JOSEPHO a VIRGINE MARIA, Carmeliter / Ordens / dermalen Definitore Provinciae, und Ordinari Predigern auff der Windmühl. / Wienn in Oesterreich / gedruckt bey Andreas Heyinger / Universit. Buchdruck. 1703.

4° 20 S.

(Klosterneuburg StiftsB: Pred.Bk II 633 Bd 68 adlig.1)

6a. Der / Unglückliche / Jerosolymitanische / Wanders=Mann / Und / Barmhertzige / Samaritan. / Das ist: Der unbehutsame Welt=Mensch, welcher von der / betrognen Welt bethört, von dem heimlichnachstellenden / Sathan verkehrt: Die glückselige Jerusalems=Stadt die Unschuld / des Hertzens die Reinigkeit des Gewissens / und die Göttliche Gnad verlassend dem / Gotteslästerlichen Jericho zureisend auf dem Weeg der Gottlosigkeit von denen / höllischen Seelen=Mördern erdappt des Goldstucks der Göttlichen Gnade berau= / bet mit allerhand Sünd und Lastern übel geschlagen und verwundet; Endlichen / von dem barmhertzigen himmlischen Samaritan Christo Jesu gefunden / mit seiner Göttlichen Gnade verbunden worden / und / Mit annehmlich=unterschiedlich=auserlesenen Biblischen / Concepten mit untermengten Sententz und Sprüchen der Heiligen / Vättern, mit allerhand wolbewehrten Historien, auch höchst= nothwendigen Sitten= / Lehren ausgeführt, in achtzehen Discurs abgetheilt, die H. Fasten=Zeit / hindurch einer Volckreichen Versammlung / vorgetragen hat R. P. F. JOSEPH a V. MARIA, Carmeliter=Ordens, / dermalen Definitor und Prediger. / Mit dreyfachen Registern, deren eines Index Concionatorius / vor alle Sonntag des Jahrs bestens versehen. / Cum licencia Superiorum. Nürnberg in Verlegung Johann Christoph Lochners Buchhändl. / im Jahr Christi 1705.

Gewidmet dem Brixener Domherr Johann Franz Freiherr von Rost, Sohn des Dionysius von Rost, gewesener Landeshauptmann der Grafschaft Hohenberg, großer Wohltäter des Konvents Rottenburg und seiner Frau Johanna[45]

20 x 16 cm; 8 Bl. + 476 S.

(Bamberg ProvA.: C 1; Wien MinoritenB: 84–7-37)

6b. Der Unglückliche Jerosolymitanische Wandersmann ..... Nürnberg: in Verlegung Johann Christoph Lochners im Jahr Christi 1706.

20 x 16 cm; 476 S.

(Altenburg StiftsB: 4/M Ee 23; Amberg StB: Theol. asc. 448a; Melk StiftsB.: 35 155; Prag-Strahov: BP II 59; Schlägl StiftsB.: 175 103)

7a. Die / Hell=leuchtende / Feuer=Säul / Welche / Die Kinder Israel bey der dunklen Nacht=Zeit / aus dem verwirrten Egypten hinaus geführet hat. / Das ist: / *Zwey und funfftzig Sonntags=Predigen / für das gantze Jahr*, durch dero Lehr=Glantz, als / eine hellflammende Feuer=Säul die blind= und ver / blendte Sünder aus dem finstern wilden Egypten, dieser falsch be / trogenen wilden Welt heraus gezogen; von dieser erleuchtet, die grundlose / Gottes Barmhertzigkeit; der nichtigen und flüchtigen Welt Betrug und Eitelkeit und des / Teuffels boshaffte Arglistigkeit klar erkennen werden. Welche mit dem Feuer der / Göttlich=Heiligen Schrifft / auch mit untermengten allerhand schönen Sentenz und / Sprüchen der Heil. Lehr=Vätter / mit wohlbewährten Historien / und höchst / nothwendigen Moralität= und Sitten=Lehren / angezündet hat / R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA, / Carmeliter = Ordens, dermalen Provinciae / Definitor und Prediger. / Mit zweyfachem Register, deren eines die merckwürdigen Sachen, das an / dere aber die eingemengte Historien vorstellet,

45 Dazu oben Anm. 43.

bestens versehen. Cum licentia Superiorum. Nürnberg / Jn Verlegung Johann Christoph Lochners Buchhändlers. Im Jahre Christi 1706.

Gewidmet Johann Lorentz von Scharpff, wirklicher Reichshofrat und Fürstl. Bambergerischer Geheimer Rat, Lehen-Propst etc.

4° 8 Bl. + 806 S. Reg.

(Amberg StB: IV K 62; Admont StiftsB; Freiburg/Schweiz KapuzinerB: Nr. 167; Geras StiftsB: K i 16; Göttweig StiftsB.: IV E a 13; Lambach StiftsB.: [alt XCIV Jo]; München StB: 4° Hom. 915; Prag OP Bibl.: E VI 17; Prag-Strahov: BR III 22a; Schlägl StiftsB: 633107; Breslau UB: 900796)

7b. Die Hell=leuchtende Feuer=Säul ..... Nürnberg: J. Chr. Lochner 1709.

20 x 16 cm; 9 Bl. + 806 S. + 12 Bl.Reg.

(Altenburg StiftsB:: 6/SH 25; Bamberg Prov.A: C 2; Melk StiftB: 14079; Prag KreuzherrenB: K XVIII k 29; Schlägl StiftsB: 632116; Seitenstetten StiftsB)

8a. Der / Gestirnte und gesternte / Himmmel, / An welchem erglantzen Jesus, Die Sonn, Maria, der / Mond, die zwölff Apostel, als zwölff lebendige Himmels=Zeichen, / die andere Heilige aber die Stell der hell=funcklenden / Stern vertretten. / Das ist: / *Fünff und viertzig Lob= und Ehren=Pre / digen von Christo, Maria der unbelfecktisten Jung / frauen, und denen Heiligen*, welche das Jahr hindurch / von der wahren Catholischen Kirchen gefeyret werden. / Aus Göttlich=Heiliger Schrifft / allerhand auserlesenen / Sententz und Sprüchen der heiligen Vätter / und andern schönen Lehr / reichen Büchern zusammen getragen mit grossem Vorrath annehmlicher / Concepten, Historien und anständigen Gleichnussen / ausgearbeitet. / Denen Herren Predigern, Pfarrrherren und Seelsorgern / zu einer beliebigen Beyhülff heraus gegeben und mit dreyfa / chen Register, deren eines den Innhalt aller Predigen, das andere / aber die Materi und das dritte die eingemengten Historien / darstellet, bestens versehen hat. / R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA / Carmeliter=Ordens, dermalen ordinari Prediger in / der Hochfürstl. Residentz=Stadt Bamberg. / Mit Gutheissung der Oberen. Nürnberg / Jn Verlegung Johann Christoph Lochners Buchhändlers / Im Jahr Christi 1707.

Gewidmet dem Bamberger Weihbischof Johann Werner Schnatz

4° 20 Bl. + 726 S. + Reg.

(Freiburg/Schweiz KapuzinerB: Nr. 168; Prag OP Bibl.: E VI 17; Prag-Brevnov: VI D 2; Prag-Strahov: BR III 22 (b); Schlierbach StiftsB: 11-V-38; Zwettl StiftsB: C/b 20176)

8b. Der Gestirnte und gesternte Himmel .... Nürnberg: Jn Verlegung Johann Christoph Lochners Buchhändlers 1710.

20 x 16 cm; 20 Bl.+ 726 S. + Reg.

(Admont StiftsB: III 218; Altenburg StiftsB: 6/S H 25; Bamberg ProvA.: C 118; Melk StiftsB: 14080; Prag Kreuzherren Bibl.: K XVIII 29; Wien MinoritenB: 54/5/3)

8c. Der gestirnte und gesternte Himmel ... Nürnberg: Jn Verlegung Johann Christoph Lochners Buchhändlers 1711.

20 x 16 cm; 20 Bl. + 726 S. + Reg.

(Rottenburg Bibl.des Priesterseminars: E 340 Fol.)

9a. Der / Durch die Gegenwart Gottes / Geheiligte und Lehr=reiche / *Berg Sinai*, / welchen als einen guten Berg zu besteigen / um allda die zehen Gebott / Gottes recht zu erlernen alle und jede Christliche Seelen / angefrischet werden: / Oder / *Zwey und funffzig / Predigen für alle Sonntag / des Jahrs* hindurch; / In welchen / wie sich in allerhand Tugend=wercken / zu üben von den Sünd und Lastern abzustehen, durch die / eingemengte sittliche Lehr nach Möglichkeit erwiesen und der Schnur=gerade / Weeg ohne sondere Mühe auf den geheiligten

himmlischen Berg Sinai / zu gelangen gezeigt wird etc. / Denen angehängt ist / *Dismas*, / Der / Verkehrte und bekehrte Schächer / wunderlicher Lebens=Handel und Wandel vor etwelchen Jahren die Heil. / *Fasten hindurch in Achtzehen Predigen* vorgestellet worden. / Alles / aus Göttlicher H. Schrifft allerhand auserlesenen Sententz / und Sprüchen der Heil. Vätter und anderen schönen Lehr=reichen Büchern / zusammen getragen mit grossem Vorrath annehmlicher Concepten, Historien, / und anständigen Gleichnussen ausgearbeitet; / denen Herren Predigern, Pfarrherren und Seelsorgern zu einer / beliebiger Beyhülff heraus gegeben und mit zweyfachem / Register bestens versehen hat R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA, Carmeliter Ordens, dermahlen / Ordinari= Prediger in der Hoch=Fürstlichen Residentz=Stadt Bamberg. Mit / Gutheissung der Oberen. / Nürnberg / Jn Verlegung Johann Christoff Lochners Buchhändlers / Gedruckt bey Georg Christoff Lochners Anno 1709.

Gewidmet Otto Philipp von Guttenberg, Dompropst zu Bamberg
32 x 19 cm; 11 Bl. + 485 S. + Reg.
(Altenburg StiftsB: 7/M B 5; Prag OFM Bibl.: I f 2; Prag OP Bibl.: E II 36; Prag-Strahov: BE III 40 und BU I 60; Seitenstetten StiftsB)

9b. Der Durch die Gegenwart Gottes Geheiligte und Lehr=reiche Berg Sinai .... Dismas. Nürnberg: J. Chr. Lochner 1710.
32 x 19 cm; 11 Bl. + 485 S. + 2 S.
(Bamberg Prov.A: 4° C 6; Neresheim AbteiB: H 513; Prag-Brevnov: VI A 7; Prag-Strahov: BR I 39 und BQ I 7; Wien MinoritenB: 79–5-13; Zwettl StiftsB: XIII/e- 1604)

9c. Der Durch die Gegenwart Gottes Geheiligte und Lehr= reiche Berg Sinai. .Dismas. Nürnberg: J. Chr. Lochner 1712.
32 x 19 cm. 10 Bl. + 485 S. + 1 Bl.Reg.
(Breslau UB: 585362; St. Florian StiftsB: VII 7584; Neresheim AbteiB: H 610; Prag StB.: 34 B 282; Regensburg StB: Hom.109 fol; Schlägl StiftsB.: 156 110; Straubing KarmelitenB: Hom.B 70/74 B 11; Vorau StiftsB: 3149; Zwettl StiftsB: XIII/h-1651)

10a. Der / Eröffnete himmlische / Wollust=Garten, / Jn welchem / Mit größtem Hertzens-=Lust und Seelen=Trost / zu ersehen die annehmlichste und liebreichste Blümlein / so vieler Auserwählten Heiligen Gottes / Oder / *Festivale / und Neue / Feyertags-Predigen* / nicht allein deren Heiligen so das gantze Jahr hindurch von der / Römisch= Catholisch= Apostolischen Kirchen feyrlich gehalten werden, / sondern auch verschiedenen heiligen Ordens=Patriarchen, als Benedicti / Augustini, Bernhardi, Dominici Francisci etc. / Item des Heil. Evangelisten Marci, Sebastiani, Kiliani, Valentini, Henrici / Kunegundis, Ottonis, Thomä von Aquin, Annä, Antonii von / Padua, Porticunculä und Scapulier / welchen / mit Beyhülff Göttliche= Heiliger Schrifft, allerhand auserlesenen Sententz / und Sprüchen der Heil. Vättern, auch vielen schönen und Lesens=würdigen / Büchern, mit grossen Vorrath annehmlicher Concepten, Historien / und anständigen Gleichnussen / denen Herren Predigern, Pfarr=Herren / und Seelsorgern wohlmeinend / eröffnet hat / R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA, Carmeliter= / Ordens, des Oberen Teutschlandes dermahlen Provinciae / Definitor und Prediger. Mit Gutheissung der Oberen. Nürnberg Jn Verlegung Johann Christoff Lochners Buchhändlers. Anno 1711.
Gewidmet dem Bamberger Domkapitel
32 x 19 cm.; 9 Bl. + 642 S. + 4 Bl.Reg.
(Bamberg ProvA: 4° C 53; Hl. Kreuz StiftsB.: 2° II A d; München StB: 2° Hom.213; Prag StB: 34 B 70; Prag OFM Bibl.: I g 20 ; Prag OP Bibl.: E II 37; Prag-Strahov: BQ I 43;

Regensburg StB: Hom. 109f.; Rottenburg Bibl. des Priesterseminars: Ei 340 fol.; Schlägl StiftsB: 156110; Schlierbach StiftsB: 11-III-9; Straubing KarmelitenB: Hom B 70/74 B 10; Vorau StiftsB: I/227; Wien MinoritenB: 79–5-17)

10b. Der eröffnete himmlische Wollust=Garten ..... Nürnberg: Jn Verlegung Johann Christoff Lochners Buchhändlers 1712.
32 x 19 cm.; 642 S. + Reg.
(St. Florian StiftsB: VII/6892; Prag-Strahov: BQ I 46; Regensburg OCD-B: N m 41; Zwettl StiftsB: XIII/h-I/1668)

11a. Alphabetum / Marianum. / Marianisches / Alphabet. / Oder: / *Marianische Lob= und Ehren=Pre / digen* / nicht allein auf alle vornehme Fest=Täg / der grossen Himmels=Kayserin, welche von der wahren / Römisch= Catholischen Kirchen gefeyret, sondern auch was von die / ser gecrönten Königin Himmels und der Erden kan zum Lob gesprochen / und gepredigt werden, nach dem Alphabet eingerichtet, / welche / mit Beyhülff Göttlich= Heil. Schrifft, Auß / erlesenen Sententzen und Sprüchen der Heiligen Vätter / auch vielen schönen und lesens=würdigen Büchern, mit grossen Vor / rath annehmlicher Concepten, allerhand beweglichen Historien / auch anständigen Gleichnussen / Nicht allein denen Herren Predigern und Pfarr=Herren / zu einer Mithülff, sondern absonderlich auch denen Herren Vorstehern / der Marianischen Bruderschafften zum Besten heraus gegeben etc. / Denen angehängt ist / *Additamentum* / oder / Zusatz unterschiedlicher, wohl= ausgearbeiteter Predigen von / denen Heil. Marianischen Ertz=Bruderschafften, des Heil. Rosen= / Krantzes und des Heil. Scapulirs, welche von verschiedenen hochgelehrten und / hochberühmten Predigern auf vornehmen Cantzeln abgehandelt, und hernach dem Druck / seynd anvertrauet worden, dero Namen nach jeder Predig beygesetzt ist. / Welches mit grossem Fleiß ausgearbeitet hat / R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA Carmeliter= Or / dens des Obern Teutschlands Prediger. / Der achte Theil der außgegangenen Predigen. / Mit Gutheissung der Oberen, und aller gnädigstem Kayserlichen Privilegio. Franckfurt und Nürnberg / Jn Verlegung Johann Christoph Lochners Buchhändlers, A. 1715.
Gewidmet Abt Guilielmus OCist. vom Kloster Ebrach
33 x 20 cm.; 4 Bl.Reg. + 416 S.
(Bamberg Prov.A: 4° C 7; Kremsmünster StiftsB: 2° Bm 129; Neresheim AbteiB: H 611; Prag OFM Bibl.: I h 19; Prag-Strahov: FG III 18; Regensburg StB: Hom. 109 f; Schlägl StiftsB: 453104; Straubing KarmelitenB: Hom. B.70/74 B 14)

11b. Alphabetum Marianum ... Franckfurt und Nürnberg: J. Chr. Lochner 1716.
32 x 19 cm
(Altenburg StiftsB.: 5/S A 18; Eichstätt UB: SB VII 2920; Rom Bibl. Coll. S. Alberto: Carmel IV 216)

12a. Lust= und Unlustige, / Frölich= und Traurige / Begebenheiten / So sich in dem heiligen Ehestand ereignen / *Durch dreyssig / Geistreiche und wohlaußgearbeitete / Copulations= / Discurs*, / Welche denen neuen Braut=Leuthen können / vorgestellet werden. / Und / mit Beyhülff Göttlich=heiliger Schrifft, aller= / hand schönen auserlesenen Sententz und Sprüchen der heil= / gen Vätter, wie auch mit grossem Vorath annehmlicher / Concepten, Historien, und anständigen / Gleichnussen / Denen Wohl=Ehrwürdigen Pfarr=herren und Seelsor= / gern zu lieb zusammen getragen und heraus / gegeben hat R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA Carmeli= / ter=Ordens der Oberen Teutschen Provinz Ex= / Definitor und Concionator emeritus. / Mit Gutheissung der Obern, Und allergnädigsten Kayserlichen Privilegio. / Nürnberg, Jn Verlegung Johann Christoph Lochners Buchhändlers 1717.
Gewidmet Johann Heinrich von Scharpff, kurfürstl. Revisions Rat

200 x 160 mm 20 Bl., 352 S. + Reg.
(Amberg StB: Theol. hom. 530; Prag-Brevnov VI D 1 ; Prag StB.: 34 C 195; Prag-Strahov: BR VI 35)

12b. Lust= und Unlustige. Nürnberg: J. Chr. Lochner 1718.
20 x 14,5 cm; 352 S. + Reg.
(Breslau UB: 900 795; Kremsmünster StiftsB: 4° Bm 269; Schlierbach StiftsB: 11-VI-59; Wien OCD-B: Carmelitana KS 86; Zwettl StiftsB.: 10118)

13. Zwey / Hoch=Springende Heyl=Brunnen / Jn dem Hohen Stifft Bamberg mit Gnaden quellend. / Oder / Lesens=würdige *Lebens=Beschreibungen / Des Heiligen Kaysers / Henrici / Und der heiligen Kayserin / Cunegundis* / als Glorwürdigen Stifftern des hohen / Stiffts Bamberg, / welche aus vielen bewährten Alt= und Neuen Catholischen und / Historischen Scribenten mit grosser Mühe und Fleiß wiederum hervor / gesucht, auch mit unterschiedlich= Annehmlich= einlauffenden Biblischen Concepten / Moralitäten, Discursen und allerhand sittlichen Lehr=Puncten eröffnet / und nicht allein denen Herren Predigern zu einer Beyhülff, sondern auch / allerhand Stands=Personen beederley Geschlechts zu einer ersprießlich und nutzlicher / Zeitvertreibung und Anzündung eines Gott wohlgefälligen Tugend=Lebens und Nachfolg / vorgestellet hat und mit schönen Kupffern ausgezieret hat R. P. JOSEPH a VIRGINE MARIA Carmeliter= / Ordens in der Oberen Teutschen Provintz / Ex-Definitor und Prediger. Mit Benehmhaltung der Oberen. Gedruckt zu Bamberg bey Johann Gerard Kurtz, Hof= und Academischen Buchdrucker. A. 1716 / Jn Verlegung Joh. Christoph Lochners, Nürnberg, Buchändlers.
Gewidmet den Bamberger Fürstbischof von Schönborn und dem Domkapitel (alle Namen)
4° 14 Bl. + 399 S. + Reg.
(Bamberg KapitelsB: Bbg. 655; Bamberg StB: R B Bg. q 2 und 3; Kremsmünster StiftsB: 4° Cd 59; München StB: 4° V. SS. 281f.; Regensburg StB: Hist. Eccl. 662)

14. [Deutsches Gebetbuch] (NB.: Titelblatt fehlt).
Gewidmet Anna Maria Karg von Bebenburg, geb. Rehm († 19.3.1733), Gattin des Kurmainzischen- und Bambergerischen Geheimen Rats, und auch fürstbischöflichen Kanzlers Hieronymus Karl Karg (1651–1723) in Bamberg
(Bamberg StB: R B Th.lit.o 36i)

Nicht gefunden werden konnten:
1. Concio funebris in exequiis Ill.mi D.Julii de Colowrath
2. Calend. historiae theolog. 4°
3. Dominicale et festivale et Qadragesimale super totius anni tempore. 3 Bd. Fol. Viennae 1732 (Heinsius, Bücherverzeichnisse 2. Bd. (Leipzig 1812) Sp. 513
4. Novum Festivale, Nürnberg 1755.

ABKÜRZUNGEN

B	= Bibliothek	StB	= Staatsbibliothek
O.Carm.	= Karmelit	StdtB	= Stadtbibliothek
OC.D	= Unbeschuhte Karmeliten	StiftsB	= Stiftsbibliothek
OP	= Dominikaner		

DANKWART SCHMID

Das Rottweiler Jesuitenkolleg (1652–1671; 1692–1773)

Ein Beispiel für Geschichte, Schicksal und Ende eines Kollegs im schwäbschen Raum[1]

Einem Glücksfall ist es zu verdanken, daß wir die Geschichte der Jesuiten-Residenz Rottweil ziemlich lückenlos überblicken können: in der Bibliothek des Albertus-Magnus-Gymnasiums Rottweil befindet sich eine Handschrift *Synopsis Historiae Domesticae Societatis Jesu Rottwilae*[2], in der die jeweiligen Rektoren des Kollegs von Jahr zu Jahr in bestem klassischen Latein wichtige Ereignisse und Begebenheiten festgehalten haben[3]. Es besteht Grund zur Annahme, daß das Buch nur dem jeweiligen Rektor zugänglich war[4]; so erfahren wir auch viele Interna, die sonst wohl nicht in dieser Offenheit dargelegt worden wären. Ein weiterer Glücksfall ist, daß diese Chronik auch nach der Auflösung des Jesuitenordens 1773 bis zum Jahre 1785 fortgeführt wurde, sodaß wir das Schicksal der Hausbewohner auch weiter verfolgen können. Weiteren Aufschluß über die Rottweiler Residenz geben zwei (ebenfalls lateinische) Zehnjahres-Berichte. In ihnen wurde dem Provinzial anhand eines Fragekatalogs ausführlich Rechenschaft abgelegt über die Entwicklung der Niederlassung und über die Aufgabe und Tätigkeit ihrer Bewohner[5]. Diese zweite Quelle ist ein getreues Spiegelbild einer wundersüchtigen und geistergläubigen Zeit; die Hauschronik dagegen hält sich in dieser Beziehung sehr stark zurück. Beide Quellen sind reich an interessanten Partien und Episoden, auch zur Rottweiler Stadtgeschichte; hier können jedoch nur die äußerlichen Fakten angeführt werden.

Eine Besonderheit der Rottweiler Niederlassung ist es, daß sie zweimal gegründet wurde; ein erster Versuch scheiterte nach 20 Jahren. Wiederum 20 Jahre später wurde ein erneuter Versuch unternommen, der diesmal erfolgreich war. Dem geschichtlichen Verlauf entsprechend gliedert sich der folgende Überblick in drei Teile: zunächst die Gründung und das Geschick der ersten Residenz von 1652 bis zur Jahreswende 1671/72, dann ab 1692 die erneute Gründung einer Residenz und deren Erhebung zum Kolleg bis zur Aufhebung des Ordens 1773, und schließlich der Wechsel unter die städtische Obrigkeit.

1 Geringfügig überarbeiteter und mit Anmerkungen versehener Vortrag bei der von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstalteten Offenen Tagung »Ignatianisches Erbe der Kirche – Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu – weltweit und süddeutsch« am 27. April 1991 in Stuttgart-Hohenheim.

2 Die Chronik liegt seit kurzem in lateinisch-deutscher Ausgabe vor: Die Chronik der Ex-Jesuiten von Rottweil 1773–1785. Synopsis Historiae Domesticae Societatis Jesu Rottwilae. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung, hg. und übersetzt von Dankwart SCHMID (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil 11), Rottweil 1987. – Die Hauschronik der Jesuiten von Rottweil 1652–1773. Synopsis Historiae Domesticae Societatis Jesu Rottwilae. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung, hg. und übersetzt von Dankwart SCHMID (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil 12), Rottweil 1989 (Textnachweise im folgenden nach der originalen Paginierung: Synopsis).

3 Zur Frage der Verfasserschaft vgl. SCHMID, Hauschronik 14–16. – SCHMID, Chronik 10f.

4 SCHMID, Chronik 6.

5 HStA MÜNCHEN. Jesuitica 2562 (im folgenden: Jesuitica).

Die erste Residenz

Es hatte zwar schon früher Ansätze gegeben, auch von seiten der Jesuiten, in Rottweil eine Residenz zu errichten[6]; aber erst 1651 unternahm die Stadt den entscheidenden Vorstoß. Anlaß war das nach dem Dreißigjährigen Krieg darniederliegende städtische Gymnasium[7]; die treibende Kraft war Stadtpfarrer Dr. Franziskus Brock von Weißenberg, der sein Alumnat bei den Jesuiten am Collegium Germanicum in Rom zugebracht hatte[8]. Er hatte vom Rat der Stadt den Auftrag erhalten, die Verhältnisse an der Schule zu überprüfen[9]. Die Chronik berichtet: »Da ergab es sich im Jahr 1651, daß die Achtzehner[10] dieser Stadt (die offizielle bürgerschaftliche Vertretung gegenüber dem patrizischen Stadtregiment) an einem bestimmten Tag nach alter Sitte ihren gemeinsamen Festschmaus abhielten, wozu auch ihr Hochwürdiger Herr Pfarrer geladen war. Dieser ergriff die günstige Gelegenheit, während des Mahles darüber zu sprechen, wie es besonders für die Schule und die Jugend, aber auch für andere Angelegenheiten und für die Einwohner eine ausgezeichnete Lösung wäre, wenn man in diese Reichsstadt die Societas aufnehme. Seine Rede schlug wie ein Orakel ein und gleich wurde unter der Gesellschaft beschlossen, diesen Antrag dem Rat zu empfehlen«[11]. Das Festmahl war also gewissermaßen die Geburtsstunde der Jesuitenresidenz in Rottweil.

In der Stadt gab es neben Zustimmung auch einigen Widerstand gegen die Berufung der Jesuiten. Manche Angehörige des Rats und der Bürgerschaft hätten lieber die Benediktiner in der Stadt gesehen, die in den vorangegangenen Kriegen ihr Kloster St. Georgen im Schwarzwald nach der vorderösterreichischen Stadt Villingen verlegt hatten und gerne noch eine weitere Zufluchtsstätte in der Reichsstadt gehabt hätten[12]. Warnungen gab es auch aus den

6 Jesuitica 1 a.

7 Hierzu die einschlägigen Kapitel bei: Heinrich Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil II, Rottweil 1836, 260–293. – Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge III, München/Regensburg 1921, 145–150. – Hans Greiner, Geschichte der Schule in Rottweil am Neckar, in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg II/1, Stuttgart 1920, 384–465. – August Steinhauser, Das Gymnasium in Rottweil a. N. 1630–1930, in: Dreihundert Jahre Gymnasium Rottweil. Jubiläumsschrift, Rottweil 1930, 15–172. – Dankwart Schmid, Die Jesuiten und »ihre« Kirche, in: Kapellenkirche Rottweil. Jubiläum und Wiedereröffnung, hg. von der Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rottweil, Rottweil 1983, 47–83.

8 Franz Brock, geb. 1619 in Feldkirch, war von 1641 bis 1645 am Germanikum in Rom. 1645 erhielt er ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Stephan in Konstanz, das er 1650 resignierte. Von 1650 bis 1672 Stadtpfarrer in Rottweil, seit 1667 auch Kanonikus am Augsburger Dom. Gestorben 1684. Biographien in: Das Bistum Konstanz. Band 1: Das Stift St. Stephan in Konstanz. Bearbeitet von Helmut Maurer (Germania Sacra, Neue Folge 15). Berlin/New York 1981, 385f.; Joachim Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung 29). St. Ottilien 1989, 331f.

9 Steinhauser, Gymnasium (wie Anm. 7), 25.

10 Das Gremium der »Achtzehner« war die bürgerschaftliche Vertretung der Zünfte im Rottweiler Rat. Es bildete das Gegengewicht zum Magistrat und hatte weitgehende Befugnisse. – Adolf Laufs, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Bd. 22). Stuttgart 1963, 57–67.

11 Synopsis 1f.

12 Die Beziehungen zwischen St. Georgen und Rottweil waren vielfältig. Ein Großteil der Konventualen stammte aus Rottweil. Bereis 1329 hatten Abt und Konvent in Rottweil das Bürgerrecht erworben und 1397 wird erstmals der St. Georgener Klosterhof in der Reichsstadt greifbar. Er wurde nach dem Stadtbrand von 1696 allerdings nicht mehr aufgebaut. – B. B., Die ehemalige freie Reichsstadt Rottweil und ihre Beziehungen zum einstigen Benediktinerkloster St. Georgen, in: RHbl 9. Jg. 1929, Nr. 8 und Nr. 9. – Winfried Hecht, Zu den Beziehungen zwischen Kloster St. Georgen und der Stadt Rottweil, in:

umliegenden protestantischen Gebieten: Die Rottweiler sollten die Jesuiten ja nicht in die Stadt aufnehmen, wenn sie nicht all ihr Hab und Gut verlieren wollten[13]. Offenbar standen die Jesuiten auch in dem Ruf, tüchtige Geschäftsleute zu sein. Die Jesuiten selbst hatten ebenfalls Bedenken. Die Stadt war ja im Dreißigjährigen Krieg fürchterlich mitgenommen worden[14] und hatte ihren einstigen Wohlstand völlig eingebüßt. Man bedenke: der Friede war erst drei Jahre zuvor geschlossen worden. Die Not in Stadt und Land war ungeheuerlich; viele Häuser waren unbewohnbar, die Dörfer lagen großenteils in Trümmern. Schon im Jahre 1634 hatte die Stadt die Hälfte ihrer Einwohner verloren und nach dem Friedensschluß waren gerade noch 625 Steuerpflichtige verblieben. Dennoch kam schließlich eine Einigung zustande, der auch der zunächst zögernde Jesuiten-Provinzial und danach der Ordensgeneral in Rom ihre Zustimmung gaben[15].

Im Jahre 1652 zogen die Jesuiten in die Stadt ein, ein kleines Häuflein: zunächst drei Patres und ein Laienbruder[16]. Ihre Hauptaufgabe sollte nach dem Willen der Stadt die Wiederaufnahme des Unterrichts und die Leitung des Gymnasiums sein; erst in zweiter Linie sollten sie auch geistliche und seelsorgerliche Pflichten übernehmen. In dieser Hinsicht glaubte man sich durch den Stadtklerus sowie die Kapuziner[17] und die Dominikaner[18] bereits ausreichend versorgt. Deshalb wurde auch ausdrücklich festgelegt, daß die Gottesdienste der Jesuiten nur frühmorgens und ohne Konkurrenz für die Hauptpfarrkirche abgehalten werden dürften[19]. Als Kirche wurde den Jesuiten die sogenannte Kapellenkirche[20] zugewiesen, damals noch ein gotischer Bau inmitten der Stadt, der eigentlich für den sonntäglichen Frühgottesdienst der Knechte und Mägde vorgesehen war, welche während der Zeit des Gottesdienstes in der Hauptpfarrkirche den häuslichen Geschäften nachzugehen hatten[21]. Daß die Jesuiten freilich gerade die ihnen als Nebentätigkeit zugewiesene Seelsorge zu ihrer Hauptaufgabe machten und auf diesem Gebiet große Erfolge aufzuweisen hatten, können wir den Quellen entnehmen; vom Schulbetrieb dagegen ist nur selten die Rede.

Für den späteren Bau des Kollegs war ein Areal neben der Kirche vorgesehen. Für den Unterhalt sollte eine finanzielle Grundausstattung aus Einkünften von städtischen Gütern sorgen. Der Haken dabei war, daß diese Einkünfte nur auf dem Papier standen und manchmal nicht einmal dieses Papier wert waren, weil die Güter verwüstet darniederlagen und die Naturalien und Zinsen von den Pächtern nicht oder nur zum geringen Teil eingetrieben werden konnten. Der Stadt ist dabei keine Betrugsabsicht vorzuwerfen; sie war besten Willens

900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084–1984. Festschrift, hg. von der Stadt St. Georgen, 62–74.

13 Jesuitica 1 b ff. – Synopsis 2.

14 Hierzu: N. Geiselhart, Zur Geschichte der Reichsstadt Rottweil im 30jährigen Kriege. Programm-Abhandlung des Königlichen Gymnasiums in Rottweil. Schuljahr 1898–1899. Rottweil 1898, inbes. 74–76. – August Steinhauser, Die Tragödie von Rottweil 1643. Ein Gedenkblatt, Rottweil o. J.

15 Jesuitica 2 a. – Synopsis 4.

16 Neben Superior Wibbert Dietrich (1601–1676) kamen die Patres Kaspar Freytag (1617–1682) und Wilhelm Faber (1617–1687) sowie der Bruder Kaspar Kraut (1597–1662) nach Rottweil. – Schmid, Hauschronik 31 ff.

17 Ruckgaber, Geschichte (wie Anm. 7), 256–259. – St. Franziskus und sein Orden in Altrottweil, in: RHbl 2. Jg., 1922, Nr. 9. – Das Verhältnis zwischen Jesuiten und Kapuzinern war nicht immer unbelastet. – Vgl. P. Beck, Dissidien zwischen Kapuzinern und Jesuiten in Rottweil, in: Schwäbisches Archiv 26, 1908, 60 f.

18 Winfried Hecht, Das Dominikanerkloster Rottweil (1266–1802) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil 13). Rottweil 1991.

19 Jesuitica 3 b; 13 b. – Synopsis 4 f.

20 Kapellenkirche Rottweil (wie Anm. 7).

21 Jesuitica 5 b; 10 b.

und erbot sich schließlich auch, eine Ersatzsumme aus dem Stadtsäckel zu bezahlen; aber es reichte eben hinten und vorne nicht[22].

Das konnte man anfänglich freilich nicht voraussehen, und so wandten sich die Jesuiten eifrig ihren Aufgaben zu: Mit 40 Schülern fing man am Gymnasium an, bald waren es mehr als hundert. Der Unterricht wurde in den üblichen sechs Gymnasialklassen – von der Grammatik bis zur Rhetorik – durch anfänglich zwei, später drei beziehungsweise vier Patres gehalten, als zusätzlich zu den Gymnasialfächern noch Logik und Moral gelehrt wurden[23]. Neben den Wissenschaften wurde auf gute Sitten der Schüler geachtet. Die Chronik berichtet bereits im Jahre 1653 von einem Beweis der Anhänglichkeit und Achtung der Schüler gegenüber ihren Lehrern; die Schüler stellten nämlich am Vorabend des 1. Mai heimlich in der Dunkelheit einen großen, mit christlichen Emblemen geschmückten Maibaum vor dem Haus auf und erklärten am nächsten Morgen in feierlicher Ansprache, dieser Baum sei den Lehrern als Symbol der liebenden Verehrung gewidmet[24].

Der Gottesdienst in der Kapellenkirche, der während des Dreißigjährigen Krieges fast ganz aufgehört hatte[25], begann sich wieder zu beleben; drei Messen wurden täglich gelesen. Die Sonntagspredigten am frühen Morgen gewannen großen Zulauf, ebenso wie die Vespern und Lauretanischen Litaneien an den Samstagen. Das kunstvolle Orgelspiel des Pater Superior[26] soll dabei besondere Anziehungskraft ausgeübt haben[27].

Hauptziel der Patres war, die Leute nicht nur in der Stadt selbst, sondern auch durch Missionen auf den Dörfern zu Beichte und Kommunion anzuleiten. Stolz berichtet die Chronik, wie sich der Ruf der Jesuiten als Beichtväter ausbreitete, weil sie »nicht nur genau ihre Fragen in das frühere Leben der Bußwilligen stellen, sondern auch auf rechte Weise die wunden Seelen der Sünder heilen konnten«[28]. Nach Ausweis der Chronik wurden vielfach innerhalb eines Jahres mehr als 11 000 Personen aus Stadt und Umgebung gezählt, die zur Kommunion gingen, eine Zahl, die angesichts der wenigen Beichtväter (3) wirklich beträchtlich ist[29]. Ausführlich berichtet die Chronik auch über die Tätigkeit in der Krankenfürsorge und in der Betreuung der Sterbenden nicht nur bei den Städtern, sondern auch auf dem Land und sogar in der Fremdenherberge[30]. Eine Neuerung für Rottweil war auch ab 1655 die katechetische Belehrung der Jugend, eine Art Christenlehre für Kinder und Ungebildete, welche die Patres mit Erlaubnis des Pfarrers und des Rates sogar in der Hauptpfarrkirche abhalten durften[31].

Eine Sonderstellung nahm in der Berichterstattung die Fürsorge für die »armen Seelen« im Fegfeuer ein. Jeder erste Sonntag des Monats war bestimmt für die sogenannte »Generalkommunion«. Für 1653 etwa wird berichtet, daß jeweils am Vorabend eines solchen Sonntags bei Einbruch der Dämmerung ein Schattenspiel am Hauptaltar aufgeführt wurde, darstellend die

22 Jesuitica 4. – Synopsis 6 f.

23 Logik und Moraltheologie wurden 1660 eingeführt, die Stadt konnte sich jedoch erst 1666 mit den Jesuiten auf die Einstellung zweier weiterer Lehrer einigen. – RUCKGABER, Geschichte (wie Anm. 7), 263 f.

24 Jesuitica 5 b. – Synopsis 5 f. – Hierzu auch: Dankwart SCHMID, Maienstecken für Rottweils Jesuiten, in: RHbl 43. Jg., 1982, Nr. 3.

25 1634 war der Gottesdienst eingestellt und die Kirche geschlossen worden. – SCHMID, Hauschronik 35, Anm. 4. – SCHMID, Die Jesuiten (wie Anm. 7), 49.

26 Wibbert Dietrich, geboren am 4. März 1601 in Wurmlingen, trat am 23. November 1619 in den Jesuitenorden ein. Von 1653–56 Superior in Rottweil. Er starb am 14. Dezember 1676 in Eichstätt. – SCHMID, Hauschronik 223; 225.

27 Jesuitica 10 b; 11 a. – Synopsis 5.

28 Jesuitica 7 b.

29 Jesuitica 11 a. – Synopsis 6.

30 Jesuitica 8.

31 Synopsis 7.

Seelen, die sich in den reinigenden Flammen mit erbarmungswürdigen Gesten abquälen. Dazu wurde ein Klagelied gesungen, worin sie flehentlich um Hilfe baten, und diese Bitte wurde vom Prediger von der Kanzel aus weitergetragen. Im folgenden Jahr 1654 wurde als besondere Attraktion ein Schattenspiel vorgeführt, das eine Seele zeigte, die durch die Kommunion aus den Flammen erlöst worden war und jetzt geschmückt mit Palmzweig und Krone, ein Siegeslied anstimmend und durch das Chorgitter wegfliegend allmählich in den Wolken entschwand[32].

Eine weitere Aufgabe religiöser Betätigung war die Pflege der Marien- und Heiligenverehrung: Die Marienverehrung fand ihren Mittelpunkt in der Turmkapelle, wo schon von alters her eine wundertätige Marienstatue stand[33]. Eine marianische Kongregation der Schüler hatte sich bald nach der Übernahme des Gymnasiums gebildet und wurde 1655 der Mutterkongregation Virgo Annunciata in Rom angegliedert. Im Laufe der Zeit entwickelten sich zwei Kongregationen, die der »studiosi et litterati«, das heißt der Schüler und Kleriker, und die »Congregatio civica« der Bürger. Auch die jungen Mädchen wollten nicht zurückstehen und bildeten eine eigene Organisation mit einer Marienfahne[34]. In der Heiligenverehrung wandte man sich besonders den neuen Jesuitenheiligen zu. Die Berichte sind voll von wunderbaren Heilungen und Errettungen, Bekehrungen von Sündern und Häretikern. Ein Beispiel soll zitiert werden, weil es auch den Hexen- und Gespensterglauben der Zeit beleuchtet; es spielte im Jahre 1656: »Nicht verschwiegen werden soll, welche Erfahrungen in eben diesem Jahr die Unsrigen selbst gewissermaßen bei sich zu Hause mit den heiligen Bildern von Ignatius gemacht haben. Jenes Haus, das zur Benützung durch die Schüler in ein Gymnasium umgewandelt worden ist, wurde seit alters von gräßlichen Unholden unsicher gemacht, und zwar schon die längste Zeit seit Menschengedenken; allerlei Gespenster in Gestalt von Böcken, Widdern und Pferden rumorten häufig tags oder nachts. Nicht selten erschienen sie auch in Menschengestalt mit Leintüchern und quadratischen Hüten, aber ohne Stirn und mit verdeckten Gesichtern. Nachdem dieses Haus unseren wissenschaftlichen Musen geweiht war, hörte dieser Larvenspuk zwar auf; aber als man trotzdem zur größeren Sicherheit auch noch an Türen und Wänden Ignatius-Bilder befestigte, da erneuerte sich plötzlich das Übel, und zwar mit einem solchen Wüten der Gespenster wie niemals zuvor; dies bezeugte die ganze Nachbarschaft. Vermutlich haben die Geister mit ihrem ungewöhnlichen Toben gleichsam mit der Trompete zum Rückzug geblasen, ehe sie sich endgültig von diesem Ort verabschiedeten; denn kurz darauf beruhigte sich all dieses Lärmen so gründlich, daß man von den vielen Schrecknissen nicht einmal eine Spur mehr erkennen konnte«[35].

Noch eine Besonderheit soll berichtet werden; es handelt sich um ein für heutige Rottweiler Verhältnisse unmögliches Unterfangen: »Im Jahr 1653 wurde ein Heiliger Krieg gegen die ausgelassenen Umzüge und Tänze an den drei dem Aschermittwoch vorhergehenden Tage erklärt. Täglich während den Messen und den Vespern wurde das Allerheiligste Sakrament der Eucharistie zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt; es waren viele, die unter

32 Jesuitica 11.

33 Die Verehrung reichte bis in die Schweiz. In der Kirche des Klosters Zum guten Hirten in Altstätten (Kanton St. Gallen) hat sich ein barockes Gemälde mit der Wiedergabe des Rottweiler Vesperbildes erhalten. Infolge des damals verbreiteten Brauchs, Marienbilder in festliche Gewänder zu kleiden, wurden an der Figur »verschiedene Änderungen vorgenommen, einzelne vorspringende Teile weggehauen«. – Franz Betz, Als unsere Marienbilder Brokatkleider trugen. Kleine Aufsätze zur Rottweiler Kunst (o. O., o. J.) 33ff.

34 Jesuitica 5bf.; 19. – Synopsis 6f.; 34. – Vgl. auch Konrad Dom, Die Marianischen Kongregationen Rottweils im 17. Jahrhundert, in: RHbl 10. Jh., 1930, Nr. 12.

35 Jesuitica 9bf. – Vgl. auch Dankwart Schmid, Teufelsspuk im Rottweiler Gymnasium, in: RHbl. 45. Jg., 1984, Nr. 4.

Mißachtung der Tanzveranstaltungen lieber mit an den Boden gehefteten Knien bei Gott ruhen als mit in die Luft geschwungenen Beinen mit dem Teufel tanzen wollten. Dies geschah nicht ohne Zustimmung der himmlischen Gottheit; denn gerade während dieser drei Tage brachen zwei Brände an verschiedenen Stellen aus; und wie sie das schändliche Treiben der Maskenträger weitgehend zum Erlöschen brachten, so entzündeten sie heftig das glühende Verlangen vieler Leute, Christus in der Eucharistie zu verehren, eher als in den Schenken Bacchus zu opfern. Dasselbe sollen zwar vor uns auch andere religiöse Gemeinschaften versucht haben, aber ohne Erfolg; und so scheint es, daß Gott diese Wirkung und den Lohn der Mühe der Societas hat vorbehalten wollen«[36].

Dieser triumphierende Ton war freilich nicht gerechtfertigt: der »Heilige Krieg« gegen die Rottweiler Fasnacht zog sich über die ganze Jesuitenzeit hin und die letzte diesbezügliche Eintragung im Jahre 1771 endete mit der resignierenden Feststellung: »Dies alles aber brachte nicht viel mehr zuwege, als daß die Schar der Narren nicht allzusehr über die Stränge schlug«[37].

Auch die anfängliche Hochstimmung in der Residenz, die angesichts aller ihrer Anstrengungen bereits davon träumte, in Bälde zum Kolleg erhoben zu werden, wich langsam der Ernüchterung: immer deutlicher stellte sich heraus, daß das Haus nicht zu halten war; die Einkünfte blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Zwanzig Jahre nach ihrem Einzug in Rottweil waren die Jesuiten gezwungen, aus wirtschaftlichen Gründen die Niederlassung wieder aufzugeben. Aber auch ihren Nachfolgern, den Benediktinern, war kein Bleiben beschieden[38]. Nach zwanzig Jahren mußten auch sie aufgeben. Wiederum war das Gymnasium ohne Lehrer, die Kapellenkirche stand verwaist.

Die zweite Residenz

Genau so wie bei der Gründung der ersten Residenz war es ein Pfarrer, der den Anstoß zur zweiten Berufung der Jesuiten nach Rottweil gab. Es war Pfarrer Michael Rebholz[39] aus Schörzingen; als Förderer hat er den Hauptteil zum Gelingen dieses zweiten Unternehmens beigetragen[40]. Die Residenz hat sein Andenken bewahrt: noch heute hängt sein Bild im Musikzimmer des jetzigen Konvikts, des Nachfolgers im einstigen Jesuitengebäude. Zwar sträubte sich der Ordensprovinzial lange, in einen zweiten Versuch einzuwilligen; schließlich aber gab er den dringlichen Bitten der Stadt nach, die eine solide finanzielle Basis in Aussicht stellte[41].

36 Jesuitica 11 b.

37 Synopsis 54. – Der »Kampf« der Jesuiten gegen die Fastnacht vgl. auch Dankwart SCHMID, Der »Heilige Krieg« gegen die Rottweiler Fasnet, in: RHbl 43. Jg., 1982, Nr. 1 sowie ausführlich Werner MEZGER, Narretei und Tradition. Die Rottweiler Fasnet, Stuttgart 1984, 55–57; 60 f.

38 Hierzu: L. GERNHARDT, Die Studienanstalt der Benediktiner in Rottweil, in: RHbl 6. Jg., 1926, Nr. 14. – A. O. NEHER, Zwiefalter Benediktiner am Gymnasium Rottweil, Rottweil o. J. – GREINER, Geschichte (wie Anm. 7), 430–440. – STEINHAUSER, Gymnasium (wie Anm. 7), 33–45.

39 Gestorben am 11. Februar 1721 in Schörzingen. Rebholz initiierte nicht nur die Rückkehr der Jesuiten. Mehrmals griff er ihnen auch finanziell unter die Arme. Testamentarisch vermachte er ihnen überdies 12 000 Gulden. Sein reges Interesse an der Ausbildung der Jugend bekundet ein Studienstipendium, das Rebholz 1696 errichtete. Die Stipendiaten sollten ihre Studien in Rottweil oder anderswo, auf alle Fälle aber an Schulen der Societas absolvieren. Das Verfügungsrecht sollte nach dem Tod des Stifters an den Superior beziehungsweise Rektor der Rottweiler Jesuiten fallen. – Dankwart SCHMID, Die Studienstiftung eines Schörzinger Pfarrers von 1696, in: RHbl 53. Jg., 1992, Nr. 4.

40 Jesuitica 13 a. – Synopsis 9.

41 Synopsis 9.

Welche Freude in der Stadt herrschte, zeigt der Bericht über den Einzug der Jesuiten; wiederum waren es drei Patres und ein Laienbruder, die am Morgen des 14. Oktober 1692 in Rottweil einzogen. Eine Meile vor der Stadt trafen sie auf die Abgesandten des Rates, den Schultheiß und den Stadtsyndikus mit ansehnlicher Begleitung; diese bewillkommneten die Jesuiten mit gewählten Worten und geleiteten sie in die Stadt. Trotz Regenwetter waren viele Bürger vor die Stadt hinausgezogen und erwarteten hier die neuen Gäste. Am Tor stand eine Abteilung der Bürgerwehr unter Waffen; eine weitere hatte sich auf dem Marktplatz aufgestellt und allerorts stand dichtgedrängt eine Menschenmenge. Im Geleit des ganzen Rates zog man in das Gotteshaus ein, wobei die Hofgerichtsassessoren zur Seite der Patres schritten und der übrige Rat folgte. Ein Festmahl mit gegenseitigen Glückwünschen beschloß den bedeutungsvollen Neubeginn[42].

Doch schnell stellte sich der Alltag ein; zwar zeigte sich die Stadt bemüht, die Klagen über mangelnden Geldzufluß abzustellen; aber ohne die tatkräftige Hilfe des Pfarrers Rebholz hätte sich ein zweites Desaster kaum vermeiden lassen[43]. Langsam ging es aufwärts. Der Schulbetrieb spielte sich ein, ja erweiterte sich um die akademischen Fächer Moraltheologie, Logik, Philosophie und Kanonisches Recht[44]. Die Zahl der Patres stieg auf neun. Der Gottesdienst und die Seelsorge entfalteten sich zu höchster Zufriedenheit der Bürger, fromme Stiftungen waren die Folge[45]. Schon zehn Jahre nach ihrem Wiedereinzug konnte sich die Residenz daran wagen, ein eigenes Wohngebäude zu bauen. Ein großflächiges Areal hatte die Stadt geschenkt, wobei allerdings noch einige Bürgerhäuser durch die Jesuiten aufgekauft werden mußten; die Besitzer suchten nach Kräften ihren Vorteil herauszuschlagen[46].

Auch die angrenzende Johanniterkommende[47] machte erhebliche Schwierigkeiten, indem sie ihre Einwände sogar bis vors Reichskammergericht in Wetzlar trug; der Streit zog sich jahrelang hin. Später stellte sich heraus, daß das ganze Gezänke vermeidbar gewesen wäre, weil die Johanniter keine Einwände erhoben hätten, wenn man sie gleich zu Anfang um ihre Einwilligung gebeten hätte. Dies aber hatte die Stadt den Jesuiten verboten, weil sie eine Beeinträchtigung der eigenen Rechte befürchtete[48]. Mit den Dominikanern kam es zu Streitereien um den Vorrang bei Beerdigungen prominenter Bürger[49]. Zur Verärgerung der wartenden Trauergemeinde entzündeten sich immer wieder heftige Dispute, die den Gang zum Friedhof erheblich verzögerten. Erst nach Jahren konnte durch einen Vergleich das Gerangel beendet werden[50].

42 Jesuitica 13.
43 Jesuitica 14b. – Synopsis 10; 12; 15; 18.
44 Die Stadt hatte von den Jesuiten ab 1704 wiederholt verlangt, neben der Logik auch die übrige Philosophie und die Moraltheologie zu dozieren. Im Gegenzug forderten die Jesuiten die Bezahlung eines zweiten Philosophieprofessors, den versprochenen Neubau eines Gymnasiums sowie die Sicherstellung ihrer Einkünfte. Verschärfend in den Streit griff eine angebliche Äußerung des aus Rottweil stammenden Villinger Benediktinerabtes Michael Glücker ein, er würde für das den Jesuiten zugestandene Geld nicht nur die ganze Philosophie, sondern auch die Theologie und das Kirchenrecht dozieren lassen. Erst 1713 kam man zu einer Einigung und 1722 fand auch das Kirchenrecht Aufnahme in den Lehrplan. – STEINHAUSER, Gymnasium (wie Anm. 7), 64ff.
45 Jesuitica 20b.
46 Jesuitica 17a. – Synopsis 11f.
47 Hierzu: Winfried HECHT, Die Johanniterkommende Rottweil (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil 2). Rottweil 1971.
48 Jesuitica 17bf. – Synopsis 13ff.
49 Vgl. Dankwart SCHMID, Ein Streit um die Ordnung bei Rottweiler Leichenzügen, in: RHbl 46. Jg., 1985, Nr. 6.
50 Jesuitica 15b; 19. – Synopsis 15.

Immerhin, der Kollegbau kam nach sieben Jahren zum Abschluß, ein großzügiges dreistöckiges Gebäude mit zwei Flügeln, die einen Garten umschlossen, der sich bis zur Stadtmauer erstreckte, mit einem eigenen Brunnen und mit prächtiger Aussicht auf die Schwäbische Alb. Die Kosten waren enorm, aber auch bereitwillige Spender fehlten nicht. Verhältnismäßig bald war die Residenz aus den Schulden heraus und konnte sich an den Erwerb weiteren Grundbesitzes wagen. Man kaufte nach und nach einige Güter und Wälder in der näheren Umgebung der Stadt und bewirtschaftete sie intensiv. Den Höhepunkt erreichte die Ausdehnung des Landbesitzes im Jahre 1748 mit der Pacht des in Vorderösterreich gelegenen Gutes Hochberg[51].

Die Stadt machte ihr Versprechen wahr, ein neues Schulgebäude zu bauen. Dicht neben Kirche und Kolleg errichtete sie auf ihre Kosten das Gymnasium, das im Jahre 1722 bezogen werden konnte[52]. Nach der Stadt waren wieder die Jesuiten mit Bauen am Zuge: die Kirche stand zur Erneuerung an und die Baukosten waren von den Jesuiten zu tragen. Schon zweimal waren nachts im Chorgewölbe Steine herabgestürzt, glücklicherweise ohne jemandem zu schaden. Als man das Gewölbe abzusichern versuchte, stürzte der ganze Chor ein; die Arbeiter konnten sich aber zuvor in Sicherheit bringen. Zudem stellte sich heraus, daß das Dach des Kirchenschiffes schadhaft war und so entschloß man sich, die gotische Kirche völlig umzubauen, zu verbreitern und barock neu zu gestalten. Im Jahre 1733 konnte die Kirche im Glanz ihrer neuen Farbenpracht feierlich eingeweiht werden[53]. Mit der Erneuerung der Kirche waren auch Änderungen in der Heiligenverehrung verbunden: die alten gotischen Altäre der Heiligen Leonhard, Katharina, Wendelin, Mauritius, Johannes und Antonius wurden durch solche für jesuitische Heilige ersetzt: Ignatius, Xaverius, Aloysius und Stanislaus. Besonders die Verehrung des jugendlichen Heiligen Aloysius nahm einen beachtlichen Aufschwung[54].

Mit dem Bau der Kirche war auch die Zeit herangereift, die Residenz zu erheben. Am 21. Oktober 1731 wurden ihr Namen und Rechte eines Kollegs zugestanden[55]. Wie gut das Haus inzwischen gestellt war, zeigt die Tatsache, daß die Schulden des Kirchenbaus bald abbezahlt werden konnten. Seinen äußerlichen Höhepunkt erlebte das Kolleg in den Jahren 1750 bis 1760. Aus derselben Zeit stammen die 33 großen, einheitlich gestalteten Ölgemälde (Generale, Heilige und Märtyrer des Ordens), die noch heute die Flure des bischöflichen Konvikts schmücken. Zum Jahre 1755 schrieb der Chronist: »Der Zustrom zur Kirche ist dauernd groß, wie er niemals zuvor seit Menschengedenken gesehen worden ist; besonders zu den Sonntagspredigten sieht man die Kirche ganz gefüllt; die Beichtstühle sind auf allen Seiten umlagert von Bußwilligen, zu kaum einem anderen Jahr waren sie so häufig in Anspruch genommen. Die gleiche Andacht zieht auch das Landvolk in großer Zahl an, gewissermaßen ganze Dörfer«[56].

Ganz ungetrübt waren die Beziehungen zwischen Kolleg und Stadt freilich nicht. Denn der Stadt ging es schlecht. Ihr einstiger Reichtum war durch die Kriege geschwunden; ihre Bedeutung bestand eigentlich nur noch dem Namen nach, seit das Kaiserliche Hofgericht sich überlebt hatte[57]; die einst blühenden Gewerbe lagen darnieder. Dauernde Einquartierungen und Requisitionen lasteten schwer; Machtkämpfe zwischen patrizischem Rat und bürger-

51 Jesuitica 14b. – Synopsis 11f.; 17; 19; 21; 24ff.
52 Hierzu: Konrad Dom, Der Gymnasiumbau 1717–1722, in RHbl. 9. Jg., 1922, Nr. 23.
53 Synopsis 22ff. – Hierzu auch Steinhauser, Gymnasium (wie Anm. 7), 59ff.
54 Ebd. 27;, 30; 33f.; 36f.; 47.
55 Ebd. 23.
56 Ebd. 43.
57 Hierzu: Georg Grube, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Bd. 55). Stuttgart 1969; insbes. 78ff.

schaftlicher Vertretung störten immer wieder eine gedeihliche Entwicklung[58]. Wie schlimm es um die Stadt bestellt war, erhellt ein Chronikeintrag zum Jahre 1754: »Was die Stadt betrifft, so lebt sie – einem stürmischen See gleich – fast ohne Gesetz, ohne Achtung vor dem Rat, ohne Ordnung, in Elend und Armut und privaten Streitereien«[59].

Am Eifer der Rottweiler war zwar nicht zu zweifeln; aber wenn es um das eigene Geld und Gut ging, dann waren sie auf ihren Vorteil bedacht, und dies bekam hin und wieder auch das Kolleg zu spüren. Der wachsende Wohlstand des Hauses inmitten des allgemeinen Niedergangs mußte, wenn nicht den Neid, so doch die Mißgunst der Bürger wecken[60]. Einige Ungeschicklichkeiten von Rektoren leisteten dem Umschwung in der öffentlichen Meinung noch Vorschub: ein kleinlicher Streit um den Zehnten in Lauffen (bei Rottweil) verschlechterte die Beziehungen zum Pfarrer der Stadt[61]. Mit der Stadtverwaltung selbst legte sich ein Rektor wegen der Verleihung eines Stipendiums an[62]. Zum völligen Bruch aber kam es wegen einer lächerlichen Geheimniskrämerei des Schulpräfekten gegenüber dem Stadtpfarrer. Beide hatten dem Konstanzer Bischof Beurteilungen über künftige Alumnen am Priesterseminar in Meersburg abzugeben. Um unterschiedliche Äußerungen zu vermeiden, hatte der Pfarrer den Präfekten gebeten, ihn zu verständigen, falls er einem Studenten ein schlechtes Zeugnis ausstellen müsse. Der Präfekt aber wollte sich nicht in die Karten schauen lassen. So kam es, daß bei zwei Rottweiler Kandidaten der Pfarrer eine glänzende Beurteilung abgab, aufgrund derer die Kandidaten sogar Befreiung von der Prüfung erhalten sollten; diese wurde jedoch infolge der schlechten Beurteilung durch den Präfekten sofort widerrufen[63]. Dieser Vorfall hatte ungeahnte Folgen: der Pfarrer fühlte sich hintergangen, die Bürger waren empört über die angebliche Feindseligkeit des Ordens. So ging das ganze Vertrauen verloren, das man sich in jahrelangem Mühen bei der Bevölkerung erworben hatte. Der Chronist klagt: »Die Bürger wandten sich von den Unsrigen ab, besuchten nicht mehr unsere Beichtstühle und die Predigten, ja nicht einmal mehr die Kirche, und damit war uns jegliche Gelegenheit zu fruchtbringender Tätigkeit genommen«[64].

Hinzu kamen die äußeren Bedrängnisse. Bereits 1740 war das 200-jährige Jubiläum der Societas wie es in der Chronik heißt, »nach dem Wunsch Roms, aus gerechten Gründen, innerhalb unserer privaten Wände, ohne jegliche öffentliche Zeremonie, gefeiert«[65] worden. Später lesen wir wieder in der Chronik von Anordnungen des Ordensgenerals, die zur Fürbitte anläßlich der Verfolgungen in einigen Ländern aufforderten. Ein Beispiel: »Am 17. März (des Jahres 1760), am Montag nach Sonntag Lätare, begannen wir die von unserem Ehrwürdigsten Vater (Lorenzo Ricci) vorgeschriebene Andacht zur Abwendung der in Portugal entstandenen Schwierigkeiten. 1) Am ersten Tag wurde eine Exhortatio gehalten; darauf vollzog an jedem Tag einer der Patres, nach gemeinsam gesprochenem Schuldbekenntnis, die Disziplin (Geißelung) im Refektorium zur Zeit des Abendessens. An die Stelle des kranken neunten Paters trat einer der Fratres. 2) An jedem Tag hielt einer der Patres, der am Vortag dazu bestimmt worden war, eine besondere Messe zu den sonst vorgeschriebenen zwei Messen in der Kapelle vor der Statue der Schmerzensmutter, nach der Intention unseres

58 Zur wirtschaftlichen Lage Rottweils vgl. Johann ACHERT (ca. 1655–1730). Katalog zur Ausstellung aus Anlaß des 250. Todestages des Künstlers am 14. Oktober 1980, hg. von Winfried HECHT, Rottweil 1980, 9–11.
59 Synopsis 43.
60 Ebd. 17; 21; 24; 46f.
61 Ebd. 38f.; 44ff.;
62 Ebd. 48f.
63 Ebd. 51f.
64 Ebd. 52.
65 Ebd. 26.

Ehrwürdigsten Vaters. 3) An jedem Tag betete einer der Fratres nach der Rekreation (nach dem Frühmahl) einen Rosenkranz im Chor. 4) Durch diese neun Tage hielten wir mit besonderem Eifer ein Schweigen, das auch nicht bei Frühstück und Mittagessen gemindert wurde. 5) Am Fest Mariä Verkündigung selbst ließen wir uns in der Frühe um einhalb vier Uhr wecken. Um vier Uhr wurde Messe in der Kapelle des Krankenzimmers gehalten, während die Patres die Lauretanische Litanei beteten mit der Anrufung: ›Wir bitten dich: Verteidige uns!‹ 6) Private und freiwillige Bußhandlungen, außer denen, die im Refektorium während des Essens vorgenommen wurden, waren der Frömmigkeit eines jeden einzelnen vorbehalten«[66]. Allein die Inbrunst des Betens hatte keinen Erfolg: im August 1773 wurde die Gesellschaft Jesu durch Past Clemens XIV. mit dem Breve »Dominus ac Redemptor noster« aufgehoben. Der letzte Eintrag des damaligen Rektors[67] ist auf Ende Februar 1773 zu datieren; dann verstummt er. Erst der Exjesuit Johannes Nepomuk Kolb setzte die Eintragungen fort[68]; seine Berichte beginnen mit dem Satz: »Annus millesimus septingentesimus septuagesimus tertius deest. Hoc enim tempore Societas est extincta. Mense Augusto« (Das Jahr 1773 fehlt. Denn zu dieser Zeit wurde die Societas ausgelöscht. Im Monat August)[69].

Einzig das Wort »extincta« läßt die Bitterkeit durchklingen; kein Wort der Klage oder Anklage, einfach die Feststellung einer Tatsache: auch jetzt bestand noch der Gehorsam gegenüber dem Papst, der die Existenz des Ordens so jäh beendet hatte: »Roma locuta, causa finita« – »Rom hat gesprochen, der Fall ist erledigt«.

Das Schicksal der Exjesuiten

Wohl nirgends ist die Folgezeit eines Studienkollegs nach der Aufhebung des Juesuitenordens so genau beschrieben wie in Rottweil; auf 86 Seiten berichtet der Exjesuit Kolb über sein und seiner Mitbrüder Ergehen. Spannend und lebendig liest sich sein Bericht. Dieser Teil der Chronik ist auch deshalb interessant, weil er nicht nur die Leiden und Mühsale der verbliebenen Ordensmitglieder schildert, sondern auch getreue und lebensfrische Einblicke in das Leben und Treiben der Endzeit einer alten und darniederliegenden Reichsstadt gewährt, wo sich das Stadtregiment in Parteiungen zersplitterte und wo kleinliche Eifersüchteleien und Egoismus das bürgerliche Dasein beherrschten. Doch bleiben wir bei den Jesuiten: Was geschah mit den Ordensmitgliedern? Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu hatte sich jeder Ordensangehörige beeilt, in seine Heimat zu ziehen oder er ging dorthin, wo sich für ihn irgendeine Hoffnung auf Erhalt des Lebensnotwendigen eröffnete. Deshalb stand das Kolleg fast leer. Von den früheren Bewohnern, neun Patres und etliche Gehilfen, waren nur der Rektor und ein weiterer Pater auf ihrem Posten geblieben, dazu zwei Laienbrüder. Doch kamen von auswärts drei gebürtige Rottweiler Jesuiten, zudem vier von außerhalb stammende Patres, in deren Heimat kein Kolleg bestand, sowie zwei Laienbrüder. Die Gemeinschaft betrug also wieder neun Patres und vier Laienbrüder[70].

Zu Anfang war die Unsicherheit groß und viele Fragen waren offen: Wann die Bekanntgabe der Bulle durch den zuständigen Bischof von Konstanz und damit die rechtliche Aufhebung des Kollegs erfolgen würde, ob nicht doch eine Wiederzulassung des Ordens

66 Ebd. 49.

67 Leopold Winckler, geboren am 27. April 1716 in Sigmaringen, trat am 7. September 1735 in den Jesuitenorden ein. Von 1770 bis 1773 Rektor in Rottweil. Er starb am 20. Januar 1784 in Rottweil. – SCHMID, Hauschronik 223; 229.

68 Zur Autorenschaft Kolbs: SCHMID, Chronik 10f.

69 Synopsis 57.

70 Ebd. 58f.

möglich sei, was mit den Gütern des Kollegs geschehe, ob der Unterricht an der Schule fortgesetzt werden könne und wie sich die Stadt verhalten werde. Wilde Gerüchte gingen um und vermehrten die Unsicherheit der in Klausur verbliebenen Ordensmitglieder[71]. Das Wohl und Wehe der Gemeinschaft hing jetzt allein von der Reichsstadt ab, die selbst in Parteien zersplittert war und ihre Machtkämpfe unter sich austrug. Das Schlimmste für die Jesuiten war, daß jetzt auch wieder die Benediktiner von Villingen in die Stadt drängten und sich erboten, die Schule zu übernehmen; dies gab den Städtern die willkommene Gelegenheit, ihre Parteikämpfe unter dem Deckmantel religiösen Eifers auszutragen. Bürgermeister Franz Thaddäus Joachim Herderer[72] bildete das Haupt der »Benediktinerpartei«, während die Jesuiten in seinem Widerpart, dem Syndikus Joseph Xaver von Langen[73], einen Förderer fanden. Schließlich konnte sich der Syndikus durchsetzen und so war für die Jesuiten das Bleiben gesichert[74].

Aber dennoch hatten die Verbliebenen ein elendes Los: ihre bisherigen Güter gehörten ihnen nicht mehr, Einkünfte bekamen sie nicht. Dazu waren einige Patres durch Alter und Krankheit geschwächt, sodaß die übrigen in ihren Funktionen – Schule, Predigt, Gottesdienst, Beichthören – bis zur Erschöpfung arbeiten mußten. Versuche, Ordensmitglieder von anderswoher zu gewinnen, scheiterten[75]. Entmutigend war dazuhin, daß der einstige Rektor des Kollegs, den man sich zum Oberhaupt gewählt hatte, verbittert und schließlich verkalkt, ohne Weisungen von Ordensoberen den schwierigen Umständen nicht mehr gewachsen war und in seinem Mißtrauen auch am Gehorsam seiner früheren Untergebenen zweifelte[76]. Die gedrückte Stimmung im Kolleg läßt sich wohl am eindrücklichsten aus folgendem Eintrag in der Chronik ablesen: »Dieses zweite Schuljahr (1774/75) begannen wir wiederum mit sieben Patres [zwei hatten inzwischen eine Berufung auf eine Pfarrstelle erhalten] und drei Laienbrüdern, alle in abgeschabte Jesuitengewänder gekleidet. Wenn je ein Jahr, so war sicher dieses für unsere Leiden bestimmt. Doch keiner von uns konnte voraussagen, wie es um unsere Zukunft bestellt sei; ob man die Unsrigen behalten würde oder ob wir entlassen werden müßten, weil das Geld für solche Ausgaben nicht genügte: das erwarteten wir zwischen Hoffnung und Furcht«[77].

Drei Jahre nach der Promulgation durch den Papst waren es die Rottweiler Exjesuiten selbst, die um die Exekution durch den Bischof von Konstanz baten; sie waren finanziell am Ende und hofften, als Weltgeistliche im Dienste der Stadt künftig wenigstens ein bescheidenes Auskommen zu finden[78].

Die offizielle Verkündigung der Bulle in Rottweil spielte sich folgendermaßen ab: »Es wurde uns ein Termin bestimmt, an dem der Orden der Gesellschaft Jesu auch in unserem Hause aufgelöst werden sollte, wo er wenigstens dem Kleide nach angedauert hatte, denn was

71 Ebd. 60f.

72 Geboren am 4. April 1718, gestorben am 4. Oktober 1780. PfA Heiligkreuz Rottweil, Altes Familienregister 436.

73 Geboren am 29. Januar 1721 in Donaueschingen. 1745 fürstlich-fürstenbergischer Regierungssekretär in Donaueschingen, 1747–49 Oberamtsrat und Landschreiber in Meßkirch, bis 1752 Rat und Obervogt in Möhringen, dann in Trochtelfingen. 1758 Assessor am Rottweiler Hofgericht und Übernahme verschiedener Ämter in der Stadtverwaltung. Ab 1765 Syndikus der Stadt Rottweil und als solcher innenpolitische Schlüsselfigur. Er starb am 8. April 1783 in Rottweil. – Hermann Huber, Der Rottweiler Syndikus Joseph Franz Xaver von Langen (1721–1783), in: RHbl. 45. Jg., 1984, Nr. 2.

74 Synopsis 63ff.; 78ff.; 104; 106ff.

75 Ebd. 76f.

76 Ebd. 72; 81; 103.

77 Ebd. 62f.

78 Ebd. 67.

anderes war uns noch geblieben, nachdem die Bulle des ›Gütigen‹[79] von allen anerkannt worden war. Die Unsrigen hatten dieses verderbliche Geschoß schon lange erwartet und waren gefaßt; ihre Gedanken und Gefühle hatten sie der göttlichen Vorsehung anheimgestellt; so sorgten sie denn auch für andere Kleider. Da Leinenstoff fehlte, den wir sonst vom Kolleg zugeteilt erhielten, wurden dafür jedem 33 Gulden gegeben; denn der einzelne hatte kaum mehr als zwei Hemden, und auch die waren ganz durchscheinend, soweit sie nicht durch viele Flicken ausgebessert waren. Verteilt wurden überdies an die einzelnen ein Eßlöffel samt Messer und Gabel ... Inzwischen war der fürchterliche Tag für uns gekommen, an dem uns schließlich die todbringende Bulle im dritten Jahr nach Auslöschung der Societas verkündet und auch hier vollstreckt werden sollte. Andernorts war dies mit viel größerem Aufwand geschehen. Dort waren die bischöflichen Gesandten zugegen gewesen samt den Oberen des betreffenden Territoriums, dessen Jurisdiktion das betreffende Kolleg unterstand. Diese führten dann nach Empfang der Rechnungsunterlagen und der Schlüssel die Unsrigen aus ihrem Kolleg in die Stadt. Sie übernachteten dort und kehrten anderntags in weltlicher Kleidung wiederum in das Kolleg zurück und nahmen ihre früheren Tätigkeiten in der Jugenderziehung und ihre kirchlichen Funktionen wieder auf, jetzt aber als Weltgeistliche der Amtsgewalt der Bischöfe unterworfen. Das war freilich eine ganz wunderbare Verwandlung, die die Nachwelt gebührend verlachen mag, wie damals die meisten Gemeinden die gleichen Leute, die sie tags zuvor gleichsam als Taugenichts in Jesuitenkleidung abgeführt hatten, tags darauf in anderem Gewand wieder in dieselben Gemächer und zu denselben gewiß verantwortungsvollen Tätigkeiten und Pflichten zurückberiefen. Derart törichtes Tun wurde deshalb von unserem Rottweiler Rat unterlassen, und zugleich behielt auch der Bischof von Konstanz, um die Einkünfte unseres Kollegs zu schonen, seine Gesandten zurück und schickte von seiner Seite den verehrungswürdigen Herrn Johannes Uhl, den hiesigen Propst.

Als dies so geordnet war, wurde den Unsrigen ein Tag um die Frühjahrsfasten (28. Februar) bestimmt und die Unsrigen stiegen, nachdem sie ihre weltliche Kleidung schon bereitgelegt hatten – man hatte jedem 100 Gulden dafür gegeben – nach Weisung des Rats zum Speisesaal hinab. Zur festgesetzten Stunde war anwesend der Propst samt den Mitgliedern des Rats, die unentgeltlich ihrer Pflicht obwalten wollten. Der Propst hatte sich mit einer langen Rede gerüstet, die er aus irgendeiner alten Schwarte abgeschrieben hatte; bereits hatte er sich die Brille auf seine dicke Nase gesetzt, wartete eine Zeitlang auf den Applaus, setzte sich dann zuoberst auf einen Sessel und begann mit den Worten: ›Tela praevisa minus feriunt‹ (Geschosse, die man vorhersieht, treffen nicht so schlimm – Zitat aus Seneca, Ep. ad. Luc.), da wurde er auch schon von den Räten und Herrn Kanonikus Freysinger, den er als Begleiter mitgenommen hatte, unterbrochen mit dem Hinweis, er solle keine Zeit vergeuden, man brauche derartige Zeremonien nicht. Auf diese Vorhaltungen hob das gute alte Männlein seinen Kopf, ließ ihn wieder sinken und wiederholte ein- oder zweimal die Anfangsworte seiner Rede, ganz versunken in die rhetorische Pracht, die er auf seinen Papieren abgeschrieben vor sich liegen hatte. Als ihn schließlich die anderen nachdrücklicher mahnten, kam er endlich zu sich und verstummte. Sie ließen nur zwei Worte aus der Bulle vorlesen und sagten, das übrige sei uns schon mehr als genügend bekannt; dann verlangten sie die Schlüssel des Kollegs, der Propst die der Kirche und des Tabernakels. Als sie die in Händen hatten, gaben sie sie sofort wieder zurück. Darauf sprachen wir den üblichen Eid auf den Bischof, wurden ermahnt, künftig in weltlicher Kleidung unsere bisherigen Ämter zu versehen und dann begleiteten wir die Herren Kommissäre beider Gewalten nach draußen. Weil die Mitglieder des Rates an diesem Tag der Trauer, den wir unserer Mutter, der Gesellschaft Jesu, schuldeten,

79 In bitterem Sarkasmus hat der Berichterstatter den Namen des Papstes, Clemens XIV. (1769–74), mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben.

nicht mit uns speisen wollten, nahmen wir unser Mahl allein zu uns. Danach zog jeder seine weltlichen Kleider an. Sie waren uns wahrlich teuer gekommen, teils weil wir keine Erfahrung im Kaufen hatten, teils weil die Schneider, die dies zu ihrem Vorteil ausnützten, uns unverschämt betrogen. Als Beispiel diene eine Rechnung, in der ein hiesiger Schneider seine Ausgaben für ein Gewand durch eine Kaufmannsrechnung für die Zutaten belegte. Darin hatte er eine solch riesige Zahl von Kleiderknöpfen aufgeführt, die von ihm für einen einzigen Rock gebraucht worden seien, daß der Kaufmann später selbst bezeugte, auch wenn dieser Jesuitenpater kein Stück Tuch zum Gewand gekauft hätte, so hätte er doch allein mit diesen Knöpfen völlig bedeckt und bekleidet werden können«[80].

Mit dieser Zeremonie fand das Rottweiler Jesuitenkolleg offiziell sein Ende. Die weiteren Schicksale der Exjesuiten sind noch bis 1785 in der Hauschronik lebendig und spannend beschrieben; sie sollen hier aber nicht mehr weiter verfolgt werden.

80 Synopsis 83; 86ff.

HUBERTUS SEIBERT

Leben nach der Benediktsregel

Zu den Benediktinerbänden der Helvetia Sacra[1]

Ihre schwarzen Leineneinbände sind schon lange zu einem Markenzeichen moderner Kirchengeschichtsforschung geworden: Die Rede ist von der Helvetia Sacra, die im November 1993 ihren 30. Geburtstag feiern kann. Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten hat sich die 1964 begründete *Helvetia Sacra* schon längst als wichtiges historisches Handbuch und Nachschlagewerk zur schweizerischen Kirchengeschichte etabliert[2]. Diesen Erfolg verdankt sie in erster Linie ihrer institutionellen Einbindung als eigene Sektion der »Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz« (seit 1982) und ihrer Finanzierung durch den »Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung«. Gerade dies verdient in einer Zeit drastischer Einsparungen der öffentlichen Haushalte, in denen derartige Groß- und Langzeitprojekte kaum noch gefördert werden, besonders hervorgehoben zu werden. Ein entscheidender Garant ihrer wissenschaftlichen Qualität und effizienten Arbeitsweise war neben der hohen Zahl von rund 150 fachlich ausgewiesenen Autoren vor allem die personelle Ausstattung ihrer Arbeitsstelle mit vier Redakteuren. Diese und weitere günstige Voraussetzungen ermöglichten es, alle zwei Jahre zumindest einen der bisher insgesamt 15 Bände aus den Bereichen Bistümer, Stifte, Orden und Kongregationen[3], erscheinen zu lassen, wovon andere kirchengeschichtliche Großprojekte wie die Neubearbeitung der Bischofslisten des »GAMS«[4] und die *Germania Benedictina*[5] mangels ausreichender Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter nur träumen können. Dagegen rückt der voraussichtliche Abschluß der Helvetia Sacra, im ersten Jahrzehnt des nächsten Jahrtausends, schon in greifbare Nähe.

1 Helvetia Sacra. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, 1.–3. Teil. Red. von Elsanne Gilomen-Schenkel. Bern: Francke 1986. Zus. 2150 S. Ln. DM 550,–.

2 Vgl. die ausgewogene Würdigung von Bernd Schneidmüller, Kirchliche Institutionengeschichte: Zur Helvetia Sacra, in: HZ 252, 1991, 95–108, und den Überblick von Ernst Tremp, Kathrin Utz-Tremp, Carl Pfaff, Zwischen Institution und Frömmigkeit: Die Erforschung der mittelalterlichen Kirchengeschichte im letzten Vierteljahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 41, 1991, 452–466.

3 Siehe den Arbeitsbericht 1991 von Brigitte Degler-Spengler, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42, 1991, 250–256.

4 Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII. Hg. von Odilo Engels und Stefan Weinfurter. Die Arbeitsstelle befindet sich seit 1988 am Historischen Seminar der Universität Mainz. Bisher sind die Bände über die Kirchenprovinzen Köln, Hamburg-Bremen, Dänemark und Schottland erschienen. Vgl. auch Stefan Weinfurter, ›Series episcoporum‹ – Probleme und Möglichkeiten einer Prosopographie des früh- und hochmittelalterlichen Episkopats, in: Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography. Hg. von Neithard Bulst und Jean-Philippe Genet. Kalamazoo 1986, 97–112.

5 Bericht über den Stand der Germania Benedictina, in: SM 102, 1991, 433–442. Finanzierungsprobleme haben in den 70er und 80er Jahren auch das belgische kirchengeschichtliche Großprojekt, das Monasticon Belge, gefährdet, das sämtliche auf dem Gebiet des heutigen Belgien ansässigen Ordensgemeinschaften erfaßt. Bisher liegen acht Bände vor, die jedoch von der deutschen Forschung noch kaum zur Kenntnis genommen worden sind.

Der schon 1986 erschienene dreiteilige Benediktinerband markierte in mehrerer Hinsicht eine wichtige Station auf dem bisher zurückgelegten Weg. Mit 92 Abteien, Propsteien und Prioraten behandelt er alle frühen Klöster und benediktinischen Gemeinschaften zwischen dem 5. und 20. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Schweiz mit Ausnahme der Tochterklöster Clunys[6]. Dazu gehören auch im benachbarten Ausland (Deutschland, Österreich, Italien u. Frankreich) gelegene Klöster, die durch ihre Niederlassungen und Besitzungen, durch politische, religiöse oder kulturelle Einflüsse den eidgenössischen Raum geprägt haben. Jedoch sind die Artikel über Petershausen, Reichenau, St. Blasien[7] und Murbach zu einem Zeitpunkt (vor 1974) verfaßt worden, als der thematische Schwerpunkt der Helvetia Sacra noch auf den Kurzbiographien der Vorsteher lag. Dies erklärt auch, daß die ursprünglich nur als Einleitung gedachten Passagen über die Geschichte dieser Klöster sehr knapp und allgemein gehalten waren, was einige Kritik ausgelöst hat[8]. Diese konzeptionelle Schwäche hat die Redaktion durch eine grundsätzliche Erweiterung und inhaltliche Neugewichtung seit 1973/74 sukzessive behoben[9]. Alle seitdem fertiggestellten Beiträge bieten daher, ähnlich wie die Germania Benedictina, nach den Überblicksstichwörtern (Lage, Diözese, Namensform, Patron, rechtliche Stellung, Visitator, Datum der Gründung u. Aufhebung) einen mehr oder weniger umfangreichen Abschnitt über die Geschichte des Klosters von seinen Anfängen bis zur Aufhebung bzw. Gegenwart. Ihm folgt der jetzt zweite Schwerpunkt, die Kurzbiographien der Oberen, der Äbte, Äbtissinnen, Meisterinnen, Pröpste oder Prioren.

Als frühe oder vor-benediktinische Klöster in der Schweiz (S. 231–353) werden insgesamt 17 zwischen dem frühen 5. und ausgehenden 8. Jahrhundert entstandene Gemeinschaften klassifiziert, die mangels entsprechender Nachrichten in den Quellen oder längerer Bestandsdauer der Forschung bis heute zahlreiche Rätsel aufgeben. Vielfach (z. B. bei Bourg-Saint-Pierre, Saint-Thyrse/Lausanne, Le Lieu, Romainmôtier, Saint-Ursanne, Säckingen u. Zurzach) läßt sich weder der Zeitraum oder politische Hintergrund ihrer Gründung näher erhellen noch präzis entscheiden, ob die Gemeinschaft eine klösterliche oder stiftische Lebensform praktizierte (Bourg-Saint-Pierre, Cazis, Saint-Thyrse/Lausanne, Le Lieu, Mistail). Nur Lützelau, Moutier-Grandval, Romainmôtier und Saint-Maurice haben nachweislich zumindest zeitweise die Regel des hl. Columban oder eine sogenannte Mischform befolgt, während die Nonnen von Säckingen vielleicht sogar nach der Caesarius-Regel lebten. Die Bedeutung der frühen Klöster läßt sich auch daran ermessen, daß wir nur bei Bourg-Saint-Pierre, Le Lieu, Moutier-Grandval, Saint-Maurice und Säckingen einen oder mehrere ihrer Vorsteher kennen. Von der Aufhebung oder Umwandlung in ein Kollegiatstift blieben als einzige frühe Klöster nur Romainmôtier und Baulmes verschont, da ihre Übertragung an

6 Helvetia Sacra. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Bd. 2: Die Cluniazenser in der Schweiz. Red. von Hans-Jörg Gilomen. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1991.

7 Die entsprechenden Artikel in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (Germania Benedictina 5). Bearb. von Franz Quarthal. Augsburg 1975, sind nicht mehr eingearbeitet worden. An weiteren Standardwerken ist nachzutragen: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge u. Forschungen 20). Hg. von Arno Borst. Sigmaringen 1974; Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte des Inselklosters. Hg. von Helmut Maurer (Hegau-Bibliothek 28). Sigmaringen 1974; Die Gründungsurkunden der Reichenau (Vorträge und Forschungen 24). Hg. von Peter Classen. Sigmaringen 1977; Alfons Zettler, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan (Archäologie und Geschichte 3). Sigmaringen 1988; St. Blasien. Festschrift aus Anlaß des 200jährigen Bestehens der Kloster- und Pfarrkirche. Hg. von Hermann Heidegger und Hugo Ott. München, Zürich 1983.

8 Vgl. die Rezensionen von Dieter Geuenich in: ZSKG 80, 1986, 213f. und Marcel Pacaut in: Revue historique 277, 1987, 220–222.

9 Dazu ›Sendschreiben‹ der Redaktion zum 10. November 1989, in: Helvetia Sacra 1964–1989. Basel 1989, 11–23, hier 15–19.

Cluny (vor 981/990) bzw. Peterlingen (zwischen 1153 u. 1183) ihren klösterlichen Charakter sicherte[10].

Für die 75 Benediktinerklöster (S. 355–2019), 59 Männer- und 16 Frauenklöster, stellen die drei Bände eine überwältigende Materialfülle an Daten und Fakten zu ihrer politischen, religiösen und kulturellen Geschichte, ihrem Grundbesitz und ihrer rechtlichen Stellung bereit, die hier nur schwerpunktartig wiedergegeben werden kann. Ein Handbuch, das sich wie die Helvetia Sacra als »vielseitiges Nachschlagewerk« versteht, lebt von der Qualität und Ausrichtung seiner Beiträge. Doch erst ihre Benutzung in der wissenschaftlichen Praxis entscheidet darüber, ob die darin getroffene Informationsauswahl sachlich angemessen und repräsentativ ist, und ob ihre Angaben quellenmäßig abgestützt sind.

Eine umfassendere Vorstellung und kritische Würdigung des Inhalts dieser Bände steht noch aus, da sich die bisherigen Rezensenten mehr für konzeptionelle und redaktionelle Fragen interessierten[11] oder sich darauf beschränkten, den Inhalt der Einleitung (S. 31–230) zu paraphrasieren[12]. Anhand von neun zentralen Bereichen klösterlicher Geschichte soll im folgenden überprüft werden, ob und welche Informationen die Beiträge dafür bereitstellen, wie sie ihre Aussagen gewichten und welchen Forschungsstand sie widerspiegeln. Der unterschiedliche Abfassungszeitpunkt der Beiträge und die seit dem Erscheinen der Bände verstrichene Zeit gibt Gelegenheit, auf inzwischen publizierte Arbeiten hinzuweisen[13].

1. Archiv und Quellenkunde

Zu den besonderen Kennzeichen und Vorzügen der Helvetia Sacra-Bände gehört der Nachweis aller Aussagen durch entsprechende Quellen- und Literaturbelege. Der oft ungenügende Forschungsstand machte es zudem häufig erforderlich, auch die archivalische Überlieferung des jeweiligen Klosters heranzuziehen[14]. Jeder Klosterartikel umfaßt sowohl eine Auswahl der einschlägigen gedruckten Quellen und Darstellungen[15] als auch eine Übersicht über die wichtigsten Archivalien mit Angabe ihres derzeitigen Aufbewahrungsortes, die einen raschen Zugriff auf die benötigten Quellen erlauben. Es fehlen nur jegliche Angaben über die Archive von Saint-Maurice[16], Schönthal und Zurzach und über den Zeitraum, welchen die Archivalien von Wagenhusen und Wangen abdecken.

Die knappen aber präzisen Ausführungen über die Geschichte des Klosterarchivs unterstreichen eindringlich, welch unterschiedlichen Gefahren dieses häufig ausgesetzt war. Der

10 Vgl. jetzt die Angaben in: Helvetia Sacra III, 2 (wie Anm. 6).

11 So etwa Geuenich (wie Anm. 8) und Gérard Moyse, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 145, 1987, 457–460.

12 Urs Zahnd, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 95, 1987, 330–332; Urs Reber, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung 75, 1989, 444–447; Manfred Weitlauff, in: ZKG 100, 1989, 101–110.

13 Der Ausfall des ursprünglich vorgesehenen Rezensenten ist für die erhebliche zeitliche Verzögerung verantwortlich.

14 Ein unentbehrliches Hilfsmittel wird zukünftig das Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilung I. Konstanz-Reichenau. Bd. 1: Urkunden, Bd. 2: Bücher, Bd. 3: Akten, Nachträge, Bd. 4: Gesamtregister. Zürich 1981–84, 1990 – Abteilung II: Säckingen. 4 Teile in einem Band. Zürich 1986 sein.

15 Dies unterscheidet sie von Bänden der Germania Benedictina, deren nach dem Erscheinungsdatum geordnete, auf Vollständigkeit angelegte Literaturliste eine schnelle Orientierung unmöglich macht.

16 Vgl. jedoch die Angaben bei Maurice Zufferey, Die Abtei Saint-Maurice d'Agaune im Hochmittelalter (830–1258) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 88). Göttingen 1988, 321–343.

Reichenau gingen viele Urkunden durch die eigenen Fälschungsaktionen im 12. Jahrhundert[17] und durch den Inkorporationsstreit mit dem Bistum Konstanz im 16. Jahrhundert verloren, während Murbach nicht wenige seiner Urkunden und Chartulare in den Wirren der Französischen Revolution einbüßte. Verheerende Brände vernichteten große Teile der Urkunden- und Aktenbestände Muris (1300) und von Disentis (1799), dessen mittelalterliche Originalurkunden fast alle ein Raub der Flammen wurden. Unter einem weitaus glücklicheren Stern, oder »Überlieferungs-Chance«[18], standen vor allem die Archive von Einsiedeln, Engelberg, Pfäfers, Rheinau, St. Gallen und Schaffhausen, deren Verluste durch Brände, Kriegseinwirkungen oder Säkularisation vergleichsweise gering blieben.

Unter den benutzten Quellen nehmen die Urkunden den ersten Rang ein, auf die die Autoren viele ihrer Aussagen stützen. Während die Masse der mittelalterlichen Urkunden der Schweiz bereits in einem der regionalen Urkundenbücher und eidgenössischen Quellenwerke kritisch ediert ist, bleibt aus den letzten zehn Jahren nur ein bedeutender Zugang an bisher nicht oder unzureichend gedrucktem Urkundenmaterial zu verzeichnen. Die von O. Clavadetscher bearbeitete Sammlung der Urkunden und Regesten des Kantons St. Gallen[19] stellt auch zahlreiche Urkunden für die Klöster St. Gallen, St. Johann im Thurtal und Allerheiligen in Schaffhausen bereit. Keineswegs nebensächlich ist jedoch, welche Urkundeneditionen die Autoren für ihre Artikel jeweils herangezogen haben. So fällt auf, daß die Königsurkunden häufig – so in den Beiträgen für Beinwil, Disentis, Einsiedeln (12. Jh.!), Pfäfers, Rheinau (9./10. Jh.), Allerheiligen in Schaffhausen, Wagenhusen und Fraumünster in Zürich – nicht nach den Diplomata-Ausgaben der MGH sondern nach den zum Teil älteren regionalen Urkundenbüchern zitiert werden, die Diktatberührungen mit Vorurkunden, unechte Zusätze oder gar Fälschungen nicht immer korrekt ausweisen[20].

Daß die in den Klöstern der heutigen Schweiz verfaßten erzählenden Quellen, insbesondere die Historiographie, nicht eigens thematisiert werden, ist ein bedauerliches Manko. Gerade die erhaltenen Viten, Gesta, Miracula, Annalen und Chroniken zeugen von den intellektuellen Leistungen und künstlerischen Neigungen der Mönche und Nonnen, sie bestimmen das geistig-kulturelle Profil von Klöstern wie St. Gallen und Reichenau, aber auch von Murbach und Einsiedeln, Petershausen und St. Blasien, um nur die wichtigsten zu nennen. Die in Murbach (8./9. Jh.), Einsiedeln (vom 10.–13. Jh.) und St. Blasien (11./12. Jh.) gepflegte Annalistik wird ebensowenig erwähnt wie Hauptwerke klösterlicher Chronistik aus Petershausen (»Casus monasterii Petrishusensis«, um 1156)[21], St. Blasien (»Chronicon« Bernolds [† 1100] und »Chronica« Ottos, um 1209/10; »Liber constructionis monasterii« aus dem 14. Jh.) oder Einsiedeln (Albrecht v. Bonstetten, »Von der loblichen Stiftung des ... gotzhus Ainsiedeln«, vor 1509) näher charakterisiert werden. Um Reichenaus bedeutenden

17 Ingrid Heidrich, Die urkundliche Grundausstattung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Gründungsurkunden (wie Anm. 7), 31–62; Eugen Ewig, Bemerkungen zu den Immunitätsbestimmungen und den Schenkungsinserten der Reichenauer Fälschungen, in: ebda., 63–80; Hans Jänichen, Zur Herkunft der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts, in: Die Abtei Reichenau (wie Anm. 7), 277–287

18 Grundlegend Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240, 1985, 529–570

19 Chartularium Sangallense. Bearb. von Otto P. Clavadetscher. Bd. III 1000–1265, Bd. IV 1266–1299, Bd. V 1300–1326, Bd. VI 1327–1347. Gossau 1983–1991

20 Erste Hinweise bei Hubertus Seibert, Libertas und Reichsabtei. Zur Klosterpolitik der salischen Herrscher, in: Die Salier und das Reich. Hg. von Stefan Weinfurter. Bd. 2, Sigmaringen 1991, 503–569, hier 561f. mit Anm. 269 u. 273.

21 Helmut G. Walther, Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 96, 1978, 31–67, bietet neue Erkenntnisse zur handschriftlichen Überlieferung und historiographischen Einordnung der »Casus«.

Anteil an der mittelalterlichen Hagiographie (Viten der Heiligen Otmar, Meinrad, Verena u. Ulrich)[22], Klostergeschichtsschreibung (Annalen, Gesta, Gallus Öhem)[23] und Weltchronistik (Hermann der Lahme u. Berthold)[24] bewerten zu können, muß man leider auf die Germania Benedictina oder neuere Untersuchungen[25] zurückgreifen. Wenigstens einen kleinen Trost bedeutet es, daß die historiographischen Leistungen St. Gallens aus einem Zeitraum von rund neunhundert Jahren (7.–16. Jh.) kurz erwähnt werden: die Gallus- (7.–9. Jh.) und Wiborada-Viten[26] (10. u. 11. Jh.), Notkers »Gesta Karoli magni imperatoris«[27] (um 883), die St. Galler Annalen (10. u. 11. Jh.)[28], die von Ratpert († 900) und Ekkehard IV. († nach 1057) begonnene Geschichte des Klosters (»Casus sancti Galli«) mit ihren von 972–1329[29] reichenden sechs Fortsetzungen in Latein und Deutsch sowie die »Große und Kleine Abtschronik« des Humanisten Johannes Vadianus († 1551).

Abschließend sei noch eine dritte Quellengattung kurz angesprochen, deren Bedeutung und Aussagekraft die Forschung erst in den letzten Jahrzehnten angemessen zu beurteilen und einzusetzen gelernt hat: Liturgische Zeugnisse wie Sakramentar[30] und Liber ordinarius und vor allem die Memorialquellen, die Nekrologe, Verbrüderungs- und Kapiteloffiziumsbü-

22 Die Lebensgeschichten der heiligen Gallus und Otmar. Aus den lateinischen Viten übersetzt und hg. von Johannes Duft (Bibliotheca Sangallensia 9). St. Gallen, Sigmaringen 1988, ²1990; Theodor Klüppel, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno. Sigmaringen 1980.

23 Walter Berschin, Johannes Staub, Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). Eine zeitgenössische Biografie von Purchart von der Reichenau. Sigmaringen 1992; Eugen Hillenbrand, Gallus Öhem, Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31). Sigmaringen 1987, 727–755; Gertrud Blaschitz, Eine »Deutsche Chronik« eines Anonymus aus dem Umkreis des Klosters Reichenau. Diss. masch Wien 1983 (eine aus schwäbischem Patriotismus um 1500/30 geschriebene Reichs-Chronik).

24 Franz-Josef Schmale, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau (wie Anm. 7), 125–158; Ian Stuart Robinson, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik, in: DA 36, 1980, 84–136; Arno Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: DA 40, 1984, 379–477.

25 Walter Berschin, Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft. Wiesbaden 1987.

26 Vitae Sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von Walter Berschin (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 51). St. Gallen 1983; dazu vgl. Otto Prinz, Zur lexikalischen Auswertung der beiden ältesten Vitae sanctae Wiboradae (Eine Ergänzung), in: DA 42, 1986, 206–212; Walter Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter III: Karolingische Biographie 750–920 n. Chr. (Quellen u. Untersuchungen z. latein. Philologie d. Mittelalters 10). Stuttgart 1991, 283–303.

27 Hans-Werner Goetz, Strukturen der spätkarolingischen Epoche im Spiegel der Vorstellungen eines zeitgenössischen Mönchs. Eine Interpretation der »Gesta Karoli« Notkers von St. Gallen. Bonn 1981; Hans-Joachim Reischmann, Die Trivialisierung des Karlsbildes der Einhard-Vita in Notkers »Gesta Karoli Magni«. Rezeptionstheoretische Studien zum Abbau der kritischen Distanz in der spätkarolingischen Epoche. Konstanz 1984, vgl. dazu meine Kritik in: HZ 243, 1986, 167f.

28 Die für das 11. Jahrhundert verloren geglaubten zeitgenössischen St. Galler Annalen hat Alois Schütz (München) kürzlich wiederentdeckt; er bereitet dazu einen Aufsatz vor, der im Deutschen Archiv erscheinen soll (freundl. Hinweis von Prof. Helmut Maurer, Konstanz).

29 Hans F. Haefele (Hg.), Ekkehard IV: St. Galler Klostergeschichten (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe A 10). Darmstadt 1980, ²1991; Casuum sancti Galli continuatio anonyma. Textedition und Übersetzung. Vorgelegt von Heidi Leuppi. Zürich 1987.

30 Jean Deshusses, Les sacramentaires. Etat actuel de la recherche, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 24, 1982, 19–46.

cher[31]. Die Autoren unserer Bände haben besonders die für viele Klöster überlieferten Totenbücher und nekrologischen Fragmente herangezogen, deren Anlagebestand häufig bis in die Frühzeit des Klosters zurückreicht, um die Amts- und Todesdaten der Vorsteher zu ermitteln. Die Erforschung der aus dem süddeutsch-schweizerischen Raum stammenden Überlieferung hat in jüngster Zeit beachtliche Fortschritte gemacht, doch fehlen modernen Ansprüchen genügende Editionen noch völlig[32]. E. Gilomen-Schenkel weist mit Hilfe der Nekrologien nach, daß bei vielen Männerklöstern (Muri, Engelberg, Fischingen, Rheinau u. Wagenhusen) Frauengemeinschaften angesiedelt waren, so daß diese als Doppelklöster anzusprechen sind[33].

Die Verbrüderungsbücher dokumentieren, welche Gemeinschaften und Personen aufgrund von Verbrüderungsverträgen[34] und Seelgerätsstiftungen oder wegen politisch-religiöser Motive in das tägliche Gebet und Gedenken einer Kirche aufgenommen wurden. In der Mehrzahl waren dies lebende und tote Mitglieder und Amtsträger monastischer Konvente, von Dom- und Kollegiatstiften. Auch die Namen von einzelnen Personen und kleineren Gruppen haben hier Eingang gefunden, Bischöfe und Kleriker, Adlige und Könige mit ihren Familien und Verwandten. Anlaß und Zeitpunkt eines Eintrags ist oft zwar nicht präzis anzugeben, doch erlauben ihr Umfang und die Anordnung im Verbrüderungsbuch – vor dem Hintergrund der übrigen Quellenüberlieferung – nicht selten bisher unbekannte Einblicke in das Beziehungsgeflecht zwischen Königtum, Adel und Kirche und seine politischen, religiösen und wirtschaftlichen Ausprägungen. Als besonderer Glücksfall darf gelten, daß die im 9. Jahrhundert angelegten und zum Teil bis ins 15. Jahrhundert weiter geführten Verbrüderungsbücher der Klöster Reichenau[35], St. Gallen[36] und Pfäfers[37] im Original überliefert sind. Alle drei enthalten beispielsweise ganz unterschiedliche Listen von Konventualen des Klosters Disentis[38]. Die älteste Liste mit 164 Mönchen, 71 lebenden und 93 verstorbenen, von um 810

31 Grundlegend: MEMORIA. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48). München 1984.

32 Trotz ihrer bekannten Unzulänglichkeit muß noch immer auf die Edition von Franz Ludwig BAUMANN, MGH Necrologia Germaniae. Bd. I, Berlin 1888, zurückgegriffen werden. Vgl. jedoch Hubert HOUBEN, Das Fragment des Necrologs von St. Blasien (Hs. Wien, ÖNB Cod. lat. 9, fol. I–IV). Facsimile, Einleitung und Register, in: Frühmittelalterl. Studien 14, 1980, 274–298. Gute Kurzübersicht mit reichen Literaturangaben bei Joachim WOLLASCH, Necrolog, in: LMA VI/5, 1992, Sp. 1078f. S. ferner Otto P. CLAVADETSCHER, Das Totengedächtnis und sein Wandel im Raume St. Gallen, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag. Hg. von Gerd ALTHOFF u. a. Sigmaringen 1988, 393–404 (v.a. über die St. Galler Quellen des Totengedächtnisses im Spätmittelalter).

33 Helvetia Sacra III/1,1 (wie Anm. 1), 75–78.

34 Dieter GEUENICH, Verbrüderungsverträge als Zeugnisse der monastischen Reform des 11. Jahrhunderts in Schwaben, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123, 1975, 17–30.

35 DAS VERBRÜDERUNGSBUCH DER ABTEI REICHENAU. Einleitung, Register, Faksimile. Hg. von Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH, Karl SCHMID (MGH Libri memoriales et Necrologia N.S. 1). Hannover 1979; Karl SCHMID, Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: DA 41, 1985, 345–389.

36 SUBSIDIA SANGALLENSIA 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. Hg. von Michael BORGOLTE, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID (St. Galler Kultur und Geschichte 16). St. Gallen 1986; SCHMID, Quellenwert (wie Anm. 35).

37 LIBER VIVENTIUM FABARIENSIS 1, Faksimile-Edition. Hg. von Albert BRUCKNER und Hans Rudolf SENNHAUSER. St. Gallen 1973; Anton VON EUW, Liber viventium Fabariensis. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung (Studia Fabariensia 1). Bern, Stuttgart 1989.

38 Dazu jüngst Iso MÜLLER, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch und der Klosterkonvent von Disentis, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 35, 1985, 369–388; DERS., Ergänzungen der Disentiser Klostergeschichte, in: SM 98, 1987, 257–272, hier 259f.

befindet sich im »Liber vitae« der Reichenau, während die dritte Liste von 880/85 im »Liber viventium« von Pfäfers nur noch 63 Mönche nennt. Außer Disentis und Pfäfers selbst sind hier nur noch sechs andere monastische Gemeinschaften mit den Namen ihrer Äbte und Mönche vertreten, die Reichenau, St. Gallen, Sant'Abbondio bei Como, S. Pietro di Civate bei Lecco, St. Johann in Müstair und Schienen. Dagegen befinden sich unter den 38232 Personen des Reichenauer Verbrüderungsbuches, abgesehen von den benachbarten Konventen St. Gallen, Disentis, Pfäfers, Hohentwiel und Kempten, Listen lebender und toter Konventualen bedeutender Klöster aus dem gesamten karolingischen Reich und Italien, u. a. Conques, Corbie, Fulda, Gorze, Jumièges, Leno, Lorsch, Luxueil, Nonantola, Prüm, Saint-Denis, S. Germain-des-Prés, S. Julia in Brescia, S. Vaast/Arras und Weißenburg. Welche Auswertungsmöglichkeiten ihre in unseren Artikeln noch kaum rezipierte Faksimile-Ausgabe bietet, haben K. Schmid und D. Geuenich[39] eindringlich gezeigt. Bei seiner vergleichenden Analyse des Verbrüderungsbuches von S. Julia in Brescia gelang H. Becher[40] zudem der Nachweis, daß zum Teil die gleichen Mönche aus Murbach an zwei verschiedenen Stellen im »Liber vitae« der Reichenau eingetragen wurden[41].

2. Gründung und monastisch-religiöse Formung

Die Gründung, Umwandlung, Aufhebung oder Neubelebung einer monastischen Gemeinschaft gehört zu den elementaren Bestandteilen klösterlicher Geschichte, die in allen Beiträgen der vorliegenden Bände gebührend berücksichtigt werden. Dabei nimmt die Untersuchung der Gründungsgeschichte naturgemäß den breitesten Raum ein, da sie Aufschluß geben kann über die Person des Gründers, seine Motive, Ansprüche und Ziele, sowie über die Verhältnisse und Voraussetzungen, die seine Handlungsweise bestimmten. Nicht zu trennen hiervon ist auch die Frage, aus welchem Kloster der erste Abt und Konvent kamen. Ihre Beantwortung erlaubt Rückschlüsse auf die monastische Ausrichtung des Klosters in der Frühzeit.

Zu den Trägern der mittelalterlichen Klostergründungen in der Schweiz mit und ohne Benediktsregel gehören alle gesellschaftlichen Gruppen, ausgenommen Papsttum, Bauern und städtisches Bürgertum, die in dieser Funktion nicht begegnen. Daß der Adel die meisten Männer- und Frauenklöster im Gebiet der heutigen Schweiz gründete, die zeitlich vor allem ins 7./8. und 11./12. Jahrhundert fallen, überrascht nicht. Die Liste der adligen Klosterstifter umfaßt sowohl Familien des karolingisch-ostfränkischen Reichsadels wie die Etichonen (Murbach), Welfen (Rheinau ?), Hunfridinger (Hohentwiel-Stein), Habsburger (Muri) und Nellenburger (Allerheiligen u. St. Agnes in Schaffhausen) als auch Angehörige edelfreien Standes, dem die Gründer von Beinwil, Engelberg, Schönthal, Trub und des Frauenklosters Rüegsau entstammten. Ein besonders aktives Engagement im monastischen Bereich entfalteten regional wirksame Adelsfamilien wie die Viktoriden, oder besser »Zaccones«, in Rätien (Cazis[42], Mistail, Pfäfers) und die sogenannte Beata-Familie (Benken?, Lützelau, Luzern) mit jeweils drei Gründungen.

Die Bischöfe treten nur gelegentlich als Stifter von Klöstern auf: Chur in Cazis und Disentis, Avenches-Lausanne in Saint-Thyrse/Lausanne und Konstanz in Fischingen und Petershausen. Saint-Maurice (König Sigismund) und das Fraumünsterkloster in Zürich (Lud-

39 Dieter Geuenich, Die Namen des Verbrüderungsbuches, in: Das Verbrüderungsbuch (wie Anm. 35) XLII–LIX, Karl Schmid, Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, in: ebd., LX–CI.

40 Hartmut Becher, Das königliche Frauenkloster San Salvatore/Santa Giulia in Brescia im Spiegel seiner Memorialüberlieferung, in: Frühmittelalterliche Studien 17, 1983, 298–392, hier 387f.

41 Das Verbrüderungsbuch (wie Anm. 35), f. 45 A/B u. 69 B/C.

42 Hans Lieb, Die Gründer von Cazis, in: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift f. Otto P. Clavadetscher. Hg. von Helmut Maurer. Sigmaringen 1984, 37–52.

wig der Deutsche), vielleicht auch Zurzach (Pippin III.)[43], sind die einzigen Gemeinschaften, die ihre Gründung zurecht auf einen König zurückführen. Neben dem Adel besaßen religiöse Gemeinschaften und Einzelpersonen den größten Anteil an der Entstehung neuer Klöster. Dem Werk frommer Einsiedler verdanken die Klöster Le Lieu, Romainmôtier, St. Gallen und Saint-Ursanne ihren Ursprung, während bei der Gründung von Einsiedeln, Disentis und St. Blasien zumindest starke eremitische Einflüsse wirksam waren. Ob Säckingen als Schöpfung des hl. Fridolin betrachtet werden darf, ist nach wie vor ungeklärt[44].

Sehr häufig haben monastische Gemeinschaften durch ihre Vorsteher die Errichtung neuer Klöster selbst in Angriff genommen. Diesen Weg beschritten vornehmlich auswärtige Klöster wie Ainay bei Lyon, Molesme, Savigny-en-Lyonnais, Saint-Claude, La Chaise Dieu, Tournus, San Michele della Chiusa, St. Blasien und St. Peter im Schwarzwald, um sich im Schweizer Raum ein Netz abhängiger Priorate und Propsteien aufzubauen, das insgesamt 25 unserer insgesamt 92 Klöster erfaßte[45]. Auch viele Frauenklöster entsprangen einer Gründungsinitiative meist benachbarter Männerklöster: In der Au (von Einsiedeln gegründet), Engelberg-Sarnen (Engelberg), Hermetschwil (Muri) und St. Wiborada (St. Gallen).

Öfter als sich nachweisen läßt, war die Klostergründung ein Gemeinschaftswerk adliger und kirchlicher Kreise, dessen Spuren eine spät einsetzende schriftliche Tradition nicht mehr kannte oder erst verwischte, ein redaktioneller Eingriff in die Textüberlieferung verdrehte oder sogar gezielt verfälschte. Der berühmteste Fall ist sicherlich die Reichenau. Der langanhaltende Streit, ob ihre Gründung eher dem alemannischen Herzog[46] oder dem von Karl Martell beauftragten Pirmin zuzuschreiben sei, scheint mittlerweile entschieden. Die Forschung nimmt heute eine vermittelnde Position ein, die Pirmin sein Gründungswerk mit der Unterstützung beider Fürsten verrichten läßt[47]. Unter einem ähnlichen Stern stand das Aufbauwerk Otmars in St. Gallen seit 719, dessen Erfolg sein Zusammenwirken mit dem alemannischen Herzog und karolingischen Hausmeier ausmachte. Zwei oder mehr Kräfte waren u. a. an der Gründung folgender Klöster beteiligt: Lützelau (Beata-Familie u. Säckingen), Moutier-Grandval (elsäss. dux Gundoin u. Luxueil), Luzern (alemann. Herzog u. Beata-Familie), Einsiedeln (zwei Straßburger Domkleriker, die schwäb. Herzöge u. die Eberhardiner), Fahr (Herren v. Regensberg u. Einsiedeln) und Muri (Habsburger u. Bischof Werner I. v. Straßburg).

Den Motiven und Zielen der Stifter wie den örtlichen Verhältnissen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Gründungszeit haben leider nicht alle Autoren der Benediktinerbände die nötige Beachtung geschenkt. Wie nachhaltig Zeitpunkt und Raum den Gründungsprozeß bestimmten, unterstreichen folgende Beispiele. Mit Saint-Maurice und Zurzach wählten König Sigismund bzw. Pippin III. Orte für ihre Klostergründungen aus, die bereits eine kultische Mittelpunktfunktion besaßen. In Saint-Maurice wurde eine berühmte Pilgerstätte des 5. Jahrhunderts durch die Umwandlung zum Kloster in den Dienst des Königtums gestellt, während Kloster Zurzach ein alemannisches Stammesheiligtum, das Grab der hl. Verena, zum religiös-liturgischen Zentrum erhob und dessen Kult gleichsam institutionalisierte. Die über-

43 Herbert Zielinski, Die Kloster- und Kirchengründungen der Karolinger, in: Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra. Hg. von Irene Crusius (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 93). Göttingen 1989, 95–134, behandelt Zurzach nicht.

44 Frühe Kultur in Säckingen. Zehn Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte. Hg. von Walter Berschin. Sigmaringen 1991.

45 Vgl. Echanges et réseaux monastiques au Moyen âge. Franche-Comté-Pays de Vaud, in: ZSKG 82, 1988, 51–210.

46 So Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: Mönchtum (wie Anm. 7), 35–76.

47 Heidrich, Grundausstattung (wie Anm. 7), 62.

legte Wahl eines Ortes gegenüber der Stadt Konstanz zur Errichtung des Klosters Petershausen nutzten Bischof Gebhard II. und seine Nachfolger dazu, sich neue Räume herrschaftlich zu erschließen[48].

Die Reformgründungen Beinwil und Erlach, um nur zwei zu nennen, belegen nachdrücklich, daß sich adlige Familien nicht der Wirkkraft allgemeiner Erneuerungsbewegungen entziehen konnten. Eine angemessene Verwirklichung ihrer frommen Pläne mußte sie daher fast zwangsläufig in den Bannkreis der Reformzentren Hirsau und St. Blasien ziehen.

Inwieweit die politische Gesamtlage auf eine Klosterstiftung einwirkte, ist nur selten zu erkennen. Wie das Beispiel von Lützelau lehrt, schritten adlige Gefolgsleute des alemannischen Herzogs wie die Beata-Familie im 8. Jahrhundert zur Gründung und Ausstattung von Klöstern, um ihren Besitz einem drohenden Zugriff des fränkischen Hausmeiers zu entziehen.

Von persönlichen Beweggründen wie der Sorge um sein und seiner Familie Seelenheil und von bestimmten religiösen Idealen war das Handeln fast aller Klosterstifter nachhaltig durchdrungen. Doch nicht selten ließen diese sich auch von der Lage eines Ortes oder Besitztums leiten. Die eremitischen Gründer von Einsiedeln, Le Lieu und Saint-Ursanne wählten unwirtliche Plätze aus weitab menschlicher Zivilisation. Dagegen bestimmte die verkehrsgünstige Lage an wichtigen Fernstraßen oder Pässen die Gründungen von Baulmes (Straße Lausanne-Besançon), Romainmôtier (Oberitalien-Burgund) und Bourg-Saint-Pierre (Großer St. Bernhard).

Abgesehen von ihrer frommen Zweckbestimmung hatten die neugegründeten Klöster für den Stifter auch politische Funktionen zu erfüllen, wie die Sicherung herrschaftlicher Positionen und Besitzungen (z. B. Fischingen, Luzern, Säckingen, St. Blasien) und die Vergrößerung des Einflußbereiches (Moutier-Grandval, Petershausen), oder nahmen im herrscherlichen Auftrag Aufgaben der Verwaltung (Fraumünster i. Zürich) oder des Kultes (Saint-Maurice, Zurzach) wahr. Säckingen diente dem hl. Fridolin vielleicht als Stützpunkt für seine vom merowingischen Königtum geförderte Mission im südalemannischen Raum.

Doch veranschlagen unsere Autoren den Einfluß mental-ideeller Motive auf die Gründung eines Klosters, die aus dem Verständnis eines ausgeübten Amtes oder der Zugehörigkeit zu einem Adelsgeschlecht resultierten, viel zu gering. Cazis, Luzern, Murbach, Muri, Pfäfers, Rheinau, Allerheiligen in Schaffhausen und Hohentwiel-Stein sind zum Teil ausgeprägte adlige Eigenklöster, die als Grablege und zur Totenmemoria in den Dienst dynastischer Hausinteressen gestellt wurden. Darüber hinaus wird die Rolle einer adligen Klostergründung beim Auf- und Ausbau einer Adelsherrschaft und ihre Bedeutung für die Ausbildung eines adligen Hausbewußtseins[49] (z. B. Muri für die Habsburger !) kaum angesprochen. Die beiden Bischofsgräber in Saint-Thyrse/Lausanne aus dem 6. und 7. Jahrhundert legen nahe, hier vielleicht eine erste Grablege der Bischöfe von Avenches-Lausanne zu lokalisieren.

Auch unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte spielten vielfach mit hinein. Die Einrichtung des Frauenklosters St. Agnes in Schaffhausen stellte eine standesgemäße »Versorgung« der Mutter des Gründers und ersten Äbtissin, Gräfin Ita von Nellenburg, nach dem Eintritt ihres Gatten im benachbarten Männerkloster Allerheiligen dar. Die auffallend geringe Erstausstattung durch den adligen Stifter erweist St. Johann im Thurtal als Rodungskloster.

In der Frühzeit (5.–8. Jh.) sind nur für wenige Klöster Aussagen über ihre monastische Formung möglich. Das eremitische Gedankengut, das die Anfänge von Le Lieu, Romainmô-

48 WALTHER, Gründungsgeschichte (wie Anm. 21), 47ff.

49 Noch immer grundlegend Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen 1983, 183–244 (Erstdruck in: Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins 105, 1957, 1–62).

tier und Saint-Ursanne bestimmte, hat keine nennenswerten Spuren in den Quellen hinterlassen.

Nicht viel besser ist es um die Wirkung des Iren Columban bestellt. Seine Schüler und adligen Förderer richteten zwar Einsiedler-Zellen in St. Gallen und Saint-Ursanne, Klöster in Baulmes und Moutier-Grandval ein oder reformierten Romainmôtier um 640/42; doch ob und wie die Mönche die columbanische Regel und Lehren befolgten, bleibt im dunkeln. Trotz zahlreicher handschriftlicher Zeugnisse misst die Forschung der insularen »peregrinatio« keinen nachhaltigen Einfluß auf die Klöster im südalemannisch-rätischen Raum bei[50]. Die zeitlich jüngere Reform des »Irofranken« Pirmin erfaßte 724 die Reichenau, die auch die Gründungskonvente für Murbach und Pfäfers stellte.

Die Erneuerung monastischer Disziplin und Lebensweise, die seit 933/34 von Gorze und St. Maximin vor Trier ihren Ausgang nahm, brachte auch St. Gallen, Einsiedeln und Reichenau eine tiefgreifende geistige und religiöse Neubestimmung[51]. In Einsiedeln fiel die lothringische Klosterreform auf besonders fruchtbaren Boden. Nach 964 stieg Einsiedeln selbst zum Haupt einer Reformgruppe auf, die bis nach Niederalteich, Tegernsee und Hirsau ausstrahlte und der in unserem Raum Petershausen, Pfäfers, Disentis, St. Blasien, Hohentwiel und Muri angehörten.

Mit St. Blasien und Allerheiligen in Schaffhausen besaß der schwäbisch-alemannische Raum auch im 11./12. Jahrhundert zwei führende Reformzentren, die gemeinsam mit Hirsau eine neue monastische Lebensform im Geiste Clunys und der »libertas ecclesiae« propagierten. Als einzige der alten Klöster nahmen Allerheiligen, Muri, Petershausen, Rheinau und Stein die gewandelten Bräuche an. Dagegen führten Bischöfe und Adel ihre Neugründungen ausnahmslos Hirsau (Beinwil, Fischingen, St. Agnes i. Schaffhausen, Wagenhusen) oder St. Blasien (Engelberg, Erlach, Fahr, Hermetschwil, Rüegsau, Trub) zu.

Kritisch anzumerken bleibt, daß nicht alle Autoren die Standardwerke über Hirsau und St. Blasien herangezogen haben, was zu einigen Widersprüchen und Fehlern geführt hat. Der »Codex Hirsaugiensis« bot ihnen mit seinem Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Verzeichnis der von Hirsau ausgegangenen Äbte und Bischöfe[52] eine wertvolle Quelle für ihre Abtsviten. Doch verleitete eine zu »gutgläubige« Benutzung des »Codex Hirsaugiensis« den Bearbeiter von Kloster Beinwil zu einer Überschätzung des hirsauischen Einflusses. Zudem übersah er, daß K. Schreiner mit guten Gründen die Stiftung und Bestellung des hirsauischen Professen Esso zum ersten Abt von Beinwil bereits auf um 1090 (statt 1100) datierte[53]. Sein Nachfolger Werner kam ausweislich des »Codex« nicht aus Hirsau. Die Ergebnisse von

50 Johannes Duft, Irische Einflüsse auf St. Gallen und Alemannien, in: Mönchtum (wie Anm.), 9–35; Kurt-Ulrich Jäschke, Kolumban von Luxueil und sein Wirken im alemannischen Raum, in: ebd., 77–130; Die Iren in Europa im früheren Mittelalter. Hg. von Heinz Löwe. 2 Bde., Stuttgart 1982, mit den Beiträgen von Wolfgang Müller über die irische Mission in Alemannien und von Johanne Autenrieth und Johannes Duft über die irische Handschriftenüberlieferung in Reichenau und St. Gallen. Heinz Löwe, Findan von Rheinau. Eine irische peregrinatio im 9. Jahrhundert, in: Studi Medievali 26, 1985, 53–100.

51 Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert. Hg. von Raymund Kottje u. Helmut Maurer (Vorträge u. Forschungen 38). Sigmaringen 1989.

52 Eine kritische Edition fehlt noch immer, so daß die Ausgabe von Eugen Schneider in: Württembergische Geschichtsquellen 1. Stuttgart 1887, fol. 17a-18b, zu benutzen ist; Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991 Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus Schreiner (Forschungen u. Berichte d. Archäologie d. Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2). Stuttgart 1991.

53 Klaus Schreiner, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde i. Baden-Württemberg B 31). Stuttgart 1964, 156.

Schreiner ermöglichen auch, die Amtszeit des Abts Diepoldus von Allerheiligen in Schaffhausen in die Jahre 1154–64, statt nach 1131, anzusetzen[54].

Während der Beitrag über Stein in Unkenntnis der Arbeiten von H. Jakobs dessen mögliche Reform durch Hirsau oder St. Blasien völlig ignoriert, neigt E. Gilomen-Schenkel in ihrer Einleitung[55] mehr Hirsau zu. Doch spricht das Auftreten eines Abts Otto von Stein als Zeuge in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. für St. Blasien von 1125 für eine engere persönliche Beziehung zum Empfänger des Diploms[56].

3. Politische Beziehungen und rechtliche Bindungen – Königtum, Adel und Eidgenossen

Das Verhältnis der Klöster zu den Trägern öffentlicher Gewalt und eine mögliche Parteinahme in politischen Konflikten wurde entscheidend durch ihren jeweiligen rechtlichen Zustand mitbestimmt. Die Abhängigkeit und rechtliche Unterstellung unter die Gewalt eines gemeinsamen Abts als zeitweiliges Doppelkloster (St. Blasien, Muri, Engelberg, Schaffhausen, Petershausen, Wagenhusen, Rheinau, Fischingen, St. Johann i. Thurtal, Beinwil, Schönthal) oder unter die Gewalt des Abts ihres übergeordneten Männerklosters (Fahr, Hermetschwil, Rüegsau, St. Agnes i. Schaffhausen) schränkten den politischen Handlungsspielraum vieler Frauenklöster lange Zeit erheblich ein[57]. Während Rüegsau und St. Agnes bereits im 14./15. Jahrhundert die Einflußnahme ihrer zuständigen Männerklöster teilweise erfolgreich zurückdrängten, erreichten Fahr und Hermetschwil erst im 17. Jahrhundert die Beschränkung der äbtlichen Herrschaft auf die geistliche Kontrolle und Visitation.

Die Mehrzahl der Benediktinerklöster im Gebiet der heutigen Schweiz verlor im Mittelalter aus ganz unterschiedlichen, oft kaum erkennbaren Gründen ihren ursprünglichen Rechtsstatus. Eigenklöster der Bischöfe (Cazis, Mistail), des Königtums (Moutier-Grandval, Murbach, Saint-Maurice u. Zurzach) und des Adels (Saint-Ursanne) erscheinen nach einer Phase des ökonomischen und moralischen Verfalls häufig im 11./12. Jahrhundert als Kollegiatstifte.

Eine systematische Durchsicht der Beiträge unserer Bände ergibt, daß das Königtum wie keine andere Macht die rechtliche Stellung der Klöster gestaltete und veränderte. Der König stattete sie nicht nur mit Besitz aus, sondern er verlieh und bestätigte ihnen weitreichende Privilegien wie die Immunität, die freie Abtswahl und die Hoheitsrechte Markt, Münze, Zoll und Gerichtsbarkeit. Diese königliche Vorrangstellung beruhte zu guten Teilen auf der »traditio« vieler adliger und bischöflicher Eigenklöster an das Reich, da die Könige in unserem Raum selbst höchstens drei Klöster (Saint-Maurice, Fraumünster i. Zürich u. Zurzach?) gründeten. Die Klöster Disentis, Hohentwiel-Stein, Luzern, Murbach, Pfäfers und Säckingen kamen vermutlich auf anderen rechtlichen oder gewaltsamen Wegen an das Reich.

Die königlichen Eingriffe in die Rechtssphäre der Reichsklöster waren fast immer durch wirtschaftliche Motive (»servitium regis«) oder politische Ziele begründet. Kaiser Karl III. übertrug 878 bzw. 881 die Königsabteien Säckingen und Zurzach seiner Gemahlin Richgard zur lebenslänglichen Nutznießung. Vom König eingesetzte Laienäbte sind im 9. Jahrhundert

54 SCHREINER, Untersuchungen (wie Anm. 53), 167.

55 GILOMEN-SCHENKEL, Einleitung, in: Helvetia Sacra III/1,1 (wie Anm. 1), 63f.

56 Hermann JAKOBS, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner Historische Abhandlungen 4). Köln 1961, hier 74, hat sein Plädoyer für Hirsau zugunsten von St. Blasien korrigiert vgl. DERS., Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16). Köln 1968, hier 104.

57 GILOMEN-SCHENKEL hat ihre Angaben in der Einleitung, in: Helvetia Sacra III/1,1 (wie Anm. 1), 72–82, näher ausgeführt; vgl. DIES., Das Doppelkloster – eine verschwiegene Institution. Engelberg und andere Beispiele aus dem Umkreis der Helvetia Sacra, in: SM 101, 1990, 197–211.

im Fraumünsterkloster in Zürich, Rheinau und Romainmôtier nachweisbar. Um wichtige adlige und bischöfliche Gefolgsleute zu stärken und enger an sich zu binden, überließen vor allem die ottonischen und salischen Herrscher ihnen wiederholt Reichsabteien des Schweizer Raumes wie Stein, Disentis, Einsiedeln, Pfäfers und Rheinau[58]. Zur Erlangung politischer Vorteile beschritten die Könige aber auch den umgekehrten Weg. Die Staufer beförderten im 13. Jahrhundert Eigenklöster eines Bischofs (Petershausen) oder Adligen (St. Johann im Thurtal) zumindest temporär zu Reichsklöstern.

Durch die Ausübung oder Vergabe der Vogtei und die Bestellung des Vorstehers versuchte das Königtum bis zum »Interregnum« mit wechselndem Erfolg, seinen politischen Einfluß auf die Reichsklöster zu wahren. Aus der engen Bindung vieler Klöster an das Reich hofften viele Herrscher vor allem in Konfliktfällen Kapital zu schlagen. Im Investiturstreit ergriff St. Gallen als einzige schwäbische Reichsabtei offen Partei für König und Reich, während sich Reichenau und Pfäfers längere Zeit dem päpstlichen Lager anschlossen[59]. Seine prokönigliche Parteinahme im Kampf zwischen Friedrich II. und dem Papsttum büßte St. Johann im Thurtal mit Besitzverlusten.

Den Dreh- und Angelpunkt der politisch-rechtlichen Beziehungen zwischen Adel und Klöstern bildete zweifellos die Vogtei. Ihre zentrale Rolle stellen die Autoren unserer Bände gebührend heraus, indem sie der Entwicklung der Vogteiverhältnisse detailliert nachgehen. Dabei fällt Licht auf die Praxis der königlichen oder bischöflichen Vogteivergabe, ihre hochadligen und edelfreien Träger, ihren Rechtscharakter als Herren- oder Schirmvogtei und ihre Auswirkungen im Rechtsalltag des Klosters. Die unterschiedliche Quellendichte erschwert eine möglichst lückenlose Erfassung aller Ober- und Untervögte. Während wir die Inhaber der Vogtei in Reichenau und St. Gallen[60] bis ins 8./9. Jahrhundert, in Einsiedeln und Rheinau bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen können, sind die Vögte fast aller anderen Klöster erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert (z. B. Disentis, Pfäfers) namentlich bekannt. Der tatsächliche Einfluß von Abt und Konvent auf die Besetzung des Vogtamtes ist oft nur schwer zu erkennen. In Ausübung des den hirsauisch-sanblasianischen Reformklöstern verliehenen freien Wahlrechts fiel die Wahl des Vogts, wie die Beispiele von Muri und Allerheiligen in Schaffhausen zeigen, häufiger als vermutet auf die Stifterfamilie und ihre Rechtsnachfolger.

Doch in vielen Klöstern waren die Beziehungen zum Vogt fast kontinuierlich belastet. Erhebliche Bedrückungen resultierten daraus, daß sich die Vögte eine Mitwirkung bei der Abtsbestellung (in Einsiedeln i. 12. Jh.) anmaßten oder klösterlichen Besitz entfremdeten. Viel gefährlicher waren jedoch Eingriffe des Vogts in die Herrschaft des Abts und eine Veränderung des klösterlichen Rechtsstatus, die besonders in Rheinau zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert immer wieder heftige Kämpfe heraufbeschworen[61].

58 Vgl. SEIBERT, Libertas (wie Anm. 20), 562 mit Anm. 275 u. 566, wo falsche und unvollständige Angaben zur Rechtsstellung der Klöster Disentis und Pfäfers im 11./12. Jahrhundert in den Beiträgen der Helvetia Sacra III/1,1 (wie Anm. 1) korrigiert werden.

59 Dazu ausführlich Hubertus SEIBERT, Untersuchungen zur Abtsnachfolge in den Herzogtümern Lothringen und Schwaben in der Salierzeit (1024–1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 69). Mainz 1993 (im Druck).

60 Wolfgang DOHRMANN, Die Vögte des Klosters St. Gallen in der Karolingerzeit (Bochumer historische Studien, Mittelalterl. Geschichte 4). Bochum 1985.

61 Hubertus SEIBERT, Eine unbekannte Überlieferung der 74-Titel-Sammlung aus Rheinau, in: Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift f. Alfons Becker. Hg. von Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT u. Franz STAAB. Sigmaringen 1987, 87–100, hier 96–100; Uwe LUDWIG, Zum Vogtstreit zwischen Kloster Rheinau und den Herren von Krenkingen. Eine unbekannte Quelle im Liber miraculorum des Bartholomäus von Trient, in: Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins 139, 1991, 479–486.

Die Habsburger nutzten ihre zwischen dem 11. und 15. Jahrhundert erworbenen zahlreichen Vogteirechte (u. a. über Muri, Engelberg, Luzern, Murbach, Stein, Hermetschwil u. Müstair) mit Erfolg auch dazu, um einzelne Klöster wie Fischingen, Reichenau und St. Blasien in ihre österreichische Landesherrschaft einzugliedern.

Erst die Niederlagen Habsburg-Österreichs gegen die Eidgenossen bei Sempach (1386) und Morgarten (1415) führten einen politischen Umschwung herbei, in dessen Verlauf die sechs eidgenössischen Vororte als Rechtsnachfolger in die habsburgischen Positionen einrückten und als neue Obrigkeit die Schirmvogtei über zahlreiche Klöster übernahmen.

In den sich seit dem 11. Jahrhundert genossenschaftlich organisierenden Berg- und Talgemeinden erwuchs den Klöstern schon früh ein neuer Gegner, der bald auch politische Rechte beanspruchte. 1114 begann der sogenannte Marchenstreit zwischen Einsiedeln und der Talgemeinde Schwyz um den Grenzverlauf verschiedener Besitzungen und Waldgebiete, der für Einsiedeln 1350 mit dem Verlust der Hälfte seines in Klosternähe gelegenen Besitzes endete. Auch der im 14. Jahrhundert beginnende langjährige Konflikt zwischen Engelberg und den Talbewohnern von Urner und Nidwalden zeitigte Grenzverschiebungen zu Lasten des Klosters. Disentis beschritt dagegen einen anderen Weg. Seine langjährige Zusammenarbeit mit den »Waldstätten« wurde 1395 mit der Berufung zum Hauptherr der im »Grauen Bund« zusammengeschlossenen vorderrheinischen Eidgenossen gekrönt, der 1497 sogar Mitglied der Eidgenossenschaft wurde.

Über das weitere politische Schicksal der Männer- und Frauenklöster vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (v. a. die Folgen der Reformation, Französischen Revolution, Helvetik und Aufhebungswelle der 1830er und 40er Jahre) informieren die bereits erwähnten Einleitungen von R. Reinhardt und B. Degler-Spengler mit einer konzisen Charakteristik und Einordnung der wichtigsten Vorgänge.

4. Verhältnis zu Papsttum und Diözesanbischof

Daß die Beziehungen der Benediktinerklöster im Gebiet der heutigen Schweiz zum Papsttum an Häufigkeit und Intensität deutlich hinter denen zum Königtum zurückstanden, hat sich inhaltlich und umfangmäßig auch in den Beiträgen unserer Bände niedergeschlagen. Bezeichnenderweise betrachten viele Autoren das Verhältnis Kloster-Papsttum zu einseitig aus der Perspektive des jeweiligen Klosters, während sie den politischen, religiösen und wirtschaftlichen Handlungsmotiven und Interessen der Päpste zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Kaum angesprochen werden beispielsweise die Einwirkungsmöglichkeiten des Papstes auf die Besetzung klösterlicher Pfründen (Kanonikate u. Benefizien), deren Kollatur Abt/Äbtissin und Konvent zustanden[62].

Die päpstlichen Schutzverleihungen für Saint-Maurice und Romainmôtier im 7. bzw. 8. Jahrhundert waren singuläre Vorgänge, die keine engeren Beziehungen dieser Klöster zum Papsttum begründeten. Die Anstrengungen des Klosters Reichenau, den Papst in seinen Kampf um die Lösung von der Jurisdiktionsgewalt des Bischofs von Konstanz einzuspannen, hatten nur mäßigen Erfolg. Die Konstanzer Bischöfe setzten sich im 11. Jahrhundert nicht nur mehrfach über das Privileg des Abts von Reichenau (seit 998) hinweg, vom Papst selbst die Abtsweihe empfangen zu dürfen, sondern erkannten auch die päpstliche Auszeichnung des Abts mit den Pontifikalien nicht an.

Erst die Durchsetzung des päpstlichen Primats und Führungsanspruchs in der abendländischen Christenheit im 11. Jahrhundert und die Kirche und Gesellschaft gleichermaßen durch-

62 Vgl. die »Pionierstudie« von Andreas Meyer, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Großmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64). Tübingen 1986.

dringende Kirchenreform schufen die Voraussetzungen für eine erste Phase enger Kontakte zwischen Papsttum und Klöstern unseres Raumes. Während viele alte und neue Klöster (z. B. Erlach, Petershausen, St. Blasien, Trub) in Rom um Besitzbestätigung und päpstlichen Schutz nachsuchten, wurden mindestens vier adlige Klostergründungen (Beinwil, Engelberg, Muri, Allerheiligen i. Schaffhausen) im 11./12. Jahrhundert dem hl. Petrus tradiert und damit zu päpstlichen Eigenklöstern. Dieses hohe Ansehen des Papsttums wirkte sich auch in der unvermeidlichen Auseinandersetzung mit dem salischen Königtum aus, dem sogenannten Investiturstreit, der päpstliche, bischöfliche und Reichsklöster wie Schaffhausen, St. Blasien, Pfäfers und Reichenau im Bündnis mit der süddeutschen Adelsopposition an die Seite des Reformpapsttums führte.

Von solchen Parteibildungen profitierten die Päpste auch im zweiten großen Konflikt mit dem Königtum unter Friedrich II.; wichtige päpstliche Verbündete im Kampf gegen die staufischen Anhänger im Bodenseegebiet waren die Äbte von Schaffhausen und St. Gallen. Im 13. Jahrhundert sicherte sich das Papsttum durch Wahlbestätigungen, Provisionen und Reservationen auch ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Erhebung der Äbte verschiedener Klöster unseres Raumes, u. a. in Reichenau (seit 1207) und Murbach (ab 1260).

Seit dem Spätmittelalter konzentrierten sich die Beziehungen der Schweizer Benediktinerklöster zum Papsttum auf die drei Bereiche Exemtion, Inkorporation und Reform. Nur die Äbte von St. Gallen (ab 1246/47), Disentis (1278) und Einsiedeln (1452/1518) besaßen im Mittelalter den vom Papst verliehenen Status einer exemten Abtei, den sie durch das Tragen der bischöflichen Pontifikalien (Mitra, Sandalen) öffentlich zur Schau stellten. Andere Klöster wie Muri, Engelberg, Rheinau, Fischingen und Pfäfers erlangten die vollständige Befreiung von der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt erst nach langem Kampf 1622 bzw. 1707 (Pfäfers).

Vom 15. bis 17. Jahrhundert gehörte die Durchsetzung der auf den großen ökumenischen Konzilien von Konstanz, Basel und Trient beschlossenen Reformen im monastischen Bereich zu den vorrangigen Anliegen der Päpste. Der tatkräftige Einsatz päpstlicher Nuntien, wie des Kardinals Buonhomini, verhalf der Tridentinischen Reform auch in den Klöstern der heutigen Schweiz im 17. Jahrhundert zu einem durchschlagenden Erfolg (u. a. die Gründung der Schweizerischen Benediktinerkongregation 1602[63]).

Unsere an der »einseitigen« Darstellung des Verhältnisses Papsttum-Kloster geübte Kritik gilt – abgeschwächt – auch für das »Beziehungsgefüge« zwischen Kloster und Bischof, dessen Komplexität sich vor allem an den bischöflichen Eigenklöstern (Beinwil, Fischingen, Müstair, Petershausen) gut hätte verdeutlichen lassen.

Das Kloster Rheinau ist ein repräsentatives Beispiel für die Bestrebungen vieler Diözesanbischöfe, sich durch den Erwerb oder die dauernde Kontrolle einzelner Klöster kirchliche und herrschaftliche Stützpunkte zu schaffen, um neue Einflußzonen zu erschließen oder alte zu sichern. Alle Bemühungen der Bischöfe von Konstanz im 10./11. und 13. Jahrhundert, Rheinau in ein bischöfliches Eigenkloster zu verwandeln, scheiterten am Widerstand von Abt und Konvent bzw. dem Einspruch des Papstes.

Bei der Ausbildung eines geschlossenen Territoriums gerieten die Bischöfe fast zwangsläufig mit den benachbarten Klöstern in Streit. Die Bischöfe von Konstanz fühlten sich in ihrer territorialen Ausdehnung schon seit dem 8./9. Jahrhundert von den Reichsabteien Reichenau und St. Gallen eingeengt, was sie im 13. Jahrhundert mehrfach ohne größeren Erfolg mit militärischen Mitteln zu ändern versuchten[64].

63 Idea Sacrae Congregationis Helveto-Benedictinae. Die Jubiläumsschrift von 1702 anläßlich des 100jährigen Bestehens der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Mit einer Einführung neu hg. von Werner Vogler. Sigmaringen 1988.

64 Dazu jetzt Detlev Zimpel, Die Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1206–1274) (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 1). Frankfurt/Main 1990, hier 22–24, 156–179.

Nicht vergessen sei aber auch, daß viele Bischöfe in Ausübung ihrer Jurisdiktions- und Visitationsrechte vor allem im 11./12. und 15./16. Jahrhundert einen wichtigen Beitrag zur Reform des monastischen Lebens der Klöster im eidgenössischen Gebiet leisteten.

5. Besitzausstattung und Grundherrschaft

Der oder die Gründer eines jeden Klosters haben durch die dauerhafte Übertragung von Grundbesitz und fiskalisch nutzbaren Rechten einen ersten Grundstock gelegt, die dessen wirtschaftliche Existenz und Autarkie sichern sollten. Umfang und Lage der Gründungsausstattung hingen von der Machtstellung des Stifters ab und waren oft von politischen Interessen als auch herrschaftlichen Zielen geprägt. Ludwig der Deutsche verlieh seiner Stiftung, dem Fraumünsterkloster in Zürich, den bedeutenden Königshof Zürich, das Land Uri und den Albisforst und beauftragte sie mit der Verwaltung der königlichen Besitzungen in dieser Region.

Der König und die Bischöfe verwendeten für ihre Gründungen viel häufiger Reichs- und Kirchengut als Haus- und Familiengut, während das Verhältnis beim Adel genau umgekehrt war. Die mangelnde Unterscheidung von Amts- und Hausgut in der Gründungsphase konnte später zu Konflikten führen, wie die Kloster Stein von König Heinrich II. wieder entzogenen, ehemals herzoglichen Amtsgüter belegen.

Der wirtschaftliche Wohlstand einer monastischen Gemeinschaft im Mittelalter beruhte jedoch nur zum kleineren Teil auf den Schenkungen des Gründers und seiner Familie. Die religiöse Anziehungskraft eines neuen oder eines bereits bestehenden Klosters hat zu allen Zeiten auch weitere Personenkreise animiert, ihm »pro remedio animae« eigene Güter und Rechte zu überlassen.

Die große räumliche Streuung und die zum Teil noch unzureichend erforschte wechselvolle Geschichte des Klosterbesitzes haben den Ausführungen der Autoren der Benediktinerbände enge Grenzen gesetzt, was den Überblickscharakter ihrer Beiträge unterstreicht. Leider wurde aber grundsätzlich darauf verzichtet, die Lage des Besitzes kartographisch darzustellen[65]. Die genaueste Übersicht über Lage und Umfang des Besitz sowie über die Einkünfte aus grundherrlichen Rechten bieten die für fast alle Schweizer Klöster, ausgenommen Beinwil, Engelberg und Muri, erhaltenen Urbare, Rödel und Traditionsbücher. Zwar befand sich die Masse des Besitzes in der näheren und weiteren Umgebung des klösterlichen Standortes, doch ein beträchtlicher Teil lag meist ziemlich verstreut in oft weiter entfernten Regionen, in Gemengelage mit Besitztümern anderer Grundherren. Murbach hatte beispielsweise Streubesitz in der Innerschweiz (Luzern!), in Rätien und im Raum Worms, das Fraumünster in Zürich im Elsaß (Schlettstadt), die Reichenau in Ulm, Rheinau in der Markgrafschaft Verona. Dieser Fernbesitz wurde oft durch die Anlage eines kirchlichen oder herrschaftlichen Zentrums gesichert, was zugleich die Verfügbarkeit seiner Erträge steigerte. St. Blasien errichtete zur Verwaltung seines in der Schweiz gelegenen umfangreichen Grundbesitzes vier Propsteien in Basel, Klingnau, Wislikofen und Zürich, die im 14. Jahrhundert weitgehend seinen neu geschaffenen Ämtern Basel, Klingnau und Zürich entsprachen.

Auf die Organisation und Struktur der klösterlichen Grundherrschaften (z. B. Villikationssystem, Rentenwirtschaft, Abgaben, Hofrecht) gehen nur die Beiträge über Einsiedeln,

65 Vgl. etwa die Karte über den Grundbesitz St. Gallens um 920 bei Werner VOGLER, Skizze der Sankt Galler Abteigeschichte, in: Die Kultur der Abtei Sankt Gallen. Hg. von Werner Vogler. Zürich 1990, 9–28, hier 12.

Engelberg, Muri und Pfäfers etwas näher ein[66]. Die Besitztümer von Engelberg waren im Spätmittelalter jeweils einem Hof mit eigenem Hofrecht unterstellt. Alle klösterlichen Eigenleute hatten zu dem zweimal jährlich abgehaltenen Hofthing des Abts zu erscheinen. Für die Untertanen Einsiedelns liegt die erste schriftliche Fassung eines Hofrechts aus der Zeit um 1300 vor.

Kriege, die schlechte Verwaltung der Amtsleute oder Besitzentfremdungen fügten den Klostergütern beträchtliche Schäden zu. Fast das ganze 12. Jahrhundert über stritten die Konvente von Reichenau und St. Gallen mit ihren Ministerialen wegen deren willkürlicher Aneignung klösterlichen Besitzes. Frauenklöster, wie Fahr im 14. Jahrhundert, wehrten sich heftig gegen die unbegrenzte Verfügungsgewalt ihrer Pröpste über das Klostergut und setzten immer öfter ihre Zustimmung zu Besitzverkäufen durch. Lang anhaltende Konflikte um Besitz und fiskalische Rechte (Steuern, Münze, Zoll) resultierten auch daraus, daß die einem Kloster als Gründungsausstattung geschenkten Orte (z. B. Schaffhausen, Zürich) oder von ihm angelegte und geförderte Siedlungen im 12./13. Jahrhundert zu Städten (z. B. Luzern, Rheinau) aufstiegen, die nach politischer und wirtschaftlicher Selbständigkeit drängten.

Den wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten suchten viele Klöster seit dem 12./13. Jahrhundert durch den Verkauf ihres Fern- und Streubesitzes und durch eine Konzentrierung und effektivere Verwaltung ihrer nahen Besitzungen zu begegnen. Einen weiteren Weg zur Sanierung der klösterlichen Finanzen bot die vom Papst oder Bischof zu genehmigende Inkorporation bisher abhängiger Kirchen. Während Disentis, Einsiedeln, Petershausen, Reichenau, Rheinau, St. Blasien und St. Gallen im 14. und 15. Jahrhundert zahlreiche Pfarrkirchen inkorporierten, deren Patronatsrechte und Kollatur sie besaßen, durften Schaffhausen 1417 Kloster Wagenhusen, St. Gallen 1555 St. Johann im Thurtal und Petershausen 1581 Stein ihrem Besitz einfügen.

Nur wenigen Klöstern gelang es im Spätmittelalter, ein geschlossenes Territorium auszubilden und durch gezielte Gebietserwerbungen vom 16. bis 18. Jahrhundert systematisch auszubauen. Bei St. Johann im Thurtal und Stein scheiterten entsprechende Bestrebungen allein schon an der fehlenden Dichte und Geschlossenheit des Besitzes im Umkreis ihrer Klöster. Das Frauenkloster Rüegsau verbuchte dagegen wenigstens einen Teilerfolg – den Aufbau einer nahezu geschlossenen Grundherrschaft im Tal des Rüegsbaches. Bis zum Zeitalter der Französischen Revolution und Helvetik geboten die Äbte von Disentis, Einsiedeln, Engelberg und St. Gallen über selbständige Territorien mit eigener Landeshoheit, denen die Forschung nicht zu Unrecht den Namen »Klosterstaat« beigelegt hat. Das Erbe dieser »Klosterstaaten« und der Besitzungen vieler anderer Klöster traten – in materieller und rechtlicher Hinsicht – nach 1815 die süddeutschen Staaten Baden und Württemberg sowie vor allem die eidgenössischen Kantone an.

6. Monastische Disziplin und religiöses Leben im Wandel der Zeit

Das innerklösterliche Leben und tägliche Wirken seiner Mitglieder gehört zu den Bereichen, die sich mangels ausreichender Quellenbasis häufig nur schwer erhellen lassen. Eine systematische Durchsicht der Einleitung und der einzelnen Beiträge unserer Bände ergibt jedoch eine Fülle von Nachrichten über den monastischen Alltag und die Aufgaben der Mönche und

66 Zur Auflösung des St. Galler Villikationssystems und der verstärkten Abhängigkeit der Abtei von seinen Ministerialen und Meiern vgl. Werner Rösener, Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift f. die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, 174–197. Für die ältere Zeit Hans-Werner Goetz, Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Hg. von Werner Rösener (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 92). Göttingen 1989, 197–246.

Nonnen, über den Stellenwert von Disziplin und Religiosität sowie über die Auswirkungen von Reformbestrebungen auf den Bestand eines Klosters.

Zum richtigen Verständnis der Wirksamkeit äußerer Einflüsse auf den innermonastischen Bereich[67] ist eine möglichst genaue Kenntnis der Größe und Zusammensetzung des jeweiligen Konvents erforderlich. Fast alle Klöster haben die Konventsstärke der ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens später nie mehr erreicht. Während in Murbach, Reichenau und St. Gallen im 9. Jahrhundert ca. 80 bis 120 Mönche lebten, wurden andernorts nur kurzzeitig Spitzenwerte gezählt: in Fischingen um 1200 ca. 150 Mönche und Laienbrüder, im Doppelkloster Engelberg 1206 immerhin 80 Nonnen und 40 Mönche. Doch nicht nur der im 12./13. Jahrhundert einsetzende wirtschaftlich-moralische Niedergang vieler Benediktinerklöster und die größere Attraktivität der neuen Orden sorgte für einen deutlichen Rückgang der Mönchsgemeinde: Disentis 1348: 2 Mönche, Einsiedeln 1200–1400: 10 Mönche, Rheinau 1411/44: 5 Mönche, St. Gallen 14./15. Jahrhundert: 2–4 Mönche. Immer mehr Klöster gingen aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen (Pfründeneinkünfte!) dazu über, die Größe ihres Konvents mit Hilfe des Prinzips ständischer Exklusivität oder durch Festlegung von Höchstwerten zu begrenzen. Das Frauenkloster St. Agnes in Schaffhausen beschränkte die Zahl seiner Konventualinnen 1302 auf 60, Engelberg 1353 auf 100 und Schönthal 1320 auf 16 Nonnen.

Die geographische Herkunft der Nonnen läßt sich meist erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts exakt bestimmen. Klöster, die einen hohen Anspruch an die soziale Abstammung ihrer Mitglieder stellten, hatten oft einen viel ausgedehnteren regionalen Einzugsbereich als Konvente wie Münsterlingen, Seedorf und Trub, deren Angehörige dem bürgerlich-bäuerlichen Milieu der Umgebung entstammten. Die Klöster Hermetschwil und Reichenau sind Paradebeispiele dafür, welchen politischen und religiösen Veränderungen die Zulassungskriterien seit dem Hochmittelalter unterlagen. In Hermetschwil gehörten die Nonnen bis um 1400 vornehmlich dem ritterbürtigen Adel des habsburgischen Einflußbereiches an; seit dem 15. Jahrhundert (1415 !) dominierten Bürgertöchter aus Zürich, Winterthur und Basel. Erst nach der Reform Anfang des 17. Jahrhunderts wurden auch Bauerntöchter aus der Innerschweiz und dem Aargau zugelassen. Ähnlich wie St. Gallen behauptete die Reichenau bis zum 15. Jahrhundert die hochadlige Exklusivität ihres Konvents. Erst unter Abt Friedrich von Wartenberg (1428–54) wurde dieses Monopol beseitigt und Niederadlige aufgenommen, seit 1540 auch Bürgersöhne. Die Vorsteher von Fraumünster in Zürich und Einsiedeln baten dagegen noch 1406 bzw. 1463 den Papst um Verbriefung ihres Privilegs, keine Töchter bzw. Söhne niedrigen Standes in ihren Konvent aufnehmen zu müssen.

Den bürgerlichen und hochadligen Konventualen verband aber seine monastische Berufung – die Pflege von Psalmgesang und Chorgebet zur Erringung des ewigen Heils. Gebet und Totengedächtnis haben zu fast allen Zeiten den Tagesablauf von Mönch und Nonne geregelt und mehr oder weniger sichtbare Spuren im innerklösterlichen Lebensbereich hinterlassen. Ob man die vorbildliche »laus perennis« von Saint-Maurice (6.–9. Jh.), die Anlage von Gedenkbüchern in Reichenau, St. Gallen und Pfäfers (9. Jh.) oder die Verbrüderungsverträge vor allem hirsauisch-sanblasianischer Klöster (11./12. Jh.) nimmt oder die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in mehreren Frauenklöstern des Schweizer Raumes, St. Wiborada b. St. Gallen, In der Au b. Einsiedeln, Maria Rickenbach und Melchtal, geübte ewige Anbetung bei Tag und Nacht betrachtet: Sie unterscheiden sich nur in der Form, denn alle hatten und haben das selbe Ziel vor Augen – die Lobpreisung Gottes und die Sicherung des Heils ihrer Seele.

67 Methodisch wegweisend ist die Studie von Klaus SCHREINER, Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, in: HZ 248, 1989, 557–620.

Zum religiösen Alltag der Konvente gehörte aber auch, regelmäßig bestimmten Betätigungen nachzugehen. Die oft zahlreichen abhängigen Kirchen erforderten den Einsatz eigener Konventualen und Amtsträger, die mit seelsorgerischen und sakramentalen Aufgaben in den Pfarreien betraut wurden. Für die Leitung und Verwaltung der Doppelklöster und der abhängigen Frauengemeinschaften stellten die Männerabteien den Propst als Vertreter des Abts und einen Mönch als Spiritual.

In einzelnen Klöstern kamen besondere Verpflichtungen hinzu, in Engelberg die Förderung der mystischen Bewegung der Verehrung des Jesu-Kindes im 14. Jahrhundert, in Einsiedeln und Mariastein die Betreuung der Wallfahrtsstätten seit 17./18. Jahrhundert.

Die Auswanderung nach Übersee rief in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch einige Schweizer Benediktinerklöster auf den Plan. Einsiedeln, Engelberg-Sarnen, Maria Rickenbach und Melchtal gründeten in den 1870er und 80er Jahren Niederlassungen in den USA zur religiösen, pädagogischen und caritativen Versorgung und Unterrichtung der neuen und alten Einwohner.

Eine gewissenhafte Erfüllung religiöser Aufgaben und Pflichten war nur gewährleistet, wenn das innerklösterliche Leben stets an den Lehren des hl. Benedikt und den Bestimmungen von Gesamtkirche und Orden gemessen und ausgerichtet wurde. Die Nichtbeachtung der klösterlichen Disziplin und der moralische Verfall sind ständig wiederkehrende Probleme, vor denen auch die Benediktinerklöster im Gebiet der heutigen Schweiz nicht verschont blieben. Hauptvorwürfe waren die mangelnde Einhaltung der Klausur, die Lockerung oder gar der weitgehende Verzicht auf die »vita communis« und eine verweltlichte Lebensweise (Unkeuschheit, Pfründenhäufung). Die Frauenklöster (z. B. Engelberg-Sarnen, Fahr u. Hermetschwil) verweigerten zudem in wachsendem Maße die Gehorsamspflicht, die sie Abt und Amtsträgern des ihnen übergeordneten Männerklosters schuldeten.

Die in Spätmittelalter und früher Neuzeit besonders häufig auftretenden Klagen über den moralischen Zustand vieler Klöster verlangten nach einschneidenden Reformen. Die monastischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts[68] haben den Schweizer Raum kaum berührt. Nur in St. Gallen hielten seit 1426 nacheinander Vertreter der Bursfelder und Kastler Klosterreform (1439)[69] Einzug, die 1442 durch die weniger strenge Reformrichtung von Subiaco-Wiblingen abgelöst wurden und St. Gallen in ein regionales Reformzentrum verwandelten. Die vom Züricher Rat und Bischof von Konstanz geforderte Reform der im 15. Jahrhundert bereits sehr verweltlichen Lebensweise der Nonnen des Fraumünsters in Zürich zeitigte erst unter Äbtissin Katharina von Zimmern (1496–1524) Wirkung. Mißstände wie die fehlende Klausur und »vita communis«, die mangelhafte Beachtung von Benediktsregel, Obödienzpflicht und Kleidervorschriften wurden fast alle beseitigt.

Die größten Erfolge in der Erneuerung des monastischen Lebens im 16.–18. Jahrhundert erzielte jedoch die Tridentinische Reform. Frauenklöster wie St. Wiborada, Fahr, Hermetschwil u. In der Au nahmen nicht nur Reformstatuten an, sondern Einsiedeln und Muri gründeten unter Mitwirkung der päpstlichen Nuntiatur im Jahr 1602 die Schweizerische Benediktinerkongregation, der schon bald alle großen Benediktinerklöster der Schweiz beitraten. Die dortige Aufnahme zog fast immer die Einführung der vom Trienter Konzil (1545–1564) verkündeten Reformen nach sich.

68 Knapper Überblick bei Petrus Becker, Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien 14). Berlin 1989, 23–34.

69 Peter Maier, Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung, in: SM 102, 1991, 75–204, hier 151–155.

7. Stätten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

Daß die benediktinischen Mönche und Nonnen zu allen Zeiten einen bedeutenden Beitrag zu Bildung und Kultur geleistet haben, stellen auch ihre Klöster in der heutigen Schweiz unter Beweis. Bis zum Aufstieg der Universitäten im 15. Jahrhundert behaupteten die Klöster und Stifte in diesem Bereich eine weithin unangefochtene Vorrangstellung. Die Handschriften und Bücher ihrer Bibliotheken machten das gesammelte Wissen ihrer Zeit verfügbar. Aus diesem reichen Erbe schöpften sie bei der Unterrichtung ihrer Schüler, um sie auf ihre unterschiedlichen Aufgaben im Kloster oder in der Welt vorzubereiten.

Die überlieferten schriftlichen und bildlichen Zeugnisse eines Klosters eignen sich hervorragend, um das geistig-kulturelle Leben und Wirken seiner Gemeinschaft zu erfassen. Erhaltene Handschriften und Bibliothekskataloge geben Aufschluß über die mögliche Existenz einer Mal- und Schreibschule, eines Skriptoriums, und über die theologisch-philosophischen, naturwissenschaftlichen, literarischen oder rechtlichen Interessen der Mönche und Nonnen, die sich oft nicht mit dem Kopieren und Sammeln entsprechender Werke begnügten sondern selbst Schriften verfaßten.

Doch schätzen einige Autoren der Benediktinerbände die Bedeutung von Bibliothek und Skriptorium für die geschichtliche und kulturelle Identität eines Klosters offensichtlich nicht sehr hoch ein. Denn nur so ist das Fehlen jeglicher Hinweise in den Artikeln über Disentis, Engelberg-Sarnen, Muri, Petershausen, Rheinau, St. Blasien, Trub und Fraumünster in Zürich zu verstehen oder sind die allzu knapp geratenen Angaben für Beinwil, Murbach, Pfäfers und Allerheiligen in Schaffhausen zu erklären. Angemessen gewürdigt werden nur Bibliothek und Skriptorium von Einsiedeln, Engelberg und St. Gallen.

Die Kataloge der Klosterbibliotheken von Reichenau, St. Gallen und Murbach aus dem 9. Jahrhunderts spiegeln nicht nur die Quantität und Qualität ihrer Handschriftenbestände[70] wider, deren Anfänge in das späte 8. Jahrhundert zurückreichen, sondern sie zeigen auch personell gut ausgestattete Skriptorien bei der Arbeit, deren Werke schon bald Vorbildcharakter bekamen. Dank der überaus günstigen handschriftlichen Überlieferung für St. Gallen (70 Handschr. aus dem 9. Jh. erhalten) lassen sich allein in der Amtszeit von Abt Gozbert (816–37) rund 100 verschiedene Schreiber nachweisen, die Urkunden verfaßten und Werke biblischen, patristischen und liturgischen Inhalts kopierten.

Höhepunkte karolingisch-ottonischer Mal- und Schreibkunst des 9. bis frühen 11. Jahrhunderts aus Kloster Reichenau sind der Egbert-Codex, das Liuthar-Evangeliar Ottos III. und das Perikopenbuch Heinrichs II., aus St. Gallen der Folchart-Psalter und das »Psalterium aureum«[71].

Teilweise wenig erforschte bedeutende hochmittelalterliche Skriptorien besaßen auch die Klöster Beinwil (Katalog von 1200 mit 200 Bänden), Fraumünster in Zürich (30 Handschr.

70 Jüngste kritische Zusammenstellung der Handschriften des 10. und frühen 11. Jahrhunderts bei Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (MGH Schriften 30,I–II). Stuttgart 1986, 303–355: Reichenau, 366–402: St. Gallen. Rolf SCHMIDT, Reichenau und St. Gallen. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500 (Vorträge u. Forschungen Sonderbd. 33). Sigmaringen 1985. Siehe ferner Johannes DUFT, Die Abtei St. Gallen, Bd. I: Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung. Hg. von Peter OCHSENBEIN u. Ernst ZIEGLER. Sigmaringen 1990. Ein vorzügliches Hilfsmittel liegt jetzt komplett vor: KATALOG DER DATIERTEN HANDSCHRIFTEN in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550. Begründet von Albert BRUCKNER in Zusammenarbeit mit dem Comité International de Paléographie. Hg. von Peter OCHSENBEIN, Jean-Pierre BODMER u. a. 3 Bde., Dietikon/Zürich 1977, 1983, 1991.

71 Christoph EGGENBERGER, Psalterium Aureum sancti Galli. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen. Sigmaringen 1987.

erhalten), Einsiedeln (Blüte zw. 1050 u. 1200), Engelberg (40 Handschr. d. 12. Jh. erhalten), Allerheiligen in Schaffhausen und St. Blasien[72].

Einen ähnlich hohen Stellenwert wie die Schreib- und kalligraphischen Leistungen der Klöster dürfen die von ihren Mönchen oder Äbten verfaßten selbständigen Werke aus dem 8. bis 15. Jahrhundert beanspruchen, deren thematische Spannbreite und Formenvielfalt hier nur stichwortartig umrissen werden kann: Liturgische Gesänge, lateinische Hymnen und Verse, althochdeutsche Psalter, Gedichte, Lieder und Lehrbücher sowie medizinische Traktate in St. Gallen[73]; exegetische Werke und Dichtungen in Engelberg[74]; geistliche Spiele in Einsiedeln; althochdeutsche Glossare und Hymnen aus Murbach; mathematische, astronomische, musiktheoretische, theologische und literarische Werke in Reichenau[75]. Dieser Hochzeit folgten seit dem 11./12. Jahrhundert auch immer wieder Phasen des Niedergangs und Verfalls auf dem Fuß. Ein solch absoluter Tiefpunkt war Ende des 13. Jahrhunderts in St. Gallen erreicht, als weder Abt noch Mönche schreiben konnten.

Kunst und Wissenschaft gehörten auch in der Neuzeit zu den bevorzugten Betätigungsfeldern der Mönche und erlebten in manchem Kloster eine späte Blüte. Während in Einsiedeln und St. Gallen das barocke Theater besonders gepflegt wurde, brachte der Konvent von Einsiedeln im 18./19. Jahrhundert mehrere bedeutende Komponisten von Kirchenmusik hervor. Die Verwicklung ihres Klosters in zahlreiche Rechtsstreitigkeiten förderte bei einigen St. Galler Mönchen die juristischen Neigungen; im 17./18. Jahrhundert zählte der Konvent mehr als 20 Doktoren und Lizentiaten des Rechts.

Das größte Interesse weckte jedoch die Geschichte, insbesondere die eigene Klostergeschichte. In Einsiedeln, Muri, Rheinau, St. Blasien[76] und St. Gallen erforschten Mönche unter wissenschaftlichem Anspruch die Anfänge und geschichtliche Entwicklung ihrer Abtei. Diese intensive Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit führte in St. Gallen (1645–76) und Muri (1720) sogar zur Veröffentlichung der eigenen Urkunden in mehreren Bänden. Der Druck erfolgte im eigenen Haus; Muri besaß seit 1621 die älteste Druckerei der schweizerischen Benediktinerklöster, die in ihrer Wirkung jedoch von den Druckereien in Einsiedeln und St. Gallen weit übertroffen wurde.

Die »institutionalisierte« Form klösterlicher Bildung stellte die Klosterschule dar. Ihre mittelalterliche Geschichte haben die meisten Autoren geradezu sträflich zugunsten einer ausführlichen Schilderung der schulischen Entwicklung des 18. bis 20. Jahrhunderts vernachlässigt. Bedeutende Klosterschulen existierten seit dem 9. Jahrhundert in Reichenau, St. Gallen, Murbach und vielleicht in Fraumünster in Zürich, in Einsiedeln seit dem 10. und in

72 Hubert Houben, St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhauser Klosterbibliothek (Münchener Beiträge z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung 30). München 1979; Ders., Bibliothek und Skriptorium des Klosters St. Blasien im hohen Mittelalter, in: St. Blasien (wie Anm. 7), 46–51.

73 Vgl. v. a. die Beiträge in: Die Kultur der Abtei Sankt Gallen (wie Anm. 65). Peter Ochsenbein, Latein und Deutsch im Kloster St. Gallen, in: Geistesleben um den Bodensee im frühen Mittelalter. Hg. von Achim Masser u. Alois Wolf. Freiburg/Br. 1989, 107–122; Stefan Sonderegger, Notker III. von St. Gallen und die althochdeutsche Volkssprache, in: ebd., 139–156; Franz Brunhölzl, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II: Die Zwischenzeit vom Ausgang des Karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. München 1992, St. Gallen: 28–68, 437–446, Reichenau: 446–460, 646–648.

74 Zuletzt Sigisbert Beck, Frowin von Engelberg († 1178). Explanatio Dominice Orationis, in: SM 100, 1989, 451–478.

75 Berschin, Eremus (wie Anm. 25); Borst, Hermann (wie Anm. 24); Walahfrid Strabo. Visio Wettini. Die Vision Wettis. Lateinisch-Deutsch. Hg. von Hermann Knittel. Sigmaringen 1986; Brunhölzl (wie Anm. 73)..

76 Zum Aufschwung unter Abt Martin Gerbert vgl. die Beiträge in: St. Blasien (wie Anm. 7).

Engelberg seit dem 12. Jahrhundert. Ihnen standen zumeist anerkannte Lehrer wie der hl. Wolfgang in Einsiedeln vor, und ihre Schüler bekleideten später oft bedeutende Positionen als Äbte und Bischöfe. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts übernahmen Kanoniker des benachbarten Stifts den Unterricht an der Schule des Fraumünsterklosters in Zürich. Meist wirkten hier sogar zwei Lehrer, die im 13. Jahrhundert oft den Magistertitel führten.

Die Sorge um den eigenen Nachwuchs und der von den politischen Vertretungen der Gemeinden oder eidgenössischen Orte ausgeübte Druck zwang viele Klöster im 18. Jahrhundert, ihre Schulen für begabte, mittellose Kinder zu öffnen und den Unterricht für die Kinder der Nachbarschaft zu übernehmen. Mit der Einrichtung von Elementarschulen und dem Unterhalt von Erziehungsanstalten und Kinderheimen hofften vor allem die Frauenklöster im 19. Jahrhundert, die Forderungen staatlicher Stellen nach Gemeinnützigkeit und sozialem Engagement zu erfüllen und damit ihr Überleben zu sichern. Den gewandelten sozioökonomischen Bedürfnissen des 20. Jahrhunderts kamen einige Klöster auch mit der Eröffnung von Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen nach.

8. Bau- und Kunstgeschichte

Der Bau von Klosterkirche und -gebäuden, ihre Architektur und ihre künstlerische Ausstattung mit Altären, Malereien, Plastiken und anderen sakralen Gegenständen wird in unseren Bänden ziemlich stiefmütterlich behandelt. Viele Beiträge machen hierzu entweder überhaupt keine Angaben, z. B. Fischingen, Luzern, Moutier-Grandval, Müstair, Murbach, St. Agnes in Schaffhausen, St. Blasien und Saint-Ursanne, oder sie beschränken sich auf die Mitteilung einzelner Bau- und Weihedaten, so etwa Engelberg, Reichenau[77], St. Gallen, Allerheiligen in Schaffhausen und Zurzach, die meist nicht näher erläutert und deren Resultat kunsthistorisch nicht eingeordnet wird. Nur die Artikel über Disentis, Einsiedeln, Fahr, Hermetschwil, Muri, Rheinau, Stein, Trub und Fraumünster in Zürich enthalten eigene bau- oder kunstgeschichtliche Abschnitte, die oft nur die baulichen Veränderungen der Neuzeit schildern.

Viele Historiker haben erst damit begonnen, sich die unübersehbaren Vorteile aus einer Zusammenarbeit mit der Mittelalter-Archäologie zunutze zu machen. Wo wissenschaftliche Grabungen zu neuen Erkenntnissen über die frühen Klöster in der Schweiz geführt haben, werden sie nicht oder nur selektiv, etwa zur Bestimmung des Alters eines Klosters oder seiner möglichen Vorgängerbauten (z. B. in Mistail, Rüegsau, Saint-Maurice, Saint-Thyrse/Lausanne), herangezogen. Was fängt der Leser beispielsweise mit solch kurzen, zum Teil in den Anmerkungen versteckten Feststellungen an, daß die sehr alte Kapelle von Saint-Thyrse nicht die erste Kathedralkirche von Avenches-Lausanne sei, die Krypta (sc. von Säckingen) dem 9. Jahrhundert angehöre oder die erste, Anfang des 20. Jahrhunderts ausgegrabene Kirche von Romainmôtier eine Länge von 15,10 Metern besitze, wenn er gleichzeitig nichts über das genaue Alter der Kirche, ihre Architektur oder über die Klostergebäude erfährt.

Eine mangelhafte Ausleuchtung des spezifischen Umfeldes verstärkt den falschen Eindruck, daß fast ausschließlich Brände Neu- oder Umbauten veranlaßt hätten. In St. Johann im Thurtal und Engelberg-Sarnen führte eine unsolide und zudem gesundheitsschädliche Bauweise Anfang des 17. Jahrhunderts zur Aufgabe des bisherigen Standortes und zu einem Neubeginn an einem anderen Ort.

Wie stark gerade die wirtschaftlichen Verhältnisse auf klösterliche Bauvorhaben einwirkten, dokumentieren die Frauenklöster Fahr und Hermetschwil. Der durch eine Konsolidierung der klösterlichen Finanzen erreichte wirtschaftliche Wohlstand erlaubte den Nonnen im 17. Jahrhundert, Kirche und Klostergebäude zum Teil neu zu errichten.

77 Zur Baugeschichte des 8.–11. Jahrhunderts jetzt erschöpfend Zettler, Klosterbauten (wie Anm. 7).

Der »Zeitgeist« und der steigende Bedarf nach adäquaten Repräsentationsformen zur Darstellung der eigenen Macht und Größe bestimmten besonders die gefürsteten Reichsabteien Disentis, Einsiedeln, Muri, Rheinau und St. Gallen zwischen 1680 und 1760, ihre mittelalterlichen Gebäude durch barocke Neubauten zu ersetzen.

Ihre romanischen Formen haben trotz späterer Umbauten vor allem die Klosterkirchen von Einsiedeln, Erlach, Stein, Trub, Allerheiligen in Schaffhausen und das Fraumünster in Zürich mehr oder weniger stark bewahren können. Bedeutende Denkmäler gotischer Baukunst finden sich in Erlach (Chor und Querhaus), Fahr (Kirche), Fraumünster in Zürich (Langhaus, Nordturm, Chor), Pfäfers (Kirche), Rheinau (dreischiffige Hallenkirche), Schaffhausen (spätgot. Winterrefektorium) und Trub (Chor).

Mit den Brüdern Johann und Kaspar Moosbrugger brachte zumindest Einsiedeln im 17./18. Jahrhundert zwei berühmte Architekten hervor, nach deren Plänen die Kirchen bzw. Klostergebäude in Disentis, Einsiedeln, Fahr, Muri und Seedorf um- oder neugebaut wurden.

Brände, kriegsbedingte Zerstörungen und Plünderungen sowie die Eingriffe während der Säkularisation haben die in den Klöstern vorhandenen oder sogar hergestellten Kunst- und Kunsthandwerke[78] erheblich dezimiert. Davon legen auch die vereinzelten Angaben in unseren Bänden über die künstlerische Ausstattung und Dekoration von Kirche und Klostergebäuden ein beredtes Zeugnis ab. Die ehemals dem Kloster Trub gehörenden mittelalterlichen »Kirchenzierden«, kostbare Kelche, Steinmadonnen und Glasmalereien, werden heute in Museen des Kantons Luzern und andernorts aufbewahrt. Bei der Aufhebung des Fraumünsterklosters in Zürich 1524–26 wurden alle Bilder, Altäre und Statuen entfernt, das Silber und Gold der Reliquienbehälter, Meßgefäße und Monstranzen eingeschmolzen. Ein günstigeres Schicksal war dagegen etwa dem unter Abt Heinrich († 1223) in Engelberg hergestellten kostbaren silbernen Reliquienkreuz und den Fresken und Stuckarbeiten der Gebrüder Asam und Carlone in der Klosterkirche von Einsiedeln beschieden, deren einzigartige Schönheit noch heute zu bewundern ist.

9. Die Biographien der Oberen

Die Biographien der Vorsteher, der zweite Schwerpunkt der Helvetia Sacra-Artikel, machen auch bei den Benediktinerbänden den vielleicht wertvollsten Teil des gesamten Werkes aus. Für die meisten Klöster liegen ausführlichere Abtsviten erst für das 12. und 13. Jahrhundert vor. Doch kaum ein Beitrag erwähnt die erhaltenen Abtslisten, die als erstes Grundgerüst dienten. Die Heranziehung ungedruckter Quellen hat den Informationsgehalt und Umfang der einzelnen Viten (z. T. 1–2 Seiten) beträchtlich erhöht, die oft zusätzliche Hinweise über die Geschichte des Klosters liefern.

Je nach Quellenlage und Forschungsstand[79] enthalten die Biographien alle verfügbaren

78 Die im Liber Viventium von Pfäfers enthaltenen Schatzverzeichnisse von 950–1150 geben interessante Aufschlüsse über dessen heute weitgehend verlorenen Kirchenschatz, vgl. Carl PFAFF, Die Schatzverzeichnisse, in: Iso MÜLLER, Carl PFAFF, Thesaurus Fabariensis. Die Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnisse im Liber Viventium von Pfäfers. St. Gallen 1985, 57–85.

79 An wichtigen neueren Arbeiten über einzelne Äbte ist nachzutragen: Arno BORST, Mönche am Bodensee 610–1525. Sigmaringen 1978 (u. a. zu Gallus, Otmar, Walahfrid Strabo, Gregor von Einsiedeln, Dietrich von Petershausen); MÜLLER, Ergänzungen (wie Anm. 38), hier 259–262; Benno SCHILDKNECHT, Zum 300. Todestag von Abt Joachim Seiler (von Fischingen) 1672–1688, in: SM 99, 1988, 221–229; Ulrich RÖSCH ST. GALLER FÜRSTABT UND LANDESHERR. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit. Hg. von Werner VOGLER. St. Gallen 1987; Johannes DUFT, Die Abtei St. Gallen. Bd. II. Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung. Sigmaringen 1991 (u. a. Gallus, Otmar, Gozbert, Grimalt, Hartmut, Salomo).

Nachrichten über die Person des jeweiligen Vorstehers: Alter, soziale und geographische Herkunft, Ausbildung und bisheriger Werdegang. Ausführliche Angaben über seine Wahl und Herrschaft als Abt bis zum Amtsverzicht oder Tod schließen sich an[80]. Besonders anzuerkennen ist, daß die Personen, die die Abtswürde nur kurze Zeit bekleideten, biographisch ebenfalls voll erfaßt sind. Im Mittelpunkt fast aller Abtsbiographien steht naturgemäß der Zeitraum, in dem der Abt die Geschicke seines Klosters nach außen und innen bestimmte. Ausführlich gewürdigt werden: Die Beziehungen zu König, Papst, Vögten und vor allem zu den eidgenössischen Orten, alle Angelegenheiten, die den Besitz und den Rechtsstatus eines Klosters betrafen, Fragen des religiösen Lebens und der monastischen Disziplin.

Mit zwei Ausnahmen lassen die Abtsviten der vorliegenden Bände so gut wie keine Wünsche mehr offen. Die Äbte von St. Blasien werden viel zu knapp abgehandelt; die Viten der hochmittelalterlichen Vorsteher der Reichenau weisen dagegen über Gebühr viele Fehler und Ungenauigkeiten auf.

Welche Auswertungsmöglichkeiten eine vergleichende Analyse der Kurzbiographien bietet, kann hier nur angedeutet werden. Während die standesmäßige Herkunft der Äbte in Einsiedeln schon seit dem ausgehenden 10., in Reichenau und St. Gallen seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nachweisbar ist, lassen sich für die meisten anderen Klöster erst im 13. Jahrhundert genaue Angaben machen. Die ersten dem städtischen Bürgertum entstammenden Äbte begegnen im 14. Jahrhundert: in Muri (1310), Allerheiligen in Schaffhausen (1324), Murbach (1334) und Petershausen (1360). Besonders divergieren die Angaben über ihren Bildungsstand. Nur in Reichenau (1296), Murbach (1434), St. Gallen (1442) und St. Johann im Thurtal (1470) erscheinen im Mittelalter schon vereinzelt studierte Vorsteher, die ihr Rechtsstudium häufig sogar mit einer Promotion abgeschlossen hatten.

Die nicht wenigen Nachrichten über die vormalige klösterliche Laufbahn eines Abts geben interessante Aufschlüsse über religiöse und reformerische Beziehungen. Nicht nur Einsiedeln entsandte im 10. und 11. Jahrhundert viele seiner Konventualen als Äbte in die benachbarten Klöster; in Engelberg wurden vom 12. bis 16. Jahrhundert immer wieder Professen aus St. Blasien zum Abt bestellt.

Resümee – Korrigenda

Nur eine inhaltsorientierte Analyse kann die Stärken und Schwächen eines Handbuches offenlegen und führt zu einem begründeten abschließenden Urteil. Auch bedingt durch konzeptionelle Vorgaben haben fast alle Autoren das Schwergewicht ihrer Darstellung auf die politische und verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Klöster gelegt; so werden vor allem ihre Beziehungen zu ihrer Umwelt (Königtum, Adel, Eidgenossen) gut herausgearbeitet. Ausreichend berücksichtigt sind auch die wechselvolle Geschichte des klösterlichen Besitzes und das religiöse Leben, der Kampf um die Beachtung der Regel und die Auswirkungen der immer wiederkehrenden Reformbestrebungen.

Die Einleitungen von E. Gilomen-Schenkel, R. Reinhardt und B. Degler-Spengler fügen die zahlreichen Einzelinformationen der Klosterartikel aus den genannten Bereichen zu thematisch strukturierten Übersichten zusammen und ordnen sie unter Betonung ihrer institutionellen Aspekte in die politische oder religiöse Gesamtentwicklung ein. Ihr konziser Aussagegehalt und Überblickscharakter erleichtern den raschen und präzisen Zugriff auf das gewünschte Material bzw. Kloster ganz erheblich.

80 Vgl. auch den methodischen Ansatz von Hans-Werner Goetz, Das Bild des Abtes in alamannischen Klosterchroniken des hohen Mittelalters, in: Ecclesia et Regnum. Festschrift f. Franz-Josef Schmale. Bochum 1989, 139–153.

Von der systematischen Erfassung der Einleitungen bleiben aber nicht nur Klosterbesitz und Vogtei ausgeschlossen sondern naturgemäß die Themen, wie das Verhältnis Papsttum bzw. Bischof-Kloster, die Grundherrschaft, die Kultur und Bildung, denen die Beiträge der Benediktinerbände insgesamt nur eine teilweise geringe Beachtung schenken.

Alles in allem besitzen wir in den drei Benediktinerbänden ein profundes Handbuch und Nachschlagewerk, dessen Beiträge uns die Schweiz als klassische Klosterlandschaft institutionell und personell erschließen.

Auf sprachliche Ungereimtheiten (S. 386, 408, 525, 532, 603, 623, 1141, 1152), fehlende Wörter (S. 478 Z. 27), im Druck vertauschte Seiten (S. 557–560) und falsche Ortsangaben (S. 1495, 1512: Komburg; 1513: Rottenbuch), die auch in das Register eingegangen sind, kann hier nur global hingewiesen werden. Falsche Angaben und Versehen finden sich auf folgenden Seiten: S. 322 (es fehlt ein Hinweis, daß die »cella S. Ursycni« bereits 1040 von der Abtei Moutier-Grandval abhängig war, vgl. MGH DH III. Nr. 39); S. 833 (Wie das Diplom Kaiser Lothars I. von 840 klar erweist, unterstand Luzern damals bereits dem Kloster Murbach, »vir venerabilis Sigimarus abba ex monasterio, quod dicitur Uiuarium peregrinorum ..., detulit nobis [Lothar I.] ... auctoritatem, in qua erat insertum, qualiter attavus noster Pipinus quondam rex et ipse [Ludwig d. Fromme] ... concessissent monasterium Luciaria vel monachis ibidem degentibus...«); S. 843 (Abt Wichard von Luzern ist nicht mit dem Augsburger Bischof Witgar personengleich, vgl. Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. 1. Bd. Bearb. von Wilhelm Volkert. Augsburg 1985, Nr. 38); S. 872 (Murbach wurde von dem Etichonen, Graf Eberhard, und nicht von Pirmin gegründet, der aber für die monastische Formung verantwortlich war.); S. 1061 (Die Reichskrone wurde nicht im Kl. Reichenau hergestellt.); S. 1171 (Abt Otto von St. Blasien ist nicht der Verfasser und Fortsetzer der Chronik Ottos von Freising.); S. 1513 (»uncia aurei« ist mit eine Goldmünze und nicht mit einer Unze Gold zu übersetzen.); S. 1979, 2002 (Die Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und dem Papsttum darf nicht als Investiturstreit bezeichnet werden.)

RUDOLF REINHARDT

Zur Schulpolitik Karl Theodor von Dalbergs

Zugleich ein Beitrag zu seiner Bibliographie*

Zum 1. Februar 1812 ordnete Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg in seinem Großherzogtum Frankfurt umfassend und gründlich das höhere und niedere Schulwesen[1]. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehen die beiden einschlägigen Gesetze[2] auf seine Initiative zurück; vielleicht stammen sie sogar aus seiner Feder[3]. Ein Ziel der Reform war die Auflösung der kleinen Gymnasien; fortan sollte es in den vier Departements des Großherzogtums (Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda, Hanau) jeweils nur noch ein Gymnasium (samt einem in Wetzlar) geben. Der Mangel an Geld und an geeigneten Lehrkräften zwang zu dieser Maßnahme. Eine Folge davon war, daß die Gymnasien fortan ihren konfessionellen Charakter (reformiert, lutherisch, katholisch) verloren und Schüler aller Konfessionen aufnehmen mußten[4].

Um diese Maßnahme pädagogisch zu begründen und zu begleiten, veranlaßte Dalberg den Professor am Aschaffenburger Gymnasium, Franz Joseph Seber (1777–1827), im ARCHIV FÜR DAS KATHOLISCHE KIRCHEN- UND SCHULWESEN VORZÜGLICH IN DEN RHEINISCHEN BUNDES-

* Klaus ROB, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806. (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 231). Frankfurt am Main 1894 kennt in seiner Bibliographie (S. 563–565) diesen Titel nicht.

1 Paul DARMSTAEDTER, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit. Frankfurt am Main 1901, 227–235. – Theodor Josef SCHERG, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg, besonders im Fürstentum Aschaffenburg (1803–1813) und im Großherzogtum Frankfurt (1810–1813). München 1939.

2 *Höchste Verordnung die öffentlichen Unterrichtsanstalten, deren Organisation, Curatel und Fonds betreffend. – Höchste Verordnung die Dotation und Organisation der theologischen und anderen höheren und unteren Lehranstalten des Großherzogthums betreffend*, in: GROSSHERZOGLICHES FRANKFURTISCHES REGIERUNGSBLATT (Frankfurt: Phil. Wilh. Eichenberg) Band 1, 1810, 629–641 und 641–644.

3 DARMSTAEDTER (wie Anm. 1) 227, Anm. 1: Die Gesetze wurden nicht im Staatsrat vorberaten.

4 In ähnlicher Weise hatte 1803 Kurfürst Friedrich von Württemberg katholische Gymnasien abgelehnt. Bei der Ordnung der neugewonnenen Gebiete »Neuwürttemberg« schlug die Oberlandesregierung in Ellwangen vor, neben einem Priesterseminar in Ellwangen zwei katholische Gymnasien zu belassen, und zwar in Ellwangen und Rottweil. Der Kurfürst lehnte ab. Die Begründung: »... weil es als unvereinbarlich mit den Höchstderselben aufgestellten Toleranzprinzipien auffallen müßte, wenn zwei bloß catholische Landesgymnasien angeordnet und hiedurch die Verschiedenheit der Religion selbst auf solche Gegenstände des jugendlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung als wirksam ausgedehnt werden sollte, auf welche die Religion doch offenbar keinen Einfluß hat; wozu noch kommt, daß selbst in gedachten catholischen Städten viele Zivil- und Militärdiener evangelischer Religion angestellt sind, deren Kinder an den großenteils steifen und einseitigen Unterricht bloß catholischer Lehranstalten gebunden wären«. – Anstelle der Gymnasien (ausgenommen das höhere Gymnasium in Esslingen) sollen »Normalschulen« nach »«den besten Normen anderer Länder« errichtet werden. Resolution an die Oberlandesregierung, 1803 Oktober 2, Konzept, HStAS A 15 Bü 29. – Diese Resolution sollte aber nicht das letzte Wort in dieser Frage sein.

STAATEN[5] einen Artikel »Über die Vereinigung katholischer und protestantischer Gymnasien« zu veröffentlichen[6]. Seber war Redakteur der genannten Zeitschrift[7]. Er hatte in Würzburg, Aschaffenburg und Landshut studiert und war Schüler von Johann Michael Sailer und Patriz Benedikt Zimmer gewesen. 1806 war er Konrektor am Gymnasium in Aschaffenburg geworden, 1815 übernahm er die Leitung des Katholischen Gymnasiums in Köln. 1819 erhielt er den Lehrstuhl für Dogmatik und Moraltheologie an der neuen Katholisch-theologischen Fakultät in Bonn. Zusammen mit Peter Alois Gratz (1769–1849) und Georg Hermes (1775–1831) gehörte er zur Gründergeneration der Fakultät. 1825 ging er an die Universität in Löwen. Hier starb er bereits am 5. August 1827[8].

Dem Aufsatz von Seber fügte Dalberg einen »Nachtrag über die Vereinigung der Zöglinge verschiedener Religionskonfessionen in ein Gymnasium«[9] im Umfang von knapp eineinhalb Seiten bei. In der gebotenen Kürze begründete Dalberg noch einmal den Schritt und berührte dann einige Aspekte der Unterrichtsgestaltung[10].

Diese Nachrichten über Dalbergs und Sebers Autorenschaft verdanken wir einem Brief, den Johann Ludwig Koch (1772–1853)[11], seit 1807 Assessor am Geistlichen Gericht in Aschaffenburg, am 16. April 1812 an Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg schrieb[12]. Koch legte das neueste, d. h. das 6. Heft des 2. Bandes des Archivs für das katholische Kirchen- und Schulwesen bei[13]. Außer den beiden genannten Beiträgen über die Vereinigung der Gymnasien, einen Bericht über das Nassauische Schullehrerseminar zu Idstein und dem Abdruck einiger Verordnungen und Urkunden bietet das Heft eine ausführliche Besprechung zweier Bücher von Vitus Anton Winter[14], die aus der Feder Kochs stammt.

5 Herausgegeben von einer Gesellschaft. Frankfurt am Main.

6 2. Band, 1810, 393–414. Wie der Brief Kochs an Wessenberg zeigt, erschien das 6. Heft im Jahre 1812.

7 So Seber in einem Brief an Minister Karl von Altenstein (1770–1840) vom 7. Juni 1818, zitiert bei Heinrich SCHRÖRS, Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, 1818–1831. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 3) Köln 1922, 38 Anm. 1.

8 Über Seber ausführlich SCHRÖRS, Geschichte (wie Anm. 7) 35–52. – Einen warmherzigen Nachruf veröffentlichte Peter Alois GRATZ in ThQ 8, 1827, 774–780. – Mit Ausnahme der ADB 33, 1891, 506 (Franz Heinrich REUSCH) erscheint Seber nicht (mehr) in den herkömmlichen biographischen Nachschlagewerken.

9 S. 414–415.

10 Der Beitrag scheint sehr rasch niedergeschrieben worden zu sein. Er ist ein neuer Beweis für Dalbergs beweglichen Geist.

11 Geboren am 1. November 1772 in Niederklein (Oberamt Amöneburg). Studien in Mainz. 1798 Priesterweihe, dann in der Seelsorge, 1807 Sekretär von Karl Theodor von Dalberg und Assessor am Geistlichen Gericht in Aschaffenburg, gleichzeitig Professor an der Universität Aschaffenburg (Kirchengeschichte und Kirchenrecht). 1815 Kirchen- und Oberschulrat der Nassauischen Regierung in Wiesbaden. In dieser Stellung hatte Koch großen Einfluß auf die Kirchenpolitik der Regierung, vor allem bei den Verhandlungen in Frankfurt. 1821 Heirat mit Susanne Reisert und Übertritt zur evangelischen Kirche. Weiterhin als Geheimer Regierungsrat in der Nassauischen Regierung. 1837 Bibliothekar der Landesbibliothek in Wiesbaden, 1851 Ruhestand. Gest. am 3. Mai 1853 in Wiesbaden. Über ihn Hans BECKER, Der nassauische Geheime Kirchen- und Oberschulrat Dr. Johann Ludwig Koch, 1772–1853. Ein Exponent der episkopalistischen, staatskirchlichen und antizölibatären Bewegung, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 15, 1963, 147–179.

12 STUTTGART, LANDESBIBLIOTHEK Cod. Hist. 4° 314, Nr. 51.

13 In der Wessenberg-Bibliothek zu Konstanz ist die Zeitschrift nicht (mehr) vorhanden.

14 Erstes teutsches kritisches Meßbuch. München 1810. – Erstes teutsches kritisches katholisches Ritual. Landshut 1811.

Beilage 1

Johann Ludwig Koch an Ignaz Heinrich von Wessenberg.
Aschaffenburg, 1812 April 16.
Eigenhändige Ausfertigung.
LANDESBIBLIOTHEK STUTTGART Cod. hist. 4° 314 Nr. 51.

Hochwohlgeborener Gnädiger Herr!
Schätzbarster Freund!
Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgebohren hier das 6. Heft des Archivs zu übersenden. Ich wünsche, daß es Ihren Kenner-Beifall erhalten möge. Der Anhang zur Abhandlung über die Vereinigung katholischer und protestantischer Gymnasien ist von Emmentissimo selbst. Die Abhandlung von Herrn Professor Seber vom hiesigen Gymnasium. Die Rezensionen von Winters Werken sind aus meiner Feder, ich hoffe, Sie werden darin das offene Bekenntnis des von mir als wahr Erkanntem und mein Bestreben, es billig und annehmbar darzustellen, um ihm auch die Gemüter der Idioten wo möglich zu öffnen, wieder finden in der That, wie ich es Ihnen mit Wort immer versprochen habe. Sie sind unterdessen sehr fleißig gewesen, indem Sie das Gedicht zum Ruhme Fenelons[15], wovon ich eine Anzeige gelesen, und ein Andachtsbuch[16], welches ich bei Herrn Weihbischof[17] gesehen, herausgegeben haben. Beides sind Beweise sowohl von der thätigen Kraft Ihres Geistes als Ihrem warmen Gefühle für ächte Religion. Sie werden wissen, daß der Vorschlag, einem Bischof oder Generalvicarius, der in den badischen Landen wohnt, die Episkopaljurisdiktion über die darin sich befindenden

15 Ignaz Heinrich VON WESSENBERG, Fenelon. Ein Gedicht in drey Gesängen. Zürich 1812, 79 Seiten.
16 Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz. Hrsg. durch das Bischöfliche Ordinariat. Erster Theil: Für den vormittägigen Gottesdienst. Konstanz 1812. Der zweite Teil für den Gottesdienst am Nachmittag erschien noch im selben Jahr, ebenfalls in Konstanz. Am 20. April 1812, also vier Tage nach Kochs Brief, fertigte Karl Theodor von Dalberg in Aschaffenburg das Hirtenschreiben aus, mit dem er das neue Gesangbuch in der Diözese Konstanz einführte. (Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch IV–VIII). Erneut vorgelegt unter: Bischöflicher Hirtenbrief in Betreff des Gesang- und Andachtsbuches für das Bisthum Konstanz (Aschaffenburg, 20. April 1812), in: Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sr. Eminenz und K. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rhein. Bundes, Bischofs zu Konstanz, Dritte Fortsetzung, Konstanz 1811 (!), 139–142. – Ein weiterer Abdruck bei Erwin KELLER, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85, 1965; 462–464. – Weitere Auflagen des Gesangbuches wurden rasch notwendig. Die 32. Auflage erschien 1870. Dazu Kurt KÜPPERS, Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte, Bibliographie. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 69) Münster/Westfalen 1987, 99f. – Auch in den Nachfolgediözesen wurde das Buch noch öfters aufgelegt. 1828 erschien in Rottweil: Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung in den vereinigten Bisthums-Antheilen des Königreichs Württemberg. 4., vermehrte Auflage. Mir liegt vor: Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung in dem (ehemaligen) Bisthum Konstanz. Neueste Ausgabe. Rottenburg a. N. (J. W. Bäuerle'sche Buchhandlung) 1834. Weitere Daten bei KÜPPERS a. a. O. – Zur Geschichte des Gesangbuches: Friedrich POPP, Studien zu liturgischen Reformbemühungen im Zeitalter der Aufklärung. II: Die Entstehungsgeschichte des Konstanzer Gesangbuches von 1812, in FDA 87, 1967, 53–86. – KELLER, Konstanzer Liturgiereform passim (Register).
17 Wohl Hieronymus Karl Freiherr von Kolborn (1774–1816). Kolborn war seit 1806 Weihbischof für den rechtsrheinischen Rest der Erzdiözese Mainz. Über ihn Karl-Heinz BRAUN in: GATZ, Bischöfe 1983, 399. – Neuerdings auch Franz DUMONT, Karl Kolborn: Erneuern und Bewahren. Der letzte Dekan des Stefanstiftes, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift, herausgegeben von Helmut HINKEL. (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 63) Mainz 1990, 333–371.

verschiedenen Diözesantrümmer[a] zu übertragen[a] abgelehnt worden ist[18]. Die Absicht von seiten Badens, Einheit in ihr katholisches Kirchenwesen zu bringen, scheint löblich, aber ob nicht eine List dahinter verborgen gelegen?

Unersättlich sind nun einmal die Finanzen, wer steht dafür, daß die Pension, welche der säcularisierte Fürst von Konstanz zieht, nicht für einen bischöflichen Gehalt hätte erklärt werden wollen, und seiner ferneren Auszahlung Schwierigkeiten hätte gemacht werden können. Haec ego dico, non dominus. Auch den Privaten ist es erlaubt über die Staatsmaximen und Operationen der Großen Conjecturen zu machen – freilich nur sub rosa sie mitzutheilen, sic ego.

Soeben fällt mir noch ein: Es wird doch wohl ein eigenes Melodienbuch[19] zu dem neuen Andachtsbuch herauskommen, sonst kann man sie in anderen Gegenden ja nicht singen.

Empfangen Sie die Versicherung der steten Fortdauer meiner vorzüglichsten Hochachtung womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Hochwohlgeboren gehorsamstergebener Diener Koch

Aschaffenburg, den 16. April 1820.

PS. Es wird Ihnen ebenfalls nicht unbekannt sein, daß der Pabst wieder ebenso unthätig ist als vor dem Concilium, il est sans conseil, hieß es in einem neuen glaubhaften Schreiben. Die Curalisten geben nicht nach, sie sterben lieber. Das Beste ist, ihr System stirbt mit ihnen und der Pabst ist jetzt schon als todt anzusehen. Von dort her ist nun einmal keine Hilfe zu hoffen und niemand legt auch Hand an, sich selbst zu helfen. Das Schlimmste wird immer sein, der Mangel an Candidaten kann da zum geistlichen Stand, wenigstens an Tüchtigen und der Grund des Abscheus vor diesem Stande ist offenbar das Impedimentum ordinis. Warum gehen dann da die Ordinariate nicht ein, hierin zu dispensiren, nämlich auch Presbytern, besonders solchen, die nicht nothwendig Amt und Predigt halten müssen und mit dem Volke unmittelbar nichts zu thun haben zu dispensieren[20], oder auch wenn sie es wünschen ad statum laicalem zu reduciren mit den sceleratis aber gegen ihren Willen diese Reduction vorzuneh-

18 Leider erwähnt Koch nicht, wer den Vorschlag gemacht, auch nicht, wer ihn abgelehnt hat. Im Sommer 1811 diskutierte die Badische Regierung Pläne über eine Neuordnung des Kirchenwesens im Großherzogtum. An der Spitze der Forderungen stand »die Erlangung eines eigenen Landesbischofs«. Dazu Emil GÖLLER, Die Vorgeschichte der Bulle »Provida solersque«, in: FDA 55, 1927, 143–216; 191. – Zu den vielfältigen Überlegungen und Plänen in den Jahren zwischen Säkularisation und endgültiger Neuordnung vgl. auch Rudolf REINHARDT, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in ThQ 158, 1978, 36–50. – Übrigens errichtet im Jahre 1812 König Friedrich von Württemberg nach dem Tode des Bischofs von Augsburg, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, in Ellwangen ein Generalvikariat, dem nach und nach alle württembergischen Dekanate und Pfarreien unterstellt wurden.

19 »Melodien zum ersten Theile des Diözesan-Gesangbuches für das Bisthum Konstanz, oder Gesänge für den vormittägigen Gottesdienst«, erschienen in Freiburg und Konstanz, und zwar das erste Heft 1814, das zweite und dritte Heft 1815. »Melodien zum zweyten Theile, oder Gesänge für den nachmittägigen Gottesdienst« erschienen 1813 (drei Hefte). – Nach Wilhelm BÄUMKER (Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen 4, Freiburg i. Brsg. 1911, 146) waren diese Melodien in volkstümlichem Stil gehalten. – 1816 erschien dann ein »Katholisches Choral-Buch, erstes Heft« (Stuttgart: Königl. Hof- und Canzlei-Buchdruckerei Gebr. Mäntler). Auch diese Sammlung bot Melodien zu den Texten des Konstanzer Gesangbuchs von 1812.

20 Zu Kochs Stellung zum Zölibat vgl. BECKER (wie Anm. 11) 159–168. 1817 stellte er den Antrag auf die Abschaffung des Zölibats durch den Staat. 1821 heiratete Koch, nachdem er den Landesherren um Dispens gebeten hatte (siehe Anm. 11). Kochs Heirat blieb nicht ohne Einfluß auf die Zölibatsdiskussion und die Kirchenpolitik der Zeit. Dazu Paul PICARD, Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit. Auseinandersetzung mit der kanonischen Vorschrift im Namen der Vernunft und der

men? Durch diese Reinigung und guten Nachwuchs, welcher sich immer zeigen würde, könnten sie doch einen brauchbaren Klerus erhalten, welches, wenn hier nicht geholfen wird, in einigen Gegenden schwer sein wird. Solche Dispensationen und Reductionen könnten ja doch die Ordinariate vi potestatis episcopalis vor sich allein vornehmen. Es fehlt, scheints an Energie und das war immer das Verderben vorzüglich der Teutschen. Den Popanz zu Rom haben sie immer mehr als den lieben Gott und auch mehr als den Teufel gefürchtet. Schon der Namen Pabst lähmt ihre Kraft und hemmt den Gang ihrer Ideen, sonderbar, denn Pabst und Gespenst ist doch itzt nur noch für die, die sich so was einbilden.

a–a sinngemäß ergänzt.

Beilage 2

Nachtrag über die Vereinigung der Zöglinge verschiedener Religionskonfessionen in ein Gymnasium[21]

Ein Departement des Staates ist nicht reich genug an trefflichen Lehrern und Geldvermögen, um für jede Konfession ein besonderes Gymnasium zu errichten.

Indessen bleibt es allerdings wichtig, daß das Schwanken in Religionsgrundsätzen für innere Gewissensruhe der Zöglinge, und auch für deren Sittlichkeit, von bedenklichen Folgen seyn würde, wenn hierin von den Lehrern widersprechende Ansichten in Religionssachen vorgetragen würden.

Dies ist alsdann zu besorgen, wenn in dem Unterricht der Geschichte nicht jener profane Theil, welcher die statistische, politische und reine Literaturgeschichte ausmacht, von demjenigen ausgeschieden würde, welcher die Geschichte der göttlichen Offenbarung und die Kirchengeschichte jeder besonderen Konfession betrifft.

Die Weltgeschichte muß bei jedem wohlgeordneten Gymnasium einen wahrheitliebenden, forschenden, menschenfreundlichen Lehrer haben, der sich aber in die Religions- und Kirchengeschichte irgend einer Konfession durchaus nicht einmischt.

Für Religions- und Kirchengeschichte wird der bei den Gymnasien ohnehin anzustellende eigene Religionslehrer jeder Konfession am besten zu sorgen haben, wenn er nach Lokal- und Zeitbestimmung in jeder Woche an einem Tage, nämlich am Tage des Herrn, den Gymnasiasten seiner Konfession den Unterricht in der Religions- und Kirchengeschichte nach seiner Ueberzeugung und Ansicht ertheilet, welches um so zweckmäßiger ist, als die Gründe der Glaubwürdigkeit auf Thatsachen der Geschichte in ihrem zweckmäßigen Zusammenhange beruht.

Unpartheiischen Freunden der Wahrheit, der menschenfreundlichen Duldung wird dieser redlich gemeinte Vorschlag zu reifer Prüfung unterworfen.

Der Vereinigungspunkt aller Konfessionen besteht in dem Inbegriffe der Gesetze und der Propheten: Gott über Alles, die andern Menschen wie sich selbst zu lieben.
Geschrieben Aschaffenburg den 19. Jänner 1812.

Menschenrechte. (Moraltheologische Studien, Historische Abteilung 3) Düsseldorf 1975. – Winfried LEINWEBER, Der Streit um den Zölibat im 19. Jahrhundert. (Münsterische Beiträge zur Theologie 44) Münster 1978.

21 Karl Theodor VON DALBERG, in: Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten. Herausgegeben von einer Gesellschaft. Frankfurt am Main, 2. Band 1810/1812, S. 414–415.

HUBERT WOLF

›Damals noch jung, frei und lebensfroh, jetzt viel geplagt und voller Sorgen‹

Die Korrespondenz Carl Joseph von Hefeles mit Albert Graf von Rechberg

I. Die Hefele-Biographie im Licht der leidigen Quellenfrage

Am 5. Juni dieses Jahres jährt sich der Todestag des Tübinger Kirchenhistorikers und Rottenburger Bischofs Carl Joseph von Hefele (1809–1893) zum einhundertsten Mal, und noch immer sucht man auf dem Büchermarkt vergeblich nach einer ausführlichen, wissenschaftlichen Monographie über sein Leben und Werk. Zwar sind wir seit dem Essay von August Hagen (1950)[1] und dem grundlegenden Beitrag von Rudolf Reinhardt in dem Standardwerk ›Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert‹ (1975)[2] über die wichtigsten Stationen des Wirkens Hefeles informiert, eine umfangreiche Biographie können und wollen diese Studien indes nicht ersetzen. Bei der Bedeutung Hefeles als Kirchenhistoriker – seine ›Conciliengeschichte‹[3] machte ihn weit über die engen Kreise der Fachtheologen hinaus bekannt – und Bischof – er war immerhin der letzte deutsche Oberhirte, der die Dekrete des Vatikanum I nach langem Ringen in seiner Diözese verkündete[4] – verwundert dieser Befund auf den ersten Blick, wenn man beispielsweise bedenkt, welch monumentale dreibändige Biographie Johann Friedrich dem Münchner Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890)[5] widmete und welch ansprechende Gedenkschrift dieser 1990 zu seinem hundertsten Todestag erhielt[6]. Auch die Zeitgenossen Hefeles im bischöflichen Amt können

1 Hagen, Hefele 7–58.

2 Reinhardt, Hefele 163–211.

3 Carl Joseph Hefele, Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet, 7 Bde., Freiburg i. Br. 1855–1874; Fortsetzung durch Joseph Hergenröther Bd. 8, 1887 und Bd. 9, 1890. Es existieren Übersetzungen ins Englische und Französische. Zu den Grenzen und Schwächen dieses zweifelsohne beachtlichen Werkes, die vor allem in der kritiklosen Übernahme der Bellarmin'schen Konzilskonzeption liegen und dem die praktische konziliare Erfahrung des Vatikanum I noch fehlt, vgl. Karl August Fink, Konzilien-Geschichtsschreibung im Wandel? In: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967 (Tübinger Theologische Reihe 1), München 1967, 179–189.

4 Die Unterwerfung Hefeles unter die Beschlüsse des Vatikanum I und die Gründe für diesen Schritt gehören zu den am besten erforschten Stationen seiner Biographie; dazu Schulte, Altkatholizismus 215–236; August Hagen, Hefele und das vatikanische Konzil, in: ThQ 123 (1942), 223–252; Ders., Die Unterwerfung des Bischofs Hefele unter das Vatikanum, in: ThQ 124 (1943), 1–40; Schatz, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit 380–420; Reinhardt, Hefele 195–202; Ders., Noch einmal 385–396; Karl Josef Rivinius, Die Haltung Bischof Hefeles und die der württembergischen Regierung zur Unfehlbarkeit des Papstes, in: Walter Brandmüller u. a. (Hg.), Ecclesia militans. Studien zur Konzilien und Reformationsgeschichte, Paderborn 1988, 445–489.

5 Johann Friedrich, Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, 3 Bde., München 1899–1901.

6 Georg Denzler/Ernst Ludwig Grasmück (Hg.), Geschichtlichkeit und Glaube. Zum 100. Todestag Johann Joseph Ignaz von Döllingers (1799–1890), München 1990.

sich über eine entsprechende wissenschaftliche Würdigung in der Regel nicht beklagen, wie das Beispiel des Mainzer Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877)[7] – um nur einen deutschen Oberhirten der Hefele-Zeit[8] zu nennen – deutlich zeigt.

Zieht man zum Vergleich allerdings Hefeles Tübinger Fakultätskollegen beziehungsweise seine Vorgänger und Nachfolger auf dem Rottenburger Bischofsstuhl heran, so fällt er keineswegs aus dem Rahmen. Es existieren zwar zahllose systematisch-theologisch ausgerichtete Untersuchungen über die Vertreter der sogenannten ›Katholischen Tübinger Schule‹[9], kirchenhistorische und vor allem biographische Studien über die Tübinger sind jedoch Mangelware[10]. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man bei der Durchsicht der Literatur über die Rottenburger Bischöfe; zu keinem der neun Oberhirten existiert eine allen Anforderungen genügende Biographie[11]. Insofern befindet sich Hefele in »guter« Tübinger, respektive Rottenburger Gesellschaft.

Der Hauptgrund für das Fehlen einer Biographie liegt freilich vor allem in der äußerst schwierigen Quellenlage[12], an der Hefele zu großem Teil selbst Schuld trägt. Er vernichtete nämlich kurz vor seinem Tod fast seinen gesamten handschriftlichen Nachlaß, so daß kaum Briefe, Manuskripte oder Tagebücher von ihm erhalten sind. Der Verlust ist um so herber, als Hefele von einer Reihe von Korrespondenzpartnern seine Briefe zurück erbat und zurück erhielt, so daß auch ein beachtlicher Teil der Empfängerüberlieferung ein für alle Mal verloren ist. Dieses einem renommierten Kirchenhistoriker wenig angemessene Verhalten läßt sich in erster Linie auf Hefeles Erfahrungen im Umfeld des Vatikanums I und insbesondere auf seine Haltung zum Unfehlbarkeitsdogma vom 18. Juli 1870 zurückführen. Hefele hatte sich vor und während des Konzils weit aus dem Fenster gelehnt und sich als Vorkämpfer der Minorität einen Namen gemacht. Wie zahlreiche andere Opponenten war er vor der Schlußabstimmung über »Pastor aeternus« aus Rom abgereist, um nicht mit »Nein« stimmen zu müssen. Auch nach der feierlichen Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit hielt er an seiner ablehnenden Haltung fest und brachte sie mündlich und brieflich wiederholt zum Ausdruck. So schrieb er in einem Brief an Döllinger vom 10. August 1870, er werde sich dem neuen Dogma »nie« unterwerfen: »Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das tue wer kann, non possum«[13]. Als Hefele dann am 10. April 1871 die vatikanischen Dekrete doch in seiner Diözese verkündete, wurde ihm dies von seinen ehemaligen anti-infallibilistischen Mitstreitern als Verrat ausgelegt. Um sein »Umfallen« zu dokumentieren, publizierten sie eine Reihe seiner Briefe aus der Minoritätszeit, die ihn öffentlich schwer diskreditierten[14].

Die Feststellung seines Schülers und Fakultätskollegen Franz Xaver Linsenmann

7 Otto Pfülf, Bischof von Ketteler (1811–1877). Eine geschichtliche Darstellung, 3 Bde., Mainz 1899; Fritz Vigener, Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts, München–Berlin 1924; Ludwig Lenhart, Bischof Ketteler, 3 Bde., Mainz 1966–1968. Vgl. jetzt auch Erwin Iserloh (Hg.), Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler. Sämtliche Werke und Briefe, Mainz 1977ff.

8 Zu den Bischofskollegen Hefeles, zu denen zum Teil umfangreiche Biographien vorliegen, vgl. Gatz (Hg.), Bischöfe 1983, 883–907.

9 Zur Problematik des Schulbegriffs vgl. Abraham Peter Kustermann, »Katholische Tübinger Schule«. Beobachtungen zur Frühzeit eines theologiegeschichtlichen Begriffs, in: Catholica 36 (1982), 65–82.

10 Dazu ThQ 150 (1970), Heft 1; vgl. auch meine Untersuchung: Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? 1–5.

11 Vgl. die Bibliographien der Beiträge über die Rottenburger Bischöfe in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1983.

12 Dazu Reinhardt, Nachlaß 361–372.

13 Schreiben Hefeles an Döllinger vom 10. August 1870; zitiert nach Schulte, Altkatholizismus 220–223.

14 Vgl. als Beispiele Schulte, Altkatholizismus 215–236; [Dr. Menn,] Aktenstücke Hefele und die Infallibilität betreffend, in: RITh 16 (1908), 485–506, 671–694.

(1835–1898)[15], der nach Hefeles Tod als erster an die Abfassung einer Biographie ging, gilt deshalb bis heute unverändert, auch wenn inzwischen eine Reihe von Hefeliana[16] aufgetaucht sind, die mit der »Sammlung Linsenmann. Biographie Hefele« im Rottenburger Diözesanarchiv vereinigt wurden: »Der Verewigte hat es seinem Biographen schwer gemacht, ein Lebensbild ... von ihm ... zu entwerfen ... Er hat nämlich selbst dafür gesorgt, daß schlechterdings, außer den Konzepten seiner sämtlichen Predigten, kein literarischer Nachlaß von ihm zurückblieb. Weder Briefe, die er erhielt, noch Konzepte von Schreiben, die er absandte, noch irgendwelche Notizen, Tagebücher, Repertorien wollte er hinterlassen«[17].

Da der Restnachlaß Hefeles somit für eine (kirchenpolitische) Biographie kaum Anhaltspunkte bietet, mußte es ein Hauptanliegen der Forschung sein, andere Quellen von und über ihn aufzuspüren und zugänglich zu machen. Tatsächlich konnten vor allem Linsenmann, Stephan Lösch und August Hagen verschiedentlich Einzelstücke und kleinere Sammlungen von Hefele-Briefen von den Empfängern beziehungsweise ihren Erben erwerben. Insgesamt blieben ihre Erfolge jedoch ziemlich bescheiden. Inzwischen liegen eine Reihe von neu entdeckten Hefeliana auch ediert vor, so etwa seine Briefe[18] an den St. Gallener Bischof Karl Johann Greith (1807–1882)[19] oder den Mergentheimer Stadtrat Jakob Röser (1796–1849)[20] aus den Jahren des Vormärz[21]. Durch die Erschließung neuer Quellenbestände, vor allem im Vatikanischen Geheimarchiv (Archivio della Nunziatura di Monaco[22] und Segretaria di Stato[23]) sowie in unterschiedlichen staatlichen Archiven (wie etwa München, Stuttgart, Ludwigsburg) sind inzwischen weitere Autographen von Hefele und Dokumente über ihn ans Licht gekommen und teilweise bereits ausgewertet oder im Wortlaut herausgegeben worden[24].

Wie die erst vor wenigen Jahren wiederentdeckte Autobiographie von Dr. Karl Ilg (1839–1922)[25] zeigt, die unter anderem auch neue Einsichten in Hefeles bischöfliche Zeit ermöglicht[26], ist die Erschließung von neuen Quellen zu Leben und Werk des Kirchenhistorikers und Bischofs noch lange nicht abgeschlossen. Neben einer systematischen Auswertung der zeitgenössischen Publizistik im Hinblick auf Hefele und das Bild, das in den unterschiedlichen Organen von ihm gezeichnet wird – diese stellt immer noch ein dringendes Desiderat der kirchenhistorischen Forschung dar – führt der erfolgversprechendste Weg, die Basis für eine Hefele-Biographie zu verbreitern, sicher weiterhin über die Entdeckung neuer Archivalien. Dazu bieten sich vor allem Nachlässe von Zeitgenossen und möglichen Korrespondenzpartnern an, die sich in Privatbesitz beziehungsweise in – der allgemeinen Forschung meist nicht zugänglichen – Privatarchiven (etwa des katholischen Adels) befinden.

15 Vgl. Reinhardt (Hg.), Linsenmann I.
16 Übersicht über den Bestand bei Reinhardt, Nachlaß 368–372.
17 DAR, Sammlung Linsenmann »Biographie Hefele«, Bü 7, Umschlag 1.
18 Stockmeier/Tüchle, Briefe 38–53.
19 Über ihn Johannes Duft, in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1983, 254–258.
20 Über ihn Joachim Köhler, Ernst Zander und die ultramontane Bewegung in Württemberg, in: RJKG 1 (1982), 207–241; 216f.
21 Stefan Lösch, Briefe des jungen Karl Joseph Hefele (1834–1846), in: ThQ 119 (1938), 3–59.
22 Vor allem die Bestände ASV ANM 66 und 125 sind für Hefele ergiebig.
23 Vor allem ASV SegrSt Rubr. 255 (nach Jahren geordnet). Eine systematische Durchsicht nach Hefeliana des Archivs der »Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten«, das seit kurzem für die Forschung zugänglich ist, steht noch aus. Dazu Egon Johannes Greipl, Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung, in: RQ 79 (1984), 255–262.
24 Vgl. als Beispiele Reinhardt, Unbekannte Quellen 54–77; Ders., Bischof 145–168; Wolf, Für Zeit und Ewigkeit 203–210.
25 APK 9.
26 Reinhardt, Bischof 146–150.

Diese Methode führte zu einem ersten, in seinem Umfang überraschenden Fund. Im Gräflich Rechberg'schen Archiv in Donzdorf (Landkreis Göppingen)[27] wurde ein Konvolut mit 85 Briefen Hefeles an Graf Albert von Rechberg-Rothenlöwen (1803–1885) aus den sechziger bis achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts entdeckt[28], dazu kamen vor kurzem zwei weitere Autographen des Tübinger Kirchenhistorikers aus den fünfziger Jahren[29] sowie zwei gutachterliche Äußerungen Hefeles über Johann Baptist Hirscher (1788–1865)[30] als Rottenburger Bischofskandidaten in den Jahren 1845/47[31]. Damit ist freilich noch nicht der gesamte Briefwechsel Hefele-Rechberg ans Tageslicht gekommen; es muß, wie eine vor rund zwei Jahrzehnten entstandene Studie nahelegt, auch im Vormärz bereits intensive Kontakte zwischen dem Tübinger Theologen und dem Donzdorfer Grafen gegeben haben[32].

Mit Ausnahme der beiden Voten Hefeles über Hirscher als württembergischen Bischofskandidaten, die nicht aus ihrem Zusammenhang gerissen werden dürfen – neben dem Urteil Hefeles holte Rechberg noch die Meinung des Freiburger Dogmatikers Franz Anton Staudenmaier (1800–1856)[33], seines Standesgenossen Heinrich Bernhard Freiherr von Andlaw (1802–1871)[34] und der Münchner Nuntiatur[35] ein, so daß von vier Seiten her ein interessanter Blick auf Gestalt und Charakter Hirschers fällt[36] – sollen hier aus Anlaß seines 100. Todestages 87 Briefe Hefeles an Rechberg ediert werden, die einen Zeitraum von über drei Jahrzehnten (fünfziger bis achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts) umfassen. Vor einer ersten Analyse der Schreiben muß zunächst Hefeles Korrespondenzpartner Albert von Rechberg vorgestellt und die Entstehung und Entwicklung der Beziehung respektive Freundschaft zwischen beiden Männern kurz skizziert werden. In diesem Rahmen spielt die sogenannte »Donzdorfer Fakultät« eine wichtige Rolle, die als schillernder Begriff durch die Kirchengeschichtsschreibung geistert; eine erste Annäherung soll hier für eine gewisse Klarheit sorgen.

27 Für die großzügige Erlaubnis, sein Privatarchiv konsultieren zu dürfen, danke ich Seiner Erlaucht Graf Albert Germanus von Rechberg-Rothenlöwen herzlich.

28 Gräflich Rechberg'sches Archiv Donzdorf (GRAD) A 642. Für seine großzüge Unterstützung bei der Erschließung dieser Archivalien sei Herrn Kreisarchivar Walter Ziegler (Göppingen) auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

29 GRAD unverzeichnet, Fasz. Pfarrer Moritz Kerker, Kleinsüßen.

30 Über ihn Josef Rief, Art.: Hirscher, Johann Baptist, in: TRE 15 (1986), 396–398 (Lit.).

31 GRAD A 643 (Faszikel Hirscher). Zu den Auseinandersetzungen um die Nachfolge Bischof Kellers in den Jahren 1845/47 vgl. August Hagen, Die Rottenburger Bischofswahl vom Jahre 1846, in: FS Ulrich Stutz (Kirchenrechtliche Abhandlungen 117/118), Stuttgart 1938, 333–370; Hubert Wolf, Augustin Theiner und die Rottenburger Bischofswahl von 1846, in: ASKG 47/48 (1989/90), 205–218; Wolfgang Zoll, Die Bischofswahlen in der Diözese Rottenburg 1845–1847 unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses von Fürstkanzler Metternich, in: RJKG 11 (1992), 307–314.

32 Kircher, Adel.

33 Über ihn Peter Hünermann, Franz Anton Staudenmaier (1800–1856), in: Fries/Schwaiger (Hg.), Katholische Theologen II, 99–128.

34 Über ihn Friedrich Dor, Heinrich Bernhard von Andlaw, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus in seinem Leben und Wirken geschildert, Freiburg i.Br. 1910.

35 Zu den Münchner Nuntien Marchi, Nunziature 53–60; vgl. auch Hubert Wolf, München als Reichsnuntiatur? Aus Anlaß der vollständigen Öffnung des Archivio della Nunziatura di Monaco, in: ZKG 103 (1992), 231–242.

36 Zum Thema »Johann Baptist Hirscher als Bischofskandidat 1845/47 – im Spiegel der Korrespondenz Albert von Rechbergs« bereitet der Verfasser eine eigene Untersuchung vor.

II. Albert von Rechberg und Carl Joseph Hefele – Zur Geschichte einer Freundschaft

Im Gegensatz zu seinem Sohn und Nachfolger Otto (1833–1918)[37] und seinem Bruder Bernhard (1806–1899)[38], dem österreichischen Ministerpräsidenten, ist Albert von Rechberg-Rothenlöwen (1803–1885), obwohl von 1860 bis 1874 Präsident der Württembergischen Kammer der Standesherren[39], historiographisch ein völlig unbeschriebenes Blatt. Er taucht in keinem der einschlägigen Lexika und biographischen Nachschlagewerke auf, von einer Biographie ganz zu schweigen; auch im »Ihme« sucht man seinen Namen vergeblich[40]. Die wichtigsten Daten seines Lebens finden sich immerhin in der gedruckten Stammtafel des Hauses Rechberg[41]; marginale Hinweise bietet darüber hinaus ein bislang unbekannt gebliebener Nekrolog im Deutschen Volksblatt[42].

Albert Ulrich von Rechberg und Rothenlöwen wurde am 7. Dezember 1803 in Regensburg als Sohn des Grafen Aloys von Rechberg und dessen Ehefrau Maria-Anna geb. Gräfin Schlitz genannt Görtz geboren. Sein Vater war damals kurbayerischer Attaché beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg und siedelte wenig später als Gesandter Bayerns an den österreichischen Hof nach Wien über. Die Befreiungskriege, den Sturz Napoleon Bonapartes und den Wiener Kongreß erlebte der heranwachsende Rechberg sozusagen aus erster Hand. Nach einer kurzen Tätigkeit als bayerischer Vertreter beim neugeschaffenen Bundestag in Frankfurt/Main, wurde sein Vater 1818 zum Minister ernannt, was die Übersiedlung der Familie nach München zur Folge hatte. Hier absolvierte Albert seine Gymnasialzeit und trat nach juristischen Studien in Straßburg, Heidelberg und Landshut in den diplomatischen Dienst des Königreiches Bayern ein. Er wurde als Assessor bei den bayerischen Botschaften in Wien und Paris eingesetzt.

Bereits 1830 gab er aus bisher unbekannten Gründen die diplomatische Laufbahn auf und heiratete am 6. Juli desselben Jahres seine Cousine Gräfin Walburga (1809–1903), Tochter des Grafen Johann Nepomuk von Rechberg. Die zahlreichen Briefe Alberts an seine Frau – von ihm mit Kosenamen Wally genannt – bilden eine wichtige, noch völlig unerschlossene Quelle zu seiner Biographie[43]. Das junge Paar siedelte umgehend von München nach Donzdorf über, wo Albert die Verwaltung der Rechberg'schen Familiengüter, die ihm sein Vater 1842 endgültig übertrug, übernahm. Daneben war er politisch äußerst aktiv: 1841–1885 gehörte er der württembergischen Kammer der Standesherren an, seit 1842 saß er als Mitglied auf Lebenszeit auch in der bayerischen Kammer der Reichsräte. Von 1841 bis 1859 war er Sekretär der I. württembergischen Kammer, 1860–1874 deren Präsident. Mehrfach wurde er als Referent und Berichterstatter der Kammer der Standesherren tätig, so etwa 1841 (Strafprozeßordnung), 1845 (Anlehensaufnahme) und 1848 (Befreiung von den Grundlasten und Jagdgesetz), um nur einige Beispiele zu nennen. 1874 zog er sich endgültig aus der Politik zurück und verbrachte seinen Lebensabend in Donzdorf, wo er auf dem Stammsitz der Familie am 27. Dezember 1885 starb. Sein Sohn Otto übernahm bereits 1874 seine sämtlichen öffentlichen Ämter und wurde 1899 ebenfalls Präsident der I. Kammer.

37 Über ihn HAGEN, Otto Graf v. Rechberg, in: DERS., Gestalten III, 68–96.
38 Über ihn ADB 53, 233–246.
39 Vgl. BRANDT, Parlamentarismus.
40 IHME II, 696.
41 Stammtafel des mediatisierten Hauses Rechberg, o.O. 1893; wir verwendeten das Exemplar des GRAD, ohne Signatur.
42 Deutsches Volksblatt vom 10. Januar 1886. Danach das Folgende.
43 GRAD, Familienarchiv, Briefe Alberts von Rechberg an seine Frau Walburga, mehrere umfangreiche Konvolute (unverzeichnet).

Es fällt auf, daß in dem halboffiziellen katholischen Nachruf auf Rechberg im »Deutschen Volksblatt« ein wichtiger Aspekt der politischen beziehungsweise kirchenpolitischen Wirksamkeit Alberts von Rechberg überhaupt keine Erwähnung findet: seine zentrale Rolle im Rahmen der katholischen Oppositionsbewegung gegen das württembergische Staatskirchenregiment im Vormärz[44]. Zwar war es in Württemberg im Gefolge des »Kölner Ereignisses« in den dreißiger Jahren relativ ruhig geblieben, dennoch schwelte der Konflikt zwischen Staat und Kirche im Untergrund weiter. Als Albert von Rechberg 1841 sein Mandat in der Kammer der Standesherren antrat, waren die Auseinandersetzungen um die »Motion Keller«, in welcher der Rottenburger Bischof Johann Baptist von Keller (1774–1845)[45] in einem Zehn-Punkte-Katalog mehr Autonomie für die katholische Kirche in Württemberg forderte, in vollem Gange. Die Motion konnte die parlamentarische Hürde nicht nehmen und wurde abgelehnt, die »Ultramontanen« im Bistum Rottenburg waren jedoch nicht bereit, von ihren Forderungen Abstand zu nehmen. Sie wollten die Freiheit der Kirche vom Staat um jeden Preis erreichen und gleichzeitig ihren innerkirchlichen Widersachern Paroli bieten[46].

Deshalb bauten die »Ultramontanen«, »Jungkirchler« oder »Möhlerianer«, die sich immer stärker von den »aufgeklärten«, staatskirchlich-orientierten Katholiken absetzten, denen sie Verrat an der Kirche vorwarfen und als »Josephinisten« und »Wessenbergianer« diffamierten, eine geheime Organisation auf, zu der neben katholischen Abgeordneten aus beiden Kammern des Stuttgarter Landtags und zahlreichen jungen Geistlichen vor allem der katholische Adel und die drei »strengkirchlichen« Professoren der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887), Benedikt Welte (1805–1885) und Hefele, denen die drei »Staatskirchler« Joseph Gehringer (1803–1856), Franz Schott (1804–1881) und Nikolaus Anton Schimele (1817–1879) gegenüber standen[47], gehörten.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Motion des Rottenburger Bischofs in Stuttgart dürfte Rechberg Hefele kennengelernt haben. Jedenfalls berichtet Alberts Frau Walburga ihrer Mutter Julie im Frühjahr 1842 wiederholt von Diners ihres Mannes mit »Kammermitgliedern und Herrn der katholischen Bewegung wie Professor Hefele«[48]. Nicht ganz sicher ist freilich, wie der Kontakt zwischen Rechberg und Hefele genau zustande kam beziehungsweise wer ihn vermittelt hat. Es könnte sein, daß Hefele als katholisches Mitglied der II. Kammer – er vertrat den Wahlkreis Ellwangen von 1842 bis 1844[49] – durch sein entschiedenes Eintreten für die Motion Keller dem Grafen als katholischem Standesherrn bei den Landtagsberatungen in Stuttgart auffiel und er deshalb von sich aus den jungen Tübinger Kirchenhistoriker zu einer seiner großen Abendgesellschaften eingeladen hat. Wahrscheinlicher scheint indes, daß entweder Hefeles Fakultätskollege und Freund Kuhn, der aus

44 Erste Hinweise bei KIRCHER, Adel 138–149.

45 Über ihn Rudolf REINHARDT, in: GATZ (Hg.), Bischöfe 1983, 366–369.

46 Dazu August HAGEN, Der Mischehenstreit in Württemberg (1837–1855) (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 58), Paderborn 1931; Sebastian MERKLE, Zum württembergischen Mischehenstreit, in: ThQ 119 (1938), 60–108; Hubert WOLF, Johann Baptist Keller (1774–1845). Das Bild eines Bischofs im Spannungsfeld von Staat und Kirche, von Aufklärung und Orthodoxie, in: RJKG 3 (1984), 213–233.

47 Zur Spaltung der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät im Vormärz in eine »römische« und eine »deutsche« Partei und zu den genannten Professoren vgl. WOLF, Politisch-orthodox statt kirchlich-orthodox 99–116.

48 GRAD, Familienarchiv, Schreiben Walburgas von Rechberg an ihre Mutter Julie vom 17. Mai 1842.

49 Dazu HAGEN, Hefele 18–22.

Wäschenbeuren stammte und in intensivem Briefwechsel mit Rechberg stand[50], oder der aus Donzdorf selbst gebürtige Staudenmaier den Kontakt vermittelt hat. Jedenfalls läßt sich Hefele seit 1843 als regelmäßiger Gast im Schloß von Donzdorf nachweisen[51].

Albert von Rechberg war für die »Jungkirchler« von immenser Bedeutung. Er sicherte den von der Stuttgarter Regierung wegen »politischer Heterodoxie« entlassenen Repetenten des Tübinger Wilhelmsstiftes und radikal-ultramontanen Kaplänen nicht nur durch Präsentation auf seine zahlreichen Patronatspfarreien das materielle und politische Überleben – die meisten Pfründen im Bistum Rottenburg standen unter königlichem Patronat, weshalb die klerikalen »Dissidenten« ohne die Unterstützung des katholischen Adels auf der Straße gestanden hätten – sondern er verfügte aus seiner Münchner Zeit auch über einen guten Draht zur dortigen Nuntiatur. Dieser sollte in den vierziger Jahren eine immer größere Bedeutung im württembergischen Kirchenkampf zukommen. Nachdem eine interne Lösung 1841/42 gescheitert war, sollte die Freiheit der Kirche mit Hilfe von außen erreicht werden. Als wichtigster Bündnispartner gegen das Stuttgarter Staatskirchenregiment mußten – nach der Doktrin der »Ultramontanen« – der Papst und die römische Kurie gewonnen werden. Da in Württemberg der Verkehr von Bischof und Diözesanen mit dem Hl. Stuhl offiziell über den Katholischen Kirchenrat, eine dem Kultministerium unterstellte Mittelbehörde zu laufen hatte und deshalb der staatlichen Zensur unterlag, war es wichtig, einen bayerischen Reichsrat wie Rechberg in den eigenen Reihen zu haben, der diese Vorschriften leicht umgehen konnte.

Tatsächlich wurde Rechberg bald zur grauen Eminenz der kirchlichen Opposition. Sein Stammsitz Donzdorf kristallisierte sich mehr und mehr als Zentrale der ultramontanen Bewegung heraus, die ein gut funktionierendes Informationsnetz aufbaute und den Münchner Nuntius intensiv über die Vorgänge im Bistum Rottenburg auf dem Laufenden hielt und in ihrem Sinne beeinflußte. Denunziationen der »Staatskirchler« bei der Nuntiatur waren dabei an der Tagesordnung. Rechberg verfügte über die nötigen Mittel und Beziehungen; nur durch sie wurden die »Ultramontanen« in den Stand gesetzt, ihre Agitation in Württemberg effektiv zu entfalten. Vielleicht hat er auch die Bekanntschaft zwischen Hefele und Döllinger vermittelt, der zum wichtigsten Münchner Verbindungsmann der württembergischen »Ultramontanen« zur dortigen Nuntiatur werden sollte. Zahlreiche Briefe Hefeles gingen (auf Vermittlung Rechbergs) an Döllinger, von diesem an den Münchner Nuntius und gelangten von dort auf den Schreibtisch des Kardinalstaatssekretärs[52].

Die im württembergischen Kirchenkampf der Vormärzzeit geschlossene Bekanntschaft zwischen Rechberg und Hefele intensivierte sich in den Jahrzehnten nach der Revolution von 1848. Es entwickelte sich ein intensiver Austausch mit regelmäßigen Besuchen Hefeles auf Schloß Donzdorf. Vielleicht dürfte angesichts der Qualität dieser Beziehung sogar der »inflationierte« Begriff »Freundschaft« angemessen sein; aus den erhaltenen Briefen Hefeles an Rechberg schimmert zumindest eine große Vertrautheit beider Männer hindurch, auch wenn es Hefele – zumindest formal – nie an der gebotenen Devotion fehlen ließ. Die Standesunterschiede blieben; obwohl der Inhalt der Schreiben häufig sehr persönlich gehalten ist, bleibt es doch bei der Anrede »Euer Erlaucht«; ein »Lieber Albert« scheint außerhalb der Möglichkeiten gelegen zu haben.

50 Darüber legen die über 200 Briefe Kuhns an Rechberg in GRAD A 644, die der Verfasser derzeit ebenfalls zur Edition vorbereitet, ein beredtes Zeugnis ab.

51 GRAD, Familienarchiv, Schreiben Walburgas von Rechberg an ihre Mutter Julie vom 21./23. September 1843; erste Erwähnung eines Besuches Hefeles in Donzdorf: »Nous attendons également le professeur Hefele, homme fort distingué et l'ancien ami de notre famille Staudenmaier.«

52 Verschiedene Beispiele in ASV ANM 66, 125a und SegrSt 255 (1842ff.).

III. Die »Donzdorfer Fakultät«

In den ersten beiden hier vorgelegten Schreiben an Rechberg vom Sommer 1854[53] spricht der Tübinger Kirchenhistoriker von der sogenannten »Donzdorfer Fakultät«; dabei handelt es sich um die erste bisher bekannte Erwähnung dieses Begriffs überhaupt. Hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich ein Phänomen, von dem bisher nur sehr wenig bekannt ist. Denn wenn man im Bereich des Bistums Rottenburg von *der* Fakultät spricht, dann meint man selbstverständlich die Katholisch-Theologische Fakultät an der Landesuniversität Tübingen. Spezialisten wissen allenfalls noch etwas von einer »Ellwanger Fakultät« und meinen damit die von 1812 bis 1817 bestehende Ellwanger Friedrichs-Universität, die ausschließlich der Ausbildung der katholischen Theologen Württembergs diente und faktisch nur aus einer theologischen Fakultät bestand[54]. Daß auch in Donzdorf eine solche Ausbildungsstätte bestanden habe, darüber schweigen sich die offiziellen Akten in Rottenburg, Ludwigsburg und Stuttgart aus.

Dennoch geistert der Begriff »Donzdorfer Fakultät« durch die zeitgenössische Publizistik und die kirchenhistorische Forschung. Im Rahmen dieses Beitrags ist eine umfassende Darstellung dieses Phänomens nicht möglich; hier sei lediglich auf vier einschlägige Nennungen des Terminus »Donzdorfer Fakultät« verwiesen:

1. Franz Xaver Linsenmann schreibt in seinen Lebenserinnerungen im Rückblick auf die fünfziger und sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät habe damals in »hohem Ansehen« gestanden. »Sie galt« – so fährt der Moraltheologe fort – »als der Mittelpunkt des kirchlich wissenschaftlichen Lebens im Lande und darüber hinaus. Doch wußten wir damals auch schon, daß eine weiter fortgeschrittene Partei, die sogenannte Donzdorfer Fakultät ... die Tübinger als zurückgeblieben verächtlich zu machen suchte«[55].
2. Johann Baptist Schmitt (1840–1925)[56], ein Vertrauter der führenden Köpfe der Donzdorfer, Pfarrer Dr. Franz Joseph Schwarz (1821–1885)[57], Regens Joseph Mast (1818–1893)[58] und Karl Erhard Schmöger CSsR (1819–1883)[59], berichtet in seinem anonym erschienenen Werk »Landesrechtliche Stellung der Katholischen Kirche in Württemberg« über die freien Konferenzen in Donzdorf, die er von den offiziellen Zusammenkünften der Geistlichen eines Dekanats (Landkapitelskonferenzen) abgrenzt. »Sie erlangten eine solche Bedeutung, daß man diese eifrigste Mitgliedschaft des Konferenzinstituts mit dem Namen Donzdorfer Fakultät belegte. Es fehlte auch nicht an Gegnern, welche diesen Konferenzen revolutionäre Absichten unterschoben, teils um sie zu verdächtigen, teils um die eigene Trägheit zu beschönigen«[60]. Sogar »demokratische Tendenzen« habe man den Donzdorfern nachgesagt, weil sie den Bischof »ehrerbietig« zur tatkräftigen Änderung mancher Mißstände aufgefordert hätten[61].

53 Brief 1 und 2.
54 Dazu Rudolf Reinhardt, Die Friedrichs-Universität Ellwangen 1812–1817. Vorgeschichte – Aufstieg – Ende, in: EllwJb 27 (1977/78), 93–115.
55 Reinhardt (Hg.), Linsenmann I, 117.
56 APK 10.
57 Über ihn Hagen, Schwarz 503–533.
58 August Hagen, Joseph Mast 1818–1893, in: Ders., Gestalten II, 133–188.
59 Über ihn August Hagen, Karl Erhard Schmöger 1819–1883, in: Ders., Gestalten II, 96–132; Weiss, Redemptoristen 451–524.
60 [Johann Baptist Schmitt], Landesrechtliche Stellung der katholischen Kirche in Württemberg, 3 Bde., Radolfzell 1914–1919; Bd. III, 71.
61 Ebd. Bd. II, 18.

3. Der ehemalige Rottenburger Generalvikar August Hagen (1889–1963)[62] kam in seiner biographischen Skizze über Franz Joseph Schwarz ebenfalls auf die »Donzdorfer Fakultät« zu sprechen. Dieser sei es um eine innere Erneuerung des Klerus gegangen, welche die Rottenburger Diözesanleitung und die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät – jedenfalls in ihrer Mehrheit – nach Ansicht der Donzdorfer nicht hätten gewährleisten können. Man habe Schwarz daher die Absicht unterschoben, er betreibe bewußt ein Konkurrenzinstitut zu Tübingen und »sprach im Scherz oder im Hohn von einer Donzdorfer Fakultät«[63].
4. Rudolf Reinhardt ordnet in seiner Tübinger Fakultätsgeschichte das Phänomen der »Donzdorfer Fakultät« in die radikal-ultramontane Protestbewegung der fünfziger und sechziger Jahre im Königreich Württemberg ein und beziffert ihren Anhang auf 80 bis 90 Diözesangeistliche. »Die numerische Unterlegenheit wurde aber« – so Reinhardt – »durch aggressives Auftreten und militante Kompromißlosigkeit ersetzt«[64].

Aus den angeführten Stellungnahmen ergibt sich folgende vorläufige Charakterisierung der sogenannten »Donzdorfer Fakultät«:

1. Der Begriff wurde ironisch oder als Spottname verwendet und stellt keine Selbstbezeichnung der betreffenden Institution dar. Die kirchenpolitischen Gegner warfen den Donzdorfern vor, sich als die einzig wahren Katholiken und Theologen zu gerieren und sich eine Kompetenz anzumaßen (Fakultät), die ihnen weder de facto noch de jure zustand.
2. Ihren Namen erhielt die Gruppe vom Ort ihrer Zusammenkünfte in sogenannten freien Konferenzen. Daß dies nur mit Duldung von Albert von Rechberg geschehen konnte, liegt auf der Hand, da viele Mitglieder der »Donzdorfer Fakultät« auf Rechberg'schen Patronatspfarreien saßen und deshalb vom Wohlwollen des Grafen abhängig waren. Ein Agieren gegen den ausdrücklichen Wunsch Rechbergs ist somit nicht denkbar.
3. Die hier edierten beiden Hefele-Briefe sind der früheste Beleg für den Begriff »Donzdorfer Fakultät«, die sich nach Ansicht der Forschung im Gefolge der Märzrevolution von 1848 konstituiert hat und bis weit in die Kulturkampfzeit hinein tätig blieb.
4. Das Hauptcharakteristikum der Fakultät ist das einer streng-katholischen Oppositionsbewegung gegen die Theologie und Kirchenpolitik, wie sie von den offiziellen Organen, dem Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg und der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen betrieben wurde. Diese galten als »zurückgeblieben«, das heißt, als dem alten »josephinischen« Kirchensystem verhaftet, während man selbst »modern« sprich »ultramontan« war.
5. Das Hauptziel dieser Bewegung war der Kampf um die Vorherrschaft der eigenen, »ultramontan« genannten Richtung beziehungsweise Partei in der Diözese Rottenburg; die Donzdorfer strebten – wenn man es so formulieren will – die »Machtübernahme« in Fakultät und Bistum an. Dabei heiligte der Zweck teilweise die Mittel.

Die so charakterisierte Oppositionsbewegung in Württemberg darf freilich nicht, wie bisher weitgehend geschehen, auf die Jahre nach 1848 beschränkt werden. Auch wenn sich der *Begriff* »Donzdorfer Fakultät« für den Vormärz bislang nicht nachweisen ließ, so existierte diese der *Sache* nach bereits seit dem Scheitern der Motion Keller 1841/42. Genauso wie nach der Märzrevolution wurden die Opponenten im Vormärz als Finstermänner und Zeloten verspottet. Donzdorf, der Stammsitz Rechbergs, war ebenfalls das Zentrum, von dem aus die Aktivitäten der Tübinger und Rottenburger Gesinnungsgenossen koordiniert wurden. Man war ebenfalls – wie nach der revolutionären Wende – der Meinung, daß die offiziellen Organe in Rottenburg und Tübingen in ihrer Mehrheit vom rechten Weg abgewichen seien. Auch die Ziele und Methoden waren identisch: Besetzung des Rottenburger Bischofsstuhls mit einem

62 Über ihn WALDMANN (Bearb.), Verzeichnis 178.
63 HAGEN, Schwarz 508.
64 REINHARDT, Fakultät 1–42; 34.

linientreuen »Ultramontanen« und Ausschaltung der »aufgeklärten« Staatsprofessoren in der Tübinger Fakultät mit Hilfe der Münchner Nuntiatur[65]. Mit beiden Zielen hat sich Albert von Rechberg im Vormärz identifiziert und an ihrer Umsetzung entschieden mitgewirkt[66]. So wandte er sich, um nur ein Beispiel zu nennen, in den Kontroversen um die Nachfolge Keller auf Bitten Kuhns und Hefeles[67] auch direkt an den Münchner Nuntius Carlo Luigi Morichini (1805–1879)[68], um ihn über die Kandidaten der Stuttgarter Regierung für den Rottenburger Bischofsstuhl zu informieren und den Hl. Stuhl vor ihnen zu warnen[69].

Während somit die Haltung Rechbergs zur Donzdorfer Oppositionsbewegung im Vormärz keinem Zweifel unterliegt, läßt sich seine Haltung zur »Donzdorfer Fakultät« im engeren Sinne (seit Beginn der fünfziger Jahre) nicht eindeutig bestimmen. Denn die einstigen Bundesgenossen, die sich einmütig um Rechberg geschart hatten, spalteten sich seit 1848, nachdem die innere Autonomie der katholischen Kirche in Württemberg weitgehend erreicht war, in Gemäßigt-Ultramontane (wie Kuhn, Hefele und Welte) und Radikal-Ultramontane (wie Schwarz, Mast und Schmöger), die sich gegenseitig heftig bekämpften[70]. Während die erste Gruppe mit dem in der bürgerlichen Revolution erreichten Status quo zufrieden war beziehungsweise diesen in Kooperation mit dem Staat evolutionär fortschreiben wollte, strebten die Radikalen eine Trennung von Kirche und Staat (»libertas ecclesiae«) und insbesondere die Einführung eines »Tridentinisches Seminars«[71] in Rottenburg an, was das Ende der staatlichen Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät bedeutet hätte. Deshalb nennt Hefele die »Donzdorfer Fakultät« auch »Rottenburger Schul«[72], wodurch unter anderem der bedeutende Einfluß des Rottenburger Seminarregens Joseph Mast in den heftigen Auseinandersetzungen, die Ende der sechziger Jahre in den sogenannten »Rottenburger Wirren«[73] kulminieren sollten, unterstrichen wird. Später versuchten Schwarz und Mast sogar, die Bestätigung Hefeles als Bischof von Rottenburg zu hintertreiben[74]. Langfristig setzten sich in Württemberg freilich die gemäßigten Kräfte um Hefele durch, so daß dem Königreich als einzigem deutschen Land ein Kulturkampf erspart blieb. Albert von Rechberg unterhielt zu Vertretern beider Parteien auch nach 1848 intensive Kontakte, wie sein reger Briefwechsel dokumentiert[75]. Dabei drängt sich freilich der Eindruck auf, daß ihm die freundschaftlichen Beziehungen zu Hefele und Kuhn wichtiger waren als sein Verhältnis zu Schwarz und Schmöger. Jedenfalls waren die beiden Tübinger regelmäßig auf Schloß Donzdorf zu Besuch, was von ihren Widersachern nicht gesagt werden kann. Endgültige Klarheit über den genauen (kirchenpolitischen) Standort Alberts von Rechberg zwischen gemäßigten und radikalen »Ultramontanen« kann nur eine Biographie erbringen, die auf einer ausgezeichneten Quellengrundlage arbeiten könnte, da sein gesamter umfangreicher Briefwechsel erhalten ist[76].

65 Dazu WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer? 70–76.
66 Ebd. 76–116.
67 Dazu KIRCHER, Adel 142f.
68 Über ihn MARCHI, Nunziature 54.
69 ASV ANM 76, Schreiben Rechbergs an Nuntius Morichini vom 24. Dezember 1845.
70 Dazu REINHARDT, Fakultät 33–36.
71 Zur anti-universitären Interpretation des tridentinischen Seminardekrets durch die radikalen »Ultramontanen« des 19. Jahrhunderts vgl. Sebastian MERKLE, Das Konzil von Trient und die Universitäten, in: Theobald FREUDENBERGER (Hg.), Sebastian Merkle. Ausgewählte Reden und Aufsätze (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17), Würzburg 1965, 244–270.
72 Brief 1 vom 16. Juli 1854.
73 Zu den »Rottenburger Wirren« vgl. GROSS, Wilhelmsstift 232–249 (Lit.).
74 ASV ANM 125a, Schreiben Schwarz' an die Münchner Nuntiatur vom 28. Juni 1869.
75 GRAD A 640ff. (alphabetisch geordneter Briefwechsel).
76 Die Benützungsmöglichkeiten des GRAD als Privatarchiv sind freilich sehr eingeschränkt.

IV. »Euer Erlaucht« – die Briefe Hefeles an Rechberg

Die hier edierten Schreiben Hefeles stammen aus zwei Beständen des Gräflich Rechberg'schen Archivs in Donzdorf; die ersten beiden Briefe gehören zur »Personalakte« Moritz Kerker[77], die übrigen bilden den Selekt »Hefele-Briefe«[78]. Bis auf eine Ausnahme (Brief Nr. 62) handelt es sich um Autographen des Kirchenhistorikers und Bischofs. Die Textgestaltung folgt weitgehend den Richtlinien für die »Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte«[79]; Interpunktion und Orthographie werden dabei dem heutigen Sprachempfinden angepaßt, eindeutige Abkürzungen stillschweigend aufgelöst, lediglich prononcierte Dialektausdrücke bleiben erhalten, Hervorhebungen folgen jeweils dem Original (von Hefele unterstrichene Worte sind kursiv gesetzt). Das Datum, das jeweils am Briefschluß stand, wird zusammen mit einer fortlaufenden Nummerierung an den Anfang gesetzt, wobei auf die Ortsangabe immer dann verzichtet wird, wenn es sich um Rottenburg handelt. Die meist stereotypen Schlußgrüße und Hefeles Unterschrift entfallen[80].

Um eine rasche Übersicht über den Inhalt der Briefe zu ermöglichen, wird der Edition eine Tabelle vorangestellt, die neben Briefnummer und Datum ein Kurzregest enthält. Da eine eingehende Einzelanalyse der Schreiben in diesem Rahmen nicht möglich ist, sollen hier nur drei Schwerpunkte beziehungsweise Tendenzen hervorgehoben werden:

1. Die großen *(kirchen)politischen* Themen, die sonst Hefeles Biographie dominieren, treten etwas in den Hintergrund, da es sich um Privatbriefe an einen langjährigen Freund handelt. Dennoch sind die Hauptlinien der Politik seiner Bischofszeit deutlich zu erkennen. Hefele war ein überzeugter Konservativer und Monarchist, »demokratische« Bestrebungen aller Art – auch wenn sie sich den Beinamen »katholisch« gaben – lehnte er entschieden ab. Vom »liberalen« Hefele, von dem man seit Mitte der sechziger Jahre gerne spricht, ist politisch nichts zu spüren. So trat er der Gründung einer württembergischen Zentrumspartei mit Nachdruck entgegen, da er dem Zentrum die Hauptschuld am Kulturkampf gab. Deshalb wurde er von Staat und Kirche als Vermittler konsultiert, konnte aber die ganz große Rolle – wie später Kardinal Georg Kopp (1837–1914) – nicht spielen. Kirchenpolitisch betrachtet fuhr Hefele einen mittleren Kurs. Einerseits versuchte er die Radikal-Ultramontanen am rechten Rand in Schach zu halten, andererseits machte ihm jeder Übertritt zum Altkatholizismus in seiner Diözese schwer zu schaffen. Zwar war das Verhältnis zur württembergischen Regierung im wesentlichen gut, Hefele verschweigt aber Spannungen mit Stuttgart keineswegs. Das Königreich war für ihn nicht das kirchenpolitische Eldorado, vielmehr vermittelt er in seinen Briefen an Rechberg den Eindruck eines mühsamen Lavierens zwischen allen Fronten. Im Grunde genommen blieb Hefele ein eingefleischter »Ultramontaner«, dem alle »modernen« Ideen, egal ob sie sich »sozialistisch«, »liberal« oder »aufgeklärt« nennen, zutiefst zuwider sind. Manche seiner Formulierungen nehmen es durchaus mit dem Syllabus errorum (1864) auf.

2. Die Briefe sind eine wichtige Quelle für das, was man mit *»Alltagsgeschichte eines Bischofs«* umschreiben könnte. Die unzähligen Firm- und Konsekrationsreisen mit ihren stundenlangen liturgischen Funktionen (oft über 1000 Firmlinge auf einmal) nehmen einen breiten Raum ein. Die Mühsal der bischöflichen Aufgaben, wie Hefele sie empfindet, kommt

77 GRAD unverzeichnet, Fasz. Pfarrer Moritz Kerker, Kleinsüßen.

78 GRAD A 642.

79 Johannes SCHULTZE, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), 1–11.

80 Ohne die tatkräftige und kompetente Unterstützung meiner Assistenten Claus Arnold und Uwe Scharfenecker bei der Kommentierung der Briefe hätte die vorliegende Edition nicht fristgerecht abgeschlossen werden können. Ihnen sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

dabei deutlich zum Ausdruck. Er fühlt sich auf der Kathedra des Hl. Martin als »Weiher und Salber« und sehnt sich – zumindest zwischen den Zeilen – auf seinen Tübinger Katheder zurück. Seinem alltäglichen Ärger mit dem Bischöflichen Ordinariat, mit Priestern und Vikaren, mit der Stadt Rottenburg, mit zahlreichen Bittstellern und mißratenen Neffen verleiht Hefele beredten Ausdruck; die alljährliche Kur in Baden-Baden vermag davon nur unvollkommen abzulenken. Das Bild vom leuchtenden Hirten, der voller Eifer das tridentinische Bischofsideal erfüllt, wird hier deutlich korrigiert. Wenn zur Zeit von der Kirchengeschichtsschreibung eine stärkere Konzentration auf Mentalitäts-, Alltags- oder Seelsorgsgeschichte[81] gefordert wird, dann kann der Weg nicht über teilweise ahistorische Konstrukte, sondern nur über die zum Teil mühsame Erschließung von alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Quellen gehen. Auch dazu stellt die vorliegende Edition einen Beitrag dar.

3. Schließlich geben die Briefe einen wichtigen Einblick in *Persönlichkeit und Charakter* Hefeles. Die Spontaneität und Impulsivität, die man dem jungen Kirchenhistoriker nachgesagt hatte, zeigen auch die Schreiben des alternden Bischofs noch deutlich. Seine Briefe sind meist nicht systematisch geplant und stringent durchgeführt. Der Stil ist oft rein assoziativ, was häufig nur schwer nachzuvollziehende Gedankensprünge mit sich bringt. Ein Hang zum »Dramatisieren« und Überzeichnen ist unverkennbar (Hydra des Sozialismus, Arnim ohne allen sittlichen Ernst, Schnapslump etc.), von einer Abgeklärtheit des Alters kann auch beim über 70jährigen Hefele keine Rede sein. Andererseits vermittelt der Bischof eine negative beziehungsweise depressive Grundstimmung, neben die körperlichen Beschwerden und Krankheiten treten psychische Probleme – von Hefele als »gemütliche Affektionen« bezeichnet. Er scheint in Rottenburg sehr vereinsamt gewesen zu sein, da ihm adäquate Gesprächspartner fehlten. Die zahllosen Hinweise auf Begegnungen mit Freund Kuhn in Tübingen werden auf diesem Hintergrund verständlich. Im Grunde genommen war Hefele froh, aus Rottenburg wegzukommen, die regelmäßigen Besuche in Donzdorf waren für ihn eine Befreiung. Er freut sich über jede Zuwendung des »hohen Gönners und Freundes«. Der Umgang mit dem katholischen Adel, das social life in gehobenen Kreisen, ließen den Rottenburger Bischof regelrecht aufleben. Insofern wurden die Sätze, die Hefele seinem Vorgänger Lipp 1846 ins Stammbuch geschrieben hatte, für ihn selbst auf leidvolle Weise wahr: der Rottenburger Bischofsstuhl war für Hefele in der Tat ein »Plätzchen, auf dem man für Zeit und Ewigkeit unglücklich werden kann«[82].

Inhaltsübersicht über die Briefe

1	1854 Jul 26	Charakterisierung Moritz Kerkers – »Donzdorfer Fakultät«
2	1854 Aug 25	»Donzdorfer Fakultät« – Kerker – Reisepläne Hefeles
3	1862 Jan 4	Gratulation zu einer Auszeichnung Graf Alberts – Verhandlungen über die Kirchenfrage in der I. Kammer – württembergische Regierung unterstützt die falsche Seite
4	1869 Jun 23	Bischofswahl
5	1869 Jul 22	Patronatsfragen – Informativprozeß
6	1869 Okt 9	Gesundheitliche Probleme – Ferien bei Pfarrer Spohn – »Verschleppung« der Konfirmation – noch keine Berufung als Konsultor zum Vatikanum I
7	1870 Aug 2	Glückwunsch zur Vermählung Erbgraf Ottos

81 Dazu Heinz HÜRTEN, Alltagsgeschichte und Mentalitätsgeschichte als Methoden der kirchlichen Zeitgeschichte, in: Kirchliche Zeitgeschichte 5 (1992), 28–30.
82 WOLF, Für Zeit und Ewigkeit 209.

8	1870 Dez 14	Einberufung zum Landtag – Hefele durch Rheuma und Amtsgeschäfte an der Teilnahme gehindert
9	1870 Dez 16	Keine Teilnahme am Landtag
10	1871 Aug 26	Donzdorf als Standquartier für Firmungen – Lipps Wagen für Firmungen – Schmähbriefe
11	1871 Nov 23	Fotos von Hefele
12	1872 Dez 28	Glückwunsch zur Geburt eines Enkels – Rückblick Hefeles auf Reaktionen der Publizistik und der württembergischen Regierung auf Hefeles »Unterwerfung«, Zuschriften aus diesem Anlaß
13	1873 Apr 27	Bereitschaft Hefeles zur Weihe der Kapelle der Donzdorfer St. Vinzenzpflege
14	1873 Mai 8	Zusage Hefeles zur Weihe der Kapelle der Donzdorfer St. Vinzenzpflege
15	1874 Jan 2	Glückwünsche zum Jahreswechsel – Sorgen Hefeles angesichts des beginnenden Kulturkampfes in Preußen – bessere Lage in Württemberg durch das Gesetz vom 30.01.1862
16	1875 Mär 24	Kulturkampf in Württemberg noch nicht ausgebrochen – Gefahren: liberale Presse, Verhalten mancher Katholiken (Kleriker und Laien)
17	1875 Aug 27	Schwierigkeiten des »Deutschen Volksblatts« – Denunziation Hefeles bei der Münchner Nuntiatur – Gespräch mit Graf und Gräfin Quadt
18	1875 Okt 12	Besetzung der Kaplanei Donzdorf – Firmreise nach Donzdorf 1876 geplant – Befinden Kuhns – Kirchenbau in Tübingen
19	1875 Dez 17	Anfrage Rechbergs wegen eines Hofmeisters – Schwierigkeiten des »Deutschen Volksblatts« – Priestermangel
20	1875 Dez 21	Anstellung preußischer Geistlicher
21	1876 Jun 23	Donzdorf als Standquartier bei der Firmreise
22	1876 Jul 16	Rückkehr von der Firmreise – Fußleiden – Weihbischof
23	1876 Jul 17	Württembergischer Priester aus Amerika als Hofmeister für Rechberg anvisiert
24	1876 Aug 16	Fußleiden – Kuhn hat die Ruhr
25	1876 Sep 27	Fußleiden hat sich gebessert
26	1877 Jan 2	Landtagswahlen – Ärger mit dem »Deutschen Volksblatt« – Gesundheitszustand
27	1877 Feb 3	Kondolenzschreiben (Graf Louis)
28	1877 Feb 12	Landtagswahl – Unmut Hefeles über die Parteinahme mancher Pfarrer – Apostasie eines Geistlichen – Fußleiden
29	1877 Feb 18	Hofmeisterstelle bei Rechberg
30	1877 Mär 8	Bemühen um einen preußischen Geistlichen oder Redemptoristen für die Stelle eines Hofmeisters – »Schliff« bei Redemptoristen und Jesuiten
31	1877 Mär 31	Redemptoristen im Exil in der Diözese Rottenburg können nicht für die Sekretärsstelle gewonnen werden
32	1877 Mai 5	Geldspenden für den Papst – Firmreise – Klage über politische und kirchliche Situation – Empfehlung eines Bauschreibers
33	1877 Jul 27	Plagen der Firmreise
34	1877 Okt 9	Probleme mit württembergischen König und Regierung aufgrund der Aufnahme der Vatikanischen Dogmen ins Tridentinische Glaubensbekenntnis und in den Diözesankatechismus – Stellenbesetzung in einer Rechberg'schen Patronatspfarrei (Weißenstein)
35	1878 Jan 12	Besetzung der Stelle des bischöflichen Syndikus – Stellenbesetzung in einer Rechberg'schen Patronatspfarrei – gesundheitliche Verfassung –

		Sorgen im Blick auf den Kulturkampf – Kondolenz (Freifrau v. Zweibrücken, Schwester Alberts)
36	1878 Feb 25	Broschüre des Fürsten von Isenburg-Bierstein – Wahl Leos XIII. – Charakterisierung – Geburtstag Kuhns
37	1878 Mär 22	Dank für Glückwünsche zum Namenstag – Aussicht auf Änderung der kirchenpolitischen Situation?
38	1878 Mai 20	Glückwünsche zur Hochzeit von Marie von Rechberg – Besetzung Rechberg'scher Patronatsstellen – »Kummer« mit den Barmherzigen Schwestern in Schwäbisch Gmünd
39	1878 Jul 24	Glückwünsche zur erfolgten Vermählung – Barmherzige Schwestern in Schwäbisch Gmünd (Eisenbarth als neuer Superior) – Besetzung einer Rechberg'schen Patronatsstelle
40	1879 Jan 1	Neujahrswünsche – Sorge hinsichtlich der Beilegung des Kulturkampfs Gefahren des Sozialismus – Broschüre von Arnim
41	1879 Mär 22	Gesundheitlicher Zustand – Weihbischof – Domkapitel – Krankheit Oehlers – Besetzung von Rechberg'schen Patronatsstellen – Besuch Kuhns
42	1879 Sep 7	Termin der Ankunft Hefeles in Donzdorf
43	1879 Sep 18	Hopfen in Rottenburg – Kuhn – Ordinariatssitzung
44	1879 Okt 25	Verwendung eines auswärtigen Priesters – finanzielle Einbußen Hefeles aufgrund des Bankrotts seines Neffen
45	1879 Okt 30	Priestermangel, Hefele bemüht sich um Schweizer Geistliche – Beteiligung Hefeles an der Beilegung des Kulturkampfs – Strapazen durch Kirchenweihe und Firmung (St. Maria Stuttgart) – Domkapitular Graf Wolfegg
46	1879 Nov 8	Besetzung Rechberg'scher Patronatsstellen – Priestermangel – Leibschmerzen
47	1879 Nov 17	Gesundheitlicher Zustand – Aufenthalt in Stuttgart – Hoftafel
48	1879 Nov 24	Besetzung einer Rechberg'schen Patronatsstelle – Hefele in Stuttgart – Schmerzen – Hefeles Beteiligung an der Beilegung des Kulturkampfs in Baden und Preußen – Investitur neuer Domkapitulare (Wolfegg und Rieß)
49	1879 Dez 22	Besetzung von Rechberg'schen Patronatsstellen – Erteilung der niederen Weihen – Wünsche für Weihnachten und das Neue Jahr – Beilegung des Kulturkampfs in Baden
50	1880 Feb 4	Preußischer Priester als Hofmeister für Weißenstein – Hindernisse bei der Beilegung des Kulturkampfes in Baden und Preußen
51	1880 Feb 7	Gesetzliche Bestimmungen über den Kirchenstiftungsrat – Schreiben Hefeles an Kardinalstaatssekretär Jacobini
52	1880 Feb 19	Besetzung von Rechberg'schen Patronatsstellen – gesundheitliche Verfassung
53	1880 Apr 2	Glückwünsche (Geburt eines Enkels von Graf Albert)
54	[1880] Jun 11	Antwort auf die Einladung zur Feier der Goldenen Hochzeit Graf Alberts – Gesundheitszustand
55	1880 Jul 19	Hefele nimmt Graf Alberts Angebot an, sich von Gmünd abholen zu lassen
56	1880 Jul 26	Mitteilung des Termins, an dem Hefele von Gmünd nach Donzdorf zu kommen wünscht
57	[1880] o. D.	Gesundheitliches Befinden von Graf Albert – neue Bekanntschaft Hefeles mit einigen Adeligen – Befinden Hefeles – keine Erlaubnis für einen

		Geistlichen, einen Bart zu tragen – Empfehlung Hefeles an Graf Albert (Witwe Karle)
58	1880 Okt 31	Priestermangel – »Unannehmlichkeiten« Hefeles mit dem Rottenburger Stadtrat
59	1880 Dez 28	Wünsche zum Jahreswechsel – Besuch bei Kuhn
60	1881 Mär 21	Firmungen – Attentat in Petersburg und seine eigentliche Ursache: Glaubenslosigkeit, Aufklärung
61	1881 Mai 10	Große gesundheitliche Probleme Hefeles und Anteilnahme des Königshauses – Sorge vor der bevorstehenden Firmreise
62	1881 Mai 24	Besetzung einer Rechberg'schen Patronatsstelle
63	[1881] Jul 13	Strapazen der Firmreise – Aufnahme eines Jungen ins Martinihaus – Pfarrer Hamberger
64	1881 Okt 6	Dank für den Aufenthalt in Donzdorf – ein geistesgestörter Pfarrer – Übersendung einer Fotografie Hefeles
65	1882 Feb 13	Befinden Graf Alberts – physisches und psychisches Befinden Hefeles – Verfehlungen im Klerus
66	1882 Mär 29	Dank für Glückwünsche (Namenstag) – Kuhn »recht wohl«
67	1882 Mai 15	Verschiebung der Firmreise (und des Besuchs in Donzdorf) wegen der Weihe des neuen Freiburger Erzbischofs
68	[1882] o. D.	Hefele »verzichtet« auf Donzdorf als Standquartier während der Firmung wegen der Krankheit Graf Alberts
69	1882 Jun 17	Nun doch Donzdorf als Standquartier für die Firmung
70	1882 Jul 19	Verlauf der Firmreise – Weihe des Freiburger Erzbischofs
71	1882 Aug 10	Reise Hefeles innerhalb der Diözese – militärische Einquartierung im bischöflichen Palais – Kuhn – badischer Orden für Hefele – neuer Bischof von St. Gallen
72	1882 Sep 7	Ende der Einquartierung – Pensionierung von Präsident Schmidt
73	1882 Okt 23	Mooser Feierlichkeiten – Befinden des Grafen Albert und der Gräfin Louise – Wahlen zum württembergischen Landtag und Verhältnis des Königs zu den Katholiken – Kuhn 50 Jahre Professor
74	1882 Nov 16	Glückwünsche zum Namenstag Graf Alberts – Professorenjubiläum und Pensionierung Kuhns
75	1882 Dez 31	Wünsche für das Neue Jahr – Trauerfall in der Familie Hefeles – viele Erkrankungen im Klerus
76	1883 Feb 25	Beilegung des Kulturkampfs in Preußen – Kampf gegen die Kirche »überall« – Besuch bei Kuhn
77	1883 Mär 24	Strapazen der Kar- und Osterliturgie
78	1883 Mai 21	Kondolenz – schlechter Gesundheitszustand Kuhns
79	1883 Aug 8	Goldenes Priesterjubiläum Hefeles, Vorbereitungen – Besetzung von Rechberg'schen Patronatsstellen
80	1883 Aug 29	Dank für die Glückwünsche zum Priesterjubiläum – Begegnungen in Baden-Baden
81	1883 Okt 27	Herzschwäche Hefeles – Empfehlung des Arztes: Wein
82	1883 Okt 30	Dank für den Wein und Gesundheitszustand – Besuch von Frau Groll bei Hefele
83	1883 Nov 5	Dank für die Anteilnahme der gräflichen Familie und für den Wein – Fußleiden bleibt, ansonsten hat sich der gesundheitliche Zustand Hefeles gebessert
84	1883 Nov 8	Dank für eine neuerliche Weinsendung – anhaltendes Fußleiden – geplanter Besuch bei Kuhn

85 1883 Nov 18 Schwäche Hefeles – »gemütliche Affektionen« aufgrund von Krankheit und Verfehlungen im Klerus – Priestermangel – Koadjutor
86 1883 Dez 23 Wünsche zu Weihnachten und Neujahr – gebesserter Gesundheitszustand Hefeles – geplanter Besuch bei Kuhn
87 1884 Jan 21 Besuch bei Kuhn – Beilegung des Kulturkampfs in Preußen geht langsam voran – »Verwilderung aller Schichten der Gesellschaft«

1

Tübingen 1854 Jul 26

Eure Erlaucht erlauben mir, Nachstehendes vorzubringen. Der hiesige Repetent Kerker[83] hat sich bei Ihnen um die Pfarrei Straßdorf beworben und sich dabei, wie er mir sagte, auf mich berufen. Zugleich bat er mich, in einem besonderen Schreiben ihn Eurer Erlaucht zu empfehlen. In letzterer Beziehung kann ich nicht abstehen, den Kerker für einen sehr braven, talent- und kenntnisvollen, auch sittlich höchst achtbaren und seinem Charakter nach liebenswürdigen Mann zu empfehlen. Ich kenne ihn seit seinen Kinderjahren, indem sein Vater Schullehrer und Kantor in Mergentheim war, während ich daselbst als Vikar[84] funktionierte. – An hiesiger Universität tat sich der junge Kerker stets sehr lobenswert hervor und zeigte stets einen rechtschaffen liebenswürdigen Charakter. Seit er hier Repetent ist, hat sich der nicht geändert, und ich kam schon deshalb mit ihm öfters in Berührung, weil er Repetent der Kirchengeschichte ist.

Wenn ich so nur das Beste von Kerker sagen kann, so darf ich andererseits nicht verhehlen, daß er wie fast alle jungen Kleriker der Gegenwart der sogenannten Rottenburger Schul oder auch Donzdorfer Fakultät[85] angehört, ein großer Eiferer für lateinische Sprache bei allen Funktionen und ein Freund Dolfingers[86], Riehles[87], Mennels[88] und dieser Herren ist. Wäre ich an Ihrer Stelle, so würde dies wohl auch mir Bedenken machen, allein gegenwärtig ist es schwer, einen jungen Geistlichen der mittleren Richtung zu finden; von den Feuerreitern aber wäre mir Kerker dem Charakter nach einer der liebsten.

Euere Erlaucht bitte ich die Freiheit, die ich mir in Obigem nahm, hochgeneigtest zu verzeihen, mir aber auch in Zukunft Hochdero gnädiges Wohlwollen zuzuwenden. Indem ich noch der gnädigsten Frau Gräfin meinen gehorsamsten Respekt zu vermelden bitte, verharre ich mit ausgezeichneter Verehrung

Eurer Erlaucht untertänigster Diener Dr. Hefele.

83 Moritz Kerker (1825–1900), 1848 ordiniert, 1851 Repetent in Tübingen, 1856 Pfarrer in Klein-Süßen (Rechberg'sches Patronat), 1866 Rektor des Schullehrerseminars in Schwäbisch Gmünd; NEHER[4] 19f.

84 Hefele war 1833/34 Vikar in Mergentheim, er wurde am 18. März 1834 zum Repetenten in Tübingen ernannt; NEHER 15f.

85 Zur »Donzdorfer Fakultät« vgl. oben.

86 Karl Dolfinger (1819–1893), 1842 ordiniert, 1849 Pfarrer in Kleinsüßen (Rechberg'sches Patronat), 1854 Eintritt in den Jesuitenorden; NEHER[3] 86.

87 Lorenz Riehle (1816–1888), 1839 ordiniert, 1841 Repetent in Tübingen, 1842 entlassen wegen Unterzeichnung einer Adresse an die Ständekammer in Betreff der Motion Keller, 1843 Kaplan, 1850 in Donzdorf (Rechberg'sches Patronat); NEHER[3] 76. Vgl. dazu Memorandum über die widerrechtliche Entfernung der katholischen Priester Rau, Nachbaur, Boscher, Riehle aus dem Wilhelmsstifte zu Tübingen, Schaffhausen 1842.

88 Johann Georg Mennel (1812–1892), 1837 ordiniert, 1841 Kaplan in Donzdorf, 1842 Pfarrer in Ottenbach, danach verschiedene Pfarrstellen; NEHER[3] 68.

2

Tübingen 1854 Aug 25

Eurer Erlaucht beehre ich mich, auf dero Hochverehrliches Schreiben vom 15. des Monats Folgendes zu erwidern.

1. Die Bedenken wegen des Herrn Repetenten Kerker bin ich freilich nicht imstande, ganz zu beseitigen. Ich bin zwar gewiß, daß Kerker, wie er jetzt ist, sich wohl hüten würde, soweit zu gehen als manche andere; allein es wäre immerhin möglich, daß ihn seine persönlich freundliche Beziehung zu den Meistern der Donzdorfer Fakultät weiter treiben würde, als seiner jetzigen Richtung homogen ist; denn in den Hauptgrundsätzen harmoniert er wohl mit jenen Herren. Vielleicht hat Kerker das Glück, in den nächsten Ferien sich Eurer Erlaucht persönlich vorstellen zu können, – und auf den Eindruck des persönlichen Erscheinens kommt bei Beurteilung eines Menschen sehr viel an.

2. Was die Präsentation dem Kirchenrate gegenüber verlangt, so habe ich über diesen Punkt mit mehreren Herren, selbst der strengsten Farbe, gesprochen, und alle meinen, es sei dies ganz unverfänglich, indem in der Denkschrift der Bischöfe[89] diese Präsentation des Patrons, auch wenn sie der Staatsbehörde eingereicht wird, nicht beanstandet sei.

Für Ihre gütige Einladung erstatte ich meinen verbindlichsten Dank; mein Weg geht diesmal nach Norden und ich werde morgen von hier abreisen, um in Begleitung des Pfarrers Spohn[90] in Epfendorf, über Frankfurt, Kassel, Halle, Magdeburg nach Berlin zu reisen und von da nach Dresden, Prag, Leipzig. Welchen Weg ich nach Hause mache, hängt von der Cholera und deren weiteren Ausbreitung ab.

3

Tübingen 1862 Jan 4

Eure Erlaucht haben mir schon so viele Beweise hohen Wohlwollens zugewendet, daß ich mir erlaube, zu der hohen Auszeichnung[91], die Ihnen dieser Tage zuteil geworden, meinen gehorsamsten Glückwunsch und meine innigste Teilnahme auszudrücken. Mögen diese Insignien noch recht lange, lange die Brust des erlauchten Mannes schmücken, welchen näher kennengelernt zu haben ich zu den glücklichsten Ereignissen meines Lebens rechne.

Eure Erlaucht haben dieser Tage meinen Kollegen Kuhn[92] und damit indirekt auch mich mit einigen historischen Notizen über den Gang der kirchlichen Frage in der Kammer der Standesherrn[93] ins Klarere gesetzt. Die Sachen sind freilich manchfach anders verlaufen, als

89 Gemeint ist die »Denkschrift des Episcopates der oberrheinischen Kirchenprovinz in Bezug auf die Königlich Württembergische, Großherzoglich Badische, Großherzoglich Hessische und Herzoglich Nassauische allerhöchste Entschließung vom 5. März 1851«, Freiburg i.Br. 1853. Im Abschnitt »Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen« (19–42) wendet sich die Denkschrift gegen das »Staatspatronat« und will das Patronatsrecht auf die Fürsten beschränkt wissen, »welche wirklich gläubige und treue Mitglieder der Kirche sind« (ebd. 31).

90 Marcell Spohn (1807–1884), 1834 ordiniert, 1847–1864 Pfarrer in Epfendorf; NEHER² 58. Hefele war mit Spohn befreundet und verbrachte bei diesem gewöhnlich seine Ferien. KÜMMEL, Hefele 142.

91 Es handelt sich um das Großkreuz der württembergischen Krone, das Albert von Rechberg am 31.12.1861 erhielt; freundliche Mitteilung von Herrn Kreisoberarchivrat Ziegler, Göppingen, vom 10.12.1992.

92 Johann Evangelist von Kuhn (1806–1887), 1837–1882 Professor an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Tübingen, mit Hefele seit Studienzeiten eng befreundet; WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer?

93 Zur I. württembergischen Kammer, der »Kammer der Standesherren« vgl. BRANDT, Parlamentarismus 77–79. Die Grafen von Rechberg-Rothenlöwen waren 1819 zu erblichen Mitgliedern ernannt worden (78 Anm. 27). Graf Albert nahm sein Stimmrecht bis 1865 wahr, als er es seinem Sohn Otto übertrug (HAGEN, Gestalten III, 82).

man erwartete, und ich gestehe offen, daß ich auch von der Anwendung des neuen Gesetzes[94] in praxi wenig Gutes erwarte. Ich habe das Vertrauen in den guten Willen der Regierung im höchsten Grade verloren, oder was soll man denken, wenn man die Prälatenbank[95] gleich nach ihrem schmählichen Benehmen mit Orden bedenkt! Die Württembergische Regierung cajoliert[96] immer ihre eigenen Feinde, und die Roten und Kleindeutschen sind es, die von der Regierung selbst immer mehr in die Lage versetzt werden, das engere Vaterland um dreißig Silbergroschen zu verraten. Wenn wieder eine Katastrophe kommt, wird sich zeigen, wieviele von den Geheimräten, Staatsräten, Oberregierungs- und Obertribunalräten etc. dem Könige treubleiben[97]. Quos Deus vult perdere, dementat eos[98].

Doch genug dieser traurigen Prophezeiungen. Ich wende mich wieder zu einem freundlichen Gegenstand, indem ich bitte, der gnädigsten Frau Gräfin meinen untertänigen Respekt, dem Herrn Grafen Otto meine gehorsamste Empfehlung zu vermelden.

4

Tübingen 1869 Jun 23

Eurer Erlaucht beehre ich mich, meinen verbindlichsten Dank zu melden für den wohlwollenden Glückwünsch, womit Sie meine Wenigkeit zu beehren die Gnade hatten. Nicht ohne Angst und Zagen sehe ich der Zukunft entgegen, wohlwissend, daß der Bischofsstab zu allen Zeiten, jetzt aber doppelt mit Dornen umrankt ist. Ich lebte so glücklich und zufrieden in meinem Lehrberufe und soll ihn nun verlassen. Noch zwei Tage vor der Wahl bat ich das hochwürdigste Domkapitel[99] meiner zu schonen. Es war vergeblich. Warum ich aber nach erfolgter Wahl[100] nicht »Nein« gesagt habe, will ich Eurer Erlaucht einmal mündlich darzulegen mir erlauben.

5

Tübingen 1869 Jul 22

Eurer Erlaucht für das verehrte Schreiben vom 13. des Monats untertänig dankend, erlaube ich mir zu bemerken, daß es für mich allerdings von Interesse sein wird, das in Mainz erreichte Resultat der Beratungen über eine etwaige Adresse an die deutschen Bischöfe[101] kennenzulernen.

94 Gesetz, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche vom 30. Januar 1862; Text bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 195–199. Dazu auch HAGEN, Staat und katholische Kirche II, 173–202.

95 D. h. die sechs evangelischen Superintendenten, die als »ständische« Deputierte ex officio einen Sitz in der II. (!) Kammer hatten. Zum »betulich-förmlichen Charakter« dieses Hauses gehörte auch die feste, dem ständischen Protokoll folgende Sitzordnung. BRANDT, Parlamentarismus 44, 217.

96 Französisch »cajoler«: verhätscheln; im Schwäbischen: »kascholiere«, d. h. »schön« tun, flattieren. Vgl. H. FISCHER (Bearb.), Schwäbisches Wörterbuch Bd. 4, Tübingen 1914, 246.

97 Hefele spielt hier auf Vorgänge während des Vormärz und der Revolution von 1848 an. Hier hatten sich gerade die von der württembergischen Regierung als Staatsfeinde betrachteten Ultramontanen (v. a. er selbst und Kuhn) als staatstragend und königstreu erwiesen; WOLF, Politisch-orthodox 113–115.

98 Quos Deus perdere vult, dementat prius. Lat.: »Die der Gott verderben will, schlägt er zuvor mit Wahnsinn«. Nach Publilius Syrus, Sentenzen 29. Vgl. Veni, Vidi, Vici. Geflügelte Worte aus dem Griechischen und Lateinischen. Ausgewählt und erläutert von Klaus BARTELS, Zürich/München ^{7}1989, 153.

99 Das Bischofswahlrecht lag in der oberrheinischen Kirchenprovinz beim Domkapitel und war geregelt durch die Bulle »Ad dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827 und das Breve »Re sacra« vom 28. Mai 1827; Texte bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche I, 268–273.

100 Zur Wahl Hefeles zum Bischof von Rottenburg vgl. REINHARDT, Von jenen Tübinger Professoren 68–90; 77–82.

101 Gemeint ist die »Adresse der katholischen Abgeordneten des deutschen Zollparlaments«. Dazu SCHATZ, Kirchenbild 125.

Mein Kollege Kuhn ist vor einigen Tagen nach Interlaken abgereist und hat mir vor seiner Abreise noch aufgetragen, den Herrn Kapitularvikar Oehler[102] zu befragen, ob einer Verlängerung des hochgräflichen Präsentationsrechtes auf die Kaplanei Donzdorf Hindernisse im Wege stünden. Oehlers Antwort lautet dahin: Gewiß nicht, wenn nur die hohe Patronatsherrschaft die von mir angedeuteten Gründe in einem schriftlichen Exhibitum bemerklich machen wolle.

Kardinal Bilio[103] hat mir dieser Tage aus Rom mitgeteilt, daß der Nuntius in München[104] bereits mit Vornahme des Informativprozesses[105] beauftragt sei. Von München selbst ist noch keine Mitteilung gekommen. Nun steht aber in der Bulle Provida solersque[106], durch welche die oberrheinische Kirchenprovinz ins Leben gerufen wurde, daß nur ein Dignitär der Provinz selbst zur Vornahme jenes Prozesses bestellt werden dürfe. Dessenungeachtet dürfte diesmal – wegen Vakanz des Metropolitanstuhls[107] – vielleicht eine Ausnahme zugelassen werden. Es ist dies auch die Ansicht des Herrn Kapitularvikars. Was die Regierung darüber denken wird, weiß ich nicht.

6

Tübingen 1869 Okt 9

Eurer Erlaucht erstatte ich verbindlichsten Dank für die wohlwollende Zusendung eines Prachtexemplars der Verfassungs-Jubelfestschrift[108]. Leider war es mir nicht möglich, den bezüglichen Festlichkeiten selbst beizuwohnen und dabei Eure Erlaucht persönlich zu treffen. Eine Geschwulst an Hals und Kinnbacken inkommodiert mich schon seit einigen Wochen, und ich ließ deshalb den Arzt gestern noch einige Schnitte in das Zahnfleisch machen. Von Fulda[109] zurückgekehrt, hielt ich mich ein paar Tage in Tübingen [auf] und begab mich dann zu Pfarrer Spohn, um in ländlicher Einsamkeit der Ruhe zu pflegen, nach der ich mich sehr

102 Anton von Oehler (1810–1879), 1836 ordiniert, 1845 Oberkirchen- und Studienrat in Stuttgart, 1848 Domkapitular, 1852 Generalvikar, 1866 Domdekan, vom 8. Mai bis 28. Dezember 1869 Kapitularvikar, dann wieder Generalvikar; NEHER² 66f. Rudolf REINHARDT, in: GATZ (Hg.), Bischöfe 1983, 540f.

103 Luigi Maria Bilio (1826–1884), Barnabit, 1849 ordiniert, 1857 Professor am Studentat seines Ordens in Rom, 1864 Konsultor des Hl. Offiziums, 1865 der Indexkongregation, 1866 Kardinal. Über ihn Christoph WEBER, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878) (Päpste und Papsttum 13), Bd. 2, Stuttgart 1978, 440.

104 Damals Pier Francesco Meglia (1810–1883), Nuntius in München 1866–1874; über ihn MARCHI, Nunziature 56.

105 Vgl. dazu Hubert JEDIN, Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient, in: AKathKR 116 (1936), 389–413.

106 Hier irrt Hefele. Die Vornahme des Informativprozesses ist nicht in der Zirkumsskriptionsbulle »Provida solersque« vom 16. August 1821 geregelt, sondern in der Bulle »Ad dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827; Texte bei HUBER/HUBER, Staat und Kirche I, 246–257, 268–271; 270.

107 Der Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari (*1773) starb am 14. April 1868; der erzbischöfliche Stuhl konnte erst nach langen Auseinandersetzungen im Jahre 1882 durch die Wahl Johann Baptist Orbins (1806–1886) wiederbesetzt werden. In der Zwischenzeit amtete Lothar Kübel (1823–1881) als Bistumsverweser. Dazu Karl-Heinz BRAUN, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 35), Freiburg-München 1990, 263–338.

108 Carl Victor FRICKER/Theodor GESSLER, Die Geschichte der Verfassung Württembergs. Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Verfassungsurkunde vom 25.9.1819 im Auftrag des ständischen Ausschusses verfaßt, Stuttgart 1869.

109 Hefele nimmt, obwohl seine Wahl noch nicht bestätigt und er noch nicht präkonisiert ist, an der Fuldaer Bischofskonferenz des Jahres 1869 teil; REINHARDT, Hefele 195. Diese tagte vom 1. bis 6. September. Das bevorstehende Konzil und die Unfehlbarkeitsfrage prägten die Verhandlungen, bei

sehnte. Doch meine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Eine Reihe an Besuchen von Klerus und Laienschaft waren mir zur Last, und außerdem fühlte ich mich fast immer unwohl. Dazu kam noch viel schlechter Humor über die Verschleppung der Konfirmation von Seite Roms[110] und über die Torheit mancher Zeitungsartikel[111]. Früher als je aus irgendeiner früheren Vakanz kehrte ich darum diesmal nach Tübingen zurück. Eine Berufung nach Rom als Konsultor[112] ist an mich noch nicht ergangen.

7

1870 Aug 2

Eurer Erlaucht beehre ich mich am heutigen Tage, als dem Vermählungsfeste des Herrn Erbgrafen[113], meine innigsten und aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Möge der gnädige Gott die Neuvermählten und das ganze erlauchte Haus alten Ruhmes und alten Stammes in seine väterliche Obhut und seinen mächtigen Schutz nehmen! Damit verbinde ich die gehorsamste Bitte, von diesen meinen Wünschen die hohen Neuvermählten gefälligst in Kenntnis setzen zu wollen.

8

1870 Dez 14

Eurer Erlaucht beehre ich mich anzuzeigen, daß ich durch gefälliges Schreiben des Herrn Ministers des Innern[114], Exzellenz, vom 12. des Monats die Einberufung zum bevorstehenden Landtag[115] erhalten habe. Aber sowohl die rheumatischen Leiden, die mich seit Beginn des Winters befallen haben, als auch die bischöflichen Amtsgeschäfte, die meine Anwesenheit in

denen Hefele dezidiert seine Position vertrat; dazu SCHATZ, Kirchenbild 127–132. Rudolf LILL, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, Freiburg i. Br. 1964, 80–95.

110 Hefele war am 17. Juni 1869 vom Rottenburger Domkapitel einstimmig zum Bischof gewählt worden; durch üble Denunziationen durch die »Donzdorfer Fakultät« unter der Leitung von Schwarz verzögerte sich seine Bestätigung durch Rom bis zum 22. November 1869. Dazu REINHARDT, Von jenen Tübinger Profesoren 81f.; DERS., Unbekannte Quellen 54–77; 65–69.

111 Hefele bezieht sich vermutlich auf Artikel in verschiedenen Zeitungen, die ihm unterstellten, er habe bei der Fuldaer Bischofskonferenz im September 1869 auf Wunsch des Preußischen Königs ein Gutachten über das bevorstehende Konzil verfaßt. Solche Gerüchte mußten seine ohnehin schwierige Bestätigung als Bischof von Rottenburg in Rom weiter belasten; vgl. als Bsp. die Berichterstattung der Allgemeinen Zeitung, Augsburg, vom September 1869. Über diese Vorgänge bereitet Frau Barbara Schüler, Tübingen, eine Untersuchung vor. Für diesen Hinweis sei ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

112 Hefele war im Dezember 1868 verspätet – nach einem Einspruch von Kardinal Friedrich Fürst zu Schwarzenberg (1809–1885) gegen die einseitige »ultramontane« Auswahl der Konsultoren durch Rom – als Konzilskonsultor nach Rom eingeladen worden. Nach seiner Wahl zum Bischof konnte er am Konzil nicht nur als Priester, sondern als stimmberechtigtes Vollmitglied teilnehmen. Dazu Rudolf LILL, Die deutschen Theologieprofessoren und das Vatikanum I im Urteil des Münchner Nuntius, in: Erwin ISERLOH/Konrad REPGEN (Hg.), Reformata Reformanda. FS für Hubert Jedin, Münster i. W. 1965, Bd. 2, 483–508.

113 Erbgraf Otto von Rechberg-Rothenlöwen (1833–1918) vermählte sich am 2. August 1870 in zweiter Ehe mit Prinzessin Therese zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1851–1923). Seine erste Gemahlin, Prinzessin Amalie von Thurn und Taxis, war am 12. Februar 1867 nach nur zweijähriger Ehe verstorben. Dazu HAGEN, Gestalten III, 72f. SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

114 Heinrich von Sick (1822–1881), württembergischer Minister des Innern; HEYD 2, 621.

115 Die Wahlen zur II. Kammer hatten am 5. Dezember 1870 stattgefunden; vgl. GRUBE, Stuttgarter Landtag 543. Als »altständische Einsprengsel« hatten neben den gewählten Abgeordneten der 63 Oberämter und der sieben »guten Städte« verschiedene Amtsrepräsentanten Sitz und Stimme in der II. Kammer, so auch drei Vertreter des katholischen Klerus: der Landesbischof (in diesem Fall Hefele), der dienstälteste Dekan und ein vom Domkapitel gewähltes Mitglied; BRANDT, Parlamentarismus 44f.

Rottenburg um so mehr notwendig machen, als ich die Zügel der kirchlichen Administration erst seit ein paar Monaten übernommen habe, machen es mir unmöglich, an den Sitzungen und Geschäften des nächsten Landtags teilzunehmen. Indem ich dies zur Kenntnis Eurer Erlaucht bringe, bitte ich die mir etwa nötige Dispens erwirken zu wollen.

9

1870 Dez 16

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für das wohlwollende Schreiben vom Gestrigen. Es ist allerdings meine Absicht, den mir bestimmten Sitz in der zweiten Kammer[116] gar nicht einzunehmen, und ich werde also Ihrer gütigen Weisung folgend, einfach faktisch nicht erscheinen.

10

1871 Aug 26

Eurer Erlaucht danke ich ganz verbindlichst für hochdero wohlwollendes Schreiben vom 18. des Monats und die darin enthaltene freundliche Einladung. Ich will nur gleich gestehen, daß ich im Herzen selbst den sehnlichsten Wunsch gehabt habe, für meine Funktionen in der Donzdorfer Gegend gerade im Schlosse Donzdorf das Standquartier zu nehmen, von da aus Treffelhausen und Nenningen zu besuchen und stets am gleichen Tage wieder nach Donzdorf zurückzukehren, auch den Abend des 30. August noch in Donzdorf zuzubringen und am 31. in der Frühe nach Wißgoldingen zu fahren. Ja, wenn es möglich gewesen wäre, hätte ich für Donzdorf noch einen vollen besonderen Vakanztag angesetzt. Aber das ging nicht, weil ich sonst nicht mehr in Ordnung gekommen wäre. Erlaucht sehen, daß ich schon zum Voraus auf Hochdero gnädiges Wohlwollen eigentlich gesündigt, Pläne darauf gebaut habe. Umso freudiger hat mich Ihr verehrtes Schreiben gestimmt.

Eurer Erlaucht haben mir weiter auch Ihren Wagen freundlichst angeboten. Auch davon würde ich, wenn es möglich wäre, freudigen Gebrauch machen. Allein ich muß einen eigenen Wagen von hier mitnehmen. Mein Vorgänger[117] hat ihn bauen und extra zum Transport der vielen für eine solche Reise (Firmung *und* Kirchenweihe) nötigen Bücher, Kleider, Gerätschaften aller Art einrichten lassen. Er hat Koffer, die man an keinem anderen Wagen anbringen könnte. Diesen Wagen habe ich aus der Verlassenschaft erworben und lasse ihn während der Firmungsreise durch einen hiesigen Lohnkutscher bespannen und besorgen, der gute Pferde hat, und diese, wie seine Person, selbst verpflegen muß.

Ich freue mich schon auf die Stunden, die ich wieder im Schlosse Donzdorf im Kreise der hohen Familie zubringen darf und die doppelt angenehm sein werden in Rückerinnerungen an die schönen Stunden, die ich dort schon zugebracht habe, freilich damals noch jung und frei und lebensfroh, jetzt vielgeplagt und voll Sorgen.

Würde ich vollends auf die Schmähbriefe[118] achten, die ich – in hübscher Kollektion – bereits erhalten habe, von Ultras etc. [der] einen und andern Richtung (ziemlich viele selbst aus Amerika), so müßte ich schwermütig werden. – Doch, das achte ich nicht.

116 Vgl. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Württemberg, Stuttgart 1873, 195 (Fußnote zu den Mitgliedern der II. Kammer): »Bischof von Hefele hat bis jetzt ein Einberufungsschreiben nicht übergeben«.

117 Es handelt sich um Joseph von Lipp (1795–1869), seit 1847 Bischof von Rottenburg; Rudolf Reinhardt, in: Gatz (Hg.), Bischöfe 1983, 453–455.

118 Dazu Reinhardt, Hefele 199–202.

Gestern war ich in Tübingen am letzten Tage des Examens pro Seminario[119] und traf meinen Freund Kuhn recht wohl und gesund.

11

1871 Nov 23

Eure Erlaucht haben mir während meiner letzten Anwesenheit in Donzdorf, an welche ich mich mit eben so viel Dankbarkeit als Freude zurückerinnere, erlaubt, Ihnen ein paar photographische Abbildungen[120] meiner Wenigkeit zu übersenden. Die eine, mit gelbem Rande, wurde in Tübingen gemacht um die Zeit meiner Konsekration, die andere ist eine deutsche Kopie einer römischen Aufnahme, die während des Konzils gefertigt wurde. Ein römisches Original habe ich leider nicht mehr. Dasselbe war aber kaum besser als diese Kopie. Der Bischof von Peking[121] in China, ein gebürtiger Franzose, sagte zu mir, als er das Bild sah: »Das sind nicht Sie, das ist ein alter Kater.« – und doch soll es mir sehr *ähnlich* sein. Sei diese Ähnlichkeit nun noch so groß, mir bleibt nur übrig, um freundliche Aufnahme der beiden Blättchen zu bitten.

12

1872 Dez 28

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, zu dem freudigen Familienereignisse[122], wovon ich Kunde erhalten habe, meine aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Möge der liebe Gott das teure, heißersehnte Kind, seine Eltern und Großeltern in seine gnädigste Obhut nehmen und Ihnen allen reichlichsten Segen verleihen!

Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, um auch zum bevorstehenden Jahreswechsel meine besten Wünsche auszusprechen und mich auch für das neue Jahr in Ihr hohes Wohlwollen bestens zu empfehlen. Das Jahr 1872 ist für mich, namentlich in seinen letzten Monaten, ein sehr schweres gewesen. Ich habe für frühere Übereilung hart büßen müssen und wurde nicht bloß in öffentlichen Blättern, sondern auch in privaten Zusendungen, meist anonymen, auf alle Art beschimpft. Freilich erhielt ich andererseits auch sehr viele freundliche Zuschriften. Alles das veranlaßte notwendig, daß ich mein Verhalten aufs neue prüfte, und so gerne ich gestehe, in jenem Briefe nach Bonn[123] einen großen Fehler begangen zu haben, so muß ich andererseits an meiner Publikation der vatikanischen Dekrete vom 10. April 1871[124], sowie an

119 Dazu ORGANISCHE BESTIMMUNGEN, die Vereinigung der bisherigen katholisch-theologischen Lehr-Anstalt in Ellwangen mit der Landes-Universität Tübingen und die Errichtung eines höheren katholischen Convikts daselbst betreffend. Den 22. Januar 1818. Abschnitt III, 49–51; Text bei GROSS, Wilhelmsstift 299.

120 Vgl. dazu ThQ 150 (1970), 58f. und HAGEN, Gestalten II, 6, wo Photographien von Hefele abgedruckt sind.

121 Louis Delaplace (1820–1884), Lazarist, 1852 Titularbischof von Adrianopel und Apostolischer Vikar von Kiangsi, 1854 von Tschekiang, 1870 von Nord-Tscheli mit Sitz in Peking. Über ihn Louis Wei TSING-SING, Le Ier concile du Vatican et les problèmes missionaires en Chine, in: RHE 57 (1962), 500–523; 505.

122 Geburt der ersten Tochter des Grafen Otto und der Gräfin Therese am 19. Dezember 1872: Maria. Sie starb 1957 als Benediktinerin der Abtei St. Erentraut in Kellenried; SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

123 Hefele bezieht sich hier auf seinen Brief vom 11. November 1870 an Johann Joseph Bauerband (1800–1878), in dem er erklärt hatte, er werde das Unfehlbarkeitsdogma in seiner Diözese nicht verkünden. Im Herbst 1872 wurde dieses vertrauliche Schreiben in mehreren Zeitungen publiziert und Hefele dadurch als »Umfaller-Bischof« diskreditiert; Text des Briefes in: Schwäbischer Merkur Nr. 245 vom 15. Oktober 1872, 1083.

124 Faksimile-Druck des zweiseitigen Schreiben Hefeles »An den hochwürdigen Clerus« vom 10. April 1871 in: ThQ 150 (1970), 164f.

meiner Teilnahme an der Fuldaer Verhandlung und Denkschrift[125] festhalten. Ich *mußte* so handeln und würde, wenn noch tabula rasa wäre, auch heute wieder so handeln.

Die Unterschrift der Fuldaer Denkschrift wurde mir auch von Seite der Regierung sehr verübelt – bedauere, aber ich kann's nicht ändern. Da ich jedem Geistlichen der Diözese ein Exemplar der Denkschrift schickte, so *mußte* ich auch der Regierung einige Exemplare offiziell zuschicken, wie von allen meinen Erlassen. Und nun tadelte es Herr von Geßler[126], daß ich offizielle Mitteilung gemacht hätte. Ich schickte auch Seiner Majestät dem König[127] ein Exemplar der Fuldaer Denkschrift mit einem acht Seiten füllenden Briefe. Ich erhielt keine Empfangsbescheinigung. Später aber äußerte der Kultminister: Es sei sehr aufgefallen, daß ich ein *ordinäres* Exemplar der Denkschrift an den König geschickt hätte. Aber es gab gar keine andern Exemplare als ordinäre, und ich weiß nicht, ob auch die Zeitungen, die an Hof kommen, immer mit goldenen Lettern gedruckt werden.

Doch davon genug! Ich glaube, meine Pflicht getan zu haben und muß eben warten, bis die Stimmung wieder besser wird.

Jetzt habe ich aber Eure Erlaucht so lange mit meinen eigenen Angelegenheiten hingehalten, daß es hohe Zeit ist, zu schließen.

[P.S.] Morgen sind es drei Jahre, daß Euer Erlaucht meiner Konsekration hier anwohnten.

13

1873 Apr 27

Eurer Erlaucht sehr verehrliches Schreiben vom 25. des Monats beehre ich mich, mit der Erklärung zu erwidern, daß ich sehr gerne bereit bin, die neue Kapelle in der St. Vincenzpflege[128] persönlich einzuweihen. Wenn der Altar aus Holz ist oder bereits ein Portatile hat, so wird die Funktion kurz sein, mit Messe und Anrede kaum über eine Stunde dauern, höchstens eineinhalb Stunden. Ich ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit, um wieder in Donzdorf erscheinen und einige Zeit in dem hohen Familienkreise zubringen zu können, an welchen mich so viele Bande der Verehrung und Dankbarkeit knüpfen. Was die Zeit anlangt, so habe ich nur die beiden Wochen vom 4. Mai bis 17. zur freien Verfügung, und ich überlasse es ganz Eurer Erlaucht, welcher Tag Ihnen innerhalb dieser Grenzen der geeignetste ist. Leider komme ich aber nicht allein, sondern muß meinen Zeremoniarius[129] und Bedienten mitbringen. Keine Belästigung!

125 Gemeint ist die Denkschrift der deutschen Bischöfe über die Beeinträchtigung der kirchlichen Rechte im Deutschen Reich, Fulda, 20. September 1872; Text in: Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Bd. 1: 1871–1877, bearb. von Erwin Gatz (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A 22), Mainz 1977, 167–189.

126 Theodor von Geßler (1824–1886), seit 1870 württembergischer Kultminister; über ihn ADB 49 (1904), 335f. Zu Hefeles Einschätzung von Geßler vgl. Reinhardt, Noch einmal 390.

127 Gemeint ist König Karl (1864–1891); über ihn Eberhard Gönner, König Karl (1864–1891), in: Uhland (Hg.), 900 Jahre 328–340.

128 1871/72 ensteht ein Neubau der St. Vinzentiuspflege in Donzdorf. Die Hauskapelle ist dem heiligen Josef geweiht und wird von Hefele, »der ein besonderer Freund und Wohltäter des Heimes war«, konsekriert; dazu Schwester Eugenie, Die St. Vinzentiuspflege in Donzdorf, in: Heimatbuch Donzdorf, hg. von der Stadt Donzdorf, o.O. 1976, 146–152; 147. Die Anstalt wurde 1851 von Graf Alberts Schwestern Pauline, Louise und Karoline gestiftet. Pauline von Rechberg war mit Adèle von Glaubitz befreundet, der Gründerin der Kreuzschwestern in Straßburg, die mit der Leitung des Heimes betraut wurden (ebd. 146).

129 Franz Joseph Frick (1820–1894), 1843 ordiniert, 1867–1892 bischöflicher Zeremoniar; Neher[3] 90, 245.

14

1873 Mai 8

Eure Erlaucht! Nachdem mir Herr Pfarrer Riehle mitgeteilt hat, daß Eure Erlaucht mit dem 13. des Monats als dem Benediktionstage der St. Josephskapelle[130] einverstanden seien, werde ich am Montag, den 12. des Monats vormittags elf Uhr dreiundzwanzig Minuten in Süßen einzutreffen mich beehren.

15

1874 Jan 2

Eurer Erlaucht sehr wohlwollendes Schreiben vom Gestrigen habe ich mit gerührtem Dank empfangen und beehre mich, Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie meine aufrichtigsten Glückwünsche zum Jahreswechsel darzubringen. Wenn ich schon bisher dieses erlauchten Hauses sehr häufig am Altare in meinem schwachen Gebete gedacht habe, so ist mir jetzt durch das Unwohlsein der erlauchten Frau Gräfin Caroline[131] eine neue Verpflichtung hiezu auferlegt, und ich werde nicht säumen, gleich morgen das heilige Opfer für Hochdieselbe darzubringen. Möge auch im neuen Jahre die göttliche Gnade alle Glieder dieser hohen Familie in seine [sic!] heilige und mächtige Obhut nehmen! Ich meinerseits habe noch nie ein Jahr mit schwererem Herzen angetreten als das heurige und habe dies auch in meiner Anrede an das Domkapitel offen gestanden. Bange Ahnungen drücken wie ein Alp auf mich, und ich wünschte, fern von Deutschland ein stilles Asyl suchen zu dürfen. Gerade in der Frühe des Neujahrsfestes erhielt ich auch einen Brief von dem Bischofe von Münster[132], der meine Stimmung nicht heben konnte. Auch an ihn kommt jetzt die Reihe. Und wie lange wird es dauern, bis Preußen seine Kirchengesetze[133] dem *Reiche* aufladet, da die Durchführung in Preußen *allein* sehr schwierig ist. Preußen hat auch das Odium der Jesuitenvertreibung[134] auf das Reich gewälzt, obgleich im ganzen Reich außerhalb Preußens auch nicht *ein* Jesuiten*kollegium* war und nur zwei kleine Niederlassungen in Mainz und Regensburg. Das Schlimmste ist aber nicht die Mißhandlung der einzelnen Bischöfe und Priester, sondern das Gefährliche besteht darin, daß die Gemeinden bald ohne Seelsorger sind und kein geistlicher Nachwuchs mehr kommt.

Die Preußenknechte behaupten wirklich häufig, es seien ja in Württemberg alle die Zustände, welche die preußischen Kirchengesetze einführen wollen, bereits faktisch vorhanden. Dies ist in hohem Grad unwahr, schon materiell. Dazu kommt noch, daß unsere Zustände von Rom ausdrücklich toleriert sind. Als das Konkordat[135] abgeworfen und unser Kirchengesetz vom 30. Januar 1862[136] erschienen war, wandte sich mein Vorgänger nach Rom

130 Gemeint ist die Kapelle der St. Vinzentiuspflege in Donzdorf; vgl. Brief 13.

131 Karoline Friederike Walpurga Marie von Rechberg und Rothenlöwen (1798–1878), älteste Schwester Graf Alberts, 1818 Heirat mit Christian Freiherr von Zweybrücken († 1859); SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 94.

132 Johann Bernhard Brinkmann (1813–1889), 1857 Generalvikar, 1870 Bischof von Münster; Eduard HEGEL, in: GATZ (Hg.), Bischöfe 1983, 73f.

133 Die einschlägigen Dokumente bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 522–629.

134 Texte des »Reichsgesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu« vom 4. Juli 1872 und der betreffenden Durchführungsbestimmungen bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 545–550.

135 Zu den Verhandlungen um ein Konkordat in den 50 Jahren in Württemberg vgl. grundsätzlich HAGEN, Staat und katholische Kirche. Text des Konkordates vom 8. April 1857 bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 183–187. Das Konkordat fand allerdings im Landtag keine Mehrheit; vgl. dazu die Note der württembergischen Regierung an den Kardinalstaatssekretär Antonelli vom 12. Juni 1861; Text ebd. II, 192–194.

136 Text ebd. 195–199.

und erhielt die Konzessionen[137], auf denen unsere jetzige Praxis beruht. Diese sind aber von dem Inhalt der preußischen Kirchengesetze so sehr und in so wichtigen Punkten verschieden, daß diese Gesetze, auch aufs Reich ausgedehnt, unsere Lage unendlich verschlimmern und tausend Konflikte hervorrufen würden. Gebe Gott, daß es besser geht, als ich fürchte.

16

1875 Mär 24

Eure Erlaucht haben mich durch Ihr gnädiges und wohlwollendes Schreiben vom 18. des Monats in hohem Grade erfreut, und ich danke mit gerührtem Herzen für die freundlichen Glückwünsche, welche Eure Erlaucht mir zu meinem Namensfeste[138] ausgedrückt haben. Möge der heilige Joseph, dem ja solches in erster Linie zu Ehren geschehen ist, Eure Erlaucht und das ganze erlauchte Haus in seinen mächtigen Schutz nehmen, und sich in unseren bedrängten Tagen insbesondere als Patron der heiligen Kirche bewähren! Ich kann mir gar nicht denken, wie wir in Deutschland aus dieser Trostlosigkeit wieder herauskommen sollen. Man hat sich beiderseits festgerannt, und die Regierungen haben jede Verständigung unmöglich gemacht. Dabei fürchte ich in hohem Grade, daß unsere eigene teure Diözese nicht mehr lange Friede habe. Von zwei verschiedenen Seiten geschieht das Möglichste, um auch uns in Kampf zu verwickeln. Die nationalliberalen Blätter hetzen die Regierung und haben mich wiederholt schon der Regierung denunziert, so erst kürzlich derart: ich hätte viele gemaßregelte preußische Geistliche aufgenommen, um Demonstration zu machen. Wahr ist, daß ich ziemlich viele preußische junge Geistliche aufgenommen habe, aber lauter solche, die mit ihrer Regierung noch nie in Konflikt gekommen waren und nur von den Bischöfen nicht angestellt werden konnten[139]. Auch habe ich alle diese Herrn nur mit Vorwissen der Staatsbehörde aufgenommen, wegen des schrecklichen Priestermangels[140].

Auf der anderen Seite können manche Geistliche und Laien nicht warten, bis es auch bei uns brennt. So wurde gestern in Ravensburg ein Pfarrer verurteilt, weil er in einem Wirtslokal den deutschen Kaiser »den reinsten Schnapslumpen« genannt hatte[141]. Auch wird die sogenannte Papstadresse[142] unsere Regierung leichtlich stutzig machen. Dazu kommt, daß selbst

137 Dazu HAGEN, Staat und katholische Kirche II, 191–202.

138 Karl Joseph Hefele feiert seinen Namenstag am Fest des hl. Josef (19. März).

139 Hefele bezieht sich hier auf das preußische »Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen« vom 11. Mai 1873 und entsprechende Durchführungsverordnungen; Texte bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 593–601.

140 Nach einem Anwachsen in den 1850er Jahren ging der Priesternachwuchs seit 1860 stark zurück. Als Hauptursachen gelten die gestiegenen Studienkosten und die »schlechte Vikariatsbesoldung«. Seit 1880 steigen die Zahlen wieder. Durch die hohe Zahl der Pensionierungen und die Rückkehr der im Kulturkampf aufgenommenen Geistlichen nach Preußen bleibt dies zunächst ohne die erhoffte Wirkung. Dazu HAGEN, Geschichte II, 182. Verzeichnisse von auswärtigen Geistlichen, die in den Rottenburger Diözesanklerus aufgenommen wurden bzw. wieder in ihre Heimat zurückkehrten, bietet NEHER[4] 263–265.

141 Für diese (angebliche) Schmähung Kaiser Wilhelms I. mußte sich Sebastian Maier (1821–1881), von 1864 bis 1876 Pfarrer in Ebersbach/Oberamt Saulgau, am 23. März 1875 vor dem Schwurgericht zu Ravensburg verantworten. Laut Neckarboten (Rottenburg-Tübingen) Nr. 36 vom 27. März 1875, S. 144, hatte Maier schon »im Januar 1873 im Gasthause zum Lamm in Ebersbach gesagt, der Kaiser sei der reinste Schnapslump, derselbe sei zufrieden, wenn er täglich 2½ Maß Schnaps habe«. Maier leugnete, wurde aber aufgrund der beeideten Aussage seiner Denunziatoren, des Lammwirtes Rist und dessen Frau, zu sechs Monaten Festungshaft verurteilt. Maier hatte vor dieser Anzeige schon in anderer Sache eine Beleidigungsklage gegen Rist angestrengt; über Maier vgl. NEHER[4] 20.

142 Am 23. März 1875, also am Vortag dieses Briefes, meldete der Neckarbote (Nr. 34, S. 136), daß rheinische Katholiken zur Unterschrift einer Adresse an Pius IX. aufriefen, die sich gegen die im Dezember 1874 bekannt gewordene »Zirkulardepesche« Bismarcks an die europäischen Regierungen von

amerikanische Zeitungen benützt werden, um gegen die Regierung und gegen mich loszufahren und zu denunzieren wegen Mangels an kirchlichem Sinn. Ja, hätte ich nicht einen guten Humor, es wäre zum Melancholischwerden.

[P.S.] Zu Ostern fröhliches Alleluja!

17

Baden-Baden 1875 Aug 27

Eurer Erlaucht sehr verehrtes Schreiben vom 25. des [Monats] beeile ich mich, in Nachfolgendem zu beantworten, muß aber vor allem wegen der unziemlichen Form des Papiers um Verzeihung bitten. Ich habe hier kein anderes zur Hand.

Das Deutsche Volksblatt[143] anlangend, so hat mich der Hilferuf desselben gar nicht überrascht. Ich wußte, daß es jährlich vier- bis fünftausend Gulden Defizit habe, welches nur durch sämtliche Einkünfte des *Sonntags*blattes[144] gedeckt werden könnte, so daß für Dr. Uhl[145] *nichts* und öfter noch Negatives übrigblieb.

Früher, so lange das Schwarz'sche Wochenblatt[146] noch nicht existierte, hatte das Uhl'sche Sonntagsblatt wohl sieben- bis zehntausend Abonnenten mehr und konnte damals das Defizit des Volksblatts daraus gedeckt werden. Aber das war eben der »Schwarze« Plan, durch Schädigung des Sonntagsblattes das Volksblatt zu töten.

Als Uhl vor einiger Zeit sich genötigt sah, das Volksblatt aufzugeben, entstand eine große Sehnsucht nach Wiedererweckung des Toten, und gar viele, besonders Laien, versprachen, nun das Blatt selbst zu halten und zu unterstützen. Aber siehe, die neue Abonnentenzahl erreicht die Höhe der früheren, so gering sie war, nicht mehr. So braucht zum Beispiel die Post in Rottenburg acht Exemplare *weniger* als früher. Ich habe das dem Dr. Uhl vorausgesagt, denn ich kenne die Katholiken des Landes. Sehr viele, und sehr hohe Herren, halten lieber ein protestantisches noch so schlechtes Blatt, weil das Volksblatt ihnen ein Greuel ist oder wenigstens als solcher geschildert wurde. Ich gebe zu, daß unter der frühern Redaktion viele Verkehrtheiten gemacht wurden: Dr. Bucher[147] war einseitig und Dr. Uhl viel zu bequem. Aber die Redaktion ist jetzt besser und der Priester Wanner[148] ein geschickter und sehr kirchlich gesinnter junger Mann.

1872 richtete. Die deutschen Bischöfe hatten schon im Februar 1875 mit einer »Gemeinsamen Erklärung« reagiert; Text in D(H) 3112–3117; vgl. auch Rudolf Lill, in: HKG(J) VI/2, 44f. Auch dieser »privaten« Adresse sollte ein offizieller Anstrich gegeben werden: Laut dem Neckarboten Nr. 36 vom 27. März 1875, S. 144, hatte der (ultramontan eingestellte) Bopfinger »Ipf« behauptet, die Papstadresse sei vom Bischöflichen Ordinariat gesehen und nicht beanstandet worden. Hefele hingegen trat dem entgegen und weigerte sich, das Adreßformular verschicken zu lassen, »weil wir unsererseits durchaus nicht sagen können, unsere Regierung habe ihre gegen die hl. Kirche ergriffenen Maßregeln neuerdings noch vermehrt« (ebd.); vgl. auch Hagen, Geschichte II, 115.

143 Zum »Deutschen Volksblatt« vgl. Hagen, Geschichte II und III, passim.

144 Ebd.

145 Stephan Uhl (1824–1880), Dr. phil., 1849 ordiniert, 1857–1875 Besitzer, Verleger und Redakteur des »Deutschen Volksblattes«, des »Katholischen Sonntagsblattes« und des »Kirchenblattes für die Diözese Rottenburg«; Neher² 112.

146 Nachdem das ursprünglich unter dem Herausgeber Florian Rieß streng ultramontan orientierte »Deutsche Volksblatt« sich seit Mitte der 60er Jahre immer stärker »liberalisiert« hatte, gründete Schwarz am 1. Januar 1871 eine ultramontane Gegenzeitung, das »Kirchliche Wochenblatt«; dazu Hagen, Schwarz 524–528.

147 Dr. I. Bucher, Schriftleiter des »Deutschen Volksblatts«; Hagen, Geschichte II, 130. Er wechselte von dort in die Redaktion der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«.

148 Gustav Wanner (1849–1878), 1873 ordiniert, 1875–1877 Redakteur des »Deutschen Volksblattes« in Stuttgart; Neher² 173.

Dr. Uhl legte mir schon ein paar Mal den Wunsch nahe, ich möge an die Spitze einer Unterstützungsgesellschaft für das Volksblatt treten. Ich erwiderte, daß ich dasselbe sehr gerne nach Kräften subventioniere, daß ich aber die boshafte Ausstreuung, das Volksblatt sei der Moniteur von Rottenburg, nicht durch besondere Fakte kräftigen könne. Ich habe schon genug unter der Sünde des Volksblattes[149] gelitten und habe noch jetzt mit einigen sehr boshaften Elementen im Lande zu kämpfen. So wurde ich erst neulich beim Nuntius in München denunziert, das, was das Ministerium gegen die Lehrschwestern[150] verfügt habe, beruhe auf einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium und mir. In Wahrheit wußte ich gar nicht, daß man solches plane, und als es publik wurde, habe ich dem Herrn Geßler sehr energisch geschrieben.

Doch zu etwas Freudigerem. Ich hatte hier schon mehrmals Gelegenheit, Grafen und Gräfin Quadt[151] zu sprechen. Wir vertieften uns ganz in die Donzdorfer Erinnerung, an die Volante etc. Es war sehr schön. Frau Gräfin Anna[152] sieht sehr gut aus und erinnerte mich lebhaft an das »Mäuschen Ännchen« vom Jahre 1843/5. Sie wohnen sehr schön, aber weit von mir entfernt. Dieser Tage schrieb ich an Johannes Kuhn nach Heiligenberg, habe aber noch keine Antwort.

Indem ich Euer Erlaucht, der gnädigsten Frau Gemahlin und der ganzen hohen Familie mich untertänig empfehle, zu dem neuen freudigen Familienereignis[153] von Herzen gratuliere [...]

18

1875 Okt 12

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, in Angelegenheit der Kaplanei Donzdorf Nachstehendes vorzutragen.

Es wäre mir zum Vergnügen gereicht, den Herrn Eisenbarth[154], den ich sehr gern habe, sogleich kanonisch instituieren zu können, allein der katholische Kirchenrat hat mir seinerzeit die Mitteilung gemacht, daß die Stelle vor Bereinigung der ökonomischen Verhältnisse noch nicht definitiv besetzt werden möge und das bischöfliche Ordinariat sogleich in Kenntnis gesetzt werden solle, sobald die fraglichen Verhältnisse bereinigt seien. Bis auf den heutigen Tag nun ist keine solche Mitteilung eingelangt, und es wäre vielleicht gut, wenn von Seite der hohen Patronatsherrschaft oder von Seite des Präsentierten eine diesbezügliche Anfrage in Stuttgart gestellt würde.

Nächsten Jahres kommt unter den Firmungsstationen die Reihe wieder an Donzdorf und Umgegend, und ich freue mich schon darauf in der Voraussetzung, der gütige Gott werde mir [sic!] diese Freude noch erleben lassen.

149 Gemeint sind die ablehnenden Stellungnahmen des Volksblatts zu den Beschlüssen des Vatikanum I; dazu KÜMMEL, Hefele 156.

150 Vgl. HAGEN, Geschichte II, 254–260.

151 Friedrich Wilhelm Graf von Quadt zu Wykradt und Isny (1818–1892), 1847–1871 im bayerischen diplomatischen Dienst, 1872–75 und 1881–84 Zentrums-Abgeordneter im Deutschen Reichstag; über ihn KOSCH, Katholisches Deutschland 3739. Graf Quadt war seit 1858 in zweiter Ehe mit Marianne, geb. Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen (1834–1910), einer Tochter des Grafen Albert verheiratet; vgl. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS. Fürstliche Häuser Bd. 1, Glücksburg 1951, 311. Die Quadts hatten ihren Sitz auf Schloß Moos bei Lindau am Bodensee.

152 Gemeint ist die Gräfin Marianne (siehe vorige Anm.); dazu auch HAGEN, Gestalten III, 71.

153 Geburt einer Tochter des Grafen Otto und der Gräfin Therese am 16. August 1875: Katharina. Sie heiratet 1904 Karl Pius Graf Reutter von Weyl zu Achstetten und stirbt am 1. September 1959; SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

154 Josef von Eisenbarth (1844–1913), 1870 ordiniert, 1875 Kaplan in Donzdorf, 1878 Stadtpfarrer in Weißenstein (Rechberg'sches Patronat), 1879 Superior der Barmherzigen Schwestern von Gmünd/Untermarchtal, 1899 Domkapitular; APK 15f.

Gestern war ich in Tübingen, um Professor Kuhn zu besuchen. Er sieht gut aus, hat aber noch immer mit dem Husten zu kämpfen, empfindet, sobald er mehrere Worte spricht, Reiz zum Husten und muß sich sehr in acht nehmen. Nächstes Semester wird er nicht lesen.

Der katholische Kirchenbau in Tübingen[155] schreitet nur langsam voran, da man zur Fundamentierung so viele Pfähle schlagen muß.

19

1875 Dez 17

Eurer Erlaucht gnädiges Schreiben vom gestrigen erlaube ich mir, in Nachstehendem zu beantworten.

Früher sind mir von mehreren preußischen jungen Geistlichen Anerbietungen zur Übernahme von Hofmeisterstellen zugegangen, und Graf Bissingen[156] hat bei einer Konferenz des Adels der Seegegend davon Mitteilung gemacht. Damals war jedoch keine Stelle offen. Ich weiß nun nicht, ob in der unterdessen verflossenen Reihe von Monaten die betreffenden preußischen Geistlichen nicht anderwärts ein Unterkommen gefunden haben. Bevor ich aber mit dem einen oder andern derselben wieder in Verbindung treten möchte, erlaube ich mir, einen hohenzoller'schen jungen Geistlichen zu empfehlen, Carl Heinzelmann[157]. Nach seiner Priesterweihe im Jahre 1874 wurde er Vikar in einem badischen Orte und, weil er ohne Staatserlaubnis funktionierte, mit Strafe bedroht. Trotzdessen nahm ich ihn auf und verwendete ihn bis etwa August dieses Jahres, das heißt solange, bis er die über ihn verhängte Strafe wirklich erstehen mußte[158]. Seitdem befindet er sich in dem Rettungshaus Nazareth bei Sigmaringen[159], und ich habe heute dorthin geschrieben, anfragend, ob er zu Übernahme der bezüglichen Stelle geneigt wäre. Seine Erklärung werde ich sogleich mitteilen.

Zugleich erlaube ich mir, aber auch zu bemerken, daß der aus Preußen gebürtige Hofmeister bei Herrn Grafen Quadt-Isny – wenn noch derselbe Hofmeister da ist, den ich in Baden-Baden kennenlernte – leichtlich im Stande sein wird, einen seiner Altersgenossen namhaft zu machen.

155 Es handelt sich hierbei um die 1878 eingeweihte St. Johannes Kirche, für die sich v.a. der Tübinger Dogmatiker Kuhn mit Nachdruck einsetzte; WOLF, Ketzer oder Kirchenlehrer? 363–365.

156 Kajetan Graf von Bissingen und Nippenburg (1806–1890), Mitglied des Fünfziger-Ausschusses im Frankfurter Vorparlament, dann Statthalter von Tirol und Vorarlberg, 1859 von Venetien; seit 1860 im Ruhestand auf seinem Schloß Schramberg im Schwarzwald. Mitglied der Württembergischen Kammer der Standesherrn und des Deutschen Reichstages; über ihn KOSCH, Katholisches Deutschland 188.

157 Karl Heinzelmann (1847–1928), 1874 Vikar in Bleichheim, 1881 Pfarrverweser, 1882 Pfarrer in Saig, 1894 in Menzenschwand, 1900 in Stetten bei Haigerloch; vgl. NECROLOGIUM FRIBURGENSE, Todesjahr 1928 (DBA NF 552, 136).

158 Infolge des Badischen Examensstreits waren im Sommer 1875 alle Freiburger Neupriester des Weihejahrgangs 1874 außer dreien – darunter Heinzelmann – die geflüchtet waren, in Haft. Sie hatten die Weihe ohne Kulturexamen empfangen und sich dem anschließenden Entzug der geistlichen Amtsbefugnisse durch den Badischen Staat widersetzt; vgl. dazu Josef BECKER, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 14), Mainz 1973, 329. Heinzelmann nutzte seine Flucht aber nichts, da er aufgrund des am 13. Juli 1875 in Freiburg i. Br. über ihn verhängten Urteils in Württemberg eine Gefängnisstrafe von drei Wochen verbüßen mußte; dazu NECROLOGIUM FRIBURGENSE.

159 Heinzelmann war nach Verbüßung seiner Strafe »infolge Kränklichkeit« (NECROLOGIUM FRIBURGENSE) offenbar bis 1881 Tischtitulant in Sigmaringen. Das Waisenhaus Nazareth gehörte zur dortigen Stadtpfarrei und stand unter der Leitung der Schweizer Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz; vgl. REALSCHEMATISMUS DER ERZDIÖZESE FREIBURG, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br. 1863, 526.

Das Volksblatt anlangend, so unterschätze ich keineswegs die Bedenken, welche Freund Kuhn urgiert, namentlich will mir der Einfluß des Herrn Rudolf Probst[160] nicht gefallen. Allein wenn gerade die Gemäßigten, die Friedenspartei, sich nicht mit Aktien beteiligt, so kommt das neue Volksblatt eo ipso in die Hände der Heißsporne, und man würde uns sagen: »Ihr habt keinen Anspruch, auf die Tendenz des Blattes einzuwirken, denn ihr habt es auch nicht gründen helfen.« Diese meine Anschauungsweise habe ich auch den Tübinger Herrn mitgeteilt und mich selbst mit zehn Aktien beteiligt. Ich habe aber auch dem Herrn Streich[161] einen sehr ausführlichen Brief geschrieben, die künftige Haltung des Volksblatts betreffend. Dabei bemerkte ich ihm, daß ich *zwei* Geistliche als Redakteure nicht geeignet finde. Es soll doch kein Pfaffenblatt sein; überdies könnte ich jetzt einen zweiten Geistlichen nicht abgeben. Die Not ist schrecklich groß.

20

1875 Dez 21

Eurer Erlaucht beehre ich mich, das eben eingelaufene Schreiben des Priesters Carl Heinzelmann, an den ich wegen der Stelle bei Herrn Baron von Stotzingen[162] geschrieben habe, mitzuteilen. Hienach wäre derselbe zwar nicht jetzt, aber im Frühjahr zu haben. Wünschen der Herr Baron, daß ich noch nach andern Geistlichen Preußens fahnde, so bedarf es nur eines Winkes.

Die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie darbringend [...]

21

1876 Jun 23

Eurer Erlaucht gnädiges Wohlwollen gibt mir den Mut, auch bei der diesjährigen Firmungsreise Donzdorf als eine Art Hauptquartier zu betrachten und Eurer Erlaucht auf ein paar Tage zur Last zu fallen. Ich habe hievon bisher keine Meldung gemacht, um Eure Erlaucht nicht zu einem Briefe an mich zu veranlassen, da Ihre Augen ja Schonung verlangen. Jetzt, in den letzten Stunden vor meiner Abreise von hier, erlaube ich mir zu schreiben. Ich werde am nächsten Montag gegen Abend von Deggingen her in Donzdorf eintreffen.

22

1876 Jul 16

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, auch schriftlich meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für das ungemein viele und große Wohlwollen, welches mir neuerdings wieder von der gesamten erlauchten Familie zugewendet worden ist. Möge unser lieber Herr und Heiland Sie alle dafür lohnen und mein Memento in der heiligen Messe gnädig erhören.

160 Rudolf Probst (1817–1899), katholischer Demokrat, 1849–1893 Landtagsabgeordneter für das Oberamt Biberach. Nachdem das »Deutsche Volksblatt« unter der Konkurrenz der Schwarz'schen Neugründungen 1874 zeitweilig sein Erscheinen hatte einstellen müssen (vgl. oben Brief 17), wurde unter der Führung von Probst und seinem Schwager Karl Streich die »Aktiengesellschaft Deutsches Volksblatt« gegründet, die Dr. Stephan Uhl das Verlagsrecht abkaufte; vgl. zum Ganzen HAGEN, Gestalten I, 290–325; 316.

161 Karl von Streich (1826–1917), Obertribunalrat (später Reichsgerichtsrat in Leipzig), 1875–79 und 1902–07 Aufsichtsratsvorsitzender der AG Deutsches Volksblatt, Schwager von Rudolf Probst; über ihn Johann Baptist VON KIENE/Karl Otto MÜLLER, Karl von Streich, in: Karl WELLER/Viktor ERNST (Hg.), Württembergischer Nekrolog für das Jahr 1917, Stuttgart 1921, 75–79.

162 Roderich Wilhelm Freiherr von Stotzingen (1822–1893), Mitbegründer der Katholischen Volkspartei in Baden, 1851–1865 Abgeordneter des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg in der Ersten Kammer des Badischen Landtags, verheiratet mit Karoline von Rechberg, einer Tochter Alberts; über ihn Badische Biographien 5 (1906), Totenliste (DBA 1235, 345).

Todmüde kam ich am Donnerstag, dem 13., wieder hier an. Mein rechter Fuß ist in voller Revolution[163]. Ich kann beinahe gar nicht mehr gehen, und wenn es nicht in Bälde sich bessert, muß ich an einen Weihbischof[164] denken.

Stock und Polster haben mir auf der Reise sehr gute Dienste getan und setzen dieselben auch jetzt noch fort. Der Stock ist meine Stütze bei jedem Ausgang, aber öfter reicht auch der Stock nicht zu, und ich bedarf menschlicher Beihilfe.

23

1876 Jul 17

Eurer Erlaucht verehrtes Schreiben erhielt ich gestern, abends, bald nach Abgang meines Briefes und erlaube mir nun, kurz zu bemerken, daß heute ein Priester bei mir war, der bereit wäre, die fragliche Aufgabe zu versuchen. Es ist dies Herr Zeller, Sohn des verstorbenen protestantischen Dekan Zeller in Besigheim (oder Bietigheim)[165], der in Amerika konvertierte und Priester der Diözese Brooklyn ist. Seine Zeugnisse lauten günstig, und er möchte sich zunächst einige Zeit wieder im Vaterland aufhalten. Für diese Zeit bat er mich um Verwendung. Zeller stammt aus einer sehr angesehenen protestantischen Pastorenfamilie, hat noch viele Verwandte im Lande und eine Schwester in München, die er besuchte, hält sich gegenwärtig bei Verwandten in Nürtingen auf und liest die heilige Messe in Unterboihingen, wohin ihm per Adresse Herr Pfarrer Roth[166] in Unterboihingen Bescheid geschickt werden möchte. Er hat auf mich einen recht guten Eindruck gemacht, und die Zeugnisse, die er mir vorlegte, lauten durchaus günstig.

Sollten Eure Erlaucht nicht direkt die Entscheidung nach Unterboihingen gehen lassen wollen, so biete ich meine Vermittlung an, wie ich denn Herrn Zeller in der Pastoration zu verwenden beabsichtige, falls Eure Erlaucht nicht auf denselben reflektieren. Zeller hat zwar noch nie in Archiven gearbeitet, er schien mir aber ein so praktischer und gewandter Mann zu sein, daß er sich in dieses Geschäft wohl einarbeiten würde. Zudem wäre es ja möglich, mit ihm etwa auf ein Monat einen Versuch zu machen, nach dessen Verfluß ich für einen Pastoralposten sorgen könnte, falls Ziegler[167] nicht einschlüge.

24

1876 Aug 16

Eure Erlaucht haben mir stets so viel Wohlwollen zugewendet, daß ich mir erlaube, vor meiner Abreise nach Baden-Baden Hochdemselben noch über mein Befinden zu referieren. Die heftigen Fußschmerzen, welche in Donzdorf so stark auftraten, dauerten etwa acht Tage ungeschwächt fort und veranlaßten in einigen Orten, namentlich Unterkochen und Hohenstadt, das Gerücht, der Wagen sei bei Donzdorf umgestürzt und auf mich gefallen, so daß ich an den Füßen schwer verwundet sei. Gegen den Schluß der Firmungsreise wurden die Schmerzen etwas geringer, aber nach meiner Rückkunft steigerten sie sich in dem Grade, daß ich nicht mehr ausgehen konnte und am Sonntag, den 16. Juli, im Chore der Domkirche stehen bleiben mußte, indem ich keinen Schritt gehen konnte – einige Minuten lang. – Jetzt

163 Zu Hefeles Fußleiden vgl. KÜMMEL, Hefele 195f.

164 Um einen Weihbischof bemühte sich Hefele erst 1886. Auf seinen Wunsch wurde Wilhelm Reiser in dieses Amt berufen. Er erhielt das Recht der Nachfolge und war gleichzeitig Generalvikar; dazu REINHARDT, Hefele 204; über Reiser Rudolf REINHARDT, in: GATZ (Hg.), Bischöfe 1983, 606–608.

165 Magnus Friedrich II. Zeller (1803–1843) war seit 1840 Dekan in *Besigheim*. Über ihn Christian SIGEL, Das evangelische Württemberg Bd. 17/2, o.O. o.J. 935f. Der hier fragliche Sohn ist nicht genannt.

166 Felix Roth (1819–1905), 1842 ordiniert, 1865 Pfarrer in Unterboihingen; NEHER[3] 88; Totenchronik des Klerus der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1932, 24.

167 Gemeint ist Zeller.

unterwarf ich mich einer Operation: Einspritzung von Karbolsäurelösung unter die Haut[168]. Solche Durchstechung und Einspritzung geschah bis jetzt dreizehnmal, mit dem Erfolg, daß die heftigen Schmerzen fast ganz verschwunden sind. Natürlich ist der Fuß steif und schwach geblieben, ich hinke noch, aber ich habe doch nicht mehr die rasenden Schmerzen.

Übrigens scheinen diese Einspritzungen nur für einige Zeit zu wirken und müssen sonach öfter wiederholt werden. Vielleicht gewöhnt sich hierdurch die Natur daran, und sie helfen dann nicht mehr.

Professor Kuhn, der einen kleinen Ruhranfall hatte, wird heute (oder morgen) nach Badenweiler abgegangen sein. Ich gehe am 18. nach Baden-Baden.

25

1876 Sep 27

Eurer Erlaucht erlaube ich mir durch Herrn Pfarrer Riehle ein paar Zeilen zuzusenden, um Ihnen nochmals zu danken für alle wohlwollende Teilnahme, welche Sie mir und meinem Befinden zugewendet haben, und um zugleich zu melden, daß ich gegenwärtig mit meinen Füßen sehr zufrieden bin und nur wünschen kann, daß es so bleibe.

26

1877 Jan 2

Eure Erlaucht haben mich durch Hochdero freundliches Schreiben vom 31. vorigen Monats in hohem Grade erfreut und zum Danke verpflichtet. Als ich letzthin am St. Johannistage[169] in Tübingen bei Professor Kuhn war, sagte ich ihm, daß ich auf Neujahr Eurer Erlaucht schreiben werde – und siehe, Hochdieselben sind mir noch zuvor gekommen. Genehmigen nun Eure Erlaucht noch nachträglich meine ebenso innigen und warmen wie verehrungsvollen Glückwünsche zum neuen Jahre. Möge der gütige Gott auch im neuen Jahre Eure Erlaucht und das ganze hohe Haus in seinen mächtigen heiligen Schutz nehmen und alles Leid und Unglück ferne halten. Ich habe heute wieder, wie so oft, auf dem heiligen Altare diese Wünsche niedergelegt.

Die Landtagswahlen[170] haben mir viel Kummer gemacht. Fürs erste hat Treiber in Stuttgart mich ganz unbefugterweise in die Sache verflochten, durch das Gerücht, ich mißbillige die Beschlüsse der katholischen Landesversammlung[171]. Die eigentliche Quelle dieses Gerüchtes aber war wohl Herr Dauner, der leider Kneip-Genosse von Treiber war. Ich

168 Zur subkutanen Injektion von Karbolsäure zur Zeit Hefeles vgl. L. LEVIN, Art.: Carbolsäure, in: Albert EULENBURG (Hg.), Real-Encyclopädie der gesammten Heilkunde. Medicinisch-chirurgisches Handwörterbuch für praktische Ärzte IV, Wien und Leipzig ^{3}1894, 260–272. Für die freundlichen Hinweise danke ich dem Institut für Geschichte der Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main.

169 Das Fest des hl. Johannes, Apostels und Evangelisten, ist am 27. Dezember.

170 Gemeint sind die Wahlen zur II. württembergischen Kammer vom Dezember 1876; vgl. GRUBE, Stuttgarter Landtag 545.

171 Die »Versammlung katholischer Wähler« in der Liederhalle Stuttgart am 30.10.1876, zu der u.a. die Landtagswahlkandidaten Rudolf Probst (für Biberach), Xaver Dentler (für Wangen) und Stadtpfarrer Dr. Wenzeslaus Mattes (für Waldsee) aufgerufen hatten, sollte noch vor den Landtagswahlen vom Dezember 1876 und den Reichstagswahlen vom Januar 1877 die Gründung einer »katholischen Landespartei« herbeiführen. Die etwa 100 Teilnehmer, zu denen vermutlich auch Dauner und Treiber gehörten, beschlossen aber auf den Vorschlag Probsts hin lediglich einen »Leitfaden«: Katholische Wähler sollten nicht für einen Nationalliberalen stimmen; in den Landtag sollten unabhängige Männer gewählt werden, die die kirchlichen Interessen verteidigen, aber auch für den Frieden zwischen Staat und Kirche eintreten würden; vgl. HAGEN, Geschichte II, 126 und Deutsches Volksblatt Nr. 242 (Aufruf) und Nr. 249 von 1876 (Ergebnisse). – Hefele legte noch 1876 seine Haltung zu dieser »Versammlung« (Ablehnung einer

hatte mich wohl Dauner gegenüber gegen [die] »katholische Landespartei« ausgesprochen, aber über die Beschlüsse der katholischen Versammlung mich absichtlich gar nie geäußert, weder lobend noch tadelnd.

Weiterhin habe ich da und dort zur Mäßigung ermahnt, namentlich im Bezirk Ehingen, was Oberfinanzrat Schmid[172] sehr wohl weiß. Aber ich kann den Pfarrern den Gebrauch ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht verbieten und muß verhüten, daß der eine oder andere Ungeschicklichkeiten macht. Auch kann ich nicht auf »Gerüchte« hin einschreiten, denn es wird bei solchen Wahlen in utramque partem ungeheuer viel gelogen.

Auch den Redakteur des deutschen Volksblattes[173] habe ich schriftlich zur Mäßigung ermahnt und mehrere Artikel des Blattes speziell getadelt. Aber Herr Wanner war unfrei, Probst und Streich kommandierten nach Belieben, und Wanner hat jetzt gekündet [sic!]. Er will durchaus nicht mehr bleiben. Auch seine Gesundheit hat sehr gelitten.

Mit meiner Gesundheit geht es ordentlich; das rechte Bein abgerechnet. Der Stock Eurer Erlaucht stützt mich alle Tage, und das Kissen, welches die gnädige Frau Gräfin mir in die Chaise legen ließ, wird jetzt täglich – neben einem älteren – in meinem Speisezimmer gebraucht. Gottlob kann ich noch ungehemmt arbeiten, und zu arbeiten habe ich jetzt noch mehr, seit Herr Syndikus[174] tot ist. Es war dies ein schwerer Schlag für mich und das Ordinariat.

27

1877 Feb 3

Eure Erlaucht! Soeben lese ich im Ipf[175] die erschreckende Nachricht von dem schweren Verlust, der das hochgräfliche Haus durch das Ableben seiner Erlaucht des Grafen Louis[176] betroffen hat. Gestatten Eure Erlaucht, daß ich Hochdemselben und der gesamten hohen Familie meine innigste und aufrichtigste Teilnahme hierüber ausspreche. Ich werde nicht versäumen, des hohen Verblichenen am heiligen Altare eingedenk zu sein.

»Katholischen Landespartei«, aber Billigung der genannten Beschlüsse) in einer offiziellen Erklärung dar; Deutsches Volksblatt Nr. 278 von 1876.

172 Karl Josef von Schmid (1832–1893), Stadtschultheiß in Munderkingen, Landtags- und Reichstagsabgeordneter, 1887–1893 württ. Minister des Innern; über ihn HAGEN, Geschichte II, 348f. Der Katholik und Nationalliberale Schmid kandidierte 1876 im Oberamt Ehingen gegen den Stadtpfarrer Joseph Schlipf von Waldsee. Dabei entstand einiger Aufruhr, als sich herausstellte, daß auf einer Liste für Schmid auch die Mitglieder der Oberamtswahlkommission unterschrieben hatten; vgl. Deutsches Volksblatt Nr. 281 vom 10. Dezember 1876. Bei den Reichstagswahlen 1871 war Otto Graf Rechberg im Wahlkreis Münsingen/Ehingen/Laupheim gegen Schmid unterlegen; vgl. HAGEN, Gestalten III, 81f.

173 Gustav Wanner (1849–1878), 1849 ordiniert, war von Januar 1875 bis Februar 1877 verantwortlicher Redakteur des Deutschen Volksblatts. Nur sein Name erscheint am Ende des Blattes, die einzelnen Beiträge sind mit »*« u.ä. gekennzeichnet; NEHER[4] 116.

174 Adolph Bernhard Joseph von Vogt (1812–1876), 1848 Syndikus im Bischöflichen Ordinariat zu Rottenburg; NEHER 25.

175 1872 wurde der »Anzeiger vom Ipf« (seit 1878 »Ipf«) durch Pfarrer Max Hummel (1843–1917) in Kirchheim am Ries aufgekauft. Seit 1873 erschien er als volkstümliche katholische Zeitung und verstand sich als Gegenstimme zum »Deutschen Volksblatt«. Herausgeber war Pfarrer Joseph Wengert (1835–1896) in Dirgenheim. Hummel und Wengert gehörten zum Kreis um Stadtpfarrer Franz Joseph Schwarz in Ellwangen; dazu HAGEN, Schwarz 524–528.

176 Louis Graf von Rechberg und Rothenlöwen (geboren 1835) starb am 28. Januar 1877. Er war ein Neffe Graf Alberts und seit 1864 mit Aloysia Landgräfin zu Fürstenberg (1840–1925) verheiratet; SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 94.

28

1877 Feb 12

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, meine innige Teilnahme wegen der Vorgänge in Weißenstein auszusprechen. Ich werde nicht versäumen, die hohe Wöchnerin[177] dem göttlichen Schutze zu empfehlen und am nächsten Donnerstag acht Uhr die Heilige Messe für Hochdieselbe zu applizieren. Sie haben in Ihrem hochverehrten Schreiben vom 11. des Monats mir völlig aus dem Herzen gesprochen. Leider haben unsere Eiferer sehr wenig politisches Verhältnis. Was hilft es, wenn man zwar Pfarrer in die Kammer bringt, und dafür sechzig andere Mitglieder reizt. Ein einziger Oberfinanzrat Schmid *kann* (und vielleicht *wird*!) uns mehr schaden, als alle Pfarrer in der Kammer nützen. Nicht als ob [ich] wünschte, die katholischen Wahlmänner, die Geistlichen voran, sollen *für* Schmid Partei nehmen, durchaus nicht; aber die Pfarrer sollen nicht an die Spitze der Opposition gegen ihn treten, zumal kein Erfolg zu hoffen war. In Stuttgart hätte man mich gerne für das Verhalten des Klerus verantwortlich gemacht, als ob ich in solchen Dingen kommandieren könnte. An freundlichen Mahnungen ließ ich es nicht fehlen, aber nicht immer mit Erfolg. Merkwürdig ist, daß in manchen Gegenden, so *gerade* im Rottenburger Bezirk, *beide* Parteien sich auf mich berufen; jede wollte mich auf ihrer Seite haben. Gerade die Wahlen zeigen aufs Klarste, daß unser Volk nicht im geringsten politisch reif und verständig ist.

Neben den Wahlen hat mir der Tod meines Syndikus und die Apostasie Bauers[178] sehr wehe getan. Ich habe letztern sehr wohlwollend behandelt und geglaubt, man tue ihm vielfach unrecht, und nun zeigt sich seine durchaus perfide, lügnerische und verkommene Natur.

An Bauers Stelle wünscht der Pfarrer Weber[179] von Straßdorf zu kommen. Ich habe bereits Herrn Riehle gefragt, wie Weber predige. Ich wäre aber sehr dankbar, wenn auch Eure Erlaucht hierüber sich gefälligst äußern wollten.

Schließlich bitte ich, dem Herrn Erbgrafen samt Gemahlin meine innigste Teilnahme zu vermelden und der ganzen erlauchten hohen Familie meine untertänigsten Empfehlungen ausdrücken zu wollen.

[P.S.] Das gegenwärtige Wetter hat meinen beiden Füßen[180] sehr zugesetzt; selbst die Einspritzung der Karbolsäure blieb wirkungslos.

29

1877 Feb 18

Eurer Erlaucht erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich wegen eines als Sekretär zu verwendenden Geistlichen, mich an den Erzbistumsverweser in Freiburg[181] gewendet habe. Ich bat ihn um baldigste Antwort. Sollte es da nicht gehen, so werde ich nach Preußen schreiben; sollte aber wissen, bis wann der Betreffende einzutreten hätte und unter welchen Bedingungen.

177 Gräfin Therese, Gemahlin Graf Ottos, gebar am 29. Januar 1877 eine Tochter: Elisabeth. Das Kind starb bereits am 8. Februar 1877; SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

178 Friedrich Bauer (1841–1907), Priesterweihe 1865, Dompräbendar in Rottenburg 1871, 1877 altkatholisch und Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Mannheim. Gestorben am 31. Mai 1907. Dazu REINHARDT (Hg.), Linsenmann I, 213 Anm. 20 (teilweise aufgrund von Mitteilungen Bischof Hefeles an Minister Gessler).

179 Friedrich Weber (1837–1908), 1868 ordiniert, 1870 Kaplan in Donzdorf, 1875–1880 Pfarrer in Straßdorf; NEHER[4] 97.

180 Der Schwabe Hefele meint mit Füßen eigentlich Beine.

181 Lothar von Kübel (1823–1881), 1867 Domdekan, Generalvikar und Weihbischof in Freiburg. Nach dem Tod Erzbischof Vicaris wurde Kübel am 15. April 1868 zum Kapitularvikar gewählt. Da die Wahl eines Erzbischofs nicht zustandekam, versah er dieses Amt bis zu seinem Tod; über ihn Erwin GATZ, in: DERS. (Hg.), Bischöfe 1983, 417–419.

30

1877 Mär 8

Eurer Erlaucht sehr geehrtes Schreiben vom 6. des Monats habe ich erhalten, als ich eben im Begriffe stand, über die bewußte Angelegenheit an Euer Erlaucht Rapport zu erstatten. Ich hatte mich, um einen geeigneten Kandidaten zu finden, an Bischof Lothar Kübel in Freiburg und an Professor Dr. Evelt[182] in Paderborn gewendet, bei beiden ohne Erfolg. Sie konnten mir keinen jungen Geistlichen in Aussicht stellen, ehe wieder neue Priesterweihungen stattgehabt hätten. Es liegt mir nun nahe, mich sofort an den Dompropst Dr. Holzer[183] in Trier zu wenden, doch möchte ich vorher noch Eurer Erlaucht eine andere Proposition machen. Es sind mehrere junge Redemptoristen in unserem Lande ganz untätig, und nach meiner Meinung wäre der eine und andere geeignet und wohl auch geneigt, die fragliche Stelle zu übernehmen. Sie sind Württemberger, bis auf einen, der der Sohn eines bayerischen Stabsoffiziers ist. Diese jungen Männer haben mir recht wohl gefallen (in Wurzach etc.). Natürlich sind die Württemberger meine Zuhörer gewesen, aber sie haben im Orden einen feineren Schliff erhalten, wie wir solchen namentlich bei den Jesuiten treffen. Falls nun Eure Erlaucht dem Plane nicht ganz abgeneigt wären, könnte (durch mich) einer dieser jungen Patres zum Besuche in Donzdorf veranlaßt werden, und Eure Erlaucht würden in ein paar Tagen den Mann gehörig kennenlernen, um sich weiter zu entschließen. Hochdieselben wären durch einen solchen Besuch nicht im geringsten gebunden und könnten auch später wieder den Pater, wenn er nicht konvenierte, ganz ungeniert entlassen, da er ja vorher auch keine Stelle hatte. Staatlich stünde nichts im Wege. Auch dürfte der Pater ungehindert in der Schloßkapelle Messe lesen, jedoch an der Pastoration sich nicht beteiligen.

[P.S.] Ich habe heute der kranken Frau Gräfin von Zweybrücken[184] ganz besonders in der Heilige Messe gedacht und wünsche sehnlichst, daß mein schwaches Gebet nicht unerhört bleibe.

31

1877 Mär 31

Eurer Erlaucht rufe ich vor allem ein fröhliches Alleluja zu und verbinde damit die Anzeige, daß es mir leider nicht gelungen ist, einen unserer württembergischen Redemptoristen[185] für

182 Julius Evelt (1823–1879), 1847 Priester, 1849 Religionslehrer in Duisburg, seit 1851 Ordinarius für Kirchengeschichte und Apologetik in Paderborn; über ihn KOSCH, Katholisches Deutschland 677.

183 Karl Joseph Holzer (1800–1885), 1823 ordiniert, 1824 Domvikar, 1825 bischöflicher Geheimsekretär, 1830 Sekretär des Generalvikariats, 1832 Pfarrer in Koblenz, Liebfrauen, 1849 Dompropst in Trier, 1879 Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit. Gehört zum Kreis um den Bonner Theologen Johann Georg Hermes; über ihn Eduard HEGEL, Dompropst Karl Josef Holzer von Trier (1800–1885). Ein Beitrag zu seiner Charakteristik, in: FS für Alois Thomas, Trier 1967, 151–162. Während des preußischen Kulturkampfes bemühte sich Holzer 1878, Hefele als Vermittler für die vatikanischen Verhandlungen zu gewinnen. Dies scheiterte am Widerstand eines Teiles des Episkopates und des Zentrumsführers Ludwig Windthorst. Auch die Bemühungen, Hefele 1881 als Kapitularvikar oder Apostolischen Administrator nach Trier zu holen, waren nicht erfolgreich; dazu Christoph WEBER, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876–1888. Die Beilegung des preußischen Kulturkampfes (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 7), Mainz 1970, 27f., 34; Christoph WEBER, Briefe und Akten zur Trierer Bistumsbesetzung im Jahre 1881, in: RQ 69 (1974), 68–116.

184 Karoline Freifrau von Zweybrücken, Schwester Graf Alberts, starb am 12. Januar 1878 in Donzdorf; SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 94.

185 Zwischen 1850 und 1875 sind 15 Rottenburger Diözesanpriester in die Redemptoristen-Kongregation eingetreten: Karl Erhard Schmöger, Karl Ludwig Rimmler, Johann Bautenbacher, Stephan Schneider, Wendelin Diemand, Wilhelm Keicher, Eugen Rieger, Johann Späth, Ulrich Klarmann, Benedikt Rothenhäusler, Alois Straub, Joseph Mettmann, Johann Häffner, Joseph Horlacher, Gebhard Wiggermann; NEHER und NEHER[4] passim. Niederlassungen der Redemptoristen waren für den Schönenberg bei

die Lektorenstelle interimistisch zu gewinnen. Der eine, Pater Wiggermann[186], eine kindliche, liebenswürdige Persönlichkeit, ist von seinem Obern kürzlich nach Buchau geschickt worden, um dem dort wohnenden Pater Rieger[187] bei Ausarbeitung eines kleinen Lehrbuchs der Moral als Amanuensis zu dienen. Der andere, Pater Clemann[188], meint, seine Brust sei zu schwach, um die Stelle eines Lektors übernehmen zu können.

Ich glaubte, den Redemptoristen eine Freudenbotschaft zu verkünden, und siehe – sie wollen nicht; schlagen auch nicht einen anderen ihrer Brüder vor, denn sie geben sich der sanguinischen Hoffnung hin, daß *allernächst* großer Sieg der Kirche eintreten und sie, die guten Patres, im Triumpf [sic!] in ihre alten Städte zurückkehren werden.

Indem ich mich Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie bestens empfehle, bitte ich um weitere Weisung in Betreff der Lektorstelle, namentlich, ob ich nach Trier schreiben soll, und verharre unter Wiederholung meiner herzlichen Osterwünsche [...]

32

1877 Mai 5

Eure Erlaucht benachrichtige ich von dem richtigen Empfang der 300 Mark, die ich sogleich mit dem Bemerken, daß Namen nicht genannt werden wollen, der Bistumspflege übergab. Schon vor ca. acht Tagen schickte ich 24000 Mark nach Rom an den Fürsten Emilio Altieri[189], der an der Spitze des Komitees[190] steht; seitdem aber sind schon wieder 1600 Mark eingegangen, die ich mit dem, was noch folgt, nachsenden werde. Am 3. Juni soll ein feierlicher Gottesdienst gehalten werden für den Papst.

Nächstens beginnt bei mir die besonders unruhige Zeit: Zuerst (am Pfingstdienstage) Firmung hier, dann Kircheinweihung in Wildbad, darauf Besuch in Stuttgart (bei Prinz Wilhelm[191]), sodann Firmungsreise nach Neresheim, Ellwangen, Hall, Mulfingen, Mergentheim, Schöntal, wobei wieder mehrere Kirchen und Altäre zu weihen sind. Ich werde zweifelsohne auch über Kupferzell kommen und dort meine Aufwartung[192] machen.

Ellwangen und für Heggbach (heute Gemeinde Maselheim) geplant, scheiterten aber am Widerstand der württembergischen Regierung; dazu Weiss, Redemptoristen 288–291. Zu den Beziehungen der Schwestern Karoline, Pauline und Louise von Rechberg zu den Redemptoristen vgl. ebd. 576 und passim.

186 Gebhard Wiggermann (1843–1921), 1868 ordiniert, 1873 Redemptorist; später erster Oberer der brasilianischen Mission der Redemptoristen; über ihn Weiss, Redemptoristen 1078 Anm. 316; Neher[4] 97.

187 Eugen Rieger (1833–1909), 1856 ordiniert, 1859 Redemptorist. Die Zeit der Verbannung aus Bayern während des Kulturkampfes verbrachte er bei Stadtpfarrer Dr. Franz Joseph Schwarz in Ellwangen und in seiner Heimat Buchau. Seit 1889 wirkte er in Gars als Dozent für Moraltheologie, Dogmatik und Exegese; über ihn Weiss, Redemptoristen 700f.; Neher[4] 53.

188 Gemeint ist Ulrich Klarmann (1834–1895), 1858 ordiniert, 1860 Redemptorist unter Einfluß seines Beichtvaters, des Rottenburger Regens Joseph Mast (1818–1893); über ihn Weiss, Redemptoristen 742f.; Neher[4] 60.

189 Principe Emilio Altieri, geb. 1819, Kapitän der päpstlichen Nobelgarde; über ihn Angelo de Gubernatis, Piccolo dizionario di contemporanei italiani, Roma 1895 (Archivio Biografico Italiano 35, 346).

190 Zum 50jährigen Bischofsjubiläum Papst Pius' IX. am 21. Mai 1877 hatte am selben Tag des Vorjahres ein Kommitee vor allem römischer Adliger ein Rundschreiben herausgegeben mit der Aufforderung, Gaben und Geschenke, Listen mit den Namen der Geber und schließlich Deputationen zum Jubiläum zu schicken. Adressat der Geschenke war Fürst Emilio Altieri; vgl. Deutsches Volksblatt Nr. 247, 29.10.1876, [3].

191 Wilhelm von Württemberg (1848–1921), als Wilhelm II. 1891–1918 letzter König von Württemberg; über ihn Eberhard Gönner, König Wilhelm II. (1891–1918), in: Uhland (Hg.), 900 Jahre 341–362.

192 Auf Schloß Kupferzell, Oberamt Öhringen, residierte Friedrich Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1814–1884) und seine Gattin Therese Amalie zu Hohenlohe-Schillingsfürst (zugleich eine Cousine Friedrichs); über ihn ADB 50 (1905), 442–444.

Die politische Luft ist gewitterschwül; wer weiß, was da noch werden soll. Und im kirchlichen Leben keine Spur einer Wendung zum Besseren. Selbst bei uns beständige Hetzerei, um die Regierung mit Gewalt in den Kulturkampf hineinzujagen. Erst dieser Tage konnte ich dem Kultminister beweisen, wie total unwahr, ganz und gar und absichtlich erlogen eine an ihn gebrachte Denunziation war.

Ein katholischer Bauschreiber in Ebingen[193] verliert seine Stelle, da der dortige Eisenbahnbau zuende geht. Da ich die Familie ein wenig kenne, hat er sich an mich gewandt, ob ich ihm in meiner Kanzlei keine Stelle geben könne. Aber das ist unmöglich. Er schreibt eine recht schöne Hand, und die Familie ist arm. Wäre nirgends ein Plätzchen zu finden?

33

1877 Jul 27

Eurer Erlaucht habe ich die Ehre anzuzeigen, daß der schöne neue Kelch für die Schloßkapelle in Weißenstein gestern konsekriert wurde und heute abgeschickt wird.

Die diesjährige Firmungsreise hat mir ungewöhnlich zugesetzt. Ich fühlte deutlich, daß ich schwächer geworden bin und weniger fähig, Strapazen zu ertragen. Ich kam todmüde und so erschöpft hier an, daß ich 14 Tage brauchte, um mich einigermaßen zu erholen. Gleich nach meiner Ankunft ging Herr Oehler nach Karlsbad ab, wo er noch ist. – Nach überstandenen Tübinger Festlichkeiten[194] werde ich nach Baden-Baden abgehen.

34

1877 Okt 9

Eurer Erlaucht erstatte ich noch nachträglich meinen verbindlichsten Dank für die freundliche und überaus wohlwollende Aufnahme, welche mir am 11. vorigen Monats im Schloß Donzdorf zuteil geworden ist. Die darauf gefolgten Tage in Biberach haben mich teilweise angestrengt. Was da vorkam, haben Eure Erlaucht schon anderwärts erfahren; wohl aber das eine nicht, daß der König mir gegenüber weniger freundlich als sonst war, frostig und zugeknüpft. Die Königin dagegen war wie gewöhnlich. Außer der Subregens'schen Empfangsfeierlichkeit[195] nämlich hat auch *das* in Stuttgart böses Blut gemacht, daß ich am 14. August das Dekret der Congregatio Concilii, wonach im tridentinischen Glaubensbekenntnis ein Zusatz, das Vatikanum betreffend, eingeschaltet werden soll, publiziert habe, samt einer kleinen Änderung im Diözesankatechismus[196]. Wie ich erfuhr, hat sich das Staatsministerium[197] schon mit dieser Sache beschäftigt, ist aber noch nicht damit fertig, noch nicht schlüssig, was man mir gegenüber tun wolle. Der Kultminister insbesondere fürchtet wegen dieser Sache gewaltige Interpellationen in der Kammer. Er fürchtet, wie immer, und hat nur Courage *gegen* uns.

193 Der Bauschreiber läßt sich nach einer freundlichen Auskunft an den Verfasser von Fr. Korn, Stadtarchiv Albstadt, vom 13. 1. 1993 nicht nachweisen.

194 Gemeint ist das 400jährige Jubiläum des Bestehens der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, das vom 8. bis 11. August 1877 gefeiert wurde; Lit. zu den Feierlichkeiten im Jahre 1877 bei SECK/KRAUSE/STÖHR (Hg.), Bibliographie 73f.

195 Subregens im Rottenburger Priesterseminar war Emil Hescheler (1836–1892), 1859 ordiniert, im Frühjahr 1877 wurde er wegen eines Artikels an die katholischen Wähler Rottenburgs zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, seit Dezember 1877 Stadtpfarrer in Spaichingen; NEHER[4] 63; KÜMMEL, Hefele 173f.

196 Vgl. dazu Franz WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg. Von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart, Freiburg i.Br. 1939, 177–179.

197 Präsident des Staatsministeriums bzw. Ministerpräsident war von 1876 bis 1900 der Katholik Hermann Freiherr von Mittnacht (1825–1909); über ihn Georg KLEINE, Der württembergische Ministerpräsident Freiherr Hermann von Mittnacht (1825–1909) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 50), Stuttgart 1969.

Doch wichtiger als all dies ist mir die Frage nach dem Befinden Eurer Erlaucht, und ich bitte, dem Herrn Kaplan Erlaubnis und Auftrag zu geben, daß er mich hierüber in Kenntnis setze.

Nächstens muß ich einen Stadtpfarrverweser nach Weißenstein[198] entsenden und bitte um gefällige Mitteilung, wenn Eure Erlaucht einen hierauf bezüglichen Wunsch haben.

35

1878 Jan 12

Eurer Erlaucht freundliches Wohlwollen gegen meine Wenigkeit ist mir mit Glückwünschen zum neuen Jahre zuvorgekommen. Empfangen Sie dafür meinen verbindlichsten Dank, erlauben Sie mir aber zugleich die Bemerkung, daß gerade eine Hochdieselben betreffende Angelegenheit Ursache meiner Verzögerung war. Professor Kuhn fragte mich in Hochihrem Namen, wer sich außer Schupp[199] um die Stelle eines bischöflichen Syndikus gemeldet habe. Ich erwiderte ihm: nur einzig und allein Rechtskonsulent Vogt[200] in Heilbronn, gebürtig aus Erlenbach, Katholik samt Familie, einige 40 Jahre alt. Wie ich weiterhin Kuhn schrieb, wollte ich noch weitere Recherchen anstellen, ob ich nicht einen geeigneten Juristen ausfindig machen könne, der auch im Verwaltungsfache nicht unbewandert wäre. Leider habe ich einen solchen bisher noch nicht erfragen können, und doch ist es mit einem bloßen Juristen eine gewagte Sache, wie sich in Wolfegg zu zeigen scheint. Ich werde übrigens meine Nachforschungen fortsetzen.

Nach einer Mitteilung des Königlich Katholischen Kirchenrats steht der Wiederbesetzung der Stadtpfarrstelle Weißenstein jetzt kein Hindernis im Wege, und ich glaube, daß Herr Eisenbarth der tüchtige Mann dazu ist. Nur darf er auf manches Unangenehme gefaßt sein. Löffler[201] würde, glaube ich, als Kaplan für Donzdorf passen, wenn er aber noch *so* ist wie früher, so würde er zu Riehle einen Pendant, als Schweiger der zweite [sic!] bilden.

Mit innigem Bedauern und aufrichtiger Teilnahme erfüllte mich Ihre Bemerkung über das Befinden Ihrer erlauchten Frau Schwester von Zweybrücken. Ich werde nicht versäumen, sie in der Heilige Messe ganz besonders der göttlichen Gnade zu empfehlen, und hoffe dies gleich *morgen* tun zu können, wo ich, obgleich Patient, wieder die Hl. Messe lesen zu können hoffe. Schon an Weihnachten laborierte ich an Schnupfen und Katarrh, hielt aber doch am Christfest und an Dreikönig das Pontifikalamt und habe mich hierdurch, sowie durch die Teilnahme an dem Leichenbegängnis des Generals Falkenstein[202] noch mehr verdorben. Seit einigen Tagen hielt ich nun Hausarrest.

Die Schrift von Fürst Isenburg[203] ist mir ganz unbekannt geblieben, und wäre dankbar,

198 Pfarrer Franz Joseph Kempter (1822–1897), seit 1853 Stadtpfarrer in Weißenstein, wurde am 23. Oktober 1877 zum Pfarrer von Nasgenstadt ernannt; NEHER[4] 10. Neuer Stadtpfarrer wurde am 20. Februar 1878 Joseph Eisenbarth (1844–1913); ebd. 103. In der Zwischenzeit fungierte Karl Löffler (1850–1910) als Stadtpfarrweser; ebd. 117.

199 Franz Schupp (*1828), 1863 Sekretär im Katholischen Kirchenrat, 1877–1880 Syndikus im Bischöflichen Ordinariat zu Rottenburg; NEHER 25, 33; HAGEN, Geschichte II, 138.

200 Peter Vogt, 1880–1886 Syndikus; HAGEN, Geschichte II, 138.

201 Karl Löffler (1850–1910), 1874 ordiniert, Januar–Juli 1878 Kaplaneiverweser in Donzdorf, dann Stadtpfarrer in Aalen; NEHER[4] 117.

202 Freiherr Franz Julius Wilhelm von Falkenstein (1808–1878), seit 1859 Kommandeur der württembergischen Leibgarde zu Pferd und Oberst, nach 1870/71 zum Generalmajor avanciert und vom Dienst freigestellt, Katholik; über ihn und sein Begräbnis vgl. Deutsches Volksblatt Nr. 13, 16.1.1878, [4].

203 Karl Fürst Isenburg-Offenbach-Birstein (1838–1899), konvertierte 1861 zum Katholizismus, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses und der Ersten hessischen Kammer. Mit seinem Schwager Karl Fürst zu Löwenstein war er führend im Mainzer Verein deutscher Katholiken und nahm sich insbesondere der »sozialen Frage« an. Bei der »Schrift« könnte es sich um »Die reformatorischen

wenn Eure Erlaucht selbe mir gelegentlich mitteilen wollten. Meine Hoffnungen, daß es bald besser gehe und im kirchlichen wie sozialen Leben Besserung eintrete, sind sehr schwach. Delirant reges, plectuntur Achivi, sagt schon Virgil[204]. Schließlich erlaube ich mir, Eurer Erlaucht, der erlauchten Frau Gemahlin und dem ganzen hohen Hause neben dem innigsten Dank für die wohlwollende Aufmerksamkeit meine wärmsten Glückwünsche für das neue Jahr darzubringen. Möge dasselbe dem erlauchten Hause ein recht glückliches und gesegnetes sein! Eure Erlaucht habe wohl auch die Güte, dies nach Weißenstein an Herrn Erbgraf und Gemahlin zu vermelden.

[P.S.] Dieses Schreiben war schon geschlossen und zur Absendung parat, als ich heute früh vor der Heiligen Messe durch den Herrn Kaplan die Trauerbotschaft von dem Ableben der Freifrau von Zweybrücken erhielt. Ich habe sogleich in der Heiligen Messe – in meiner Hauskapelle, denn ich kann noch nicht gut gehen – die edle Seele der Hochseligen der göttlichen Gnade empfohlen und werde am Tage der Beisetzung, Dienstag, wieder für sie die Heilige Messe applizieren. Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie spreche ich meine innigste Teilnahme aus. Der Herr wird sie belohnen für all das Gute, das sie so reichlich getan, und die Gebete der [Vielen], denen sie Mutter war, werden zum Himmel dringen!

36

1878 Feb 25

Eurer Erlaucht schicke ich die gefälligst mitgeteilte Schrift des Fürsten von Isenburg-Bierstein mit vielem Danke zurück. Dieselbe hat mich sehr interessiert, und manches darin hat mir sehr gefallen, während ich anderes für unpraktisch und unausführbar erachte. Da ich für das Deutsche Volksblatt eine kleine Anzeige dieser Schrift[205] gefertigt habe, so behielt ich das Buch länger, als es sonst notwendig gewesen wäre, weshalb ich um gütige Verzeihung bitte.

Seit unserem letzten Briefwechsel haben sich große Dinge ereignet, der Tod Pii IX.[206] und die Erwählung Leos XIII.[207] Kardinal Pecci wohnte während des Konzils im Quirinal mit mir unter einem Dache. Ich sah ihn darum fast täglich. Er ist ein großer, schlanker schöner Mann, der jünger aussieht, als er ist.

Er lebte sehr zurückgezogen und still, verhielt sich auch im Konzil ganz still, nahm *nie* das Wort, und man redete auch damals gar nicht von ihm. Ich hörte ihn weder loben noch tadeln. Ein großes Glück ist es, daß die Wahl so schnell und geordnet verlief, und ich glaube auch, daß sie eine glückliche sei. Ob es aber dem neuen Papste möglich sein wird, auch beim besten Willen mit Italien und dem Deutschen Reich in ein ordentliches Verhältnis zu kommen, ist mir sehr zweifelhaft.

Herr Löffler hat bei Tuttlingen einen Durchfall erlitten. Was wird er nun tun? Ist ihm die Kaplanei in Donzdorf zu beschwerlich, so sollte er bald um eine andere Verweserei sich melden.

Letzthin, am 21., war ich in Tübingen, um Freund Kuhn zum Geburtstage zu gratulieren (er

Aufgaben des Deutschen Reichtstages, Mainz ³1878« handeln. Zu Karl Fürst Isenburg vgl. Kosch, Katholisches Deutschland 1840f.; Hessische Biographien II, 1927 (DBA NF 638, 396–398).

204 Hier irrt Hefele. Das Zitat stammt aus Horaz, Epistulae I,II,14: »quidquid delirant reges, plectuntur Achivi« – »Was auch die Herrscher begehn, die Achäer erhalten die Schläge«; Q. Horatius Flaccus, Satiren und Briefe, eingel. u. übers. von Rudolf Helm, Zürich/Stuttgart 1962, 219. Hefele meint damit wohl die Folgen des Kulturkampfs.

205 Bis zum 30. März 1878 erschien im Deutschen Volksblatt keine Anzeige einer Schrift von Karl Fürst Isenburg-Offenbach-Birstein.

206 Pius IX. starb am 7. Februar 1878; über ihn Klaus Schatz, Pius IX., in: Martin Greschat (Hg.), Das Papsttum II. Vom Großen Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart (Gestalten der Kirchengeschichte 12), Stuttgart 1985, 184–202.

207 Vincenzo Gioacchino Pecci ging aus dem Konklave vom 19./20. Februar 1878 als neuer Papst hervor: Leo XIII; über ihn Oskar Köhler, Leo XIII., in: ebd. 203–223.

trat am 20. ins 73. Jahr [...][208]) und zugleich der Disputation der Konviktoren[209] aus der Kirchengeschichte anzuwohnen. Ich traf Kuhn sehr wohl.

Gestern habe ich an den neuen Papst ein Gratulationsschreiben erlassen. Der Brief, den der König wegen Ablebens Pii IX. an mich richtete, ist sehr warm gehalten.

37

1878 Mär 22

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für Hochdero gnädiges Schreiben vom 17. des Monats und die darin enthaltenen wohlwollenden Glückwünsche zu meinem Namenstage. Gottlob, daß dieser Tag glücklich vorüber ging; der Gratulanten, Anreden und Erwiderungsreden war kein Ende.

Ich bin sehr gespannt, was die nächsten Wochen und Monate in ecclesiasticis und in politicis uns bringen. Gott gebe, daß es günstig sei!

38

1878 Mai 20

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für die freudigen Nachrichten, welche Ihr verehrtes Schreiben mir brachte. Ich erlaube mir, der erlauchten Braut[210] und der ganzen hohen Familie meine wärmsten und innigsten Glückwünsche auszusprechen. Zugleich bitte ich die erlauchte Braut, das beifolgende Büchlein, die innigsten und zartesten Lieder einer kürzlich verstorbenen katholischen Dichterin[211] enthaltend, als Ausdruck meiner freudigen Teilnahme gnädigst annehmen zu wollen. Die beiden Vorreden werden über diese Dichterin das Weitere enthalten, wie auch die katholischen illustrierten Zeitschriften »Die alte und neue Welt«[212] und der »Hausschatz«[213] ausführlich von ihr gehandelt und auch ihr Portrait gegeben haben.

Löfflers Meldung um die Pfarrei Aalen ist heute eingetroffen. Er hat ziemliche Aussicht zu reüssieren, ich machte aber heute seinen Vater darauf aufmerksam, daß Aalen sehr beschwerliche und entlegene Filialen[214] habe. Ich würde ihm eher raten, Kaplan in Ulm zu werden, was

208 Ein Wort unlesbar.

209 Dazu ORGANISCHE BESTIMMUNGEN, die Vereinigung der bisherigen katholisch-theologischen Lehr-Anstalt in Ellwangen mit der Landes-Universität Tübingen und die Errichtung eines höheren katholischen Convikts daselbst betreffend. Den 22. Januar 1818. Abschnitt III, 41: »Während eines Semesters werden in jedem Kurs zwei oder drei Disputir-Uebungen gehalten, und dazu jedesmal zwei Stunden bestimmt ... Der Direktor des Hauses wird den Professoren der katholisch-theologischen und philosophischen Fakultät von dem Tage, an welchem sie statt haben, Nachricht geben und sie dazu einladen.« Text bei GROSS, Wilhelmsstift 297.

210 Marie von Rechberg und Rothenlöwen (1844–1914), die jüngste lebende Tochter Graf Alberts. Sie heiratet am 16. Juli 1878 Adolf Graf von Walderdorff (1835–1919); SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

211 Es handelt sich um Luise Hensel (1798–1876). Ihre gesammelten Gedichte erschienen 1869 in erster Auflage unter dem Titel »Lieder«; über sie Wolfgang HUG, Art.: Hensel, Luise, in: LThK² 5, 235; Winfried FREUND, Müde bin ich, geh' zur Ruh. Leben und Werk der Luise Hensel, Wiedenbrück 1984.

212 Alte und Neue Welt. Illustrierte katholische Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Redigiert von J. A. PFLANZ. Jahrgang 1–53. Einsiedeln: Benziger 1867–1919; dazu Joachim KIRCHNER (Hg.), Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von 1831 bis 1870 (Bibliographie der Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes 2), Stuttgart 1977, 310 (Nr. 11393).

213 Deutscher Hausschatz in Wort und Bild. Redigiert von Venanz MÜLLER, später von Heinrich REITER, Heinrich VETTER. Jahrgang 1–19. Regensburg: Pustet 1874/75–1893; dazu Hans JESSEN (Hg.), Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von 1871 bis 1900 (Bibliographie der Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes 3), Stuttgart 1977, 534 (Nr. 23381).

214 Filialen der Pfarrei Aalen: Aalwirtshaus, Erlau, Erzgrube, Spagenweiler, Schelhoppen, Erlenbau, Grauleshöfe, Unterrombach, Hofherrnweiler, Mantelhof, Nägeleshof, Hofherrnhaus, Sauerbach, Neßlau,

ihm kaum fehlen dürfte, wie mir gestern Präsident Schmidt[215], der Vorstand des Kirchenrats, mitgeteilt hat. Die Verlängerung Ihres Präsentationstermins[216] hat keinen Anstand und möchte ich, falls Löffler anderwärts verwendet wird, mir erlauben, den Pfarrverweser Joseph Albert Hofmann in Bachenau[217], Dekanat Neckarsulm, einen recht guten Prediger, oder den Vikar Högerle[218] in Ochsenhausen, den Pfarrverweser Reich[219] in Pfauhausen, den Pfarrverweser Jacob[220] in Hüttlingen, den Vikar Sieger[221] in Spaichingen, den Pfarrverweser Eduard Stiegele[222] in Ratshausen (sehr guter Musiker) und Vikar Wolf[223] in Neuler (guter Prediger, große stattliche Figur) in Vorschlag zu bringen. Auf einen von diesen dürfte auch bei der Pfarrei Hohenrechberg reflektiert werden und biete ich Eurer Erlaucht sehr gerne meine Vermittlungsdienste an. Hohenrechberg ist etwas verschrien, als zu sehr anstrengend und wegen der Wirtschaft. Sollte der gegenwärtige Verweser Eurer Erlaucht konvenieren, so könnte die Präsentationsfrist erstreckt werden, bis Ruck[224] den Pfarrkonkurs gemacht hat. Er hat sich als Priester recht tüchtig bewiesen.

[P.S.] Nach Gmünd trieb mich weniger die Ausstellung[225] als die Angelegenheiten in der Kongregation der Barmherzigen Schwestern[226], die mir schon viel Kummer machten. Ich setzte die neugewählte Generaloberin[227] ein, hörte verschiedene Schwestern an, hielt mehrere Anreden und predigte, wie ich fürchte, mehrfach tauben Ohren.

Pompelhof, Sofienhof. Sie liegen bis zu 4 km von Aalen entfernt; dazu REAL-KATALOG des Bistums Rottenburg, Rottenburg am Neckar 1905, 121.

215 Moritz von Schmidt (1807–1888), Regierungspräsident, 1858–1882 Vorstand des Kath. Kirchenrats; über ihn HEYD 2, 601; NEHER 29.

216 Zur Rechnung der kanonischen Präsentationsfrist von vier Monaten vgl. den Erlaß des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg über »Patronatische Nomination und Präsentation« vom 2.3.1861; Text in: Adolf VON VOGT, Sammlung kirchlicher und staatlicher Verordnungen für das Bistum Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1876, 430–434. Zum Patronatsrecht der Standesherren in der Diözese Rottenburg allgemein, vgl. HAGEN, Geschichte II, 184–186.

217 Joseph Albert Hofmann (1847–1897), 1872 ordiniert, Oktober 1878 – November 1879 Stadtpfarrverweser in Weißenstein, dann Pfarrer in Jagstfeld; NEHER[4] 111.

218 Vitus Högerle (1845–1909), 1873 ordiniert, 1879 Pfarrer in Kirchdorf; APK 19.

219 Erhard Reich (1843–1903), 1870 ordiniert, 1879 Pfarrer in Heiligkreuztal; NEHER[4] 105.

220 Anton Jacob (1849–1889), 1874 ordiniert, 1880 Pfarrer in Kiebingen; NEHER[4] 117.

221 Lorenz Sieger (1849–1905), 1875 ordiniert, 1879 Pfarrer in Lauterbach; NEHER[4] 124.

222 Eduard Stiegele (1843–1904), 1870 ordiniert, 1880 Pfarrer in Magolsheim; NEHER[4] 106.

223 Joseph Wolf (1850–1917), 1875 ordiniert, 1879 Pfarrer in Poltringen; APK 23.

224 Johann Ruck (1850–1887), 1875 ordiniert, April 1878 Pfarrverweser, August 1879 Pfarrer in Hohenrechberg; NEHER[4] 124.

225 Es handelt sich um eine Ausstellung von Gold- und Silberwaren. Rems-Zeitung. Amts-Blatt für den Oberamtsbezirk Gmünd Nr. 118 vom 20. Mai 1978. Freundlicher Hinweis von Herrn Stadtarchivar Dr. Hermann, Schwäbisch Gmünd.

226 Seit 1852 wirkten Barmherzige Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul (Mutterhaus Straßburg) in Schwäbisch Gmünd. 1858 entstand dort ein von Straßburg unabhängiges Mutterhaus, das 1891 nach Untermarchtal verlegt wurde. Dazu TÜCHLE, Barmherzige Schwestern 31–36, 79.

227 Am 1. Mai 1878 wurde nach im gleichen Jahr von Hefele als Ergänzung der Regel erlassenen Bestimmungen über die Wahl die bisherige Generaloberin Arcadia Scholl (im Amt 1858–1888) in ihrem Amt bestätigt. Hefele selbst nahm von ihr das Tridentinische Glaubensbekenntnis und das Amtsgelöbnis entgegen. Der Wahl vorausgegangen waren Zusammenstöße und Zerwürfnisse zwischen Superior Theodor Schray und der Generaloberin. Eine von Hefele entsandte Kommission fand die Hauptschuld beim Superior. Schray verzichtete daraufhin auf sein Amt. Zehn Jahre später, am 8. Mai 1888, legte das Ordinariat auch der Generaloberin den Rücktritt nahe, da es nach wie vor große Spannungen in der Kongregation gab. Dazu TÜCHLE, Barmherzige Schwestern 57, 63–65.

39

1878 Jul 24

Eurer Erlaucht erlaube ich mir vor allem, meine ehrerbietigsten Glückwünsche darzubringen ob der jüngst stattgehabten glücklichen Vermählung der erlauchten Gräfin Marie. Zugleich bitte ich, den beiden Neuvermählten meine innigsten und aufrichtigsten Glückwünsche gefällig melden zu wollen, mit der Versicherung, daß ich, wie des hochgräflichen Hauses überhaupt, so der Neuvermählten insbesondere in meinem schwachen Gebete und am heiligen Altare stets gedenke. Diese Zeilen überbringt Stadtpfarrer Eisenbarth von Weißenstein, der in einer Eurer Erlaucht bereits bekannten Angelegenheit bei mir war, behufs mündlicher Besprechung. Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern hat mir seit mehr als einem halben Jahre viel Kummer und Sorge gemacht, und es kostete viel Mühe, um die Staatsbehörde vor harten Schritten gegen die Kongregation abzuhalten. Der vorige Superior Schray[228], sonst ein sehr frommer Mann, hat das ganze Haus in Brand gesetzt und die Generaloberin schwerer Dinge beschuldigt. Die Mehrzahl des Klerus steht jetzt noch auf Schrays Seite und glaubt, demselben sei durch mich Unrecht geschehen, und ich hätte die Generaloberin entfernen sollen. Allein abgesehen von den großen Verdiensten und der ungewöhnlichen Tüchtigkeit dieser Frau, genießt und genoß sie fortwährend das unbedingte Vertrauen von mehr als drei Viertel aller Schwestern, was sich bei ihrer Neuwahl zeigte. Von 55 Stimmen erhielt sie 43. Allein, da der Klerus auf Schrays Seite steht, will niemand Superior werden. Ich habe mit mehreren geeigneten Geistlichen Unterhandlungen gepflogen, allein keiner will annehmen. Einstweilen verwaltet Kaplan Ziesel[229] in Gmünd die Stelle provisorisch, aber er bat mich dringend um baldige Befreiung. Er selbst ist ein persönlicher Freund von Schray, und von vornherein bestand keine rechte entente cordiale zwischen ihm und der Generaloberin. Als ich den Katalog der Geistlichen wiederholt durchging, um zu finden, wer Superior werden könne, dachte ich gleich anfangs auch an Herrn Eisenbarth, der mir nach manchen Seiten hin für eine solche Stelle ganz geeignet scheint. Allein ich dachte mir, daß wohl Eure Erlaucht ihn nicht gerne entlassen würden und ich ihn auch der Pfarrei Weißenstein nicht ohne Schaden jetzt schon wieder rauben könne. Auch wäre mir ein etwas älterer Priester lieber gewesen. Da sich ja doch ein solcher absolut nicht gewinnen ließ, kam die Generaloberin selbst mit dem Vorschlag des Herrn Eisenbarth. Was weiter geschah, ist Eurer Erlaucht bekannt. Eisenbarth kann und darf aber die Stelle eines Superiors nicht übernehmen, wenn nicht Eure Erlaucht hohe Zustimmung geben, zunächst zu einem Urlaub auf ein Jahr unter Belassung der Pfarrei. Ich weiß wohl, daß, wenn ich Eure Erlaucht um solche Zustimmung bitte, dies viel verlangt ist; aber ich wage es im Interesse der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, welche in hohem Grade wieder einer Festigung bedarf. Betreffend die Bestellung eines Pfarrverwesers für Weißenstein denke ich an jenen Hofmann, welchen ich Eurer Erlaucht schon für die Kaplanei Donzdorf zu empfehlen mir erlaubte.

40

1879 Jan 1

Eure Erlaucht hatten die hohe Gewogenheit, durch das wohlwollende Schreiben vom Gestrigen mich zu beehren und zu beglücken. Ich danke dafür von Herzensgrund und erblicke darin einen neuen Beweis Hochdero überaus großen Wohlwollens gegen meine Wenigkeit. Möge

228 Theodor Schray (1832–1918), 1856 ordiniert, 1873–1878 Superior der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Schwäbisch Gmünd, dann Pfarrer in Fronhofen; APK 4. Zu seinen Auseinandersetzungen mit der Generaloberin Arcadia Scholl siehe TÜCHLE, Barmherzige Schwestern 63.
229 Willibold Ziesel (1843–1890), 1867 ordiniert, 1874–1883 Kaplan in Schwäbisch Gmünd, Februar bis September 1877 provisorisch Superior der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Schwäbisch Gmünd; NEHER[4] 93.

das neue Jahr auch für Eure Erlaucht und die ganze hohe Familie ein recht glückliches und gesegnetes sein! Möge der liebe Gott alles Ungemach fern[halten] und seinen Segen reichlich ausgießen über seine treuen Verehrer! Dabei bitte ich Eure Erlaucht, der gnädigsten Frau Gemahlin, der Frau Gräfin Louise[230], der Frau Gräfin Walderdorff[231] und, wenn ich bitten darf, auch dem Herrn Erbgrafen und Hochdessen Gemahlin meine verbindlichsten Glückwünsche zu melden. Nicht ohne Bangen bin ich in das neue Jahr eingetreten. Ich fürchte gar sehr, daß die Friedenstaube, welche sich vor einiger Zeit zeigte, den Ölzweig aus ihrem Schnabel bereits wieder habe fallen lassen. Ich habe zwar guten Grund zu glauben, daß es in Rom ernst ist mit dem Frieden und daß man dort zu Konzessionen geneigt ist; aber ich fürchte, Preußen fordert mehr, als Rom gewähren kann. Dazu kommt, daß die par excellence katholische Partei in Preußen durchaus nicht will, daß Rom etwas nachgebe. Wenn man in Rom fest bleibe, so sei Preußen in ganz kurzer Zeit total geschlagen und müsse in *allem* nachgeben. Und ich kann mir die neuesten Schritte des Zentrums[232] nicht anders erklären, als habe man dabei den kirchlichen Ausgleich hemmen wollen, in der Meinung, der Papst gebe zu viel nach.

Und neben dem Kulturkampf bedroht uns die Hydra des Sozialismus[233]. Es ist dies eine Hydra, denn wenn man ihr durch die neuen Gesetze auch einige Köpfe abschlägt, sie wachsen alsbald wieder nach. Da kann nur geholfen werden, wenn man die *Herzen* durch Förderung des Christentums und den *Magen* durch bessere Gesetzgebung beruhigt. So wenig ich aber von den neuen Ausnahmsgesetzen[234] große günstige Wirkung zu erhoffen vermag, so begreife ich doch nicht, warum das Zentrum geschlossen gegen dieselben stimmte. Das war wieder ein Hindernis der kirchlichen Ausgleichung.

Die neue Arnim'sche Broschüre habe ich noch nicht gesehen. Ich kenne sie nur aus den Zeitungen. Aber dies wenige reicht schon hin, um die Unsinnigkeit und Leichtfertigkeit des Ganzen zu erkennen. Es gleicht dem Verfasser: frech, keck, oberflächlich, ohne *allen* sittlichen Halt. Ich hatte ja in Rom Gelegenheit, Arnim[235] kennenzulernen.

Um noch von meiner Wenigkeit etwas zu bemerken, kann ich melden, daß ich gesund und wohl in das neue Jahr eingetreten bin. Wenige Tage zuvor war ich in Tübingen bei Freund Kuhn und traf auch ihn wohl und gesund.

230 Friederike Louise Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen (1800–1883), ältere Schwester Graf Alberts. 1825 Heirat mit Willibald Graf von Rechberg und Rothenlöwen. Seit 1849 Witwe, lebte sie auf Schloß Donzdorf. SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 94.

231 Graf Alberts Tochter Marie. Siehe Brief 38.

232 Evtl. meint Hefele die Gegnerschaft des Zentrums zu Holzers Vorschlag einer vermittelnden Tätigkeit des Rottenburger Bischofs. Einen gedrängten Überblick zur Stellung des Zentrums im Kulturkampf bietet Heinz HÜRTEN, Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960, Mainz 1986, 136–159.

233 Hier bleibt Hefele ganz auf der Linie des Syllabus errorum von 1864, wo der Sozialismus ausdrücklich verworfen worden war; D(H) 2918a.

234 Es handelt sich um das »Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie« vom 21. Oktober 1878; Reichsgesetzblatt Nr. 34 vom 22. Oktober 1878.

235 Harry Kurt Eduard Carl Graf von Arnim-Suckow (1824–1881), von 1864 bis 1871 preußischer Gesandter beim Heiligen Stuhl, wo er während des Vatikanum I die Gegner der Unfehlbarkeitsdefinition unterstützte. Ab 1872 Botschafter des Deutschen Reiches in Paris, geriet er in Gegensatz zur Frankreich-Politik Bismarcks und wurde 1874 nach Konstantinopel versetzt. Arnim trat die Stelle nicht an und griff nun öffentlich auch die Kirchenpolitik Bismarcks an. – Bei seiner hier genannten Schrift handelt es sich wohl um »Der Nuntius kommt! Essay von einem Dilettanten«, die erst in der zweiten Auflage (Wien 1878) unter Arnims Namen erschien. Arnim warf darin Bismarck vor, er habe die durch das Vatikanum gebotene Chance, eine deutsch-nationale katholische Kirche erstehen zu lassen, verpaßt; zum Ganzen BAUTZ I, 228f.

41

1879 Mär 22

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für Hochdero gnädiges Schreiben vom 19. des Monats und die darin enthaltenen wohlwollenden Glückwünsche. Eure Erlaucht haben damit einen neuen Beweis Hochdero nie versiegenden Wohlwollens gegen meine Wenigkeit gegeben, wofür ich nicht genug dankbar sein kann. Ich habe, Gottlob!, diesen langen Winter gut zugebracht, ohne alle Unpäßlichkeit, aber seit einigen Tagen ist mein Fußleiden wieder schlimmer geworden als zuvor. Ob mir eine Aushilfe durch einen Weihbischof möglich wird, weiß ich noch nicht; das Domkapitel, welchem diesmal die Wahl zusteht, hat für den verstorbenen Domkapitular Scharpff[236] noch keine Wahl getroffen. Sehr beunruhigt mich aber, daß Domdechant Oehler sich gar nicht wohl befindet. Er ist zwar nicht bettlägerig, aber sehr schwach und matt, und auch geistig nicht mehr frisch und elastisch.

Hohenrechberg betreffend, so scheint mir der gegenwärtige Verweser, Ruck, ganz beachtenswert. Es fehlt ihm wohl an Schliff, aber er ist ziemlich tüchtig und, so viel ich weiß, brav. Hofmann in Weißenstein hat auch mir vor einiger Zeit geschrieben, daß ihm die Lage Weißensteins nicht zusage und die Nähe der Berge ihn drücke. Vielleicht besinnt er sich im Sommer eines Besseren.

Vor einigen Tagen war Professor Kuhn bei mir, ganz frisch und heiter.

42

1879 Sep 7

Eure Erlaucht haben durch hochgnädiges Schreiben vom Gestrigen mich ermutigt, schon am nächsten Dienstag dem 9. des Monats vormittags in Donzdorf einzutreffen. Ich werde 11.35 Uhr nach Süssen kommen.

43

1879 Sep 18

Eurer Erlaucht beehre ich mich mitzuteilen, daß ich am vorigen Montag abends 7¼ Uhr wieder glücklich in Rottenburg eingetroffen bin. Gleich darauf am Dienstag, vormittags, aber dauerte die Ordinariatssitzung bis ein Uhr nachmittags, weil sich viele Geschäfte aufgesammelt hatten. Sonst aber hat sich unterdessen in Rottenburg nichts Besonderes ergeben, nur ist die Stadt bereits voll Hopfen[237], und auch in meiner Wohnung sind nahezu schon alle Gänge mit Hopfen belegt, welche trocknen sollen [sic!].

Nach meiner Rückkehr hierher erhielt ich einen Brief von Professor Kuhn, worin er mir mitteilt, daß er am heutigen Tage Ems verlassen werde. Er fügt aber nicht bei, ob er direkt nach Tübingen zurückkehre oder zuvor nach Donzdorf komme. Als er schrieb, hatte er meinen von Donzdorf aus datierten Brief noch nicht erhalten.

Noch liegt mir ob, Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie meinen wärmsten Dank auszusprechen für die ungemein wohlwollende Aufnahme, die mir zuteil geworden ist und für die tausend Beweise gnädiger Gesinnung, die mir so wohl getan haben. Ich bitte dringend, der erlauchten Frau Gemahlin, der Gräfin Luise und der Gräfin Marie meinen verbindlichsten Dank dafür auszudrücken, aber auch die lieben Kleinen von mir bestens zu grüßen.

236 Franz Anton von Scharpff (1809–1879), Dr. theol., 1833 ordiniert, 1843 Professor der Kirchengeschichte in Gießen, 1852 Stadtpfarrer in Mengen, 1861 Pfarrer in Nendingen, 1862 Domkapitular; NEHER² 54.

237 Zum Hopfenanbau um Rottenburg, »der in der zweiten Jahrhunderthälfte fast monokulturartig betrieben wurde und den Namen der Stadt bis weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt machte«, vgl. Dieter MANZ, Kleine Rottenburger Stadtgeschichte. Von den Anfängen bis zum Jahr 1987, Rottenburg 1988, 91.

44

1879 Okt 25

Eure Erlaucht! Dem amtlichen Schreiben, welches heute wegen der Präsentationsfrist für Weißenstein an Eure Erlaucht abgeht, erlaube ich mir, ein paar private Worte beizufügen. Vor allem danke ich Eurer Erlaucht für Hochdero freundliches Schreiben vom 17. des Monats und bemerke, daß ich gegen die private Verwendung des Herrn Pfister[238] zur Zelebration der Heiligen Messe in der Schloßkapelle Weißenstein nichts zu erinnern habe. Der Pfarrverweser von Weißenstein wird davon wissen, und Pfister wird demselben seinen Entlassungsschein aus der Diözese St. Gallen vorgezeigt haben.

Die Nachricht, welche mir Eure Erlaucht über das Befinden der Frau Erbgräfin mitteilten, daß Hochdieselbe wieder gesegneten Leibes sei, veranlaßte mich, in der Heiligen Messe fast täglich dieser Sache und Ihrer und der ganzen hohen Familie Hoffnung zu gedenken.

Den Gärtner betreffend sollte ich Eurer Erlaucht meinen Neffen Eduard Schweickhardt[239], Sohn des früheren Abgeordneten Dr. Schweickhardt empfehlen. Er hat im botanischen Garten in Tübingen gelernt, dann in Frankfurt oder Umgegend gearbeitet, später jedoch die Düngerfabrik seines Vaters übernommen und hier Bankrott gemacht. (Ich verlor 38000 Mark.) – Allein ich kann zu wenig für ihn und seine Kenntnisse und Fähigkeiten einstehen, als daß ich ihn empfehlen könnte.

Schließlich wünsche ich von Herzen, daß die Gesundheit Eurer Erlaucht im herannahenden Winter recht festhalte [...]

45

1879 Okt 30

Eurer Erlaucht habe ich auf Hochdero gnädiges Schreiben vom 26. des Monats zu erwidern die Ehre, daß ich mich wegen des Herrn Pfister an den Herrn Bischof von St. Gallen[240] gewandt und von ihm nachstehende Antwort erhalten habe: »Pfister ist ein eigener Kauz, aber grundbrav, wohlgebildet, gut gesinnt und sittenrein.«

Ich ersuchte den Herrn Bischof von St. Gallen auch um Überlassung einiger Schweizer Geistlichen, denn diese darf ich verwenden ohne Ministerialerlaubnis; aber der kann mir keinen geben, und so befinde ich mich in der größten Not. Ich kann das vorhandene Bedürfnis nicht mehr befriedigen, und doch wären Kräfte vorhanden, wenn sie nicht durch den Kulturkampf brach gelegt wären (sub rosa[241]: Ich hatte letzthin dem Kardinal Jacobini[242] in Wien einige Fragen zu beantworten, ein Abkommen mit Preußen betreffend).

238 Martin Pfister aus Hermansdorf in Hohenzollern, 1876 ordiniert für die Erzdiözese Freiburg, seit 1878 im Dienst der Diözese Rottenburg, zunächst als Pfarrverweser in Hailfingen, seit 1879 in der gleichen Funktion in Reichenbach bei Schwäbisch Gmünd (Rechberg'sches Patronat). Später kehrte er in den Dienst seiner Heimatdiözese zurück; NEHER[2] 181.

239 Fehlt im Stammbaum bei REINHARDT, Hefele.

240 Karl Johann Greith (1807–1882), 1847 Domdekan und Offizial, 1857 Dr. theol. h.c. (Promotion durch die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen), 1862 Bischof von St. Gallen; über ihn Johannes DUFT, in: GATZ (Hg.), Bischöfe 1983, 254–258; STOCKMEIER/TÜCHLE, Briefe 39–53.

241 »Unter der Rose«, d. h. unter dem Siegel der Verschwiegenheit, als deren Sinnbild die Rose galt. Angeblich pflegte man bei den alten Römern »eine Rose von der Decke auf die Tafel herabhängen zu lassen, um daran zu erinnern, das das über Tische und unter Freunden Gesprochene verschwiegen werden sollte.« BROCKHAUS Konversationslexikon Bd. 15, Leipzig [14]1903, 469.

242 Ludovico Jacobini (1832–1887), Nuntius in Wien 1874–1879, seit 1880 Kardinalstaatssekretär; über ihn MARCHI, Nunziature 13, 48.

Der Tag für die Einweihung der neuen katholischen Kirche in Stuttgart[243] naht jetzt heran (12. November); tags darauf ist Firmung. Gott stehe mir bei, diese Strapazen zu ertragen, da ich mich gegenwärtig nicht recht wohl fühle.

Der neue Domherr, Graf Wolfegg[244], war letzthin ein paar Tage bei mir (früher bei Ihnen). Er wird Ende November aufziehen; und trotz der Württembergischen Landeszeitung[245] ist überall Freude über seine Wahl.

46

1879 Nov 8

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, auf Hochdero verehrtes Schreiben vom Gestrigen sogleich Nachstehendes zu erwidern.

Die Wiederbesetzung der Stadtpfarrstelle Weißenstein kann unmöglich so rasch vor sich gehen, daß mit dem Abzug des bisherigen Verwesers sogleich ein neuer Stadtpfarrer eintreten könnte; denn abgesehen von allem andern gebühren dem Dekan die Einkünfte des ersten Monats, und außerdem pflegt es beim Kirchenrat mit der Erledigung der ökonomischen Fragen nicht so rasch zu gehen. Allerdings wäre es höchst wünschenswert, wenn keine neue Verweserei eintreten müßte, aber dies ist einigermaßen dadurch zu erreichen, daß Kaplan Wenger[246] sogleich, unter Beibehaltung seiner Kaplaneipfründe, als Pfarrverweser nach Weißenstein übersiedelt. Er erhält dann von der Weißensteiner Stelle ebensoviel, als er von seinem Donzdorfer Pfründeinkommen dem neuen Kaplaneiverweser abtreten muß. Sollte Eurer Erlaucht dies Expediens nicht unangenehm sein, so bitte ich um baldigsten Wink hierüber.

Zum Kaplaneiverweser in Donzdorf habe ich dann den bisherigen Geistlichen in Jagstfeld, Habrik den Jüngeren[247] in Aussicht, der sich bisher guten Rufes erfreute und mir als ordentlicher Mensch bekannt ist. Er hat auch etwas Manier und ist ein guter Sänger; auch, so viel ich weiß, gutmütig.

Wen ich nach Reichenbach schicken kann, weiß ich selbst noch nicht. Der Priestermangel ist ungeheuer drückend.

Herzlich bedaure ich, daß das Befinden Eurer Erlaucht Mehreres zu wünschen übrig läßt. Möge der liebe Gott Hochdieselben auch in diesem Winter in seinen gnädigen Schutz nehmen und mein schwaches Gebet für das Wohl der hohen Familie nicht unerhört lassen.

Wenn ich wieder von Stuttgart zurückgekehrt bin, werde ich melden, wie es mir ergangen ist. Ich bin gar nicht ohne Furcht, denn ich habe seit einiger Zeit sehr häufig in der Frühe bis zehn Uhr heftige Leibschmerzen, so daß ich nicht wohl aufrecht stehen kann.

243 Es handelt sich um die Kirche St. Maria. Errichtungsurkunde der Pfarrei vom 18. Juli 1879, Text bei Joachim KÖHLER (Hg.), Katholiken in Stuttgart und ihre Geschichte, Ostfildern 1990, 35–37.

244 August Graf von Waldburg-Wolfegg (1838–1896), 1870 Dompräbendar, 1875 Stadtpfarrer in Friedrichshafen, 17. Oktober 1879 Domkapitular, installiert 30. November 1879; NEHER[4] 73.

245 Die »Württembergisches Landeszeitung« erschien in Stuttgart seit 1868; vgl. Theodor SCHROTT, Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahre 1876, in: WJb 1877, Teil IV, 101.

246 Joseph Wenger (1848–1906), 1874 ordiniert, 1878 Kaplan in Donzdorf, 1880–92 Stadtpfarrer in Weißenstein; NEHER[4] 120.

247 Bernhard Habrik (1849–1902), 1874 ordiniert, November 1879 Stadtpfarrverweser in Weißenstein, Dezember 1879 Kaplaneiverweser in Donzdorf, Oktober 1880 Pfarrverweser in Abtsgmünd; NEHER[4] 118f.

47

1879 Nov 17

Eurer Erlaucht danke ich vor allem für die gnädige Zusendung der feinen Watte[248], welche mir ohne Zweifel recht gute Dienste leisten wird. Zugleich freue ich mich melden zu können, daß einen Tag vor Ankunft Ihres vorletzten sehr verehrten Schreibens (das noch hierher kam) mein Arzt Dr. Bauer[249] ganz übereinstimmend mit Herrn Dr. Wenz[250] die Ansicht aussprach, die Leiden in meinem Unterleib seien neuralgisch, und ein Gewächs im Innern sei nicht vorhanden. Glücklicherweise haben sich diese Schmerzen, die mich sonst nicht aufrecht stehen lassen, während der Funktionen in Stuttgart nicht eingestellt. Aber es waren für mich schwere Tage. Gottlob habe ich die Strapazen ziemlich gut prästiert. Auch am zweiten Tage (Donnerstag) dauerten die Funktionen (Einweihung eines Nebenaltares und Firmung von nahezu 500 Personen) von acht Uhr bis halbzwölf Uhr. Am gleichen Donnerstag abends war ich zur Hoftafel befohlen, bei welcher außer den beiden Majestäten[251] und der Großfürstin Wera[252] und Fürst Zeil[253], Erbprinz Hohenlohe-Waldenburg[254] samt Gemahlin, Spitzemberg[255] und meine Wenigkeit anwesend war. Es war sehr gemütlich. Nach der Königlichen Tafel besuchte ich noch die Gesellschaft katholischer Gemeindeglieder im Museum[256] bis neun Uhr. Am Freitag um zwölf Uhr aber reiste ich nach Rottenburg zurück.

Den Herrn Erbgrafen Otto hatte ich die Freude, in der Kirche zu sehen. Besuche habe ich zu machen unmöglich Zeit gehabt. Auch hat mich der König gar nicht zur Audienz angenommen (um mich, respektive meine Zeit, zu schonen), sondern mich herzlich zur Tafel befohlen.

Die Haltung der Protestanten in Stuttgart war ganz anerkennenswert. Nirgends ein Mißton. Noch vor einigen Jahren wäre es anders gewesen, als der Kulturkampf noch florierte. Ich hätte damals Insulten riskiert.

248 Evtl. handelte es sich um »Dr. Pattisons Gichtwatte, bestes Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen«, für die im Neckarboten Nr. 132 vom 13. November 1883 auch der Apotheker Fr. Otto Buss in Rottenburg Werbung machte.

249 Gemeint ist wohl Dr. med. Stephan Baur (geboren 1826), der 1859 in Tübingen Eleonore Schweickhardt, eine Nichte Hefeles, geheiratet hatte; REINHARDT, Bischof 162 Anm. 92f.

250 Dr. Wenz war in Donzdorf niedergelassen; vgl. HOF- UND STAATSHANDBUCH FÜR DAS KÖNIGREICH WÜRTTEMBERG, Stuttgart 1873, 892.

251 König Karl (1823–1891, König seit 1864) und Königin Olga (1822–1892), Großfürstin von Rußland, eine Tochter Zar Nikolaus' I.; über beide Eberhard GÖNNER, König Karl (1864–1891), in: UHLAND (Hg.), 900 Jahre 328–340.

252 Großfürstin Wera (1854–1912), Tochter des Großfürsten Konstantin von Rußland und Nichte der Königin Olga, wurde von dieser in die königliche Familie aufgenommen; denn die Ehe von König Karl und Königin Olga blieb kinderlos. 1874 heiratete Wera den Herzog Wilhelm Eugen von Württemberg, wurde aber bereits 1877 Witwe; ebd. 329.

253 Wilhelm Fürst von Waldburg-Zeil (1835–1906), Präsident der württembergischen Kammer der Standesherren; vgl. HEYD 6, 400.

254 Nikolaus Prinz Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1841–1886), regierender Fürst seit 1884; GOTHAISCHER HOFKALENDER, Jg. 125 (1888), 136.

255 Wilhelm Freiherr Hugo von Spitzemberg (1825–1888), Generaladjutant König Karls; vgl. HEYD 2, 626. Spitzemberg war neben Adjutant von Groll und Minister Mittnacht einer der Katholiken um König Karl; dazu KÜMMEL, Hefele 178.

256 Gemeint ist wohl eine Abendgesellschaft im »Oberen Museum«, dem Lokal der Stuttgarter »Museumsgesellschaft« (gegründet 1807) in den Gebäuden Kanzleistraße 11, Rote Straße 1 und Lindenstraße 10 (im Krieg zerstört, heute Nähe Willi-Bleicher-Straße); freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Stuttgart an den Verfasser vom 14.12.1992.

Graf Tauffkirchen[257] lud mich, als ich noch in Rottenburg war, auf Dienstag abends (Vorabend der Weihe) zum Diner ein. Ich erwiderte, daß ich da Fasttag habe und keinem Diner anwohnen dürfe. Ich mußte deshalb am Mittwoch zum sogenannten Frühstück zu ihm kommen.

[P.S.] Die Watte legte ich um den ganzen Leib herum; sie erwärmt sehr angenehm.

48

1879 Nov 24

Eurer Erlaucht beehre ich mich, auf Hochdero sehr geschätztes Schreiben vom 22. des Monats Nachstehendes zu erwidern.

Was vor allem die Präsentation auf Weißenstein anlangt, so wird es das Zweckmäßigste sein, wenn Eure Erlaucht alsbald, nachdem vom K. k. Kirchenrat die Erklärung erfolgt ist, daß Wenger in bürgerlicher und politischer Beziehung nicht beanstandet sei, die Präsentationsurkunde hierher gelangen lassen wollen. Übrigens hat mir der K. k. Kirchenrat bereits mitgeteilt, daß die kanonische Institution des Präsentierten nicht sogleich erfolgen könne, weil noch einige Oeconomica der Pfarrei zu bereinigen seien.

Bei den Festlichkeiten in Stuttgart ging es mir besser, als ich vermutete. Obgleich in der Frühe des Konsekrationstages[258] ziemlicher Regen eintrat, hellte es sich doch um acht Uhr auf, und es konnten auch die Zeremonien außerhalb der Kirche vorgenommen werden. Nur konnte ich nicht *dreimal* um die Kirche umhergehen, wegen meines Fußleidens. Von der Kirche kam ich um ¾ auf zwölf Uhr nach Hause, kleidete mich um und fuhr dann sogleich zu Graf Tauffkirchen zum Frühstück. Ich war noch *nüchtern*, bis halb ein Uhr. Um zwei Uhr nach Hause (Bei Stadtpfarrer Zimmerle[259] logierte ich.) zurückgekehrt, blieb ich den ganzen übrigen Tag im Zimmer, ging schon um achteinhalb Uhr zu Bette, und so war es mir möglich, auch am folgenden Tage wieder zu funktionieren von acht – halb zwölf Uhr. Da ich mich bei der Firmung sehr viel bücken mußte (Die Kinder standen so tief.), so verursachte mir dies Schmerzen im Rücken, der ein paar Tage dauerte [sic!], und hiervon hat Freund Kuhn wohl geschrieben. Die Leiden im Unterleib aber haben sich während des Aufenthaltes in Stuttgart gar nie eingestellt und kamen erst gestern (Sonntagsfrüh) wieder, repetierten sich jedoch heute nicht.

Wegen der Schmerzen im Rücken legte ich sogleich die Watte um den ganzen Leib und behielt sie so mehrere Tage, bis der Schmerz ganz verschwunden war. Die Watte verursachte eine sehr angenehme Wärme, und ich habe alles Vertrauen zu ihr.

Erfreulich war es mir, in der ganz kleinen Gesellschaft bei der Hoftafel die Frau Erbprinzessin Hohenlohe-Waldenburg[260] persönlich kennenzulernen. Gar oft sah ich ihr Portrait bei Pfusterschmids[261]. Den Herrn Erbprinzen kannte ich schon, und er hatte mich auch diesmal wieder in Stuttgart besucht.

257 Karl Graf Tauffkirchen (1826–1895), bayerischer Gesandter am württembergischen Hof; vgl. Genealogisches Handbuch des Adels. Gräfliche Häuser A Bd. 3, Glücksburg 1958, 440 und WJb 1895, S. VII.

258 Konsekrationstag der neuen Pfarrkirche St. Maria war der 12. November 1879.

259 Karl Zimmerle (1836–1892), 1859 ordiniert, 1861 Kaplan in Stuttgart, 1876 Stadt- und Garnisonspfarrer in Mergentheim, 1886 Domkapitular; Neher[3] 151.

260 Sarah Prinzessin Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1848–1885), geborene Prinzeß Esterhazy von Galantha; heiratete 1869 in Wien den Erbprinzen Nikolaus; siehe Brief 47.

261 Karl Freiherr von Pfusterschmid-Hardtenstein (1826–1904), der von 1872 bis 1879 Gesandter Österreichs in Baden, Hessen und Württemberg war; über ihn G. Alfons, Art.: Pfusterschmid, in: Eva Obermayer-Marnach (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. VIII, Wien 1983, 42.

Noch erlaube ich mir, Nachfolgendes mitzuteilen. Nach vorausgegangener Korrespondenz mit dem badischen Minister des Innern[262] erschien am vorigen Donnerstag (20. November) vormittags zehn Uhr Ministerialrat Joos[263] aus Karlsruhe bei mir, um über die Art und Weise, wie der Examensstreit in Baden[264] geschlichtet werden könne (damit die jungen Geistlichen wieder funktionieren dürfen und angestellt werden können), zu verhandeln. Wir kamen auf zwei mögliche Wege, und ich schrieb dann sogleich an den Erzbistumsverweser. Antwort habe ich noch nicht. Ministerialrat Joos äußerte unter anderm: »Sie sind ja auch Vertrauensmann bei den Unterhandlungen zwischen Rom und Berlin.«[265] Als ich verneinte, erwiderte er, Papst Leo sage es ja selbst in einem Briefe an den Kaiser. Joos las mir die Stelle (französisch) vor. Sie besagte: Der Nuntius Jacobini werde, was ihm nötig scheine, meinen Rat einholen. Auf dies hin bemerkte ich: Allerdings habe Jacobini dies jetzt in zwei Punkten getan; aber zu einem »Vertrauensmann« würde nach meiner Ansicht mehr gehören. Joos hatte die Dokumente bei sich über die Verhandlungen zwischen Rom und Berlin bis zur Ankunft Bismarcks in Wien. Von dem neuesten Stande wußte er aber nichts.

Noch recht oft erinnere ich mich der schönen Tage, die ich in Donzdorf zugebracht habe, und wäre die Jahreszeit besser und meine Gesundheit fester – Erlaucht hätten bald wieder Belästigung durch mich zu fürchten.

Heute wollte ich nach Tübingen, um Freund Kuhn zu besuchen; aber das Wetter ist zu garstig.

Nächsten Donnerstag kommt Graf August Wolfegg! Er wird zunächst bei mir logieren. Wahrscheinlich am gleichen Tage kommt auch Dr. Rieß[266] aus Ludwigsburg, und beide sollen am ersten Advent investiert werden.

49

1879 Dez 22

Eurer Erlaucht beehre ich mich, anzuzeigen, daß soeben die Institutionsurkunde für Herrn Wenger als Stadtpfarrer in Weißenstein ausgefertigt wird. Es wäre mir nun von Interesse, zu wissen, ob Euer Erlaucht den Pfarrverweser Habrik in Weißenstein als Kaplaneiverweser in Donzdorf wünschen. Zugleich melde ich dankbarst, daß mir vor ein paar Wochen die Watte wieder treffliche Dienste geleistet hat.

Heute habe ich den Alumnen des Seminars die niedern Weihen erteilt. Es sind derselben diesmal 38, so daß einige Lücken ausgefüllt werden können.

262 Franz Ludwig von Stoesser (1824–1901), 1876–1881 badischer Innenminister; SPULER, Regenten und Regierungen 70.

263 August Joos (1833–1909) war von 1874–1881 Ministerialrat im Badischen Ministerium des Innern und dort Referent für den Kath. Kultus und das Schulwesen mit Ausnahme der Hochschulen; über ihn Badische Biographien 6 (1935) (DBA NF 661, 273–87).

264 Dieser Streit entzündete sich am badischen »Gesetz, die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend« vom 19. Februar 1874, durch das das sog. Kulturexamen zur Voraussetzung nicht nur für die Übernahme eines Kirchenamtes, sondern auch für die Ausübung jeder geistlichen Funktion gemacht wurde; HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, Nr. 342. Der Examensstreit wurde mit der Gesetzesänderung vom 5. März 1880 beigelegt; HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 918. Zum Ganzen vgl. Josef BECKER, Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 14), Mainz 1973, 320–331.

265 Vgl. dazu Johannes HECKEL, Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen, in: ZSRG.K 50 (1930), 215–353.

266 Richard von Rieß (1823–1898), 1846 ordiniert, 1864 Stadtpfarrer in Ludwigsburg, 1879 Domkapitular; NEHER[4] 11.

Schließlich erlaube ich mir, Eurer Erlaucht und der gesamten hohen Familie zu den bevorstehenden Festtagen und dem nahen Jahreswechsel meine aufrichtigsten und innigsten Glückwünsche darzubringen. Möge das neue Jahr für das erlauchte Haus ein recht glückliches und gesegnetes sein! Mich selbst aber empfehle ich auch für das neue Jahr in die Fortdauer hohen Wohlwollens [...]

[P.S.] Die Verhandlungen zwischen Freiburg und Karlsruhe[267] liegen jetzt der päpstlichen Bestätigung vor, und auf den Wunsch des Freiburger Erzbistumsverwesers habe ich in dieser Sache einen ausführlichen Brief an Seine Heiligkeit gerichtet. Dagegen weiß ich über den Gang der preußischen Angelegenheit nichts.

50

1880 Feb 4

Eurer Erlaucht beehre ich mich, Nachstehendes vorzutragen. Ein junger Priester aus der Diözese Paderborn, Theol. Dr. Bernard Köper[268], bisher Lehrer und Seelsorger an einem Töchterinstitut auf dem Eichsfeld, befindet sich diesen Sommer in Ems, und sollte eine Stelle haben, wo er nicht gar viel sprechen und noch weniger singen dürfte. Er wandte sich auf den Rat des Regens[269] von Paderborn (der mir schon mehrere Geistliche besorgt hat) an mich, aber ich habe leider selbst Überfluß an kränklichen Geistlichen und bedarf solcher, die mit voller Kraft in die Pastoration eintreten können. Dr. Köper scheint mir aber für einen Posten sehr geeignet zu sein, wo er in einem Schloße die Hl. Messe lesen und den Kindern Unterricht erteilen müßte. Solcher Unterricht, an ein paar Kinder erteilt, wäre lange nicht so anstrengend als Predigt, Christenlehre und Schulkatechese.

Ich erlaube mir nun, anzufragen, ob nicht in Schloß Weißenstein oder sonst wo in der erlauchten Familie ein solcher Geistlicher genehm wäre.

In Baden steht es bedenklich[270]. Die Nationalliberalen entpuppen ihre wahre Natur immer mehr. Sie wollen die Regierungen beherrschen. Ich wünsche, der Großherzog[271] löse die Kammer auf, denn bei Neuwahlen werden die Bettelpreußen manchen Sitz verlieren.

Neulich brachte das Deutsche Volksblatt einen Artikel aus der rabiaten Mainzer Neuen Zeitung, worin dringend gewünscht wird, Rom solle ja kein Übereinkommen mit Berlin schließen, sondern noch ein wenig warten, nächstens sei Preußen total schach-matt[272]. – So

267 Dazu HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 917–920.

268 Bernhard Köper (1846–1914), 1872 ordiniert in Rom (Germaniker), 1873 promoviert, bis 1879 im Josefs-Institut in Dingelstädt, im Winter 1879/80 wegen Krankheit in Bad Ems, dann sechs Jahre im Ausland (v.a. England), ab 1886 wieder in der Erzdiözese Paderborn. »Ein begabter, doch etwas unruhiger Mann«; Wilhelm LIESE, Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester (1822–1930), Paderborn 1934, 327f.; Freundliche Auskunft von Frau Hagen, Erzbistumsarchiv Paderborn.

269 Ferdinand Johann Bartscher (1814–1885), 1838 ordiniert, seit 1866 Regens am Paderborner Priesterseminar, 1869 Domkapitular. Bartscher war »Seelenführer« der Dichterin Luise Hensel; Necrologium Paderbornense 1934, 99.

270 Hier dramatisiert Hefele die Vorgänge. Tatsächlich kam es im Januar 1880 zu Friedensbemühungen zwischen Staat und Kirche, die zum Friedensgesetz vom 5. März 1880 führten, dem beide Kammern mit überwältigender Mehrheit zustimmten; dazu HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 917–921.

271 Friedrich I., Großherzog von Baden (1826–1907), seit 1852 Regent, ab 1856 Großherzog; über ihn NDB 5 (1961), 491f.

272 Vgl. Deutsches Volksblatt Nr. 25 vom 31.1.1880, [2]. Der in einem eigenen Beitrag dort zitierte Artikel aus der Neuen Zeitung (Mainz) zweifelt am ehrlichen Friedenswillen Preußens und ermutigt zum Ausharren, bis Gott »Verhältnisse herbeiführt, die es [Preußen] zu einem solchen [ehrlichen] Frieden zwingen«.

prophezeien die Fanatiker schon seit sechs Jahren. – Ich habe dem Redakteur[273] des Deutschen Volksblattes darüber Vorstellung gemacht.

51

1880 Feb 7

Eure Erlaucht verzeihen, daß ich Hochdieselben mit meinem vorigen Briefe belästigt habe. Ich tat es in der irrigen Voraussetzung, Herr Pfister sei nur auf einige Wochen in Weißenstein gewesen und bereits wieder abgereist. Wie ich zu diesem Irrtum kam, weiß ich selbst nicht.

Den fraglichen Partus in der Thronrede unseres Königs anlangend, beehre ich mich Nachstehendes zu bemerken. Seit einiger Zeit fanden Verhandlungen mit dem protestantischen Konsistorium und dem bischöflichen Ordinariate statt über den Anteil, der den neuen Reichsgesetzen gemäß den Gemeinden (dem Laienelement) in kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen sei[274]. Die Regierung wollte anfangs einen Gesetzesentwurf für beide Konfessionen einbringen. Ich erklärte mich jedoch ernstlich dagegen, weil das katholische Kirchenrecht den Laien durchaus nicht denselben Anteil an kirchlichen Dingen gewähre und gewähren könne, als das protestantische Kirchenrecht. Und so werden denn nun die betreffenden Fragen für beide Konfessionen getrennt behandelt.

Schließlich erlaube ich mir, nur noch zu bemerken, daß ich heute wieder ein sehr großes Schreiben an Jacobini vom Stapel gelassen habe. Er verlangte Aufschluß über zwölf Punkte, respektive Antwort auf zwölf Fragen. Drei darunter hatte ich ihm schon früher beantwortet. Er wußte es nicht mehr und hat gar keine Kenntnis von deutschen Verhältnissen. Auch scheint er mir alle Fragen mehr doktrinär als praktisch aufzufassen.

52

1880 Feb 19

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, auf Hochdero Schreiben vom 17. des Monats Nachstehendes zu erwidern.

1. In Betreff der Tüchtigkeit werden sich Pfarrer Eichel[275] und Pfarrer Weber[276] ziemlich gleichstehen; wissenschaftlich hat aber Eichel eine umfassendere Bildung. Er machte ein sehr gutes Examen pro Seminario, und erhielt damit die Note Ib, während Weber IIa machte, also immerhin noch recht gut.
2. Im physischen Alter ist Weber voraus, im Priesteralter Eichel um drei Jahre.
3. Wäre Weber körperlich ebenso rüstig als Eichel, so würde ich letzteren unbedingt für Reichenbach empfehlen; so aber bin ich zweifelhaft, ob Webers Gesundheit für das beschwerlichere Straßdorf auf die Dauer genügend ist.
4. Ein Expediens bestünde darin, wenn Eichel selbst damit einverstanden wäre, Straßdorf zu übernehmen, wenn Weber Reichenbach erhielte. Es würde sich vielleicht ein Versuch empfehlen, mit Eichel mündlich darüber zu verhandeln.
5. Die Aushöfe, welche Reichenbach hat, fallen nicht so sehr ins Gewicht wie die große Filiale

273 Der Beitrag im Deutschen Volksblatt ist mit »*« gekennzeichnet. Verantwortlicher Redakteur für das ganze Blatt war seit 1877 Konrad Kümmel (1848–1936), 1873 ordiniert; vgl. APK 20.

274 Durch Gesetz vom 14. Juni 1887 wurde im Königreich Württemberg der Kirchenstiftungsrat als örtlicher Verwalter des Kirchenstiftungsvermögens geschaffen. Bis dahin nahm der bürgerliche Gemeinderat unter Hinzuziehung des Ortsgeistlichen diese Funktion wahr; dazu HAGEN, Geschichte II, 308–310.

275 Joseph Eichel (1841–1915), 1865 ordiniert, Januar 1869 Kaplan in Donzdorf, Oktober 1869–1886 Pfarrer in Kleinsüßen; APK 10.

276 Friedrich Weber (1837–1908), 1868 ordiniert, 1870 Kaplan in Donzdorf, 1875 Pfarrer in Straßdorf (Rechberg'sches Patronat), 1880–1896 in Reichenbach bei Schwäbisch Gmünd (Rechberg'sches Patronat); NEHER[4] 97.

von Straßdorf. Wenn ich recht weiß, ist für die Filialisten besondere Christenlehre. Ist aber Weber kräftig genug für Straßdorf, so würde Eichel ihm darum vorzuziehen sein, weil er schon so lange im Patronat Dienst leistet und auf der geringsten Pfarrei desselben, welche zumal so manches Widerwärtige hat.

Darin liegt meines Erachtens der Schwerpunkt. Ist Weber fähig, das beschwerlichere Straßdorf auf die Dauer zu pastorieren, so wäre meines Erachtens Eichel bei Reichenbach zu berücksichtigen.

Ich wollte heute nach Tübingen gehen, um meinem Freund Kuhn zu gratulieren, der heute sein 74. Jahr vollendet, aber seit einigen Tagen hat mich der Schnupfen so tüchtig gepackt, daß ich keine Tour riskieren kann. Auch sonst kann ich meinem Befinden kein gutes Zeugnis geben. Ich hoffe auf bessere Jahreszeit. Mit Anfang Junis gedenke ich, wieder eine Firmungsreise anzutreten in die Dekanate Saulgau, Ravensburg, Tettnang, Wangen, Leutkirch, Waldsee und Riedlingen. Es ist dies die größte Tour, und ich brauche dazu einen Monat. Sofort gedenke ich dann wieder auf drei Wochen nach Baden-Baden zu gehen. Auch muß ich diesen Sommer noch nach Gmünd zur Konsekrierung der St. Johanniskirche[277].

53

1880 Apr 2

Eure Erlaucht! Eben erhalte ich Hochdero gütige Nachricht von der erfolgten glücklichen Entbindung der Frau Erbgräfin[278], und indem ich bitte, der gesamten hohen Familie meine innigste Teilnahme auszusprechen, kann ich nur wünschen und beten, daß der liebe Gott Mutter und Kind in seinen gnädigen Schutz nehme!

Zugleich danke ich Eurer Erlaucht verbindlichst für die freundlichen Glückwünsche zu meinem Namenstage und erblicke darin einen neuen Beweis der ungemein wohlwollenden und gnädigen Gesinnung Eurer Erlaucht gegen meine Wenigkeit.

54

Saulgau, [1880] Jun 11

Eurer Erlaucht gnädiges Schreiben vom 6. des Monats kam in Rottenburg an, als ich bereits abgereist war; zunächst nach Sigmaringen. Es wurde mir hierher nach Saulgau nachgeschickt, und ich beehre mich, darauf Folgendes zu erwidern. Als ich den Plan der Firmungsreise machte und ausschrieb, wußte ich noch nicht, daß der 6. Juli der festliche Tag des goldenen Ehejubiläums[279] sei. So kam es, daß der 6. Juli noch in die Zeit der Firmungsreise fällt, und ich habe an diesem Tage den Firmlingen und Umgegend [sic!] das heilige Sakrament zu spenden. Aber ich werde nicht ermangeln, an diesem Tage geistig in Donzdorf anwesend zu sein und meine Wünsche am hl. Altare mit denen aller Verehrer des hohen Jubelpaares zu vereinigen.

277 Nachdem er am 27. Juli in Schwäbisch Gmünd angekommen war, konsekrierte Hefele am folgenden Tag (Mittwoch, 28. Juli 1880) die St. Johanneskirche; Rems-Zeitung. Amts-Blatt für den Oberamts-Bezirk Gmünd. Nr. 174 vom 29. Juli 1880. Freundlicher Hinweis von Herrn Stadtarchivar Dr. Herrmann, Schwäbisch Gmünd. Die Kirche St. Johann in Schwäbisch Gmünd, erbaut um 1200, erfuhr von 1869 bis 1880 eine Renovation »in konsequent historisierendem Sinn«: die barocke Ausstattung wurde entfernt, der Chor auf den alten Fundamenten »in romanischen Formen« neu gebaut, die Kirche erhielt eine neuromanische Ausstattung; Konrad A. Theiss, Kunst- und Kulturdenkmale im Ostalbkreis, Stuttgart 1989, 287. Dazu künftig R. Strobel, Die Restaurierung der Johanniskirche 1869–1880, in: Gmünder Studien 4 (1993).

278 Am 2. April 1880 gebar Gräfin Therese eine Tochter: Franziska (1880–1970). Diese heiratete 1905 Max Freiherr von Fürstenberg († 1925); Schwennicke (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

279 Albert von Rechberg hatte am 6. Juli 1830 seine Kusine Walburga von Rechberg geehelicht; dazu Deutsches Volksblatt vom 10.1.1886. Schwennicke (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 94.

Dagegen hoffe ich, einige Wochen später mich in Donzdorf zeigen zu können, da auf den 28. Juli die Konsekration der St. Johanniskirche in Gmünd anberaumt ist.

Ich möchte noch über manches mich verbreiten, aber mein rechter Arm ist durch Firmung und Altarweihe geschwollen, so daß ich die Feder nicht mehr führen kann.

55

1880 Jul 19

Eurer Erlaucht gnädiges Anerbieten, das Abholen in Gmünd betreffend, dankbarst annehmend, erlaube ich mir zu bemerken, daß es meines Erachtens passend wäre, wenn ich in Gmünd am Samstag 31. Juli vormittags zwischen acht und neun Uhr vom Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern aus abfahren würde. Eben fällt mir jedoch ein, daß die Pferde nach der Ankunft in Gmünd ausruhen müssen, und darum wird wohl neun Uhr die geeignete Zeit sein.

Alles Weitere auf mündliche Besprechung versparend [...]

56

1880 Jul 26

Eure Erlaucht! Da ich wegen Geschäften leider schon am Montag, den 2. August nachmittags Donzdorf wieder verlassen muß, so bitte ich ganz ergebenst, mich nicht am Samstag, sondern am Freitag, den 30. nachmittags circa ein oder zwei Uhr in Gmünd abholen zu lassen.

57

[1880] o. D.

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für Hochdero huldvolles Schreiben vom 23. September und bedaure von Herzen, daß Ihr Befinden noch immer nicht wünschenswert ist. Daß Sie unter solchen Umständen sich der sorgen- und mühevollen Administration der ausgedehnten Fideikommiß[280] sich entledigen wollen, finde ich sehr begreiflich und hoffe davon eine günstige Einwirkung auf Hochdero Befinden.

In Konstanz hatte ich das Glück, sehr viele Herren von Adel kennenzulernen; namentlich erfreute es mich, endlich die persönliche Bekanntschaft des Herrn Baron Stotzingen machen zu können, der sich ungemein liebevoll gegen mich erwies. Fürst Löwenstein[281] sagte mir, daß ihn seine Frau – nach achtjähriger Pause – durch die Geburt eines Sohnes erfreut habe – um so wichtiger als sonst das ganze Besitztum an die protestantische Linie übergegangen wäre. Lassen wir also die Hoffnung auch für Weißenstein[282] nicht sinken.

Mein Befinden ist neuerdings besser als vor mehreren Monaten – natürlich das Fußleiden abgerechnet.

Dem Kaplan Rieg[283] habe ich die eine Bitte abschlagen müssen. Er bat um die Erlaubnis, einen Bart tragen zu dürfen, aber die Canones nunc vigentes[284] gestatten es nicht, und ich habe

280 Vermögen, vor allem an Grund und Boden, das einer Familie dauernd erhalten bleiben soll, daher besondere Erbfolge und Beschränkungen bei Veräußerung und Belastung; vgl. Constantin VON DIETZE, Art.: Fideikommiß, in: Staatslexikon, hg. v. der Görresgesellschaft, Bd. III, Freiburg 1959, 264–266.

281 Karl Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1834–1921), Mitglied der Bayerischen, Badischen und Hessischen Ersten Kammer. 1872–1898 Kommissar der Deutschen Katholikentage; nach zweimaliger Verwitwung 1907 Eintritt in den Dominikanerorden; über ihn KOSCH, Katholisches Deutschland 2661f.

282 Hefele sollte Recht behalten; freilich wurde Erbgraf Josef Bernhard Nikolaus Albert von Rechberg (1885–1967) erst fünf Jahre später geboren; SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

283 Ignaz Klemens Rieg (1851–1929), 1874 ordiniert, 1876 Kaplan in Warthausen, 1888 Pfarrer in Haidgau, 1894–1909 in Rammingen; APK 22.

284 Das heißt »die nun geltenden kirchlichen Rechtsvorschriften«: 1863 und 1874 war durch päpstliche Maßnahmen die »römische Glätte« neu eingeschärft worden; vgl. Philipp HOFMEISTER, Art.: Bart II., in: LThK² 2, 5 und DERS., Der Streit um des Priesters Bart, in: ZKG 62 (1943/44), 72–94.

nicht einmal das Recht, es zu erlauben. An Kekeisen[285] werden Eure Erlaucht, wie ich hoffe, eine gute Akquisition machen. Nur wird er nicht lange Kaplan bleiben wollen.

[P.S.] Die Frau Karle[286], Witwe des verstorbenen Oberamtgeometer in Gmünd, und ehemaliger Abgeordneter, hat mich dringend gebeten, sie zur Unterstützung zu empfehlen. Sie bekam wie früher, so auch jüngst wieder eine Unterstützung von mir. In Gmünd erkundigte ich mich des nähern über sie, lernte sie auch persönlich kennen; sie und die Ihrigen haben ein sehr gutes Lob.

58

1880 Okt 31

Eurer Erlaucht danke ich von Herzen für die gnädige Einladung. Es wäre mir allerdings sehr erwünscht, wenn ich noch vor Anfang des eigentlichen Winters davon Gebrauch machen könnte. Es hängt eben dabei viel von der Witterung und meinem Befinden ab. Gegenwärtig sind beide nicht ganz günstig.

Kaplan Keckeisen ist angewiesen, etwa am 9. Novb. in Donzdorf einzutreffen. Habrik ist nach Abtsgmünd bestimmt, dessen Pfarrer, Schulinspektor Carl[287], plötzlich an einem Herzschlag verschieden ist. Man fand ihn morgens tot im Bett. Gegenwärtig ist noch ein Vikar in Abtsgmünd, aber ich werde ihn demnächst wegnehmen müssen. Der Priestermangel ist schon jetzt wieder sehr groß. Ich schrieb schon wegen Sukkurs nach Paderborn[288], aber es kam noch niemand. In ganz kurzer Zeit sind mir sieben Priester gestorben.

Gegenwärtig habe ich einige Unannehmlichkeit mit dem hiesigen Stadtrat. Vor meinen Fenstern stand ein altes Haus, welches die Straße verengte und mir viel Aussicht versperrte. Als die Besitzerin dieses Hauses starb, stellte der Stadtrat das Ansinnen an das Bistum, wir sollen zum Ankauf dieses Hauses einen Beitrag geben, damit es abgebrochen und die Straße verbreitet werden könne. Das Bistum gab 1000 Mark, ich für meine Person 500 Mark – und jetzt verkauft der Magistrat den so gewonnenen Platz als Bauplatz und läßt ein Haus darauf bauen, das mit der Breitseite mir gegenüber steht und mich viel mehr geniert als das alte. Auf meine Einrede wurde mir entgegnet: Es sei nur vom Abbruch des Hauses die Rede gewesen; das sei geschehen, aber ich und das Bistum hätten nicht die Bedingung gestellt, daß kein anderes dafür gebaut werden solle. Aber wir werden doch nicht 1500 Mark dafür bezahlen, daß wir es *schlechter* bekommen, als es vorher war? – Aber wenn es sich um Geld handelt, dann haben die Rottenburger keinen Sinn mehr für Recht, Ehre und Gewissen! Die Stadt provitiert [sic!] ein paar Tausend Mark durch den Verkauf des Bauplatzes, also wird gebaut, wenn man auch mit Wortbruch oder Vertragsbruch, denn ein Vertrag bestand zwischen uns, wenn auch nicht ausdrücklich präzisiert[289].

Sollte es mir später möglich sein, noch nach Donzdorf zu kommen, so werde ich es zuvor durch Brief oder Telegramm anmelden.

285 Joseph Anton Kekeisen (1850–1890), 1876 ordiniert, 10. November 1880 [Datierung des Briefes!] Kaplan, 1889 Pfarrer in Donzdorf; NEHER[4] 128.

286 Oberamtgeometer Karle taucht in der Gmünder Bürgerliste nicht auf. Freundlicher Hinweis von Herrn Stadtarchivar Dr. Herrmann, Schwäbisch Gmünd.

287 Simon Carl (1833–1880), 1857 ordiniert, 1871 Pfarrer in Abtsgmünd und seit 1878 Schulinspektor für das Dekanat Hofen; NEHER[4] 55.

288 Wohl an den dortigen Kirchengeschichtsprofessor Evelt: vgl. Brief 30.

289 Die heftige öffentliche Diskussion in dieser Sache spiegelt sich im Neckarboten, dem Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Rottenburg, in den Nummern 128–135 (30.10.–16.11.1880) wider. Abgebrochen worden war das Wiech'sche Anwesen im Spiegels-Gäßle (Gebäude-Cataster Nr. 228). Der Stadtrat kam Hefele insofern entgegen, als der Neubau »kein Gewerbebetrieb mit rauchendem Charakter, Wirthschaft, oder mit Hammerwerk« sein sollte; auch durfte er ein bestimmtes Höhenmaß nicht überschreiten (Neckarbote Nr. 128, 30.10.1880, 510).

59

1880 Dez 28

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, zum bevorstehenden Jahreswechsel meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Möge der liebe Gott Eure Erlaucht und das ganze hohe Haus auch im nächsten Jahre in seinen gnädigen und väterlichen Schutz nehmen und alles Unheil abwenden!

Gestern war ich in Tübingen, um mit Freund Kuhn dessen Namenstag (Johannes Evangelist) zu feiern. Ich fand ihn recht wohl, während ich selbst über allerlei zu klagen habe. Es will bei mir nicht mehr recht gehen, und ich erwarte eben wieder den Arzt. Die gegenwärtige ganz anomale Witterung hat keinen günstigen Einfluß auf mich.

So erfreut ich wäre, über das Befinden Eurer Erlaucht und der gesamten hohen Familie in Bälde recht Günstiges zu vernehmen, so muß ich doch dringend bitten, zur Schonung für Ihre angegriffenen Augen dies unbedeutende Briefchen nicht zu beantworten.

Nochmals wiederhole ich meine besten Wünsche. Der Herr schütze Sie und alle die hochverehrten Ihrigen, denen ich meine besten Empfehlungen zu melden bitte.

60

1881 Mär 21

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für das gnädige Schreiben vom 16. des [Monats] und die darin enthaltenen freundlichen Glückwünsche. Ich erlaube mir den Gegenwunsch, daß der liebe Gott Eure Erlaucht und die ganze hochgräfliche Familie beständig in seinen gnädigen Schutz nehme!

Nach der gewöhnlichen Ordnung wäre heuer auch im Dekanat Deggingen die hl. Firmung zu erteilen. Da jedoch in den Dekanaten Ellwangen, Mergentheim und Neckarsulm fünf bis sechs Kirchen und mehrere Altäre extra zu weihen sind, so kommen diesmal Stuttgart, Deggingen, Gmünd und Unterkochen nicht an die Reihe. Ich hoffe jedoch, außeramtlich nach Donzdorf kommen zu können. Seit etwa zehn Tagen hat sich mein Befinden wieder gebessert. Ich sehe übrigens mit Sehnsucht der milderen Jahreszeit entgegen.

Euer Erlaucht berührten auch den Greuel in Petersburg[290]. Diese nihilistische Richtung ist die natürliche Folge von einer hundertjährigen russischen Praxis, wonach französische voltairische Bildung und Richtung in den mittleren und höheren Ständen allgemein herrschend geworden ist. Alle Mädchen sogar der mittleren Stände, wenn sie irgend das Geld auftreiben können, kommen in eins der zahlreichen französischen Pensionate in Petersburg, Moskau etc., wo französische glaubenslose Lehrerinnen ihnen die schlechten Grundsätze der Aufklärung predigen. Die meisten Professoren sind glaubenslos, und der Klerus ist aus allen Schulen verdrängt oder inkapabel zum Lehramt. Selbst die Professoren der Theologie sind Laien, halb protestantisch halb voltairisch. Die Kirche in ihrer Stagnation kann kein Gegengewicht bilden, und da Predigt und Religionsunterricht fast ganz Null ist, (alles nur Ritus), so hat auch das Volk keinen wahren Glauben und ist leicht verleitbar. – Eheu![291]

290 Am 1. März 1881 fiel Zar Alexander II. bei einer Fahrt durch Petersburg einem Attentat der Gruppe »Narodnaja Wolja« (»Volkswille«, »Volksfreiheit«) zum Opfer. Ziel der Gruppe waren politische Umwälzung und soziale Revolution, vorbereitet durch planmäßigen Terror; dazu Georg VON RAUCH, Rußland vom Krimkrieg bis zur Oktoberrevolution (1856–1917), in: Theodor SCHIEDER (Hg.), Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und europäische Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg (Handbuch der Europäischen Geschichte 6), Stuttgart 1968, 309–352; 313 und 322.

291 Lat.: O!, Ach!, Wehe!. Karl Ernst GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch Bd. 1, Hannover 1976 (Nachdruck), 2369.

61

1881 Mai 10

Eurer Erlaucht sehr verehrtes Schreiben vom 7. des Monats traf mich zu Bette liegend, das ich heute zum ersten Mal auf einige Stunden verließ. Infolge einer Erkältung hatte sich eine sehr schmerzliche Kopfgicht eingestellt, die mich zugleich ungemein schwächte. Ich konnte meinen Namen nicht mehr unterzeichnen, und auch jetzt noch wird mir das Schreiben recht sauer, so daß ich mich der größten Kürze befleißen muß. Doch ist die Sache jetzt überstanden. Aber nicht ohne einiges Bangen sehe ich der bevorstehenden Firmungsreise entgegen, welche diesmal einen vollen Monat dauert oder darüber. Am 7. Juni werde ich nach Sigmaringen abreisen, beim Fürsten[292] meine Aufwartung machen, der hohen Einladung folgend dort übernachten, am 8. abends nach Mengen fahren und am 9. mit der Firmung daselbst beginnen.

Die Einweihung des Grundsteines zur St. Bernhardus-Kapelle[293] hat mich sehr erfreut.

[P.S.] Die Majestäten haben sich in Bebenhausen[294] sehr gnädig nach mir erkundigt und wohlwollend meiner geschont. Non possumus talia praestare.

62

1881 Mai 24

Eure Erlaucht erlaube ich mir in Kenntnis zu setzen, daß der definitiven Wiederbesetzung der in Hochdero Patronat befindlichen Pfarrei Treffelhausen kein Hindernis mehr im Wege steht. Statt der seinerzeit von der Gemeinde erbetenen Überlassung eines Teils der Interkalargefälle haben wir im Einverständnis mit dem königlichen katholischen Kirchenrat aus dem Interkalarfonds 600 Mark für den Kirchenbau in Treffelhausen bewilligt. Übrigens bin ich gerne bereit, die Präsentationsfrist, welche Anfang des Monats Juli abläuft, noch bis auf weiteres zu prolongieren, wenn solches in den Wünschen Eurer Erlaucht gelegen wäre.

No. 1362[295].

292 Karl Anton Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen (1811–1885), regierte seit 1848. Nach der Vereinigung des Landes mit Preußen (1850) war der (katholische) Fürst Kommandeur und Militärgouverneur in preußischen Diensten; seit 1861 königliche Hoheit, ab 1871 im Ruhestand in Sigmaringen; KOSCH, Katholisches Deutschland 2008.

293 Anstelle einer 1809 abgebrochenen Wallfahrtskirche zu Ehren des hl. Bernhard von Clairvaux auf dem Bernhardusberg (Gemeinde Weißenstein, jetzt Lauterstein-Weißenstein) ließ Graf Otto von Rechberg 1880 eine Kapelle errichten. Als Anlaß gilt die Zerstörung der Stammburg Hohenrechberg durch eine Feuersbrunst und das Fehlen eines männlichen Nachkommen in der erbgräflichen Familie. Die Kapelle wurde am 8. Juli 1880 geweiht, dabei auch die Goldene Hochzeit von Graf Albert gefeiert. »Nachdem die Stiftung ausgeführt war, traf der ersehnte Segen Gottes in der gräflichen Familie ein.« Josef SEEHOFER, Stadt Lauterstein in Vergangenheit und Gegenwart, Schwäbisch Gmünd 1981, 168. Dazu auch DERS., Die Geschichte der Bernharduswallfahrt, Schwäbisch Gmünd 1978.

294 Ehemaliges Zisterzienserkloster. Nach der Reformation evangelische Prälatur mit Klosterschule. Seit 1821 Verkauf der Güter und Gebäude an Privatpersonen; dadurch kam die Anlage herunter. Seit 1864 kaufte der württembergische Staat planmäßig zurück; umfassende Renovierung der Anlage bis 1890. Das Kloster diente dann den Königen von Württemberg als Jagdschloß und Sommersitz; dazu DER LANDKREIS TÜBINGEN. Amtliche Kreisbeschreibung (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg), hg. von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 3 Bde., Stuttgart 1967–1974: II (1972) 22–31.

295 Bei diesem Schreiben handelt es sich um kein Autograph Hefeles, es ist vielmehr in Kanzleischrift ausgefertigt.

63

Neckarsulm, [1881] Jul 13

Eurer Erlaucht gnädiges Schreiben vom 12. des Monats habe ich eben bei meiner Ankunft in Neckarsulm erhalten. Ich bin jetzt drei Wochen auf der Reise und muß noch acht Tage lang die Last und Hitze ertragen, bis ich nach Rottenburg zurückkomme. Die arge Hitze setzte mir sehr zu, namentlich bei den Kirchenkonsekrationen, wo die Funktion stets von acht Uhr bis nahezu zwölf Uhr dauerte. Jetzt steht mir nur noch eine Kirchenkonsekration bevor, in Jagstfeld, vier Konsekrationen von neuen Kirchen habe ich schon hinter mir, sowie die Weihe von fünf Altären in alten Kirchen, auch in Haltenbergstetten. Auf der Reise kam ich auch nach Kupferzell, wo ich dinierte und auch das erbprinzliche Paar traf. Gottlob bin ich immer gesund geblieben.

Für den jungen Moosmaier[296] will ich tun, was ich kann, aber die Aufnahme ins Martinihaus[297] geschieht in der Regel ohne mein Wissen vom Verwaltungsrate. Pfarrer Hamberger[298], ein Spurius aus Rottenburg (Seine Mutter ist übrigens recht ordentlich geworden.), wurde großenteils von meinem Vorgänger Bischof Lipp erzogen. Er hat gute Talente, besonders zum Predigtvortrag, aber viel Leichtsinn und Genußsucht; war ein Wirtshaussitzer, trank schon morgens Bier!!!, so daß ich ihn mehrfach streng tadeln und bedrohen mußte. Seit längerer Zeit nun, schon in Dewangen, hat er sich von Seite seiner Vorgesetzten gute Zeugnisse erworben. Wie er sich in Treffelhausen gehalten, weiß ich nicht. Glücklicherweise war er in puncto 27ter[299] nie anrüchig.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich bald wieder nach Donzdorf kommen könnte; ich hätte allerlei mündlich zu referieren.

64

1881 Okt 6

Eurer Erlaucht danke ich nochmals schriftlich für das ungemeine Wohlwollen, welches Hochdieselben und die ganze hohe Familie mir abermals bestätigt haben. Diese schönen Tage in Donzdorf werden stets als eine höchst angenehme Erinnerung in meinem Gedächtnis haften.

Ich kam glücklich am Montag ca. halb vier Uhr hier an und traf in meinem Hause alles in Ordnung, aber auch Geschäfte, und zwar unangenehme, warteten bereits meiner. So zum Beispiel war einer meiner Geistlichen[300], der in einem Anfall von Geistesstörung nach Bregenz

296 Moritz Moosmaier, geb. am 19. Mai 1870 in Weißenstein, wurde am 22. August 1881 ins Martinihaus aufgenommen; in den Akten finden sich keine weiteren Eintragungen über ihn. Freundlicher Hinweis von Frau Isenmann, Martinihaus Rottenburg.

297 Dazu HAGEN, Geschichte II, 165–167.

298 Ferdinand Hamberger (1852–1927), 1877 ordiniert, Vikar in Weingarten, Niederwangen und Dewangen, September 1880 Pfarrverweser in Mariazell, Februar 1881 in Treffelhausen, August 1881 in Aufhausen, Dezember 1881 Pfarrer ebendort, 1889 in Oberdettingen, 1905–1917 in Schmalegg; NEHER[4] 130f.; APK 25.

299 Mit dem damals anscheinend auch Laien allgemein bekannten »27ten« ist keine Bestimmung des württembergischen Rechts oder des Reichsrechts gemeint, sondern wahrscheinlich ein Kanon des Corpus Iuris Canonici. In der Prima Pars des Decretum Gratiani, Distinctio LXXXI, Canon 27 (Corpus Iuris Canonici, Bd. 1, hg. von Aemil FRIEDBERG, Leipzig 1879, Sp. 288) wird festgelegt, daß Kleriker nicht mit fremden Frauen unter einem Dache wohnen sollten, sondern nur mit Blutsverwandten ersten und zweiten Grades und deren Angehörigen und Bediensteten, soweit diese zur Führung des Haushalts notwendig sind.

300 Es handelt sich hier um Joseph Schurer (1843–1890), 1869 ordiniert, 1873 Kaplan in Denkingen, 1876 Pfarrer in Hausen a. T., von seiner Stelle abwesend, zuletzt in St. Vinzenz in Schwäbisch Gmünd; NEHER[4] 100.

ging, dort verhaftet worden. Er hatte allerlei Tollheiten gemacht und sich an der Polizei vergriffen. Aber man prozessiert ihn nicht, weil man ihn als geisteskrank erkannte, und schickte ihn nur mit sicherem Geleit wieder zurück. Jetzt will er aber nicht in eine Heilanstalt, macht allerlei Spektakel und wird wohl mit *Gewalt* nach St. Vinzenz[301] geliefert werden müssen. Mir schrieb er einen sehr groben Brief, stets dabei seine tiefste Ehrerbietung versichernd.

Der erlauchten Frau Gemahlin bitte ich zu bemerken, daß die burettes[302], von welchen die Fürstin Gagarine[303] schrieb, wirklich Meßkännchen waren, die ich hier antraf.

[P.S.] Ich erlaube mir, einige Bildchen beizulegen, die ich vom heiligen Lande erhielt, nebst einer Fotografie meiner Wenigkeit.

65

1882 Feb 13

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für die erfreulichen Mitteilungen, welche Sie mir durch Herrn Kaplan Gärtner[304] haben zugehen lassen. Auch Dekan Riehle hat mir fast gleichzeitig nahezu dasselbe berichtet, und ich habe Riehles Brief sogleich an Prof. Kuhn mitgeteilt. Gott gebe, daß das Befinden Eurer Erlaucht immer mehr Fortschritte mache und der liebe Gott Sie noch lange erhalte für die hohe Familie, wie für Ihre Freunde und Verehrer!

Gottlob geht es auch bei Herrn Pfarrer Schilling[305] wieder besser. Man hat denselben hier sehr lebhaft bedauert, und es wäre schade um diesen frommen und talentvollen Priester gewesen, wenn er der Diözese so bald entrissen worden wäre.

Gegenwärtig schon entwerfe ich einige Vorpläne für die heurige Firmungsreise und habe dabei arge Absichten auf Schloß Donzdorf. Gott gebe, daß wir uns gesund und wohl wiedersehen können.

Herrn Kaplan Gärtner bitte ich, nach einiger Zeit mir wieder Nachricht über das Befinden Eurer Erlaucht zugehen zu lassen.

Über mein leibliches Befinden kann ich gegenwärtig wenig klagen. Es ist den Umständen angemessen ordentlich, und auch die Kolikschmerzen, welche mich erschreckten, haben sich neuerdings nicht mehr eingestellt. Dagegen ist mein psychisches Befinden nicht das Beste. Ich habe gegenwärtig in der Diözese mehr Unangenehmes als in allen früheren Jahren zusammen: wegen Verfehlungen aller Art unter dem Klerus.

66

1882 Mär 29

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für die freundlichen telegraphischen Glückwünsche zu meinem Namensfeste. Ich habe dasselbe glücklich erlebt und auch die Strapazen dieses Tages glücklich überstanden. Ich kann nur wünschen, daß auch Eurer Erlaucht Befinden immer mehr dem Besseren sich zuwendet. Mit Freund Kuhn war ich kürzlich zusammen und traf ihn recht wohl.

301 1860 errichtete Anstalt für Geisteskranke in Schwäbisch Gmünd – unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul; dazu TÜCHLE, Barmherzige Schwestern 35.

302 Französisch: »Kännchen«.

303 Französische Namensform des russischen Fürstenhauses Gagarin. Näheres über die Fürstin findet sich in dem nicht mehr rechtzeitig zugänglichen Werk: Nicolas IKONNIKOW (Hg.), La noblesse de Russie, Band D 1, Paris 1958.

304 Alois Gärtner (1856–1929), 1880 ordiniert, 1881 Schloßgeistlicher in Donzdorf; APK 32.

305 Bernhard Schilling (*1851), 1876 ordiniert, 1881–1896 Pfarrer in Treffelhausen; NEHER[4] 126f.

67

1882 Mai 15

Eure Erlaucht! Nach dem Plane, welchen ich bereits dem Dekanat in Donzdorf amtlich mitgeteilt habe, soll die Firmung in Donzdorf am Donnerstag, den 22. Juni, statthaben. Allein wie ich höre, soll die Konsekration des neuen Erzbischofs von Freiburg[306] an dessen Namenstag, St. Johannes Baptista 24. Juni, gefeiert werden, und da ich sehr wahrscheinlich bei dieser Festlichkeit in Freiburg sein muß, so werde ich die Firmungsreise erst später antreten können. Ich werde so frei sein, darüber weitere Mitteilung zu machen, sobald etwas sicher bestimmt ist.

68

o. O. o. D. [Rottenburg 1882]

Eure Erlaucht erlaube ich mir wieder, mit ein paar Zeilen zu behelligen. Es ist schon lange her, daß ich über das Befinden Eurer Erlaucht keine [sic!] Nachricht mehr erhalten habe, und ich möchte recht schön bitten, mir durch Herrn Kaplan Gärtner wieder Nachricht zukommen zu lassen.

Dabei fällt mir etwas schwer aufs Herz. Ich habe schon in einem früheren Brief ausgesprochen, daß ich wie sonst auch diesmal wieder Arges gegen Schloß Donzdorf im Sinn habe und für einige Tage das Standquartier daselbst aufschlagen wolle. Ich habe mir jedoch unterdessen selbst gesagt, daß dies, so lange Eure Erlaucht krank seien, nicht angehe, und bei dem vielen Wohlwollen und der freundlichen Rücksicht, welche Eure Erlaucht zur zweiten Natur sind, für Hochdero Gesundheit aus meinem Besuche Nachteil erwachsen müßte. Hat mich doch Freund Kuhn schon das letzte Mal gezankt, als ich vorigen Jahres mehrere Tage in Donzdorf verweilte.

[P.S.] Nach meinem (noch nicht festem) Plane würde ich am 21. Juni nachmittags nach Donzdorf kommen.

69

1882 Jun 17

Eure Erlaucht beehrte ich mich zu benachrichtigen, daß ich am Mittwoch, den 21. des Monats abends circa fünf bis sechs Uhr in Donzdorf eintreffen werde, um von Hochihrer Gastfreundschaft und Güte den ausgedehntesten, kaum zu verantwortenden Gebrauch zu machen. Am Donnerstag, den 22., wird dann Firmung in Donzdorf sein, am Freitag, 23., will ich morgens frühe nach Böhmenkirch fahren, dort firmen und nachmittags wieder nach Donzdorf zurückkehren. Ebenso will ich es am Samstag mit Göppingen halten und auf dem Rückwege von da den Herrn Zeremoniar Frick[307] in Kleinsüssen zurücklassen, damit er das Nötige für den folgenden Tag zur Altarweihe vorbereiten kann. Am Sonntag, 25., fahre ich frühe nach Süssen, kehre aber bis 12 Uhr nach Donzdorf zurück, um [um] 1 Uhr nach Gmünd abgehen zu können.

306 Johann Baptist Orbin (1806–1886), 1846 Domkapitular, 1867 Offizial. Von der badischen Regierung als Kandidat für die Erzbischofswahl 1868 akzeptiert, kam es nicht zur Neubesetzung, da der Hl. Stuhl die Aufstellung einer neuen Liste ablehnte. Nach Lothar von Kübels Tod 1881 Kapitularvikar und Domdekan, 2. Mai 1882 zum Erzbischof von Freiburg gewählt, 12. Mai bestätigt, 12. Juli durch Hefele geweiht; über ihn Erwin Gatz, in: Ders. (Hg.), Bischöfe 1983, 546f. Hefele war von Großherzog Friedrich von Baden um Vermittlung im badischen Kulturkampf gebeten worden und hatte das Anerbieten angenommen. Noch 1879 wünschte der Großherzog Hefele selbst als neuen Freiburger Erzbischof; dazu Walter Peter Fuchs (Hg.), Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907, Bd. 2: 1879–1890 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 24), Stuttgart 1975, 1f., 7–9.

307 Franz Joseph Frick; vgl. oben Brief 13.

Euer Erlaucht ersehen hieraus, wie sehr ich auf Ihre Güte sündige.

Ich freue mich in hohem Grade, Eure Erlaucht und die ganze hohe Familie wieder sehen zu können, und hoffe, daß bis dahin das Befinden der hohen Damen wieder vollständig hergestellt sei.

70

1882 Jul 19

Eurer Erlaucht erlaube ich mir nach meiner glücklichen Rückkehr aus Freiburg nochmals meinen wärmsten Dank auszusprechen für die überaus wohlwollende Aufnahme, welche ich im Schloß Donzdorf gefunden habe.

Am Sonntag, den 25. Juni, kam ich von Donzdorf wohlbehalten in Gmünd an, wo ich drei Tage zu bleiben hatte, und am Montag, den 26., die 1180 Firmlinge der Stadt Gmünd firmte. Es dauerte von acht Uhr bis nahe an zwölf Uhr. Die beiden anderen Tage kamen die Pfarreien des Landes an die Reihe mit Ausnahme von Mögglingen und einigen anderen Orten, welche ich am Schluß der ganzen Firmungsreise absolvierte. Mit dem einen Pferde meines Kutschers hatte ich noch manches Malheur, obgleich es in Donzdorf vier Tage, in Gmünd drei und in Unterkochen[308] ebenfalls drei Tage ruhen konnte. Es mußte ein paarmal ein anderes Pferd entlehnt werden. Erst gegen Ende der Reise wurde das Pferd wieder gesund. Von Mögglingen, wo ich am Samstag dem 8. Juli firmte, reiste ich nachmittags eineinhalb Uhr per Eisenbahn nach Rottenburg zurück. Der Kutscher kam mit der Chaise nach. An diesem Samstag, abends gegen acht Uhr traf ich wieder in Rottenburg ein, und am Montag früh fünfeinhalb Uhr fuhr ich wieder nach Freiburg. Ich blieb beständig aufrecht, wenn auch nicht ohne Schmerzen. Von Freiburg ging ich noch nach Straßburg, um den alten Herrn Bischof[309] zu besuchen, und kam am Samstag 15. Juli abends wieder hier an. Am Dienstag darauf hatte ich den Dekan Eisenbacher[310] von Erbach zu beeidigen, und übermorgen erteile ich den Alumnen die Priesterweihe[311]. Den Erzbischof von Freiburg fand ich trotz seines Alters noch ziemlich rüstig; auch überstand er die Strapazen gut. Ich logierte bei ihm in seiner ziemlich beschränkten Domkurie, denn das erzbischöfliche Palais[312] ist noch nicht bewohnbar.

Die Festlichkeiten in Freiburg[313] zu beschreiben würde mich zuweit führen. Ich bemerke nur, daß die Beleuchtung der Pyramide des Münsterturms und dessen obersten Stockwerks mit bengalischem Feuer ganz feenhaft war.

[P.S.] Die Beilage bitte ich, dem Superior Eisenbarth nach seiner Ankunft in Donzdorf übergeben lassen zu wollen.

308 Hefele berichtet leider nichts von der Heilung einer Siebzehnjährigen, die sich bei der Firmung in Unterkochen am 3. Juli 1882 ereignet haben soll. Das »durch und durch bresthafte Mädchen« konnte nach der Firmung den Kopf wieder aufrecht halten, während vorher dem Genickwirbel »jede Konsistenz« gefehlt hatte; vgl. den Bericht des »Katholischen Sonntagsblatts«, zitiert bei KÜMMEL, Hefele 185f.

309 Andreas Räß (1794–1887), 1840 Titularbischof von Rhodiapolis und Koadjutor des Bischofs von Straßburg, 1842 Bischof; Erwin GATZ, in: DERS. (Hg.), Bischöfe 1983, 584–590.

310 Lorenz Eisenbacher (1832–1905), 1856 ordiniert, 1868 Pfarrer von Erbach, seit 1882 Dekan für Ehingen; NEHER[4] 52.

311 Bei der »Promotion« vom 21. Juli 1882 wurden 34 Alumnen geweiht; NEHER[4] 147.

312 Beim erzbischöflichen Palais in Freiburg handelt es sich um das ehemalige breisgauische Ständehaus am Münsterplatz; Wilhelm BURGER, Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch, Freiburg i.Br. 1927, 32, Abbildung 33.

313 Am 12. Juli 1882 war Johann Baptist Orbin, der neue Freiburger Erzbischof, von Hefele konsekriert worden.

71

1882 Aug 10

Euer Erlaucht sehr verehrtes Schreiben vom 5. des Monats kam hier an, als ich eben nach Unterkirchberg bei Wiblingen abreiste, um den dortigen schwerkranken Pfarrer, meinen Jugendfreund Spohn, zu besuchen. Am Dienstag, den 8., kehrte ich wieder zurück und traf in Kleinsüssen mit dem Herrn Doktor zusammen, der Ihnen meine besten Empfehlungen überbracht haben wird. Wäre es mir irgend möglich gewesen, so hätte ich von Süssen aus einen kurzen Abstecher nach Donzdorf gemacht, um mich persönlich nach dem Befinden von Eurer Erlaucht zu erkundigen und auch namentlich, um Herrn Grafen Bernhard wieder einmal zu sehen. Allein ich mußte am Dienstag, 8. des Monats, nach Hause kommen, um einer wichtigen Sitzung am 9. früh anzuwohnen.

Vom 19. des Monats an werde ich militärische Einquartierung[314] haben. Wie lange ist noch unbekannt; jedenfalls bis gegen Mariä Geburt. Dauert die Einquartierung nicht länger, und ist es dann noch ordentlich Wetter, so werde ich noch nach Baden-Baden zu gehen trachten.

Vor vier Tagen ist Professor Kuhn nach Ems abgereist. Ich habe ihn neuerdings nicht mehr gesehen, wohl aber gehört, er habe den Fuß – im Bette – verstaucht, so daß er fast nicht habe abreisen können. Er wird wohl wieder im Hotel Goedecke wohnen. Für die freundliche Gratulation, welche mir Eure Erlaucht aus Veranlassung des badischen Ordens[315] ausgedrückt haben, danke ich bestens. Ich wünsche nur, daß mit Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls von Freiburg für die katholische Kirche in Baden eine bessere, günstigere Ära eingetreten sei.

Den neuen Bischof von St. Gallen, Augustin Egger[316], kenne ich persönlich sehr genau. Er war einst mein Zuhörer in Tübingen, zuletzt Domdechant von St. Gallen, dem verstorbenen Bischof Greith persönlich sehr ergeben, wohl unterrichtet und sehr brav, aber hat nicht den animus principalis Greiths.

72

Baden-Baden, 1882 Sep 7

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, von Baden-Baden aus auf das jüngste so freundliche Schreiben zu erwidern. Am Dienstag, dem 5. September, früh verließ mich das einquartierte Militär, Oberst Lieutenant von Faber[317], Kommandeur des 1. Infanterieregiments (Königin Olga) und Major von Greiff[318] desselben Regiments, samt Dienern. Und gleich am folgenden Tage, das heißt gestern früh, reiste ich nach Baden-Baden ab. Hier kam ich abends vier Uhr an und traf Herrn Dekan Riehle alsbald.

Bevor ich in Rottenburg abfuhr, las ich im Staatsanzeiger[319] die Pensionierung des Präsidenten Schmidt. Ich bedauere sehr, daß das Augenleiden ihn zu diesem Schritt zwang. Herr Schmidt gewährte mir im Amte alle mögliche Rücksicht und freundliches Wohlwollen.

Ich bitte, der erlauchten Frau Gräfin Louise meine innige Teilnahme auszusprechen, mit der Versicherung, daß ich in jeder heiligen Messe ihrer gedenke.

314 Im Rahmen der Herbstmanöver hatte Hefele öfters militärische Einquartierungen. Meist handelte es sich um den kommandierenden General; vgl. als Beispiel »Schwäbische Kronik« Nr. 214 vom 9. September 1875, 2073. Diesen Hinweis verdanke ich Frau Barbara Schüler.

315 Es handelt sich um das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen; NEHER² 51. Die Verleihungsurkunde befindet sich in Hefeles Nachlaß; dazu REINHARDT, Nachlaß 368.

316 Augustin Egger (1833–1906), 1872 Offizial, 1882 Bischof von St. Gallen; über ihn Johannes DUFT, in: GATZ (Hg.), Bischöfe 1983, 160–162.

317 Es handelt sich vermutlich um Christian Faber (1830–1913); vgl. IHME I, 206.

318 Es handelt sich vermutlich um Eugen Greiff (1844–1912); vgl. IHME I, 294.

319 Staats-Anzeiger für Württemberg, Stuttgart 1850ff.

73

1882 Okt 23

Eurer Erlaucht danke ich bestens für die freundliche Zusendung der Broschüre über die kirchlichen Feierlichkeiten in Moos[320]. Ich habe schon früher gehört, daß die Kapelle sehr schön sei, und die warmgehaltene Beschreibung bestätigt dies nun. Ich bitte, meinen Dank auch der Frau Gräfin Anna aussprechen zu wollen, welche bei dieser Veranlassung so freundlich und gnädig an mich gedacht hat. Graf August Wolfegg hat gegenwärtig von mir fragliche Beschreibung der Mooser Festlichkeit entlehnt. Er interessierte sich sehr dafür.

Hoffentlich hat sich in dem Befinden Eurer Erlaucht wieder eine Wendung zum Bessern eingestellt, so daß auch das Reden wieder leichter geht. Gott gebe es!

Von gleichen Wünschen in Betreff der Frau Gräfin Louise und ihres Befindens erfüllt, bitte ich, der hohen Patientin meine aufrichtigste Teilnahme ausdrücken zu wollen.

Gegenwärtig rumort schon die Wahlbewegung für den Landtag[321]. Das katholische Oberland scheint Demokraten wählen zu wollen, was mich und Herrn Domkapitular Reiser[322] zu einigen Schreiben an oberländische Geistliche veranlaßte. Diese katholischen Demokraten wie Holzherr[323], Dengler[324] etc., Kupferschmid[325] (von Spaichingen), Untersee[326] von Gmünd und andere sind zwar keineswegs an sich gefährlich, keineswegs Umsturzmänner an sich, aber sie bilden den Schwanz der Karl Maier'schen Partei[327], und darin liegt das Bedenkliche. Sie können weiter getrieben werden, als ihnen selbst lieb ist. Von dem württembergischen katholischen Oberland aber ist es unbegreiflich, wie es für das allgemein anerkannte große Wohlwollen des Königs für seine katholischen Untertanen in solcher Weise danken will. Wenn wir Katholiken es der Regierung gegenüber so machen, so dürfen wir uns [nicht] beklagen, wenn sie auch gegen uns unfreundlicher wird. Von Freund Kuhn weiß ich nur Gutes. Er wird im nächsten Monat sein 50jähriges Professorsjubiläum[328] in aller Stille feiern. Nächster Tage werde ich ihn wieder besuchen.

320 Es handelte sich um die Feierlichkeiten zur Benediktion einer Maria, der Rosenkranzkönigin, dedizierten Kapelle, die Friedrich Graf Quadt-Wykradt-Isny im Park seines Schlosses zu Moos bei Lindau in den Jahren 1880–1882 hatte erbauen lassen; Adolf AUBELE, Das erste Jahrhundert der organisierten Pfarrei Lindau, Kempten 1913, 63f. (freundlicher Hinweis von Herrn Werner Dobras, Stadtarchiv Lindau/Bodensee, vom 16. 12. 1992).

321 Die Wahlen zur II. württembergischen Kammer fanden im Dezember 1882 statt; GRUBE, Stuttgarter Landtag 546.

322 Wilhelm von Reiser (1832–1898), 1859 ordiniert, 1879 Domkapitular, 1886 Generalvikar und Weihbischof, 1893 als Nachfolger Hefeles Bischof von Rottenburg; NEHER[4] 64.

323 Gustav Holzherr (*1831), Landtagsabgeordneter für das Oberamt Rottenburg, 1877–82 und 1888–94; vgl. HARTMANN, Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806–1894, in: WJb 1894, Teil I, 1–92.

324 Wahrscheinlich Xaver Dentler (*1814), Schultheiß von Sommersried, 1862–1894 Landtagsabgeordneter für das Oberamt Wangen; ebd. I, 68.

325 Anton Kupferschmid (*1835), 1877–82 Landtagsabgeordneter für das Oberamt Spaichingen; ebd. I, 78.

326 Adolf Untersee (1842–1892), Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd, 1877–93 Landtagsabgeordneter für das Oberamt Laupheim; ebd. I, 74 und HEYD 6, 392.

327 Gemeint ist die demokratische »Volkspartei« unter Führung von Karl Mayer (1819–1889); über ihn ADB 52 (1906), 275–279. Mayer trat für ein Ein-Kammer-System in Württemberg, also für die Beseitigung standesherrlicher Vorrechte ein und wandte sich gegen die Vormacht Preußens. Da die Zentrumspartei erst ab 1895 auf Landesebene auftrat, konnte die Volkspartei die Stimmen vieler katholischer Wähler, zumal in Oberschwaben, für sich gewinnen; vgl. HAGEN, Geschichte II, 120–128.

328 Kuhn wurde am 4. Juni 1832 an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Gießen mit exegetischen Vorlesungen beauftragt, am 9. November 1832 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt; dazu Stephan LÖSCH, Die katholisch-theologischen Fakultäten zu Tübingen und Gießen (1830–1850), in: ThQ 108 (1927), 159–208; 172.

Über meine Wenigkeit habe ich nichts Nennenswertes zu bemerken. Mein Aufenthalt in Baden-Baden dauerte diesmal nur 14 Tage, und meist hatte ich Regenwetter. Doch steht es mit meinem Fuß ordentlich.

74

1882 Nov 16

Erlauchter Gönner und Freund! Wir feiern heute in der Kirche das Fest des heiligen Albertus Magnus[329], und ich erlaube mir darum, Eurer Erlaucht meine aufrichtigsten und wärmsten Glückwünsche zu übersenden, wie ich denn nicht verfehlt habe, heute ganz besonders in der heiligen Messe Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie zu gedenken. Mögen Sie diesen Tag in nach Umständen möglichst gutem Befinden antreten und durchführen und dem heiligen Albert nachfolgen, der über 80 Jahre alt geworden ist.

Daß ich heute vor acht Tagen in Tübingen war, um der 50jährigen Professorsjubelfeier unseres Freundes anzuwohnen, werden Erlaucht schon aus den Öffentlichen Blättern erfahren haben. Um zwölf Uhr fühlte sich Kuhn sehr ermüdet durch die Deputationen und Gratulationen und Anreden und Erwiderungen. Er legte sich darum einige Zeit lang auf das Sofa. Aber nach Tisch hatte er sich schon wieder erholt.

Seinem Pensionsgesuch[330] ist jetzt entsprochen worden, und beträgt sein Pensionsgehalt 5167 Mark – um 1062 Mark weniger als sein bisheriges Einkommen. Natürlich bleibt er in Tübingen.

Gegenwärtig ist Graf August Wolfegg in Kisslegg, wo er heute seine beiden Verwandten, Graf Carl Zeil[331] und Gräfin Sophie Wurzach[332] traut. Gott gebe seinen Segen dazu! Es scheint, daß Graf Carl, sonst ein gutmütiger Mann, wieder den Weg zum christlichen Glauben gefunden hat, den er längere Zeit zu seinem eigenen Schmerze verloren hatte.

Superior Eisenbarth ist seit 2 Tagen bei mir. Er hat hier, in Horb und Rottweil Geschäfte. Wir sprachen viel von Donzdorf, wo er ja kürzlich gewesen ist.

75

1882 Dez 31

Eurer Erlaucht danke ich von Herzen für die freundlichen Zeilen vom 29. des Monats und die darin enthaltenen gütigen Wünsche. Es ist mir eine angenehme Pflicht auch Ihnen und der ganzen hohen Familie beim bevorstehenden Jahreswechsel die Gefühle meiner dankbaren Anhänglichkeit durch herzliche Glückwünsche zu bestätigen. Möge der liebe Gott Euer Erlaucht und alle die Ihrigen auch im neuen Jahre in seinen gnädigen und mächtigen Schutz [nehmen] und alles Ungemach, Trübsal und Leiden von der hohen Familie fernhalten! Ganz besonders wünsche ich, daß das Befinden Eurer Erlaucht sich baldigst wieder zum Guten

329 Albertus Magnus (1200–1280). Ihn öffentlich als Seligen zu verehren, wurde 1622 durch Papst Gregor XV. gestattet. Die Heiligsprechung erfolgte erst 1931! Wilhelm Kübel, Art.: Albertus Magnus, in: LThK² 1, 285–287.

330 Vgl. dazu Anfrage des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bei der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen vom 24. Oktober 1882; UAT 184/72; zum ganzen HStA Stuttgart E 11 Bü 64.

331 Karl Graf von Waldburg-Syrgenstein (1841–1890), dritter Sohn des Fürsten Konstantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg, 1866–1870 im württembergischen Militärdienst, ab 1870 Forschungsreisender (»Zeil-Inseln«, »Cap Waldburg«); über ihn ADB 40 (1896), 665f. Jetzt auch Rudolf Beck, Zum 100. Todestag des Forschungsreisenden Graf Karl von Waldburg-Zeil, in: Oberland. Kultur, Geschichte, Natur. Beiträge aus Oberschwaben und dem Allgäu 3 (1992), 46–56.

332 Sophie Gräfin Waldburg-Syrgenstein, geb. Gräfin Waldburg-Zeil-Wurzach (1857–1924), Dichterin; über sie Elisabeth Friedrichs, Die deutschsprachigen Schriftstellerinnen des 18. und 19. Jahrhunderts. Ein Lexikon, Stuttgart 1981, 325.

wende und der liebe Gott ein teures Leben, für welches so viele Gebete und Wünsche zum Himmel gesandt werden, noch lange erhalte! Damit verbinde ich die Bitte, auch der Frau Gräfin Louise meine innigste Teilnahme und meine besten Wünsche aussprechen zu wollen. Möge der liebe Gott mit der heilenden Kraft seiner Gnade ihr nahen und beistehen!

Mir haben die letzten Tage des alten Jahres einen Trauerfall gebracht. Meine Cousine, die Witwe des †Zoll und Steuer-Direktors Hefele[333], starb sehr rasch in Stuttgart.

Sie war zwar schon seit einiger Zeit etwas leidend, aber nicht gefährlich. Da stellte sich bei ihr kürzlich ein Katarrh ein, der sogleich in eine Lungenentzündung ausartete und nach zwei Tagen ihren Tod brachte, unerwartet rasch. Ich korrespondierte mit ihr, und als ich meinen letzten Brief an sie absandte, war sie bereits tot. Ich erhielt die telegraphische Nachricht, als mein Brief kaum von hier abgegangen war. Leider konnte ich dem Begräbnis nicht beiwohnen, da ich mich am Christtage erkältet habe und noch an Schnupfen leide.

Viele Sorgen machen mir gegenwärtig die vielen Erkrankungen unter dem Klerus. Heute und gestern wurden nicht weniger als fünf Vikare zu kranken Pfarrern verlangt, und ich habe nicht einen *einzigen*, der disponibel wäre.

Indem ich meine besten Wünsche wiederhole, bitte ich der erlauchten Frau Gemahlin und den übrigen Gliedern des hohen Hauses meine respektvollen Empfehlungen übermitteln zu wollen und verharre mit der Bitte, auch im neuen Jahre mir das alte freundschaftliche Wohlwollen zuzuwenden.

[P.S.] (Der letzte Brief dieses Jahres.)

76

1883 Feb 25

Eurer Erlaucht erlaube ich mir wieder einige Zeilen zuzusenden in der freudigen Hoffnung, daß sich Hochdero Befinden, worüber ich keine neueren Nachrichten habe, nicht verschlimmert, eher verbessert habe, was der liebe Gotte geben wolle. Von meiner Wenigkeit kann ich nichts Neues melden. Es geht alles in dem gewöhnlichen Geleise, nicht besser und nicht schlimmer. Aber sehr gespannt bin ich, wie die Dinge in Preußen sich entwickeln werden[334], und ob die Korrespondenz zwischen Papst und Kaiser[335] zu einem Ziel führen wird. Wie mir scheint, will der Papst dem König von Preußen in Betreff der sogenannten Anzeigepflicht[336] noch mehr einräumen, als in Württemberg eingeführt ist. Über den württembergischen Modus habe ich früher sowohl nach Rom als nach Berlin zu berichten gehabt, neuerdings aber nicht mehr. Das Letzte war, daß ich der Germania[337] den Unterschied zwischen dem württembergischen Modus und dem Verlangen der preußischen Maigesetze[338] darlegte. Es scheint nun, der Papst wolle den Preußen nicht nur gestatten, daß der Bischof der Regierung die Liste sämtlicher Kompetenten um eine Stelle vorlege, damit die Regierung etwa streichen kann, sondern, soweit bis jetzt ersichtlich ist, will er gestatten, daß der Bischof der Regierung

333 Johann Heinrich von Hefele (1792–1858), Cousin des Bischofs, Direktor des Königlichen Steuerkollegiums; REINHARDT, Hefele (Stammbaum).

334 Zu den Bemühungen, den Kulturkampf in Preußen beizulegen, vgl. die einschlägigen Texte bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 817–851.

335 Der Notenwechsel zwischen Papst Leo XIII. und Kaiser Wilhelm I. vom Dezember 1882 und Januar 1883 ist abgedruckt; ebd. 829–831 und 838–841.

336 Dazu die Note von Kardinalstaatssekretär Jacobini an den preußischen Gesandten Kurd von Schlözer vom 19. Januar 1883; ebd. 839f.

337 Wohl als Ergebnis der Darlegungen Hefeles erschien am 18.2.1883 in der Berliner Germania ein Leitartikel über »Das württembergische System«, in dem die dortige Gesetzgebung als Ersatz für die preußischen Maigesetze empfohlen wird; vgl. Deutsches Volksblatt Nr. 40, 20.2.1883, [1].

338 Einschlägige Texte bei HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 580–629.

speziell *denjenigen* Kandidaten bezeichne, dem er die betreffende Stelle geben will. Wenn die Preußen damit nicht zufrieden sind, so ist dies der klarste Beweis, daß sie durchaus keine Verständigung wollen. Ich weiß kaum eine für die Kirche schrecklichere Befehdung als die gegenwärtige, da *überall*, und in den katholischen Staaten ganz besonders, offene Feindschaft lodert und nebenbei im Namen der Wissenschaft überall Antichristentum gepredigt wird. Was soll da werden? Schreckliche Früchte dieser neuen Ära der »Geistesfreiheit« sehen wir ja schon übergenug! Letzthin ist Freund Kuhn in sein 78. Lebensjahr eingetreten und [ich] habe ihn an diesem Tage besucht. Er war nicht ganz wohl und hatte schon seit acht Tagen das Zimmer gehütet wegen Bronchialkatarrh.

77

1883 Mär 24

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für die gnädigen Glückwünsche zu meinem Namenstage, welche mir Hochdieselben durch den Herrn Kaplan Gärtner haben zugehen lassen.

Zugleich rufe ich aber Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie ein fröhliches Alleluja zu mit dem innigen Wunsche, daß der liebe Gott alle Glieder dieses hohen Hauses stets in seinen mächtigen Schutz nehme!

Für mich sind jetzt, am Karsamstag, die schwierigsten Partien der Karwoche vorüber. Am Montag der Karwoche (Josefsfest) hatte ich Pontifikalamt und die vielen Gratulationsbesuche, am Donnerstag wieder Pontifikalamt, Generalkommunion und Weihung der heiligen Öle, gestern, am Karfreitag, die Predigt. Nun steht mir nichts mehr bevor als morgen, am Ostertag, das Pontifikalamt.

Wie hier, so wird sich auch in Donzdorf der Winter aufs neue eingestellt haben. Gestern, am Karfreitag, hatten wir in der Frühe acht Grad Minus R[339] und heute fünf Grad Minus. Meister Storch auf meiner Wohnung macht ein böses Gesicht dazu.

78

1883 Mai 21

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, meine innige und aufrichtige Teilnahme ob des großen Verlustes auszusprechen, der die hohe Familie betroffen hat. War der herbe Schlag auch schon lange vorauszusehen, er schmerzt doch nicht weniger! Wir haben Trauer, die Entschlafene[340] aber hat Freude, Friede und Glorie, denn sie war eine edle Seele, voll Güte, Milde, die auf Erden den Himmel verdient hat. Obgleich überzeugt, daß sie bereits in die himmlische Herrlichkeit eingegangen ist, habe ich doch alsbald das hl. Messopfer für sie dargebracht. Ich bitte, mein Beileid der ganzen erlauchten Familie aussprechen zu wollen.

Prof. Kuhn, dessen Befinden noch immer sich nicht gebessert und der am vorigen Samstag die hl. Sakramente empfangen hat, ließ mir durch Professor Kober[341] sagen, ich solle Euer Erlaucht auch seine warme Teilnahme aussprechen. Er liegt immer zu Bette, ist sehr schwach, sehr eingefallen und kann nicht schreiben.

339 Grad Réaumur. Diese 80teilige Temperaturskala geht auf den französischen Physiker René Antoine de Réaumur (1683–1757) zurück, der den Schmelzpunkt des Eises bei 0° und den Siedepunkt des Wassers bei 80° R ansetzte. Damit ergibt sich für die Umrechnung von Réaumur in Celsius die Formel 4 zu 5.

340 Am 10. Mai 1883 starb Friederike Louise Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen. SCHWENNICKE (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 94.

341 Franz Quirin von Kober (1821–1897), Dr. theol., 1845 ordiniert, 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor des Kirchenrechts, der Pädagogik und der Didaktik an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen; NEHER[4] 2f.; Johann Baptist SÄGMÜLLER, Zur Erinnerung an Prof. Dr. Franz Quirin von Kober, in: ThQ 79 (1897), 569–579.

In wenigen Augenblicken gehe ich nach Stuttgart ab, wo ich mit dem Kultminister[342] Geschäfte habe und von der Königin zu Tisch geladen bin.

79

1883 Aug 8

Eurer Erlaucht erlaube ich mir mitzuteilen, daß am Dienstag, 21. des Monats, allhier mein 50jähriges Priesterjubiläum[343] begangen werden soll. Der Stadtmagistrat und das Domkapitel haben dazu Vorbereitungen getroffen und ein Programm entworfen, mit meinen Wünschen wenig übereinstimmend. Ich sehne mich immer mehr nach Ruhe und Stille, nicht aber nach Festen, welche mich leiblich und geistig anstrengen und aufregen. Ich bin wirklich nicht ohne Sorgen, ob ich alle diese projektierten Dinge, Ansprachen, Reden, Gratulationen, Festivitäten und Festessen glücklich überstehen werde.

Mehrere Gönner und Freunde werden aus Veranlassung dieses Festes bei mir Absteigquartier nehmen, und ich wäre glücklich, wenn ich auch Eure Erlaucht dazu einladen dürfte. Ich weiß aber leider, daß Hochdero Gesundheitsverhältnisse solches nicht gestatten. Unter solchen Umständen würde ich sehr gerne den Herren Erbgraf Otto bitten, mich mit seiner Anwesenheit zu beehren, aber ich weiß nicht, ob der Herr Erbgraf es nicht als Aufdringlichkeit von meiner Seite ansehen würde. Ist dem nicht der Fall, falle ich nicht mit meiner Einladung *lästig*, so werde ich alsbald schreiben.

Ich erlaube mir aber, noch einen Punkt zur Sprache zu bringen. Vor einiger Zeit erlaubte ich mir, den Pfarrverweser Roth[344] in Unlingen für die Pfarrei Nenningen zu empfehlen. Neuerdings erfuhr ich, daß auch Repetent Fuchs[345] in Ehingen[346], aus dem Graf Rechbergschen Patronate stammend, als Kompetent aufgetreten sei. Ich möchte auch diesem tüchtigen Mann keineswegs schaden. Da aber heute die Pfarrei Unlingen wieder besetzt wurde, muß ich den Roth von dort entfernen und würde ihn sogleich nach Nenningen als Verweser schicken, falls er auf diese Pfarrei präsentiert würde. Ist dies nicht der Fall, so werde ich ihm eine andere Pfarrverweserei anweisen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Eure Erlaucht mir hierüber einen Wink zukommen lassen würden.

80

Baden-Baden, 1883 Aug 29

Eure Erlaucht! Der erste Brief, den ich heuer von Baden-Baden aus schreibe, soll an Eure Erlaucht gerichtet sein, um Hochdemselben und der ganzen hohen Familie aufs innigste zu danken für die wohlwollenden Glückwünsche, die mir von Ihnen allen aus Veranlassung meines Priesterjubiläums zuteil geworden sind. Herr Erbgraf Otto wird übrigens bereits die Güte gehabt haben, Interpret meiner dankbaren Gesinnungen zu sein.

Seit vorgestern abends bin ich hier wieder im gewohnten Hotel[347] und in den gleichen

342 Theodor von Geßler, vgl. Brief 12.

343 Zum Verlauf der Feier REINHARDT (Hg.), Linsenmann I, 267–270. Zur großen Resonanz REINHARDT, Hefele 205.

344 Hugo Joseph Roth (*1851), 1875 ordiniert, 1882 Pfarrverweser in Unlingen, 1883 in Massenbachhausen, dort 1886 Pfarrer; NEHER[4] 124. Diamantenes Priesterjubiläum 1935; APK 23.

345 Joseph Fuchs (1852–1928), 1878 ordiniert, 1880 Repetent in Ehingen, 1883–1890 – entgegen Hefeles Vorschlag – Pfarrer in Nenningen; APK 27.

346 Niederes Konvikt, 1825 errichtet. Ein weiteres besteht seit 1824 in Rottweil; dazu HAGEN, Geschichte I, 325.

347 Es handelte sich um das Hotel »Friedrichsbad«, wie aus dem Eintrag über Hefele in der Amtlichen Fremdenliste im »Badeblatt der großherzoglichen Stadt Baden-Baden« vom 28. August 1883 hervorgeht; freundliche Auskunft der Stadtbibliothek Baden-Baden.

Gemächern, aber das Gasthaus hat seinen Besitzer geändert. Der jetzige Inhaber ist ein junger, noch unverheirateter Mann, Katholik, aus Langebrücke bei Heidelberg, und ich bin bis dato recht wohl zufrieden. Mit mir wohnt und speist im gleichen Haus die Oberin der hl. Kreuzschwestern in Straßburg[348] samt einer jüngeren Schwester. Diese Oberin habe ich vor nicht langer Zeit in Donzdorf gesehen und erkannte sie sogleich wieder wie sie mich. Mit mir fuhr im gleichen Wagen von Karlsruhe aus die Gmünder Generaloberin[349] mit einer jungen Schwester. Sie wollen ein paar Wochen hier bleiben. Außerdem ist auch hier die Oberin von Reute[350] nebst einer kranken Schwester. Also Klosterfrauen genug – doch noch viel mehr Sports-Männer. Davon wimmelt es, und Baden-Baden ist gegenwärtig sehr unruhig. Doch mich kümmert dies wenig. Ich gehe zu Bette, wenn andere ins Theater, Konzert, zur Musik beim Kurhaus gehen; habe auch von der vorgestrigen großen Illumination (als der Großherzog hier war) nichts gesehen, da ich schon um halb neun Uhr zu Bette ging. Ich brauche Ruhe, sehnte mich danach.

Fortsetzung: Eben komme ich von Prinz Hermann von Weimar[351], der seit einiger Zeit hier wohnt. Er hat mir in seinem und seiner Gemahlin Namen zum Priesterjubiläum schriftlich gratuliert und mir auf heute elf¼ Uhr Audienz hier zugesagt.

81

1883 Okt 27

Eure Erlaucht haben mich in kurzer Zeit durch zwei sehr wohlwollende Briefe erfreut und wenn ich erst heute auf den zweiten antworte, so bitte ich diese Säumnis gütigst damit entschuldigen zu wollen, daß ich seit circa zehn Tagen unwohl fast den ganzen Tag zu Bette liegen muß. Die Kirchenkonsekration in Villingendorf am 16. verlief ganz gut, ich fühlte mich nach derselben ganz wohl und bei Tisch ganz heiter. Ich saß zwischen den beiden Grafen Bissingen[352]. Als ich dann wie gewöhnlich am anderen Tage mittags spazieren ging, überfiel mich plötzlich große Müdigkeit, so daß ich kaum mehr nach Hause kommen konnte. Des andern Tages zeigte sich eine Art Schlag: verzerrter Mund, schwere Zunge, halbe Lähmung des linken Armes; aber dabei nur 54 Pulsschläge in der Minute. Der Arzt glaubt, es sei nicht eigentlich Schlag (Blutaustritt ins Gehirn), sondern Schwäche der Herztätigkeit. Die verschiedenen Klopfungen am Thorax zeigten nichts Anomales. Aber ich fühle mich noch immer sehr schwach und habe rheumatische Schmerzen in den Rippen, so daß ich noch immer als Patient Zimmerarrest habe. Der Kopf ist jedoch klar.

[P.S.] Zur Hebung der Herztätigkeit soll ich mehr Wein trinken als sonst, öfter und recht gute Weine. Aber zu ungewöhnlicher Zeit (zu sogenannten Vespern) widersteht mir der Wein.

348 Frauenkongregation, 1848 durch Adèle von Glaubitz († 1858) in Straßburg gegründet zur Betreuung von Besserungsanstalten und Waisenhäusern. 1851 entstand die Niederlassung in Donzdorf; dazu Heimbucher, Orden und Kongregationen II, 534.

349 Arcadia Scholl, 1858–1888 Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul mit dem Mutterhaus Schwäbisch Gmünd. Über sie Tüchle, Barmherzige Schwestern 20.

350 Die Kongregation der Franziskanerinnen von Reute entstand 1849 in Ehingen/Donau als Verein, der 1853 durch Bischof von Lipp genehmigt wurde. 1854 folgte die erste Einkleidung. Seit 1870 befindet sich das Mutterhaus im ehemaligen Tertiarinnenkloster Reute (jetzt Bad Waldsee-Reute). Hauptzweck der Genossenschaft war und ist die Krankenpflege; dazu Heimbucher, Orden und Kongregationen II, 35. Generaloberin war 1868–1901 M. Rosa (Aloysia) Bauer; über sie: Die selige Gute Betha, Reute und Gaisbeuren, hg. vom Pfarramt Reute, Wangen o.J., 125.

351 Prinz Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach (1825–1901), seit 1851 verheiratet mit Auguste Prinzessin von Württemberg; vgl. Genealogisches Handbuch des Adels. Fürstliche Häuser Bd. 1, Glücksburg 1951, 144.

352 Kajetan Graf Bissingen und Nippenberg (vgl. Brief 19) und sein Sohn Ferdinand (1837–1919). Genealogisches Handbuch des Adels. Gräfliche Häuser A Bd. 1, Glücksburg 1952, 56.

82

1883 Okt 30

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für die zugesandte Kiste mit feinen Weinen. Ich habe alsbald eine der Flaschen, den Bordeaux mit dem Titel Pauillac, in Angriff genommen und vormittags zehneinhalb wie nachmittags viereinhalb [Uhr] je ein halbes Weinglas davon getrunken. Bisher benützte ich zu diesen Extrasaisons einen Siebenbürger, von dem ich einige Flaschen besaß. Ich hoffe jedoch, in Bälde wieder auf den Normalstand zurückgekehrt zu sein, so daß ich keiner solcher besonderen Stärkungen mehr bedarf, denn ich bin gar nicht daran gewöhnt, in der Zwischenzeit etwas zu genießen.

Am vorigen Sonntag und heute habe ich wieder die heilige Messe gelesen, bin auch gestern und heute wieder ein wenig spazieren gegangen, freilich auf der einen Seite auf Domkapitular Reiser, auf der andern auf einen Stock gestützt. Die Füße sind noch immer sehr schwach, und so wird mir das Gehen recht beschwerlich. Morgen will mich Freund Kuhn besuchen. Am Feste Allerheiligen sollte ich ein Pontifikalamt halten, aber das wage ich nicht.

Die warme Teilnahme Eurer Erlaucht und der ganzen hohen Familie hat mich sehr gerührt und verpflichtet mich zum innigsten Danke. Ich bitte, denselben gefälligst allen Mitgliedern der erlauchten Familie übermitteln zu wollen.

Dieser Tage war Frau von Groll[353] bei mir, voll Kummer über ihren Sohn Carl[354], der sich mit einer Protestantin, Tochter des verstorbenen Oberförsters von Kaufmann[355], Nichte Neuraths[356], verlobt hat, die zudem noch älter ist als er. Auch hat der junge Groll zugleich als Offizier quittiert und ist so ohne allen Beruf, aber auch ohne Subsistenzmittel. Der Vater aber ist krank und wird nächster Tage pensioniert werden.

83

1883 Nov 5

Eure Erlaucht! Die außerordentlich wohlwollende Teilnahme, welche Eure Erlaucht bei Veranlassung meines Unwohlseins mir betätigt haben, hat mich tief gerührt und zu großem Danke verpflichtet. Auch Ihr neuestes Schreiben von vorgestern ist wieder ein Ausfluß dieses Wohlwollens. Aber ich kann von der darin ausgesprochenen Absicht, mich mit neuer Weinsendung versehen zu wollen, keinen Gebrauch machen, ohne mich den gerechten Vorwurf der Unbescheidenheit aussetzen zu wollen. Schon als die erste Sendung hier ankam, mußte ich mir vorwerfen, durch eine Stelle in meinem Briefe, worin ich von der Vorschrift oder dem Rate des Arztes sprach, die Veranlassung zu solcher Sendung gegeben zu haben. Einen zweiten Raubanfall aber auf den gräflichen Keller zu machen, wäre durchaus ungerecht. Dazu kommt, daß, wie ich hoffe, diese außerordentlichen Weingenüsse nächstens ein Ende haben werden, indem ich mich, die Füße ausgenommen, wieder ganz wohl fühle. Aber die Füße wollen mich nicht tragen, ich kann nur sehr wenig und nicht ohne Beschwerde gehen und kann darum auch die Konsekration der beiden neuen Kirchen in Wasseralfingen und

353 Die Gattin des katholischen Adjutanten des Königs Karl, Major von Groll; vgl. KÜMMEL, Hefele 178.

354 Der junge Premierleutnant von Groll hatte wie zuvor sein Vater im 7. Infanterieregiment Nr. 125 gedient; Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1873, 166. Er blieb dem Militär schließlich doch treu und findet sich 1889 als Major im 6. Württembergischen Infanterieregiment König Wilhelm Nr. 124; HOF- UND STAATSHANDBUCH DES KÖNIGREICHS WÜRTTEMBERG, Stuttgart 1889, 280.

355 Ein Oberförster von Kaufmann ist in den Württembergischen Jahrbüchern und den Staatshandbüchern der Jahre vor 1883 nicht nachzuweisen.

356 Konstantin Freiherr von Neurath (1847–1912), württ. Oberkammerherr, Mitglied des Reichstages (1881–90); HEYD 6, 326.

Heidenheim nicht vornehmen. Ob und wann dies Fußübel wieder gehoben wird, ist sehr zweifelhaft.

84

1883 Nov 8

Eure Erlaucht haben mich wiederum mit einer Kiste Weines bedacht, und zwar mit 6 Flaschen des alten Bordeaux, ehe ich noch die Hälfte der früheren Sendung absolviert habe. Zuerst trank ich davon die 2 Flaschen Pauillac (Bordeaux) und jetzt bin ich eben an der ersten Flasche des Kloster Neuburger Burgunder, den ich ebenfalls ganz trefflich finde. Ich darf aber je um zehn und um vier Uhr nur ein kleines Gläschen Wein trinken, weil mich schon dies etwas belästigt. Ich bin gar nicht gewöhnt, in der Zwischenzeit etwas zu genießen.

Mit meinem Befinden geht es wieder recht gut, nur hindert mich der Schmerz im rechten Fuß vielfach am Schlafen. Es ist dies das *alte* Übel und hängt mit dem neuen Anfall gar nicht zusammen. Heute nach Tisch, um zwei Uhr, will ich noch nach Tübingen zu Professor Kuhn fahren und am nächsten Sonntag (samt St. Martini-Patrozinium) hier ein Pontifikalamt halten. Sonst habe ich an diesem Tage auch gepredigt, aber diesmal wage ich es nicht.

Von Herzen wünsche ich, daß das Befinden Eurer Erlaucht möglichste Befriedigung gewähre, und mache dafür tagtäglich in der heiligen Messe ein Memento.

Von Stadtpfarrer Zimmerle in Mergentheim erfahre ich eben, daß Frau von Berlichingen[357] an Lungenentzündung lebensgefährlich darnieder liegt.

85

1883 Nov 18

Eurer Erlaucht danke ich verbindlichst für die gütige Mitteilung, betreffend den neuen Ankömmling[358] in der hochgräflichen Familie und freue mich, daß Mutter und Tochter sich im erwünschten Wohlsein befinden. Dabei bitte ich, auch im Schloß Weißenstein meine ergebenste Teilnahme kundgeben zu wollen.

Von meiner Wenigkeit weiß ich nichts irgend Remarquables zu melden, ich würde sagen, daß ich mich gut befinde, wenn ich nicht so müde wäre, kraftlos, kaum fähig zu fähig [sic!]. Dazu kommen gemütliche Affektionen. Der Tod des Dekans Straub[359], die schwere, wohl hoffnungslose Erkrankung des Stadtpfarrers Hummel[360] in Schelklingen (ein Donzdorfer), dazu die Sorge um das dortige Konradihaus[361], die schweren Verirrungen eines Pfarrers (gegen die Sittlichkeit)[362], den ich zur Untersuchung hierher rief, einstweilen ins Korrek-

357 Mit Frau von Berlichingen ist Albertine Adelheid geb. Eschenburg (1817–1893) gemeint; Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters II, Stuttgart 1927, 85. Sie konvertierte 1850 zum Katholizismus, ihr Mann Friedrich von Berlichingen, ein württembergischer Kammerherr, tat dies noch auf dem Sterbebett; beider Sohn Adolf (1840–1915), später Jesuit und Schriftsteller, folgte 1858; zu Adolf Freiherr von Berlichingen vgl. DBA NF 106, 130–136.

358 Am 14. November 1883 wurde Graf Otto und Gräfin Therese eine Tochter geboren: Gabriele. 1906 heiratete sie Otto Fürst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg. Sie starb 1966; Schwennicke (Hg.), Europäische Stammtafeln V, Tafel 95.

359 Augustin Straub (1823–1883), 1847 ordiniert, 1879 Stadtpfarrer in Saulgau und Dekan; Neher[2] 104.

360 Wilhelm Hummel (1828–1883), 1854 ordiniert, 1870 Stadtpfarrer in Schelklingen, Mitbegründer und erster Vorstand des dortigen Konradihauses; Neher[3] 133f.

361 1879 als »Haus für ältere gefährdete und verwahrloste Kinder« gegründet; dazu Hagen, Geschichte II, 325.

362 Es handelte sich wohl um den am 11. Dezember 1883 entlassenen Johann Baptist Steiner (*1844), 1869 ordiniert, seit 1882 Pfarrer in Stockheim. Steiner wanderte aus nach Amerika; Neher[4] 101 und 266. In der Presse (Neckarbote, Deutsches Volksblatt) taucht der Fall nicht auf.

tionshaus[363] und der heute hier auf Requisition des Landgerichts verhaftet wurde; auch trübe Nachrichten über die Aufführung des Pfarrers in Salach[364]. Zu alledem der drückende Priestermangel. Die Sache ist mir oft ganz entleidet, und ich sehne mich dann nach Ruhe – durch Bestellung eines Koadjutors. Aber die Sache geht nicht so leicht.

Schließlich erlaube ich mir, meine aufrichtigen Wünsche für das Befinden Eurer Erlaucht auszusprechen [...]

86

1883 Dez 23

Eurer Erlaucht erlaube ich mir, meine besten Glückwünsche zum Heiligen Christfest und dem nahen Jahreswechsel darzubringen. Möge das alte Jahr für Euer Erlaucht und die ganze hohe Familie glücklich enden und das neue gottgesegnet beginnen! Möge insbesondere das Befinden Eurer Erlaucht ein nach Möglichkeit recht Befriedigendes sein! Möge der liebe Gott Euer Erlaucht und das ganze hohe Haus auch im neuen Jahre in seinem ebenso mächtigen als gnädigen Schutz nehmen! Mögen aber auch im neuen Jahre alle Glieder der hohen Familie mir das Wohlwollen erhalten und bewahren, welches mich bisher so sehr beglückt hat!

Von meiner Wenigkeit weiß ich nichts zu berichten. Der Anfall, der mich Mitte Oktober betroffen hat, scheint ohne ernstliche Folgen vorübergegangen zu sein. Nur schone ich mich mehr als früher und habe darum bei der rauhen Jahreszeit die Einweihung der Kirchen in Heidenheim, Wasseralfingen und Nordstetten nicht unternommen. Muß dagegen im Frühjahr oder Sommer dieselben konsekrieren.

Freund Kuhn wollte am vorigen Donnerstag zu mir kommen, aber die ungünstige Witterung hielt ihn zurück. Nächsten Donnerstag nun, seinem Namenstage, will ich zu ihm nach Tübingen gehen.

87

1884 Jan 21

Eurer Erlaucht habe ich leider noch nicht für die freundlichen Neujahrswünsche gedankt, welche Sie mir durch Herrn Gärtner haben zugehen lassen. Gott der Herr lohne Ihnen all das Wohlwollen, welches Sie und die erlauchte Frau Gemahlin mir nun seit 40 Jahren zugewandt haben! Möge dies neue Jahr für Ihre und der Frau Gräfin Gesundheit ein recht günstiges sein. Dafür lege ich täglich am heiligen Altare ein Memento ein.

Von meiner Wenigkeit kann ich melden, daß es mir seit dem Anfall im Oktober stets gut gegangen ist. Ich habe mich, glaube ich, wieder ganz erholt. Auch bei Freund Kuhn steht es gut. Er wird wahrscheinlich nächsten Donnerstag hierher kommen. Ich war bei ihm an seinem Namensfeste, 27. Dez. vorigen Jahres. Seither haben wir uns nicht mehr gesehen, wohl aber uns geschrieben.

Die kirchlichen Angelegenheiten in Preußen gehen so langsam vorwärts[365], daß ich kaum zu hoffen wage, die Lösung der ärgsten Differenzen noch zu erleben. Desto rascher geht es mit der Verwilderung aller Schichten der Gesellschaft voran; und greuliche Frevel meldet fast jede Nummer der Blätter. Im hiesigen Landesgefängnisse haben wir jetzt auch einen jungen Fürsten, einen 28jährigen Russen[366], der wegen Teilnahme an nihilistischen Bestrebungen flüchtig, bei uns Schwindeleien verübt, Hotelrechnungen nicht bereinigt hat und dergleichen.

363 Zur bischöflichen Strafgewalt vgl. HAGEN, Geschichte II, 79–81, und allgemein Heribert SCHAUF, Art.: Demeritenhäuser, in: LThK² 3, 213f.

364 Wendelin Bock (1827–1897), 1852 ordiniert, 1858 Eintritt in die Gesellschaft Jesu in Gorheim, 1876 in die Diözese zurückgekehrt, 1878–1892 Pfarrer in Salach; NEHER⁴ 35.

365 Tatsächlich kam es erst in den Jahren 1886–1887 zum endgültigen Friedensschluß zwischen Staat und Kirche in Preußen; HUBER/HUBER (Hg.), Staat und Kirche II, 852–888.

366 Der Rottenburger »Neckarbote« und das »Deutsche Volksblatt« berichten nichts von diesem Fall.

Wie soll das so fortgehen? Laßt den Gottesdienst aufhören, entfernt die Kruzifixe aus den Schulen, ziert dagegen dieselben mit Luthers Portrait, und eine neue Ära wird heranbrechen. – Doch genug von diesem Kapitel!

Quellen- und Literaturverzeichnis

Allgemeiner Personalkatalog der seit 1880 (1845) ordinierten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg, Rottenburg 1938 (APK).

Bautz, Friedrich Wilhelm (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Hamm 1975ff.

Brandt, Hartwig, Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines Landtags (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus 1), Düsseldorf 1987.

Fries, Heinrich/Schwaiger, Georg (Hg.), Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, 3 Bde., München 1975.

Gatz, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.

Gross, Werner, Das Wilhelmsstift Tübingen 1817–1869. Theologenausbildung im Spannungsfeld von Staat und Kirche (Contubernium 32), Tübingen ²1984.

Grube, Walter, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.

Hagen, August, Beiträge zum Leben und Wirken des Prälaten Dr. Franz Joseph Schwarz, Ellwangen, in: Viktor Burr (Hg.), Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, Bd. 1, Ellwangen 1964, 503–533.

Hagen, August, Geschichte der Diözese Rottenburg, 3 Bde., Stuttgart 1956–1960.

Hagen, August, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, 4 Bde., Stuttgart 1948–1963.

Hagen, August, Karl Joseph Hefele, in: Ders., Gestalten 2, 7–58.

Hagen, August, Otto Graf von Rechberg, in: Ders., Gestalten 3, 68–96.

Hagen, August, Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848 bis 1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 105/106), Stuttgart 1928.

Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2 Bde., Paderborn ³1933–1934 (ND Paderborn 1980).

Heyd, Wilhelm u.a. (Bearb.), Bibliographie der württembergischen Geschichte, 11 Bde., Stuttgart 1895–1974.

Huber, Ernst Rudolf/Huber, Wolfgang (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, 4 Bde., Berlin 1973–1988.

Ihme, Heinrich (Bearb.), Südwestdeutsche Persönlichkeiten. Ein Wegweiser zu Bibliographien und biographischen Sammelwerken, 2 Bde. (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1988.

Kircher, Walter-Siegfried, Adel, Kirche und Politik in Württemberg 1830–1851. Kirchliche Bewegung, katholische Standesherren und Demokratie (Göppinger Akademische Beiträge 79), Göppingen 1973.

Kosch, Wilhelm, Das katholische Deutschland. Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 1ff., Augsburg 1933ff.

Kümmel, Konrad, Bischof Hefele und seine Zeit, in: Franz Stärk (Hg.), Die Diözese Rottenburg und ihre Bischöfe 1828–1928. Ein Festbuch zum hundertjährigen Jubiläum der Diözese, Stuttgart 1928, 107–202.

Marchi, Giuseppe de, Le Nunziature apostoliche dal 1800 al 1956 (Sussidi eruditi 13), Rom 1957.

Neher, Stephan Jakob, Personal-Katalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Rottenburg am Neckar ²1885, Schwäbisch Gmünd ³1894.

Neher, Stephan Jakob, Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen dieses Bisthums, Schwäbisch Gmünd 1878.

Neher, Alfons, Personal-Katalog der seit 1845 ordinierten und zur Zeit in der Seelsorge verwendeten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg nebst einer Sozialstatistik der Landesgeistlichkeit, Stuttgart ⁴1909.

REINHARDT, Rudolf, Bischof Carl Joseph von Hefele. Neue Quellen, in: RJKG 3 (1984), 145–168.
REINHARDT, Rudolf (Hg.), Franz Xaver Linsenmann. Sein Leben. Bd. 1: Lebenserinnerungen, Sigmaringen 1987.
REINHARDT, Rudolf, Karl Joseph von Hefele (1809–1893), in: FRIES/SCHWAIGER (Hg.), Katholische Theologen 2, 163–211.
REINHARDT, Rudolf, Die Katholisch-theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen ihrer Entwicklung, in: Ders. (Hg.), Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät (Contubernium 16), Tübingen 1977, 1–42.
REINHARDT, Rudolf, Der Nachlaß des Kirchenhistorikers und Bischofs Karl Joseph von Hefele (1809–1893), in: ZKG 82 (1971), 361–372.
REINHARDT, Rudolf, Noch einmal: Carl Joseph Hefele und das Vaticanum I, in: ZKG 101 (1990), 385–396.
REINHARDT, Rudolf, Unbekannte Quellen zu Hefeles Leben und Werk, in: ThQ 152 (1972), 54–77.
REINHARDT, Rudolf, Von jenen Tübinger Professoren, die (nicht) Bischof wurden. Zum ersten Jahrhundert der Rottenburger Bischofswahlen, in: Hermann J. VOGT (Hg.), Kirche in der Zeit. Walter Kasper zur Bischofsweihe. Gabe der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen, München 1989, 68–90.
SCHATZ, Klaus, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Bischöfen auf dem I. Vaticanum (Miscellanea Historiae Pontificiae 40), Rom 1975.
SCHULTE, Johann Friedrich von, Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, Gießen 1887.
SCHWENNICKE, Detlev (Hg.), Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Neue Folge. Bd. 5: Standesherrliche Häuser 2, Marburg 1988.
SECK, Friedrich/KRAUSE, Gisela/STÖHR, Ernestine (Bearb.), Bibliographie zur Geschichte der Universität Tübingen (Contubernium 27), Tübingen 1980.
SPULER, Bertold (Bearb.), Regenten und Regierungen der Welt. Teil II. Band 3: Neuere Zeit 1492–1918. Würzburg ²1962.
STOCKMEIER, Peter/TÜCHLE, Hermann, Briefe des Rottenburger Bischofs Karl Josef von Hefele an Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, in: ThQ 152 (1972), 38–53.
TÜCHLE, Hermann, Die Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal. Zur 125jährigen Tätigkeit der Vinzentinerinnen im Bistum Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1983.
UHLAND, Robert (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart ³1985.
WALDMANN, Helmut (Bearb.), Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg-Stuttgart von 1874 bis 1983, Rottenburg 1984.
WEISS, Otto, Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909). Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchner Theologische Studien. I. Historische Abteilung 22), St. Ottilien 1983.
WOLF, Hubert, »Für Zeit und Ewigkeit unglücklich«. Carl Joseph Hefele über den Rottenburger Bischofskandidaten Joseph Lipp im Jahre 1847. Ein Brief an Ignaz von Döllinger, in: RJKG 9 (1990), 203–210.
WOLF, Hubert, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 58), Mainz 1992.
WOLF, Hubert, Politisch-orthodox statt kirchlich orthodox. Repressalien der württembergischen Regierung gegen unbotmäßige Theologieprofessoren im Vormärz, in: Volker SCHÄFER (Hg.), Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte 5, Tübingen 1991, 99–116.

Arbeitsbericht

Unter dieser Rubrik können die Ergebnisse von Diplom- beziehungsweise Zulassungsarbeiten studentischer Vereinsmitglieder vorgelegt werden. Voraussetzung für eine Aufnahme sind die wissenschaftliche Qualität und methodische Originalität. Die Arbeiten müssen, wenn auch nur auf begrenztem Gebiet, die Forschung weiterführen.

ELKE RENTSCHLER

Paul Wilhelm von Keppler (1852–1926)

Der sechste Bischof von Rottenburg im Urteil seiner Zeitgenossen[1]

Blättert man in den geläufigen theologischen Lexika, so gewinnt man von der Person Paul Wilhelm von Kepplers ein sehr unterschiedliches, wenn nicht sogar gegensätzliches Bild. Während Paul Bormann in der neuesten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche (1961) im wesentlichen Kepplers bahnbrechende Wirkungen auf den Gebieten der Predigt, der christlichen Kunst und der Schriftstellerei hervorhebt, gewinnt man bei Rudolf Reinhardts Kurzbiographie im »Bischofslexikon« (herausgegeben von Erwin Gatz, 1983) einen völlig anderen Eindruck. Reinhardt verabschiedet sich endgültig vom Bild Kepplers als des »großen Bischofs von Rottenburg«, von dem noch Bormann in seinem Artikel ausgegangen war. Keppler erscheint in seiner Tätigkeit als Bischof unsicher und unselbständig. Sein autoritäres Auftreten, das sich bis zur Unnahbarkeit steigern konnte, wird von Reinhardt nicht auf die Erhabenheit und Würde eines bischöflichen Kirchenfürsten zurückgeführt, sondern als Kompensation seines unsicheren, schwankenden und teilweise auch unredlichen Verhaltens interpretiert.

Es stellt sich nun unweigerlich die Frage, ob Keppler auch von seinen Zeitgenossen als »der große Bischof von Rottenburg« gesehen wurde; wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist zu klären, wodurch diese »Legende vom großen Bischof von Rottenburg« entstanden ist und wer als treibende Kraft (oder Kräfte) dahintergestanden haben könnte.

1 Kurzfassung der Diplomarbeit im Fach Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen im WS 1992/93 bei Prof. Dr. Rudolf Reinhardt. Hinweis: Nur wo es für das Verständnis des Textes notwendig erschien, wurden Belege und Erläuterungen zusätzlich angeführt. Einzelnachweise, sowie bibliographische Hinweise müssen der Diplomarbeit entnommen werden, die in der Bibliothek des Geschichtsvereins im Wilhelmsstift (Tübingen) und im Diözesanarchiv (Rottenburg) einzusehen ist.

A. Biographische Daten zu Paul Wilhelm von Keppler

Geboren wurde Paul Keppler am 28. September 1852 in Schwäbisch Gmünd als Sohn des evangelischen Gerichtsnotars Friedrich Keppler (1804–1855) und dessen katholischer Ehefrau Caroline Laib (1811–1882). Da der Vater schon früh verstarb, hat sich ein Bruder der Mutter, Pfarrer Friedrich Laib (1819–1903)[2], der Söhne Eugen (1847–1897), Paul und Hans (1854–1918) angenommen.

Nachdem der junge Paul Keppler 1866 das Landexamen in Stuttgart trotz anfänglicher Zweifel seines Lehrers bestanden hatte, besuchte er von 1866–1870 das Konvikt, beziehungsweise das Obergymnasium in Ehingen. Daraufhin absolvierte er von 1870–1874 das Studium der Theologie in Tübingen, um Priester zu werden. Dieses Ziel wäre für ihn beinahe in unerreichbare Ferne gerückt. Denn schon seit seiner Kindheit stotterte er und konnte trotz mehrmaliger Besuche einer Heilanstalt für Stotterer in Ulm nicht geheilt werden. Der damalige Bischof von Rottenburg, Carl Joseph von Hefele (1809–1893), ließ Keppler nur unter der Bedingung einer abermaligen Kur in einer Heilanstalt zur Priesterweihe zu. Im November 1875 wurde dem Jungpriester nach einem sechswöchigen Aufenthalt in Ulm eine völlige Gesundung seines Sprechleidens attestiert. Nun konnte Keppler seine Stelle als Vikar in Gmünd antreten. Jedoch schon knapp ein Jahr später wurde er als Repetent ins Wilhelmsstift gerufen. Dort blieb er vier Jahre und wechselte 1880 in die Diaspora-Pfarrei nach Cannstatt. 1882 wurde er zusätzlich zum Schulinspektor für das Dekanat Stuttgart ernannt.

1883 erfolgte vor allem auf Initiative des Alttestamentlers Felix von Himpel (1821–1890) Kepplers Ernennung zum ordentlichen Professor für Neutestamentliche Exegese an der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen. 1884 wurde er zum Dr. theol. promoviert, nachdem 1882 sein Promotionsversuch an der Freiburger Fakultät gescheitert war. Als Nachfolger Franz Xaver von Linsenmanns (1846–1898) übernahm Keppler 1889 den Lehrauftrag für Moral- und Pastoraltheologie an der Tübinger Fakultät, nachdem er zwei Jahre zuvor einen Ruf nach Bonn abgelehnt hatte.

Gegen den Widerstand des Akademischen Senats in Freiburg wurde Keppler als Moraltheologe 1894 an die dortige Theologische Fakultät berufen. 1896, beziehungsweise 1898 wurde er sogar von der Badischen Regierung als Kandidat für die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Betracht gezogen, kam jedoch auf Betreiben des streng-kirchlich ausgerichteten Freiburger Domkapitels nicht auf die Besetzungsliste.

Kepplers Wahl 1898 zum sechsten Rottenburger Bischof kam insofern überraschend, als er zuvor – das heißt bei der ersten Rottenburger Bischofswahl im Jahr 1898 – nicht einmal als möglicher Kandidat im Gespräch gewesen war. Die württembergische Regierung hielt ihn sogar für einen »verkappten Jesuiten«.

Die erste Hälfte seines Episkopats fiel in die Zeit der sogenannten »Modernismuskrise« und war geprägt von zahlreichen innerkirchlichen Auseinandersetzungen, die insbesondere in der akatholischen Presse mit viel Aufmerksamkeit verfolgt und kritisch kommentiert wurden.

2 1842 Priesterweihe, 1846 Pfarrer in Rechberghausen, 1867 in Oedheim, seit 1899 im Ruhestand lebte Laib bis zu seinem Tod (1903) bei seinem Neffen Paul in Rottenburg (NEHER, [3]1894, 87). Hagen zählt Laib zur sogenannten »Donzdorfer Fakultät« neben Franz Joseph Schwarz (1821–1885), Florian Riess (1823–1882) u. a., die sich als Gegenströmung zur Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät in der Mitte des 19. Jahrhunderts verstanden hat. Ihre Mitglieder hätten sich »freilich mehr durch Kirchlichkeit und teilweise Überheblichkeit als durch wissenschaftliche Leistungen« ausgezeichnet (HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg Bd. 2, Stuttgart 1958, 152). Zusammen mit Schwarz hat Laib den Verein für christliche Kunst in der Diözese Rottenburg gegründet und fungierte als Mitherausgeber des »Kirchenschmucks«. Ab 1865 übernahm er die Leitung des Katholischen Volks- und Hauskalenders, der 1851 von Florian Riess, dem ersten Redakteur des »Deutschen Volksblattes« (1848), gegründet worden war.

Im Ausbau der Seelsorge in der württembergischen Diaspora und in der homiletischen Weiterbildung der Geistlichen durch homiletische Kurse (zum Beispiel 1910 und 1913 in Ravensburg) konnte sich Keppler große Verdienste erwerben. Während des Ersten Weltkriegs war er vor allem in der Feldseelsorge tätig. Zusammen mit Kardinal Faulhaber (1896–1952) und Dr. Adolf Donders (1877–1944) hat er 1917 Feldpredigten herausgegeben. Das Jahr 1925, die Feier seines Goldenen Priester- und Silbernen Bischofsjubiläums, bildete einen Höhepunkt innerhalb seines Episkopat. Der gleichzeitig im August stattfindende 64. Deutsche Katholikentag in Stuttgart war völlig von seiner Persönlichkeit geprägt.

Am 16. Juli 1926 starb Bischof Keppler im Alter von 73 Jahren überraschend an Herzschwäche und wurde – wie seine Vorgänger, aber dennoch deutlich anders als diese – in der Bischofsgruft der Sülchenkapelle bei Rottenburg beigesetzt.

B. Keppler im Urteil seiner Zeitgenossen

1. Der geschätzte Kunstkenner

Unbestreitbar ist Kepplers allgemeine Anerkennung in den Bereichen Kunst, Literatur und Homiletik. Zur Kunst wurde er schon früh durch seinen Onkel Friedrich Laib geführt. Dieser Neigung blieb er auch während seiner Repetentenzeit im Wilhelmsstift treu. Neben seinen pflichtgemäßen Aufgaben als Repetent hielt er noch zusätzlich kunstgeschichtliche Vorlesungen. Lange Jahre war er als Vorstand des Kunstvereins der Diözese und als Redakteur des »Archivs für christliche Kunst« tätig. Eine besondere Leistung liegt in Kepplers Würdigung der nachmittelalterlichen Kunstepochen, die damals durchweg von den Anhängern der Neoromanik, beziehungsweise Neogotik abgelehnt wurden. Auch der modernen Kunst schien Keppler nicht pauschal ablehnend gegenüberzustehen. Jedoch für die neue Kunstrichtung des Impressionismus beispielsweise konnte er sich nicht erwärmen. Sein Ideal und Vorbild vor allem im religösen Bereich war die »alte« Kunst. In der Beuroner Schule sah er das »Ideal christlichen Kunstschaffens in der neuesten Zeit« verwirklicht, wie Joseph Sauer in seinem Artikel »Bischof Keppler als Kunstgelehrter und Schriftsteller« zu dessen 70. Geburtstag (1922) betonte.

2. Der beliebte Schriftsteller

Nicht zu trennen vom Kunstfreund Keppler ist der Literat Keppler, da natürlich auch in seinen kunstgeschichtlichen Abhandlungen seine schriftstellerischen Fähigkeiten sich auswirkten. Vor allem als Reiseschriftsteller war Keppler in weiten Kreisen bekannt. Sowohl am Hof des Königs von Württemberg als auch im Umkreis des Großherzogs von Baden las und bewunderte man Kepplers Reiseschilderungen[3]. Schon in seiner Repetentenzeit wurden seine schriftstellerischen Fähigkeiten erkannt. Der Würzburger Bibliothekar Johann Baptist Stamminger (1836–1892) forderte ihn zur Mitarbeit bei der »Literarischen Rundschau« auf. Zwanzig Jahre lang sollte er der Rundschau ein treuer Mitarbeiter, vor allem im Rezensionsteil, sein.

Aber auch als Schriftsteller von »Erbauungsliteratur« hat sich Keppler selbst noch in seiner Bischofszeit einen Namen gemacht. Das Büchlein »Mehr Freude« zum Beispiel erschien 1909. Mehr als 200 000 Exemplare wurden verkauft und in vierzehn Fremdsprachen wurde es übersetzt. Allein diese Zahlen verdeutlichen, mit welch positivem Echo des Bischofs Freudenbüchlein aufgenommen wurde. Eugen Mack (1882–1947) bezeichnete es als »Freudebringer internationaler Gaben mit höchstem Geldwert, eben der Freude im Herrn«. Kepplers Inten-

3 Gemeint ist hier in erster Linie Kepplers Werk »Wander- und Wallfahrten im Orient«, Freiburg 1894.

tion, so Mack weiter, sei es gewesen, das Leid zu verklären und zu segnen durch den »Friedensengel der Freude«. Wieviel Trost und Freude Keppler den Menschen mit seinem Buch brachte, wird aus den zahlreichen Briefen deutlich, die der Bischof als Ausdruck des Dankens erhalten hat (DAR, Nachlaß Keppler). »Mehr Freude« sei ein »prächtiger Wegweiser zur wahren Freude, zur Stärkung in jeder Situation«, wie ein Hauptmann a. D. aus Berlin Wannsee dem Bischof mitteilte. Ein Doktor Gihr aus Tübingen meinte, daß ihm seit Jahren kein Buch mehr Freude gemacht habe als der bischöfliche Ostergruß. Eine nervenkranke Frau, die infolge einer Hirnhautentzündung ihre Gehfähigkeit verloren hatte, schrieb unter anderem an den Bischof: »Vor allem habe ich daraus gelernt, mein Leiden von einer freundlichen Seite zu betrachten«.

Aber nicht nur beim »Volk« war Keppler durch seine Schriftstellerei bekannt und beliebt, sondern auch in Regierungs- und Adelskreisen. Prof. Dr. Faßbinder vom »Tag« in Berlin schrieb am 21. Oktober 1910 an Bischof Keppler, ihm sei »von zuverlässiger Seite« mitgeteilt worden, »daß seine Majestät der Kaiser das von bischöflichen Gnaden herausgegebene Büchlein ›Mehr Freude‹ mit großer Befriedigung gelesen hat und einem Hofprediger ... Auftrag gegeben, Auszüge für die ... Predigten anzufertigen«. Selbst die Ersten Kreise und Gardeoffiziere hätten in großer Zahl »Mehr Freude« gekauft und gelesen.

Vereinzelt waren auch kritische Bemerkungen zu Kepplers Freudenbuch vor allem in liberal gesinnten Presseorganen (Allgemeine Zeitung München, Frankfurter Zeitung) wahrzunehmen. Kritik wurde in diesen Artikeln weniger an Kepplers schriftstellerischen Fähigkeiten, sondern hauptsächlich an seinem Verhalten den Reformern gegenüber geübt: *»Es ist noch nicht lange her, daß allgemein Vorkommnisse erörtert wurden, aus denen die öffentliche Meinung, soweit sie nicht klerikal ist, den Schluß gezogen hat, daß Bischof von Keppler nicht gerade immer darauf bedacht sei, in den Kreisen, die seinem Einfluß unterstehen, mehr Freude zu bereiten«.*

Doch auch dieser Rezensent (Frankfurter Zeitung vom 3. Oktober 1909) beurteilte »Mehr Freude« als die Schrift eines feingebildeten und weltklugen Mannes, die man »in ihrem größten Teile mit Interesse und durchaus mit ästhetischem Genusse« lesen könne.

Ähnliche Wirkungen hinterließen auch seine Schriften »Leidensschule« (1914) und »Unsere toten Helden und ihr letzter Wille« (1916) aus der Zeit des Ersten Weltkriegs. Damit verschaffte sich Keppler Rang und Namen auch in Kreisen außerhalb der katholischen Kirche.

3. Der erfolgreiche Kanzelredner und Homilet

An den zahlreichen Einladungen, die Keppler zu verschiedensten Anlässen (zum Beispiel Katholikentage, Eucharistische Kongresse) als Festredner und -prediger erhielt, wird deutlich, daß seine homiletischen Fähigkeiten allgemein anerkannt und geschätzt waren. Schon früh hatte er sich mit der Homiletik beschäftigt. In seiner Studienzeit hat er zusammen mit seinem Bruder Eugen – nach Darstellung von Adolf Donders (Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Ein Künder katholischen Glaubens, Freiburg 1935) – »in den französischen Klassikern der Kanzel« studiert und übersetzt. Offiziell wurde seine Neigung zur Homilie 1874 gewürdigt: er hatte damals den akademischen Preis der Universität Tübingen mit seinem homiletischen Entwurf zu Röm 8,13 gewonnen. Im ganzen handle es sich um einen wohlgelungenen Artikel, der ein »sicheres Verständnis von dem wahren spiritualistischen Charakter der christlichen Sittenlehre« verbunden »mit einer gehobenen, gedanken- und formenreichen Darstellung« zeige[4]. Auch als Repetent im Wilhelmsstift und als Stadtpfarrer von Cannstatt

4 So lautete Linsenmanns Beurteilung zu Kepplers Entwurf (Bekanntmachung der Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung vom Jahre 1873 bis 1874, Tübingen 1874).

beschäftigte er sich weiterhin mit dem Thema Predigt und Homilie, wie an verschiedenen Veröffentlichungen aus dieser Zeit deutlich wird. Die Studenten des Professors Keppler waren vor allem von dessen homiletischen Übungen begeistert. Er habe es »wie wenige seiner Kollegen« verstanden, »in Exegese, Moral und Pastoral zu begeistern. ... Manche seine Kollegstunden erschienen uns als Weihestunden und als eine Art Gottesdienst«, erinnerte sich Albert Vögele anläßlich von Kepplers Doppeljubiläum 1925 (50-jähriges Priester- und 25-jähriges Bischofsjubiläum). Dagegen war Kepplers Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Pastoral- und Moraltheologie, Franz Xaver Linsenmann, weit weniger von Kepplers pastoral- und moraltheologischen Fähigkeiten überzeugt. In seinen Lebenserinnerungen schreibt Linsenmann mit einem gewissen ironischen Unterton, daß Keppler »die Ära der kirchlichen Kunstübung« eröffnet habe. »Man zeichnet und malt Altäre, Steppdecken für Altäre usw. ..., man schwärmt für den neu aufgegangenen Stern am kirchlichen Kunsthimmel in Beuron«. Die Studenten bekämen genauso wenig mit wie von seinen »altmodischen Vorträgen«. Linsenmann schließt mit den Worten: »Ich selbst aber habe es wenigstens ehrlich gemeint«. Trotz diesem recht scharfen Urteil waren Kepplers homiletische Kurse bei den Studenten sehr beliebt. Sogar noch als Bischof hielt er verschiedentlich solche Kurse ab (zum Beispiel 1910 und 1913 in Ravensburg).

4. Der Exeget mit zwiespältigem Ruf

Weniger geachtet war der Exeget Keppler, vor allem unter seinen Tübinger Kollegen. Zwar fehlte es ihm nicht an Fleiß, Strebsamkeit und Arbeitseifer, wie auch dem Bericht der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen in Zusammenhang mit seiner Berufung 1883 zu entnehmen ist, doch wurde sein Wissenschaftsverständnis nicht durchweg von seinen Kollegen geteilt. Kepplers Grundsatz lag darin, die Theorie der Exegese mit der Praxis der Homilie zu verbinden, indem die Theorie der Praxis zu dienen habe. Dagegen lehnten Franz Xaver Funk (1840–1907), aber auch Kepplers enger Freund und damaliger Senior der Fakultät, Felix von Himpel, diesen Grundsatz entschieden ab. Für sie galt die strikte Trennung von Theorie und Praxis als maßgeblich für die Tätigkeit der Theologie als Wissenschaft an der Universität. Von daher muß der Vorwurf, daß Keppler mit seiner »blühenden Sprache« und seinem »Formsinn« nur Unklarheiten und Gedankenlosigkeiten verstecken wolle, verstanden werden.

Über seine exegetischen Vorlesungen weiß Anton Henle (1851–1927) in einem Brief vom 23. Juli 1886 an Hermann Schell (1850–1906) zu berichten, daß »Keppler ... in seinen Vorlesungen noch vieles vermissen« läßt, »er thut sich etwas zugute darauf, daß er, wie er sich ausdrückt, die Philologie ›so ziemlich entthront habe‹. Ein solches Wort aus so jungem Munde, ich will sehen, wie weit er kommt«. Kepplers Methode mußte vor allem im Vergleich mit seinem Vorgänger Paul Schanz, dessen enormes exegetisches Wissen im gleichen Brief von Henle gerühmt wird, und »mit dem Verzicht auf die Philologie, der Grundlage einer jeden kritischen Exegese« unter seinen Kollegen Anstoß und Kritik erregen. Auch aus studentischen Kreisen ist ähnliches zu vernehmen. Georg Grupp (1861–1922) schreibt in seiner Selbstbiographie über Kepplers Einleitung ins Neue Testament, daß er »an allgemeinen Ideen haften« bleibe; »den Mangel an positivem Wissen ersetzte er durch schöne Phrasen«. Sein »gleichmäßiger Pathos« wirke ermüdend. Insgesamt sei er von Keppler bei solchen Fragen enttäuscht, »wo Scharfsinn und Kritik allein am Platze war«.

Neben der wissenschaftlich-methodischen Isolierung, die zumindest im Tübinger Kollegenkreis erkennbar ist – über die Situation in Freiburg fehlen entsprechende Hinweise –, ging Keppler auch im außerwissenschaftlichen Bereich eigene Wege. In dem schon erwähnten Brief

Henles an Hermann Schell ist die Rede von einem am Vortag in der »Farb« – einer Schankwirtschaft in der Pfleghofstr. 3 – stattgefundenen Dämmerschoppen der Fakultätsmitglieder, bei dem »alle bis auf Herrn Prof. Keppler« anwesend waren. »Leider isoliert sich der gute Herr allzusehr, was nicht zu seinem Vorteil ist, denn ihm könnte eine innigere Fühlung mit Schanz sehr zunützen sein«.

Ob diese Distanzierung Kepplers gegenüber seinen älteren Kollegen aus Überheblichkeit oder eventuell aus einer Unsicherheit heraus erfolgt ist, ist kaum aufgrund des durchgesehenen Materials zu entscheiden. Keppler selbst bezeichnet sich in einem Brief an Joseph Edmund Jörg (1819–1901) vom 5. November 1891 als »einen armen Professor auf exponiertem Posten, vereinsamt unter Schaaren von Collegen«. Staatsminister Sarwey muß sich wohl getäuscht haben, als er in Zusammenhang mit Kepplers Berufung nach Bonn 1887 – Keppler hatte abgelehnt – der Ansicht war, daß Keppler der Fakultät »ganz wohl« anstünde.

5. Der »tatkräftige Kirchenfürst?«

Seit seiner Jugend war Keppler strebsam, fleißig – in späteren Jahren publizistisch äußerst produktiv – und sehr diszipliniert. Durch diese Selbstdisziplin war es ihm gelungen auch sein Stottern, mit dem er sich – wie schon oben erwähnt – seit seiner Kindheit herumplagte, zu überwinden. Daneben trat schon während seiner Studienzeit im Wilhelmsstift ein gewisser Charakterzug Kepplers zutage, der sich noch in seiner Tätigkeit als Bischof deutlicher ausprägen sollte. Wilhelm Reiser (1835–1898), der damalige Direktor des Wilhelmsstifts und spätere Bischof von Rottenburg, bemerkte in seinem Bericht über die Aufnahme des vierten Kurses ins Seminar (Juli 1874) über den Alumnus Keppler: *»Er verräth Ernst, ist guthmüthig und lenksam, letzteres vielleicht in einem Grad, daß er sich fremden Einflüssen vielleicht noch zu wenig verwehrt«*. Am Beispiel seiner Freundschaft zu Julius Langbehn (1851–1907) wird deutlich, wie leicht Keppler sich von diesem hat beeinflussen lassen vor allem in seiner Haltung gegenüber dem Reformkatholizismus.

Zum ersten Mal trat Langbehn mit Keppler in Kontakt, nachdem letzterer in den Historisch-Politischen Blättern Langbehns anonym erschienenes Buch »Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen« (Leipzig 1890)[5] recht wohlwollend rezensiert hatte. Einige »freundliche« Briefe habe Langbehn an ihn gerichtet, jedoch »ohne sein Inkognito zu lüften«, berichtet Keppler selbst rund 30 Jahre später in dem Geleitwort zu Momme Nissens (der einzige Schüler Langbehns) Langbehn-Biographie. Näheres ist über diese erste Kontaktaufnahme nicht bekannt. Ob Keppler zu diesem Zeitpunkt schon den Namen des Verfassers des »Rembrandtbuches« gekannt hat, ist unklar. Nach Bürger-Prinz (Hans Bürger-Prinz/Annemarie Segelke, Julius Langbehn. Eine Pathopsychologische Studie, Leipzig 1940) hat Helmut von Gerlach in der Zeitschrift »Welt« die Anonymität des Rembrandtdeutschen nach Herausgabe der 12. Auflage (1890) enthüllt. Keppler selbst behauptet, daß bis 1899 kein weiterer brieflicher Kontakt stattgefunden habe. Erst zu Beginn des Jahres 1899, als Keppler Bischof von Rottenburg geworden war, habe er einen Brief von Langbehn erhalten, »in dem er sein Visier lüftete, Namen und Wohnort angab und mitteilte, er habe den Weg zur Kirche gefunden und stehe im Begriff, in Holland überzutreten«. Keppler hatte somit nach seiner

5 Langbehn wollte mit diesem Buch die deutsche Gesellschaft und die deutsche Kultur retten. Trotz des erbärmlichen Stils, der Zusammenhangslosigkeit und der gelgentlichen Trivialität erlebte dieses Buch einen durchschlagenden Erfolg, einerseits aufgrund der von Langbehn selbst inszenierten Werbekampagne, andererseits weil es tatsächlich die Stimmung der damaligen Zeit widerspiegelte und den Bedürfnissen eines Großteils der Bevölkerung entgegenkam.

eigenen Darstellung zunächst keinen Einfluß auf Langbehns Hinwendung zum Katholizismus gehabt. Im Februar 1900 trat dieser in Rotterdam zum katholischen Glauben über[6].

Nachweislich entwickelte sich erst ab Anfang 1899 ein reger Kontakt zwischen Langbehn und dem – im November 1898 gewählten – Bischof von Rottenburg. Keppler selbst spricht von einem »wöchentlichen, mitunter täglichen Briefwechsel« und von »stunden- und tagelangen Unterredungen in Stuttgart, Rottenburg, Sigmaringen, Beuron«. Eng verbunden sahen sich beide in ihrer Kritik am »heutigen Katholikentum« – nicht am Katholizismus an sich, wie Keppler betont – und speziell im Kampf gegen den Reformkatholizismus.

Langbehn war es, der Keppler dazu ermutigt hat, aktiv Maßnahmen gegen die Reformer zu ergreifen. Zudem hat er ihn darin bestärkt, daß gerade er der richtige Mann dazu sei. Sogar den Zeitpunkt »der Rede« hat Langbehn festgelegt. Keppler hielt die »Rede über wahre und falsche Reform« am 1. Dezember 1902 auf der freien Konferenz der Geistlichen in Rottenburg, wobei er radikal mit den Vertretern des Reformkatholizismus abrechnete. Die Grundlage zu dieser Rede stammt von Keppler selbst, wie er in dem schon erwähnten Geleitwort zur Langbehn-Biographie betont. In Grundsätzen und Hauptgedanken hätten Langbehn und er übereingestimmt, jedoch hätte es Differenzen bezüglich Form und Ton gegeben. Um des lieben Friedens willen habe er eingewilligt, einige »hartnäckig [von Langbehn] geforderte Ausdrücke und Wendungen« aufzunehmen, »die ich heute noch lieber nicht in der Rede sehen möchte«.

Kurze Zeit später trennten sich die Wege der beiden. Keppler wollte den radikalen Forderungen Langbehns nicht folgen, was Langbehn als Auflehnung seiner Person gegenüber empfunden hat. Da der Rembrandtdeutsche unfähig war, Kritik zu ertragen, beendete er die Freundschaft mit dem Rottenburger Bischof, wie jedesmal, wenn er der Meinung war, daß einer seiner »Freunde« sich ihm nicht mehr völlig unterwerfen wollte.

Gerade an dieser »Reformrede« und deren Vorgeschichte wird deutlich, welch zwiespältiges Bild Keppler in der Öffentlichkeit hinterließ. Noch ein Jahr zuvor (November 1901) erteilte er seine Approbation zu Albert Ehrhards Buch »Der Katholizismus und das Zwanzigste Jahrhundert« (Stuttgart 1901) mit dem Vorbehalt, daß er in manchen Punkten anderer Anschauung als der Verfasser sei, aber grundsätzlich sei dieses Buch mit dem Stempel hohen sittlichen Ernstes und warmer Liebe zur heiligen Kirche gezeichnet. Doch kaum ein halbes Jahr später (April 1902) wollte Keppler seinen eigenen Vorbehalt radikaler verstanden wissen. Auf einer Männerversammlung in Heilbronn im Juni 1902 bekräftigte er nochmals seine (ablehnende) Haltung gegenüber Ehrhards Buch und allgemein seine Anklagen gegen die moderne Kultur. Schon diese Rede löste vor allem in der liberal-akatholischen Presse Entrüstung und Empörung aus; denn noch 1899 hatte der Rottenburger Bischof auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu mehr wissenschaftlicher Bildung aufgerufen, um das Dilemma des katholischen Bildungsdefizits zu beheben. Um wieviel mehr wurden Kepplers Zeitgenossen von seiner »Reformrede« überrascht, da er bisher eher als liberal eingestuft wurde, weshalb er bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhls (1896–1898) in Freiburg von der Badischen Regierung als möglicher Kandidat in Erwägung gezogen worden war. Zudem verband ihn eine recht herzliche Freundschaft mit Franz Xaver Kraus (1840–1901), dem Freiburger Professor für Kirchengeschichte und damaligen Kopf der reformkatholischen Bewegung im süddeutschen Raum. Außerdem hatte Keppler Kontakt zu Pater Odilo Rottmanner (1841–1907)[7], dem hochgebildeten Bibliothekar der Münchner Abtei

6 Aufgrund von Briefen Kepplers (vom 22. Mai 1891 und 20. November 1892) an P. Desiderius Lenz (Beuron) ist allerdings zu vermuten, daß schon vor 1899 ein Austausch zwischen dem damaligen Professor und dem »Rembrandtdeutschen« stattgefunden haben muß.

7 Erst kürzlich wurden undatierte Briefe Kepplers an Rottmanner im Archiv der Abtei St. Bonifaz entdeckt, wie die Stiftsarchivarin Frau Dr. Lauchs auf Anfrage bestätigte.

St. Bonifaz, der sich zwar »Reformkatholik« nannte, aber organisiertes Reformertum ablehnte. Selbst die katholische Presse konnte sich einer gewissen Überraschtheit nicht erwehren aufgrund einiger äußerst »phantasievoller Äußerungen«, die alle wohl auf Langbehns Einfluß zurückzuführen sind.

Während das »Deutsche Volksblatt« die ehrenvolle Aufgabe übernahm, den Bischof und dessen Worte unermüdlich gegenüber Angriffen des gegnerischen Lagers zu verteidigen, wurde ihm von letzterem (liberale-akatholische Presse und die Presseorgane der Reformer) eine Fehleinschätzung der gesamten Situation vorgeworfen. Er diskutiert öffentlich über die katholische Fortschrittsbewegung – so nannten die Reformer selbst ihre Bewegung –, ohne »genügend informiert« zu sein. Zudem wurde ihm unterstellt, daß er sich nun wegen seines »Lapsus« bei Ehrhards Buch in Rom rehabilitieren wolle. Sein kirchenpolitischer Gesinnungswechsel wurde als »Unaufrichtigkeit« und »Unredlichkeit« interpretiert. Außerdem stünden Form und Stil der Rede in krassem Gegensatz zu seiner Tätigkeit als Gelehrter in Freiburg. Langbehns Einfluß war der Öffentlichkeit nicht bekannt.

Ebensowenig bekannt war die Beeinflussung Kepplers durch den konservativen Flügel der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät. Eindeutig nachzuweisen ist die Einflußnahme des Kirchenrechtlers Johann Baptist Sägmüller (1860–1942) und des Neutestamentlers Johann Evangelist Belser (1850–1916) bei den weiteren innerkirchlichen Auseinandersetzungen[8], die sich im Zusammenhang der antimodernistischen Kirchenpolitik Pius X. in der Diözese ergaben.

Entscheidungen Kepplers in Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen mußten dadurch in der (akatholischen) Öffentlichkeit den Eindruck von Unsicherheit und Unredlichkeit hinterlassen. Neben Inkonsequenz wurde dem Rottenburger Bischof auch Charakterlosigkeit von seiten akatholisch-liberaler Presseorgane vorgeworfen.

Ähnlich kritisch äußerten sich Zeitgenossen Kepplers über dessen Verhalten. Joseph Bernhart (1881–1969) zum Beispiel schreibt in seinen »Erinnerungen (1881–1930)«: *»Immerhin, seine Eingriffe ins geistliche Leben des geistlichen Lehrers [gemeint ist Heinrich Günter] reichten hin, um den alten Ruhm der Freiheitlichkeit dieser Tübinger theologischen Fakultät aus der Welt zu schaffen. In der byzantinischen Stickluft, die sich um seine Person und von seiner Kurie aus verbreitete, welkte eine große Tradition«*. In den Wirren »des Reformkatholizismus« habe Keppler auch Volk und Gasse mit Schlag- und Schimpfwörtern versorgt. Dies sei eine trübe Erinnerung an den Agitator, dem sich im Angesicht der aufkommenden Zeitwende alle Gaben eines Sehers versagt hätten. In seiner Schrift »Wahre und falsche Reform« habe er das, was ihm an seiner Gegenwart nicht gefällt, in Bausch und Bogen »Margarinekatholizismus« genannt und auf die »Reformsimpel« gescholten …

Über ein Gespräch mit Georg Grupp aus dem Jahr 1909 berichtet Bernhart, daß dieser Unbehagen am »Regiment des Rottenburger Bischofs«, der das Schlagwort der »Reformsimpel« geprägt hat, geäußert habe. Mit Unmut habe er von dem mehr und mehr sich verengenden Geist der Rottenburger Diözese und der Tübinger Priesterausbildung gesprochen. In den »Seminarfällen« der jüngsten Zeit »um erwischte Tagebücher, staatlich-kirchliche Reibereien um erwünschte und unerwünschte Berufungen auf theologische Lehrstühle« offenbare sich »die offene oder versteckte Politik des umstrittenen Bischofs«.

Demgegenüber verteidigten das »Deutsche Volksblatt« und ähnlich gesinnte kirchlich-katholische Presseorgane den Bischof und sein – auch offensichtlich widersprüchliches – Verhalten gegenüber der »wüsten«, liberalen Presse. Damit legten diese Blätter den Grundstock der Stilisierung Kepplers zum »großen Bischof von Rottenburg«.

8 Die diesem Arbeitsbericht zugrundegelegte Diplomarbeit behandelt ausführlich in Kapitel 3, Teil B die »Fälle« Hugo Koch, Heinrich Günter, Wilhelm Koch und Joseph Heilig.

Diese Stilisierung wurde unverkennbar durch die Festartikel zu Kepplers 70. Geburtstag (1922) und zu seinem Doppeljubiläum (1925) unterstützt: Durchweg wird er in allen Bereichen als »Lehrer und Führer, Mahner und Tröster, Vater und Berater, Herzog und Basileios« dargestellt. Sogar mit dem Titel »Apostel« wurde er bedacht, vor allem hinsichtlich seiner Leistungen in der Diaspora und in der Literatur. Kritik an Amtsführung und Persönlichkeit wird an keiner Stelle geübt. Die wenigen Hinweise auf die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zu Beginn des Jahrhunderts stellen Keppler als tatkräftigen und gottbegnadeten Kirchenfürsten dar. Den Widerspruch von Kirchengegnern habe er als persönliches Opfer auf sich genommen. Selbst ehemals liberal-kritische Köpfe wie Hermann Hefele, der 1909 aus dem Priesterseminar zusammen mit Philipp Funk wegen reformerischer Gedanken gewiesen wurde, und Joseph Sauer, der noch 1909 Keppler der Unaufrichtigkeit bezüglich seines Auftretens gegenüber den Reformen und vor allem gegenüber Franz Xaver Kraus bezichtigt hatte, gehen in ihren Beiträgen mit keiner Silbe auf das nicht immer eindeutige Verhalten des Rottenburger Oberhirten während der Auseinandersetzungen um Reformkatholizismus und Modernismus in der Diözese ein.

Sichtbaren Ausdruck fand diese Stilisierung nach Kepplers Tod in seinem Grabmal, das von den Verwandten in Auftrag gegeben wurde. Es ist eine Tumba in Rotmarmor, gestaltet im Stile der Grabmäler mittelalterlicher Kirchenfürsten. Plaziert wurde das Denkmal zentral im Chor der Sülchenkirche vor Rottenburg. Die anderen Rottenburger Bischöfe wurden dadurch zu »Umstehenden« degradiert. Bei der letzten Renovation der Kirche wurde das Grabmal jedoch etwas aus der Chormitte gerückt.

Schlußbemerkung

Diese Stilisierung Kepplers als des »tatkräftigen Kirchenfürsten« und »großen Bischofs von Rottenburg«, als des hervorragenden Gelehrten, Predigers und Schriftstellers wurde noch bis in die siebziger Jahre hinein weitertradiert. Neue Forschungsergebnisse zum Thema »Modernismus« und »Reformkatholizismus« haben indes dazu beigetragen, die »Legende vom großen Bischof Keppler« in Frage zu stellen[9]. Dabei ist nochmals zu betonen, daß dadurch keinesfalls Kepplers Fähigkeiten als Schriftsteller oder Homilet oder seine Leistungen, die er als Bischof im Bereich der Diaspora erbracht hat, geschmälert werden sollen.

9 Zu denken ist dabei vor allem an die Veröffentlichungen von Thomas M. Loome, Rudolf Reinhardt, Max Seckler und Norbert Trippen.

ELKE RENTSCHLER

Bibliographie Martin Josef Mack (1805–1885)

Selbständige Schriften

Worte der Trauer und des Trostes, gesprochen am Grabe des hochwürdigen Herrn Johann Nepomuk Klein, katholischen Stadtpfarrers in Reutlingen, den 13. April 1834 von Professor Mack aus Tübingen, Reutlichen o. J. (9 Seiten).

Bericht über des Herrn Dr. Strauß kritische Bearbeitung des Lebens Jesu. 2 Hefte. Tübingen 1837.

Commentar über die Pastoralbriefe des Apostels Paulus. Tübingen 1836, ^{2}1841.

Über die ursprünglichen Leser des Briefes an die Hebräer. Akademisches Programm. Tübingen 1836.

Über die Einsegnung der gemischten Ehen. Ein theologisches Votum. Tübingen/Wien 1840.

Catholica. Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg. 1. (einzige) Lieferung. Augsburg 1841[1].

Zur Abwehr und Verständigung. Schaffhausen 1842.

Die katholische Kirchenfrage in Württemberg mit Rücksicht auf die 35. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schaffhausen 1845.

Haus-Postille für Katholiken. 2 Theile (»Gewidmet allen treuen Katholiken in dem Bisthums-Sprengel Rottenburg«). Tübingen 1847.

Kollegnachschriften

Die Erklärung der heiligen Evanglien Lukas und Johannes. Tübingen 1832, geschrieben von Franz Xaver Dieringer (heute in der Klosterbibliothek der Franziskaner Sigmaringen-Gorheim)[2].

1 Diese Schrift wurde vom Oberamt Riedlingen beschlagnahmt; das Ministerium des Inneren hob diese Maßnahme dann auf. Dazu HStA Stuttgart E 146 (Ministerium des Inneren III) Bü 4865.

2 Vgl. dazu Johannes Wetzel, Franz Xaver Dieringer von Rangendingen, in: FDA 72 (1952), 198–212, 200: »Von Dieringer befindet sich aus dem Jahre 1832 in der Klosterbibliothek der Franziskaner zu Sigmaringen-Gorheim auch ein sorgfältig und schön geschriebenes Kollegheft betreffend ›Die Erklärung der heiligen Evangelien Lukas und Johannes‹ von Privatdozent Mack in Tübingen«. – Nach einer freundlichen Auskunft von P. Lampert Hertweck (Kloster Gorheim) befindet sich das Buch nicht mehr in Gorheim; es kam wahrscheinlich in die Bibliothek des Klosters Frauenberg in Fulda (freundliche Auskunft vom 1. Januar 1993).

Mitarbeit und Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen

Kirchenblätter für das Bistum Rottenburg. Eine Zeitschrift in Monatsheften unter Mitwirkung des würdigen Diöcesan-Klerus Württembergs, hg. von Lorenz Lang (Domkaplan zu Rottenburg am Neckar), 1 (1830)–5 (1934)[3].

Ueber ἐω ᾧ bei Röm. 5, 12, in: ThQ 13 (1831), 397–444.

Ueber Joh. 6, 22–59 und das Verhältnis dieser Stelle zum heutigen Abendmahle, in: ThQ 14 (1832), 52–87.

Biblische Aphorismen über die Lebenskraft der irdischen Geschöpfe überhaupt, und des Menschen insbesondere, in: ThQ 15 (1833), 458–495.

Ueber das Elend, die Sehnsucht und die Hoffnung der Creatur. Erklärung der Stelle im Briefe Pauli an die Römer Cap. VIII. V. 16–25, in: ThQ 15 (1833), 601–639.

Gedanken über die Begebenheiten des ersten christlichen Pfingstfestes. Apg. 2, in: ThQ 17 (1835), 435–492.

Über Gal 3, 20 ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν ὁ δὲ θεὸς εἷς ἐστιν. Mediator autem unius non est; Deus autem unus est, in: ThQ 17 (1835), 453–492.

Die messianischen Erwartungen und Ansichten der Zeitgenossen Jesu, in: ThQ 18 (1836), 3–56. 193–226.

Bericht über die kritische Bearbeitung des Lebens Jesu von Dr. Strauß, in: ThQ 19 (1837), 35–91. 259–325. 425–505. 633–686.

Die späteren Schicksale Johannes des Täufers. Eine biblische Skizze, in: ThQ 20 (1838), 256–300.

Ueber die ursprünglichen Leser des Briefes an die Hebräer, in: ThQ 20 (1838), 385–428.

Katholische Zustände, in: ThQ 21 (1839), 3–49.

Praktische Erklärung der evangelischen Perikope auf den ersten Fastensonntag, Matth. IV, I–II, in: ThQ 21 (1839), 195–224.

Zur Katechismusfrage. Eine Stimme aus der Diözese Rottenburg über den Hirscher'schen Katechismus, in: Zeitschrift für Theologie (Freiburg) 9 (1843), 448–458.

Dr. Johann Baptist Hirscher (Nachruf), in: ThQ 48 (1866), 298–312.

Glauben und Forschen. Eine biblische Skizze nach Coloss. I, 13–20, in: ThQ 49 (1867), 41–50.

Lexika und Nachschlagewerke

Allgemeines Kirchen-Lexikon oder alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einer Anzahl katholischer Gelehrten. Hrsg. von Joseph Aschbach. Erster Band, Frankfurt a. m. 1846[4].

3 Vgl. dazu Verzeichnis sämtlicher Mitarbeiter in den Kirchenblättern für das Bisthum Rottenburg und ihre verschiedenen Arbeiten, in: Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg, hg. von L. Lang, 5. Jg. (1834), Bd. 2, 551–572; unter Nr. 76 ist bzgl. der Autorenschaft Macks folgendes zu lesen: »Wenn auch keine mit der Namensunterschrift des Herrn Prof. Mack bezeichneten Abhandlungen in den Kirchenblättern vorkommen, so hat sich derselbe doch um sie auf eine dankenswerthe Weise verdient gemacht, indem er vom Anfang des 2. Bandes, IIIten Jahrgangs die Redaktion derselben mit dem Unterzeichneten [= Lorenz Lang] übernommen hat.«

4 Vgl. dazu Vorwort, S. VI: »Zur Erleichterung und planmäßigen Behandlung der Ausführung des Werkes trug es nicht wenig bei, daß die Hauptmitarbeiter in der Nähe der Redaction wohnten. Durch die beständige gegenseitige mündliche Besprechung wurde das Werk in seinem Fortgange, in seiner einheitlichen Einrichtung, nicht wenig gefördert. Nach den Fächern bearbeiten die Mitwirkenden, wie folgt: 1) Die Exegese, Hermeneutik und andere biblische Wissenschaften: die Herren Dr. Scholz, Dr. Vogelsang, Dr. Martin (Professoren in Bonn) und Prof. Dr. Mack (Pfarrer in Ziegelbach). ...« Leider lassen sich die

Kirchenlexikon von Wetzer und Welte

1 (1847), 8f.: Abbitte; 24f.: Aberglaube; 26: Abfall; 40f: Abgötterei; 47–53: Ablaß; 67f.: Abstinenz; 117f.: Aergerniß; 123–124: Affecte; 159f.: Alexandriner, ihre Sittenlehre; 176: Almosen; 618f.: Barmherzigkeit; 724f.: Bedingung; 860f.: Beruf;
2 (1848), 45f.: Blasphemie (Moral, Pastoral, Kirchenrecht); 142f.: Brautexamen.

Buchbesprechungen

Theologische Quartalschrift

14 (1832), 361–388: Heinrich Schreiber, Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung. Eine Reihe akademischer Vorlesungen, II Theile, Freiburg 1829.
14 (1832), 721–765: Heinrich Schreiber, Lehrbuch der Moraltheologie, Erster Theil, Freiburg im Breisgau 1831.
16 (1834), 162–173: L. J. Rückert, Commentar über den Brief Pauli an die Römer, Leipzig 1831.
16 (1834), 173–176: Codex Sancti Simeonis exhibens Lectionarium ecclesia Graecae DCCC. annorum vetustate insique. Edidit R. Maria Steininger, Seminarii Subregens et exegesis Novi Testamenti Professor Augustae Trevirorum 1834.
16 (1834), 368–374: Ueber die christlich-katholische Bußanstalt. Drei mit Preisen und dem ersten Accessit beehrte Abhandlungen. Zweite Auflage. Freiburg 1831.
16 (1834), 433–469: A. Tholuck, Philologisch-theologische Auslegung der Bergpredigt Christi nach Matthäus, zugleich ein Beitrag zur Begründung einer rein-biblischen Glaubens- und Sittenlehre, Hamburg 1833.
16 (1834), 642–661: Heinrich Klee, Auslegung des Briefes an die Hebräer, Mainz bei Kupferberg 1833.
17 (1835), 739–742: Synopsis quatuor Evangeliorum graeco-latina. Edidit Dr. J. A. Rotermundt, Passavi 1835. Von demselben: Novum Testamentum vulgatae editionis. Ratisbonae 1834.
18 (1836), 120–152: G. C. A. Harleß, Commentar über den Brief Pauli an die Epheser, Erlangen 1834.
18 (1836), 281–289: Michael Stenglein, Historische Zeugnisse der vier ersten Jahrhunderte über den Verfasser des Briefes an die Hebräer. Eine historisch-kritische Untersuchung, Bamberg 1835.
19 (1837), 599–607: J. Sprießler, Eine Predigtsammlung, Hechingen 1835–37, I. Jahrgang. Sonn- und Festtags-Predigten, 12 Hefte, Homiletische Vorträge auf die Marienfeste, Is Heft.
20 (1838), 301–309: Friderici Windischmanni, Presbyteri, S. S. Theologiae ac Philosophiae Doctoris, Vindiciae Petrinae. Ratismonae 1836.
21 (1839), 504–529: Philipp Konrad Marheinecke, Zur Verteidigung der evangelischen Kirche gegen die päbstliche. Predigten im Winter 1838/39 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, Berlin 1836.

von Mack gelieferten Beiträge nicht nachweisen. Wahrscheinlich hatte er ein Siegel verwendet. Dies kann jedoch nicht mehr festgestellt werden, da über den Verbleib des Firmennachlasses der Andreae'schen Buchhandlung (Frankfurt a. M.), die für den Druck des ›Allgemeinen Kirchenlexikons‹ verantwortlich war, nichts bekannt ist (freundliche Auskunft von B. Reichel, wissenschaftlicher Archiv-Angestellter, Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M., vom 5. 3. 1993).

21 (1839), 663–688: Johann Baptist von Hirscher, Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs. Erster Theil, die Evangelien von Advent bis Ostern enthaltend, Tübingen 1837.
21 (1839), 688–689: Leonhard Goffine's christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch vermehrt, verbessert und herausgegeben von Johann Adam Diez, Würzburg 1839.
22 (1840), 377–396: Godehard Braun, System der christkatholischen Moral. Erster Theil. Religionslehre, Trier 1834. Zweiter Theil. Lehre von dem sittlichen Verhalten gegen die Menschen. Erste Abtheilung, Trier 1838.
D. H. J. Vogelsang, Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. Erster Band, enthaltend die Religionswissenschaft, Bonn 1834. Zweiter Band, enthaltend die theologische Pflichtenlehre gegen Menschen, Bonn 1837. Dritter Band, enthaltend die katholische Ascetik, 1839.
23 (1841), 666–683: Joseph Ambrosius Stapf, Die christliche Moral. Als Antwort auf die Frage: Was wir thun müssen, um in das Reich Gottes einzugehen. Erster Band, Innsbruck 1841.
Aloys Adalbert Waibel, Moraltheologie nach dem Geiste des heiligen Alphons Maria Liguori. Erster Band, Regensburg 1839. Zweiter Band, Regensburg 1840. Dritter Band, Regensburg 1841.
24 (1842), 272–286: Heinrich Merz, Das System der christlichen Sittenlehre in seiner Gestaltung nach den Grundsätzen des Protestantismus im Gegensatze zum Katholicismus, Tübingen 1841.

Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie

1 (1834), 428–442: A. Tholuck, Commentar zum Evangelio Johannis. Vierte und verbesserte Auflage, Hamburg 1833.
3 (1834), 300–316: Gustav Billroth, Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther, Leipzig 1833.

Sonstige Veröffentlichungen

Zum Gedächtnis an Möhler (1823/38), in: Albert Werfer, Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte, hg. unter Mitwirkung anderer von Albert Werfer. Band 16: Leben des Dr. Johann Adam Möhler und des Clemens Brentano von Albert Werfer, Schaffhausen 1861, 7–15 [wieder abgedruckt in: Johann Adam Möhler, Band 1: Gesammelte Akten und Briefe, hg. und eingeleitet von Stephan Lösch, München 1928, 538–544. Dieser Abdruck ist nicht ganz zuverlässig].

Gedruckte Briefe

Brief Macks an die Alumnen des Priesterseminars (Dank für einen silbernen Kelch, der ihm zum Abschied geschenkt worden war), in: Sion, 9. Jg., Nr. 87 (19. Juli 1840), 820. – Katholische Kirchenzeitung, redigiert von Julius Vinzenz von Paula Hoeninghaus, 3. Jg. (1840), Nr. 61 (30. Juli) Sp. 492 – Schweizerische Kirchenzeitung, 9. Jg. (1840), Nr. 30 (25. Juli), Sp. 487.
Erklärung von Dr. Mack, in: Zeitschrift für Theologie 10 (1843), 410.
Brief an die Redaktion der ThQ (vom 20. Februar 1843), in: ThQ 25 (1843), 718.
Brief an die Redaktion der ThQ (vom Nov. 1843), in: ThQ 26 (1844), 342.

Franz Xaver Linsenmann
Verzeichnis seiner gedruckten Schriften*

Redigiert von BIRGIT BRONNER

1. Selbständige Schriften

Michael Baius und die Grundlegung des Jansenismus. Eine dogmengeschichtliche Monographie. Tübingen 1867. X, 273 S.

Der ethische Charakter der Lehre Meister Eckhart's. (Einladung zur akademischen Feier des Geburtstages... des Königs Karl von Württemberg, den 6. März 1873.) Tübingen 1873. 60 S.

Worte der Erinnerung an Moritz von Aberle, Doctor und Professor der Theologie, 25. April 1819–3. November 1875. (Rede am Grab und Lebensabriß des Entschlafenen.) Tübingen [1875]. 27 S.

Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen. Zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877. Festprogramm der katholisch-theologischen Facultät. (Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Festgabe bei der vierten Säkularfeier ihrer Gründung im Jahr 1877.) Tübingen 1877. 90 S.

Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i. Br. 1878. XVI, 696 S.

Die sittlichen Grundlagen der akademischen Freiheit. Rektoratrede zur Geburtstagsfeier des Königs Karl von Württemberg. Tübingen 1888. 26 S.

Denkschrift über die Frage der Männerorden in Württemberg. Im Auftrage des Bischöflichen Ordinariats verfaßt. Stuttgart 1892. 88 S.

Trauerrede auf den hochseligen Bischof von Rottenburg, Dr. Wilhelm von Reiser, gehalten im Dome am Tage der Beisetzung den 16. Mai 1898. Rottenburg [1898]. 14 S.

2. Artikel in der Theologischen Quartalschrift (Tübingen)

47 (1865)	195–226	Gabriel Biel und die Anfänge der Universität zu Tübingen.
	449–481, 601–676	Gabriel Biel, der letzte Scholastiker und der Nominalismus.
48 (1866)	571–644	Albertus Pighius und sein theologischer Standpunkt. Ein Beitrag zur Charakteristik der vortridentinischen Theologie.
50 (1868)	387–415	Ueber das Verhältniß der heidnischen zur christlichen Moral. Eine akademische Rede (Akademische Antrittsrede vom 20. Februar 1868). [Wieder in GS 17–35].
53 (1871)	64–114	Untersuchungen über die Lehre von Gesetz und Freiheit. Erster Artikel [ohne eigenen Titel]. [Wieder in GS 36–69].

* Ein Verzeichnis der ungedruckten Schriften Linsenmanns (samt der Kollegnachschriften seiner Schüler) wird vorbereitet.

	221–277	Untersuchungen über die Lehre von Gesetz und Freiheit. 2. Artikel: Der Probabilismus. [Wieder in GS 69–107].
54 (1872)	3–49	Untersuchungen über die Lehre von Gesetz und Freiheit. 3. Artikel: Die evangelischen Räte. [Wieder in GS 107–137].
	193–245	Untersuchungen über die Lehre von Gesetz und Freiheit. 4. Artikel: Die zwei Lebenswege. [Wieder in GS 138–172].
54 (1872)	529–553	Ueber Richtungen und Ziele der heutigen Moralwissenschaft. Eine akademische Rede [anläßlich der Ernennung zum ordentlichen Professor für Moral- und Pastoraltheologie am 8. August 1872]. [Wieder in GS 173–188].
55 (1873)	58–91	Homiletische Studien. 1. Artikel: Ueber populäre Predigtweise. [Wieder in GS 189–211].
56 (1874)	282–310	Homiletische Studien. 2. Artikel: Ueber apologetische Predigtweise.
57 (1875)	179–213	[Wieder in GS 211–251].
58 (1876)	3–59	Ueber Pflichtenkollision. [Wieder in GS 252–289].
	209–216	[Beitrag zum Artikel von F(elix) Himpel]. Einiges über die wissenschaftliche Bedeutung und theologisch kirchliche Stellung des sel. Prof. Dr. Aberle.
60 (1878)	23–43	Ueber Aberglauben. [Wieder in GS 290–303].
62 (1880)	583–628	Das ethische Problem der Aufklärung. [Wieder in GS 304–332].
65 (1883)	3–40, 179–218, 359–406	Schriftstellerthum und literarische Kritik im Lichte der sittlichen Verantwortlichkeit. Ein vergessenes Kapitel aus der Ethik. [Wieder in GS 333–410].
66 (1884)	214–267	Die sociale Frage vom Standpunkte der Pastoral.
67 (1885)	100–140, 179–215	Reflexionen über den Geist des christlichen Cultus.
68 (1886)	26–63	Die Lotterie. Eine ethische Studie.
69 (1887)	3–46, 179–230	Ueber Marien- und Heiligenverehrung im christlichen Kultus.
71 (1889)	3–48, 235–286	Das ethische Problem der Strafe.
	441–461	Zum neuen Rottenburger Katechismus.
72 (1890)	400–435, 560–609	Ueber Gefängnisseelsorge.
73 (1891)	179–217, 371–411	Ueber Seelsorge in Irrenanstalten.
74 (1892)	3–51	Moderner und christlicher Personenkultus. Eine ethische Studie über Menschenruhm, über Jubelfeiern, Grab- und Lobreden, Nekrologe, Denkmäler, Apotheosen.

3. Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.
Hrsg. durch die Historische Commission bei der königlich [bayerischen] Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1875–1910.

Bd. 8, 1878	499–500	Gehringer Joseph.
Bd. 10, 1879	316	Hafen, Johann Baptist.
	478–479	Hamma, Matthias G.
	762	Hasselt, Johannes Leonardus (Hasselius).
Bd. 12, 1880	313–314	Hessels, Johann.
Bd. 18, 1883	732–734	Lipp, Joseph von.
Bd. 19, 1884	155	Longner, Ignaz von.
Bd. 30, 1890	599–600	Scharpff, Franz Anton von.

4. Artikel in Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. 2. Aufl., begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Franz Kaulen. Freiburg i. Br. 1882–1903.

1, 1886	745–747	Amonn, Christof Friedrich von.
2, 1883	804–808	Biel, Gabriel.

5. Besprechungen

a) Theologische Quartalschrift (Tübingen)

45, 1863	348–358	Anton Tanner, Ueber das katholische Traditions- und das protestantische Schrift-Prinzip. Ein Beitrag zur Symbolik. Luzern 1862.
	689–710	F. Heinrich Reusch, Bibel und Natur. Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung. Freiburg 1862.
46, 1864	117–125	F[erdinand] Schlünkes, Das Wesen der Erbsünde nach dem Concilium von Trient, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der hl. Schrift und der Väter der Kirche, insbesondere der hh. Augustinus, Thomas von Aquin und Bonaventura. Regensburg 1863.
47, 1865	167–182	Joseph Bach, Meister Eckhart, der Vater der deutschen Speculation. Wien 1864.
	182–192	A[lexis] F[rancois] Rio, Shakespeare. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Zell. Freiburg i. Br. 1864.
48, 1866	514–523	F[ranz] J[osef] Holzwarth, Der Abfall der Niederlande. Erster Band. Genesis der Revolution. 1559 bis 1566. Schaffhausen 1865.
	675–682	F[ranz] Heinrich Reusch, Bibel und Natur. Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung. Zweite umgearbeitete Auflage. Freiburg 1866.
49, 1867	165–175	Fr[iedrich] Wörter, Der Pelagianismus nach seinem Ursprunge und seiner Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des Dogma's von der Gnade und Freiheit. Freiburg i. Br. 1866.
	656–663	Theophil Simar, Lehrbuch der katholischen Moraltheologie. Freiburg i. Br. 1867.
50, 1868	638–652	Theodor Meyer SJ, Die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts. Nach Maßgabe der im Syllabus § VII. verzeichneten Irrthümer beleuch-

tet. Auch unter dem Titel: Die Encyclica Papst Pius IX. vom 8. Dezember 1864. Stimmen aus Maria-Laach. IX. Die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts. Freiburg i. Br. 1868.

704–718 J[ohann] H[einrich] Oswald, Eschatologie das ist die letzten Dinge dargestellt nach der Lehre der katholischen Kirche. Paderborn 1868.

51, 1869 127–154 Ernst Müller, Theologia moralis... Liber I. Wien 1868.

165–170 Sancti Patris nostri Gregorii Theologi vulgo Nazianzeni oratio apologetica de fuga sua... ed. Joannes Bapt[ista] Alzog. Freiburg i. Br. 1869.

344–355 Fried[rich] Kössing, Der reiche Jüngling im Evangelium. Erörterungen über die Grundlehren der allgemeinen Moral. Freiburg i. Br. 1868.

484–502 Ernst Müller, Theologia moralis... Liber II. Wien 1869.

51, 1869 691–695 J[ohann] H[einrich] Oswald, Eschatologie das ist die letzten Dinge... 2. verb. Aufl. Paderborn 1869.

Leo Keel, Die jenseitige Welt. Eine Schrift über Fegfeuer, Hölle und Himmel, der diesseitigen Welt zur Beherzigung. I. Buch: das Fegfeuer. Einsiedeln, New York/Cincinnati 1868.

52, 1870 115–128 Josef Scheiner, Predigten. Hrsg. und mit einer Lebensskizze des Verstorbenen versehen von Theodor Wiedemann. Wien 1869.

Joh[ann] Emanuel Veith, Der Leidensweg des Herrn. Sechsundvierzig Meditationen für alle Tage der Fastenzeit. Wien 1869.

F[ranz] X[aver] Dieringer, Laienkatechismus über Religion, Offenbarung und Kirche. 2. Auflage. Mainz 1868.

Vorschule und Wiederholungsbuch der Heiligen Geschichte. In Fragen und Antworten. Für Kinder des ersten bis fünften Schuljahrs. ... hrsg. von einem Priester der Diözese Rottenburg. Freiburg i. Br. 1869.

306–324 Friedrich Nitzsch, Grundriß der christlichen Dogmengeschichte. Erster Theil: Die patristische Periode. Berlin 1870.

662–682 Adolf Wuttke, Der deutsche Volksaberglauben der Gegenwart. 2., völlig neue Bearbeitung. Berlin 1869.

Ludwig von Güldenstubbe, Positive Pneumatologie. Die Realität der Geisterwelt, sowie das Phänomen der direkten Schrift der Geister. Historische Übersicht des Spiritualismus aller Zeiten und Völker. Stuttgart 1870.

53, 1871 128–141 Joh. Georg Dreydorff, Pascal. Sein Leben und seine Kämpfe. Leipzig 1870.

305–314 Ignaz Schüch, Handbuch zu den Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. Zweite, vermehrte u. verbesserte Auflage. Linz 1870.

451–464 Ferdinand Probst, Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte. Tübingen 1870.

464–471 Anton Krombholz, Fastenpredigten. Hrsg. und mit einer Lebens-Skizze des Verstorbenen versehen von Theodor Wiedemann. Wien 1871.

Joh. Nepomuk Brischar, Die katholischen Kanzelredner Deutschlands seit den letzten drei Jahrhunderten. Als Beitrag zur Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit sowie als Material zur praktischen Benutzung für Prediger. Fünfter Band. Die Kanzelredner aus dem Jesuitenorden. IV. Schaffhausen 1871.

J[oseph] A[nton] Fritz, Christkatholische Katechesen für die drei ersten Schuljahre. Zum Gebrauch für Katecheten, Lehrer und Eltern... Dritte, verbesserte Auflage. I. und II. Bändchen. Tübingen 1871.

626–637 Andreas Schmid, Der christliche Altar und sein Schmuck archäologisch-liturgisch dargestellt. Regensburg, New-York/Cincinnati 1871.

54, 1872 161–180 Ferdinand Probst, Lehre und Gebet in den drei ersten christlichen Jahrhunderten. Tübingen 1871.

G[ustav] Mey, Vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Freiburg i. Br. 1871.

54, 1872 471–486 Franz Josef Stein, Historisch-kritische Darstellung der pathologischen Moralprincipien und einige ihrer vornehmsten Erscheinungsformen auf dem socialen Gebiete. Wien 1871.

661–670 Edmund Spieß, Logos spermaticós. Parallelstellen zum neuen Testament aus den Schriften der alten Griechen. Ein Beitrag zur christlichen Apologetik und zur vergleichenden Religionserforschung. Leipzig 1871.

Edmund[us] Spiess, De religionum indagationis comparativae vi ac dignitate theologica. Dissertatio inauguralis. Jena 1871.

55, 1873 534–542 Ferdinand Probst, Sakramente und Sakramentalien in den drei ersten christlichen Jahrhunderten. Tübingen 1872.

682–701 Anton Krombholz, Marien-Predigten. Hrsg. von Theodor Wiedemann. Wien 1872.

Joseph Raphael Kröll, Kanzel-Reden. I. Band. 1. Hälfte. Kempten 1873.

Rudolph Pösinger, Zwölf Kanzelvorträge gehalten in der Kirche zum hl. Hieronymus in Wien in der Fastenzeit 1867 und 1871. Wien 1872.

56, 1874 165–192 Albert Eberhard Friedrich Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft, ein Lehr- und Handbuch der ganzen politischen Ökonomie einschließlich der Volkswirthschaftspolitik und Staatswirthschaft. Dritte, durchaus neu bearbeitete Auflage in zwei Bänden. Tübingen 1873.

Albert Eberhard Friedrich Schäffle, Kapitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen. Vorträge zur Versöhnung der Gegensätze von Lohnarbeit und Kapital. Tübingen 1870.

348–352 Ignaz Schüch, Handbuch zu den Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. Zweiter Band. Linz 1871.

694–713 Der neue Katechismus für die Volksschule, mit Rücksicht auf den neuerscheinenden allgemeinen Katechismus von Rom, im Entwurfe, zum Zwecke des Zustandekommens eines Katechismus, wie er in unserer Zeit noth thut, ... vorgelegt von einem Pfarrer der Diöcese Rottenburg. Kempten 1874.

[Adam] Krawutzky, Des Ehrw. Kard. Rob. Bellarmin Kleiner Katechismus. Verfaßt im Auftrage Sr. Heiligkeit Papst Clemens VIII. Deutscher Text mit katechetisch-kritischem Kommentar und einem Vorbericht über die Katechismusfrage auf dem Vatic. Conc. Breslau 1873.

G[ustav] Mey, Meßbüchlein für fromme Kinder. Freiburg i. Br. 1874.

Peter Berner, Fest-Predigten auf alle Festtage des Kirchenjahres. Ebingen 1872.

Henry Ward Beecher, Vorträge über das Predigtamt. Deutsch von E. Kannegießer. Berlin 1874.

58, 1876 114–118 Rudolf Seyerlen, Über Bedeutung und Aufgabe der Predigt der Gegenwart. Akademische Antrittsrede gehalten zu Jena den 17. Nov. 1875. Tübingen 1876.

299–306 Paul Niemeyer, Die Sonntagsruhe vom Standpunkte der Gesundheitslehre, gemeinverständlich abgehandelt. Berlin 1876.

687–697 Anton Ruland, Gesammelte Schriften. Hrsg. von Friedrich Leitschuh. I. Band. Predigten. Bamberg 1875.
Johann Röhm, Predigten auf die Feste der Heiligen. Augsburg 1875.
Joseph Raphael Kröll, Kanzel-Reden. I. Band, 2. Hälfte, II. Band, 1. und 2. Hälfte. Kempten 1874–77.

59, 1877 134–136 Die Schriften des seligen Heinrich Seuse aus dem Predigerorden nach den ältesten Handschriften in jetziger Schriftsprache vollständig herausgegeben von Fr. Heinrich Seuse Denifle. I. Band. Deutsche Schriften. Erste Abtheilung. Seuses Exemplar. München 1876.

685–694 L[éon] Dacheux, Un réformateur catholique à la fin du XV^e^ siècle. Jean Geiler de Kaysersberg prédicateur à la cathédrale de Strasbourg 1478–1510. Etude sur sa vie et son temps. Paris/Strasbourg 1876.
Johannes Geiler von Kaysersberg, ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach dem Französischen des Abbé Dacheux, bearbeitet von Dr. W. Lindemann. Freiburg i. Br. 1877.

695–698 [Selbstanzeige] Franz Xaver Linsenmann, Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen. (Festprogramm der katholisch-theologischen Facultät.) Zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877. (Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Festgabe bei der vierten Säkularfeier ihrer Gründung im Jahr 1877). Tübingen 1877.

60, 1878 139–144 P[aul] Lobstein, Die Ethik Calvins, in ihren Grundzügen entworfen. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Ethik. Straßburg 1877.

173–181 Fr. Heinrich Seuse Denifle, Das Buch von geistlicher Armuth, bisher bekannt als Johann Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi. Unter Zugrundelegung der älteten bis jetzt bekannten Handschriften zum ersten Male vollständig herausgegeben. München 1877.
Seelengärtlein. Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen aus vielen der schönsten deutschen Gebete des Mittelalters zusammengestellt. München 1877.

670–675 Philipp Strauch (Hg.), Die Offenbarungen der Adelheid Langmann, Klosterfrau zu Engelthal. Straßburg 1878.
Adalbert Jeittels (Hg.), Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnthen. Innsbruck 1878.

675–678 Franz Karl Kienle, Kurzgefaßte Sitten-Reden auf alle Sonntage, beweglichen Feste und etliche Werktage des Kirchenjahres. Neu herausgegeben von Joh. Evang. Göser. Freiburg i. Br. 1878.

678–684 Joseph Rappenhöner, Die Körperleiden und Gemüthsbewegungen Christi. Eine christologische Studie. Düsseldorf 1878.

61, 1879 135–144 Albert Maria Weiß, Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. Erster Band. Erst Mensch, dann Christ, und so ein ganzer Mensch. Freiburg i. Br. 1878.

168–175 Ant. Tappehorn, Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsacramentes. Dülmen 1878.

62, 1880 128–135 Heinrich Seuse Denifle, Taulers Bekehrung. Straßburg 1879.
Heinrich Seuse Denifle (Hg.), Das geistliche Leben. Eine Blumenlese

aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Graz 1879.

319–331 P. E[rnst] Lucius, Die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese. Eine kritische Untersuchung der Schrift De vita contemplativa. Straßburg 1880.

63, 1881 162–170 Peter Göbl, Geschichte der Katechese im Abendland vom Verfall des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters. Kempten 1880.

650–658 Ph[ilipp] Hartmann, Repertorium Rituum. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Functionen. Vierte verbesserte Auflage. 1. Band. Officium divinum, Processionen, Benedictionen und hl. Sacramente. 2. Band. Von der hl. Messe. Paderborn 1880.

658–668 August Stöhr, Handbuch der Pastoralmedicin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. Freiburg i. Br. 1878–1881.

64, 1882 146–159 F[riedrich] A[ugust] von Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. Stuttgart 1881.

329–356 Franz Hitze, Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Vorträge. Paderborn 1880.

Franz Ehrle, Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. (Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria-Laach« 17). Freiburg im Breisgau 1881.

Georg Ratzinger, Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Ethisch-sociale Studien über Cultur und Civilisation. Freiburg im Breisgau 1881.

650–656 Philipp Strauch, Margarethe Ebner und Heinrich von Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Freiburg i. Br. und Tübingen 1882.

65, 1883 122–136 Petrus Hötzl, Jakob und Esau, Typik und Kasuistik. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. München 1881.

153–157 Monat-Rosen. Organ und Eigenthum des Schweizerischen Studentenvereins und seiner Ehrenmitglieder. Redigirt von Bernhard Fleischlin und F. Wicht. Luzern. XXV. Jahrgang 1880–81, XXVI. Jahrgang 1881–82.

334–344 Wilhelm Schneider, Der neuere Geisterglaube. Thatsachen, Täuschungen und Theorien. Paderborn 1882.

654–659 Engelbert Lorenz Fischer, Der sogenannte Lebensmagnetismus oder Hypotismus. Mainz 1883.

693–696 Arnold Rütter, Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthumes und Fronleichnamsfestes im Allgemeinen und Besonderen für Geistliche und Laien. Regensburg 1883.

66, 1884 127–146 Die Erhaltung des Bauernstandes. Ein Reformprogramm des Hochseligen Grafen Ludwig zu Arco-Zinneberg. Bearbeitet von G. Ratzinger. Freiburg i. Br. 1883.

Albert E[berhard] Fr[iedrich] Schäffle, Die Inkorporation des Hypothekarkredits. Tübingen 1883.

Albert Maria Weiß, Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn. Freiburg i. Br. 1883.

527–531 Joseph Amberger, Pastoraltheologie. Erster Band. Vierte und abermals verbesserte Auflage. Regensburg, New-York und Cincinnati 1883.

682–690 Franz Hitze, Schutz dem Handwerk! Paderborn 1883.

699–701 Adolphe Louis Albert Perraud, Oeuvres pastorals et oratoires. Tome deuxième. Poitiers et Paris 1883.

67, 1885 153–159 Valentin Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. Ersten Bandes erste Abtheilung. Freiburg i. Br. 1883.

504–515 Georg Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Zweite, umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Br. 1894.

693–698 Alban Stolz, Homiletik als Anweisung, den Armen das Evangelium zu predigen. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von Jacob Schmitt. Freiburg i. Br. 1885.

68, 1886 146–153 Wilhelm Schneider, Der neuere Geisterglaube. Thatsachen, Täuschungen und Theorien. Zweite, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage. Paderborn und Münster 1885.
Johann Georg Sauter, Zur Hexenbulle 1484. Die Hexerei, mit besonderer Berücksichtigung Oberschwabens. Eine culturhistorische Studie. Ulm 1884.

69, 1887 139–159 Carl Binz, Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Bonn 1885.
Johann Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland. Mainz 1886.

71, 1889 345 [Mitteilung in den Analekten über] Jos. Stutz, Kirchliche Instruktion über die Führung der Hexenprozesse. (Kath. Schweizerblätter 1888, 601 ff.).

520 f. [Mitteilung in den Analekten über] Leo Taxil, Bekenntnisse eines ehemaligen Freidenkers. Autoris. Übersetzung. Freiburg i. d. Schweiz und Paderborn 1888.

652–655 Rundle-Charles, Bilder des Lebens aus christlicher Geschichte. Übersetzt von Elisabeth Klee. Anklam 1889.

697 f. [Mitteilung in den Analekten über] (Carl) Binz, Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns… (Bonn 1885). – Nachträge unter dem Titel: Doktor Johann Weyer. Eine Nachlese, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 24 (1889).

72, 1890 135–146 Theodor Dreher, Katholische Elementarkatechesen über die zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Sigmaringen 1889.

330–336 Valentin Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. Ersten Bandes zweite Abteilung. Freiburg i. Br. 1887.

661–668 F[ranz] X[aver] Schöberl, Lehrbuch der katholischen Katechetik. Kempten 1890.

682–690 Hermann Weiß, Einleitung in die christliche Ethik. Freiburg i. Br. 1889.

73, 1891 316–319 Valentin Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. II/1. Freiburg i. Br. 1890.

666–673 Ludwig Rapp. Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol. Zweite, vermehrte Auflage. Brixen 1891.
Hartmann Ammann, Der Innsbrucker Hexenprozeß von 1485. Ferdinandeums-Zeitschrift III. Folge, 34. Heft, Jahrgang 1890.

74, 1892 676–686 Georg Grupp, System und Geschichte der Kultur. 1. Bd. Ideen und Gesetze der Geschichte. 2. Bd. Geschichte der menschlichen Lebensformen und Lebensinhalte. Paderborn 1892.

75, 1893 503–514 Fr. Albert Maria Weiß, Apologie des Christentums vom Standpunkte

der Sitte und Kultur. Vierter Band. Zweite Auflage. Soziale Frage und soziale Ordnung oder Institutionen der Gesellschaftslehre. In 2 Teilen. Freiburg i. Br. 1893.

76, 1894 673–678 Odilo Rottmanner, Predigten und Ansprachen. München 1893.

b) Theologisches Literaturblatt (Bonn)

1, 1866 793–796 Theophil Simar, Die Theologie des heil. Paulus. Freiburg i. Br. 1864.

2, 1867 190–194 Karl Werner, Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Conzil bis zur Gegenwart. ...hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. [Bayrischen] Akademie der Wissenschaften. Auch unter dem Titel: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Sechster Band. München 1866.

4, 1869 385–391 Joseph Buroni, De intolerantia catholica seu de sententia »extra ecclesiam nulla salus« dissertatio theologica. Turin 1868.

5, 1870 206–212 C[arl] A[dolph] Gerhard von Zezschwitz, Der biblische Unterricht in der Volksschule. Ein Handbuch für Geistliche und Lehrer. Leipzig 1869.

6, 1871 738–744 J[oseph] Schwane, Die theologische Lehre über die Verträge, mit Berücksichtigung der Civilgesetze, besonders der preußischen, allgemein deutschen und französischen. Münster 1871.

7, 1872 307–310 C[arl] A[dolp] Gerhard von Zezschwitz, Die Katechese als erotematischer Religionsunterricht. Ein Handbuch für Theologen und Lehrer. Auch unter dem Titel: System der christlich-kirchlichen Kathechetik. Zweiter Band: Die Lehre vom kirchlichen Unterricht nach Stoff und Methode. Zweite Abtheilung: Die Katechese oder die kirchliche Unterrichtsmethode. Zweite Hälfte: Die erotematische Unterrichtsform. Leipzig 1872.

455–456 Julius Hamberger, Einige Worte über die Messe in der katholischen Kirche. Ein Versuch zur Förderung der Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien. München 1871.

c) Katholisches Kirchenblatt für die Diözese Rottenburg

2, 1863 50–51, 60–62 A[loys] Schmid, Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus in neuester und gegenwärtiger Zeit. München 1862.

d) Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Aachen 1875–1879, Freiburg i. Br. 1880–1914

5, 1879 321–330, 353–362 Neue protestantische Ethik:
H[ans] Martensen, Die christliche Ethik. 2. Bde. Gotha 1878.
J[ohann] Chr[istian] [Konrad] von Hofmann, Theologische Ethik. Nördlingen 1878.
H. Laichinger, Das System der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Gotha 1876.
H[ermann] Weiß, Die christliche Idee des Guten. Gotha 1877.
D[itler] G[othard] Monrad, Aus der Welt des Gebetes. Gotha 1878[3].

9, 1883	129–136	Zur Geschichte der Ethik. H[ugo] J[ohann] Bestmann, Geschichte der christlichen Ethik. Nördlingen 1880–1883. H[ugo] J[ohann] Bestmann, Die theologische Wissenschaft und die Ritschel'sche Schule. Nördlingen 1881. W[ilhelm] Gass, Geschichte der christlichen Ethik. Berlin 1881. Fr[iedrich] Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. Stuttgart 1882.
	577–586	A[lexander] von Öttingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. Erlangen 1882[3].
10, 1884	77–79	G[eorg] von Gizycki, Grundzüge der Moral. Leipzig 1883.
	212–218	[Henri Joseph Léon] Baudrillart, Des rapports de la morale et de l'économie politique. Paris 1883[2].
	417–424	R[udolph] v[on] Ihering, Der Zweck im Recht. 2 Bde. Leipzig 1884[2].

e) Deutsche Litteraturzeitung. Berlin 1880ff.

1881	1913–1915	J[osef] H[ubert] Reinkens, Melchior von Diepenbrock. Ein Zeit- und Lebensbild. Leipzig, Fernau 1881.
1883	329–331	Fr[an]z Klasen, Die innere Entwicklung des Pelagianismus. Beitrag zur Dogmengeschichte. Freiburg i. Br. 1882.

6. Gesammelte Schriften.

1. Folge. Gesammelt und herausgegeben von Alfred Miller. Kempten/München 1912. VIII, 410 S.

7. Briefe

Briefe von Franz Xaver Linsenmann an P. Augustin Gluns OSB, eingeleitet und vorgelegt von Winfried Hecht in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 9, 1990, 211–225.

8. Lebenserinnerungen

Franz Xaver Linsenmann, Sein Leben. Band 1: Lebenserinnerungen. Mit einer Einführung in die Theologie Linsenmanns von Alfons Auer. Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Rudolf Reinhardt. Sigmaringen 1987.

VOLKER RÖDEL

Neue Möglichkeiten zur Erforschung des Katholizismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts

Wer schon über den Katholizismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, seine Mentalität und Ausprägung gearbeitet hat, weiß, wie schwierig es ist, die einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften samt der »grauen Literatur« zu beschaffen. Um so höher ist der Wert einer Neuerwerbung der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg anzuschlagen. 1978 wurden die Fürstlich-Löwenstein'schen Archive in staatlichen Besitz übergeführt und daraus das Staatsarchiv Wertheim (Sitz in der ehemaligen Zisterzienserabtei Bronnbach) formiert. Mit den Archivalien fiel auch ein Teil der fürstlichen Hofbibliothek an das neue Staatsarchiv. Die Bedeutung dieser Teilbibliothek gerade für die Erforschung des modernen Katholizismus schildert ein Bericht, den der Leiter des Archivs, Oberarchivrat Dr. Volker Rödel, kürzlich in den »Archivnachrichten« (hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Nr. 5, Dezember 1992) vorgelegt hat. Mit Erlaubnis des Autors drucken wir den Bericht hier noch einmal ab. Zwar ist das Kloster Bronnbach mit öffentlichen Verkehrsmitteln relativ schwer zu erreichen; der Besucher wird aber durch die Schönheit der mainfränkischen Landschaft und des Taubertales, wie auch durch die ehemalige Zisterze reichlich entlohnt. Rudolf Reinhardt

Archive können und wollen nicht auch noch Bibliotheken sein, indessen kommen sie ohne gezielt angeschaffte Druckwerke, die gewöhnlich als »Dienstbibliothek« organisiert sind, nicht aus. Deren Spektrum reicht von allgemeinen Nachschlagewerken und hilfswissenschaftlicher Literatur über historische Arbeiten und Zeitschriften zum sachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereich des Archivs bis hin zu Gesetz- und Verordnungsblättern als den Grundlagen des in den Akten dokumentierten Verwaltungshandelns. Daneben werden in der Regel ebenfalls gezielt Drucksachen mannigfacher Art eingeworben, vom Fremdenverkehrsprospekt bis zur Vereinsbroschüre, insbesondere das in Bibliotheken oft nicht vorhandene sogenannte »graue Schrifttum«. In dieser Hinsicht überlagern sich archivische und bibliothekarische Aufgaben; denn derlei Druckwerke finden sich häufig auch als Beilagen in Akten und werden bei deren Verzeichnung entsprechend berücksichtigt. Ähnliche Fragen werfen auch ins Archiv gelangte Nachlässe auf, die nicht selten auch Druckwerke aller Art enthalten, wobei über deren Verbleib im Verband des Nachlasses oder deren Einreihung in die Dienstbibliothek oder in die Drucksachensammlung zu entscheiden ist.

Umfassender und für die Nutzung bedeutungsvoller stellt sich diese Problematik im hier anzuzeigenden Fall dar. Das 1978 aus den Fürstlich Löwensteinschen Archiven gebildete Staatsarchiv Wertheim ist in den Besitz eines zunächst weniger beachteten und deshalb am alten Platz belassenen Teils der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergschen Hofbibliothek gelangt. Es handelt sich dabei vorwiegend um Zeitschriften und – meist gebundene – Zeitungen aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Eine erste Sichtung ergab, daß der inhaltliche Schwerpunkt von Themen der katholischen Erneuerung und des Sozialkatholizismus bestimmt wird; daneben finden sich Rezensionsorgane, Reiseliteratur und fremdsprachliche Mode- und Unterhaltungsjournale. Letztere für

jede beliebige Bibliothek des Hochadels jener Zeit typische Literatur rechtfertigte keine besondere Erschließungsbemühung, wohl aber erstere; denn diese wurde von den Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg nicht nur angeschafft, sondern verdankt ihnen in etlichen Fällen sogar ihre Existenz, weil sie über drei Generationen hinweg eine führende Stellung in der deutschen katholischen Laienbewegung einnahmen. Fürst Karl (1834–1921) gilt als deren Begründer, und sein Sohn Alois (1871–1952) sowie sein Enkel Karl (1904–1990) folgten ihm im Vorsitz des Zentralkomitees der deutschen Katholiken nach. Nachgelassenes Schriftgut der beiden Erstgenannten zu diesen Aktivitäten, deren erste Bewährungsprobe der Bismarcksche Kulturkampf war, wird im Staatsarchiv häufig zur Nutzung vorgelegt, so daß diese Sparte Literatur der fürstlichen Bibliothek als unmittelbar ergänzende Überlieferung gelten kann und entsprechend verfügbar zu machen ist. Es geht demnach nicht nur darum, einschlägige Literatur vorzuhalten – hierfür könnte man auf Bibliotheken verweisen – sondern es besteht vielfach ein gewisser Entstehungszusammenhang mit den im Schriftgut dokumentierten Aktivitäten, sei es, daß eine indirekte Urheberschaft vorliegt, wie z.B. für die Zeitschrift für Missionswissenschaft, hervorgegangen aus dem auf Initiative von Fürst Alois 1911 gegründeten Institut für Missionswissenschaft in Münster, oder daß Arbeiten auf Veranlassung bzw. im Auftrag der Fürsten Löwenstein entstanden sind, wie es Widmungen vielfach kundtun. In diesen Zusammenhang gehört unmittelbar auch die Gründung des Augustinus-Vereins zur Pflege der katholischen Presse, der 1877 auf Veranlassung von Fürst Karl ins Leben gerufen wurde. Auch die Förderung der Kirchenmusik und der kirchlichen Kunst sowie die Rolle der Fürsten bei der Wiedergründung (Maria Laach, 1892) oder Gründung (St. Hildegard in Rüdesheim-Eibingen, 1904) von Klöstern spiegelt sich im Vorhandensein entsprechender Zeitschriften.

Das Hauptaugenmerk galt jedoch der christlichen Sozialbewegung, so daß dieses Gebiet umfangreich und auch mit vermutlich seltenen Beispielen vertreten ist. Dank der durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg ermöglichten befristeten Beschäftigung einer bibliothekarischen Fachkraft zur Bewältigung der Bearbeitungsrückstände bei den verschiedenen Altbeständen des Staatsarchivs konnte die Katalogisierung auch dieser Titel in Angriff genommen werden; hinsichtlich der mehr als 50 Zeitschriften ist sie bereits abgeschlossen, die der Zeitungen steht bevor. Darunter dürfte es ebenfalls hierzulande selten vorzufindende Titel geben, zum Beispiel die »Gazette de France« (1827–1844), die »Germania, Zeitung für das deutsche Volk« (1871–1910), »Das Vaterland, Zeitung für die österreichische Monarchie« (1862–1910) oder »la Vérité Française« (1893–1906). Auch zu den Redaktionsstäben dieser Zeitungen gab es, wie aus den Archivalien nachweisbar ist, Beziehungen der Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Das Staatsarchiv plant, nach Abschluß der Katalogisierungsarbeiten seine Zeitschriften- und Zeitungsbestände durch ein Verzeichnis weiteren Kreisen bekannt und damit auf die außergewöhnlich guten Forschungsmöglichkeiten zur Geschichte des Katholizismus aufmerksam machen zu können, die sich aus der Nutzung einschlägiger Archivalien und des sie ergänzenden Druckguts am selben Ort ergeben.

Buchbesprechungen

1. Allgemeines – Biographische Sammlungen – Bibliothekswesen – Hilfsmittel

Helmut Gier – Johannes Janota (Hg.): Von der Augsburger Bibelhandschrift zu Bertolt Brecht. Zeugnisse der deutschen Literatur aus der Staats- und Stadtbibliothek und der Universitätsbibliothek Augsburg. Ausstellung anläßlich des Deutschen Germanistentags 1991 in Augsburg. Weißenhorn: Konrad 1991. 404 S. mit Abb. Kart. DM 49,80.

Ausgestellt und im Katalog ausführlich gewürdigt sind 214 Handschriften und Drucke, von denen 89 ganzseitig, teils farbig abgebildet sind. Die Reihenfolge ist nicht chronologisch, sondern geht nach 14 Sachgebieten: Deutsche Bibeln (1–13), Legenden und Legendare (1–9), Mystik und Mystagogik (1–10), Geistliche Literatur und Frömmigkeit (1–21), Poetische Texte des Mittelalters (1–13), Mittelalterliche Naturkunde (1–16), Frühhumanismus in Deutschland (1–1–10), Augsburger Rechtstexte und Chronistik (1–10), Der Augsburger Meistergesang (1–11), Im Umkreis der Reformation (1–16), Erzählliteratur des 15. und 16. Jahrhunderts (1–24), Sinnbildkunst in Büchern der frühen Neuzeit (1–15), Über Literatur im 17. Jahrhundert (1–20) und Von der Aufklärung bis zu Bertolt Brecht (1–26). Jeder Gruppe ist ein einleitender Beitrag vorangestellt.

Der Katalog wird wertvoll, weil er auf Augsburger Bücherschätze aufmerksam macht, die zu Unrecht im Schatten der Münchener Kostbarkeiten liegen: Die Staats- und Stadtbibliothek, im 17. Jahrhundert die wohl bedeutendste Bibliothek in Deutschland, besitzt etwa 1000 mittelalterliche Handschriften und 2800 Inkunabeln; viele davon stammen aus aufgehobenen Klöstern der Diözesen Augsburg und Eichstätt, insbesondere aus St. Ulrich und Afra in Augsburg. Die Universitätsbibliothek erhielt 1980 die von Bayern angekaufte, sehr wertvolle ehemalige Fürstlich Oettingen-Wallersteinische Bibliothek mit etwa 700 mittelalterlichen Handschriften und 1000 Inkunabeln, die überwiegend nach 1803 aus säkularisierten Klosterbibliotheken dorthin gelangten, insbesondere aus St. Mang in Füssen. Die Exponatbeschreibungen mit reichen Literaturverweisen gehen weit über das Übliche hinaus. Ein schönes Buch zum Lesen und zum Schauen.

Heribert Hummel

Elmar Schmitt – Bernhard Appenzeller: Balthasar Kühn. Buchdruckerei und Verlag Kühn Ulm 1637–1736. Bibliographie. Mit einer Geschichte des Ulmer Buchdrucks von 1571–1781 und einer Darstellung der reichsstädtischen Bücher- und Zeitungszensur (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 16). Weißenhorn: Konrad 1992. 557 S. mit Abb. Kart. DM 68,–.

Man geniert sich fast, schon wieder eine hochrangige Bibliographie der Ulmer Stadtbibliothek anzuzeigen. Nachdem solche für die Wagnersche Buchdruckerei (1677–1804) und die Wohlersche Buchhandlung (1685–1985) schon vorliegen, ist mit der vorliegenden Veröffentlichung zum Ulmer Druck- und Verlagswesen fast alles dokumentiert, zumal sich zuvor schon Peter Amelung (Der Frühdruck im deutschen Südwesten. Bd. I: Ulm. Stuttgart 1979) in selten ausführlicher Weise mit den Ulmer Inkunabeldruckern beschäftigt hat, die zu den berühmtesten ihrer Zeit gehörten. Von Druckerei und Verlag Kühn kann man dies nicht gerade sagen. Aber fleißig waren sie schon: Die Bibliographie listet 894 Drucke auf, die durch mehrere Register (Autoren, Personen, Künstler, Drucker und Verleger, Vorbesitzer) gut erschlossen sind.

Die chronologisch angelegte Bibliographie zitiert die meist langatmigen Barocktitel in abgekürzter Form, nennt Drucker und Verleger, sowie den Umfang (ohne Formatangabe). Verwiesen wird auch auf

Vignetten, die alle als Anhang aufgelistet und abgebildet sind (S. 501–519, insgesamt 79). Gegenüber den früheren Bibliographien für Wagner und Wohler kommt neu hinzu, daß nahezu alle Titelblätter in kleinem Maßstab abgebildet sind. Dies gereicht nicht nur den Interessenten für Druckwesen zum Vorteil. Aus den Titeln läßt sich nämlich in der Regel ablesen, um wen es sich bei den zahllosen Autoren handelt, die heute kaum noch jemand kennt. Da wäre es wünschenswert, wenn Appenzeller, von dem die Bibliographie stammt, im Autorenregister solche Angaben gemacht hätte. Wenn es also nicht bloß hieße: Hartmann, Andreas, sondern Hartmann, Andreas, Pfarrer in Trochtelfingen. Aus diesen Angaben ließe sich sogar noch ein weiteres Register gewinnen, das zeigen würde, woher die Autoren kommen. Schon bei einem flüchtigen Blick zeigt sich, daß zwar die Mehrzahl in Ulm selbst zu suchen ist, daß aber doch recht viele auswärtige Autoren die Arbeit der Kühnschen Druckerei geschätzt haben. Es finden sich Autoren aus den ulmischen Amtsorten Altheim, Geislingen, Kuchen, Laichingen und Süßen, dann Dußlingen, Eßlingen, Giengen, Göppingen, Memmingen, Nördlingen, sogar Celle und Hamburg, um nur einige zu nennen.

Man weiß, daß Wagner und Wohler auch Catholica druckten bzw. verlegten. Bei Kühn finden wir sie kaum. Von dem berühmten Benediktiner Gabriel Bucelin (Weingarten) druckte und verlegte Kühn immerhin ein Werk (Nr. 418), bei einer Musikalie des Benediktiners Leopold von Plawenn (Zwiefalten) fungierte er nur als Drucker, das Werk erschien im Selbstverlag des bekannten Komponisten (Nr. 428). Das ›Register der Schriften nach Literaturgattungen‹ (S. 556) zeigt, was Kühn überwiegend gedruckt hat: nicht Bücher im eigentlichen Sinn, sondern Gelegenheitsschriften ganz geringen Umfangs, also Hochzeitscarmina, Leichenpredigten, Predigten, Trauergedichte; dazu kommen zahlreiche Gebet- und Andachtsbücher, Katechismen und insbesondere ›Hochschulschriften‹ zum Abgang vom Ulmer Gymnasium. Sie machen drei Viertel oder mehr aller Drucke aus. Gelegenheit macht nicht nur Diebe, sondern gelegentlich auch Autoren. Kühn hatte sehr fleißige Autoren; z. B. Eberhard Rudolf Roth, Professor und Rektor am Gymnasium (23 Drucke), Elias Veihel, Superintendent und Rektor am Gymnasium (30). Wer wissen möchte, was damals in Köpfen evangelischer Pfarrer, insbesondere im Ulmer Territorium vorging, wird durch die Bibliographie fündig, die ja nahezu immer auf ein Exemplar verweisen kann.

Elmar Schmitt, wie Appenzeller an der Stadtbibliothek tätig (inzwischen im Ruhestand), verweist einleitend auf die anderen Ulmer Drucker bevor er Druckerei und Verlag Kühn ganz ausführlich würdigt. Wie schon immer archiv- und quellenkundig, behandelt er auch das Ulmer Zensurwesen, das er zwischen Strenge und Liberalität ansiedelt. Das ganze Werk kommt auch äußerlich schön daher, in festem Einband und mit Fadenbindung. Man kann es aufschlagen und benützen. Dem Verleger und den beiden Autoren sei Dank.

Heribert Hummel

GERHARDT POWITZ: Die Frankfurter Gutenberg-Bibel. Ein Beitrag zum Buchwesen des 15. Jahrhunderts (Frankfurter Bibliotheksschriften Bd. 3). Frankfurt a. M.: Klostermann Verlag 1990. Kart. DM 28,–.

Im Rahmen der Frankfurter Bibliotheksschriften hat Gerhardt Powitz (Leiter der Handschriften- und Inkunabelnabteilung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt) eine umfassende Beschreibung der Frankfurter Gutenberg-Bibel abgeliefert. Das beschriebene Exemplar zählt zu der Gruppe der B 42 (zweispaltig mit je 42 Zeilen), gehörte ursprünglich dem Frankfurter Collegiatsstift St. Leonhard und kam durch die Säkularisation 1802 in die damalige Frankfurter Stadtbibliothek.

Speziell auf das Frankfurter Exemplar eingehend werden behandelt: Das Leonhardsstift in Frankfurt und seine Bibliothek, der Erwerb des besprochenen Werkes, die Halbfertigware und das lesbare Buch, die Rubriken, die Initialen, die Kapitelzählung, Seiten, Titel, Satz, Majuskeln, Foliierung und zuletzt der Einband. Powitz geht den Spuren der Benützung der Bibel im 15. Jahrhundert nach, den Notizen aus den Konkordanzen und den eingetragenen Bemerkungen zum Bibeltext. Des weiteren wird die Geschichte der Frankfurter Gutenberg-Bibel in neuerer Zeit nacherzählt. Abschließend wirft der Verfasser einen Blick auf die neueren Entwicklungen der Gutenberg-Forschung. Hilfreich für jeden Interessierten ist die beigegebene Auflistung der gegenwärtig 49 bekannten Exemplare der 42-zeiligen Gutenberg-Bibel mit präzisen Beschreibungen und Literaturangaben.

Für Leute, die sich für den Bibeltext in besonderer Weise interessieren, sind sicher die Seiten 46–91 der Veröffentlichung interessant. Dort wird mit Akribie den einzelnen später eingetragenen Korrekturen am Text nachgegangen.

Da das besprochene Exemplar ohnehin verhältnismäßig schmucklos ist, wird man sich mit nur sechs kleinformatigen Farbtafeln aus der besprochenen Bibel leichter anfreunden.

Anton Bauer

STAATSARCHIV LUDWIGSBURG: Gesamtübersicht über die Bestände. Kurzfassung. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie C Heft 1). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1992. 368 S. Kart. DM 20,–.

Den Bearbeitern von Themen aus der Rottenburger Diözesangeschichte ist das Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) vor allem durch die Bestände E 209–E 211 VI bekannt. Hinter diesen Archivsigeln verbergen sich nämlich nicht weniger als knapp 100 laufende Meter Akten des Katholischen Kirchenrates, einer von 1806–1934 bestehenden, dem Kultministerium zugeordneten Mittelbehörde, die in allen wichtigen Belangen, welche die Katholische Landeskirche Württembergs betrafen, eingeschaltet wurde. Neben den Präsidialakten (E 210) und den Kanzleibüchern (E 211 V) gibt es thematisch geordnete Spezialbestände zu den säkularisierten Klöstern und Stiften (E 209), zum Bischöflichen Ordinariat und Priesterseminar Rottenburg (E 211 I), zur Katholisch-Theologischen Fakultät (E 211 II) und zum Wilhelmsstift Tübingen (E 211 III) sowie zu den niederen Konvikten von Rottweil und Ehingen (E 211 IV).

Damit sind freilich die Bestände des StAL, das 1868/69 durch Zusammenlegung der drei neuwürttembergischen Nebenarchive Mergentheim, Ellwangen und Heilbronn im Ludwigsburger Schloß eingerichtet wurde, lange nicht erschöpft. Durch die Vereinigung mit den Archiven des Innern und der Finanzen in den Jahren 1921–24 wurde das StAL sogar zum größten württembergischen Archiv, das an Archivalienumfang sogar das Hauptstaatsarchiv Stuttgart übertrifft.

In der hier anzuzeigenden Gesamtübersicht wird eine Kurzfassung der Bestände geboten, wobei jeweils die Signatur, der Titel, der Umfang und die Art des vorhandenen Repertoriums verzeichnet ist. Die wichtigsten Bestände des StAL sind folgende: Neuwürttembergische Gebiete vor der Säkularisation wie Brandenburg-Ansbach, freie Reichsstädte, Deutscher Orden, geistliche Territorien etc. (B-Bestände); Behörden der Übergangszeit 1803–1817 wie die Oberlandesregierung Ellwangen (D); Ober- und Mittelbehörden 1806–1945 (E) und seit dem Zweiten Weltkrieg (EL) Innen-, Kult-, Finanz- und Justizministerium sowie die entsprechenden unteren Verwaltungsbehörden (F und FL); Hofkammer des Hauses Württemberg (G); verschiedene Sammlungen von Karten, Bildern und Wappen (JL); Reichs- und Bundesbehörden (K); Deposita und Nachlässe (PL).

Die Kurzübersicht über die Bestände des StAL ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für die historische Forschung; sie erschließt die umfangreichen Archivalien und verweist auf entsprechende Findmittel. Im Vorwort wird eine aktualisierte Fortschreibung angekündigt, die in regelmäßigen Abständen im Druck erscheinen soll (S. 19). Von diesem Vorhaben her wäre zu fragen, ob nicht das Erscheinen in Form einer Loseblattsammlung (Ringhefter) Papier sparen würde und sinnvoller gewesen wäre, da sich an den Altbeständen in den kommenden Jahren kaum etwas ändern dürfte und so lediglich Neueingänge zu verzeichnen sind.

Hubert Wolf

HANS JOACHIM KÖHLER: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts. Teil I: Das frühe 16. Jh. (1501–1530), Bd. 2: Druckbeschreibungen H–L. Tübingen: Bibliotheca Academica Verlag (Am Höhinger Felsen 4, 78736 Epfendorf) 1992. 684 S. DM 430,–.

In erstaunlich rascher Folge ist Bd. 2 von Köhlers Flugschriftenbibliographie vorzustellen. Da Grundsätzliches zum Gesamtunternehmen bereits zum 1. Band gesagt wurde (s. RJKG 11, 1992, 315–318), darf es hier mit ausgewählten Beobachtungen zum neuen Band (nrr. 1461–3162) sein Bewenden haben.

Buchstabe L läßt schon erahnen: Mehr als die Hälfte, 905 der 1702 Nummern (53 %), entfällt auf das immense flugschriftliche Œuvre Martin Luthers, der zugleich Hauptgegenstand der großen Flugschriftenwelle ab 1518 wie ihr mit Abstand produktivster und am meisten verbreiteter Autor war. Die ungeheure Dynamik der lutherschen Produktion, die kaum ein Thema vom Papst über zahlreiche exegetische ›Sermonen‹ bis hin zu Wallfahrt, Messe und Ehe ausließ, wird hier ein wenig nachvollziehbar. Damit sind die Flugschriften des Reformators in diesem Band komplett erfaßt. Die Lutherforschung darf sich über ein neues Hilfsmittel freuen, welches die bestehenden (VD, Benzing etc.) an Genauigkeit übertrifft, wenn auch, wie im Falle Luthers kaum anders zu erwarten, alle Schriften als solche bekannt und in der Weimarer Ausgabe ediert sind. Inwieweit auch jede einzelne Auflage, wird zu prüfen sein.

Rund 340 verschiedene Luther-Texte rechnete Köhler dem Genre der ›Flugschriften‹ zu. Das Zählen ist aber nicht unkompliziert, da des öfteren die gleiche Schrift unter verschiedenen Titeln auftaucht! Außerdem

zu beachten: Es verbergen sich noch weitere Luther-Texte in den Bänden, und zwar als Teile der Flugschriften anderer Autoren. So muß z.B. ein Empfehlungsschreiben Luthers ›Commendatitia ad Ottonem Brunfelsium‹ für den Druck der ›Locorum aliquot ex Osee ...‹ des Jan Hus unter dessen Namen bei nr. 1656 aufgesucht werden.

Geht man nach der Anzahl der Auflagen, so liegen die berühmte Programmschrift ›Von der Freiheit eines Christenmenschen‹ von 1520 mit zwölf Auflagen zwischen 1520 und 1524 (nrr. 3042–3053) an der Spitze, gefolgt von zwei Schriften mit zehn: ›Unterricht auf etlich Artikel, die ihm von seinen Mißgönnern ausgelegt ... werden‹ (1519; nrr. 2927–2929, 2937–2943) und ›Von Menschenlehre zu meiden‹ von 1522 (nrr. 3074–3083), und zwei mit neun Auflagen: ›Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern‹ von 1525 (nrr. 3136–3144), darunter zwei Kölner Drucke (Quentel) jeweils zusammen mit komplementären Schriften des Cochläus (nrr. 3142 und 3144), sowie ›Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten‹ (1521; nr. 3031–3039). Vier Schriften folgen mit acht Auflagen: ›Von Ordnung Gottesdiensts‹ (1523; nr. 3084–3091), ›Von weltlicher Oberkeit‹ (1523; nrr. 3092–3099), ›Ein Sermon von dem Gebet und Prozession in der Kreuzwochen‹ (1518; nrr. 2802–2809) und ›Eine gute tröstliche Predigt von der würdigen Bereitung zu dem hochwürdigen Sakrament‹ (1518; nrr. 2524–2531), gefolgt von zehn Flugschriften mit sieben Auflagen usw. Weiteren Studien, etwa zum regionalen Druckerspektrum, ist nun die Tür geöffnet. Schwierig, jedoch ganz entscheidend bleibt freilich immer die Frage nach der jeweiligen Auflagenhöhe und der tatsächlichen (z.T. mündlichen) Verbreitung. Ein Anhaltspunkt aus dem ›nichtflugschriftlichen‹ Œuvre zum Vergleich: Für die rund 430 Teil- und Gesamtausgaben der Bibelübersetzung bis 1546 werden ca. ½ Mio Exemplare geschätzt, und die Bibel macht nur ca. 10% aller Lutherdrucke zu Lebzeiten aus (M. Brecht, Luther Bd. 3 [1987] 107).

Großen Raum nehmen ferner die Schriften prominenter Anhänger und Mitstreiter Luthers ein. Allen voran Andreas Karlstadt (nrr. 1603–1604; 1846–1972; auch nrr. 1742–1744: Verteidigung Karlstadts durch Valentin Ickelsamer) und Ulrich von Hutten (nrr. 1662–1732; vgl. auch nr. 1591–1593: ›Hochstratus ovans‹), z.B. in einer einzigen Auflage (nr. 1690) dessen (Flug-?)Schrift über die Constantinische Schenkung von 1519, die auf 76 (!) Blättern unter anderem die frühen Entlarvungen durch Lorenzo Valla und Nikolaus von Kues publik machte. Ferner: Kaspar Hedio (nrr. 1515–1519), Kaspar Kantz (nrr. 1804–1808), Heinrich von Kettenbach (nrr. 2001–2041), Franz Lambert (nrr. 2117–2125), Johannes Landtsperger (nrr. 2127–2140), Wenzeslaus Linck (nrr. 2190–2218) und der wegen der Holzschnitte auch für Kunsthistoriker so interessante ›Karsthans‹ (nrr. 1974–1980); auch reformatorisch engagierte Stadträte begegnen als Autoren: Zürich (nrr. 1486–1488) und Konstanz (nrr. 2065–2072).

Katholische Kontroversschriften erscheinen in diesem Band außer Johannes Hasenbergs Pamphleten (nrr. 1506–1509) und einer Schrift Jacob Hoogstratens (nr. 1613) so gut wie keine, nur die offiziellen Verurteilungen durch Päpste (Leo X. nrr. 2164–2180; Hadrian VI. nrr. 1465–1471), Monarchen wie Kaiser Karl V. (nrr. 1820–1822, 1824–1830, 1833–1836; vgl. von Karl V. insgesamt nrr. 1820–1845) und König Heinrich VIII. von England (nrr. 1526–1531) sowie von Universitäten wie Löwen und Köln (nrr. 2224–2228 gemeinsam im Jahre 1520; nrr. 1484–1485, 2239–2243 Löwen allein).

Zu den wenigen weiteren reichspolitischen Standardthemen, die Öffentlichkeit heischten, zählen wieder Türken (nrr. 1505 [Johannes Haselberg], 1524–1525, 1534, 1550–1552, 1568, 1788–1791 [Justus Jonas und Philipp Melanchthon]; 2159, 2227 [Jacob Locher] sowie die lutherschen Türkenschriften von 1529/30: nrr. 2541–2544, 2978–2979 und 3163), Reichstage (nrr. 1504 [Johannes Haselberg], 1772–1773 [Johann der Beständige von Sachsen], 2073, 2962–2967 [Luther]) sowie, exzeptionell als politisches wie publizistisches Großereignis die Kaiserwahl von 1519. Die Werbeschriften Karls I. (V.) von Spanien und Franz I. von Frankreich an die Kurfürsten erschienen in neun Auflagen auf deutsch (nrr. 1810–1818; vgl. auch nr. 2162 und nr. 2222). Karls V. ›Verschreibung und verwilligung gegen dem Heiligen Reich‹ nach der Wahl – es handelt sich hier um die bekannte Wahlkapitulation (; s. auch DRTA j.R. I [1893] 864 nr. 378) – brachte es bis 1546 auf sechs Auflagen (nrr. 1839–1844).

Interessant wiederum die flugschriftliche Verbreitung, und das heißt in der Regel die polemische Instrumentalisierung, von älteren Autoren: Hildegard von Bingen (›Weissagung über die Papisten und genannten Geistlichen‹ nrr. 1575–1578), Papst Hadrian IV. (›Ein hoffärtiger sendbrief an Kaiser Friedrich I‹ und dessen Antwort nrr. 1463–1464), Johannes Chrysostomos (nrr. 1775–1778), Johannes Damaskenos (nr. 1779), Johannes Pupper von Goch (nr. 1780) und natürlich Jan Hus (nrr. 1654–1656). Oder besonders charakteristisch nr. 1509 Ambrosius von Mailand ›Büchlein an eine geschwächte Nonne‹ in einer Schmähschrift des Johannes Hasenberg gegen Luther bzw. dessen Frau Katharina Bora. Die Autorschaften sind im einzelnen jeweils noch zu prüfen.

Vieles könnte man hervorheben: Etwa als Beispiel der vielen Anonymi von der sog. ›Welsch-Gattung‹ die Schrift ›Ich welscher wind komm weich und lind‹ (1513; nr. 1741): ferner Graf Hermann von Neuenahrs ›Epistola Germaniae studiosorum ad Carolum Caesarem‹ (1518 zusammen mit Jakob Sobbes ›Oratio Germaniae nobilium ad Carolum Augustum‹; nr. 1548); Schriften des Kölner Dominikaners und Reuchlin-Gegners Jakob Hoogstraten (nrr. 1613–1619); eine ›Epistula Luciferi‹ (nr. 1745) und die drei Auflagen von Erasmus' 1519 anonym publiziertem Dialog ›Julius‹ (nrr. 1761–1763).

Wie schon in Band 1 sichtbar war, tritt der Typ ›Flugschrift‹ vor 1517 nur marginal auf; eigentlich fallen von einem individuellen Autor nur die Gedichte und Polemiken des Ingolstädter Humanisten Jacob Locher ›Philomusos‹ (nrr. 2224–2228) ins Gewicht. Bemerkenswert aber auch des Johannes Laski, Erzbischofs von Gnesen, Rede auf den neugewählten Leo X. (nr. 1774).

Zu dieser wie zu vielen anderen kaum bekannten und unerforschten Schriften würde man sich – im vorgegebenen Rahmen leider kaum mögliche – Informationen über die Autoren und vor allem über die aktuellen Anlässe und Interessen wünschen, aus denen die Texte entstanden und flugschriftlich verbreitet wurden. Nicht unwichtig wäre beispielsweise zu wissen, daß die chiliastische ›Prognosticatio‹ des Johannes Lichtenberger, (drei Auflagen Köln 1526–28; nrr. 2185–2187) bereits einmal (›quam olim scripsit‹!) ca. 1492 in Mainz (Hain-Copinger 10080) erschienen war. Hier zeigt die Inkunabel-Zäsur 1500 ihre Nachteile.

Der dritte Band (M bis Z) wird kaum lange auf sich warten lassen. Und dann darf man sich auf eine dreibändige Registerarie freuen. *Johannes Helmrath*

HELMUT ZEDELMAIER: Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 33). Köln: Böhlau 1992. VI und 347 S. Geb. DM 94,–.

Es gibt gute Gründe, das »Informationszeitalter« nicht mit der Erfindung bzw. massenhaften Verbreitung von Rundfunk, Fernsehen und Computer beginnen zu lassen, sondern mit der Erfindung des Buchdrucks und der durch ihn rasch exponential vervielfachten Verfügbarkeit von Texten. Erfahrungsort für die plötzliche Unüberschaubarkeit des Wissens wird die sichtbare Expansion der Bücherwelt in der Bibliothek. Sie gebiert fast schlagartig das Problem, das der Untertitel der vorliegenden Arbeit formuliert. Ein wesentlicher Unterschied zu heute (oder eigentlich schon zum paradigmatischen Umbruch durch die Aufklärung) besteht darin, daß die durch den Buchdruck exuberierenden Bibliotheken zunächst »die Ordnungsstrukturen und Regularitäten einer Wissenschaftskultur [stabilisieren], in deren Mittelpunkt nicht die Erforschung empirischer Wirklichkeit, sondern vielmehr das methodische Lesen und Auslegen überlieferten Wissens steht« (S. 3), also »nicht neue Erfahrungen, sondern neu zugängliche Texte, nicht Empirie, sondern Lektüre« (S. 13). Das aufgeworfene Problem mutet gleichwohl einigermaßen modern an: Ungleich schärfer als das der ›äußeren‹ Dokumentation durch Bibliographie und Katalog ist es das der ›inneren‹ Erschließung durch eine kohärente und komprehensive Sach- und Fach-Enzyklopädie. So ist das Stichwort ›Enzyklopädie‹ (mehr als das der ›idealen Bibliothek‹) dann auch das leitende Stichwort der im ganzen weit hervorragenden, in bester Weise gelehrten und überzeugenden Untersuchung über die diesbezüglichen Vorschläge des reformierten Zürcher »Polyhistors« und Naturforschers Konrad Gessner (1516–1565) in seiner mit 29 Jahren – mit beherztem Schwung – verfaßten »Bibliotheca universalis« (1545/48) und des italienischen Jesuiten und katholischen Reformtheologen (und päpstlichen Diplomaten) Andreas Possevino (1533–1611) in seiner im Alter von knapp 60 Jahren – als reifer Lebenssumme – geschriebenen »Bibliotheca selecta« (1593).

Bewußt, wenn auch nicht plakativ, setzt sich der Verfasser gleichermaßen von einer »auf Wortbelege fixierte[n] Enzyklopädieforschung« wie von der rein »bibliographiegeschichtliche[n] Forschung« (S. 59f.; vgl. S. 95, 125) ab, um Kern, Struktur und Intention der besprochenen Ordnungsversuche bloßzulegen. Diese Maxime sollte ihm nicht als Ironie ausgelegt oder zum Anlaß für den Gegenvorwurf genommen werden, er erliege in seiner Kontrafaktur von Gessner und Possevino der Suggestion der Idealtypik. Unleugbar ist sie ein auffälliges Stilmittel der ihren trockenen Stoff auch sprachlich glänzend präsentierenden Arbeit (noch bei Arno Seifert als Dissertation begonnen, bei Laetitia Boehm 1989 an der Universität München abgeschlossen). Zweifel an ihrer sachlichen Stimmigkeit schwinden jedoch unter dem Gewicht sauberer, extensiv gebotener Belege aus den Quellen Punkt für Punkt bis in kleinste, auch entlegene Details hinein. Ähnlich: so intensiv die Kenntnis, so souverän und zitierfreudig der Umgang des Autors mit der Sekundärliteratur.

Ohne jede Wertung, auf die auch der Autor durchgängig verzichtet, sei die Typik der beiden je kapitelweise analysierten Entwürfe hier kurz angedeutet: Gessner will die humanistische gelehrte Praxis orientieren, das Finden und Disponieren von Themen (ars inveniendi) optimieren, einen systematischen Grundriß des in den Büchern versammelten Wissens im Rahmen einer humanistischen Textkultur bieten (S. 15, 54, 64, 147), die Wissenschaft ist ihm ein autonomer Organisations- und Funktionszusammenhang (S. 120); Possevino urgiert den auf Gott zurückgehenden Vermittlungszusammenhang allen Wissens, der sich im hierarchischen Gefälle vom theologischen zum profanen Wissen hin manifestiert (S. 147, 210), und stellt primär auf die Beurteilung (selectio!) der Tradition in christlicher, genauer: in konfessionell-katholischer Perspektive ab (S. 132). Gessner schreibt zur fachlichen Orientierung der res publica literaria; Possevino geht es um die Instruktion der res publica christiana; dem Interesse an einer exakten Geographie der Gelehrsamkeit auf seiten Gessners entspricht auf seiten Possevinos das an der pietas und der salus animarum angesichts der durch die vielen Bücher verursachten ›neuen Unübersichtlichkeit‹ des menschlichen Wissens (S. 133f.). Gessner sieht die Welt als Bibliothek (S. 65), Possevino will die (von Ketzereien etc.) purgierte Bibliothek als (verbindlichen) Kanon installieren (S. 147ff.): die Kontrolle des Wissens im Blick auf den wahren Glauben (S. 214). Der »index« Gessners will Fundorte für Spezialwissen anzeigen, alles Wissen überhaupt entdecken helfen (universalis); der Possevinos ist bereits der »Index librorum prohibitorum« (S. 99, 140, 222). Man könnte lange ähnlich fortsetzen. Übrigens – es sei wiederholt – kommt Possevino dabei keineswegs schlecht weg, wie das hier in der gebotenen Verkürzung möglicherweise klingen mag. Die Typik der Darstellung macht aus keinem der Dargestellten einen ›Typen‹ (etwa für Innovation oder Reaktion).

Dem würde auch die äußerst instruktive Einbeziehung der beiden Protagonisten in weit ausgreifende Traditionen und Kontinuitätszusammenhänge – vorlaufende, umgebende und abgelöste – wehren. ›Nach vorne‹ reichen sie von Hieronymus bis Johannes Trithemius. Die zeitliche Umgebung ist namentlich mit Sixtus Senensis (S. 159ff.) und Juan Huarte (S. 201ff.) in informativen (nicht eigens gegliederten) Exkursen belegt. Die ›Nachgeschichte‹ – von der »lectio historiarum« allmählich zu Idee und Gattung der Enzyklopädie führend, wie sie an der Schwelle der europäischen Aufklärung in neuer Paradigmatik bestimmend wird – ist im 4. Kapitel (S. 225–307) skizziert an den Namen und Werken von Theodor Zwinger, Jean Bodin, Juan Luis Vives, Christoph Milieu, Johannes von Wower und zuletzt an einer in Heidelberg formulierten komprehensiven Definition des »Polyhistors«, die in nuce bereits die bald einsetzende Kritik an diesem überlebten Typus des Gelehrten bzw. der Gelehrsamkeit mitformuliert. Führend sind dabei aber nicht Personen, Biographien und Werke, sondern die leitenden Begriffe der humanistischen bzw. nachhumanistischen Gelehrsamkeit. So auch schon zuvor in den beiden Hauptkapiteln der Arbeit: Neben vielen Einzelbegriffen und -kategorien sind es dort vor allem ›Großtopoi‹ im Rahmen der humanistischen Topik wie »loci communes« (S. 75ff., 88ff.), »methodus« (S. 123f., 166ff.), »lectio« (S. 179ff.) und »ingenium« (S. 182ff., 191ff.), die – zusammen mit ihren textlichen wie kontextuellen Belegen – nicht wenige neue hermeneutische und gelehrten- bzw. wissenschaftsgeschichtliche Einsichten vermitteln, mit denen der Autor eine zu rigide und abstrakte Systematik kritisch zu treffen versteht.

Leider sind diese Topoi sowie die analysierten Begriffe insgesamt dieser in Einzelheiten wie im ganzen bewundernswert erudierten Arbeit in keinem Sach- oder Begriffsregister erfaßt. Da außerdem das Inhaltsverzeichnis mit vier Kapitel- und innerhalb derer mit 17 Einzelüberschriften auskommt, wird der Rück-Griff im einzelnen auf sie schwierig. Dies nimmt der Arbeit nichts von ihrem hohen Kredit, bringt sie möglicherweise aber etwas um ihren Effekt. Acht faksimilierte Tabulaturen aus den besprochenen Werken vermitteln gestreut etwas Anschaulichkeit bzgl. der druckgrafischen Probleme in den zugrundegelegten Quellen. Die Indizierung Zar Ivans IV. – des Schrecklichen (»Ivan groznyi«) – im Personenregister unter »Groznyi, Ivan« ist ein amüsantes Versehen. *Abraham Peter Kustermann*

2. Antike – Mittelalter

Norbert Brieskorn: Finsteres Mittelalter? Über das Lebensgefühl einer Epoche. Mainz: Matthias Grünewald Verlag 1991. 301 S. Geb. DM 42,–.

Es ist unübersehbar: Das Mittelalter hat Konjunktur! Ausstellungen, Romane und Filme, die sich mittelalterlicher Themen annehmen, finden derzeit großes Publikumsinteresse. So grenzt es fast an ›Eulen nach Athen tragen‹, wenn das vorliegende Buch die Absicht verfolgt, Vorurteile über das Mittelalter zu

korrigieren. Schon etwas origineller ist es, daß der Darstellung und Beurteilung des Mittelalters eine Geschichte der Rezeption des Mittelalters vorangestellt ist. Leider ist dieses Kapitel zu einem solchen Parforceritt durch die Geistesgeschichte geworden, daß es dem Kundigen keine Vertiefung, dem Unkundigen aber nicht genug Basisinformation bringt.

Ähnlich ratlos hinterläßt den Leser auch das Panorama mittelalterlichen Lebens im zweiten und dritten Teil des Buchs. Entgegen der im Vorwort bekundeten Absicht, Akzente zu setzen, wird kein Aspekt mittelalterlichen Lebens ausgelassen, weder die Verkehrswege noch die Philosophie, weder die Sexualität noch der Briefverkehr, weder das Verhältnis zu den Juden noch der Ackerbau. So können diese Abschnitte notwendigerweise nur kurze, sehr verallgemeinernde Zusammenfassungen sein, die auf den Nichthistoriker keine Faszination ausüben und den Historiker mit allzu Bekanntem quälen.

Das Bemühen, »das Lebensgefühl« des Mittelalters zu charakterisieren, läßt den Verfasser auch nicht vor Platitüden zurückschrecken. Ein Beispiel von vielen: »Der einzelne Mensch schwankt zwischen Geburt und Tod, erlebt sein tägliches Ringen, Scheitern und Gelingen, erfährt sich als tugendhaft, Lastern hingegeben und oft verblendet« (S. 143). Von welchem Menschen könnte man das nicht sagen?

Das Buch scheitert daran, daß es alles will, historische Fakten zusammenfassen, Analysen anstellen, Beurteilungen vortragen, ja Einfühlung ins Mittelalter vermitteln. Wer letzteres will, greift besser zu Romanen, wer Durchblicke will, findet schärfere Analysen, wer die Geschichte erzählt haben will, findet Amüsanteres und wer eine Einladung ins Mittelalter will, lese Horst Fuhrmanns gleichnamiges Buch.

Josef Buck

Hans Constantin Faussner: Zur Frühzeit der Babenberger in Bayern und Herkunft der Wittelsbacher. Ein Kapitel bayerisch-österreichischer Geschichte aus rechtshistorischer Sicht (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Bd. XV). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. 95 S. Ln. DM 36,–.

Das Büchlein hat sich die Aufgabe gestellt, bekannte Hypothesen neu zu überprüfen. Eine gefällige Lektüre sichert der trotz fleißiger genealogischer Staubaufwirbelung locker gebliebene Stil, etwa: »Nachdem sich zwei ›Aussteiger‹ aus Gräfin Hazigas näherer Verwandtschaft mit Gleichgesinnten zu einer Kommune im hinteren Leitzachtal beim heutigen Bayerischzell zusammengetan hatten« (es geht um eine Begebenheit kurz vor 1077). Diese Charakterisierung ist im übrigen durchaus zutreffend.

Eine Auswertung der Aufzeichnungen des Klosters Tegernsee über seine Besitzungen aus dem 11. Jahrhundert dient Faußner zum Nachweis, daß der Haus- und Erbbesitz Herzog Arnulfs von dessen Nachkommen im 10. Jahrhundert auf die Babenberger überging und in deren Linien vererbt wurde (S. 26). Bei der Überprüfung der gängigen Meinung, die Wittelsbacher stammten von den Luitpoldingern ab (S. 50), findet der Verfasser zu einem originellen Neuansatz: Otto ›von Scheyern‹, der »urkundlich gesicherte Ahnherr des Wittelsbachischen Hauses« (S. 50f.), sei erst durch Einheirat zu seinem Erbgut Scheyern gelangt.

Als neue Perspektive der Arbeit wird vom Autor die grundlegende Bedeutung der zahlreichen Babenberger-Linien für das hochmittelalterliche bayerische Abstammungsgeflecht, die bis heute nicht gesehen und erkannt worden sei (S. 82), herausgestellt.

Der Anhang II (S. 88–94) entlarvt dann noch – mit einigen bissigen Spitzen gegen MGH-Diplomata-Editoren und ihre Methodik – eine angeblich aus dem Jahre 1011 stammende Urkunde (die das Abt- und Vogtwahlrecht im Kloster Ebersberg begründen sollte), als Fälschung: »Was für den ›gesellschaftlichen Fortschritt‹ die Ideologie, ist für die Diplomatik die Methode« (S. 90), so Faußner. *Alexander Eichener*

Karl R. Schnith (Hg.): Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern. In Zusammenarbeit mit Wilfried Hartmann – Eduard Hlawitschka – Walter Koch. Graz: Styria Verlag 1990. 388 S. und 22 schwarz-weiß Abb. sowie 4 Stammtafeln. Ln. DM 55,–.

»Geschichte als Biographie« könnte über den stattlichen Band gesetzt werden. Fast fünf Jahrhunderte europäischer Geschichte sind in ihm erfaßt und in den sich ablösenden Herrschergestalten dargestellt. Diese wiederum sind ihren Dynastien zugeordnet: Karolinger (W. Hartmann), Übergangsphase Konrad I. – Luidolfinger/Ottonen (E. Hlawitschka), Salier (K. R. Schnith), Staufer (W. Koch, K. Höflinger).

Die Biographien sind jeweils gleich aufgebaut: Biographische Daten, die Angabe des Grabortes, die Frauen mit den Kindern, dann folgt die Lebensgeschichte; ihr ist eine tabellarische Zusammenstellung der Nachkommen des Herrschers angefügt. Häufig ist dem Lebensbild eine Illustration beigegeben, sorgfältig ausgewählt, aber in bescheidener Reproduktion wiedergegeben. Quellen- und Literaturverzeichnis, Stammtafeln, ein Personenregister und Karten schließen den Band ab.

Die Biographien der Herrscher sollten »vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung und im Zusammenhang mit ihr skizziert werden. Das Individuum soll nicht von den Bedingtheiten der Gesellschaft getrennt, sondern ihnen zugeordnet werden« (Vorwort). Dieses Anliegen ist konsequent beachtet und durchgehalten worden. Wenn ebda. versprochen wird, daß »die tatkräftig in das Geschehen eingreifenden Kaiserinnen und Königinnen« berücksichtigt werden, so ist das Versprechen schon einschränkend formuliert und die sachlich begründete Beschränkung bleibt spürbar. Nicht denkbar ist eine mittelalterliche Herrschergeschichte ohne die gleichzeitige Papstgeschichte. Tatsächlich zieht sich als roter Faden oder gar als bestimmendes Element durch die Lebensbilder die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Päpsten: den 25 Herrschern stehen rund hundert Päpste gegenüber!

Die einzelnen Biographien sind anschaulich geschrieben und bewahren ansprechende Klarheit auch angesichts verwickelter und schwer durchschaubarer Vorgänge. Die Forschungskontroversen sind erwähnt (z. B. S. 214 zum Jahr 1075; S. 306 zur Bedeutung des »höchsten Angebotes« Kaiser Heinrichs VI.), ohne daß sie die Darstellung belasten. Die Verfasser bemühten sich, die Herrscherpersönlichkeiten in ihrem Charakter zu würdigen, z. B. S. 229–230 Heinrich IV. (mit G. Tellenbach); S. 348–349 Friedrich II. – Im ganzen eine anregende und informationsreiche Publikation, die das Mittelalter durch seine Herrscher nacherleben läßt.

Karl Suso Frank

ROM IM HOHEN MITTELALTER. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze zur Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres gewidmet. Hg. von BERNHARD SCHIMMELPFENNIG und LUDWIG SCHMUGGE. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. XIII und 186 S. 23 Abbildungen. Ln. DM 88,–.

Dem langjährigen Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom (von 1972–1987) haben Schüler und Kollegen mit der vorliegenden Sammlung von zwölf meist relativ kurzen, aber überaus gehaltvollen, inhaltlich eng zusammengehörigen Beiträgen eine sinnreiche Festgabe gewidmet. Ihr gemeinsames Thema ist die Rolle Roms in der Vorstellungswelt wie in der politischen und kirchlichen Wirklichkeit des Hochmittelalters. Die Dominante ist dabei die Kirche, wie Ludwig Schmugge in seiner Zusammenfassung mit Recht betont (S. 169): Beherrschung und Erneuerung Roms durch das Papsttum zwischen Anspruch und Realität (Werner Maleczek), die Rolle Roms in der Kanonistik, besonders bei Kardinal Deusdedit (Uta-Renate Blumenthal), die Beziehungen von ›Ecclesia Romana‹ und ›Ecclesia universalis‹ (Horst Fuhrmann) und die Bedeutung Roms im päpstlichen Zeremoniell, in der Liturgie der Feste und Prozessionen (Bernhard Schimmelpfennig). Drei Arbeiten sind besonderen Aspekten der römischen Kommune gewidmet: der Rolle des Senats und dem Amt eines ›bibliothecarius‹ im kommunalen Bereich (Ingrid Baumgärtner), den Herrschaftszeichen der Stadt Rom (Hans Martin Schaller) und der Erneuerung römischer Architektur durch direkten und fiktiven Rückgriff auf die Antike im größeren Zusammenhang kommunaler Bemühungen um eine ›Renovatio Romae‹ (Peter Cornelius Claussen; mit 39 Seiten der umfangreichste Beitrag). Die Rolle des Kaisers ist nur in einem Beitrag thematisiert: einer Untersuchung realer und fiktiver Insignien als Symbole kaiserlicher Romherrschaft (Hermann Fillitz). Dagegen kommt die Sicht Roms von außen in drei ganz unterschiedlichen Aspekten zur Sprache: im äußeren Erscheinungsbild der Stadt, wie es von deutschen Geschichtsschreibern geschildert wird – Mauern, Wehrbauten und Kirchen (Rudolf Schieffer), in der Funktion der Stadt Rom im altfranzösischen Roman, insbesondere bei Gautier von Arras (Friedrich Wolfzettel) und in den Äußerungen des Johannes de Garlandia, eines Lehrers der artes liberales und Dichters, der im 13. Jahrhundert vor allem in Paris gewirkt hat und dessen Einbeziehung den zeitlichen Rahmen des Sammelbandes ausweitet (Paul Gerhard Schmidt).

Das vorliegende Buch bietet weder eine Zusammenfassung von Bekanntem noch eine Einführung in das Thema für einen weiteren Leserkreis. Seine Beiträge sind voll von neuen Einsichten und Anregungen für die Forschung über Percy Ernst Schramm und die ältere Literatur hinaus – etwa in Schallers erstmaliger Sammlung der Zeugnisse für kommunale Herrschaftszeichen in Rechtsleben, Verwaltung und Politik oder in Schimmelpfennigs Analyse des päpstlichen Zeremoniells und der liturgischen Topographie Roms. Für

jede vertiefte Beschäftigung mit der Geschichte Roms, der Papstgeschichte, ja der allgemeinen Kirchengeschichte des Mittelalters ist dieser schmale, aber inhaltsreiche Band künftig unentbehrlich. *Ulrich Köpf*

HERMANN EHMER: Der Gleißende Wolf von Wunnenstein. Herkunft, Karriere und Nachleben eines spätmittelalterlichen Adeligen (Forschungen aus Württembergisch Franken Bd. 38). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 256 S. Ln. DM 48,–.

Als Ausgangspunkt seiner Untersuchung wählte Hermann Ehmer den geographischen Ort Wunnenstein, einen Ausläufer der Löwensteiner Berge. Er geht auf die Geschichte der Kirche St. Michael wie der Burg ein, die sich auf den beiden Kuppen dieser Anhöhe befanden. Die Familie von Wunnenstein erhielt um 1300 die Burg als Lehen von den Grafen von Württemberg übertragen. Anschließend werden im *ersten Teil* der Arbeit die Genealogie der Familie von Wunnenstein, ihr Konubium, ihre Besitzverhältnisse, ihr kirchliches Stiftungsverhalten und ihr Verhältnis zu den Grafen von Württemberg beschrieben. Es handelte sich um eine typische und völlig unbedeutende Niederadelsfamilie. Nicht einmal als Nonnen in den Klöstern machten ihre Mitglieder Karriere.

Vor diesem Hintergrund entwirft Ehmer im *zweiten Teil* des Buches dann das Bild Wolfs von Wunnenstein, der 1361 erstmals genannt wurde und 1413 verstarb. Wolf stammte aus einer Linie der Wunnensteiner, die keinen Anteil an der Burg Wunnenstein mehr hatte und wohl in Mühlhausen an der Enz ansässig war. Der »Gleißende Wolf« trat 1367 ins Blickfeld der Geschichte, als er zusammen mit Graf Wolf von Eberstein im Wildbad (= Teinach) einen Überfall auf Graf Eberhard II. von Württemberg verübte. Dabei ging es nicht nur um den Versuch der Gefangennahme zum Zweck der Lösegeldforderung. Vielmehr stand der Anschlag auch im Zusammenhang der württembergischen Expansionspläne gerade gegenüber den Grafen von Eberstein. Aus dem Scheitern des Überfalls zog Wolf von Wunnenstein die Konsequenz: Er tauchte zunächst beim Rheingrafen unter, der sich ebenfalls in Auseinandersetzung mit Württemberg befand, führte dann als »Condottiere« Fehden durch und begab sich schließlich ganz in den Dienst geistlicher und weltlicher Landesherren. 1384 ist er als Heerführer des als pfälzischer Kandidat zum Bischof von Speyer providierten Nikolaus von Wiesbaden belegt, dem er sein Bistum erstritt. Wolf stand später als Rat auch im Dienst der Markgrafen von Baden. Die ihm für seine kriegerischen Leistungen ausbezahlten Erfolgshonorare erlaubten es Wolf von Wunnenstein, ein so beträchtliches Kapitalvermögen anzusammeln, daß er gerade den Erzbischöfen von Mainz gegen Zins erhebliche Kredite gewähren konnte. Als Pfand wurden ihm dabei Kurmainzer Besitzungen übertragen, die er dann auf Zeit und bis zur Rückzahlung seines Kapitals als Amtmann der Erzbischöfe verwaltete. Mit den Arrondierungsbemühungen der aufstrebenden Territorialstaaten gerieten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nur der Niederadel, sondern auch die auf ihren Freiheiten beharrenden Städte in Konflikt. In der Schlacht von Döffingen 1388 focht Graf Eberhard II. von Württemberg gegen das Aufgebot der vereinigten Städte. Wolf von Wunnenstein griff als Anführer der Truppen des Bischofs von Würzburg in die Kampfhandlungen ein und sicherte dadurch dem Württemberger doch noch den Sieg. In der Folge führte Wolf noch mehrere Fehden gegen einzelne Städte, wobei es um Entschädigungen für die vorangegangenen Auseinandersetzungen ging. Wolf von Wunnenstein, auf dessen Besitz, kirchliches Stiftungsverhalten und Nachfahren Ehmer ebenfalls eingeht, kann als Vertreter des Niederadels gelten, der einen sozialen Aufstieg aus zwei Gründen schaffte: Nach dem gescheiterten Überfall von »Wildbad« wandte er sich von seinen Standesgenossen ab und begab sich in den Fürstendienst, den er sich entlohnen ließ. Wolf setzte dann nicht mehr auf eigene Grundherrschaft, sondern nutzte konsequent die Möglichkeiten der aufkommenden Kapitalwirtschaft zur weiteren Mehrung seines Vermögens. Seine Erben sanken wieder in die Bedeutungslosigkeit ab.

Im *dritten Teil* seiner Studie behandelt Ehmer das Nachleben des »Gleißenden Wolfes« vom 16. Jahrhundert an. Im 19. Jahrhundert stilisierte Ludwig Uhland die Gestalt Wolfs von Wunnenstein um und benutzte sie als »historische Begründung« seiner Forderung nach Wiedereinführung des »guten, alten Rechts«, die er gegen den neuen württembergischen Staat erhob. Uhlands populäre Balladen gingen jedoch bald auch in die Staatsideologie der württembergischen Monarchie ein, wobei die politischen Akzente wiederum umgemünzt wurden. So stellte der Freskenzyklus im Stuttgarter Neuen Schloß Wolf von Wunnenstein als Retter Württembergs in der Schlacht von Döffingen dar und integrierte ihn damit einer dynastischen Geschichtsauffassung. Ihrzufolge war das Haus Württemberg, das Bindeglied des neuen Staates, aus kleinen Anfängen und trotz aller Krisen mit Gottes Hilfe unaufhaltsam emporgestiegen. Als Höhepunkt dieser Entwicklung stellte schon J. D. G. Memminger die Herrschaft der Könige Friedrich und

Wilhelm I. dar. Die Burgruine Wunnenstein wurde jetzt entgegen allen historischen Zusammenhängen mit der Gestalt Wolfs von Wunnenstein in Verbindung gebracht und avancierte zum »vaterländischen Denkmal«. Anschaulich schildert Ehmer den Niederschlag dieser Bemühungen in Dichtung und Historiographie, die Gedenkfeiern und die Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Wunnenstein bis ins Jahr 1937. Endpunkt seiner Darstellung ist die Eröffnung der Autobahnraststätte Wunnenstein im Jahr 1970.

Ehmer stand für seine Untersuchung nur eine schmale Quellenbasis zur Verfügung. Es ist ihm durch sorgfältige Interpretation und die Verbindung der belegten Fakten mit den übergeordneten Bezügen der vergleichenden Landesgeschichte wie der Niederadelsforschung jedoch gelungen, die Geschichte der Familie Wunnenstein und die Biographie Wolfs von Wunnenstein prägnant herauszuarbeiten. Die breitere, gerade chronikalische Überlieferung zum Überfall von »Wildbad« und zur Schlacht von Döffingen analysierte Ehmer kritisch, was es ihm ermöglichte, Realität und Aussageintention der einzelnen Quellen gegeneinander abzugrenzen. Wichtig ist Ehmers Arbeit jedoch auch für die Neue und Neueste Geschichte. Am konkreten Fall zeichnet er nach, wie Ereignisse des späten Mittelalters im 19. und noch im 20. Jahrhundert zur Begründung verschiedenster politischer Ideologien und Ziele nutzbar gemacht wurden. Es läßt sich hier einmal nachvollziehen, wie Geschichtstraditionen auch noch in neuester Zeit entstehen, gegen deren Wirkungsmächtigkeit die Fachhistoriker dann nur mit Mühe ankommen. Weitere derartige »ideologiekritische« Studien sind nicht nur für Württemberg ein Desiderat.

Bernhard Neidiger

KARL AUGUSTIN FRECH: Reform an Haupt und Gliedern. Untersuchungen zur Entwicklung und Verwendung der Formulierung im Hoch- und Spätmittelalter (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Bd. 510). Frankfurt am Main: Peter Lang 1991. 456 S. Kart. DM 99,–.

Wer suchet, der findet. Der Historiker – Sucher des Wortes. Im Falle des Verfassers Sucher der bekannten Formel ›reformatio (ecclesiae) in capite et membris‹. In gewaltiger Fleißarbeit hat er Berge von gedruckten Quellen und Sekundärliteratur durchforstet, um in einer Art begriffschemischen Lackmustests Schritt für Schritt das Vorkommen oder Fehlen ebendieses »gesuchten Ausdrucks« (254 und passim) zu dokumentieren. Die Grenzen dieser ›Methode‹ werden dabei offenkundig. Ihre unvermeidliche Blickverengung könnte aber auch nützlich sein, ja ein großes Forschungsdesiderat einlösen helfen: Wenn es nämlich gelänge, am dünnen Leitfaden dieses einen Begriffs Geschichte und Selbstverständnis der mittelalterlichen Kirchenreform prüfend zu durchmessen und dabei – was bisher notorisch fehlte – die beiden in besonders hohem Maße durch ›Reform‹ geprägten Epochen, nämlich des ›gregorianischen‹ Hochmittelalters einerseits und der sog. Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts andererseits, in Verbindung zu bringen. Vorausgesetzt freilich, der Begriff besitzt wirklich die ihm hier zugemessene Zentralbedeutung, die es gestattete, Reform qua Reformformel zu verfolgen.

Natürlich bleibt Frech nicht beim Formelsuchen stehen; er unternimmt es, seine Befunde zu deuten und in die mittelalterliche Reformproblematik einzubetten. Wenn auch eine ›Geschichte der Kirchenreform‹ nicht einmal intendiert sein konnte, hat er doch zu diesem Thema einige wichtige neue Erkenntnisse aufgezeigt bzw. bekannte untermauert.

Das Buch – eine bei Harald Zimmermann in Tübingen entstandene Dissertation –, beginnt mit dem Basler Konzil (1431–1449) und endet mit dem Konstanzer (1414–1418). Das Basiliense dient lediglich als Einstieg, der die Reformformel in voller Blüte zeigt, denn es geht dem Verfasser um die Genese der ›Formel‹ vom ersten Auftreten bis zum Beginn ihres allgemeinen Durchbruchs (16). So setzen die Pontifikate des 12. Jahrhunderts und das Constantiense den zeitlichen Rahmen. Die bis in die Handbücher verbreitete Ansicht von der Ubiquität der ›Formel‹ im Spätmittelalter, wird, um dies gleich vorwegzunehmen, stark relativiert.

Von der richtigen Prämisse ausgehend, daß »Kirchenreform immer verbunden ist mit den ekklesiologischen Konzeptionen der Reformer« (16), erörtert der Verfasser zuerst diese kirchentheoretischen Grundlagen. Sie liegen ebenso wie der christliche reformatio-Begriff (vgl. 91–99) bereits bei Paulus, in seinen Metaphern von der Kirche als Körper, als Organismus bestehend aus ›caput‹ (Christus) und ›membra‹ (Gläubige). Der vertikale Wirkzusammenhang zwischen Haupt und Gliedern im Guten wie im Schlechten, also in Mißstand wie Reformimpuls, ist offenkundig. Der in den Quellen oft zitierte, wohl auf Is. 1,5–6 fußende Satz *Languescente capite reliquum postea corpus morbus invasit* trifft den Sachverhalt

prägnant. Er entfaltet besondere kirchenpolitische Dynamik, wenn das caput mit dem Papst gleichgesetzt, Reform mithin zum Verfassungsproblem der Gesamtkirche wird.

Gehört das »Körperbild« seit alters zum theologisch-kanonistischen Gemeingut, so doch keineswegs die »gesuchte Formel«. Deren Vorstufen glaubt Frech erst in Papstbriefen des 12. Jahrhunderts, insbesondere bei Alexander III. zu finden (JL 11930 von 1170/72 an Heinrich von Frankreich; PL 200, 743f.: *si ecclesiam Tornacensem in capite vel in membris tantae pravitatis invenit involutam*). Der Durchbruch aber sei bei Innozenz III. nachzuweisen (der erste von 26 Belegen bereits 1198 April 4 an Bf. Ademar von Poitiers und, zwei Äbte betreffend, an das Maxentius-Kloster in Poitiers: *que tam in capite quam in membris inveneritis corrigenda, auctoritate apostolica ... corrigatis et statum ipsius monasterii ... reformetis*; Register nr. 67; PL 214, 56f.). Mit Teilen der Forschung hält der Verfasser die persönliche Initiative Innozenz III. auch für diese Terminologie für maßgeblich; was freilich nicht bedeutet, daß die ›Formel‹ in der Folgezeit nicht tatsächlich zur kurialen Kanzleiformel wurde. Denn es hat sich nun ein Typus herausgebildet, den Frech dann anhand zahlreichster Beispiele bei nahezu allen Päpsten bis hin zum Schismapapst Benedikt XIII., aber auch bei Bischöfen und Partikularsynoden, Reformorden und Kanonisten nachweisen kann: Die Reform ›in capite et membris‹ geht – nach dem Verständnis der ›Formel‹ – vom ›caput‹, dem Papst (oder Bischof) aus. Sie tritt als »Reform von oben« (159) ins Licht. Insofern war jeder Papst ein ›Reformpapst‹ (175). Materiell betrifft sie in der Regel Visitationsmandate für Einzelkirchen, deren Vorsteher und Zugehörige als ›caput‹ und ›membra‹ bezeichnet werden. Reform bedeutet also, um einen in der Literatur oft benutzten Terminus zu zitieren: Teilreform. Daß die ›Formel‹ in den Liber Extra (z. B. X 5.1.17; X 5.1.26 und X 5.3.31) einging, hat für die Verbreitung viel beigetragen.

Mag dieses Ergebnis auch so erstaunlich nicht sein; verwundert wird man mit dem Verfasser konstatieren, daß die »spezielle Reformformel« ausgerechnet auf den Generalkonzilen einschließlich des IV. Lateranums nicht vorkommt, daß auch die Traktate zum Armutsstreit, die chiliastisch-kirchenkritischen Schriften (Telesphorus etc.), daß weder Cola di Rienzo und Ockham noch die Hl. Birgitta, nicht die Traktate ›de potestate papae‹, ja nicht einmal die klassischen in der Hochzeit des großen Schismas verfaßten Reformtraktate eines Nicolas de Clamanges, Matthäus von Krakau, Paulus Vladimiri und Pierre d'Ailly »verbatim« die »gesuchte Formel« aufweisen. Nur fragt man sich: Welches Gewicht ist diesem Befund beizumessen? Wenn »seit dem vierten Laterankonzil der Gedanke einer Reform der ecclesia universalis im Raum steht, ohne daß auf dieses Reformobjekt auch die spezielle Formel angewendet worden wäre« (193), spricht das womöglich für die relative Bedeutungslosigkeit der ›Formel‹?

Die große und bekannte Ausnahme war Guilhelmus Durandus d. J. mit seinem so zukunftsträchtigen Traktat ›de modo concilii celebrandi‹ im Umfeld des Konzils von Vienne 1311. Hier findet sich erstens die enge Junktur von Reform und (periodischem) Konzil, zweitens die Rückwendung der Reform auf eine reformatio des caput selbst. Durandus mochte sie sich nur als ›Selbstreform‹ der Kurie vorstellen; die Schismageneration plante dann systematisch eine reformatio capitis per membra (vgl. 317), ›von unten‹ durch die im Konzil repräsentativ versammelte Gesamtkirche. Im Rahmen einer universalen Reform aller Stände der Kirche sollte das caput, getreu dem vertikal-hierarchischen Wirkzusammenhang, als erstes an die Reihe kommen. Die Diskreditierung des caput durch das Schisma führte dann fast zwangsläufig zum Ausbau der konziliaren Theorie, zum Generalkonzil als Doppelorgan von Union und Reform, die sich wechselseitig bedingen.

Frech erörtert diese Zusammenhänge ansatzweise, meist zutreffend und literaturgesättigt, klammert auch Inhalte der Reformforderungen nicht aus, um dann wieder zum Leitfaden der »gesuchten Formel« zurückzufinden: Bei dem bislang zu wenig analysierten Johannes de Varenne (ca. 1395) wird er schließlich fündig (321–25), dann bei Dietrich von Niem und – entscheidend – auf dem Konzil von Pisa des Jahres 1409. In der Wahlkapitulation der Kardinäle, in Erklärungen des neuen Papstes Alexander V. steht programmatisch, man erstrebe *reformationem sacrosancte ecclesie tam in capite quam in membris* (338). Die globale ›Reformformel‹ ist nun gleichsam offiziell geworden und taucht dann – und erst dann, so Frech – lawinenartig in fast allen Traktaten und Dekreten auf, um fortan bis zum Ende des Basler Konzils nicht mehr aus ihnen zu weichen. Zumindest als Formel hätte sie damit erneut ›von oben‹, durch das caput, ihre Autorität erhalten. Statt nun über ihr plötzliches Woher (»praktisch ohne literarische Vorbilder«, 340) zu rätseln und abwegige Spekulationen über den Einfluß von Briefen des Nicolas de Clamanges anzustellen (340–34), liegt es doch nahe, schlicht von einer Übernahme der altbekannten, durch Frech so vielfach belegten partikularen Reformformel der päpstlichen Kanzlei in den 1409 aktuellen Zusammenhang der Gesamtreform zu sprechen. Oder gibt es bei den Pisanern noch zusätzliche ekklesiologische Gründe?

Die Arbeit schließt mit dem Dekret ›Haec sancta‹ des Konstanzer Konzils (359–364). Die Umsetzung

der Reform in Konstanz, Pavia/Siena und vor allem in Basel interessiert den Ansatz des Verfassers nicht mehr.

Gerade für den begriffsgeschichtlichen Aspekt hätte es sich gelohnt, die Dissertation von Ph. H. Stump über Konstanz: Reform in head and members, Los Angeles 1978 (masch.), die der Verfasser nur einmal erwähnt, intensiver zu benutzen. Zum Beispiel scheint mir die medizinische Metaphorik von Gesundheit und Krankheit des ›Körpers‹ untersuchenswert. Komplementär wäre eine Studie zu wünschen, die systematisch der Veränderung des inhaltlichen Spektrums von Kirchenkritik und Reformforderungen zwischen gregorianischer Reform und Reformation nachginge (vgl. den Titel des unten genannten Sammelbandes).

Das reich ausgebreitete Zitatmaterial, das eindrucksvolle Quellen- und Literaturverzeichnis (375–442), wird man dankbar benutzen. Aber ... kaum eine Seite ohne Druckfehler! Nicht nur falsche Namen wie Coleville statt Coville, Heinemann statt Heimann, Marougiu statt Marongiu usw. Ein Buch von F. Bouard taucht im Verzeichnis ein zweites Mal unter ›F. Ouard‹ auf. Bei sechs von elf im Register für Johannes de Varenne angegebenen Stellen sucht man im Text vergeblich. Und wenn sich lateinische Zitat-Terromina wie »plurae veres (!) personae« oder »reformatio statutuum (!)« häufen, mag man beinahe nicht mehr an Nachlässigkeit glauben. Auch Montagen wie: »Notwendigkeit, Kirche und Welt zu (!) *corrigere*« (253) oder »ohne dieses Konzil müßte *scandalum tantum in capite et in membris patietur*« (324) tun ein übriges. Dem Buch fehlte offenkundig eine genaue kritische Durchsicht. Man hätte dem Verfasser hier mehr erfahrene Hilfe gewünscht.

Seit 1987, wo Frechs Bibliographie Halt macht, sind aus einer Fülle von Studien zur Reform besonders folgende Aufsatzbände hervorzuheben: Crises et réformes dans l'Église de la réforme gregorienne à la préréforme (115e Congrès national des sociétés savants, 1990, Avignon), Paris 1991; sowie Bd. 11, 1992, S. 11–222 des RJKG. *Johannes Helmrath*

Ulrich Horst: Autorität und Immunität des Papstes. Raphael de Pornassio OP und Julianus Tallada OP in der Auseinandersetzung mit dem Basler Konziliarismus (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes N. F. 36). Paderborn: F. Schöningh Verlag 1991. 119 S. Kart. DM 32,–.

Die Arbeit von U. Horst widmet sich im antikonziliaristischen Umfeld des Basler Konzils Schriften, deren extrem papalistische Position – selbst ein häretischer Papst soll keinem Konzil unterworfen sein – zwar zum Zeitpunkt ihres Entstehens als anstößig empfunden und daher nur zögerlich rezipiert worden ist, der aber eine »folgenschwere Nachgeschichte beschieden sein sollte« (4). Es handelt sich um den »Liber de potestate concilii« des Raphael von Pornassio († 1467) und den »Tractatus de potestate papae et concilii generalis« von Julianus Tallada († 1445).

Ziel der Arbeit ist die Aufdeckung des komplizierten Zusammenhangs beider Schriften. Zur Klärung der bisher nicht befriedigend gelösten Frage nach dem Verfasser des »Tractatus« und der Umstände, die zu der Umarbeitung des »Liber« beitrugen, wird schwerpunktmäßig auf die Inhalte beider Schriften und der mit ihnen in direktem Zusammenhang stehenden »Responsiones« von Raphael und der »Additio« von Tallada eingegangen (der »Tractatus« wird 31–52 referiert, der »Liber« und die »Responsiones« 53–105).

Seit der Veröffentlichung des »Tractatus« 1871 durch J. Friedrich im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die päpstliche Unfehlbarkeit kursierte er unter der Autorschaft des Kardinal Johannes Torquemada. Nach der Untersuchung von R. Creytens (AFP 13 [1943] 108–137) kann Torquemada als Autor ausgeschlossen werden. Statt seiner schlug Creytens Raphael vor. Mit der Auswertung des Verfasserkatalogs von Laurentius von Arezzo (abgefaßt wahrscheinlich zwischen 1438 und dem 18. XII. 1439) brachte J. Perarnau (SFGG 29, Münster 1978, 457–482) Tallada ins Gespräch, da sich Tallada in dem von Laurentius wiedergegebenen Vorwort einer »Additio« zum »Tractatus« als Verfasser von beiden bezeichnet.

Bei der von Horst vorgestellten Lösung spielt nun für die Verbindung zwischen den in Frage kommenden Quellen die entscheidende Rolle Kardinal Johannes Casanova. Er hatte während des Basler Konzils Raphael von Pornassio gefragt, »ob sich ein vom Papst einberufenes und bestätigtes Konzil einer vom Oberhaupt unabhängigen Gewalt erfreut« (53). Als Antwort entstanden zu Beginn des Jahres 1434 der »Liber« und die zwei »Responsiones«. Casanova übergab sie dem späteren Verfasser des »Tractatus«, damit er ihm eine Schrift aufsetze, die gegenüber Papst Eugen IV. seine Distanzierung von den Konziliaristen belegen könnte. Spätestens Ostern 1435, dem Zeitpunkt, an dem sie dem Papst überreicht worden ist, war

sie fertiggestellt. Für Horst ist es am wahrscheinlichsten, daß der Überarbeiter der von Pornassio stammenden Schriften J. Tallada ist (27). Als Gründe führt er an: die langjährige Beziehung Casanova–Tallada (15, 23–27), das sonst merkwürdig zufällige Zusammentreffen beider in Florenz 1435 (24–26) und eine in Johannes von Segovias Besitz befindliche Abschrift der Urfassung des »Tractatus«, d.h. ohne seinen Prolog (26f.). Gleichzeitig mit Casanova und Tallada hatte sich Segovia am päpstlichen Hof in Florenz aufgehalten und die z.T. selbst angefertigte Abschrift besorgt. Der Prolog ist erst nach dem Tod Casanovas (am 1.III.1436) von jemand dem »Tractatus« hinzugefügt worden, der ihn für den Verfasser hielt, was Tallada nach seinem Wechsel ins Lager der Konziliaristen 1439 natürlich nicht dementieren wollte (30).

Inhaltlich wurde in den Schriften »eine weitere Etappe in den Diskussionen um die Grundlagen einer rigoros konzipierten Ekklesiologie« (42f.) erreicht. Die Zufluchtnahme zum Konzil, die selbst papalistisch argumentierende Autoren für den Fall akzeptiert hatten, daß der Papst häretisch geworden sei, galt ihnen zunehmend als gefährlich für den Apostolischen Stuhl. Was trat für sie an die Stelle des alten Notstandsrechts? Gebete um den göttlichen Beistand. »Der letzte Halt, der die Beständigkeit der Kirchenverfassung bewahrte, mußte nun in einer universalen göttlichen Fürsorge gesucht werden« (49). Dies führt in der Konsequenz dazu, um einen an anderer Stelle geäußerten Gedanken des Autors aufzugreifen (Theologie und Lehramt. Historische Anmerkungen zu einem aktuellen Thema, in: MThZ 38 [1987] 55–57), die real nicht wirksam gewordene Fürsorge, d.h. die historischen Fakten, die einen Irrtum, gar eine Häresie eines Papstes belegen, leugnen zu müssen und die Geschichte als Gefahr für das Dogma zu empfinden.

Weitere Forschungen müssen zeigen, wieweit der Einfluß Pornassios ging, ob z.B. die im Umkreis des »conciliabulums« von Pisa und des V. Laterankonzils vorgetragene These von der absoluten Gerichtsimmunität des Papstes von ihm zehrt. *Barbara Henze*

Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag. Hg. von Klaus Herbers – Hans Henning Kortüm – Carlo Servatius. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. XVI und 664 S. mit 1 gel. Porträt und 10 Abb. Ln. DM 148,–.

Schüler und Mitarbeiter des Jubilars, der am Historischen Seminar der Tübinger Universität mittelalterliche Geschichte lehrt und dessen Name engstens mit der Papstgeschichtsforschung, insonderheit mit der Edition von Papsturkunden verbunden ist, haben eine große Schar von Gratulanten zusammengeführt, die dem zu Ehrenden Gaben präsentieren, welche samt und sonders von großem fachlichen Interesse sind. Es handelt sich um nicht weniger als 46 Beiträge, die zu vier Gruppen zusammengefaßt sind. Über *I. Historische Grundwissenschaften und Quellenkunde* handeln K.-E. Petzold, H. Löwe, E. Zöllner, H. Wunder, H. Mordek, R. Elze, R. Schieffer, J. Fried, A.-D. v. den Brincken, P. Hilsch, D. Rübsamen, P.-J. Heinig, A. Schwob, R. Neumüllers-Klauser, R. Fuchs, E. J. Nikitsch und H. Fuhrmann; über *II. Papstgeschichte und kirchliche Rechtsgeschichte* S. Lorenz, G. Schmitz, E.-D. Hehl, D. Lohrmann, H. Maurer, E. Boshof, J. Petersohn, J. Sydow, R. Hiestand, K. Baaken, P. Herde, B. Schimmelpfennig und K. W. Nörr; über *III. Kirche und Reich in ottonischer und salischer Zeit* H. Beumann, R. Folz, H. Fichtenau, K.-U. Jäschke, A. Becker, T. Struve und U. Schmidt; über *IV. Kirche, Reich und Territorien im späten Mittelalter* R. Schneider, G. Baaken, P. Thorau, T. Schmidt, K. Walsh, A. A. Strnad, H. Koller, U. M. Schwob und K. Ganzer. Der Jubilar, dessen Schriften am Ende des Bandes verzeichnet sind (S. 631–635), hat in all den genannten Bereichen geforscht und gelehrt, so daß sich ein sinnvoll zugeordnetes Ensemble ergibt, und die Herausgeber dürfen es sich zur Ehre anrechnen, eine wie auch immer zubenannte Rubrik ›Sonstiges‹ nicht benötigt zu haben. Vielmehr haben sie im Rahmen des wissenschaftsorganisatorisch ja keineswegs unproblematischen Genres ›Festschrift‹ eine reife und geistvoll bevorwortete Leistung vorgelegt. Was indes den Jubilar freut und ehrt, bedeutet dem Rezensenten einen *embarras de richesse* – allein schon das Inhaltsverzeichnis umfaßt vier Seiten, und zu den Autoren auch nur ihre Themen nennen zu wollen, würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Deshalb werden im folgenden – unbeschadet des Ranges der Beiträge bzw. ihrer Verfasser – nur diejenigen Untersuchungen kurz vorgestellt, die speziell auch zur südwestdeutschen Kirchengeschichte beitragen; andere Organe werden anderes hervorheben.

Paul-Joachim Heinig, dank seiner Arbeit an den Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) einer der besten Kenner der mehr als ein halbes Jahrhundert langen Regierungszeit dieses Habsburgers, stellt (S. 135–158) ein Preces-Register von 1473–1475 vor, das 163 Personen aufführt, die Friedrich für Pfründen aufgrund eines päpstlichen Indults nominieren durfte. Die Methode der Auswertung einer solchen Liste ist neu und ergiebig und macht den Aktionsraum des Herrschers und seine Personalpolitik sichtbar. Dabei

erweisen sich Schwaben und Elsaß sowohl nach der Herkunft der Prädendare – die meisten von ihnen kommen aus der Diözese Augsburg – als auch nach den Pfründorten, auf die sie nominiert werden, als einer der Haupträume der Herrschaft Friedrichs. – Renate Neumüllers-Klauser zieht in ihrem sehr erhellenden Beitrag zur besonderen Komplexität epigraphischer Fälschungen (S. 173–184) u.a. die in Beutelsbach gefundene Bauinschrift heran, die den Beginn des Chorherrenstifts dokumentieren und auf 1252 datieren soll, die aber in toto ein Produkt der Frühneuzeit ist, vielleicht gar erst dem 18. Jahrhundert angehört. Anders liegt der Fall beim Regiswindis-Sarkophag in Lauffen am Neckar; die in die alte Deckplatte eingemeißelte Inschrift ist dreieinhalb bis vier Jahrhunderte jünger als die Platte selbst. – Sönke Lorenz behandelt (S. 213–232) den Kult des Papstes Calixt I. (217–222) von den Anfängen bis ins 12. Jahrhundert, der hier v.a. deswegen besonderes Interesse verdient, weil er im 11. und 12. Jahrhundert ein Ausdruck der Kirchenreform wurde und in dieser Intention auch von Hirsau propagiert worden ist und im übrigen Gelegenheit bietet, die in anderen Zusammenhängen für die Geschichte Hirsaus bedeutsamen Personen, den Bischof Noting des 9. Jahrhunderts und Papst Leo IX. (1049–1054), auch als Calixtus-Verehrer kennenzulernen. – Um den von den Grafen von Dagsburg/Egisheim abstammenden Papst Leo IX., mit dem verwandt zu sein im schwäbisch-elsässischen Hochadel des 11. Jahrhunderts viel bedeutete, dreht sich auch der Beitrag Helmut Maurers über »Eberhard, der ›Bruder‹ des Papstes« (S. 287–294); mit dem Titel ist ein Eintrag im ältesten, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Konstanzer Domnekrolog zitiert. Systematisch gesprochen geht es, wie Maurer darlegt, um die Bedeutung von Papstverwandtschaft und Papstnähe des Adels im Prozeß seiner (von Karl Schmid beschriebenen) Formierung zu stabilen Geschlechtern. – Jürgen Sydow (»Das Papstprivileg für Blaubeuren 1159«, S. 317–323) behandelt für Blaubeuren und zugleich generell das Verhältnis von Kloster und Markt. – »Das Bild des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie« von der Erhebung zum schwäbischen Herzog an untersucht Tilman Struve (S. 459–475). Als eine zentrale Gestalt der geistig-politischen Auseinandersetzungen des sog. Investiturstreits wurde Rudolfs Bild komplementär zu dem Heinrichs IV. dem Wertesystem der jeweiligen Partei eingepaßt. – Mit der rechtsgeschichtlichen Problematik der Wahl Rudolfs von 1077 beschäftigt sich Ulrich Schmidt, um in ihrem Licht »Die Wahl Hermanns von Salm zum Gegenkönig 1081« (S. 477–491) in Ochsenfurt durch Sachsen und Schwaben, deren Umstände in den Quellen nur sehr kärglich berichtet werden, unter der Kategorie ›Erbrecht versus freie Wahl‹ würdigen und auf die freie Wahl abheben zu können.

Mit diesen Beiträgen ist der Band nur ausschnitthaft erfaßt; die Verheißungen, die die obige Aufzählung der Namen macht, kann nur die gewichtige Festschrift selbst erfüllen. Hatte die Festgabe zum 60. Geburtstag des Jubilars eine Auswahl seiner kirchen- und rechtsgeschichtlichen Aufsätze unter den beredten, weniger kirchen- und rechtsgeschichtlich denn vielmehr als anspruchsvolle Berufung Jan Huizingas zu verstehenden Titel »Im Bann des Mittelalters« gerückt, so soll der ansprechende Titel der zweiten Festgabe *Ex ipsis rerum documentis* den Vorrang der unmittelbaren Arbeit an und mit den Quellen zum Ausdruck bringen, welche die Arbeiten des Jubilars prägen und auch den vorliegenden Band kennzeichnen.

Dieter Mertens

3. Katholische Reform – Reformation – Gegenreformation

BERND MOELLER: Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze. Hg. von JOHANNES SCHILLING. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1991. 366 S. 3 Abb. Ln. DM 128,–.

Seit mehr als drei Jahrzehnten hat der Göttinger Kirchenhistoriker Bernd Moeller die Erforschung der Reformationsgeschichte und ihrer spätmittelalterlichen Voraussetzungen durch eine Fülle grundlegender und wegweisender Arbeiten bereichert und vielfältig angeregt. Man begrüßt es deshalb dankbar, daß aus Anlaß seines 60. Geburtstags 19 wichtige, zwischen 1958 und 1989 entstandene Beiträge aus seiner Feder in einem ansprechenden Band zusammengefaßt worden sind, darunter auch ein bisher unveröffentlichter, 1985 ausgearbeiteter Vortrag. Das Verhältnis der Auswahl zum Gesamtwerk des Jubilars läßt sich aus der beigefügten eindrucksvollen Bibliographie (S. 343–362) ermessen.

Abgesehen von einem Beitrag über Innozenz III. handelt es sich beim vorliegenden Band durchweg um Arbeiten aus dem Gebiet der Reformation und des Spätmittelalters, die aber nicht selten weit ausgreifen und gelegentlich Linien bis in die Alte Kirche zurück oder in die Neuzeit hinein ziehen. Die meisten von ihnen sind Sachproblemen wie der Frömmigkeit und dem kirchlichen Leben und sozial- wie bildungsgeschicht-

lichen Themen gewidmet; drei handeln von der Reformation in den Städten Bremen, Basel und Göttingen, und zwei bieten Würdigungen der Reformatoren Ambrosius Blarer und Philipp Melanchthon. Martin Luther ist zweifellos die am häufigsten erwähnte Person; doch erscheint sein Name nur im Titel von zwei Beiträgen von ganz unterschiedlichem Zuschnitt: einer Studie über die Geschicke des ›Elisabethglases‹ in den Kunstsammlungen der Veste Coburg, das sich zeitweilig im Reliquienschatz Friedrichs des Weisen und später im Besitz Luthers befand, und einer weit ausholenden Skizze der europäischen Wirkungen des Reformators. Zwar fehlt die große, zweiteilige Untersuchung über Zwinglis Disputationen, die 1970 und 1974 in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kanonistische Abteilung) erschienen ist; doch werden die für die Durchführung der Reformation so wichtigen Disputationen wenigstens in einem kurzen Beitrag über »Die Ursprünge der reformierten Kirche« im weiteren geschichtlichen Kontext behandelt.

Auch wer Moellers Arbeiten bereits kennt, wird bei der zusammenhängenden Lektüre dieses Bandes durch die Originalität seiner Betrachtungsweise beeindruckt, die auf einem besonders intensiv bearbeiteten Gebiet der Kirchengeschichte immer neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse zu gewinnen vermag. Selbst seine Erörterungen über einen scheinbar ganz nebensächlichen Gegenstand wie das ›Elisabethglas‹ führen zu wesentlichen Einsichten in die mittelalterliche Frömmigkeit wie in das reformatorische Anliegen Luthers. Durch fruchtbare Fragestellungen wie die nach der Rolle der »Kleriker als Bürger« oder nach der Bedeutung des Buches für die Reformation hat er die Forschung wesentlich gefördert, und eine Formulierung wie »ein Moellerscher Satz ›Ohne Buchdruck keine Reformation‹« (S. 115) hat längst seine erschließende Kraft bewährt. Als erster Beitrag des Bandes ist die Göttinger Antrittsvorlesung »Probleme der Reformationsgeschichtsforschung« (1965) abgedruckt, in der Moeller die »dogmatische Engführung unseres Umgangs mit der Reformation« (S. 14) sowie die einseitige Konzentration der deutschen Reformationsgeschichte auf Luther (S. 15) beklagt und die »Frage nach der Vorbereitung der Reformation« (S. 16), die Aufgabe einer Zusammenschau der geschichtlichen Phänomene ›Luther‹ und ›Reformation‹ (S. 17f.), die Rolle des Humanismus (S. 18f.) und das Ziel eines umfassenden, die »politischen, wirtschaftlich-sozialen, geistigen und geistlichen Gegebenheiten und Antriebe« (S. 19) beachtenden Studiums der Reformation hervorhebt. Die weiteren Beiträge zeigen, wie er den eigenen Forderungen nachgekommen ist.

Dabei ist er zu Ergebnissen gelangt, die manche Züge im Bild der Reformation und ihres spätmittelalterlichen Hintergrunds kräftig korrigiert haben. Nur weniges kann hier hervorgehoben werden. So hat Moeller bereits in seiner Heidelberger Probevorlesung 1958 die »allgemeine Überzeugung der Forschung« in Frage gestellt, daß Luthers Beziehung zum Humanismus »nur sehr oberflächlich« gewesen sei (S. 101), und hat die Lutherverehrung vieler Humanisten als »ein produktives Mißverständnis« (S. 105) gedeutet, den radikalen Bruch des Reformators mit der römischen Kirche aber aus seiner besonders gründlichen Vertrautheit mit ihrer Theologie und ihrem Leben erklärt (S. 106). In seinen Ausführungen über »Frömmigkeit in Deutschland um 1500« betont der Verfasser im Gegensatz zu bisherigen Meinungen die »geschlossene Kirchlichkeit« des ausgehenden Mittelalters: »Von einer Auflösung der mittelalterlichen Welt kann im Blick auf das äußere Bild des religiösen Lebens in Deutschland im späteren 15. Jahrhundert nicht die Rede sein ...« (S. 74), und nennt »das späte 15. Jahrhundert in Deutschland eine der kirchenfrömmsten Zeiten des Mittelalters« (S. 81). Moeller betrachtet »die äußerste Steigerung der mittelalterlich-kirchlichen Devotion« als eine der Voraussetzungen für den »Sieg Luthers in Deutschland« (S. 85). Daß er aus dieser Sicht zu einer Ehrenrettung des von protestantischer Seite einst so erbittert bekämpften, inzwischen freilich fast vergessenen Johannes Janssen kommt, ist nur konsequent: »... ich bin allerdings der Meinung, daß dieser katholische, ultramontane Kirchenhistoriker des späteren 19. Jahrhunderts, dessen Werk so stark von der Atmosphäre des Kulturkampfs geprägt war und für uns so deutliche Züge der Zeitbedingtheit trägt – daß also dieser Mann doch mit seinen Augen, in seiner geschichtlichen Situation, gewisse Tatbestände im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation besser gesehen hat als mancher weniger von Affekten bestimmte und besser unterrichtete Historiker seither« (S. 95). Überraschend, aber bei näherem Zusehen durchaus einleuchtend erscheint auch, wie Moeller selbst »in der Erfindung des Ablasses« noch »eine Spur des Evangeliums« erkennt (S. 54) und zu einem differenzierten und verständnisvollen Urteil über die an den großen »Ablaßkampagnen« Beteiligten gelangt: »Ich teile nicht die Meinung mancher Reformationshistoriker, den Initiatoren sei es schon immer vorrangig oder letzten Endes ums Geld gegangen« (S. 68); auch Johann Tetzel sollte man »die seelsorgerische Gesinnung nicht ohne weiteres absprechen« (S. 67). Indem Moeller historiographische Klischees und von der konfessionellen Auseinandersetzung geprägte Vorurteile in Frage stellt, erschließt er der Erforschung von Spätmittelalter und Reformation neue Sichtweisen und Arbeitsfelder. In einem Punkt scheint er mir freilich einer problemati-

schen Anschauung von den in der Geschichte des Mittelalters wirkenden Kräften verhaftet. Seine Würdigung Innozenz III. läuft auf die Feststellung hinaus: »Man kann, so scheint mir, geradezu eine allgemeine Umgestaltung der Ordnung und des Lebens der Kirche und ihrer Stellung in der Welt auf diesen Papst zurückführen, in dem Sinn, daß er der Kirchengeschichte die entscheidende Wendung in die neue Richtung gegeben hat« (S. 34). Bei allem Respekt vor der persönlichen Leistung des Mannes und vor der Bedeutung der Institution, die er repräsentiert, halte ich diese Zurückführung der die Geschichte bewegenden Kräfte auf einen Papst für unangemessen – zumal in einem Zeitalter bedeutender politisch-sozialer Verwerfungen, weite Teile der Bevölkerung erfassender religiöser Bewegungen und einer Mehrzahl großer Persönlichkeiten.

Doch kann dieser Einwand gegen einen einzelnen Beitrag die Bedeutung des Ganzen nicht schmälern. Bernd Moellers Aufsätze gehören zum Gehaltvollsten und Anregendsten, was in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Reformations- und Spätmittelalterforschung erschienen ist. Sie bieten zugleich glänzende Beispiele für die Darstellungskunst des Verfassers. Alle Beiträge sind neu gesetzt, wobei die teilweise gekürzten, teilweise ergänzten Anmerkungen leider en bloc hinter den Text verbannt wurden. Ich bezweifle, daß die dadurch beabsichtigte bessere Lesbarkeit die Mühsal ständigen Hin- und Herblätterns aufwiegt. Die Beiträge wurden durchgesehen, aber nicht auf den neuesten Stand gebracht, so daß sich ihre Bedeutung in der Forschungslage, in der sie erstmals veröffentlicht wurden, ohne Schwierigkeiten erkennen läßt. Mit Recht redet der Herausgeber von einigen Aufsätzen als von »Klassikern der reformationsgeschichtlichen Literatur« (S. 7). Dieser Band sollte in der Handbibliothek keines an der Kirchengeschichte von Spätmittelalter und Reformation Interessierten fehlen. *Ulrich Köpf*

August Buck (Hg.): Humanismus und Historiographie (DFG Rundgespräche und Kolloquien). Weinheim: VCH, Acta humaniora 1991. 154 S. Brosch. DM 68,–.

Nachdem v.a. in der amerikanischen Forschung die Bedeutung der humanistischen Historie für die Ausbildung der modernen Geschichtswissenschaft hinterfragt worden ist, hat man auch in Deutschland begonnen, das Urteil über das Verhältnis der Humanisten zur Historiographie einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und nun die Wurzeln der neuzeitlichen Geschichtsschreibung im Renaissance-Humanismus zu suchen. Im Jahr 1991 sind gleichzeitig zwei Bücher erschienen, die sich speziell dieser Frage widmen. Während Ulrich Muhlack in einer umfangreichen wissenschaftsgeschichtlichen Untersuchung über die Vorgeschichte des Historismus systematisch die Entwicklung von der humanistischen Historie bis hin zur modernen Geschichtswissenschaft verfolgt, vereinigt der von August Buck herausgegebene Sammelband unterschiedliche Beiträge zu einzelnen Aspekten dieses Themas, dem 1989 eine Marburger Arbeitstagung von Mitgliedern der ehemaligen Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Humanismusforschung gewidmet war.

In seiner Einleitung kennzeichnet der Herausgeber die Säkularisierung des Denkens im Humanismus als wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft. Mit dem Verständnis der Geschichte als Werk des sich in seiner Individualität frei entfaltenden Menschen, der nicht mehr als Vertreter eines göttlichen Heilsplanes gesehen werde, sei eine immanente Wende in der Geschichtsauffassung vollzogen, Geschichte zu einem allgemeinen Bildungsstoff geworden, aus dem ganz neue Maßstäbe für das Menschenbild und die politische Theorie der Zeit zu gewinnen waren.

In fast allen Beiträgen wird die übergeordnete Stellung der Historie im humanistischen Bildungsprogramm unterstrichen und die große Bedeutung herausgearbeitet, die man historischen Kenntnissen sowohl für die allgemeine Lebenspraxis als auch für die Politik im besonderen beimaß. Erich Meuthen, August Buck und Walther Ludwig zeigen an unterschiedlichen Beispielen die Rolle der Geschichte in der Prinzenerziehung, aber auch in der Ausbildung der Räte, von Adel und Beamten im modernen Fürstenstaat. Alle angeführten Belege geben Zeugnis von der großen Wertschätzung, die die Humanisten den antiken Historikern entgegenbrachten, da der dort überlieferte reiche Erfahrungsschatz in moralpädagogischer Absicht als nachahmenswerte oder abschreckende Beispiele und Maßstäbe des Handelns ausgelegt und in den Dienst der Politik gestellt werden konnte, um daraus Orientierungshilfen für aktuelle Entscheidungen zu gewinnen.

Erich Meuthen sucht nach dem Niederschlag dieser Rolle der Geschichte in konkreten Bildungsprogrammen und Schulsituationen in Italien, Deutschland und Westeuropa. Den zunächst befremdlich wirkenden Befund, daß die Geschichte von allen humanistischen Disziplinen die größte Mühe hatte, sich als

selbständiges Fach in Schule und akademischem Unterricht zu etablieren, erklärt er mit der Bildungsautorität der Sprache, durch die auch der Geschichtsunterricht stets sprachlich vermittelt war. Ebenso betont Walther Ludwig in seiner Untersuchung des Bildungsprogramms bei Erasmus und Bernhard Schöfferlin, daß die Historie stets im Kontext der ›studia humanitatis‹ gepflegt wurde und v.a. in der Lektüre und Interpretation von Texten antiker Historiker bestand, die reiches Anschauungsmaterial für detaillierte moralphilosophische und politologische Überlegungen boten. In ganz ähnlicher Weise charakterisiert August Buck das Verhältnis Macchiavellis zur Geschichte, für den sowohl die Lektüre antiker, v.a. römischer Historiker als auch seine eigenen Erfahrungen und Schlüsselerlebnisse in der krisengeschüttelten zeitgenössischen Geschichte Italiens die wichtigsten Erkenntnisquellen waren, aus denen er seine politischen Reflexionen ableitete und sein Ideal des ›principe nuovo‹ entwarf. Eine wichtige Ergänzung dieser Beiträge, die bislang in erster Linie der humanistischen Geschichtsauffassung, nicht der Geschichtsschreibung selbst gewidmet waren, liefert Klaus Malettke mit seiner Untersuchung der historiographischen und editorischen Tätigkeit des französischen Juristen Pierre Pithou. Das Beispiel Pithous, der die auf dem Gebiet des römischen Rechts erprobte historisch-kritische Methode der humanistischen Philologie auf die Felder des französischen Rechts und der mittelalterlichen Geschichte übertrug, zeigt die starken Impulse, die der historischen Forschung durch die Wirren und Konflikte der konfessionellen Bürgerkriege gegeben wurden, indem sie das methodische Bewußtsein bei der Auswertung von neu zugänglich gewordenen historischen Dokumenten schärften.

Die übrigen Beiträge dieses Bandes fügen dem Bild von Gestalt und Funktion der humanistischen Historiographie nur noch einige Facetten hinzu. Bodo Guthmüller widmet sich der italienischen Literaturgeschichtsschreibung, die seit der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts die volkssprachliche Literatur in das Zentrum ihrer Darstellung rückte. Jürgen Petersohn befragt Texte der italienischen Biographik auf typische Wahrnehmungsweisen und Erklärungsmuster für das Phänomen sozialen Aufstiegs. Am Beispiel der Konstruktion von Abstammungsfabeln und Ahnenfolgen weist er nach, daß der Aufsteiger nicht nur als autonomes Individuum, sondern als Vertreter einer familiären Gemeinschaft mit Vorfahren und Nachkommen in historischen Zusammenhängen gesehen wurde, indem sein Aufstieg als Rückkehr seines Geschlechts zu einem vormals besessenen gesellschaftlichen Rang erklärt wird (vgl. dazu ausführlicher in HZ 250, 1990). P. G. Schmidt fragt nach der Wahrnehmungsweise des Mittelalters bei den hessischen Humanisten und zeigt, daß die Beschäftigung mit dieser durchaus als eigene Epoche verstandenen Zeit nicht auf deren Erfassung zielt, sondern auf ihre Funktionalisierung als Folie für Polemik und Propaganda in aktuellen politischen Fragen. Hermann Goldbrunners Zusammenfassung des Buches von Ottavio Clavuot über die ›Italia Illustrata‹ des Flavio Biondo entschädigt den Leser nicht für das Fehlen einer entsprechenden Untersuchung für den deutschen Bereich. Ein Beitrag zur Gattung der historisch-topographischen Landesbeschreibung, die aufgrund des starken nationalen Impetus' der deutschen Humanisten eine bedeutende Rolle in der humanistischen Geschichtsschreibung spielte, hätte in einem Sammelband dieser Thematik eigentlich nicht fehlen dürfen. Aber gerade die Disparatheit und thematische Beliebigkeit der letzten vier Beiträge zeigen, daß leider die von den Humanisten so gefürchtete Fortuna bei der Entstehung dieses Tagungsbandes auf Kosten seiner konzeptionellen Geschlossenheit zumindest ein wenig mitgewirkt hat.

Birgit Studt

GUSTAV SEIBT: Anonimo romano. Geschichtsschreibung in Rom an der Schwelle zur Renaissance (Sprache und Geschichte. Hg. v. Reinhart Koselleck und Karlheinz Stierle. Bd. 17). Stuttgart: Klett-Cotta 1992. 240 S. und 3 Abb. Geb. DM 98,–.

Die Chronik des ›Anonimo Romano‹, die bereits die ältere Forschung vor allem wegen der Figur und des Schicksals Cola di Rienzos beschäftigt hat, ist eine der anschaulichsten Quellen für das politische und soziale Leben im Rom des Quattrocento. Gleichzeitig stellt sie ein einzigartiges Zeugnis für ein unabhängiges Geschichtsbewußtsein in der von einer übermächtigen Vergangenheit geprägten Stadt dar. Angeregt durch die Neuedition Giuseppe Portas hat sie nun von Gustav Seibt eine historiographische Gesamtwürdigung erfahren. Seibts Ziel ist es, den hohen sprachlichen und literarischen Rang dieses lange verkannten »sprachliche[n] Kunstwerk[s] voll expressiver Schönheit und psychologisch raffinierter Menschendarstellung« herauszuarbeiten und anschaulich zu machen.

Durch komplizierte Befunde der Überlieferungsgeschichte, der Textkomposition und -tradition entzieht sich das Werk allerdings einer einfachen historischen, literarischen und gattungstypologischen

Einordnung. Abgesehen von der anonymen Verfasserschaft – Seibt konnte als Autor einen Vertreter des wohlhabenden römischen Bürgertums rekonstruieren, der den Typus des gebildeten städtischen Laien repräsentiert – wirft die bruchstückhafte Überlieferung, verbunden mit dem Phänomen einer erheblich, nämlich um knapp 200 Jahre verzögerten Rezeption zahlreiche interpretatorische Probleme auf. Hinzu kommt die singuläre Stellung des Werkes im zeitgenössischen Literatursystem: Sein Verfasser bezeichnete es als ›Chronik‹; inhaltlich ist es auch durchaus dem historiographischen Genre zuzurechnen, innerhalb dessen jedoch steht es ohne vergleichbare Parallele: Es gibt keine kommunale historiographische Tradition, an die es anknüpfen konnte. Seine eigenwillige Kompositionsform, die die Herstellung geschlossener, szenisch gestalteter Einheiten gegenüber dem chronologischen Verlauf anstrebt, die Wahl der Volkssprache und gleichzeitig der hohe Grad an Poetizität des Textes stellen zahlreiche Fragen nach der Intention des Autors, dem intendierten Publikum, literarischen Vorbildern und Einflüssen und der vorgesehenen Stellung und Funktion des Werkes in der zeitgenössischen literarischen Öffentlichkeit.

Für den Zugang zu dieser Chronik bedarf es daher eines hohen Maßes an methodischem Geschick, das Seibt unter konsequenter Verbindung historischer und literaturwissenschaftlicher Methoden unter Beweis stellt. Er bezieht sich neben Anregungen aus dem Auerbachschen ›Mimesis‹-Konzept in erster Linie auf die Diskussion über die sprachliche Konstitution von Geschichte und historischer Erfahrung, die seit 1970 im Umkreis von ›Poetik und Hermeneutik‹ geführt wird. Im Mittelpunkt der Analyse steht die immanente Textinterpretation, die mit vergleichender Betrachtung anderer Texte und Berücksichtigung bzw. erneuter kritischer Rekonstruktion des historischen Hintergrundes der erzählten Ereignisse konfrontiert wird. Die herausgearbeiteten Formen sprachlicher Ordnung von Wirklichkeit können mit diesem Verfahren sowohl als Produkt konkreter historischer Erfahrungen als auch literarischer Traditionen beschrieben werden. In dieser Perspektive erscheint die Chronik als ein literarischer Text, dessen Intentionen nur unter Mitberücksichtigung seines Inventars an sprachlichen Mitteln und gattungsinternen Konventionen bzw. normgebenden Mustern zu erschließen sind.

Seibt widmet sich daher zunächst Fragen der Komposition, der Darstellungsmittel und -methode, die er mit der Formel der »literarisierten Augenzeugenschaft« umschreibt. Sie soll den Überschuß an literarischem Ornat ebenso wie das Verfahren der rhetorisch sorgfältigen Inszenierung von vergegenwärtigendem Erzählen brisanter, aktueller und außerordentlicher Ereignisse kennzeichnen. Seibt führt dies auf literarische Einflüsse verschiedenster Provenienz zurück – der antiken lateinischen Epik, der volkssprachlichen Erzählliteratur und Novellistik –, die dieses neuartige und einmalige Modell historischen Erzählens mitgeprägt haben. Unverständlich bleibt allerdings, inwiefern dies Literatur und Geschichte versöhnt habe; bestand im Mittelalter überhaupt die Notwendigkeit, diese miteinander zu versöhnen?

Bei der Untersuchung der Vorläufer und Vorbilder stößt man auf Schwierigkeiten, die Seibt zu der Erkenntnis kommen lassen, daß die Beziehung zu Vorbildern nicht auf literarischen Abhängigkeiten beruhe, sondern auf einem gemeinsamen Interesse. Dieses Problem stellt sich ihm um so mehr, da er nur unscharf zwischen Quellen als Materiallieferanten und Vorläufern, die als literarische Vorbilder oder formale Muster dienten, unterscheidet. Nachweise für die Benutzung und Erreichbarkeit möglicher Quellen sind kaum nachvollziehbar, möglicherweise auch gar nicht zu führen, weil in der Argumentation überlieferungskritische Überlegungen ganz ausgeblendet werden. Gelungen ist hingegen die Aufdeckung des intellektuellen Milieus als Entstehungshintergrund der Chronik, das v. a. durch die frühhumanistische Klassikerrezeption auch in der Volkssprache – an erster Stelle Livius – geprägt ist.

In fünf inhaltlichen Annäherungen an den Text fragt Seibt nach den spezifischen Wahrnehmungsformen der sozialen und politischen Umwelt bzw. der Geschichtsauffassung des Historiographen. In der Analyse der Haltung des Anonimo gegenüber der politischen und sozialen Gegenwart beschreibt Seibt den auffälligen Befund, daß jener zwar Cola di Rienzos Programm einer inneren städtischen Friedensordnung reflektiert und sogar dessen Verwirklichung anmahnt, den Plan einer imperialen Erneuerung des Römerreiches von seiner einstigen Hauptstadt aus jedoch mit ungläubiger und ironischer Distanz verfolgt. Seibt erklärt die Frage, warum der Anonimo diesen Teil des Programms völlig vernachlässigt, obwohl er dessen symbolische Details sorgfältig protokolliert, mit dem unvermittelten Aufeinanderprallen zweier völlig unterschiedlicher Zeichensysteme. Der Anonimo entschlüssele Rienzos Auftreten nicht nach der mittelalterlichen Liturgie sakralen Herrschertums als ein in hohem Maße symbolisiertes staatsrechtliches Handeln, sondern nach den ihm bekannten Formen des städtischen Rituals als ein festliches Spektakel, so daß ihm zwangsläufig die politischen Dimensionen des von Rienzo eindeutig vor einem falschen Publikum inszenierten Zeremoniells verschlossen bleiben mußten.

Bei der Beschreibung des Verhältnisses des Chronisten zur Vergangenheit arbeitet Seibt heraus, daß der

Anonimo sich nicht auf die von den zeitgenössischen Humanisten kanonisierte römische Antike beschränkte, deren Verbindlichkeit für die eigene Zeit nie angezweifelt wurde, sondern der Gegenwart die gleiche Dignität zuerkannte wie der monumental überlieferten Vergangenheit. Der Anonimo löste sich als einziger von Roms bedrückendem Schatten und rehabilitierte die empirisch und im Einzelfall wahrgenommene Zeitgeschichte als einen der historischen Erinnerung würdigen Gegenstand. Diese Auffassung spiegele sich in der Personendarstellung des Anonimo, die Seibt mit der des Petrarca vergleicht. Während jener nicht von der normativen Vorbildlichkeit, die von den Helden der Vergangenheit verkörpert und beglaubigt wird, abweiche, gehe dieser mit seinen psychologisierenden und bis ins physiognomische Detail reichenden Charakterzeichnungen weit über das Exemplarische hinaus. In der Chronik des Anonimo romano werde damit auch die exemplarische Übertragbarkeit der dargestellten Ereignisse fraglich; zu Ende gedacht – und das fordert den Widerspruch zu Seibt heraus – ist der Anonimo, und nicht Petrarca der »Historist«, sofern dieser Begriff auf diese Autoren überhaupt anwendbar ist. Denn die mitgeteilten Beispiele verweisen nur noch auf sich selbst, und nicht auf eine übergeordnete Norm, einen außerhalb der Geschichte liegenden allgemeinen Satz. Aber dieses Ergebnis betont letztlich einmal mehr die Singularität und Selbständigkeit dieses in vielen Zügen renaissancehaften Werkes.

Seibt ist es gelungen, sowohl ein ungewöhnliches historiographisches Modell des Quattrocento zu beschreiben, dessen Reiz vor allem in der ihm eigenen Poetologie der Zeitgeschichtsschreibung begründet liegt, als auch eine neue Darstellung der politischen Utopie des Cola di Rienzo aus der Perspektive des zeitgenössischen Rezipienten vorzulegen, die besser als andere geeignet ist, die Gründe für ihr Scheitern einsichtig zu machen. *Birgit Studt*

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz Scheible. Band T 1: Texte 1–254 (1514–1522) bearb. von RICHARD WETZEL. Stuttgart–Bad Cannstatt: fromann holzboog 1991. 558 S. Ln. DM 351,–.

Der vorliegende Band ist der erste Textband in der auf drei Abteilungen (Regesten, Texte, Kommentare) angelegten Edition der Briefe Melanchthons. Wenn auch die von H. Scheible und W. Thüringer bearbeiteten Regesten, von denen bisher (1977–1988) sechs Bände erschienen sind, ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für die Melanchthon-Forschung darstellen, so wird man es doch dankbar begrüßen, daß nun endlich ein Band mit Originaltexten, eine richtige Edition also, vorliegt. Er enthält die Briefe von und an Melanchthon aus dessen Tübinger (1514–1518) und ersten Wittenberger Jahren (bis 1522).

Jeder, der mit ähnlichen Arbeiten befaßt war, weiß, daß die kritische Edition von Texten, die in einer langen geistesgeschichtlichen Tradition stehen und deshalb mit den Zitaten und Gedanken dieser Tradition befrachtet sind, und die ihrerseits eine lange Wirkungsgeschichte initiiert haben, ein schwieriges Unterfangen ist. Jedes literarische Genus verlangt überdies von dem Herausgeber ein Eingehen auf seine besonderen Schwierigkeiten. Das Genus der Briefe zeichnet sich dabei durch eigene Tücken aus. Vergleichbare Editionen können verpflichtenden Charakter haben, können aber auch zeigen, wie man es nicht machen darf. Die Editionsmethode und die Grundsätze, in denen sie festgehalten ist, müssen dem Text dienen; sie dürfen auf keinen Fall zum Selbstzweck werden. Auf dem Hintergrund dieser mehr allgemeinen Erwägungen erweist sich der vorliegende Band als ein Meisterstück des editorischen Handwerks.

Die Editionsgrundsätze und ihre Durchführung sollen hier nicht im einzelnen referiert und gewürdigt werden. Einiges davon verdient jedoch besondere Beachtung, vor allem wenn der Herausgeber neue Wege in der Editionstechnik gegangen ist. Den einzelnen Nummern ist ein Vorspann vorangestellt, in dem die Überlieferung (Autographa, Handschriften eines anderen Schreibers, Abschriften, frühe Drucke) dokumentiert ist. Die Imitation der Abkürzungszeichen, die durch das elektronische Satzverfahren möglich geworden ist, ist eine drucktechnische Besonderheit, die nicht unbedingt notwendig zu sein scheint, zumal ja im Haupttext die Abkürzungen aufgelöst sind. Bei diesen Auflösungen werden Anfang und Ende der Ergänzungen durch kleine senkrechte Striche unten und oben in der Zeile gekennzeichnet: eine sachlich und drucktechnisch überzeugende Lösung, die Schule machen könnte.

Die Textvarianten werden in einem *dreifach gegliederten* textkritischen Apparat nachgewiesen. Apparat T stellt die verschiedenen Varianten und Konjekturen dar, ist also das, was man bisher unter einem textkritischen Apparat verstanden hat. Hinzu kommt, wenn die Überlieferung es möglich und erforderlich macht, ein Apparat E, in dem die Entstehung des betreffenden Briefes dokumentiert ist. Das ist immer dann der Fall, wenn ein Konzept oder ein korrigiertes Manuskript erhalten ist. Apparat W schließlich gibt

Einblick in die Wirkungsgeschichte, indem er vor allem die Textgestalt früherer Ausgaben wiedergibt – den *textus receptus* also, der über Jahrhunderte hin seine Wirkung entfaltet hat, während der Text in seiner Originalgestalt oft überhaupt nicht bekannt war.

Dieser wirkungsgeschichtliche Apparat ist einer der großen Vorzüge dieser Edition. Wer sich jemals darüber geärgert hat, daß in den meisten der modernen sogenannten kritischen Ausgaben – ob es sich nun um solche der klassischen antiken Autoren, des Neuen Testaments oder des Augustinus handelt – die Textgestalt, die jahrhundertelang gewirkt hat, gar nicht mehr auftaucht, wird gerade diesen Teil der Arbeit besonders zu schätzen wissen.

Der Quellenapparat Q dient, wie üblich, dem Nachweis der Zitate und literarischen Anspielungen. Im humanistischen Zeitalter dienten Briefe auch dem Ausweis der Gelehrsamkeit ihres Verfassers gegenüber dem Adressaten und weiteren potentiellen Lesern; sie sind oft mit Zitaten und versteckten Andeutungen förmlich gespickt. Entsprechend schwierig ist die Arbeit des Herausgebers, die einen kriminalistischen Spürsinn und vor allem einen langen Atem erfordert. Es zeigt sich hier die überragende Gelehrsamkeit R. Wetzels, der für dieses Unternehmen ein Glücksfall ist: er ist nicht nur als gelernter Philologe imstande, mit diesen zum Teil überaus schwierig zu bearbeitenden Texten sachgerecht und professionell umzugehen, sondern er hat auch den elektronischen Satz des Buches weitgehend selbst erstellt.

Es war eine kluge Entscheidung der Herausgeber-Kommission, den ursprünglichen Plan der Edition zu ändern und den Textbänden einen Quellenapparat beizugeben. Die Entscheidung geht allerdings, wie ich meine, nicht weit genug: man hätte den Mut haben müssen, auf eigene Kommentar-Bände ganz zu verzichten und dafür den Apparat Q ausführlicher (z. B. durch Aufnahme von Vergleichszitaten) zu gestalten. Denn wieviele Leute aus der nachfolgenden, schulisch und wissenschaftlich schlecht ausgebildeten, Generation wird man finden, die die gewaltige Arbeit der Kommentierung zu leisten imstande sind?

Die Gestaltung des Druckbildes ist, auch in ästhetischer Hinsicht, geglückt – was ja auch für die Benutzung wichtig ist. Vor allem ist positiv zu vermerken, daß die Zitate nicht, wie in anderen Editionen üblich, durch Kursivdruck, sondern durch Anführungszeichen markiert sind.

Die Bearbeitung des Textes und der Apparate zeigt alle Merkmale großer Sorgfalt und Gründlichkeit. Die Beanstandungen sind deshalb minimal:

MBW 14,5 τοσοῦτον ἀγαθῶν σωρόν könnte Anspielung an Aristophanes, Plutus 804: ἡμῖν γὰρ ἀγαθῶν σωρὸς ἐς τὴν οἰκίαν, sein.

MBW 66: Die im Vorspann angegebene Behandlung des e (für ae) scheint nicht konsequent; man sollte, wenn nur ein Textzeuge vorhanden ist, diesem in allen orthographischen Einzelheiten folgen.

MBW 66,81 (S. 152) fehlt im Apparat Q zu »Tartaretis« ein Hinweis, daß das Wort bei Z. 84 erklärt wird.

MBW 141,10: Die dritte Anm. in Q ist unrichtig. Ps 67,2 Vg. ist Teil des *Introitus* der Pfingstmesse; Ps 67,19 (in einer an Eph 4,8 angepaßten Form!) ist Versikel im Graduale der Messe von Christi Himmelfahrt; Luther zu V. 19 in: Deutsche Auslegung des 67. Psalmen (WA 8,20,17): »Das ist der hewbt verß dißes gantzen psalmen, wilchen auch S. Pau. Ephe. 4 antzeugt. Hie trifft er das fest hymelfart und pfingisten.« Damit ist klar, daß Luther mit »istis feriis« diese beiden *Feiertage*, nicht etwa die Werktage der Pfingstoktav meint, wie Rückert in Clemen 6 (1955), S. 36, 21 annimmt (obwohl »feria« im Kirchenlatein auch »Werktag« bedeuten kann). Nach dem nachtridentinischen Breviarium Romanum wird Ps 67 Vg. in der (einzigen) Nokturn der *Pfingstoktav*, an zweiter Stelle zwischen Ps 47 und 103, gesungen; Ps 67,2 ist Responsorium in der zweiten Nokturn von Christi Himmelfahrt und den folgenden Tagen bis zur Vigil von Pfingsten, in dem vortridentinischen Breviarium Romanum auch Antiphon in der Vesper von Christi Himmelfahrt. Ob der ganze Psalm 67 bereits vor der tridentinischen Brevierreform in der Pfingst-Matutin gesungen wurde, scheint fraglich. Möglich wäre auch, daß die für die betreffenden Wochentage normalerweise vorgesehenen Psalmen gesungen wurden. In den von mir nachgesehenen vortridentinischen Breviarien konnte ich darüber keine eindeutigen Angaben finden. Auf jeden Fall ist aber die Anmerkung von Wetzel, der Psalm sei in der Nokturn der Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten gesungen worden, unzutreffend. (Mit »cantatum« wird Luther wohl auch nur an den Gesang in der Messe gedacht haben, da ja auf der Wartburg kein Chorgebet stattgefunden hat.) Fehlerhaft sind auch die entsprechenden Angaben im Register (S. 538). Es fehlen ferner die Angaben über das für die Nachweise benutzte Brevier und das Missale.

Unbeschadet der genannten geringfügigen Fehler, die bei einer so schwierigen und umfangreichen Arbeit kaum zu vermeiden sind, ist dieser erste Teil der Melanchthon-Korrespondenz ein unentbehrliches Quellenwerk, nicht nur für das Verhältnis Melanchthons zu Luther, sondern vor allem auch für die

geistige Situation des Humanismus um 1520. Man kann nur wünschen, daß diesem hervorragend bearbeiteten und ausgestatteten Band bald weitere von der gleichen hohen editorischen Qualität folgen.

Helmut Feld

CHRISTOPH WEISMANN: Die Katechismen des Johannes Brenz. Bd. 1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen, Bd. 21). Berlin–New York: Walter de Gruyter 1990. XIV und 760 S., davon 53 mit Faksimiles, 1 Farbtafel. Ln. DM 258,–.

Der Katechismus gehört zu jener Art religiöser und didaktischer Kleinschriften, die durch weite Verbreitung und intensiven Gebrauch zwar einen ausgedehnten und nachhaltigen Einfluß ausüben, dabei aber häufig im wörtlichen Sinne verbraucht werden und bis auf wenige Exemplare, zuweilen sogar restlos, untergehen. Auch das vorliegende Werk bietet Beispiele für das fast vollständige Verschwinden einst zahlreich vorhandener und vielgelesener Schriften. Der Katechismus des Johannes Brenz, des Reformators von Schwäbisch Hall, in Württemberg und in angrenzenden Gebieten, hat in seiner zweiten Fassung von 1535 neben Luthers Kleinem Katechismus von 1529 im deutschen Luthertum die stärkste Wirkung ausgeübt. Weismanns monumentale Untersuchung, 1979 in Münster als evangelisch-theologische Dissertation vorgelegt und für den Druck überarbeitet und erweitert (freilich nicht durchgehend auf den neuesten Stand der Forschung gebracht), stellt unsere Kenntnis der beiden Brenzschen Katechismen im Rahmen der Katechismusgeschichte auf völlig neue Grundlagen.

Die Arbeit enthält nach einer knappen Einleitung über die Geschichte des Katechismus und ihre Erforschung (S. 1–37) zwei Kapitel über Brenzens ersten Katechismus von 1527 oder (wahrscheinlicher) 1528, der nur noch in einem Exemplar in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart vorhanden ist (S. 39–232), und über die Neufassung von 1535, von der die hauptsächlichen Wirkungen ausgegangen sind (S. 233–654). Beide Kapitel sind im wesentlichen gleich in drei Teile gegliedert: A – Entstehung, B – Aufbau, Inhalt und verwendete Vorlagen, C – Verbreitung und Wirkung. In Abschnitt IA stellt Weismann die frühen Äußerungen des Haller Reformators zur religiösen Erziehung durch Eltern, Schule und Kirche dar; in IC verfolgt er die Überlieferung der »Fragstuck« von 1527/28 in Nachdrucken, lateinischer Übersetzung und deutscher Rückübersetzung sowie ihre Verbreitung und ihren Einfluß bis nach Frankreich und Spanien – bis hin zu einem 1561 in Paris erschienenen katholischen Katechismus (S. 231). Von besonderem Interesse ist die Aufnahme dieser frühen Fassung in Gestalt der Rückübersetzung aus dem Lateinischen in eine umfangreiche Familie hoch- und vor allem niederdeutscher Gebetbücher, von denen sich nicht weniger als elf zwischen 1535 und 1560 erschienene Ausgaben erhalten haben. Dabei hat sich allerdings die Funktion des Katechismus verändert. In einem ausführlichen Exkurs 1 behandelt der Verfasser Aufbau, Quellen und Druckgeschichte dieses Gebetbuches, das neben Texten der Wittenberger Reformatoren, von Brenz, Andreas Althamer, Wenzeslaus Linck u. a., solche aus dem Spätmittelalter, von Erasmus von Rotterdam und dem Täufer Balthasar Hubmaier enthält (S. 180–219). IIA stellt die Neufassung von 1535 in Zusammenhang mit der Reformation im Herzogtum Württemberg dar und spricht die begründete Vermutung aus, »daß die erste württembergische Kirchenordnung von 1536 die Fragstücke nicht nur einfach aus Hall übernommen hat, sondern daß diese Kirchenordnung womöglich selbst der äußere Anlaß für deren Entstehung war« (S. 241). IIC beschreibt »Verbreitung, Gebrauch und Einfluß auf andere Katechismen« dieses »eigentlichen« Brenzschen Katechismus in Deutschland und weit darüber hinaus: in Schwäbisch Hall und den Herrschaften Limpurg und Hohenlohe, in Württemberg mit Mömpelgard und Reichenweier-Horburg, in zahlreichen süddeutschen Reichsstädten, badischen, pfälzischen und anderen deutschen Territorien, in verschiedenen europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten von Amerika und afrikanischen wie asiatischen Missionsgebieten. Daneben stellt Weismann auch eine Reihe anderer Katechismen vor, in denen der Einfluß von Brenz faßbar ist, darunter katholische Katechismen und Parodien (S. 650–654). Wie groß der Einfluß des Brenzschen Katechismus von 1535 war, zeigt sich allein schon am Umfang dieses Abschnitts, der mit 330 Seiten gut die Hälfte der Darstellung einnimmt. Der Verfasser beschreibt die Aufnahme und Wirkung des Katechismus im Zusammenhang der Reformationsgeschichte, ja für einzelne Terrritorien und Städte bis ins 19. Jahrhundert. Auch die Abschnitte B über Aufbau, Inhalt und Vorlagen (S. 72–163, 270–324) gehen weit über eine bloße Analyse und Paraphrase der Texte hinaus und bieten eine Fülle von Materialien und historischen Erklärungen. Aus ihnen hebe ich nur den gehaltvollen, sorgsam argumentierenden Exkurs über den vielverhandelten Begriff »Wortzeichen« hervor

(S. 299–312), den Brenz in seiner Definition von Taufe und Abendmahl gebraucht (»eyn sacrament und eyn gotlich wortzeychen...«) und der seither vielfach als ein Merkmal württembergischer Theologie betrachtet worden ist. In einem Anhang finden sich schließlich acht wichtige Texte: neben Faksimiledrucken der beiden längst zu Rarissima gewordenen Fassungen von 1527/28 und 1535 verschiedene Vorreden und Beigaben zu anderen Katechismen sowie der erweiterte Haller Katechismus von 1590 und der württembergische Katechismus von 1696 ohne seine umfangreichen Beigaben.

Der Verfasser hat mit diesem Buch eine gewichtige Probe großer Gelehrsamkeit und noch größeren Fleißes vorgelegt, durch die er nicht nur die Brenzforschung, sondern auch die württembergische Kirchengeschichte, die allgemeine Reformationsgeschichte und die Geschichte der religiösen Erziehung wesentlich bereichert hat. Nicht zuletzt muß die gute Lesbarkeit der ungemein materialreichen Darstellung hervorgehoben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß bald auch der zweite Band erscheint, der die Bibliographie und – hoffentlich – die Register enthalten wird, die den reichen Inhalt des Werks erschließen.

Ulrich Köpf

HARTMUT JOISTEN: Der Grenzgänger Martin Bucer. Ein europäischer Reformator. Speyer–Stuttgart: Evangelischer Presseverlag Pfalz – Quell Verlag 1991. 204 S. Ln. DM 24,–.

Die vorliegende kurze Biographie des Straßburger Reformators möchte dessen Leben und kirchengeschichtliche Bedeutung einem weiteren Kreis (evangelischer) Leser zugänglich machen. Wissenschaftlichen Anforderungen genügt sie nicht, was aber wohl auch nicht in der Absicht des Verfasser liegt. »Martin Bucer war der Grenzgänger der Reformation, ökumenisch engagiert und aufgeschlossen würden wir ihn heute nennen« (S. 166): dies trifft freilich nur für Bucers Rolle im Verhältnis zu den entstehenden protestantischen Konfessionen zu, nicht jedoch zu der (mittelalterlichen) Römischen Kirche, der er den Rücken zugekehrt hatte. Bucers Charakter zeigt durchaus auch harte und fanatische Züge, die man nicht verharmlosen sollte, um ihn dem heutigen Kirchenvolk gefälliger erscheinen zu lassen.

Eine den geschichtlichen Tatbeständen widersprechende Verharmlosung ist es auch, wenn es über die Berner Disputation von 1528 heißt: »Es ging dort um die Einführung der Reformation. Mehrere Wochen lang fanden Lehrgespräche unter rund 250 Theologen statt, die schließlich für die Reformatoren erfolgreich zu Ende gingen« (S. 85). Weder dieses noch die anderen Glaubensgespräche, die von 1523 bis 1536 in den oberdeutschen und schweizerischen Städten durchgeführt wurden, führten »schließlich« zum Erfolg der Reformation, sondern deren Einführung stand in allen Fällen bereits zu Beginn der Disputation fest.

Auch die Unterschiede in den Abendmahlsauffassungen, sowohl zwischen den Reformatoren und den katholischen Theologen wie auch unter den Reformatoren, sind ungenau und oberflächlich dargestellt. Es handelt sich immerhin um einen der zentralen und am meisten umstrittenen Lehrgegenstände des Reformatorischen Zeitalters. Wenn diese Fragen bei dem heutigen Kirchenvolk aus Unkenntnis oder Desinteresse gleichgültig geworden sind, so rechtfertigt dies noch keine Fehlinformation in der kirchlich geförderten Populärliteratur. Gewiß sind auch populäre und für Nicht-Fachleute verständliche historische Bücher notwendig. Doch ist es ärgerlich, wenn darin Geschichtsklitterungen vorgenommen werden. Im vorliegenden Fall könnte man deren Liste noch fortsetzen.

In einem Anhang des Buches ist die Ziegenhainer Kirchenordnung von 1538 abgedruckt, die Bucer im Auftrag des Landgrafen Philipp von Hessen für dessen Herrschaftsgebiet verfaßt hat. Dort ist erstmals die heute in den evangelischen Kirchen allgemein übliche Konfirmation der Kinder institutionalisiert. Es folgen eine Tabelle mit Bucers Lebensdaten und ein (sehr dürftiges) Literaturverzeichnis.

Helmut Feld

THOMAS HENRY LOUIS PARKER: Calvin's Preaching. Edinburgh: T & T Clark 1992. XIII und 202 S.

Thomas Henry Louis Parker ist einer der großen Calvin-Forscher dieses Jahrhunderts. Er hat sich besonders um die Schriftauslegung des Genfer Reformators bemüht. Grundlegend sind seine Werke über Calvins neutestamentliche (1971) und alttestamentliche Kommentare (1986); er hat auch die erste kritische Edition von Calvins Römerbrief-Kommentar (1981) vorgelegt. Eine Vorform des hier zu

besprechenden Werkes erschien 1947 unter dem Titel: »The Oracles of God. An Introduction to the Preaching of John Calvin.« Der Verfasser hat seine damaligen Studien ergänzt, neu geordnet und auf den gegenwärtigen Stand der Forschung gebracht; drei Kapitel wurden ganz gestrichen, so daß mehr als eine überarbeitete Neuedition des o.e. Buches vorliegt.

Die Predigt Calvins ist eine besondere Form seiner Exegese: der Reformator zeigt in ihr die Gültigkeit und Verbindlichkeit des Wortes Gottes als Richtschnur für das Leben der Gemeinde von Genf und jedes einzelnen Christen. Calvin hat den größten Teil seiner Zeit und Energie auf diese Art der Verkündigung der »göttlichen Botschaft« verwandt. Von den Predigten sind nur wenige im Rahmen der Werke Calvins im »Corpus Reformatorum« ediert; auf eine vollständige Edition hatten die Herausgeber des CR (CO) seinerzeit verzichtet, weil die erhaltenen Manuskripte der Predigt-Nachschriften überaus schwer zu lesen sind. Diese Lücke soll durch das Unternehmen der »Supplementa Calviniana« geschlossen werden, das seit 1950 von einer Kommission betreut wird, jedoch nur sehr zögerlich vorankommt (von 1960 bis 1981 sind insgesamt fünf Bände erschienen; ein weiterer, an dem Parker selbst mitarbeitet, ist gerade im Druck).

Das vorliegende Werk ist so etwas wie eine umfassende Einleitung zum Predigtwerk Calvins. In seinen Appendices dokumentiert es die technischen Voraussetzungen für eine Gesamtedition: eine chronologische Tafel der von 1549 bis 1564 gehaltenen Predigten; die im 16.–18. Jahrhundert angelegten Kataloge derselben; Datierungen weiterer Predigten; der von Calvin benutzte Bibeltext; vollständige Bibliographien der Handschriften, Drucke, Übersetzungen. Sowohl in Appendix 3 wie auch in dem 9. Kapitel über Calvins Auslegungsmethode kommt der Verfasser zu dem überraschenden Ergebnis, daß der Reformator zumindest bei den Predigten über Jesaja den hebräischen Originaltext vor sich hatte und ihn seiner Auslegung zugrundelegte.

In seinem Hauptteil gibt das Werk eine hervorragende Beschreibung der gesellschaftlichen und geistigen Hintergründe der Stadt Genf, in der sich Calvins Predigttätigkeit während über zwei Jahrzehnten, hauptsächlich in der Kathedrale St.-Pierre, entfaltete, aber auch eine Einführung in die biblische Theologie und Hermeneutik des Reformators, die religiösen und politischen Absichten, die er mit seiner Verkündigung verfolgte, seine Sprache und seinen Stil. Zusammen mit den beiden oben genannten Büchern über die wissenschaftlichen Kommentare Calvins liegt damit eine Trilogie über dessen gesamtes exegetisches Werk vor, die für die zukünftige Forschung grundlegend und unentbehrlich ist. *Helmut Feld*

Horst Rabe: Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung. München: C. H. Beck 1991. 728 S. Ln. DM 78,–.

Gestützt auf den reichen Fundus von Kenntnissen und Erfahrungen, die er während drei Jahrzehnten akademischer Lehrtätigkeit erworben hat, legt der Verfasser hiermit eine umfassende Darstellung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Geschichte des Zeitalters der Reformation vor. Eine kürzere Fassung des Werkes erschien bereits 1989 unter dem Titel: »Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600« als Band 4 in der Reihe »Neue Deutsche Geschichte«. Das Buch ist in drei Teile gegliedert: der erste Teil ist der Analyse der politischen und geistigen »Strukturen« Deutschlands um das Jahr 1500 gewidmet; im zweiten Teil stellt der Verfasser die grundlegenden »Ereignisse und Entscheidungen« des 16. Jahrhunderts dar, um schließlich im dritten Teil eine »Bilanz des Jahrhunderts« in strukturgeschichtlicher Hinsicht zu ziehen.

In dem Aufzeigen der großen Linien und Strukturen liegt die eigentliche Stärke des Buches, auch sein Wert als Einführung und Lehrbuch für Studierende und weitere Kreise historisch Interessierter. Da es nicht wenige gute Gesamtdarstellungen der Epoche sowie der einzelnen Aspekte derselben bereits gibt, hatte es der Autor schwer, ein eigenes Profil zu finden. Höhepunkte des zentralen Teils des Werkes sind die Beschreibung der Entwicklung des Protestantismus, die Analyse der Politik Kaiser Karl V. sowie des Zerfalls der Reichspolitik im letzten Viertel des Jahrhunderts unter Rudolf II.

Die Darstellung ist klar und übersichtlich, und im ganzen sorgfältig, gediegen und informativ. Eine Schwäche des Buches ist jedoch, daß die kunst- und kulturgeschichtlichen Passagen nicht in die politischen und religionsgeschichtlichen Entwicklungen integriert sind, sondern wie ein wenig dürftig geratene Anhängsel erscheinen, was dem Verfasser wohl auch selbst bewußt geworden ist. Mängel und Ungenauigkeiten zeigen sich auch, wenn es um theologiegeschichtliche Fragen geht – um nur einige Beispiele zu nennen:

Obwohl man der katholischen Hierokratie und den kirchlichen Organen des Spätmittelalters einiges zur

Last legen kann, fand doch im späteren 15. und beginnenden 16. Jahrhundert keine »geflissentliche Verwischung der Unterschiede zwischen Sündenvergebung und Erlaß der kirchlichen Sündenstrafen« statt, um die Gläubigen in die Irre zu führen (S. 156). Bereits im Hochmittelalter wurde der Ablaß auch als Vergebung von Sünden verstanden. Eine eindeutige Unterscheidung, die dem Bußsakrament die Tilgung der Schuld (culpa, peccatum), den Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafe (poena) dem Ablaß zuweist, wird, unter dem Eindruck der Polemik Luthers gegen den Ablaß und den damit betriebenen Handel, erst in der Bulle des Papstes Leo X. »Cum postquam« vom 9. November 1518 getroffen, die der Kardinal Thomas de Vio Cajetan entworfen hatte (Denzinger-Hünermann 1448). Bis ins 20. Jahrhundert gibt es aber in dieser Sache, selbst in päpstlichen Verlautbarungen, Unklarheiten und Inkonsequenzen; vgl. z. B. die Konstitution Benedikts XV. »Constat apprime« aus dem Jahre 1921, in: AAS 13,298: »toties plenariam omnium peccatorum (!) suorum indulgentiam consequi valeant.«

Luthers Abschluß des theologischen Studiums mit dem Doktorat nach gut fünf Jahren war keine »ganz ungewöhnliche Leistung« (S. 207), obwohl dies immer wieder in der Reformations- und Luther-Literatur nachgebetet wird. Die Leistung liegt vielmehr im Rahmen des damals Üblichen. Es gibt eine ganze Reihe Zeitgenossen, die das Theologie-Studium in erheblich kürzerer Zeit hinter sich brachten. »Zwinglis scharfe Unterscheidung zwischen Sinnlichem und Geistigem« (S. 255) hat ihre Wurzeln nicht in der frühen Prägung seines Denkens durch den »philosophischen Realismus« des Duns Scotus, sondern in dem Einfluß des Erasmus von Rotterdam.

Wenn es auch heute Mode geworden ist, Anmerkungen in einem Buch als unnützen gelehrten Apparat zu verspotten, und vor allem die Verleger sie, aus Kostengründen, für überflüssig halten, sehe ich es als einen gravierenden Mangel an, wenn in einem historischen Werk, in dem ja naturgemäß eine ganze Menge Hypothesen vorgetragen werden, jeder direkte Bezug auf die Quellen fehlt. Zwar gibt es eine Auflistung der wichtigsten Quellen im Anhang. Das nützt aber dem Nicht-Spezialisten und Studierenden wenig, dem professionellen Forscher dagegen sind sie ohnehin bekannt. Was fehlt, ist die für den Leser nachvollziehbare Verifizierung der wichtigsten Ergebnisse des Buches an den Quellentexten.

Rabe schreibt einen Stil, der dem Leser einiges an Geduld abverlangt. Es fehlen nicht nur rhetorische und stilistische Glanzlichter, sondern es scheint fast so, als habe der Verfasser sich Mühe gegeben, die Sprache so trocken und spröde wie möglich zu halten und jedes narrative Element zu vermeiden.

Die vorstehenden kritischen Bemerkungen zu einzelnen Punkten sollen jedoch nicht der Herabsetzung eines insgesamt großen, verdienstvollen und nützlichen Werkes dienen, das auch so etwas wie ein Résumé der bisherigen Lebensarbeit seines Verfassers ist. Der Dank eines jeden verständigen Lesers dafür wird uneingeschränkt gelten. *Helmut Feld*

Manfred Schulze: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 2). Tübingen: Mohr 1991. 231 S. Geb. DM 139,–.

In der Reformationsgeschichtsschreibung von heute stehen die deutschen Landesherren, die sich im Spätmittelalter um eine Erneuerung der Kirche in ihren Territorien bemühten, nicht im Vordergrund. Zudem findet Reformation »von oben« wenig Aufmerksamkeit. Bürger und Bauern beherrschen die Szene. Dabei ist die Rolle und Bedeutung der Fürsten für die Umgestaltung der Kirche in Deutschland in der Geschichte ohne Beispiel. Fürsten haben die Reformation gerettet und Fürsten haben die Reformation in ihren Territorien zerschlagen. Warum engagierten sich weltliche Landesherren so für religiöse und kirchliche Belange? Welche Ziele verfolgten sie? Von dieser Fragestellung ausgehend, untersucht der Autor nicht in erster Linie das Kirchenregiment der Landesherrn, auch nicht ihre persönliche Frömmigkeit, sondern die politische Begründung ihres obrigkeitlichen Handelns in der Kirche. Für diese Untersuchung über Wesen und Ziele der Fürstenreform wurde das Herrschaftsgebiet der wettinischen Fürsten über die Zeit seiner Teilungen (1445 und 1485) hinweg bis zum Jahre 1517 ausgewählt. Der Hauptgrund, warum der Autor sich gerade auf das Haus Wettin festlegte, war nach seiner Aussage die Erkenntnis, daß hier jene landesherrlichen Reformprogramme konzipiert wurden, die in ihrer Verbindung von Regiment und Reform ein besonders aussagekräftiges Zeugnis ablegen können. Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil «Kirchenregiment im frühmodernen Staat» wird eine Übersicht über die deutschen Territorien gegeben. Ausgewählt wurden die weltlichen Territorien, die Kennzeichen des frühmodernen Staates aufweisen, u. a. straffe Durchsetzung der Herrschaftsmaßnahmen, die offenkundige Präsenz von Obrigkeit,

funktionierende Institutionen und die Vereinheitlichung des Rechts. Der zweite Teil behandelt die Reformpolitik Herzog Wilhelms III., des Landgrafen von Thüringen. Die Landesordnung vom Jahre 1446, die Klosterordnungen, das Sittenmandat vom Jahre 1452 für die Laien, die Rechtsreform vom Jahre 1454 und die fürstliche Reform der Bettelorden bildeten die wichtigsten Maßnahmen. Herzog Wilhelm hat eine umfassende Reformpolitik betrieben, die Geistliches und Weltliches, aber auch Wirtschaftliches umfaßte zum Nutzen seiner fürstlichen Herrschaft. Der dritte Teil untersucht die landesherrliche Reform durch Ernestiner und Albertiner. Seit 1485 war Sachsen ein geteiltes Land. Es wurde eine gemeinsame Ordnung für das geteilte Land angestrebt und eine Reform der Klöster in Angriff genommen. Viel Mühe wurde aufgewendet bei dem Versuch, die Franziskaner wieder in einem Orden zusammenzuführen. Aber selbst die vom Papst erzwungene Union aller ›Reformierten‹ blieb für den Bereich der sächsischen Franziskaner nur eine ›Wortunion‹.

In diesem Streit wird besonders deutlich, daß die Einflußnahme der weltlichen Obrigkeit damals auch ihre Grenzen hatte. Religion ist zwar Gegenstand der Politik, aber nicht beliebig dirigierbar. Das hat sich in der Reformationszeit geändert. Das kirchenpolitische Handeln der Landesherren kann für diese Zeit auf eine Formel mit zwei Aspekten gebracht werden, die immer wieder ineinandergreifen: Die Reform hat den Gottesdienst und das Landeswohl zugleich im Auge. Rechte Gottesverehrung und der Drang zur Erweiterung der politischen Macht sind die Triebfedern des Handelns. Diese Verbindung gehörte zum Selbstverständnis des Fürsten in diesem Jahrhundert. Der Fürst fühlte sich verpflichtet, über das geistliche und das zeitliche Wohl in seinem Lande zu wachen. Als dann die neue Lehre der Reformatoren sich ausbreitete, ist diese Tradition der obrigkeitlichen Verantwortung für den wahren Gottesdienst in allen Territorien wieder aufgenommen und noch entschiedener verfochten worden.

Die Arbeit zeigt deutlich, daß die Religion in den Bereich der Realpolitik gehörte. Für dieses kirchenpolitische Handeln suchte man keine religiöse Begründung. Der Landesherr erwartete allerdings für sein Tun einen gerechten Gott und einen entsprechenden Lohn. Gottgerechtes Verhalten war nicht identisch mit politischer Folgsamkeit gegenüber den kirchlichen Amtsträgern. Bei diesen Reformbemühungen sollten die Orden eine Vorreiterrolle spielen. Man hoffte, daß eine Reform in den Klöstern auch die Zustände bei den Weltpriestern und Laien verbessern könnte. Wenn man von der Reform des Gottesdienstes sprach, war damit auch die Sittlichkeit eingeschlossen. Diese fürstliche Reformpolitik war immer auf das eigene Territorium begrenzt, eine umfassende Erneuerung der ganzen Kirche wurde nicht angestrebt. Es gehörte aber zum Selbstverständnis der Landesherren schon im 15. Jahrhundert, daß sie in ihrem Machtbereich über die Religion wachten und diese Aufgaben nicht den Bischöfen überließen.

Die Arbeit ist mit dem Titel ›Gottesdienst und Landeswohl. Geistliche Reformpolitik sächsischer Fürsten vor der Reformation‹ als Habilitationsschrift von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen angenommen und anerkannt worden. Sie hat ihren Gegenstand in einer umfassenden, eindringlichen und objektiven Weise untersucht und dargestellt. *Andreas Zieger*

Harald Schwillus: Kleriker im Hexenprozeß. Geistliche als Opfer der Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland (Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 16). Würzburg: Echter Verlag 1992. 549 S. Brosch. DM 64,–.

Ein wichtiger und interessanter Seitenaspekt des komplexen Phänomens »Hexenverfolgung« ist in der Würzburger theologischen Dissertation von Harald Schwillus thematisiert worden. Die besondere Rolle von Klerikern, die sich eben nicht nur als Hexenprediger und Verfolgungsbefürworter, sondern auch oft genug als Opfer der Vefolgungswellen finden lassen, bedurfte schon längst einer systematischen Bearbeitung.

Schwillus hat seine Studien auf eine größere Anzahl süddeutscher und westdeutscher Territorien ausgedehnt. Vor allem die Hochstifte Würzburg, Eichstätt und Bamberg wurden untersucht, daneben die Fürstpropstei Ellwangen, das Kurfürstentum Trier, das Hochstift Salzburg sowie als weltliche Territorien die Eifelgrafschaften Blankenheim und Gerolstein, das Herzogtum Kärnten und das Herzogtum Steiermark. Aus dem Kurfürstentum Mainz, der Grafschaft Tirol und den Reichsstädten Schwäbisch Gmünd und Köln werden »kürzere Nachrichten« in einem Kapitel zusammengefaßt. Die Schilderung der Prozesse gegen Kleriker in allen diesen genannten Territorien macht den 1. Teil des Buches aus, der vier Fünftel des Gesamtwerkes umfaßt. Im zweiten Teil betrachtet Schwillus dann die Hexenprozesse gegen Kleriker als »Phänomene ihrer Zeit«.

Entsprechend der Ausdehnung seines Untersuchungsraumes breitet Schwillus eine große Materialfülle vor dem Leser aus. Darin liegt das eigentliche Verdienst des Werkes. Der Leser erkennt aus den Texten, daß eine Vielzahl von Klerikern aller Weihegrade unter die Räder der Hexenjustiz geraten sind. Daß Besagungen und Folter in den Prozessen gegen sie eine gleiche Rolle spielten wie bei Laien, überrascht eigentlich nicht. Erstaunlicher ist schon die Bereitschaft der kirchlichen Obrigkeit, ohne Zögern die zur Urteilsvollstreckung jeweils nötige Degradation durchzuführen. Hier, wie auch an anderen Stellen, drängt sich die Frage nach dem »Warum?« auf. Eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung damit sucht man jedoch vergeblich. In diesem Mangel an analytischen Fragestellungen liegt die Schwäche des Buches.

Es sollen »Schicksale einzelner Menschen, die in die Mühlen einer grausamen Justiz geraten sind, ausführlich dargestellt werden«. Und so bleibt der Autor auch im immer wieder erneuten Darstellen der Schicksale, im seitenlangen Nacherzählen und Zusammenfassen der Quellen und im pausenlosen Zitierten der Originale stecken. Die wissenschaftliche Methode des ersten Teils bleibt von daher diffus, und der Leser hat nach der Lektüre der ersten 440 Seiten kaum mehr als eine schwer zu ordnende Menge von Fakten und Quellenaussagen in der Hand.

Um so größer sind dann die Erwartungen an die knapp gehaltene Systematik im zweiten Teil. Leitthemen sind hier einmal juristische Fragestellungen, zum zweiten theologische Aspekte. Schwillus bleibt jedoch auch hier seiner positivistischen Vorgehensweise treu und begnügt sich oft mit der unkommentierten Schilderung von Quelleninhalten. Das Kapitel »Juristische Überlegungen zum Vorgehen bei Hexenprozessen gegen Kleriker« besteht ausschließlich aus der Wiedergabe eines Eichstätter Gutachtens von 1625, ohne jede weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Inhalt und Hintergründen. Das Kapitel über »Geistliche und weltliche Gewalt bei den Hexenprozessen gegen Geistliche« bleibt bei der Schilderung der Zusammensetzung der Untersuchungsbehörden stehen. Besonders enttäuschend ist die Behandlung des wichtigen Kapitels über »Das Vorgehen gegen nichtgeständige Geistliche« (S. 473–488). Von den 15½ Seiten geben 13 in indirekter Rede den Text eines Würzburger Gutachtens von 1642 über nichtgeständige freigesprochene, aber trotzdem suspendierte Geistliche wieder, obwohl dieses Gutachten gar nicht zur Anwendung gekommen ist. Eine Interpretation findet nicht statt. Ähnlich dürftig ist die Auseinandersetzung mit den theologischen Aspekten des Themas. Die Tatsache, daß bibelfeste und glaubensstarke Kleriker in ihrer verzweifelten Lage Trost aus biblischen Texten schöpften und in ihren Schriften häufig Bibelzitate einfließen ließen, stellt keine wesentliche wissenschaftliche Erkenntnis dar. Immerhin zeigen die Passagen, daß Schwillus eine weit höhere Vertrautheit mit theologischen Zusammenhängen als mit den Erkenntnissen der modernen Volksreligions- und Konfessionsforschung hat. Der theologische Hintergrund eines Bibelzitats wird reflektiert, die Funktion der Religion für den inhaftierten Geistlichen wie auch für das gesellschaftliche System jedoch nicht. Alles in allem bleibt der Befund, daß aus einem interessanten Thema trotz des erheblichen Fleißes, der zur Sammlung des weit verbreiteten Materials aufgewendet wurde, nicht das gemacht wurde, was man von einer Dissertation über Hexenverfolgung heutzutage erwarten darf. Dem Autor ist zugute zu halten, daß es sich um ein Erstlingswerk handelt, in dem teilweise Neuland betreten wurde. Doch der wissenschaftliche Standard einer Dissertation zum Hexenthema ist in den letzten Jahren durch die Arbeiten von Blauert, Behringer, Labouvie, Midelfort oder Rummel festgelegt worden. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Schwillus sich von den Methoden dieser präzisen und aussagekräftigen Regionalstudien hätte beeinflussen lassen.

Thomas P. Becker

CHRISTOPH WEBER: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. Elenchus Congregationum, Tribunalium et Collegiorum Urbis 1629–1714 (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 45. Supplementheft). Freiburg i. Br.: Herder 1991. 798 S. Geb. DM 398,–.

Durch Staatshandbücher informierten die modernen Staaten und Verwaltungen des 17. Jahrhunderts über den »Status regiminis«. Die römische Kurie kam der Forderung nach verläßlichen Personenverzeichnissen im Jahre 1629 nach. Von 1629 bis 1714 erschienen 22 Ausgaben des »Elenchus Congregationum, Tribunalium et Collegiorum Urbis«.

Der »Elenchus« erfaßt nicht den Hofstaat, das Staatssekretariat, die Nuntiaturen, und die Dataria apostolica – kurz den Bereich des »Arcanum« der hohen Staatspolitik –, sondern die Mitglieder der Kurie, der Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Er wurde von der Druckerei der Apostolischen Kammer herausgegeben und war wichtiges Hilfsmittel

für Agenten und Prokuratoren, die im Auftrag eines Dritten eine »Causa« an der Kurie vorantreiben mußten.

Der Umfang des »Elenchus« divergiert stark. Die ausführlichste Ausgabe aus dem Jahr 1644 (111 Seiten) bietet präzise Angaben zum Funktionieren der »Signatura Iustitiae«, erweitert ist sie um eine kurze Nennung nichtstaatlicher Einrichtungen stadtrömischer Provenienz (Handwerkerzünfte, Bruderschaften, Spitäler). Der Elenchus von 1657 – ein Plakat von 55 cm auf 43 cm – ist die kürzeste Fassung eines »Staatshandbuchs«. Aus der Zeit zwischen 1629 und 1714 existiert kein vergleichbares Verzeichnis für Mitglieder der Kardinalskongregationen, für Konsultoren, Ponenten, Fiskale, höhere Beamte und Richter (die der Rota ausgenommen), ebensowenig für die geistliche und weltliche Verwaltung der Stadt Rom. Damit ist der »Elenchus« von unschätzbarem Wert.

Zu den Editionsgrundsätzen: Die Vorlage wurde buchstabentreu transkribiert, die Schriftform ist vereinfacht, der Satzspiegel, soweit möglich, beibehalten. Offensichtliche Fehler wurden korrigiert und in einer Liste aufgeführt (S. 54f.). Nichtitalienische Namen blieben, auch wenn es sich um »Verstümmelungen« handelt, erhalten. Ein Personenregister mit Stichworten zur Ämterlaufbahn ermöglicht den schnellen Zugriff auf das Quellenmaterial. Ergänzt ist es um ein Register der nur mit ihren Amtsbezeichnungen genannten Personen.

Dem Benutzer sind mit dieser Edition sonst nur schwer greifbare Quellen zugänglich geworden. Für die Rechts-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte ist sie eine unentbehrliche Grundlage. Dem Editor sei an dieser Stelle für die umfangreichen Recherchen und die sorgfältige wissenschaftliche Aufarbeitung herzlich gedankt. *Andrea Polonyi*

4. Neuere Kirchengeschichte – Neuzeit

ANTON SCHINDLING – WALTER ZIEGLER (Hg.): Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland. München: C. H. Beck 1990. 505 S. Ln. DM 48,–.

Die beiden Herausgeber des Sammelbandes geben Rechenschaft darüber, warum dieses Buch nötig sei: Zum einen soll eine wissenschaftliche Darstellung der deutschen Kaiser der Neuzeit auf dem Stand der Forschung vorgelegt werden, zum anderen soll auf den Kaiser als wichtigen Faktor der Verfassung des Alten Reichs aufmerksam gemacht werden. Dem Alten Reich schreiben die Verfasser politische Aktualität zu, weil sie glauben, es könne als nicht national geprägter Staat ein Vorbild für eine künftige europäische Ordnung sein. Freilich wird diese These im Buch weder direkt aufgenommen noch indirekt bestätigt, vielmehr ergibt sich aus der Darstellung des Ringens der Kaiser um ihren Einfluß auf das Reich eher der Eindruck eines politischen Systems ohne klare Verfassung und Kompetenzverteilung, was ja wohl nicht als Vorbild für ein vereinigtes Europa dienen kann.

Dem ersten Anspruch, nämlich eine chronologische Folge biographischer Essays der deutschen Kaiser zu bieten, entspricht der Band in hervorragender Weise. Dafür bürgt auch schon die Liste der kompetenten Autoren. Eine leichte Lektüre sind die mit vielen Detailinformationen angereicherten Beiträge allerdings nicht, so daß die Verlagsaussage bezweifelt werden muß, daß das Buch auch dem Nichthistoriker vermittle, was man heute über die deutschen Kaiser seit 1519 sagen kann.

Die Schwächen des Buches sind solche, die der Biographie als Form der Geschichtsschreibung eigen sind: Ins Blickfeld geraten vor allem dynastische Verbindungen und Verwicklungen, Diplomatie, Ministerernennungen und -entlassungen, Hofintrigen, Bündnispolitik, Kriege und Friedensschlüsse. Wenig Einsichten kann das Buch vermitteln in die Geschichte der Gesellschaft und Wirtschaft und überhaupt in strukturelle Entwicklungen. Ihre Stärke beweist die Biographie, wenn der Einfluß der Person des Herrschers auf den Gang der Geschichte besonders evident wird. Leider wird dies nur in wenigen Beiträgen herausgearbeitet, so z. B. in dem Artikel über Maximilian II., der mit der lutherischen Lehre sympathisierte, oder über Franz Joseph I., der durch sein Festhalten an überholten politischen Kategorien es mitverschuldete, daß sich die Politik Österreichs nicht aus der lähmenden Defensive befreien konnte.

Einen Überblick über die geschichtlichen Fakten, die in den einzelnen Beiträgen zur Sprache kommen, bietet eine Zeittafel zum Leben und Wirken der Kaiser. Außerdem finden sich im Anhang Listen der Kaiser und Könige, der Reichserzkanzler, Reichsvizekanzler, Reichstage, der Reichskreise und der leitenden Minister. Besonders informativ ist eine ausführlich kommentierte Bibliographie, die

fast einem Forschungsbericht gleichkommt. Alles in allem ein Buch, das zwar nicht gerade eine spannende Lektüre ist, das aber ein Standardwerk über die deutschen Kaiserbiographien werden kann. *Josef Buck*

MARCEL ALBERT: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639–1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen (Römische Quartalschrift, Supplementheft 44). Freiburg i. Br.: Herder Verlag 1988. XXXIV und 301 S. DM 128,–.

Der Kölner Nuntius Fabio Chigi (1639–1651) hat durch seine politisch-diplomatische Rolle als »mediator pacis« auf dem Friedenskongreß von Münster und Osnabrück innerhalb der deutschen und europäischen Geschichte eine bleibende Bedeutung erlangt. Als Papst Alexander VII. (1655–1667) ragt Chigi nicht nur durch seine großartigen Barockbauten hervor, sein Name ist vielmehr auch mit der Geschichte des Jansenismus unmittelbar verbunden. Die umstrittene Bulle »Ad sanctam« (1656) und die Verlautbarung »Regiminis apostolici« (1665) zeugen davon. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß Chigi schon während seiner Nuntiatur in Köln mit dem Jansenismus in engste Berührung gekommen ist. Albert greift mit seiner Detailstudie, einer Bonner Dissertation, diese Phase im Lebensweg Chigis heraus und leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag sowohl zur bislang immer noch ausstehenden Biographie dieses Papstes als auch zur Frühgeschichte des Jansenismus. Der Verfasser hat sich dabei neben den publizierten Quellen (v. a. die Edition der antijansenistischen Korrespondenz Chigis von L. Ceyssens und A. Legrand) gründlich und umsichtig eine breite archivalische Überlieferung erschlossen: er stützt sich insbesondere auf die Korrespondenz in den Fondi Chigi, Barberini und Ottoboni der Vatikanischen Bibliothek. Mit Bedauern bleibt festzuhalten, daß dem Verfasser wie bislang nahezu der gesamten wissenschaftlichen Forschung die Quellenbestände des Sanctum Officium im heutigen Archiv der Glaubenskongregation verschlossen geblieben sind. Hier müßte endlich einmal ein zweiter Leo XIII. souverän römische Ängstlichkeiten im Umgang mit der eigenen Geschichte überwinden.

Der Verfasser widmet zunächst der Biographie des Sienesers Fabio Chigi (* 1599) breiten Raum, zeichnet seine Erziehung, sein Studium in der Vaterstadt nach, das Chigi mit Doktoraten in Philosophie, Recht (1623) und Theologie (1626) abschloß. Für die Sozialgeschichte der Kurie von besonderem Interesse sind die Beobachtungen des Verfassers zu den Eintrittsbedingungen Chigis in die Kurie und über dessen Karrierestationen im kurialen Dienst: Unter den Päpsten Urban VIII. und Innozenz X. herrschten die traditionellen Muster gesellschaftlichen Verhaltens vor. Sie sind schon von Wolfgang Reinhard mit sozialen Kategorien wie Patronage, Klientelismus, Nepotismus, Freundschaft, Verwandtschaft und Landsmannschaft treffend umschrieben worden. Fabio Chigi nutzte diese nicht nur die Kurie auszeichnenden Bedingungen: er fügte sich zunächst über einen Agenten in die Klientel Urbans VIII. ein, baute sich aber auch durch persönliche Bekanntschaften und eine intensive Korrespondenz ein eigenes Netz sozialer Kontakte auf. Freilich – für die kuriale Karriere zählten nicht nur die amici und die Protektion einflußreicher Prälaten, man mußte auch die aristotelische Kategorie der »Tugend« besitzen, eine aristokratische Haltung, die gesellschaftliches Handlungswissen, diplomatisches Geschick, persönliche Integrität und Ausstrahlungskraft miteinander verbunden hat. Alles dies besaß Chigi in besonderem Maße. Nach einer Vizelegatur in Ferrara, nach einem Aufenthalt in Malta als apostolischer Delegat und Inquisitor wurde Chigi 1639 mit der Nuntiatur in Köln betraut. Hier konnte und mußte er sich bewähren. Eines der Felder seiner Aktivitäten fand der Nuntius im Kampf gegen den Jansenismus. Diesen Auseinandersetzungen ist das Hauptinteresse des Verfassers gewidmet. Albert zeichnet zunächst sehr ausführlich die Biographie des Cornelius Jansenius (1585–1638) als Professor in Löwen und Bischof von Ypern nach, widmet sich dann der Genese des 1640 von Libert Froidmont, Henri Calenus und Jean Sinnich posthum veröffentlichten »Augustinus« und zeigt, warum die in diesem Werk von Jansenius vertretenen theologischen Aussagen über die Gnadentheologie des hl. Augustinus »den objektiven Gesamtinteressen Roms« zuwiderliefen: bei der Durchführung des Programms der Gegenreformation mußte Rom nach außen hin Geschlossenheit demonstrieren, konnte und wollte es keine innerkirchlichen Diskussionen zumal über schwierige theologische Fragen dulden. Der Verfasser arbeitet dabei minutiös die Mittlerrolle Chigis zwischen der römischen Kurie und der eigentlich zuständigen Nuntiatur in Brüssel heraus, die nur von Internuntien besetzt war, von Männern, die wie der Nepote Chigis, Antonio Bichi, relativ farblos wirkten und in der eigentlichen Auseinandersetzung als unbedeutende Chargen agierten. Freilich – auch Chigi fehlten genauere theologische Kenntnisse; er war auch von den spanischen Niederlanden zu weit entfernt, um mit deren verwickelter politischer Situation inniger vertraut zu sein. Ohne ausreichende personelle Präsenz vor

Ort und lediglich gestützt auf die Informationen des aus Flandern stammenden Kölner Jesuiten, Pater Franz van der Vecken, managte der Nuntius daher vielfach nur den Konflikt zwischen den Jesuiten und der römischen Inquisitionsbehörde auf der einen und den Anhängern des Jansenius (v. a. dem Erzbischof von Mecheln Jacques Boonen) auf der anderen Seite, ohne die Ereignisse und Entwicklungen wirklich beeinflussen zu können. Deutlich wird dies besonders an dem Mißerfolg der Maßnahmen Chigis gegen das vom Jansenismus durchdrungene Lütticher Priesterseminar und bei den fehlgeschlagenen Versuchen, die Publikation der Bulle »In eminenti« (1651) durch ein rechtzeitiges Einlenken der Jansenisten zu verhindern. Während Chigis antijansenistische Diplomatie in den spanischen Niederlanden im Endeffekt scheiterte, konnte er immerhin die Ausbreitung des Jansenismus im Sprengel seiner Kölner Nuntiatur verhindern. Fabio Chigi legte den Grundstein dafür, daß sich diese theologische Richtung im Deutschland der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts kaum bemerkbar machte.

Albert hat ein hervorragend recherchiertes und gut geschriebenes Werk vorgelegt. Störend wirken lediglich manche der zahlreichen Exkurse, die wie etwa die Darstellung über Chigis Blasenstein-Operation von 1642 dem Unternehmen zwar einige literarische Farbe verleihen, die konzise gedankliche Durchformung der Arbeit aber nicht gerade fördern. Es bleibt zu hoffen, daß die Studie des Verfassers ein Präludium darstellt für die umfassende Biographie Papst Alexanders VII. *Gerhard Fouquet*

Reinhard Graf von Neipperg: Kaiser und Schwäbischer Kreis (1714–1733). Ein Beitrag zu Reichsverfassung, Kreisgeschichte und kaiserlicher Reichspolitik am Anfang des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 119). Stuttgart: Kohlhammer 1991. XXII und 164 S. Geb. DM 26,–.

Die Beurteilung des Alten Reichs und seiner Institutionen unterliegt großen Schwankungen. Je stärker in den letzten Jahrzehnten – nach dem Scheitern zentralistischer Bestrebungen des 19. und 20. Jahrhunderts – der deutsche Föderalismus wurde, desto zahlreicher und detaillierter wurden die Untersuchungen der einzelnen Reichsinstitutionen, besonders in der süddeutsch-regionalen Einbindung. Mit der Erforschung der tatsächlichen Funktionen wuchs die Wertschätzung der Reichsinstitutionen.

In diesen Rahmen ist die vorliegende Dissertation, betreut durch E. Weis, einzuordnen (Einleitung S. 1 ff.). Der Verfasser sieht den Schwäbischen Kreis beileibe nicht als beispielhaft an, wie eine Reichsinstitution funktionieren konnte, sondern gelangt zu einer vorsichtigen Relativierung. Der Schwäbische Kreis hatte in diesen knapp zwei Jahrzehnten große Probleme mit sich selbst, mit Österreich und mit dem Kaiser. Der Kreis war so inhomogen, wie es nur ein südwestdeutscher Kreis sein konnte, bedingt durch Herrschaftsgrößen und -formen, wie sie sich andeuten lassen durch: Reichsstädte, Prälaten, Fürstbischöfe, Ritterschaft und Reichsfürsten, Württemberg an der Spitze. Demgemäß tendierten die inneren Verhältnisse eher zu Lähmung als zu Entschlußfreudigkeit. Das betraf die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg, den Frucht- und Warenhandel, die Münzpolitik, die Streifen und Zuchthäuser, die Handhabung der Kreisschulden, die Reform der Kreismatrikel und insbesondere auch das Kreisausschreibamt, das zwischen Hochstift Konstanz und Herzogtum Württemberg strittig war. Diese kleinen und großen Themen ziehen sich durch die gesamte Zeit (1714–33).

Der Verfasser kommt zum Ergebnis, daß insbesondere die sich verschärfenden Interessengegensätze im Kreis selbst und auch zwischen dem Kreis und Österreich, also die Konflikte wesentlich zur Systemerhaltung beitrugen. Die beunruhigende vorderösterreichische Territorialpolitik hatte einen gewissen Einigungseffekt. Andererseits trennte der Streit um das Kreisdirektorium Konstanz und Stuttgart. Mit dem langsamen Niedergang der Reichskanzlei unter Friedrich Karl von Schönborn verlor das schwache Hochstift Konstanz gegenüber dem kaiserorientierten Württemberg. Unter Karl VI. wurde nicht eine Reichsidee in den Mittelpunkt gestellt, sondern der Wiener Hof nutzte stets die Verhältnisse im Interesse seiner weitgespannten Großmachtpolitik. Einmal ließ er den Schwäbischen Kreis links liegen (nach 1714); sobald ein militärischer Konflikt mit Frankreich bevorstand (besonders nach 1727), aktivierte er ihn. Dazu halfen »Beziehungsgeflecht und Abhängigkeitsstrukturen« (S. 159), etwa eine Gruppe kaiserlicher Anhänger, die Froben Ferdinand von Fürstenberg zusammenhielt, oder die Gewinnung und Bindung des Württembergers Eberhard Ludwig. Nicht zu übersehen ist eine gewisse Instrumentalisierung des Kreises, indem z. B. in Friedenszeiten die Territorialpolitik der vorderösterreichischen Regierung intensiviert, in Kriegszeiten jedoch sofort gebremst wurde.

Die Dissertation ist gründlich aus den einschlägigen Archiven recherchiert, sie beschreibt die angespro-

chenen Fragen ausführlich. Die Schlußfolgerungen bleiben hinter dem in der Einleitung angesprochenen Maßstab – Beitrag zur ›Strukturanalyse des Reichskörpers‹ (S. 1) – deutlich zurück (Zusammenfassung S. 159–164). Die deutschen und europäischen Großmächte sind entscheidend. Teils kommt der Schwäbische Kreis ungeschoren davon und verliert sich in seine Probleme, ohne sie zu lösen, teils wird er vom Kaiser im Interesse Österreichs instrumentalisiert. Die Substanz des Kreises ist nicht so groß, wie sie in der Literatur gern gesehen wurde. *Alfred Schröcker*

Stefan Mörz: Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz während der Mannheimer Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor (1742–1777) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 120). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 1991. XXXII und 472 S. mit 15 Abb. und 3 eingel. Faltblätter. Kart. DM 58,–.

Die von Mörz vorgelegte Untersuchung ist nicht als Biographie konzipiert, wenngleich sie der Persönlichkeit Karl Theodors großen Raum einräumt. Ihm sowie seiner persönlichen Umgebung ist im Wesentlichen das erste Kapitel gewidmet. Mörz entwirft hier ein eindrucksvolles Bild des Kurfürsten und vermittelt die vielfachen Spannungen, in denen dieser – in vielem exemplarisch für die Regenten seiner Zeit – stand. Im zweiten und dritten Teil weitet sich die Biographie zur Darstellung der »Realität des kurpfälzischen (aufgeklärten) Absolutismus in Organisation und Praxis« (S. 9). Dabei bleibt die Person des Kurfürsten stetes Interpretament. Der zweite Teil der Arbeit (Karl Theodor als Landesfürst) verdient besondere Beachtung, weil hier grundlegende Erkenntnisse erarbeitet werden: Mörz erteilt detailliert Auskunft über Behördenorganisation, Beamte und Personal, Regierungsweise und die Möglichkeiten der Entscheidungsfindung am Pfälzer Hof. Der Verfasser hatte zu diesem Komplex bereits 1986 erste Ergebnisse vorgelegt (Verwaltungsstrukturen der Kurpfalz zum Zeitpunkt des bayerischen Erbfalls, in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 84, 1986, 403 ff.; der Artikel wurde – weshalb? – nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen.). Im dritten, dem umfangreichsten Teil werden unter der Frage »aufgeklärter Absolutismus« großflächig alle Bereiche der Innenpolitik (von der Verwaltung, den Finanzen und der Wirtschaft bis hin zu Justiz, Medizinalwesen und Wohlfahrtspolitik) behandelt.

An diesem Ort besonders interessieren dürfte vor allem die Politik Karl Theodors gegenüber den Kirchen, zumal sich die kirchlichen Verhältnisse in den Landen Karl Theodors äußerst prekär gestalteten. Abgesehen von den spezifischen Situationen in den verschiedenen Landesteilen, waren alle drei im Reich tolerierten Konfessionen vertreten und zum Teil durch Sonderregelungen abgesichert. Nach der Herrschaftsübernahme in der Kurpfalz durch die katholischen Neuburger Pfalzgrafen waren die Katholiken, einst rechtlose Minderheit, zur bevorrechtigten Konfession geworden, was nicht zuletzt auf die Besetzung der Beamtenstellen Einfluß hatte. Erschwerend auf die staatlich-kirchlichen Beziehungen wirkte sich der Umstand aus, daß die katholischen Untertanen Karl Theodors nicht weniger als zwölf Erzbischöfen und Bischöfen, die fast alle zugleich Reichsfürsten waren, unterstanden. Kirchenpolitische Maßnahmen durchzusetzen erforderte also meist langwierige Verhandlungen mit den beteiligten Ordinariaten und Vikariaten. Hierzu einige Anmerkungen:

1) In der Politik den Kirchen gegenüber begegnen die »alten« staatskirchlichen Ziele, wobei Parallelen hinsichtlich der drei Konfessionen zu beobachten sind. Die Regierung des katholischen Kurfürsten über seine protestantischen Untertanen trieb kuriose Blüten: So etwa, wenn 1749 die Verhängung von »Kirchenbußen im katholischen Stil« rechtfertigt wurde mit dem Hinweis, der Kurfürst habe als »Episcopus« der Protestanten das Recht, sowohl zivile wie kirchliche Strafen zu verhängen. Einige Streitfälle werden relativ breit dargestellt (kirchliches Asylwesen; Exemtion der Hofkapelle; Reduktion der Feiertage, wobei der Kurfürst auf der Verkündigung durch seine weltlichen Behörden bestand). Mörz folgt hier den gängigen Interpretationslinien: Der Staat zog immer mehr Macht an sich, die Kirche ging in der Folge ihrer alten Rechte verlustig, was die allgemeinen Klagen belegen. Als Korrektiv zu dieser Sicht sollten immer wieder einmal die grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und Staat herangezogen werden, die Rudolf Reinhardt schon vor Jahren in die Diskussion eingebracht hat (Bemerkungen zum geschichtlichen Verhältnis von Kirche und Staat, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967. München/Freiburg 1967, 155–178).

2) Unübersehbar ist nicht nur der Wille sondern auch die Tatkraft Karl Theodors, als Landesherr eine ganze Reihe von Verbesserungen auch im kirchlichen Bereich durchzuführen. Letztlich hatte nur er die

Möglichkeit, dies effektiv zu tun. Zum größten Teil handelte es sich dabei um Maßnahmen, die auch andernorts ergriffen wurden (z.B. Beschränkung der Bettelorden, Einführung eines Pfarrkonkurses, Ausbau und bessere Ausstattung der theologischen Ausbildung, Bemühungen um ein gesichertes Pfarreieinkommen, Bekämpfung des Aberglaubens, der Versuch, alle Kirchweihfeste auf einen Tag zu legen, um so das »Auslaufen« der Gläubigen zu verhindern). Vieles erinnert an den österreichischen »Reformkatholizismus« (»Josephinismus«). Hier bewies die pfälzische Politik wenig Originalität.

3) Auffallend ist, daß die »Reformen« – mit dem Regierungsantritt Karl Theodors beginnend – in aller Regel lediglich bis in die Mitte der siebziger Jahre reichen; dann lassen sich sogar Gegenbewegungen feststellen. So kann z.B. nach 1773 kaum (mehr) davon gesprochen werden, Karl Theodor habe sich der »ordensfeindlichen Tendenz der Aufklärung« angeschlossen (S. 79). An der Heidelberger Universität etwa wurden die katholisch-theologischen Lehrstühle vornehmlich mit Ordensleuten besetzt und in den achtziger Jahren protegierte Karl Theodor zunehmend die gegen die Aufklärung arbeitenden Franziskaner. Erinnert sei zudem an die Wallfahrt zum pfälzischen Hl. Philipp von Zell, die noch 1780 ins Leben gerufen wurde. Vielleicht hätte verstärkt die Frage nach verschiedenen Phasen der Politik gestellt werden müssen.

4) Die pfälzische Regierung verstand es überdies geschickt zu taktieren, wobei man sich die Differenzen zwischen den verschiedenen kirchlichen Gewalten zunutze machte (z.B. hinsichtlich der Dispensgewalt). Zunehmend kooperierte Karl Theodor jedoch mit dem Heiligen Stuhl gegen die Bischöfe vor Ort. Ein Grund hierfür war sicher das Bestreben, einheitliche Verhältnisse in allen Landesteilen herzustellen; so konnten langwierige Verhandlungen mit allen zuständigen Bischöfen und Erzbischöfen umgangen werden. Die Anlehnung an Rom erfolgte bereits in den fünfziger Jahren; anders entschied man sich lediglich im »Fall Limburg-Styrum«.

5) Bei der Frage, ob man von einer »pfälzischen Reformära«, von einer »aufgeklärten Regierung« sprechen kann, vermittelt Mörz ein ambivalentes Bild. Einerseits erfolgte etwa in der Verwaltung ein »moderner«, ministerieller Ausbau, andererseits wurde das Kabinett zunehmend zum Instrument absolutistischer »Willkür«. Neben einer Reihe von Erfolgen, etwa in der Landwirtschaft oder im Ausbau der Infrastruktur (inwieweit als solche auch die staatliche Kontrolle über »autonome« Körperschaften bezeichnet werden kann, wäre zu diskutieren), steht das Scheitern vor allem großer, kostenintensiver Projekte. Als hemmenden Faktor bei der »Reform« führt Mörz immer wieder die Persönlichkeit des Kurfürsten, sein mangelndes Durchsetzungsvermögen, seine »Mentalität« (worunter insbesondere seine religiöse Einstellung verstanden wird) an. Vielleicht wird hier etwas zu einseitig akzentuiert. Die wirtschaftlichen, territorialen und bevölkerungsmäßigen Nachteile, verbunden mit den steten Kriegseinwirkungen, die Mörz ebenfalls ins Feld führt, sollten ernstgenommen werden.

Die Schwierigkeit, den abgenutzten und äußerst weitschichtigen Begriff »Aufklärung« positiv zu füllen und nicht nur negativ abzugrenzen – ein grundsätzliches Problem – begegnet auch in der vorliegenden Arbeit. Eine differenziertere Unterscheidung in verschiedenen Bereichen ist da hilfreich, weil bei der Breite des von Mörz gewählten Ansatzes auf die Frage nach der »Aufklärung« keine einheitliche Antwort gegeben werden kann. »Aufklärung« als Staats-, Wirtschafts- und Sozialreform betrieb mehr oder weniger, früher oder später, jeder Landesherr. Das neue Herrscherethos, die Theorie vom Gesellschaftsvertrag gehören hierher. Dabei machte auch Karl Theodor keine Ausnahme. Gedanken der »Aufklärung« zeigten sich bei Karl Theodor insbesondere auch im Bereich von Wissenschaft und Kunst, wovon nicht zuletzt die Gründung der Mannheimer Akademie, der Ausbau der Heidelberger Universität und sein persönliches Interesse an der (Landes-)Geschichte zeugen. »Aufklärung« schließlich als Kirchenreform, d.h. in Kirchenfragen, äußerte sich wie oben angedeutet (die Feiertagsreduzierung dürfte zur Wirtschaftsreform gerechnet werden). Allerdings erfolgte gerade im kirchlich-religiösen Bereich relativ bald ein Rückzug. Vielleicht wäre die Politik Karl Theodors schärfer zu fassen gewesen, wären von Mörz verschiedene Phasen herausgearbeitet worden. Gewünscht hätte man sich in diesem Zusammenhang auch einen stärkeren Vergleich mit dem »späteren« Karl Theodor in München. Wenn etwa bei »Bildung und Wissenschaft« auf »aufgeklärte« Maßnahmen in den achtziger Jahren hingewiesen wird (Kameralschule; Statutenerneuerung an der Universität), so muß auch auf Maßnahmen verwiesen werden, die in dieser Zeit gerade gegen die »Aufklärung« ergriffen wurden: 1787 errichtete Karl Theodor für seine niederrheinischen Herzogtümer Jülich und Berg in Düsseldorf eine eigene katholisch-theologische Fakultät unter Leitung der Franziskaner. Sie war eine Reaktion auf die Bonner »aufgeklärte« Universität und sollte die von Kölner Domkapitel, Universität und Nuntius gebildete gegnerische Front stärken.

Die Untersuchung von Mörz steht auf solider und breiter Quellenbasis. Die Liste der vom Verfasser besuchten Archive ist beeindruckend. Wer etwa weiß, wie schwierig mit den »Kästen Blau und Schwarz« im

Hauptstaatsarchiv München zu arbeiten ist, kann die hier erbrachte Leistung würdigen. Auch die Literatur wurde voll ausgeschöpft; zwischen Fertigstellung der Dissertation und Drucklegung erschienene Literatur wurde allerdings nicht mehr eingearbeitet.

Zahlreiche Tabellen und Beilagen runden die gelungene Arbeit ab. Zu bedauern bleibt lediglich, daß dem umfangreichen Werk ein Register fehlt. *Dominik Burkard*

CHRISTOPH WEBER: Die Territorien des Kirchenstaates im 18. Jahrhundert. Vorwiegend nach den Papieren des Kardinals Stefano Borgia zusammengestellt. Frankfurt a. M.: Peter Lang 1991. 444 S. Brosch. DM 99,–.

Bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert vermehrten sich zeitgenössische Einschätzungen, daß die Regierung und der Verwaltungsaufbau des Kirchenstaates auf einem hochentwickelten bürokratischen Zentralismus aufruhten. Die Geschicke der Einwohner jenes 1860/70 untergegangenen staatlichen Gebildes hätten, wie sich 1595 der venezianische Gesandte Paolo Paruta vernehmen ließ, dem »absolutesten« Willen des Papstes unterstanden. Er, der Papst, brauche im Vergleich zu anderen Fürsten seiner Epoche noch nicht einmal auf die Gewohnheiten und Privilegien der verschiedenen Provinzen Rücksicht zu nehmen. Es erscheint daher bei allen ins Mittelalter weisenden Handlungsmustern innerhalb des Stato Pontificio im Anschluß an W. Reinhard und P. Prodi bedauerlich, daß der Kirchenstaat bisher aus dem Fragenzusammenhang nach der Entstehung des modernen Staates weitgehend ausgeklammert worden ist. Das lag und liegt u. a. daran, daß die italienische Regionalgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa noch relativ wenig erforscht ist. Gleichwohl konnten vor allem die Arbeiten von C. Casanova, R. Volpi und B. G. Zenobi in den letzten Jahren dieses Defizit erheblich mildern.

Die nun von C. Weber, einem der wohl intimsten Kenner der Kurie des 18. und 19. Jahrhunderts, vorgelegte Arbeit wird – dies sei vorweg gesagt – innerhalb der Regionalgeschichtsschreibung Italiens eine Lücke schließen. Der Band beruht auf den Aufzeichnungen des bislang eher als Sammler überaus wertvoller außereuropäischer Handschriften bekannt gewordenen Kardinals Stefano Borgia (1731–1804). Die Papiere lagen quasi unbenutzt und kaum bekannt in dessen Nachlaß, der von der Biblioteca Vaticana verwahrt wird. Es handelt sich bei den von Weber edierten Archivalien um eine Sammlung, die Mons. Borgia für eine »historisch-geographisch-politisch-ökonomische Beschreibung« des Kirchenstaates anlegte, eine durch den modernen Staatsgedanken der Zeit diktierte Bemühung, die freilich nie über das Planungsstadium hinaus gedieh. Die von Weber ausführlich eingeleiteten und sorgfältig kommentierten Tabellen Borgias umfassen mit Ausnahme Avignons und des Comtat Venaissin alle Gebietsteile des Kirchenstaates. Vorausgeschickt wurden als einleitende Übersichten die Geschäftsverteilungspläne der korrespondierenden kurialen Zentralbehörden, nämlich der Sacra Consulta bzw. des Buon Governo. Die Tabellen des Mons. Borgia entstanden, wie der Verfasser nachweisen konnte, im Zusammenhang mit der Volkszählung von 1768/69: in einer Befragungsaktion ließ der Prälat den zuständigen päpstlichen Gouverneuren eine Art Stichwortliste zugehen, um sie zu einer eingehenden Beschreibung der »Città, Terre, Castelli e Ville« ihrer Sprengel zu ermuntern. Herausgekommen sind allerdings verhältnismäßig ungleichartige, »gewissermaßen in einem je verschiedenen Maßstab« verfertigte Exposés. Sie vermitteln aber als Ganzes ein relativ dichtes Bild von der Topographie, der Verwaltung, der Bevölkerungsentwicklung und des Feudalbesitzes in den Provinzen des Kirchenstaates – und zwar, wie angedeutet, bis zur Ebene der »Ville«, der untersten Einheit benennbarer Siedlungen. Mons. Borgia, in dieser Hinsicht ein modern anmutender Bürokrat, insistierte darüber hinaus auch auf die Erfassung der bekannten Rohstoffressourcen, auf die Mitteilung der vorhandenen Manufakturen. Freilich – das Fehlen der auf die Moderne verweisenden statistischen Herrschaftsinstrumentarien, die während des gesamten Mittelalters und der Frühen Neuzeit trotz mancher Ausnahmen anzutreffende »kollektive Unfähigkeit zur Exaktheit« sind gerade hier im Bereich der Ökonomie, aber auch in anderen Teilen der Sammlung mit Händen zu greifen. Das mangelnde Wissen der päpstlichen Verwaltung von dem ihr unterstehenden Land ist allerdings nicht allein auf die defizitären bürokratischen und mentalen Bedingungen zurückzuführen, sondern auch auf die trotz des römischen Zentralismus' teilweise schwierigen politisch-verfassungsrechtlichen Verhältnisse vor Ort: Herrschaftsbezirke mit ganz verschiedenen Stufen historischer Entwicklung konnten sich in einer Verwaltungseinheit mehrfach überlagern. Das allerdings sind Phänomene, die sich aus dem Fehlen modernen interventionsstaatlichen Handelns erklären und daher keineswegs allein für den Kirchenstaat zutreffen.

Die durch ein Register gut erschlossene Edition von Weber wird daher nicht nur dem italienischen Regionalhistoriker als hochwillkommene Landesbeschreibung wichtig und bemerkenswert erscheinen. Sie könnte und müßte beispielsweise auch dem deutschen Regional- und Verfassungshistoriker der Frühen Neuzeit als Anschauungs- und Vergleichsmaterial zur Verortung seiner spezifischen Probleme in einer gemeinsamen europäischen Geschichte dienen. *Gerhard Fouquet*

BEAT JUNKER: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. II: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern: Bern 1990. 368 S. 89 Abb. und Kartenbeilage. Geb. DM 98,–.

Das 19. Jahrhundert ist in der Schweiz, insbesondere in der ersten Hälfte, gekennzeichnet durch eine rasche Abfolge mehrerer Verfassungen, weswegen die historische Forschung einen Schwerpunkt auf die Verfassungsgeschichte legen muß. Während das kürzlich erschienene Buch von Alfred Kölz (Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848. Bern 1992) die ganze Schweiz berücksichtigt, ist das vorliegende Werk, zweiter Band einer Trilogie (Bd. I: Helvetik. Mediation. Restauration. Bern 1982), dem Kanton Bern gewidmet. Der Verfasser behandelt schwergewichtig die politische Geschichte; die Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte, der vergleichsweise weniger Raum zugestanden wird, kommt in Stichwörtern wie Eisenbahnbau, Juragewässerkorrektion, Armenwesen oder Kulturkampf zur Verhandlung.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der *erste Teil* (S. 15–113) handelt von den politischen Vorgängen zur Zeit der sog. Regeneration, insbesondere von der Abdankung der patrizischen Regierung 1831 – die nach Versuchen der Unterdrückung andersartiger politischer Ideen (etwa durch Einfuhrsperren gegen die »Neue Zürcher Zeitung« und die »Appenzeller Zeitung«, S. 19) die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsehen muß – und der Schaffung einer neuen Verfassung, welche eine (beschränkte) Öffnung der politischen Teilhabe einführt. Allzuweit gehen die Veränderungen freilich nicht; die innovative Anfrage eines Mitgliedes der Verfassungskommission: »Bleibt der Bär im Standeswappen?« wird erst gar nicht behandelt (S. 53). Das Patriziat verweigert hingegen nun mehrheitlich seine Mitarbeit in der neuen Regierung des Kantons, um stattdessen seinen Einfluß zumindest in der Stadt Bern zu wahren. Eine in diese Richtung zielende neue Stadtverfassung wird 1832 von der Kantonsregierung aufgehoben (S. 67). Die Demokratie führt auch im Bildungswesen zu neuen Anstrengungen. Nicht zuletzt aus Rivalität zu Zürich wird 1834 anstelle der bisherigen Akademie eine Universität gegründet. Da freilich die Studenten kaum mehr als Primarschulkenntnisse mitbringen, müssen die Dozenten das Niveau beträchtlich senken (S. 87).

Der *zweite Teil* behandelt den Aufstieg der Radikalen in den Jahren 1846–1850 (S. 117–211). Die Radikalen kommen 1846 an die Macht mittels der Unterstützung durch die Bürgerschaft, welche weniger auf politische denn auf wirtschaftliche und soziale Reformen hofft (S. 169). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte nämlich die Bevölkerung stark zugenommen, ohne daß die Zahl der Arbeitsplätze im vorindustriellen Kanton entsprechend gestiegen wäre. Die wirtschaftliche Not führt verschiedentlich zu Unruhen, welche von den Radikalen besser gemeistert werden als die Probleme an der Universität. Insbesondere die Berufung des Tübinger Theologen Eduard Zeller, dem in der Öffentlichkeit mangelnde Rechtgläubigkeit vorgeworfen wird, versieht die Radikalen mit dem Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit. Die Regierung hält dennoch an der Berufung fest, setzt dabei freilich auf das falsche Pferd. Zeller kommt zwar 1847 in Zylinderhut und Glacéhandschuhen nach Bern, ist aber bereits zwei Jahre später naserümpfend nach Marburg entschwunden (S. 189). Mit dem Sonderbundkrieg 1847 wird Bern verstärkt in das eidgenössische Geschehen eingebunden. Die Berner Truppen erleben das Kriegsgeschehen allerdings weitgehend als Nachhut, was ihren Anführer Ochsenbein jedoch nicht darin hindert, sich in Napoleonpose von Volk und Behörden feiern zu lassen (S. 194). Die Niederlage der katholisch-konservativen Sonderbundkantone macht den Weg frei für eine Änderung des Bundesvertrages von 1815, was zur Bundesverfassung von 1848 führt. Mit Unterstützung besonders der welschen Parlamentarier wird Bern vor Zürich als Bundesstadt gewählt. Günstig wirkt hier, daß der (zuvor stets wechselnde) Vorort der Eidgenossenschaft bei der Wahl gerade in Bern tagt; auch der besonders aufmerksame Empfang der Berner Regierung (Ehrenpforten an den Toren, Salutschüsse, Illuminationen sowie ein gewaltiges Bankett) trägt das seinige bei (S. 209).

Auf kantonaler Ebene folgt, da die Bürger in manchem von der radikalen Regierung enttäuscht sind, 1850–1854 ein konservatives Zwischenspiel, welches im *dritten Teil* der Arbeit (S. 215–269) zur Darstellung kommt. Im Großen Rat, dem kantonalen Parlament, sehen sich die Radikalen in dieser Zeit einer

Mehrheitskoalition von Patriziern, alten Liberalen aus den Landstädten, konservativen Bauern und ultramontanen Nordjurassiern (S. 233) gegenüber.

Der *vierte Teil* des Buches (S. 273–368) behandelt die Zeit von der »Fusion« von Radikalen und Konservativen im Regierungsrat 1854 bis zur Staatskrise 1878, welche durch große Defizite im Staatshaushalt nach mehreren Eisenbahnbaupleiten ausgelöst wird. In diesem Teil werden auch die Vorgänge im katholischen Berner Jura während des Kulturkampfes behandelt (S. 338–351). Hier kommt es zunächst in Sachen Feiertage und Unterricht durch Religiose zu kleineren Scharmützeln zwischen der radikalen Regierung und dem von Eugène Lachat geführten Bistum Basel, dem auch der Berner Jura angehört. Einen Höhepunkt erreicht der Konflikt, als Lachat trotz Verbot der Regierung das Unfehlbarkeitsdogma verkünden läßt. Er wird aus Solothurn nach Luzern vertrieben; jene Pfarrer, die nicht bereit sind, den Kontakt mit ihm abzubrechen, werden vom Obergericht (!) ihres Amtes enthoben, aus ihren Pfarrhäusern verjagt und außer Landes verwiesen (S. 345). Eine Entspannung bringt erst die revidierte Bundesverfassung von 1874, welche die Ausweisung eines Schweizers aus seiner Heimat verbietet. Auf massiven Druck der Bundesbehörden hin bequemt sich der Kanton, die Priester zurückkehren zu lassen. 1878 wird ihnen in einem Dekret des Großen Rates Amnestie gewährt, so daß sie wieder in ihre früheren Ämter gewählt werden können.

Das mit reichem Bild- und Kartenmaterial abgerundete Buch richtet sich auch an den »interessierten Laien«. Das zeigt die flotte, manchmal witzige Schreibe, in der gelegentlich das Lokalkolorit durchschlägt, aber auch die Anordnung der Fußnoten an das Ende des Textes. Die weiterführende Forschung wird vermerken, daß letztere eher spärlich ausgefallen sind (ganze 204). Nicht verständlich ist, wieso Zitate oft nicht belegt werden. Der geplante dritte Band wird die Spanne vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart zum Gegenstand haben. *René Pahud de Mortanges*

Walter Brandmüller (Hg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. St. Ottilien: EOS Verlag. LXIV und 1036 S. Geb. DM 198,–.

Auch wenn in den vergangenen Jahren zahlreiche Werke zur Geschichte der bayerischen Bistümer veröffentlicht wurden, ist das auf drei Bände angelegte Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte keineswegs überflüssig. Der dritte Band liegt nun – als erster – im Druck vor und hat sich schon bald nach seinem Erscheinen heftige Kritik gefallen lassen müssen. Zu Unrecht, denn das Buch enthält eine Reihe vorzüglicher Beiträge, die weit über handbuchübliche Kompilationen hinausgehen. Daß nicht alle in dem Band vereinten Aufsätze auf der gleichen wissenschaftlichen Höhe stehen, ist eine Tatsache, die sich bei Sammelbänden kaum vermeiden läßt. Immerhin vermitteln die Arbeiten im allgemeinen den neuesten Forschungsstand. Wenn Kritik anzubringen ist, dann die, daß manches nicht gesagt wird. Dies gilt insbesondere für das 20. Jahrhundert. Auch vermißt der Leser unter den Mitarbeitern manche fachkundige Autoren, wie etwa E. M. Buxbaum. Eine größere Vielfalt in der geistigen Prägung der Mitarbeiter wäre nicht zum Schaden gewesen.

Gleich am Beginn des Bandes findet sich ein umfangreicher Beitrag von *Winfried Müller* über die Säkularisation von 1803 und die nachfolgende Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche. In nuce legt Müller, der aus einer mehrjährigen Beschäftigung mit dem Gegenstand schöpfen kann, die langersehnte neue Darstellung der Säkularisation in Bayern vor. Nicht nur, daß die einschlägige Literatur von Stutzer bis Dipper verwendet wird, vielmehr spürt der Leser: der Autor kennt seinen Stoff bestens aus den Quellen. Auch bei der Behandlung der anschließenden Thematik, wo besonders die Habilitationschrift Hausbergers zu Rate gezogen wird, kann man sich ihm getrost anvertrauen. – Die Vertrautheit Müllers mit dem Thema scheint dem Verfasser des folgenden Abschnitts, *Ludwig Holzfurtner*, zu fehlen. Wie ein Blick auf seinen wissenschaftlichen Apparat zeigt, beschränkt er sich im wesentlichen darauf, die Werke Spindlers und Gollwitzers zu referieren. Weiterführende Literatur wird selten angegeben. So wird, um ein Beispiel zu nennen, die Allgäuer Erweckungsbewegung nur kurz erwähnt, ohne auf ihre Problematik einzugehen; ein Hinweis auf das wichtige Werk von H. Dussler fehlt. Inhaltlich fällt die unkritische Haltung gegenüber der Romantik auf, sowie die fast pauschale Ablehnung der Aufklärung. Rezensent möchte es damit bewenden lassen, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, es solle eine Retourkutsche gefahren werden, denn Holzfurtner sieht sich gedrängt, einen in Einzelpunkten überholten Überblick des Rezensenten zu »benoten«. Dazu soll hier nicht Stellung genommen werden. Da das Gespräch unter Historikern nicht in

Verunglimpfungen bestehen sollte, sondern im gemeinsamen Ringen um die Erkenntnis der historischen Wirklichkeit, statt dessen ein Beitrag zur Sache: Vielleicht sollte – ausgehend von Holzfurtners Hinweis auf die Loyalität der Katholiken – noch deutlicher das Zusammenrücken von Staat und Kirche angesichts der gemeinsamen Bedrohung durch die »Revolution« herausgearbeitet werden. Zwar bestand ein Unterschied zwischen der staatskirchlichen Position eines Abel und der Koordinationstheorie von Görres, aber in der Praxis arbeitete man zusammen. Abel »gehörte« nicht zum »Görreskreis«, aber er war mit dessen Mitgliedern befreundet, er hat sie gefördert und dem König empfohlen. Diese wiederum, waren sie wirklich so »ultramontan«? Döllinger z.B., der ein rigides nebenamtliches Kirchenregiment aufrichtete und geradezu kurialistisch wirkte, war er nicht auch dem bayerischen Staatskirchentum verpflichtet (Kniebeugungsaffäre!)? Sicher war er nicht extrem ultramontan (er vertrat nicht den Jurisdiktionsprimat; das tat nur Phillips, was nichts mit Engstirnigkeit zu tun hat). Das gleiche gilt für Görres, dessen Schüler Brunner und Sepp nicht gerade Freunde der Vatikanischen Dogmen waren. Die Wirklichkeit im bayerischen Vormärz läßt sich eben nicht in der Schwarzweiß-Zeichnung einfangen. Doch nun eine kritische Frage: Reicht es zu sagen, Görres reihe sich durch die »Christliche Mystik« unter die großen Geschichtsdarsteller seiner Zeit ein? Man fragt sich: Hat der Autor das Werk in der Hand gehabt? Er hätte dann doch zum mindesten auf Görres' Intention eingehen müssen, aus dem Wunderbaren in der Kirchengeschichte einen Beweis für die Echtheit der katholischen Lehre zu führen. Er hätte aber auch begriffen, warum bereits Görres' ultramontane Zeitgenossen dem Werk skeptisch gegenüberstanden, und warum heutige Kritiker, angefangen von dem Mystikkenner Alois Mager über Heribert Raab (»wissenschaftlich … wohl doch als ein Fehlschlag einzustufen«) bis zu Christoph Weber (»verrannte sich ins Okkulte und Obskure«) sich mit diesem Opus schwertaten. Sicherlich auch wegen dessen nicht gerade segensreicher Wirkungsgeschichte. Wurde doch bereits um 1870 gesagt, daß »die Lektüre desselben eifrige junge Priester geradezu auf Abwege führen mußte«.

In einem gehaltvollen Beitrag geht *Andreas Kraus* Kirche und Katholizismus unter Max II. nach. Daß der Persönlichkeit des Königs und seinem Entwicklungsgang eine relativ breite Darstellung eingeräumt wird, ist sicher berechtigt. Manches Widersprüchliche in seinem Verhalten, auch gegenüber der katholischen Kirche, wird so besser verständlich. Hinsichtlich des bayerischen Katholizismus unter Max II. hat Kraus deutlich herausgearbeitet, daß dieser im wesentlichen konservativ und monarchistisch war. Paradigmatisch hierfür der Name des »Vereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit« von 1848, wo fast so etwas wie ein »Sonderweg« des bayerischen Katholizismus sichtbar wird, denn die Zielrichtung des Vereins unterschied sich deutlich von manchen Piusvereinen im übrigen Deutschland, wo demokratische Vorstellungen stärker hervortraten. Der König hat die Treue seinen Untertanen freilich nicht sehr gelohnt und seine Staatskirchenhoheit betont. Die Bürokratie aber blieb bis hinein in die Ministerien liberal. – Eine ausgewogene Darstellung der Kulturkampfzeit bietet *Friedrich Hartmansgruber*, sicher ein guter Kenner der Materie. Mit erstaunlicher Deutlichkeit wird in den einleitenden Ausführungen gesagt, daß auch die Kirche selbst Angriffsflächen bot. Von einer Mentalität des Autoritarismus und der geistigen Selbstabschließung ist die Rede, vom Syllabus als »Kriegserklärung an die moderne Welt«, vom Rückzug in ein katholisches Milieu. Eine einseitige Schuldzuweisung findet sich nicht. Fragezeichen sind allerdings an den Ausführungen zum Ersten Vatikanum anzubringen. Die Beschränkung auf rein deutsche Literatur mußte zu Verengungen führen. So wenn es heißt, »daß es ohne die zielgerichteten Aktionen von Senestrey und Manning schwerlich zu dem Dogma gekommen wäre«. Hier hätte zum mindesten auch Dechamps genannt werden müssen, wie Pius IX. selbst, der mit Entschiedenheit auf die Dogmatisierung der Infallibilität hinarbeitete. Aber Hartmannsgruber gründet vor allem auf Klaus Schatz. Dieser hat sich, was sein gutes Recht ist, auf die deutschen Konzilsväter beschränkt, worauf erst jüngst Giacomo Martina hingewiesen hat. Dessen einschlägige Arbeiten fehlen. Kaum benützt wird Aubert. Das von Pásztor edierte Tagebuch Tizzanis stand zwar noch nicht zur Verfügung, aber die entsprechenden Veröffentlichungen von Croce hätten konsultiert werden können. Schließlich hat der Verfasser eine Berührungsangst vor dem Werk A. B. Haslers, das im zweiten Teil die Positionen der Hauptparteien beim Konzil bisher am besten herausgestellt hat. –

Zum Wertvollsten in dem Band gehört der Beitrag von *Egon J. Greipl* »Am Ende der Monarchie«. Der Verfasser vermittelt auf Grund eigener Forschungen neue Erkenntnisse, an denen sich jede zukünftige Beschäftigung mit dem Ende des Kulturkampfes in Bayern orientieren muß. Daß er auch einen vorzüglichen Stil schreibt, und dies mit humorvollem Augenzwinkern, ist bei der Menge der zu verarbeitenden Fakten nicht selbstverständlich. An einigen Stellen allerdings wird zuviel vorausgesetzt: so hätte doch wohl gesagt werden müssen, mit welchen Argumenten Faulhaber durch seine Feldpredigten »die

Moral bei der Truppe« stärkte. Daß bei Greipl wie bei den meisten übrigen Autoren Institutionsgeschichte und insbesondere die Geschichte des sog. politischen Katholizismus und des Vereinskatholizismus eine große Rolle spielt, daran ist an sich nichts auszusetzen, vorausgesetzt, daß das, was fehlt, anderswo abgehandelt wird. So aber vermißt man einen Hinweis auf »Abweichler«. Z.B. hätte, nicht nur in Zusammenhang mit den staatskirchenrechtlichen Folgen der Suspension Schnitzers dem »Modernismus« bzw. »Reformkatholizismus« nachgegangen werden müssen, dessen theologische Komponente zwar von Imkamp behandelt wird, der jedoch auch in seinen mentalen, kulturellen und politischen Strukturen und Tendenzen darzustellen gewesen wäre. Die Hauptstadt Bayerns war nun einmal spätestens seit der berühmten »Isarlust-Versammlung« von 1902 ein Zentrum dieses anderen Katholizismus, der nicht nur antirömische Tendenzen mit mystischer Frömmigkeit verband, sondern auch nationalliberale Züge aufwies und dem so unterschiedliche Männer wie Philipp Funk, Hugo Koch, Walter Goetz, Ludwig Ganghofer, Joseph Bernhart und Fritz Gerlich verbunden waren. Daneben hätte man auf einen Mann hinweisen müssen, der damals (u.a. in der Zeitschrift »Die Wahrheit«) zu schreiben begann, und dessen innerlicher, bewußt unpolitischer Katholizismus zwei katholische Akademikergenerationen in Bayern mitgeprägt hat. Die Rede ist von Alois Wurm.

Dies alles drängt sich noch stärker auf im Blick auf den Beitrag von *Winfried Becker* zur Weimarer Republik und zum Nationalsozialismus. Daß hier der Name von Alois Wurm und dessen Zeitschrift »Die Seele« (gegründet 1919) nicht vorkommt, ist symptomatisch für den Beitrag, dessen Verfasser zweifellos ein guter Parteihistoriker ist, der aber wenig Ahnung hat von der Mentalität und Spiritualität vieler bayerischer Priester und Laien in seinem Untersuchungzeitraum, für die noch in den 1950er Jahren der »Seelenwurm« mehr Autorität besaß als manche kirchliche Institution, ganz abgesehen von der eminenten Bedeutung Peter Lipperts, der zwar im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus erwähnt wird, dessen Mitarbeit in der »Seele« aber verschwiegen wird. Auf das »Hochland« freilich kommt Becker zu sprechen. Doch wäre zu zeigen gewesen, daß es so etwas wie einen typischen »Hochlandkatholizismus« gab, der für manche zum geistigen Refugium aus der Alltagspolitik wurde. Ganz allgemein gilt vom Beitrag Beckers, daß darin vieles, was man erwartet, nicht vorkommt. Nun kann man sicher darüber streiten, ob neben Quickborn und Neudeutschland z.B. auch der Jungmädchenbund »Heliand« erwähnt werden müßte (Rezensent wollte sich informieren), wenn jedoch gar nicht auf die antisemitischen und gegen das Reichszentrum gerichteten Aufsätze in den letzten Bänden der »Historisch-politischen Blätter« eingegangen wird, so scheint in solchem Verschweigen System zu liegen. Ähnliches gilt hinsichtlich der Rolle Faulhabers in der Weimarer Republik bis hin zur Machtübernahme Hitlers, die nur leise angedeutet wird. Die Zeit des Nationalsozialismus vollends wird sehr kursorisch abgehandelt. Zwar wird nicht behauptet, es hätte nur den Widerstand gegeben (es gab ihn natürlich, doch siehe Rupert Mayer, der wenig Hilfe bei den »berufenen Wächtern« fand), aber die Darstellung der »Kollaboration« beschränkt sich auf wenige Fälle, wie den des Augsburger Weihbischofs Eberle, den Rezensent in Schutz nehmen möchte, weil er im entscheidenden Moment fest blieb, obwohl er den Machthabern erpreßbar schien. Alles in allem, der Aufsatz ist ein Musterbeispiel einer selektiven Geschichtsschreibung. Ob aus ideologischen Gründen, oder aus Mangel an Zeit und Kraft oder wegen fehlender Vorarbeiten, soll offenbleiben.

Heinz Hürten vermittelt erste Informationen zur kirchlichen Zeitgeschichte vom Zweiten Weltkrieg bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Die Darstellung ist gediegen und übersichtlich. Freilich ist der behandelte Zeitraum fast noch Gegenwart. Wer die Zeit miterlebt hat, möchte manchmal andere Akzente setzen. Manch einer vermißt sicher ein stärkeres Eingehen auf den religiösen Mentalitätswandel, der sich z.B. darin zeigt, daß Zeitschriften wie »Hochland« und »Seele« ihr Erscheinen einstellen. Bei solcher Sichtweise wäre das Konzil, das von Hürten zurecht als Endpunkt einer Entwicklung gesehen wird, auch als Beginn neuer Entwicklungen und Auseinandersetzungen darzustellen, denn manch einem erschien vieles, was im Umfeld des Konziles geschah, als Aufgeben von fester Orientierung. Nicht zuletzt auf Grund solcher »Orientierungsverluste« konnten sich Bewegungen breit machen, die vorgaben, Sicherheit zu geben, dabei doch recht fragwürdig waren. So steht, um ein Beispiel zu nennen, das Eindringen des »Opus Angelorum« nach Bayern am Ende des Untersuchungszeitraums. Freilich, Hürten betont zu recht, daß die Erforschung dieser Problematik erst am Anfang steht. – Damit endet die »Ereignisgeschichte« der Kirche in Bayern. Zwei Ergänzungen werden angefügt. *Josef Listl* gibt einen Überblick über die »konkordatäre Entwicklung« (1817–1988). *Ludwig Holzfurtner* schreibt über Kirche und Industrialisierung und die soziale Frage im gleichen Zeitraum. Es ist zu bedauern, daß diese Thematik in zehn Seiten abgehandelt wird. Daß man vieles nicht findet, ist verständlich. Nichts findet man z.B. über die Bedeutung der großen Städte und der Eisenbahn für den religiösen Mentalitätswandel bei der Bevölkerung, nichts über den »Charitas-

frühling«, der u. a. von ultramontanen Kreisen und einer Anzahl Frauenorden gefördert wurde, nichts über die Stellungnahme katholischer Pastoraltheologen zu Kapitalismus und sozialer Gerechtigkeit...

Mit drei recht unterschiedlichen Beiträgen zur bayerischen Theologiegeschichte beginnt der zweite Abschnitt. *Leo Scheffczyk* bietet einen Überblick über die Theologie in Bayern von Sailer bis Schell. Man liest den Beitrag mit Gewinn: er bringt die wichtigsten Grundlinien, informiert den, der sich orientieren will. Zweifellos wird er damit den Ansprüchen, die man an ein Handbuch stellt, voll gerecht. Man hätte sich freilich auch vorstellen können, daß stärker auf die »Leute im zweiten Glied« eingegangen würde, von denen man sonst wenig hört. Außerdem wäre es nicht uninteressant gewesen, die theologischen Hochschulen der einzelnen Diözesen (und nicht nur Eichstätt) besser kennen zu lernen, Freising zum Beispiel, »die Hochburg des Ultramontanismus« (A. M. Weiß) und dort etwa einem Original wie Heinrich Hayd zu begegnen... – Eine solche extensive materialgesättigte Darstellung bietet *Wilhelm Imkamp* in seinem Beitrag zur Theologiegeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Rezensent muß gestehen, daß dieser Beitrag, insbesondere der vorzügliche wissenschaftliche Apparat, Achtung abnötigt. Denn Imkamp konnte nicht einfach fertige Werke ausschreiben, er mußte weitverstreute Informationen mühsam zusammentragen und oft bei schlechter Quellenlage dem Leben und Werk einzelner Gestalten nachgehen. Um ein Beispiel zu nennen, die »Modernisten«, die zu Beginn des Jahrhunderts von sich reden machten, verschwinden oft völlig aus der Öffentlichkeit. Was ist aus Otto Sickenberger, Thaddäus Engert, aus Constantin und Franz Wieland geworden? Imkamp gibt erste Antworten. Theologen, die in Vergessenheit gerieten, werden neu entdeckt und dargestellt. So bietet der Aufsatz eine Fundgrube für den, der sich mit der Theologiegeschichte der Zeit befaßt. Dort, wo die Fakten eine deutliche Sprache sprechen, bekennt sich der Verfasser zu diesen, so wenn er die Erklärung des deutschen Episkopats zurückweist, in Deutschland habe es keinen »Modernismus« gegeben. – Der anschließende Beitrag von *Matthias Lochbrunner* zur Theologie nach dem Zweiten Weltkrieg fällt merklich gegenüber Scheffczyk und Imkamp ab. Er kommt kaum über bloße Aufzählungen von Namen hinaus und endet mit der Beschwörung der negativen Auswirkung des Pluralismus nach dem Zweiten Vatikanum und der Aufforderung zur Reevangelisierung im Geiste Johannes Pauls II. So richtig dies sein mag, es gehört nicht in eine historische Abhandlung.

Die folgenden Beiträge behandeln den Weltpriesternachwuchs (*Erwin Gatz*), die »religiös-kirchliche Sozialisation und Erziehung in Kindheit und Jugend« (*Eugen Paul*) und das gottesdienstliche Leben (*Herman Reifenberg*). Vor allem der Beitrag von Paul ist wegen der Einbeziehung sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Gesichtspunkte hervorzuheben. Sowohl die wichtigste Primärliteratur (Gollowitz-Vogl, Benger, Prunner) wie auch die einschlägigen neueren Studien (Jockwig, Blessing) werden beigezogen. – Drei Artikel zur Ordensgeschichte in Bayern folgen. In *Immaculata Wetter* und *Frumentius Renner* stehen zwei Autoren zur Verfügung, die bestens über ihren Gegenstand informiert sind. Das trifft auf den Beitrag des Augsburger Bistumshistorikers *Peter Rummel* nicht zu. Abgesehen von verzeihlichen Flüchtigkeitsfehlern (etwa Nikolaus von Weiß statt von Weis) muß man leider feststellen, daß nicht nur die beigebrachte Literatur meist veraltet ist, sondern daß sich auch im Text sachliche Fehler finden. Rezensent beschränkt sich auf den halbseitigen Abschnitt über die Redemptoristen. Hier hätte anstelle überholter Werke von Hosp dessen »Weltweite Erlösung« (1961) zitiert werden müssen. Die erste Redemptoristenniederlassung war nicht »Halbmeile bei Altötting«, sondern Altötting. Das Seelsorgsverbot erfolgte nicht 1872, sondern 1873. Schließlich: der selige Kaspar Stanggassinger wäre zu erwähnen gewesen. – Der Volksfrömmigkeit geht *Walter Pötzl* nach. Pötzl ist Volkskundler und untersucht seinen Gegenstand, wie dies früher üblich war, zuerst aus der Sicht seines Fachgebiets. Dennoch entgeht er der Gefahr einer einseitigen Betrachtungsweise durch Beiziehung sozialgeschichtlicher Gesichtspunkte. Schieder, Phayer und vor allem die sonst wenig rezipierte Arbeit von Hörger werden zu Rate gezogen. Aufschlußreich der Exkurs über die »religiöse Haltung des Volkes im Urteil der Landgerichtsärzte um 1860«. Wer freilich weiß, wie in Frankreich oder Italien Geschichte der Religiosität im soziokulturellen Kontext betrieben wird, ist etwas enttäuscht. Es zeigt sich erneut, wie viel die deutsche Kirchengeschichtsschreibung in der Begegnung mit heutiger Mentalitäts- und Gesellschaftsgeschichte noch aufzuholen hat.

Am Ende des Bandes stehen Beiträge zur katholischen Literatur (*Hans Pörnbacher*), zur Kirchenmusik (*Siegfried Gmeinwieser*) und zur bildenden Kunst in der Kirche (*Emanuel Schmid* und *Eligin van Treek-Vaasen*). Der Beitrag über die katholische Literatur ist freilich nicht befriedigend. Es reicht nicht, katholische Schriftsteller und ihre Werke aneinanderzureihen, vielmehr müßte all dies in umfassendere Strukturen hineingestellt werden. Auch ein stärkeres Eingehen auf die Lebensgeschichte der genannten Gestalten wäre aufschlußreich. Zu Recht spricht der Verfasser die Bedeutung des »Hochlands« für die

»Wiederbegegnung von Kirche und Kultur« an, freilich wären auch die Schwierigkeiten der Zeitschrift zu nennen gewesen, die sie erfuhr, als sie z. B. von Handel-Mazettis »Jesse und Maria« oder Fogazzaros »Il Santo« abdruckte. – Am Ende des Werkes findet man Tabellen zur Entwicklung der Priesterweihen, zu den Orden in Bayern, ein Verzeichnis der Bischöfe, Weihbischöfe und – was zu begrüßen ist – der Generalvikare bayerischer Diözesen. *Otto Weiß*

Erwin Gatz (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. 1: Die Bistümer und ihre Pfarreien. Freiburg i. Br.: Herder Verlag 1991. 656 S. Geb. DM 128,–.

»Gegenstand dieses Werkes ist ... nicht eine umfassende Geschichte der katholischen Kirche als Institution, sondern des kirchlichen Lebens und somit jener Bereiche, die zugunsten der Politik-, Institutionen- und Geistesgeschichte oft vernachlässigt wurden.« Der Begriff »Geschichte der Seelsorge« ist in diesem Zusammenhang deshalb nicht geeignet, weil angesichts »der bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil geltenden Dominanz des Klerus viele dieser Bereiche ausgeklammert« geblieben wären (Einleitung, S. 24). – Die Programmatik dieses Konzepts bedarf keines Kommentars, zugleich wird klar, daß sie neueren Bemühungen um die ›Alltagsgeschichte‹ (oder wie man das sonst nennen mag) verpflichtet ist.

Näherhin »wird die Geschichte des kirchlichen Lebens der Katholiken in den deutschsprachigen Ländern, also in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg« behandelt (Einleitung, S. 23), so daß beispielsweise auch die Bistümer Metz, Trient, (Maribor-)Lavant oder Kulm einbezogen werden (die deutschen Bistümer im Osten werden bis 1945 erfaßt). Wie man sieht, geht es um Bistümer im Einflußbereich »des deutschsprachigen Katholizismus« (ebenda). – Einen guten Teil der Beiträge liefert der durch einschlägige (Vor-)Arbeiten bekannte Herausgeber.

In einem *ersten Teil* werden in zehn kurzen Kapiteln die »Grundzüge der Pfarreientwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart« geboten, wobei ab Kapitel 3 der im Titel angegebene Zeitraum thematisiert wird (S. 51–154). Zunächst geht es um die »josephinische« (J. Weißensteiner) und »französische Pfarregulierung« (E. Gatz), somit um die Pfarreiorganisation. Es folgt »Die Pfarrei von der Säkularisation bis zum Beginn der großen Binnenwanderungen« um die Mitte des 19. Jahrhunderts (E. Gatz), wobei rechtlich-organisatorische (einschließlich statistische) Aspekte im Vordergrund stehen. Nur die Volksmissionen werden – ohne Berücksichtigung ihrer Konzepte – etwas ausführlicher behandelt (S. 85 f.). »Tendenzen der Pfarreientwicklung ... bis zum Ersten Weltkrieg« (E. Gatz/H. Schmitz) sind bedingt durch Industrialisierung, entsprechend Verstädterung und Binnenwanderung, dann durch Kulturkampf und mancherorts durch »die komplizierten Rechts- und Finanzverhältnisse« (S. 96), schließlich durch kanonistische Probleme (seelsorgsgerechte Pfarrsprengel). Die »Herausforderungen der Großstadt und der Industriegesellschaft« (E. Gatz) führen zum neuen Stichwort ›Großstadtseelsorge‹ (Heinrich Swoboda) und zur Betonung des Vereinswesens (S. 109–114, ziemlich ausführlich). »Die Neubesinnung auf die Pfarrei als Gemeinde nach dem Ersten Weltkrieg« (K. Baumgartner) kreist um die bekannten Stichworte wie ›lebendige Pfarrgemeinde‹, ›Seelsorge vom Altare aus‹, ›Pfarrei und Vereine‹ ... Diese Thematik wird im nächsten Beitrag weitergeführt, wenngleich er im Titel nur Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg (E. Gatz) nennt; das sind freilich bedeutende Einschnitte bis hin zu den Kriegsfolgen wie Flucht und Vertreibung, die konzis skizziert werden. »Entwicklungstendenzen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil« (K. Baumgartner/E. Gatz) schließen den ersten Teil ab: »Erneute Diskussion über die Pfarrei«, »Veränderte Rahmenbedingungen« (Mobilität, Freizeitgewohnheiten, Schulwesen, Gebietsreform), »Nachkonziliares Ringen um das Gemeindeverständnis« (besonders Volkskirche versus Gemeindekirche).

Der weitaus umfangreichere *zweite Teil* behandelt dann die Bistümer (S. 155–648). Art der Darstellung und in etwa übliche Gliederung seien exemplarisch am Bistum Rottenburg–Stuttgart (S. 538–551) vorgestellt. Zu Beginn wird die »Ausgangslage« (rund um das Generalvikariat Ellwangen und seine Vorgeschichte) skizziert, dann die Errichtung des Bistums einschließlich des Gebiets bis heute (mit Karte; nach welchen Gesichtspunkten dort die Städte eingetragen sind, ist freilich nicht klar: es sind weder die Dekanatssitze noch die Kreisstädte; S. 539 muß es richtig »Leingarten bei Heilbronn« [statt »Weingarten ...«] heißen). Unter »Raum – Bevölkerung – Wirtschaft« wird geboten Geographisch-Geologisches, Politisch-Ethnisches (Württemberg, Alemannen/Franken), Wirtschaftliches (Siedlungsformen, Industrie, Landwirtschaft) und ein Hinweis auf die Universitäten und die TH Stuttgart (richtig: seit 1967 Universität, S. 542). Es folgen »Konfessionelle Verhältnisse«, »Kirchenpolitische Rahmenbedingungen« (seit 1803 bis

1945; »88 Priester erhielten [in der NS-Zeit, E. P.] Freiheitsstrafen und 11 KZ-Haft«: S. 544), »Bischöfe und Bistumsleitung«, »Diözesanklerus« (einschließlich Ausbildung), »Ordensklerus in der Pfarrseelsorge«, »Pfarreientwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg«, schließlich »... nach dem Zweiten Weltkrieg« (mit Statistik der Katholiken seit 1832, ihrem Bevölkerungsanteil, Anzahl der Pfarreien/Seelsorgestellen, der Diözesanpriester, Ordenspriester, wobei die in Pfarreien tätigen extra ausgewiesen werden).

Überschaut man das Ganze, dann wird hier – soweit das ein einzelner überhaupt beurteilen kann und soweit es der den Autoren zur Verfügung stehende Raum zuläßt – kompetent und oft erstmalig Grundlegendes zum Thema zusammengetragen. Der Leser des obigen Referats wird angesichts der Zielsetzung des Projekts freilich möglicherweise enttäuscht sein, und das Register (S. 650–654) wird ihn dann darin vollends bestätigen: Es dominieren Namen (kirchlicher Würdenträger), Orte, Institutionen..., keinesfalls die apostrophierten kirchlichen Lebensbereiche. Hierzu ist freilich zu beachten, was der Herausgeber im Vorwort sagt: Das in Band 1 Gebotene soll in den folgenden Bänden »durch weitere Aspekte bereichert werden«, nämlich durch »die Feier des Gottesdienstes, die Auslandsseelsorge, die Seelsorge an den nicht deutschsprachigen Volksgruppen, der Diaspora- und Missionsgedanke, der Weltklerus, die Orden, Caritas und soziale Dienste, Laien und kirchliche Verbände, die religiöse Unterweisung und schließlich auch Medien und Finanzierung der kirchlichen Arbeit« (S. 8). Ich denke (und hoffe), daß auch noch Kunst (!) und Ökumene, auch prägende Frömmigkeitsformen (›Volksfrömmigkeit‹) ihren Platz finden werden. Mit diesen Nennungen und mit der Behandlung der Thematik im vorliegenden Band scheinen mir freilich die Schwierigkeiten des Unternehmens signalisiert zu sein, das des ›Schweißes der Edlen‹ wert ist: Die institutionelle Betrachtungsweise ist bezüglich der Darstellung wie Wissenschaftsmethodik (auch aufgrund der Quellenlage) eingeübt und fällt daher am leichtesten. Nun muß sie (auch!) sein, wenn man das kirchliche Leben ordentlich analysieren will (die Gegenüberstellung von Institution und Leben führt als solche nicht weiter). Wie aber kommt dieses dann ›konkret‹ in den Blick? Auch dort, wo es institutionenübergreifend ist? Ich will das Gemeinte an zwei Beispielen erläutern. S. 84 ist über die Stadt- und Landseelsorge »bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts« zu lesen: »Der Pfarrgottesdienst in seiner Vielfalt, die Katechese in den mit den Pfarreien verbundenen Volksschulen, deren Aufsicht beim Ortspfarrer lag, die sonntägliche Christenlehre in der Kirche, die Spendung der Sakramente und die regelmäßigen Hausbesuche des Klerus bestimmten das Gemeindeleben« (es folgt ein Hinweis auf sozialcaritative Aktivitäten). Die Anmerkung 17 dazu sagt: »Ein anschauliches Bild bieten viele Priesterbiographien, für Köln z. B....« Ich frage: Wieviele solcher Biographien für das gesamte Untersuchungsgebiet gibt es, wer hat sie analysiert, und werden die Ergebnisse, erst recht die Untersuchungen anderer Quellen (!) diese Verallgemeinerungen decken? Zweites Beispiel: Im Bereich der (Familien-)Erziehung sind (etwa ab 1860), nach meinem Wissen, die Müttervereine wichtig. Im einschlägigen Kapitel (»Großstadt«/»Industriegesellschaft«) werden sie zwar nicht genannt, wohl aber im übernächsten (»Nationalsozialismus«..., S. 124). Frage: Wo wird man nicht nur über deren Konzepte (einschließlich natürlich des institutionell-organisatorischen Rahmens), sondern auch über die faktische Wirksamkeit in den künftigen Bänden etwas lesen können? Und wird das in den Kontext religiöser Erziehung eingebettet? Wird man das alles (wie auch die Jugendarbeit) im Band »Laien und kirchliche Verbände« finden? Damit sollen neben den wissenschaftsmethodischen auch die Schwierigkeiten der Darstellung beleuchtet werden: ›Überschneidungen‹. Schwer vermeidbar scheint zu sein, daß man Informationen nachschiebt, die in ein anderes Kapitel gehören (so in »Nationalsozialismus«..., vgl. oben) oder gar dort versteckt sind und unbelegt bleiben (»In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft war ... der Klerus aus den Volksschulen verdrängt worden«, eine [übrigens so nicht richtige] Behauptung im Kapitel »...seit dem II. Vatikan. Konzil«: S. 148).

Die Hauptaufgabe scheint mir darin zu bestehen, daß man einerseits von den ›kirchlichen Lebensbereichen‹ (nicht sofort von Institutionen, obwohl sich beide auch decken können) her denken muß, andererseits aber die verschiedenen institutionellen Anteile zu berücksichtigen hat. Das bedeutet auch eine hochentwickelte Abstimmung der einzelnen Beiträge: Was z. B. bietet man über einen einzelnen Jugendverband, und was davon gehört in den Zusammenhang des ›Lebensbereiches‹, etwa den der (jugendlichen) Freizeitgestaltung oder religiösen Unterweisung? Dabei zeigt sich auch die Grundschwierigkeit einer einigermaßen klaren Bestimmung ›kirchlicher Lebensbereiche‹ (die übrigens auch geschichtlichen Wandlungen unterliegen). Trotz (oder gerade ob) aller Schwierigkeiten: Das hier begonnene Werk verdient alle Unterstützung. – Randbemerkung: In der ›Allgemeinen Bibliographie‹ sind die Titel nur schwer auffindbar: Einmal muß man wissen, zu welcher Sparte ein Autor/Werk gehört; zum andern (und gravierender) folgen die aufgeführten Titel keinem erkennbaren Ordnungsprinzip (weder alphabetisch noch zeitlich). *Eugen Paul*

ERWIN GATZ (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Katholische Kirche. Bd. 2: Kirche und Muttersprache. Auslandsseelsorge, Nichtdeutschsprachige Volksgruppen. Freiburg: Herder Verlag 1992. 240 S. Ln.

Das Grundsätzliche zu diesem Vorhaben wurde bereits bei der Besprechung des ersten Bandes gesagt. Auch in diesem Band stammen die meisten Beiträge vom Herausgeber, der unterstützt wird von Siegmund Musiat (Sorben), Pierre-Louis Surchat (Rätoromanen, Ladiner, Gastarbeiter in der Schweiz) und Johann Weißensteiner (Gastarbeiter in Österreich).

Hier soll »Kirche und Muttersprache ... vor allem außerhalb der liturgischen Feiern« thematisiert werden, was »das Verhältnis von Kirche und nichtdeutschsprachigen Volksgruppen« einschließt. Bezüglich der Auslandsseelsorge soll »nicht die Geschichte einzelner Gemeinden, sondern die Anteilnahme an ihrem Geschick vom sprachlichen Mutterland aus behandelt« werden. »Es geht also im wesentlichen um die Hilfswerke für die deutschsprachigen Katholiken im Ausland.« Ein weiterer Teil »ist dem Verhältnis der Kirche zu den in den deutschsprachigen Ländern lebenden Volksgruppen nichtdeutscher Muttersprache gewidmet«. Der Aspekt »Katholiken in der Minderheit« qua Diaspora und Mission soll zusammen mit der Ökumene im nächsten Band dargestellt werden (S. 5 f.).

Nach den »Grundsatzfragen« (auch im Kontext der Nationalbewegungen und Massenwanderungen) folgen sieben Kapitel zur Auslandsseelsorge: Vom beginnenden Interesse im 19. Jahrhundert, zum Ersten Weltkrieg, Zwischenkriegszeit, Nationalsozialismus, Nachkriegszeit. »Die deutschsprachigen Katholiken, Rom und das Heilige Land« werden eigens behandelt. Der zweite Hauptteil behandelt dann in dreizehn Kapiteln »Kirche und nichtdeutschsprachige Volksgruppen«. Dabei wird »zwischen jenen Gruppen unterschieden, die seit langer Zeit in ihrem jeweiligen Siedlungsgebiet ansässig waren bzw. heute noch sind, und die dort traditionell muttersprachliche Pfarreien besaßen bzw. nach wie vor besitzen, sowie zwischen jenen Nichtdeutschsprachigen, die seit dem 19. Jahrhundert in das Deutsche Reich, nach Österreich und in die deutschsprachige Schweiz zuwanderten und dort Minderheiten bildeten«, soweit »sie ihre Nationalität bewahrten oder zumindest bewahren wollten« (S. 125). Näherhin handelt es sich vor allem um Polen (S. 142 unten bzw. 143 oben fehlt ein Teil des Textes), Sorben, Niederländer, Franzosen, Elsässer und Lothringer, Rätoromanen, Italiener, Ladiner, Slowenen. Die Zeit des Faschismus bzw. Nationalsozialismus und deren Folgen bedingen dann weitere einschneidende ›Umsiedelungen‹ vieler ›Völker‹, wozu die Industriewanderer (»Gastarbeiter«) kommen.

Hier wird zweifellos ein »bisher wenig beachteter Einzelaspekt kirchlichen Lebens« beleuchtet, der »gerade jetzt wieder mit besonderer Schärfe« ins Blickfeld kommt (S. 5), und der durch diese Beleuchtung entideologisiert werden könnte. Nur ein Beispiel: Was bis 1919 Tirol hieß, war in seinem südlichen Teil meist italienisch. »Die italienischsprachige Bevölkerung befand sich somit in Tirol nicht in der Minderheit« (S. 166). Was – bei aller Anerkennung dieser Leistung – weniger günstig ist, ist ein (wohl auch durch die Forschungslage bedingter) gewisser Hang zum Formal-Abstrakten (und insofern bloß Institutionellen), besonders ausgeprägt etwa S. 136–138 (Polnische Seelsorge in Schlesien qua Sprachenfrage: Deutsch/Polnisch [auch Tschechisch] in Hochschule, Schule, kirchlicher Verwaltung, religiösem Schrifttum). Anders gesagt: Welche Konzepte zwischen Assimilation und Integration (oder anderen Vorstellungen) werden verfolgt? Gibt es überhaupt genauere inhaltliche Bestimmungen von Integration (worauf S. 219 aufmerksam gemacht wird)? Jedenfalls wird dort, wo darüber wenigstens andeutend berichtet wird (etwa S. 74 Lorenz Werthmanns Auffassungen) deutlich, daß die Forschung weitergetrieben werden muß. – Nicht vergessen soll werden, daß auch Ausblicke auf die Bemühungen anderer Konfessionen zu finden sind (z. B. S. 62 f. auf die der deutschen Protestanten) und daß der politische Kontext nicht außer Betracht bleibt. *Eugen Paul*

GUSTAV PIRICH: Franz Giftschütz (1748–1788) – der erste Wiener Pastoraltheologe. Theologische Grundlinien in Leben und Werk unter dem Einfluß des Jansenismus, der katholischen Aufklärung und des Ultramontanismus (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 9). Würzburg: Echter Verlag 1992. 320 S. Kart.

Die Studienreform Rautenstrauchs von 1774 mit der akademischen Etablierung der Pastoraltheologie forderte theologische Autoren auf, diesen Vorgaben gemäß ein Lehrbuch für die neue Universitätsdisziplin zu verfassen. Die Ausarbeitung von Giftschütz (»Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie«, 1785) wurde schließlich (nach F. Ch. Pittroffs »Anleitung zur praktischen Gottesgelahrtheit ...«, 1778) zum offiziellen Lehrbuch (bis 1812) bestimmt. Auch

deshalb stand sie im Blickpunkt der beginnenden Erforschung der ›Aufklärungspastoral‹ (besonders Franz Dorfmann, 1910), die im Grunde bis heute mehr oder weniger nachgeschrieben wurde. Pirich will in seiner (Freiburger) Dissertation die aus dieser Tradition stammenden Urteile überprüfen, indem er Giftschütz von seinen soziokulturellen (einschließlich der theologischen, politischen und kirchenpolitischen) Bedingungen her zu deuten versucht. Zugleich sollen »die Pastoraltheologie mit ihren Fragestellungen in ihren Anfängen« erfaßt »und die angestrebten faktischen Konkretionen seelsorgerlichen Handelns« aufgezeigt werden (S. 17).

In den beiden ersten Teilen (S. 19–130) geht es um die »Lebensgeschichte« von G. und seine Tätigkeit als Wiener Pastoraltheologe. Freilich, das im engeren Sinn Biographische wäre wohl leicht auf einer guten Seite unterzubringen gewesen, nicht aber »die Situation der Priesterausbildung«, die der theologischen Studien, die (wechselnden) Positionen Kardinal Migazzis, die demographische Situation Wiens, die Theologie und (Kirchen-)Politik im Umkreis der Aufklärung ... bis hin zu den pastoraltheologischen Konzepten Pittroffs und Joseph Laubers. So aspektisch diese Partie ist, so leidet sie doch unter Wiederholungen (besonders auffällig zu Kard. Migazzi, wobei man erst S. 37 mit 79ff. in etwa erfährt, warum er eine Kehrtwendung vollzog), und natürlich fehlen auch die üblichen allgemeinen Aussagen zur Aufklärung, die man überall lesen kann, nicht. In Dissertationen muß das anscheinend so sein. (Die Charakterisierung Pittroffs bei K. Fronzek, in: A. Zottl/W. Schneider, Wege der Pastoraltheologie I. Eichstätt 1987, 35–57, halte ich übrigens für differenzierter und fundierter als die S. 110–116 gebotene.)

Der Hauptteil (S. 131–291) befaßt sich dann mit dem »Leitfaden«. Natürlich können nicht alle Abschnitte in gleicher Weise präsentiert und ausgeleuchtet werden. So wird etwa die Katechese nur pauschal angerissen (Felbiger hat übrigens die Vornamen *Johann* Ignaz, S. 175). Anders ist das im gottesdienstlich-sakramentalen Teil, dem sich der »Anhang« über den »Seelsorger« anschließt. Hier wird eindringlich versucht, die Position Giftschütz' im theologie- und forschungsgeschichtlichen Kontext herauszuarbeiten. Der Verfasser rückt nicht nur hier anachronistische Wertungen zurecht, die von der jeweils aktuellen theologischen und kirchenpolitischen Situation der Beurteiler gespeist sind, so wenn man Giftschütz Unwissenschaftlichkeit, blinde Staatskirchlichkeit, Aushöhlung des Sakramentenverständnisses und Moralismus vorwirft. In einem Punkt geht Pirich aber zu weit: wenn er von der »Theorie-Praxis-Dialektik am Beginn der Pastoraltheologie« (S. 139) spricht, innerhalb der die Pastoraltheologie die Aufgabe gehabt habe, die Positionen der systematischen Theologie »praktisch-aktuell zu verifizieren« (S. 144). Bezeichnenderweise beruft sich Pirich hier auf moderne Autoren, und was von Giftschütz hierüber zitiert und berichtet wird, ist das aus der Aufklärungstheologie bekannte Übliche: Die (Barock-)Scholastik ist lebensfremd; an ihre Stelle ist eine ›nützliche‹ Theologie zu setzen; die Pastoraltheologie hat diese dann ›anzuwenden‹ (vgl. besonders S. 167, 200f.).

Die Arbeit Pirichs zeigt meines Erachtens, wie notwendig die detaillierte Überprüfung theologischer Urteile über die Aufklärung weiterhin ist. Sie werden immer noch zu oft in (mißverständlichen) Globalbegriffen tradiert, die sich für Lexikonartikel eignen mögen, der Wahrheitsfindung aber eher hinderlich sind. Auch Pirich kann ihnen nicht immer entrinnen. Liest man zum Beispiel bei einem Aufklärer (hier bei Giftschütz und Pittroff), der Priester müsse bei der Beicht die Poenitenten auch intensiv belehren, dann sagt man sofort ›typisch aufklärerisch‹ (S. 241f.). Tatsächlich wird das aber schon seit dem Mittelalter vom Beichtvater verlangt. Die Frage ist dann, was eventuell hierbei *spezifisch* aufklärerisch ist. Oder: Die »Barockfrömmigkeit« hat nach Pirich beziehungsweise dessen Gewährsmann »die Glaubensunterweisung zweitrangig im Hintergrund« gehalten (S. 256), weshalb man dann der Aufklärung das Gegenteil bescheinigen kann. Dem steht freilich entgegen, daß seit der Reformation die Glaubensunterweisung wie nie zuvor institutionalisiert (man denke besonders an Predigt, Christenlehre, Katechismen und ähnliche Literatur) und ständig als Pflicht eingeschärft wurde. Was soll das zitierte Urteil dann angesichts dieses Tatbestands bedeuten? Daß die Anweisungen und Hilfen nicht befolgt beziehungsweise benützt wurden, daß die Unterweisung faktisch wirkungslos blieb ... (was je zu begründen wäre)? – Mit diesen Bemerkungen soll Pirichs Arbeit selbstverständlich nicht abgewertet werden. *Eugen Paul*

Elmar Wadle (Hg.): Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 1). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 116 S. Ln. DM 32,–.

Philipp Jakob Siebenpfeiffer, 1789 in Lahr geboren, gelernter Jurist und Freiburger Doktor der Rechte, war pfalz-bayerischer Beamter seit 1816, 1819 »Land-Commissär« (eine Art Landrat) in Homburg und wurde 1830, nach zunehmender Enttäuschung über die reaktionäre bayerische Politik zu einem streitbaren

Publizisten und 1832 zur Hauptfigur des »Hambacher Festes«. Wegen Aufreizung zum Aufruhr mußte er sich vor einem Schwurgericht in Landau verantworten, wurde dort freigesprochen, aber Ende 1833 vom Bezirksgericht Frankenthal wegen Beamtenbeleidigung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Strafe entzog er sich durch Flucht in die Schweiz, wo er 1834 in Bern außerordentlicher Professor, später erster Sekretär des Justizdepartements wurde. 1845 starb er in der Irrenanstalt. Der vorliegende Band gibt die Vorträge eines rechtshistorischen Kolloquiums wieder, das am 7. Juli 1989 von Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes in Zusammenarbeit mit der 1989 gegründeten »Siebenpfeiffer-Stiftung« abgehalten wurde.

Neben Beiträgen zu Siebenpfeiffer selbst enthält der Band auch Arbeiten zum Wirkungsfeld von Siebenpfeiffer und seinen Gesinnungsgenossen und zur Fortwirkung des pfälzischen Liberalismus in den vierziger Jahren. Bio- und ergographisch setzen sich mit Siebenpfeiffer auseinander *Elmar Wadle* (»Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845 – Ein Streiter für Freiheit, Recht und Vaterland«, S. 99–111; »Annäherung an Siebenpfeiffer«, S. 11–18), *Heinz Müller-Dietz* (»Der Freiburger Einfluß: Rotteck und Welcker«, S. 33–42), *Heike Jung* (»Siebenpfeiffer und das Friedensgericht«, S. 55–62), *Gerhard Haney* (»Feuerbach und Siebenpfeiffer. Ein Vergleich«, S. 63–75) und *Theophil Gallo* (»Landau und Frankenthal – Zwei Strafverfahren gegen Philipp Jakob Siebenpfeiffer«, S. 77–87). Dabei ergibt sich, daß Siebenpfeiffer als (juristischer) Schriftsteller wohl nicht zur ersten Klasse gehörte, so wirkungsvoll seine journalistische Tätigkeit auch gewesen sein mag und so sehr sich *Haney* auch bemüht, ihn in die Nähe P. J. A. Feuerbachs und zugleich so disparater Geister wie Rousseau, Montesquieu (?), Herder (?) und Hegel (?) zu versetzen. Die Beiträge fügen sich aber zu dem interessanten Bild eines aufgeklärten Liberalen zusammen, der vom romantischen Nationalismus kaum berührt war und sich – anders als seine liberalen Anreger Rotteck und Welcker – mehr und mehr in eine radikal-demokratische Richtung entwickelte.

Begünstigt wurde eine solche Geisteshaltung offenbar durch die Rechts- und Gerichtsverfassung der Pfalz, die auch nach Beendigung der französischen Herrschaft und dem Übergang an Bayern ihr französisches, bürgerlich-liberales Gepräge behalten hatte (*Hans-Jürgen Becker*: »Die bayerische Rheinpfalz und das rheinische Recht«, S. 19–31). Daß es sich dabei um einen spezifisch pfälzischen Liberalismus beziehungsweise Demokratismus handelte, der auch die jüngere Politikergeneration prägte, zeigt der Beitrag von *Wilfried Fiedler* (»Die südwestdeutschen Abgeordneten und ihre Bedeutung für die Paulskirche«, S. 43–54): Auch noch die südwestdeutschen Abgeordneten in der Paulskirchenversammlung bildeten eine relativ homogene Gruppe, die durchweg zur demokratischen Linken (»Donnersberg« beziehungsweise »Deutscher Hof«) gehörte, deren Bereitschaft zur parlamentarischen Mitarbeit stabilisierte und sich bei allem Nationalismus doch durch einen »Hauch von Internationalität« (53) auszeichnete.

Eike Wolgast (»Rückblick«, S. 89–98) faßt die Ergebnisse und die offen gebliebenen Fragen der Tagung noch einmal zusammen. Der Band gewährt zwar keine grundlegend neuen Erkenntnisse, aber doch aufschlußreiche Einblicke in eine besondere Spielart des vormärzlichen Liberalismus. Allerdings bleibt nach der Lektüre des Bandes doch die Frage, ob gerade der zweitrangige und persönlich offenbar wenig anziehende Siebenpfeiffer ein geeigneter Kristallisationspunkt für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet ist. *Jan Schröder*

GERALD MÜLLER: Johann Leonhard Hug (1765–1846). Seine Zeit, sein Leben und seine Bedeutung für die neutestamentliche Wissenschaft (Erlanger Studien 85). Erlangen: Palm & Enke 1990. V und 292 S. Brosch. DM 46.–.

Daß der katholische Bibelwissenschaftler Leonhard Hug, 1790 in Konstanz zum Priester geweiht, ab dem Jahr 1791 »Professor der orientalischen Sprachen, der hebräischen Altertümer und der Einleitung in das Alte Testament« an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und ab 1793 auch mit den Aufgaben der Professur für die neutestamentliche Wissenschaft betraut, aufs neue beachtet wird und auch bei den evangelischen Vertretern der Bibelwissenschaften wieder theologisches Interesse findet, muß im Zeitalter der Ökumene ganz gewiß nicht schon als Sensation gewertet werden. Doch verdienen solche Vorgänge Beachtung.

Auch wenn sich Hug maßgeblich an den Bibelwissenschaften gebildet hat, wie sie sich zu seiner Zeit in den Reihen der evangelischen Theologen aus neuen Denkansätzen heraus bemerkbar gemacht haben, und sich somit zwangsläufig – dazu auch noch als Autodidakt (vgl. 22 und 25) – auf die Methoden zur historisch-kritischen Erforschung der Bibel mit all ihren Unsicherheiten, Irritationen und Extremen zubewegen

mußte, ist festzuhalten, daß er immer ein katholischer Bibelwissenschaftler und Theologe geblieben ist. Als solcher hat er das Lehramt der katholischen Kirche nicht nur respektiert, sondern für notwendig erachtet (vgl. 184 bis 186), was Gerald Müller ganz gewiß zu würdigen weiß, aber im Grunde doch bedauert. Am Ende seiner Darlegungen gelangt er im Blick auf Hugs »Leben und seine Bedeutung für die neutestamentliche Wissenschaft« zu dem Urteil: »Charakteristisch für Hug war ein sonderbarer Zwiespalt zwischen aufgeklärtem Forschergeist und kirchlich-dogmatischer Gebundenheit« (190; vgl. dazu 178–180). Mit dieser These ist nicht nur auf eine Spannung aufmerksam gemacht, in die der katholische Theologe, zwischen die Lehrverkündigung der Kirche und seine möglicherweise in eine andere Richtung weisenden Forschungsergebnisse gestellt, hineingeraten kann und gegebenenfalls hineingehen muß, sondern zugleich auch die offensichtlich nicht ein für allemal zu erledigende Frage nach dem Wesen der Aufklärung als einem unverzichtbaren Raster zur Beurteilung geschichtlicher Persönlichkeiten und Denkansätze in die Diskussion gebracht.

Freilich ist Müller nicht sehr daran gelegen, in diese Frage das Licht hineinzutragen, das zu ihrer Beantwortung inzwischen allenthalben zur Verfügung steht: Einerseits würdigt er Hug wegen seines methodischen Könnens im wissenschaftlichen Umgang mit der Bibel als einen »Vordenker und Wegbereiter für die heutige (...) römisch-katholische Bibelforschung« und zögert nicht, sie als »›aufgeklärt (...)‹« (190–191) zu werten, andererseits legt er großen Wert auf die Kritik, die Hug am Rationalismus und an der mythologischen Evangeliendeutung durch David Friedrich Strauß geübt hat (vgl. 138–178 und 189–190). Darüber hinaus stellt er mit Berufung auf den amerikanischen Gelehrten William Madges fest, Hug habe zwar seine von ihm zeitlebens durchgehaltene historische und supranaturalistische Deutung der Evangelien mit den damals modernen Mitteln der Wissenschaft mildern können, aber er habe es nicht vermocht, diese Deutung zu verlassen und mit ihr zusammen sein der Lehre der katholischen Kirche konformes Verständnis des christlichen Glaubens aufzugeben (vgl. 179–180); gemeint ist mit dem für Hug Unaufgebbaren »die Gottessohnschaft Jesu« (179). Für Müller ist das Festhalten Hugs an diesem Glauben – wie an vielen Stellen seiner Dissertation deutlich wird (vgl. zum Beispiel 141) – der Grund, warum er sich zu der vorliegenden Untersuchung entschlossen hat. Er sieht es, von Otto Merk bei ihrer Fertigstellung darin unterstützt, als eine »für einen evangelischen Pfarrer besonders reizvolle Aufgabe« an, »im Zeitalter ökumenischer Begegnung das Werk eines katholischen Exegeten zu sichten und zu würdigen« (5), und merkt zugleich auch kritisch an, es sei erstaunlich, daß »Hugs Werk in den Augen der Gelehrten bis in die Gegenwart« zwar eine »durchwegs positive Beurteilung (...) gefunden« habe, aber eine »ausführliche Darstellung der Hypothesen Hugs im Kontext zeitgenössischer Bibelforschung« (5) noch immer auf sich warten lasse. Liegt dem ökumenisch eingestellten Pfarrer und Autor der »von der Theologischen Fakultät der Friedrichs-Universität Erlangen-Nürnberg als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde« angenommenen Untersuchung über Hug am Ende an dessen unbeirrbar festgehaltenem katholischen Standpunkt mit seiner Zentrierung in der »göttliche(n) Sendung Jesu« (141), in der Betonung seiner Gottessohnschaft und in der Sicherung dieser Lehre durch die lebendige Tradition (vgl. 125, 179 und 189)?

Man könnte sich bei der Lektüre der von Müller vorgelegten Arbeit tatsächlich (vgl. vor allem 187–191) zu dem Gedanken veranlaßt sehen, der Autor berichte von diesen Charakteristika des bei Hug feststellbaren katholischen Standpunktes um ihrer selbst willen und unterstreiche ihre positive Bedeutung für die Forschungsgeschichte, die ja doch zeige, »daß die Bibelwissenschaft ein fortschreitender Erkenntnisprozeß ist« (187). In diesen wissenschaftstheoretischen Rahmen fügt Müller die bibelwissenschaftlichen Bemühungen Hugs ganz gewiß ein; aber dieses Vorgehen wählt er nicht, um den katholischen Standpunkt des Freiburger Theologen als solchen, also als positiven Faktor für den wissenschaftlichen Umgang mit der Bibel überhaupt und folglich auch für das Zeitalter des Ökumenismus hervorzuheben, sondern um für seine Verwunderung über die Zwiespältigkeit im bibelwissenschaftlichen Tun Hugs und auch in seinem Leben den notwendigen Raum zu schaffen. Denn – so schreibt Müller – »die (...) Ambivalenz (»zwischen aufgeklärtem Forschergeist und kirchlich-dogmatischer Gebundenheit«) spiegelte sich auch in seinem Doppelamt als Universitätsprofessor und Domkapitular wider« (190). Man kann den Gegenstand, durch den sich Müller in Verwunderung versetzen läßt, noch deutlicher bezeichnen – etwa mit der Frage: Wie konnte sich Hug bei seinem wissenschaftlichen Können als »der bedeutendste römisch-katholische Exeget in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts« (191) und bei seinem enzyklopädischen Wissen (vgl. 28–29) an die katholische Kirche binden?

Vor dem Hintergrund dieser Verwunderung wirkt der Versuch Müllers, bei Hug ein »Bekenntnis für den kirchlichen Konziliarismus (bzw. Episkopalismus)« und dazu die Tendenz zu entdecken, »sich in Gegensatz zu dem vor allem von den Jesuiten propagierten Kurialismus (bzw. Papalismus)« (186) zu stellen,

nicht sehr überzeugend. Er wirkt auch dann nicht überzeugend, wenn die mit ihm bezweckte Infragestellung der Bindung Hugs an seine Kirche Müller Gelegenheit gibt, Hug in die Nähe Ignaz Heinrich von Wessenbergs zu rücken. Warum hat Müller den Rationalismus und sein Verständnis der Aufklärung nicht mit kräftigeren Strichen gezeichnet und nach den Grenzen gefragt, an die jede Aufklärung angesichts des Anspruchs der Selbstbekundung Gottes in der Bibel geraten muß? Die Fahrrinne, in die Müller den Umgang mit der Bibel im Zeitalter ökumenischen Denkens gebracht sehen möchte, liefert dieses doch unweigerlich dem wissenschaftlichen Denken als einem rein gesellschaftlichen Prozeß aus. Davon aber hat der katholische Johann Leonhard Hug meines Erachtens sehr viel gewußt. Dankenswerterweise bietet Müller selber in seiner Dissertation sehr viele Belege für diese These. *Josef Rief*

Douglas McCready: Jesus Christ for the Modern World. The Christology of the Catholic Tübingen School (American University Studies. Series VII: Theology and Religion; Vol. 77). New York–Bern–Frankfurt a. M.–Paris: Peter Lang 1991. X und 353 S. Geb.

Der äußerst zwiespältige Eindruck beim Rezensenten heftet sich an a) das Ziel der Arbeit, dezidiert die Christologie *der* Katholischen Tübinger Schule darzustellen (Untertitel), b) die praktizierte Überzeugung des Verfassers, beide hinsichtlich ihrer intellektuellen Daten typonomisch erfassen und hinsichtlich ihrer jeweiligen personellen Vertretung dezisiv zuschreiben zu können, und zuletzt c) die leitende Absicht, daraus (normative) Maßstäbe für eine gültige Formulierung der Christologie heute ableiten zu wollen (so S. 16f. und 23 wohl zur Erläuterung des Titels).

Ad a): Konkrete Berücksichtigung finden die christologischen »doctrines« von J. S. Drey, J. A. Möhler, F. A. Staudenmaier, J. E. Kuhn, P. Schanz, K. Adam, J. R. Geiselmann, W. Kasper und H. Küng (zu ihm unten!), mit Ausnahme Möhlers von Systematikern also, unter denen sich – in der literarischen Reichweite des Autors – Drey und Schanz als Apologeten, die übrigen als Dogmatiker zum Sujet äußerten. Sollte mit ihnen und ihren Fächern *die* »Schule« und *ihre* Christologie von damals bis heute (wenn schon!) tatsächlich hinreichend umschrieben sein? Zwar ist dem Autor manches aus der Debatte um den Begriff der »Katholischen Tübinger Schule« und seine Reichweite bekannt (S. 8, 21–24, Anm. 19) und räumt er so auch vorsichtig die Individualität und Disparität der skizzierten Entwürfe (S. 14, 16f., 297f.) ein, doch haben die aus der genannten Debatte scheinbar mit Zustimmung zitierten Restringierungen des Schul-Begriffs höchstens verbalen Beteuerungswert. Jenseits davon, das heißt im Ganzen der Arbeit, macht der Autor den Schul-Begriff mit einer Rigidität geltend, die die sämtlicher seiner diesbezüglichen Stichwortgeber – darunter immerhin J. R. Geiselmann – weit in den Schatten stellt. Bleibt in der Debatte sonst nämlich manches »Ungefähr«, manche Unschärfe um diese Schule, ihre Charakteristika, ihre Köpfe sowie ihre Präsenz unter heutigem Kalender – nicht nur notgedrungen – zugestanden, so zeigt die vorliegende Arbeit im Kontrast dazu einen gleich lustvollen wie unbekümmerten Hang zu Objektivierungen und Fixierungen, wie sie sich auch den entschiedensten Anwälten des Schul-Begriffs heute erklärtermaßen verbieten. Nur zum Beispiel: J. S. Drey ist nicht nur Gründer oder Initiator der Schule, sondern auch der Tübinger Fakultät als Institution (S. 7, 9, 39) – nicht etwa der württembergische Staat; Nicht-Tübinger der Herkunft nach (K. Adam, H. Küng) kamen »attracted to the spirit and scholarship of the school« (so S. 9) nach Tübingen (vgl. S. X, 119, 263) – die Normalität von Berufungsverfahren bleibt außer Kalkül; einzig W. Kasper »represents the School today« (S. 297; vgl. S. X, 201ff.), seine Christologie, zu der eine direkte Linie von K. Adam her (über J. R. Geiselmann) führt (S. 16, 118, 199, Anm. 29), ist der gegenwärtig normative Ausdruck der Christologie der Schule (S. 17, 201ff.) – selbst dem Genannten darf eine weniger fixierte Sicht der Dinge unterstellt werden; und vor allem: »member« der Schule (passim) – oder eben Nichtmitglied – ist man in einem glasklaren institutionellen, objektiven und formellen Sinn, damals wie heute, wobei der Autor im Blick auf die lebendige Gegenwart es eher sich vindizieren denn künftigen theologiegeschichtlichen Würdigungen überlassen zu wollen scheint, die Mitgliedsausweise zu verteilen.

Ad b): Die zugegebenermaßen schwer beschreibbare »commonality of spirit« (S. 8) der Schule erfährt hier, in auffälligem Kontrast zur Beschwörung und rigiden Handhabung des Schul-Begriffs selbst, vergleichsweise wenig und kaum spezifische Erläuterung. Das oft als charakteristisch benannte triadische Aequillibrium von Wissenschaftlichkeit, Gegenwartsbezogenheit und Kirchlichkeit der Tübinger unter dem Stichwort des Selbstdenkertums zerfällt hier in einzelne Versatzstücke – membra disiecta, deren spannungsreiche Interdependenz der weniger informierte Leser nicht leicht kombiniert und die isoliert als solche keinen Typ auszuprägen vermocht hätten: Die Offenheit der Tübinger für die geistige Situation der je

eigenen Zeit (S. 2, 14, 16f., 41, 297f., 320) sowie ihr Interesse an Geschichte und Tradition (S. 11f., 320ff.) – das sind graduell doch Charakteristika so ziemlich aller Christologien und nicht eo ipso Spezialitäten der Tübinger.

Besonders fatal erscheint uns in diesem Zusammenhang, wie hier mit dem Stichwort »Kirchlichkeit« umgegangen und was mit ihm ausgefochten wird. Es wird auf zwei Seiten des Schlußkapitels (S. 299 u. 322 Anm. 3) lediglich genannt. Sein systematischer, kritischer und kognitiver Gehalt (auch im Rahmen einer differenzierten Verständigung über Charakteristika der »Schule«) bleiben dabei ungeklärt. Trotzdem ist unübersehbar, daß der Autor damit nichts anderes als die Qualität einer Art Gesinnungs- oder Institutionskonformismus verbindet. Das wird vor allem dort deutlich, wo dieses Stichwort – ungenannt – seine subversive Wirkung tut: dort wo H. Küng ausdrücklich und dezisiv die »Mitgliedschaft« in der Schule abgesprochen wird (»not ... a member of the School«: S. 297; vgl. S. X u. 263). Man mag in der causa Küng denken wie man will – hier interessiert lediglich die Argumentation des Autors bezüglich der Kriterien einer möglichen Zurechenbarkeit zur Schule beziehungsweise des Gegenteils. Für »Küng's fundamental difference with the Catholic Tübingen School« (S. 263; vgl. S. 201) werden theologische Differenzen im Traditionsverständnis (S. 201, 263f.), in der Ekklesiologie (S. 263) sowie in Fragen der Lehrentwicklung beziehungsweise Dogmengeschichte (S. 264) ins Feld geführt, die ihre volle Auswirkung eben in der Christologie finden (S. X, 264ff.). Referenzpunkte dafür sind exklusiv die entsprechenden theologischen Positionen von W. Kasper (siehe zu den genannten weiter die S. 200 u. 282f.). Gilt bezüglich der Tübinger Schule im Fall theologischer Kontroversen also schlicht das Axiom des ausgeschlossenen Zweiten? Und wer entscheidet über erstens und zweitens, sofern sich, wie hier ausdrücklich gemacht (S. 201f., 263), die gegeneinander gestellten Kontrahenten je für sich als »Erben« der Schule verstehen? Jenseits des ›unschuldigen‹ theoretischen Disputs hat der Autor dafür als dezisives Argument zur Hand: Von der Tübinger Schule ist H. Küng letztlich dadurch geschieden, daß er im Fall des Konflikts mit der kirchlichen Autorität sich nicht wie alle anderen Tübinger unterwarf (»submit«), sondern auf Konfrontationskurs ging (»opted for confrontation«), obwohl doch Rom im II. Vaticanum »accepted much of traditional Tübingen's theology« (S. 263). Also kann es von Tübingen aus wohl keine Kritik mehr geben beziehungsweise ist jede Kritik mittelbar Kritik auch an der eigenen (Tübinger) Tradition mit der automatisch eintretenden Folge der Exkommunikation aus der »Schule«?

Diese Argumentation (die übrigens eine stattliche Reihe von Tübingern bis zum II. Vaticanum im *objektiven* Unrecht gegenüber der obersten kirchlichen Autorität ließe) ist mehrfach kurzschlüssig. (Nochmals: unabhängig davon, wie in der causa Küng zu urteilen ist!) Dem Rezensenten erscheint sie rabulistisch und keineswegs durch die »own standards« der Schule gedeckt, die der Autor seiner Darstellung zugrunde legen will (S. 6). Allerdings sei zu seiner Entlastung ausdrücklich gesagt: Die nachträgliche Zusammenfassung einer historischen Theologengruppe unter bestimmten, nicht völlig objektivierbaren und im einzelnen nur mit Vorbehalten fixierbaren Charakteristika (siehe oben) ist eines, ein anderes die individuelle, kriteriologisch und identifikatorisch vorgehende Nagelprobe darauf am ›lebenden Objekt‹. Bei letzterer kommt die Rede von der »Katholischen Tübinger Schule« unweigerlich an ihre Grenze; wahrscheinlich daher die Zurückhaltung in diesem Punkt auch bei entschiedenen Anwälten des Schul-Begriffs. Die vorliegende Arbeit präsentiert die seltene Ausnahme davon – gut gemeint, aber (entgegen ihrer Absicht) doch eher ein Exempel für die Problematik, wenn nicht Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens.

Ad c): Inwieweit die christologischen Positionen der zeitgenössischen Theologen in Referat und Diskussion adäquat erfaßt sind, darf hier außer Betracht bleiben. Daß der Autor den Focus seiner Arbeit ins 20. Jahrhundert und hier wieder bevorzugt in die neueste Zeit legt, sei erwähnt (S. 16). Seine Referate über die historischen Theologen (von Drey bis Geiselmann) wollen aus zwei Gründen nicht recht befriedigen. Zum einen sind sie – je länger zurück desto mehr – größtenteils nur Resümees aus (vorwiegend englischsprachiger) Sekundärliteratur sehr unterschiedlicher Qualität und entbehren so in vieler Hinsicht weithin der Originalität in Ansatz, Präsentation, Diskussion und Ergebnis. Könnten sie immerhin als nützliche Zusammenfassung dienen, weist die (an der Temple University, Philadelphia Pa., 1987 als Dissertation abgeschlossene) Arbeit zum andern empfindliche Lücken in der benützten, sachlich unbedingt einschlägigen Literatur auf. Statt vieler zwei auffällige Beispiele: Bei J. S. Drey ist ganz auf die Arbeit von Franz-Josef Niemann (Jesus als Glaubensgrund in der Fundamentaltheologie der Neuzeit. Zur Genealogie eines Traktats [Innsbrucker Theol. Studien 12]. Innsbruck 1983) verzichtet, die in zwei umfänglichen Paragraphen die apologetische Christologie Dreys eingehend analysiert; bei K. Adam auf die umfassende Darstellung – auch hinsichtlich christologischer Positionen – von Hans

Kreidler (Eine Theologie des Lebens. Grundzüge im theologischen Denken Karl Adams [Tübinger Theol. Studien 29]. Mainz 1986).

Und schließlich warf das Schlußkapitel (S. 297–325), das doch den Ertrag aus dem Durchgang durch die Tübinger für die christologische Debatte heute sichtbar und fruchtbar machen sollte, auf die Tübinger Namen und Programme – von wenigen Sätzen abgesehen – dann aber schnell zugunsten mehr allgemeiner Räsonnements verzichtet, beim Rezensenten die Frage auf, welches fundamentum in re die faktische ›Kapitulation‹ des Autors vor seinem deklarierten Ziel möglicherweise gehabt haben könnte? Man kann, ohne sie zur Kritik zu machen, mehrere vermuten. McCready wird auf dem Buchrücken vorgestellt als »professor in the Intellectual Heritage Program at Temple University«. Man kann seine Arbeit als gut gemeinten Versuch begreifen, sich einen Ausschnitt des theologisch-denkerischen Erbes Europas sozusagen ›am Stück‹ zu sichern, möglicherweise anzuverwandeln. Doch ist sein Buch ebenso geeignet, die Skepsis gegenüber mancherlei Versuchen von ›Aktualisierungen‹ (dieser und ähnlicher Art) zu nähren. Sie gelingen nur selten und würden in ihrer Mehrheit die Erblasser wohl eher wundern. *Abraham Peter Kustermann*

Landjudentum im Süddeutschen und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Tagung zur Eröffnung des Jüdischen Museums Hohenems vom 9. bis 11. April 1991. Veranstaltet vom Vorarlberger Landesarchiv (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 11). Dornbirn: Vorarlberger Verlagsanstalt 1992. 235 S. Kart. öS 262,–.

Seit der epidemieartigen Vertreibung der deutschen Juden aus den Städten im 15. und 16. Jahrhundert waren jüdische Siedlungen und Gemeinden fast ausnahmslos auf dem Land zu finden. Im Zuge von Emanzipation und Assimilation löste sich die Mehrzahl dieser ›Judendörfer‹ am Ende des 19. Jahrhunderts sehr rasch auf. Die neue Schicht der städtischen, auch großstädtischen Juden und der Typ der städtischen Synagogengemeinde dominierten hinfort das Eigen- wie das Fremdbild des deutschen Judentums. Darüber war bald und ist weithin noch das Bewußtsein von den mehrhundertjährigen Verhältnissen zuvor – mit einiger Häufigkeit gerade im südwestdeutschen Raum vertreten – verlorengegangen. Einzelne Studien, die es immer wieder gab, kamen dagegen kaum an. Die vorliegende Schrift ist ein mehrere Ansätze bündelnder, für den beschriebenen Raum höchst informativer, auch weiterer Forschung Impulse gebender Beitrag zur Korrektur des Bildes. Ihre Veranlassung geht aus dem Titel hervor. Für ihr Zustandekommen dürfte dem Herausgeber der Reihe und Direktor des Vorarlberger Landesarchivs, Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister – speziell um die jüdische Geschichte Vorarlbergs bereits von Verdiensten –, vor allem zu danken sein. Die Teilnehmerliste vom April 1991 verzeichnet 51 Namen (S. 233f.); 16 davon sind Autorinnen und Autoren des Bandes.

Den Eingang macht eine landschaftsbezogene, äußerst prägnante Forschungsskizze von Monika Richarz, deren Konzept und Insistenz die Etablierung der neuen Forschungsrichtung ohnehin das meiste verdankt (»Die Entdeckung der Landjuden. Stand und Probleme ihrer Erforschung am Beispiel Südwestdeutschlands«, S. 11–21). Ähnlich grundsätzlich für das Sujet – im Blick auf Vorgänge von einiger Dramatik in der Nordschweiz – argumentiert Uri Kaufmann (»Landjudentum und Emanzipation 1831 bis 1850: Ein Gegensatz?«, S. 102–113). Ein dritter grundsätzlich angelegter Beitrag von Dorothea McEwan (»Christen und Judenhaß. Distanzierungsmechanismen der Kirche den Juden gegenüber«, S. 163–178) resümmiert Schritte des Übergangs vom religiösen Antijudaismus zum rassischen Antisemitismus.

Die Mehrzahl der durchweg informativen und kompetenten Beiträge arbeitet das historische Detail für die übergeordnete Fragestellung auf. Dem ›genius loci‹ von Hohenems direkt zuordnen lassen sich in unterschiedlicher Weise die Beiträge von Karl Heinz Burmeister über die jüdische Gemeinde in Rheineck/Schweiz (sie gehört in die ›Vorgeschichte‹ der späteren Judengemeinde in Hohenems hinein), von Harald Walser über die jüdische Schule in Hohenems, von Nikolaus Vielmetti über familiäre und wirtschaftliche Beziehungen der Hohenemser Juden nach Italien (bes. Triest), sowie von Artur Wolffers beziehungsweise Marianne Degginger über die Geschichte beziehungsweise das Archiv der St. Galler jüdischen Gemeinde (St. Gallen beerbt Hohenems am Ende des 19. Jahrhunderts überwiegend und gehört so zur ›Nachgeschichte‹ jener Gemeinde). – Dem Blick in den weiteren Vorarlberger und übrigen österreichischen Raum bleiben verpflichtet der Beitrag von Werner Dreier über den Antisemitismus in Vorarlberg sowie die von Dorothea McEwan in den Druck (im englischen Original und in deutscher Übersetzung) übertragenen Interviews überlebender jüdischer Zeitzeugen über den »Anschluß« Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich 1938 aus einem britischen Videodokumentarfilm von 1988.

Für den schweizer Raum finden (über bereits genannte Beiträge hinaus) die Judendörfer Lengnau und Endingen (AG) in der umfangreichsten Studie des Bandes von Thomas Armbruster sehr detailreiche Beachtung, in der von Dieter Thommen die Spezialitäten des Jiddischen in der Bodenseegegend.

Dem südwestdeutschen Raum zugewandt sind die Beiträge von Gisela Roming über die ältere Entwicklung der jüdischen Gemeinden in Gailingen am Bodensee und Randegg im Hegau, von Heiko Haumann über die Geschichte der Juden in Freiburg i. Br. in neuerer Zeit, sowie eine Fallstudie von Franziska Becker über ausgebliebene ›Erinnerungs-‹ oder ›Trauerarbeit‹ in Baisingen, einem der alten Judendörfer am oberen Neckar.

Der im Titel genannte süddeutsche Raum im weiteren ist belegt mit dem heutigen Bayern: mit einem Abriß der Religionsverhältnisse der bayerischen Landjuden im 19. Jahrhundert von Falk Wiesemann, sowie einem Bericht über das ländlich-friedliche Zusammenleben von Christen und Juden in Unterfranken von Klaus Guth.

Der inhaltsreiche Band verdient hohes Lob und viele Leser. Wer den alemannischen Raum und seine Geschichte in allen ihren Facetten kennen möchte, hat geradezu Lesepflicht, ebenso der/die speziell an deutsch-jüdischer Geschichte Interessierte. Dem breiten wie dem speziellen Leseinteresse wäre die Beigabe einer Übersichtskarte zur Darstellung der räumlichen Dimensionen dienlich gewesen, der Auffindung von Nachweisen im einzelnen wie der versuchten Zusammenschau der vielen personellen, örtlichen und sachlichen Überschneidungen ein entsprechendes Register.

Im Vorwort des Bandes ist (S. 8) die Gründung eines historischen Arbeitskreises »Alemannia Judaica« erwähnt, als dessen Kristallisationszentrum sich das Jüdische Museum in Hohenems anbietet. Damit ist diesbezüglich bereits vorangegangenen Landschaften nachgezogen, die sich ebenfalls der regionalen Forschung innerhalb des größeren Bereichs der Germania Judaica verschrieben haben. Dem Arbeitskreis seien neben einer guten Zukunft gern möglichst viele Arbeitsergebnisse nach Art des vorliegenden Bandes gewünscht.

Abraham Peter Kustermann

MARTIN RICHTER: Die Entwicklung und die gegenwärtige Gestaltung der Militärseelsorge in Preußen. Historisch-kritische Denkschrift. Neudruck der Ausgabe Berlin 1899. Mit einer Einführung von Arnold Vogt und einem Dokumenten-Anhang. Osnabrück: Biblio Verlag 1991. XXIII und 203 S. sowie IV und 114 S. Geb. DM 98,–.

Die Reihe BIBLIOTHECA RERUM MILITARIUM, innerhalb der dieser Neudruck als Band LII erscheint, macht (laut Verlagsprospekt) im fotomechanischen Nachdruck einschlägige »Quellen und Darstellungen« wieder zugänglich, die »in Fragestellung, Blickrichtung und Methode bis zum heutigen Tage richtungsweisend geblieben sind«. Arnold Vogt hat bereits in seiner Untersuchung »Religion im Militär« (Frankfurt a. M. 1984, S. 18) auf die nachhaltige Wirkung dieser Denkschrift aufmerksam gemacht. In seiner »Einführung« zu deren Neudruck rühmt Vogt ferner den »weitsichtigen« Horizont, den der als Sohn des späteren Evangelischen Feldpropstes 1869 im schlesischen Glogau geborene Martin Richter, seit 1896 Regierungsassessor im preußischen Kultusministerium, bei der Erfüllung des ihm dienstlich erteilten Auftrags, eine »historisch-kritische Darstellung der gegenwärtigen rechtlichen und thatsächlichen Verhältnise der Militärseelsorge« anzufertigen (S. 1), bewiesen habe. Der 1892 in Leipzig zum Dr. jur. promovierte Staatsbeamte habe in die Untersuchung dieses »komplexen Entwicklungsprozesses« ebenso rechts-, landes- und kirchengeschichtliche Aspekte einbezogen wie »kirchlich- (pastoral) theologische Voraussetzungen« (S. XVII). Das unterstreicht den historischen Wert dieser Publikation.

Richters Denkschrift stellt zunächst die rechtlichen Regelungen des »Militärkirchenwesens« in Preußen von der Einsetzung eines »Feld-Consistoiums« im Jahre 1692 bis zur »Militärkirchenordnung« von 1832 vor (1.–3. Kapitel). Die Darstellung der »militärkirchlichen Verhältnisse« im 19. Jahrhundert erfolgt dreiteilig. Das 4. Kapitel behandelt »Das Militärunterrichtswesen in Preußen«, das 5. Kapitel »Die katholische Militärseelsorge in Preußen« und das 6. Kapitel »Die evangelische Militärseelsorge seit der Militärkirchenordnung bis zur Gegenwart« und ihre Situation seit der Gründung des Deutschen Reiches. Der Verfasser begründet seine ausgedehnten archivalischen Studien – ausgewählte »Dokumente« wurden der »Denkschrift« (203 S.) als »Anhang« (IV u. 114 S.) beigefügt – mit der Einsicht, daß die »Verschiedenheiten« in den Verhältnissen des gegenwärtigen Militärkirchenwesens »auf der historischen Entwicklung beruhen« (S. 2).

Die Durchsicht von Denkschrift und Anhang läßt erkennen, wie bei der rechtlichen Ausgestaltung des Militärkirchenwesens die Ausbildung der Religionsfreiheit als Persönlichkeitsrecht ausschlaggebend

wurde. So steht zum Beispiel am Anfang einer »katholischen« Militärseelsorge in Preußen in einer »Instruktion«, die Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 für seinen Nachfolger verfaßte, unter anderem auch: »Bey die Regimenter seyn auch viell Kattolische; die müsset Ihr die liebertet ihren kattolischen Gottes Dinst permittieren zu halten und den pfaffen alle Monat bey die Regimenter hinreissen lassen« (76). Jedoch seien keine »katholischen Militärgemeinden im Rechtssinn« errichtet worden, es habe sich in diesen Anfängen einer katholischen Militärseelsorge »immer nur um die Verrichtung gottesdienstlicher und seelsorgerischer Functionen bei den Truppentheilen« gehandelt (S. 78): »Lesen der Messe, Abhaltung des Gottesdienstes, Abnahme der Beichte und Austheilung des heiligen Abendmahls« (S. 81). Auch nach der Einverleibung Schlesiens sei es bei dieser eingeschränkten »permission« geblieben. Zudem sei der erste Versuch, katholische Militärgeistliche einzustellen, nicht fortgeführt worden, die Regimenter hätten für die zugestandenen Funktionen in der Regel »Verträge« mit benachbarten katholischen Civilgeistlichen« geschlossen (S. 81). Auch im Streit um die Errichtung einer eigenständigen katholischen Militärseelsorge, die mit Nachdruck von der seit dem Wiener Kongreß Preußen zugesprochenen Rheinprovinz und von Westfalen aus gefordert wurde, blieb das ausschlaggebende Argument die Religionsfreiheit als »Bürgerrecht« (vgl. S. 138 Anm. 38). In dem Maße, wie das Konzept Friedrich Wilhelms III. von einer (evangelischen) »Hauptreligion« (S. 129) sich aus verfassungsrechtlichen und kulturpolitischen Gründen nicht durchsetzen ließ, kam es zur schrittweisen rechtlichen Grundlegung einer »völlig paritätischen Einrichtung des katholischen mit dem evangelischen Militärkirchenwesen im Verhältniß zur Stärke der Confessionen« (S. 154f.; vgl. auch S. 134 Anm. 21). Abschließend geregelt sei die katholische Militärseelsorge durch das päpstliche Breve vom 22. 5. 1868 und die (staatliche) Instruktion für den katholischen Feldpropst vom 2. 11. 1888 (S. 194f.). – Für die Entwicklung der rechtlichen Grundlegung der evangelischen Militärseelsorge gewann im 19. Jahrhundert eine vergleichbare Bedeutung das Konfessionsprinzip. Nicht die von Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1817 »ins Leben gerufene Union, welche eine ›Regiments-, Sakraments- und Cultusgemeinschaft mit Aufrechterhaltung der getrennten Bekenntnisse, deren Gegensätze als ausgeglichen angesehen wurden‹, für das ganze Staatsgebiet einführte« (S. 102), prägte die evangelische Militärseelsorge im 19. Jahrhundert. »Die Kirchenhoheit gehört den Einzelstaaten«, näherhin den »Landeskirchen« in ihrer »unendlich verschiedenartigen confessionellen Färbung«, beendete Richter den darstellenden Teil. So empfahl er (was sein Auftrag nicht gefordert hatte) im Zuge einer »Revision« der Militärkirchenordnung von 1832 lediglich die Beseitigung von »Unklarheiten« und, soweit notwendig und möglich: Verträge mit den Einzelstaaten/Landeskirchen (vgl. im 7. Kapitel S. 198ff., S. 203). Sinn der rechtlichen Regelungen der Militärseelsorge in Preußen wird im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend, den »Militär-Personen« die freie Religionsausübung zu gewährleisten – ohne Beschädigung der Bekenntnisfreiheit und mit dem Ziel der Rechtsgleichheit der christlichen Konfessionen. Wie komplex und wie kompliziert dieser Prozeß sich entwickelte, wird durch diesen verdienstvollen Neudruck in der Tat »zugänglich«.

Martin Gritz

Dorit-Maria Krenn: Die Christliche Arbeiterbewegung in Bayern vom Ersten Weltkrieg bis 1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 57). Mainz: Matthias Grünewald Verlag 1991. Geb. DM 128,–.

In ihrer von Dieter Albrecht betreuten historischen Dissertation beschreibt die Autorin die Geschichte der katholischen und evangelischen Arbeiter- und Arbeitnehmervereine einschließlich der zugehörigen Jugendvereine, verschiedener anderer konfessioneller Standesvereine (Hausangestellten- und Dienstmädchenvereine, Hotel- und Gasthausangestelltenvereine, Ländliche Dienstbotenvereine) sowie der Christlichen Gewerkschaften in Bayern vom Ersten Weltkrieg bis zum Beginn der NS-Diktatur. Sie knüpft an die von Hans Dieter Denk vorgelegte Studie »Die christliche Arbeiterbewegung in Bayern bis zum Ersten Weltkrieg« (Mainz 1980) an und setzt diese fort. Verband für Verband analysiert Krenn Organisationsstrukturen, Entscheidungsmechanismen, die geistigen Grundlagen sowie die Aktivitäten im politischen und wirtschaftlichen Bereich unter der Leitfrage, inwieweit der einzelne Verband »seinem Anspruch und seinem Selbstverständnis als Glied der christlichen Arbeiterbewegung unter den politischen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Weimarer Republik gerecht« geworden ist (2). Leider verzichtet die Autorin auf eine weitere Spezifizierung der Fragestellung.

Die vorliegende Untersuchung stützt sich hauptsächlich auf die Publikationsorgane der verschiedenen

Verbände. Materialien aus kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven wurden ergänzend herangezogen. In der Fülle des zusammengetragenen Materials liegt der besondere Wert der Arbeit.

Während die männlichen Standesvereine im Ersten Weltkrieg erhebliche Mitgliederverluste hinzunehmen hatten, konnten die Christlichen Gewerkschaften zwischen 1916 und 1918 ihren Mitgliederbestand nahezu verdoppeln: hier wirkte sich – ebenso wie bei den Freien Gewerkschaften – die politische Mobilisierung nach 1917 sowie das entschiedene Eintreten für politische und soziale Reformen positiv aus (531). Nach der Novemberrevolution bekannten sich die katholischen Arbeitervereine und die Christlichen Gewerkschaften umgehend zur republikanischen Staatsform, während seitens der evangelischen Arbeitervereine ein ausdrückliches Bekenntnis zur Weimarer Republik unterblieb (484).

Einen nachhaltigen Einbruch brachten die Inflationsjahre 1922/23, in denen die Verbandsarbeit aus finanziellen Gründen nahezu zum Erliegen kam. Die Weltwirtschaftskrise 1929/30 traf die Arbeiterschaft hart und fand auch im Vereinsleben ihren Niederschlag. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus setzte in den katholischen Arbeitervereinen schon 1921 ein und nahm gegen Ende der Weimarer Republik an Intensität zu (293–301). Dementsprechend hart waren die Repressionen der Nationalsozialisten nach der Machtergreifung. Während die Christlichen Gewerkschaften Ende Juni 1933 gleichgeschaltet wurden (584), gelang es den katholischen Arbeitervereinen, sich unter Verzicht auf sozialpolitische und berufsständische Betätigung als religiöse Vereine bis 1939 zu behaupten. Die unpolitischen evangelischen Arbeitervereine in Bayern blieben nach ihrer Umformung als evangelische Gemeindevereine Bayerns »relativ unbehelligt« (494).

Angesichts der Vielzahl und Vielgestaltigkeit der in der Studie behandelten Verbände gelingt es der Autorin nur ansatzweise, ein übergreifendes Ergebnis herauszufiltern: hier wäre eine Beschränkung auf die zahlenmäßig wie politisch bedeutsamen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine sowie auf die Christlichen Gewerkschaften möglicherweise vorteilhafter gewesen. Irreführend ist der Titel des Buches »Die Christliche Arbeiterbewegung«. Denn wie Frau Krenn selbst feststellt, gab es zwischen der evangelischen und der katholischen Arbeiterbewegung Bayerns »kaum Kontakte« (590). Eine konfessionsübergreifende christliche Arbeiterbewegung gab es in dieser Zeit in Bayern nicht. Ausschließlich die Christlichen Gewerkschaften waren formal interkonfessionell; doch de facto lag der Anteil der protestantischen Mitglieder gerade bei etwa 5 % (560). Auch der Konzeption nach lassen sich katholische und evangelische Arbeitervereine nicht auf einen Nenner bringen: Die evangelischen Arbeitervereine verstanden sich als »Sammelvereine für alle sozialen Schichten« (590), in denen auf der Grundlage einer individualistischen Gesinnungsethik unter Verzicht auf politische Arbeit das »Ideal der Volksgemeinschaft« praktiziert werden sollte. Demgegenüber bemühten sich die katholischen Standesvereine, auf dezidiert religiöser Grundlage die Prinzipien der Katholischen Soziallehre im politischen Raum zu verwirklichen und den Arbeiter durch »soziale, religiöse und staatsbürgerliche Bildungsarbeit zu einem selbstbewußten und eigenständigen Vertreter seiner Interessen innerhalb der bestehenden Gesellschaft [zu] entwickeln« (590).

Die politische Heimat der katholischen Standesvereine in Bayern war unhinterfragt die BVP, während die evangelischen Arbeitervereine überwiegend der DNVP nahestanden. Die Christlichen Gewerkschaften in Bayern waren formal parteipolitisch neutral, de facto aber BVP-orientiert, was durch das parteipolitische Engagement vieler christlicher Gewerkschaftler belegt wird (560–566). Der christliche Gewerkschaftler Heinrich Oswald war von 1920–1928 Minister für Soziale Fürsorge (263–269).

Einig waren sich die katholischen und evangelischen Arbeitervereine in der entschiedenen Ablehnung der SPD und der sozialistischen Arbeiterbewegung wegen deren Religionsfeindlichkeit. Statt auf Klassenkampf setzten die katholischen Arbeitervereine auf Ständeversöhnung; statt Vergesellschaftung aller Produktionsmittel forderten sie Privateigentum in sozialer Verantwortung, um auf diese Weise die legitimen Ansprüche der Arbeiterschaft zu sichern. Das unterschiedliche Menschenbild und die divergierende Gesellschaftskonzeption schlossen eine partielle Kooperation mit der SPD in konkreten Sachfragen nicht aus. Es ist jedoch irreführend, daraus zu folgern, nach dem Ersten Weltkrieg habe im deutschen Sozialkatholizismus ein Wandel »in der grundsätzlichen Bewertung des Sozialismus« (277) stattgefunden oder das Verhältnis zu den Freien Gewerkschaften sei »ambivalent« (289) gewesen.

Ein gewisser konzeptioneller Mangel liegt darin, daß sich die Autorin entschieden hat, Verband für Verband separat zu behandeln, ohne die verschiedenen Kapitel genügend miteinander in Beziehung zu setzen. Auch innerhalb der einzelnen Kapitel bevorzugt die Autorin thematische Längsschnitte, die stichwortartig aneinandergereiht werden. So gleicht das Werk mehr einer Abfolge separater Aufsätze und Lexikonartikel, während die historische Durchdringung des mit Akribie zusammengetragenen Materials im Kontext der zeitgeschichtlichen Entwicklung an etlichen Stellen zu kurz kommt. Weil die verschiedenen

Themen zu wenig ineinandergreifen, ist es der Autorin beispielsweise nicht möglich, die Frage nach der »Effektivität des ›sozialpolitischen‹ Einsatzes des Süddeutschen Verbandes« (215) der katholischen Arbeitervereine zu beantworten, obwohl das folgende Kapitel (»Politisches Denken und Handeln im Süddeutschen Verband«) genügend Anhaltspunkte für eine kritische Würdigung geboten hätte (225, 245, 263).

Corrigenda:

Die Katholischen Gesellenvereine entstanden Mitte des 19. Jahrhunderts nicht aus karitativer Motivation (10, ähnlich 151), sondern waren ebenso wie die Arbeitervereine vom Gedanken der Selbsthilfe geprägt.

Die Behauptung, der »Erfolg der politischen Propaganda und Erziehungsarbeit der katholischen Arbeitervereine« sei »schwer meßbar« (306), widerspricht der Feststellung, daß die katholische Arbeiterschaft »weitgehende Immunität gegen die NSDAP« bewiesen hat (298).

Die politische Schulungsarbeit mit dem heutzutage negativ besetzen Begriff »Agitation« zu beschreiben (14, 105, 106, 107, 216, 436, 475 und öfter), ist sachlich unangemessen.

Unverständlich ist die Behauptung, daß die katholischen Standesvereine »kirchenrechtlich gesehen keine ›kirchlichen Vereine im strengen Sinne‹«, sondern »außerkirchliche, katholische Organisationen« (466) gewesen seien. Entweder eine Organisation ist außerkirchlich oder katholisch. Richtig ist vielmehr, daß die katholischen Standesvereine keiner der in can. 700 (CIC 1917) aufgeführten Arten kirchlicher Vereine entsprachen. Die Bestimmungen des Vereinsrechts im CIC waren daher durch diözesanrechtliche Bestimmungen analog auf die Standesvereine anzuwenden, was beispielsweise die Genehmigung von Statuten oder die Ernennung von Präsides durch den Ortsbischof betraf. *Heinz-Albert Raem*

5. Nationalsozialismus

Zeugnisse zur Geschichte der Juden in Ulm. Erinnerungen und Dokumente. Hg. vom Stadtarchiv Ulm 1991. 271 S. und 133 Abb., davon 3 in Farbe. Pappbd. DM 38,–.

Ein deutsch-jüdisches Leben dieses Jahrhunderts: Otto Hilb, 1915 in Ulm geboren, 1938 ins Konzentrationslager Dachau verschleppt, wanderte 1939 nach Palästina aus und reüssierte in Israel als Unternehmer; seine Mutter wurde von Theresienstadt Anfang 1943 nach Auschwitz deportiert, sein zweiter Sohn Rafael fiel 1967 im Sechs-Tage-Krieg. Bei einem Besuch in seiner Heimatstadt regte Hilb 1988 an, in Anlehnung an den 1982 von Walter Strauss herausgegebenen Band »Lebenszeichen, Juden aus Württemberg nach 1933« biographische Erinnerungsberichte von und über Juden aus Ulm zu publizieren, um »ihr schreckliches Schicksal aufzuzeichnen« und »über den Trümmern der Vergangenheit eine Brücke in die Zukunft (zu) bauen« (S. 11). Das Stadtarchiv Ulm legt nun diese Berichte in Verbindung mit dem Katalog einer Ausstellung zur Geschichte der Juden in Ulm, die aus Anlaß des 50. Jahrestags des Pogroms vom November 1938 gezeigt wurde, vor.

Der *erste Teil* umfaßt 54 in Inhalt und Umfang sehr unterschiedliche »Lebenszeugnisse und Erinnerungen«, darunter 21 Beiträge, die bereits Strauss ediert hat; die Originalbeiträge wurden redaktionell »so wenig wie möglich« (S. 11) bearbeitet. Es war ein guter Gedanke, die Zeugnisse in der Reihenfolge der Geburtsjahre aufzuführen, denn dadurch werden neben den subjektiven in Ansätzen auch die zeit- und generationsbedingten Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster sichtbar. (Eine Ausnahme bildet der Beitrag des 1969 in den USA geborenen Andrew J. Einstein, der mit der Familiengeschichte seit dem 17. Jahrhundert zum Katalogteil überleitet.) Die Vielfalt und Dramatik der Einzelschicksale macht die Lektüre zu einem spannenden, zu einem nachdenkenswerten Ereignis. Zwei Beispiele nur: Alfred Moos, Jahrgang 1913, 1935 nach Palästina geflohen, berichtet über die arabisch-jüdischen Auseinandersetzungen, seine Probleme in Israel und die Rückkehr nach Ulm 1953 in der Hoffnung auf ein anderes Deutschland, wo er feststellen mußte, daß »allzu viele Ideologien wieder in den alten Geleisen« liefen (S. 103). Und man mag fragen, warum Gustav Frank, 1912 geboren und 1939 in die USA emigriert, alle Namen in seinem ausführlichen Bericht geändert hat (S. 65–87).

Der *zweite Teil*, der Katalog der Ausstellung über »Die Geschichte der Juden in Ulm. Bürger–Verfolgte«, umfaßt in sieben Kapiteln 144 Dokumente, von denen zwei Drittel abgebildet sind. Die Dokumente sowie erläuternde Texte geben einen knappen Überblick über die wichtigsten Stationen von den Anfängen der jüdischen Gemeinde im 13. Jahrhundert über die bürgerliche Emanzipation bis hin zur Austreibung und Auslöschung in der Zeit der NS-Herrschaft sowie den Kontakten und Begegnungen nach 1945. Daß alle Dokumente dieses

letzten Kapitels – abgesehen von einem Foto des berühmten Sohnes der Stadt Ulm, Albert Einstein – aus der Zeit seit 1979 stammen, fällt auf und bestätigt die zitierte Einschätzung von Alfred Moos.

Der Optimismus der Überlebenden, der zur rechten Zeit Geflohenen, und die dankbare Lebensfreude trotz schwierigen Neuanfangs bestimmen die Lebenszeugnisse, und auch der Ausstellungskatalog hebt die Zeiten des Miteinander in der Geschichte sowie des neuen Brückenschlags seit 1979 hervor. Ein versöhnliches Buch, entsprechend sorgfältig bearbeitet und großzügig ausgestattet. Dennoch bleibt, was Otto Hilb im Vorwort schrieb: »Wir sind uns dabei bewußt, daß die Epoche der Ulmer Juden abgeschlossen ist« (S. 11). *Roland Müller*

ECKHARD HANSEN: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im »Sozialismus der Tat« des Dritten Reiches. (Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung 6). Augsburg: Maro Verlag 1991. X und 495 S. Brosch. DM 55,–.

In den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt E. Hansen einen »Konflikt«. In vier Zeitabschnitten (1933; bis 1938; die unmittelbare Vorkriegszeit; die Kriegsjahre) wird die »konfliktreiche Entwicklung« des »Verhältnisses« der »NS-Volkswohlfahrt (NSV)« zu den »traditionellen Trägern« der Wohlfahrtspflege – eingegrenzt auf die öffentlichen Fürsorgeträger und auf die Caritas und die Innere Mission von den »konfessionellen« Trägern – nachgezeichnet (S. 68, auch S. 1). Ein umfassendes Bild von »Wohlfahrtspolitik« in den Jahren des NS-Staates ist trotz des Titels bei solcher Optik nicht zu erwarten, zumal der Verfasser als Erkenntnisinteresse angibt: »Aufschlüsse über die Bestandskraft und die Funktionsweise des Regimes« (S. 1).

Für den Verfasser beginnt NS-Wohlfahrtspolitik mit der Anerkennung der N. S. Volkswohlfahrt e. V. »als Organisation der Partei für das Reich« (3. 5. 1933), »zuständig für alle Fragen der Volkswohlfahrt und der Fürsorge« (S. 11). Die »Geschichte« des daraus abgeleiteten Totalitätsanspruches ist für den Verfasser ein eindrucksvolles Beispiel für die Funktionsweise von Politik »im NS-Staat«, den Hansen unter Berufung auf Untersuchungen der neueren Zeitgeschichtsforschung als »polykratisches System« darstellt (vgl. Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 15 [1991], bes. S. 357–359). Danach hat es zu Hitlers »Herrschaftstechnik« gehört, unterhalb der monokratischen Spitze einen »ungeklärten Zustand eines Neben- und Gegeneinander zentraler und partikulärer Gewalten« zu belassen, damit »Dynamik zu produzieren« (ebda.) und »Führerauslese durch Kampferprobung« zu praktizieren (S. 3). »Der eigentliche Motor der fürsorgepolitischen Entwicklung«, so steckt Hansen einleitend den Rahmen ab, »lag in den Gauen der NSDAP, die, je nach Radikalität, den Machtbefugnissen und dem Staatsverständnis dort führender NS-Funktionäre, über alle bürokratischen Hemmnisse hinweg Maßstäbe setzten«. Die »Kampfdynamik« der »Bewegung« habe sich im herkömmlichen Wohlfahrtswesen »gegen die konfessionellen Wohlfahrtsträger sowie gegen die staatliche und kommunale Verwaltung« gerichtet, wobei innerparteiliche »Rivalitäten und Eigenmächtigkeiten die Regel waren« (S. 2f.). Für die daraus resultierenden Konflikte gebe es daher »kein einheitliches Erscheinungsbild« (S. 3), der Prozeß sei »regional wie örtlich auf unterschiedliche Weise« (so zum Beispiel S. 203. 223) verlaufen. Wer kirchengeschichtlich interessiert ist, wird wegen der Vielfältigkeit des verstreut dargestellten Materials sich nicht auf das Inhaltsverzeichnis allein verlassen, sondern von den Registern her lesen müssen.

Die »Motive« zum »Aufbau eines nationalsozialistischen Wohlfahrtswesens« sieht Hansen in den »weltanschaulichen Grundlagen«, für die er Hitlers »Ziele einer nationalsozialistischen Sozialpolitik« heranzieht. Erst diese weltanschauliche Verankerung habe die »Bewegung« entsprechend »motiviert«, so daß »alte« wohlfahrtspflegerische Maßnahmen »im neuen Gewande« vorangetrieben wurden (S. 2. 48). Hitlers »sozialpolitische« Ziele charakterisiert Hansen als »im wesentlichen vom rassischen und erbbiologischen Ausgrenzungswahn geprägt, dessen zunehmende Radikalisierung letztlich zu den Massenmordaktionen des Dritten Reiches führte«. Gleichzeitig habe Hitlers Kampfschrift »auch bevölkerungspolitische, pädagogische und gesundheitsfürsorgerische Aspekte« beinhaltet, die »auf die ›Höherzüchtung‹ des Volkes gerichtet waren« (S. 48f.). Mit welcher Zielstrebigkeit bei dieser Art »Wohlfahrtspolitik« verfahren wurde, zeigen die ab 1942 laufenden Vorbereitungen für ein »Volkspflegegesetz«, das die »Fürsorgegesetzgebung« vollends »auf nationalsozialistische Inhalte ausrichten« sollte. Als Oberbegriff für die »Wohlfahrtspflege« sollte eine »Volkspflege« gelten, die auf die »Gesundheit des Volkskörpers« auszurichten sei. »Volkspflege« habe dafür zu sorgen, »daß die Rasse sauber, kräftig und entwicklungsfähig bleibt und ihr geholfen wird, wo sie wirtschaftlich, gesundheitlich, sittlich und moralisch bedroht ist« (S. 337). Zu den letzten »Weichenstellungen« zähle die Verfügung Hitlers vom 25. 7. 1944, der die NSV zur »Trägerin der nationalsozialistischen Volkspflege« erhoben habe (S. 350–361). Während die kommu-

nalen Spitzenorganisationen auf diese Zuspitzung 1944 noch »mehrgleisig« reagieren konnten, sei »das Schicksal der konfessionellen Wohlfahrtspflege nach einhelliger nationalsozialistischer Auffassung besiegelt« gewesen, deren Auflösung allerdings »auf die Nachkriegszeit vertagt« (S. 325) – infolge einer »Geheimanordnung Hitlers« (vom 30. 7. 1941), in der Hitler den Gauleitern »Eigenmächtigkeiten« in der Beschlagnahme kirchlichen Eigentums untersagt hatte (eine Folge der oft bezweifelten Wirksamkeit der »Eingabepolitik«, wie S. 226 einschließlich Anmerkung 37 und 38 dargestellt ist).

Hansen hat diesen »Konflikt« zwischen der NS-Volkswohlfahrt und den traditionellen Trägern des Wohlfahrtswesens in seiner Studie (einer leicht überarbeiteten Fassung seiner 1989 beim Fachbereich Sozialpädagogik der Universität Bremen eingereichten Dissertation) detailliert, auch differenziert nachgezeichnet. Das Verzeichnis der ungedruckten Quellen (S. 462) zeigt die Dimensionen der »Kämpfe«, auch die Unterschiedlichkeit der Konfliktherde. Schaubilder (S. 363–374), ein Anhang mit Kurzbiographien der »Akteure« (S. 375–461), umfassende Sach-, Orts- und Personen-Register erleichtern Lesbarkeit und Auswertung. Unerfindlich ist, warum der Verfasser die Rolle der »konfessionellen Wohlfahrtsträger« in diesen »Konflikten« auf den Nenner bringt: »Die Caritas und die Innere Mission versuchten ihren Besitzstand durch die Demonstration von Staatstreue und Kriegswilligkeit zu wahren« (S. 3), warum er für das Durchstehen dieser Konflikte die Bezeichnung »Widerstand« verweigert (S. 230f.). Dabei bestätigt der Verfasser im Einzelfall durchaus den »Widerstand« konfessionellen Personals durch Arbeitsniederlegungen, auch »Protestkundgebungen« der Bevölkerung (S. 226). Mindestens hätte dem Verfasser die von ihm zitierte Vorlage der »Caritas« für die Fuldaer Bischofskonferenz von 1940 die Augen dafür öffnen müssen, daß es vorrangig um »die Selbständigkeit, Selbstverwaltung und Eigenständigkeit der kirchlichen Liebestätigkeit« ging, nicht bloß um die »kompromißlose Wahrung des Besitzstandes« (S. 199). Hier rächt sich, daß es der Verfasser unterlassen hat, die »Motivation« der »traditionellen« Wohlfahrtsträger vorzustellen. Die These, daß das »System der sozialen Sicherung bis hin zur bundesrepublikanischen Rentengesetzgebung ausgesprochen fürsorgeorientiert war« (S. 1), übersieht – warum eigentlich? – katholische Sozialpolitiker wie Heinrich Brauns, von 1920–1928 Reichsminister für Arbeit (trotz Band 19 der Reihe A der »Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte«. Mainz 1976, S. 147–156), übergeht auch katholische Sozialethiker wie den Tübinger Moraltheologen Otto Schilling (1874–1956). Eine sozialgeschichtliche Einordnung der »Wohlfahrtspolitik im NS-Staat« fehlt, und das erweist sich bei näherem Zusehen als Mangel. *Martin Gritz*

Benigna Schönhagen: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. (Beiträge zur Tübinger Geschichte Bd. 4). Stuttgart: Theiss Verlag 1991. 492 S. Pappbd. DM 38,–.

Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen. Katalog der Ausstellung. Hg. von Benigna Schönhagen im Auftrag des Tübinger Kulturamtes. Tübingen: Stadt Tübingen 1992. 438 S. und über 500 Abb. Pappbd. DM 38,–.

»Alle Mitarbeiter des Projekts gehören zur zweiten, ja dritten Generation nach dem Holocaust. Wir fragten mit dem Nachteil fehlender authentischer Erfahrung, aber mit dem Vorteil des zeitlichen Abstands. Dabei war uns klar, daß wir heute mehr wissen (wissen können) als die Beteiligten damals – dank der Kenntnisse, die eine fünfzigjährige zeithistorische und kulturwissenschaftliche Forschung über den Nazismus zur Verfügung stellt, aber auch dank einer breiten Aufklärung in den Medien.« Die Vorstellung gilt zunächst für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des von Benigna Schönhagen herausgegebenen Kataloges »Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen« (abgekürzt: Katalog; hier S. 14) der gleichnamigen Ausstellung (9. Mai bis 15. August 1992) im Tübinger Stadtmuseum. Sie spiegelt auch das disziplinierte Engagement der von ihr vorgelegten Untersuchung »Tübingen unterm Hakenkreuz« (abgekürzt: Diss.), die von der Fakultät für Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Stuttgart angenommene Dissertation.

Gegenstand dieser breit angelegten Studie ist das »politische Verhalten« (Diss. S. 11) einer Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Die beiden ersten Kapitel (»Tübingen in der Weimarer Republik« und »Zerfall der Republik – die politische Auseinandersetzung am Ende der Republik«) forschen nach gesellschaftswissenschaftlichen Ursachen und Gründen dafür, daß bei der Wahl am 5. März 1933 die »Rechtsparteien« mit 62 Prozent der Stimmen 10 Prozent über dem Reichs- und 15 Prozent über dem Landesdurchschnitt lagen (Diss. S. 107). Für ausschlaggebend hält die Autorin die gesellschaftliche

Entwicklung Tübingens. Aus Angst vor dem »Schreckgespenst des Proletariats« (Diss. S. 17) sei der Eintritt in das Industriezeitalter zögerlich gehandhabt worden, habe sich auf die Vororte Lustnau und Derendingen beschränkt, so daß in dieser »Provinzstadt« sich weder eine »starke Industriearbeiterschaft« noch ein »ausgeprägtes Bürgertum« herausbilden konnte (Diss. S. 19). Die Stadt sei von der Universität als größtem Arbeitgeber »wirtschaftlich abhängig« geblieben (Diss. S. 18). In der »Gelehrtenstadt« habe der »Mittelstand« geherrscht (Diss. S. 19). Als typisch für die »gesellschaftlichen Kommunikationsformen« sei ein intensives Vereinswesen anzusehen, das trotz einzelner »Mehrfachmitgliedschaften« nach »gesellschaftlichen Gruppen« gegliedert blieb (Diss. S. 25). Den »Aufstieg der NSDAP zur stärksten Partei« zeichnet die Autorin durch Analysen der Wahlergebnisse. Der Durchbruch sei mit der »Nazifizierung des Mittelstandes« erfolgt (Diss. S. 68 ff.). Die entscheidenden Gründe für den schließlichen Erdrutsch zugunsten der NSDAP sieht B. Schönhagen jedoch nicht in der wirtschaftlichen Notlage. Die Universitätsstadt Tübingen gilt der Autorin als Beispiel der »schleichenden Machtergreifung« (K. D. Bracher); sie gelang, »weil das Feindbild des Marxismus alle Bürgerlichen einte und das Schlagwort von der nationalen Einigung alle die verführte, die der Republik schon immer mit Vorbehalt oder Verachtung begegnet waren« (Diss. S. 107; vgl. auch S. 73–75). Diesem »politischen Verhalten« (vgl. dazu S. 11) entsprach – in Tübingen – die »Machtergreifung«, sie geriet ohne »Zwischenfälle« als »Fahnenwechsel« (vgl. den Buchtitel).

Die Darstellung der Jahre »unterm Hakenkreuz« besticht durch einprägsame Formulierungen in der Gliederung und in den Überschriften: Der »Machtübernahme« folgten die »Machtsicherung« (durch Verfolgung und Ausschaltung) und der »Herrschaftsaufbau« (durch Gleichschaltung, zum Teil Selbstgleichschaltung). Typisch für die »Konsolidierung des Systems«: Einführung des Führerprinzips, Inszenierung der Volksgemeinschaft bis in den »NS-Alltag«, Ausschluß aus der Volksgemeinschaft (die rechtliche Deklassierung der Juden und die Ausführung entsprechender Anordnungen (mit gutem Gewissen) u. ä.

Den Kirchen sind zwei Abschnitte gewidmet. Dem anfänglichen »Jubel« sei bald die »Ernüchterung« gefolgt. Daß die Religionspolitik der NS-Regierung (die auf »Eingliederung« zielte) scheiterte, wird im Text präzise dargestellt (Diss. S. 177), die Überschrift im Inhaltsverzeichnis (»Die Gleichschaltung der Kirchen«) ist da – leider – ungenau. Die Überschrift über dem weiteren Abschnitt (Diss. S. 251–274) »Kirche zwischen Arrangement und Selbstbehauptung« läßt nicht erkennen, daß sich, wie die Autorin formuliert, als Auswirkung dieser »Selbstbehauptung« eine »Verteidigungslinie« entwickelte, »hinter der sich eine kirchliche Gegenwelt zum Nationalsozialismus zu formieren und gegen seinen umfassenden Anspruch aufzulehnen begann« (Diss. S. 267). Besteht »Widerstand« wirklich erst bei »Aktivitäten«, die »auf politischen Umsturz des Regimes hin orientiert werden« (vgl. Diss. Anm. 568 zu S. 180)? – Die Entwicklung in der katholischen Kirche ist in beiden Abschnitten (Diss. S. 178–180 und S. 267–274) »angehängt«. Auch wenn im »altwürttembergischen-evangelischen Tübingen« die Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche eine »untergeordnete Rolle« gespielt haben mag, hätten sich – schon wegen der »grundsätzlich anderen Ausgangsposition« (Diss. S. 178) – eigentlich eigene Zwischenüberschriften empfohlen.

Die Reflexion am Schluß dieser Untersuchung, die ein Ergebnis leidenschaftlicher Forschungen und Recherchen ist (vgl. das Verzeichnis der Archive, Zeitungen und Zeitschriften, Interviews und schriftlichen Auskünfte sowie privaten Unterlagen, Berichte sowie Gesetze und Statistiken, Literatur, Diss. S. 463–482) sind Überleitung zur o. a. Ausstellung. Mehr als die Ausstellung wird der »Katalog« dabei helfen, daß sich »vorbei und vergessen« für den »Nationalsozialismus in Tübingen« verhindern läßt, selbst wenn die Hoffnung auf organisierbares Lernen (vgl. Katalog S. 18) sich nicht immer erfüllen mag. Für das Kulturamt einer Universitätsstadt verdienen beide der angezeigten Veröffentlichungen, daß sie nicht abgelegt, sondern für die politische Bildung genutzt bleiben (vgl. Katalog S. 8). *Martin Gritz*

6. Klöster – Orden

Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter. Hg. von Udo Arnold (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 38, gleichzeitig: Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens Bd. 2). Marburg: N. G. Elwert Verlag 1989. VI und 189 S. sowie zahlr. Abb. und Karten.

Nur in wenigen Regionen, in Preußen, in Franken und am Unteren Neckar, gelang es dem Deutschen Orden, größere Territorien zu bilden. Trotzdem war dieser Personalverband sehr reich; er verfügte über

umfangreichen Grundbesitz und zahlreiche Gefälle. Auffallend ist indes, daß gerade die wirtschaftliche Entwicklung des Ordens bislang wenig beachtet wurde. Um diesen Mangel auszugleichen, veranstaltete die »Internationale Historische Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens« im September 1986 in Bad Mergentheim ein Symposium. Die Vorträge liegen nun gedruckt vor. Da, wie schon angedeutet, die Wirtschaftsgeschichte des Ordens, seiner Balleien und Kommenden bislang nur wenig erforscht wurde, gerieten die Referate, das heißt auch die Beiträge im Sammelband, recht ungleichgewichtig. Als »Überblick« deklariert ist der einführende Beitrag von Klaus Militzer, »Die Wirtschaftstätigkeit ländlicher und städtischer Deutschordenshäuser«. Zwar geht der Autor allein auf die Entwicklung bis zum späten Mittelalter ein; in dieser Zeit wurden aber auch die Grundlagen für die Entwicklung in der frühen Neuzeit gelegt. Der Referent faßt zusammen: »Die Komture waren gute Verwalter, aber keine Unternehmer.« Mit anderen Worten: Es ging den Rittern vor allem darum, die Einkünfte ihrer Häuser einzuziehen und gut zu verwalten; unternehmerische Initiativen lassen sich nur selten beobachten. Der Orden war, auch nicht in den Städten, in keiner Weise Initiant wirtschaftlicher oder finanztechnischer Innovationen.

Größere Komplexe der Wirtschaftsgeschichte schildern Udo Arnold, »Weinbau und Weinhandel des Deutschen Ordens im Mittelalter« (S. 71–102) und Henryk Samsonowicz, »Der Deutsche Orden als Wirtschaftsmacht des Ostseeraums« (S. 103–112). Zenon Hubert Nowak, »Die Vorburg als Wirtschaftszentrum des Deutschen Ordens in Preußen« (S. 148–162) stellt anhand eigener Beobachtungen die Frage, ob die Vorburgen der Ordenshäuser – schon aufgrund ihrer Größe – nicht mehr waren als nur Anlagen mit Ställen, Speichern und Scheunen. Nach seiner zur Diskussion gestellten These waren diese Vorburgen vielmehr Wirtschaftszentren mit Werkstätten, Mühlen und Märkten. Mit anderen Worten: Es waren eigene Gemeinwesen, deren Bewohner nicht selten den benachbarten Städten und ihren Handwerkern Konkurrenz machten. – Regional begrenzt sind weitere Beiträge: Johannes A. Mohl, »Zur Wirtschaftsgeschichte der Deutschordensniederlassungen in Friesland« (S. 25–48). Friesland ist hier verstanden als die heutige niederländische Provinz Friesland, in der es im Mittelalter nur drei bescheidene Deutschordenshäuser gab (Nes, Steenkerk, Schoten). – Michael Diefenbacher, der 1985 eine ausführliche Studie über die »Territorienbildung des Deutschen Ordens am Unteren Neckar im 15. und 16. Jahrhundert« veröffentlicht hat, greift einige wirtschaftsgeschichtliche Aspekte dieser Deutschordens-Landschaft heraus: »Agrargeschichtliche Zentren des Deutschen Ordens am Unteren Neckar. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Kommende Heilbronn im späten Mittelalter« (S. 29–70).

Ein Orts- und Personenregister, heute auch in wissenschaftlichen Publikationen keineswegs eine Selbstverständlichkeit, erschließt die Texte. Mit diesem Band haben die »Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens« die stattliche Zahl 38 erreicht. Wie die anderen Bände der Reihe zeichnet er sich durch eine gediegene Ausstattung aus. Zahlreiche Bilder und Karten sind beigegeben.

Rudolf Reinhardt

Theo Kölzer: Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier. 10.–12. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte: Sonderband 36). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. 408 S. mit 56 Abb. Kart. DM 106,–.

Es ist keine leichte Lektüre, wenn man sich an dieses Werk Theo Kölzers heranmacht, und man unterschreibt gerne den letzten Satz seiner Einleitung: »den Reiz der Popularität hat sie (die untersuchende Darstellung) nicht« (Zitat aus Droysen, Historik). Es geht dem Verfasser darum, die diplomatische Methode in der Urkundenforschung am Beispiel der St. Maximiner Fälschungen, die seit 300 Jahren ein Dauerbrenner für kritische Historiker sind, als eine notwendige Basis und Voraussetzung für jede weitere Forschung zu erweisen; für die Mediävisten und speziell für die Darstellung der Trierer Geschichte dürfte sich dies als unumgänglich zeigen. Es kann sich so bei der Besprechung dieses Buches auch nicht um eine Rezension handeln, sondern nur um eine Inhaltsübersicht mit dem Hinweis auf das Ergebnis der Untersuchung und die daraus gezogenen Folgerungen.

Die beiden ersten Kapitel (S. 13–23) geben einen Überblick über die bisherige Erforschung der St. Maximiner Fälschungen und eine sehr genaue Auflistung und Beschreibung des Urkundenfonds. Ein III. Kapitel »Der zeitliche Rahmen: Die Dorsualnotizen« (S. 23–28) »führt zur Unterscheidung dreier verschiedener Indorsatgruppen« (Urkundengruppe mit archivalischen Rückvermerken von derselben Hand oder doch gleichzeitigen Händen): 1. aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts; 2. nicht lange nach 1084–1106; 3. »nicht lange nach 1125« – »jedenfalls vor 1135«. Die Kapitel IV–VII (S. 29–229) bilden

das Corpus der Untersuchung. Die Urkunden der ersten Indorsatgruppe können dabei übergangen werden, da sie als echt anerkannt sind, und werden nur gelegentlich herangezogen. Es handelt sich also bei den »älteren Maximiner Spuria« im IV. Kapitel um Fälschungen, die zur zweiten Indorsatgruppe gehören, und vom Verfasser in zwei Fälschungsaktionen unterschieden werden: um 1000 und im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts; die Aktion um 1000 verfolgte »vornehmlich besitzrechtliche Interessen«, jene um 1084 war gegen den Erzbischof gerichtet (S. 107). Zu diesem letzten gehört – es mutet wie ein Exkurs an – das V. Kapitel »Kloster Oeren und Trier im 10. Jahrhundert« (S. 118–149), eine scharfsinnig durchgeführte Untersuchung einer Fälschung über Kloster Oeren zugunsten des Erzstifts Trier, die in einem Zusammenhang mit den Bestrebungen Erzbischof Eberhards um den Erwerb von St. Maximin steht (S. 137f.). Im VI. Kapitel »Vorläufer Benzos in St. Maximin« werden verschiedene Urkunden diplomatisch-paläographisch von den Fälschungen Benzos zeitlich abgesondert und den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts zugewiesen (S. 150–158). Damit ist die Untersuchung nun bis an die Hauptperson der Fälscher gelangt, Benzo, hinter dessen Name sich Abt Berengoz (1106/07–1125) verbirgt; der Nachweis hierfür wird vom Verfasser vorgelegt, und der Anfang der gesamten Fälschungsaktion Benzos mit dem Beginn des St. Maximiner Abbatiats des Berengoz wird auf 1106/07 festgesetzt (S. 161–164). Dies gehört schon in das Kapitel VII. »Die Fälschungen Benzos (um 1116)«. Was dann folgt (bis S. 229), ist eine derart schwierig nachzuvollziehende Kritik der Urkunden, daß man sich daran die Zähne ausbeißen kann. Hier muß man schon gründliche Schulung und Kenntnisse mitbringen. Auch müßte man die Urkunden im Original oder Kopien in Originalgröße vor Augen haben; die Abbildungen im Anhang sind nicht immer hinreichend, doch hat der Verfasser – sehr dankenswert und nützlich! – der Stadtbibliothek Trier die Kopien zur Verfügung übergeben. Ein Kernergebnis dieses Kapitels ist die Zusammenstellung des Fälschungsblocks (S. 160) und seine relative Chronologie, deren Abschluß, die »Summa« der Maximiner Fälschungen um 1116, in der Urkunde St. 3147 (MUB Nr. 434) gegeben ist (S. 227f.). Das Kapitel VIII. »Anlaß und Ursachen der Fälschungsaktion des 12. Jahrhunderts« (S. 230–243) reiht zunächst die Fälschungen in die allgemeine Situation ein, die das 12. Jahrhundert zu einer Spitzenzeit von Fälschungen gemacht hat, wobei die »Gemeinsamkeit der Bedürfnisse« (Dopsch) und die gesteigerte Bedeutung des Urkundenbeweises wichtig gewesen sind. Für St. Maximin gilt so eine Reihe von Ursachen wie auch sonst: Sicherung des Besitzes, wirtschaftliche Notwendigkeiten, Schutz gegen Vogtanmaßung und anderes. Die Datierung der Falsa auf »um 1116« und nicht auf später vor 1139, da St. Maximin dem Erzbischof zurückgegeben wurde, läßt aber erkennen, daß der Fälscherabt schon eine gute Zeit vorher die längst bestehende Verteidigungsstellung der Abtei gegen einen neuen Angriff unter Erzbischof Bruno von Lauffen verstärkt und auch vorübergehend einen Erfolg gehabt hat. Mit der Rückgabe der Abtei an das Erzstift 1139 hatten die Urkunden insgesamt ihre Bedeutung weithin verloren, wurden aber vom 15. bis 17. Jahrhundert bei dem erneuten Versuch St. Maximins um die Reichsunmittelbarkeit beim Reichskammergericht noch einmal hervorgeholt, obgleich schließlich ohne Erfolg.

Die Konsequenzen aus der Analyse des Fälschungskomplexes stellt der Verfasser in einem zweiten Teil seines Bandes vor. Sie betreffen zuerst Methodenfragen (S. 247–251). Der Wert der Urkunde als Zeugnis, wie bisher schon vorrangig und grundlegend vor jeder »von dem Historiker geformten Geschichte«, zeigt sich in der immer weiter verfeinerten Diplomatik von neuem. Ein hier für die Datierung benütztes und bisher nicht genügend beachtetes Kriterium, nämlich die Heranziehung der Dorsualnotizen, fällt dem Leser schon zu Anfang der Arbeit auf. Im übrigen betont der Verfasser: »Erst alle erreichbaren diplomatischen Beobachtungen zusammen ergeben ein verläßliches Bild« (S. 251), das heißt neben Diktatvergleich, paläographischer Untersuchung, Heranziehung des ganzen Fonds auch zum Beispiel die »historischen Voraussetzungen«. Dies wird an zwei Gegenständen exemplifiziert (S. 252–303): 1. am »Libellus de rebus Treverensibus«, der nicht mehr zu Anfang des Jahrhunderts, sondern in den Pontifikat Erzbischof Eberhards (1047–66) datiert wird; 2. an den Vogteifragen durch den sehr ausgedehnten Nachweis, daß erst die Benzo-Fälschungen zuletzt diese für St. Maximin günstige Vogteiverfassung erstrebten, obgleich ohne Erfolg, und diese Bestrebungen nicht schon auf 1056 (Ganzfälschung D H III + 372) datiert werden können (S. 261–303).

Wie oft bei Arbeiten mit mühsamen Einzeluntersuchungen ist es für den Leser ratsam, recht früh den Schlußteil »Ergebnisse und Ausblicke« zur Kenntnis zu nehmen (S. 307–313). Diese Zusammenfassung der Ergebnisse zeigt das Wesentliche der Arbeit: eine gute Übersicht über die neuen Einzelerkenntnisse, vor allem neue Datierungen der Urkunden beziehungsweise Fälschungen und die Folgerungen für die Einordnung und Darstellung der historischen Ereignisse (zum Beispiel Fälscherabt Benzo/Berengoz; »Libellus de rebus Treverensibus«; Entwicklung des Vogteistatuts). Im Gewirr der geradezu detektivi-

schen Detailuntersuchungen findet man hier den das Ziel weisenden Überblick. – Im »Ausblick« wird aufgewiesen, wie notwendig auch für ein »autre Moyen-Age« (J. Le Goff) weiterhin die Diplomatik bleiben wird, und jeder, der sich mit dem Mittelalter befaßt, wird dem Verfasser recht geben.

Petrus Becker

David Ganz: Corbie in the Carolingian Renaissance (Beihefte der Francia Bd. 20). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. 192 S. und 17 Abb. Geb. DM 68,–.

Corbie, zwischen 657 und 661 von Bathildis und ihrem Sohn Chlothar III. gegründet, gehört zunächst in die merowingische Klosterpolitik hinein. Dann wurde es zu einem wichtigen Zentrum der karolingischen Klosterpolitik, besonders unter den beiden Äbten aus dem Karolingerhaus Adalhard (780–826) und Wala (826–836) und ihrem Nachfolger Paschasius Radbertus (843–851), in dessen Zeit auch der gelehrte Ratramnus gehört (gest. 868). Ganz erinnert an Gründung und Geschichte der Abtei bis zum Jahr 881 (S. 14–35). Sein eigentliches Interesse gilt der Bibliothek beziehungsweise dem Scriptorium und der damit verbundenen geistigen Aktivität des Klosters. – Ein 2. Kapitel zeichnet mit einer detaillierten Untersuchung dreier mittelalterlicher Bibliothekskataloge und paläographischen Studien, wobei die Schriftart unter Abt Maurdramnus (771–781) besondere Beachtung findet, die Entwicklung der Bibliothek nach (S. 36–67). Hier gewinnt man aufklärenden Einblick in das karolingische Skriptorium, seine Auftraggeber und Abnehmer. In einem interessanten Vergleich mit anderen Klosterbibliotheken gewinnt Corbies Bibliothek ihr Profil, auffallend dabei das Fehlen weltlicher Gesetzestexte und auch der Werke des Hrabanus Maurus (S. 66–67).– Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit den »Annotationes« in den Handschriften, was wiederum zur Schreibtechnik, aber ebenso zum Umgang mit älteren Texten in Schule und privater Lektüre führt. – Im 4. Kapitel wird der Gebrauch der Bibliothek durch die Corbier Gelehrten aufgezeigt: Die Zitate in der Theologie von Corbie (S. 81–102), mit besonderer Berücksichtigung von Paschasius Radbertus. Radberts Viten der beiden Äbte Adalhard und Wala werden im 5. Kapitel untersucht (S. 103–120), eine Konzentration der vorausgegangenen Thematik auf diese für die karolingische Hagiographie bedeutenden Texte, an denen die interpretierende und transformierende Rezeption patristischer und klassischer Vorlagen besonders eindrucksvoll gezeigt werden kann. Ein knappes Schlußkapitel (S. 121–123) ordnet Corbie – Scriptorium, Bibliothek, Schule und Leser – in die karolingische Renaissance ein. Eine lange Dokumentation stellt die bekannten Manuskripte aus Corbie kurz vor (S. 124–162). Eine Karte, Literaturverzeichnis, Register und einige Tafeln mit Schriftproben aus Corbie schließen den reichhaltigen und anregenden Band ab, der »karolingische Renaissance« konkret und greifbar werden läßt, der freilich auch davor warnt, nun in jedem karolingischen Kloster ein Corbie zu sehen; schon die Tochtergründung Corvey kann mit keinem solchen Scriptorium und eigener literarischer Leistung aufwarten.

Die sorgfältige Studie gibt Corbie seinen festen Platz in der frühmittelalterlichen Translatio studii. Für die Mönchsgeschichte ist sie ein anschauliches Beispiel, auch wenn das nicht artikuliert wird, für die Transformation des Klosters von der »Schule im Herrendienst« (Reg. Benedicti, prol. 45) zur Institution im Reichsdienst.

Karl Suso Frank

Wilhelm Liebhart (Hg.): Inchenhofen. Wallfahrt, Zisterzienser und Markt. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 606 S. und 240 Abb. DM 68,–.

Inchenhofen gehört nicht zu den frühesten, noch auf die Bajuwaren zurückgehenden Siedlungen, doch läßt eine Urkunde aus dem Jahre 1020 auf eine Gründung im 8. Jahrhundert schließen. Graf Ulrich I. von Scheyern vermachte 1123/1130 dem Freisinger Domkapitel Besitz in »Imichinhouin«. Das älteste schriftlich fixierte Mirakel aus dem Jahre 1258 weist auf eine bereits bestehende Wallfahrt zum hl. Leonhard hin. Doch erst mit der Betreuung der Wallfahrt durch die Zisterzienser in Fürstenfeld entwickelte sie sich »explosionsartig«.

Der bayerische Herzog Ludwig II. schenkte 1266 das Patronat der Pfarrkirche Hollenbach mit der Filiale St. Leonhard (Inchenhofen) dem Zisterzienserkloster Fürstenfeld. Faktisch hatte damit eine Eigenkirche ihren Besitzer gewechselt. Nach dem bestehenden Kirchenrecht bedurfte es einer förmlichen Inkorporationsurkunde, um diesen Tatbestand rechtlich abzusichern. Dies wurde erst relevant, als sich die Wallfahrt so gut entwickelte, daß man Ansprüche Dritter fürchten mußte. 1283 inkorporierte der

Augsburger Bischof dem Kloster Fürstenfeld die Pfarrei, reservierte sich jedoch ein Drittel der Opferstockgelder.

Das Zisterzienserkloster Fürstenfeld war neben der Betreuung der Wallfahrt ebenso an einer Ausweitung weltlicher Rechte interessiert. Im Jahre 1321 gewährte Ludwig der Bayer dem Kloster die Niedergerichtsbarkeit in Inchenhofen und das Recht, Markttage abzuhalten, 1334 das Gewerberecht und das Recht auf den Bannschilling. Fürstenfeld errichtete in Inchenhofen eine Propstei.

Am Ende des 14. Jahrhunderts behaupteten die Bewohner von Inchenhofen »ihre Rechte« gegenüber dem Kloster. Sie fanden die Unterstützung Herzog Stephans III., der seinerseits aus Klosterbesitz seine Finanzen »aufbessern« wollte. Am 7. Mai 1400 verlieh er Inchenhofen die Marktrechte nach dem »Vorbild Ingolstadt«.

Durch Bestätigung der Inkorporation suchte das Kloster erneut seine Rechte zu sichern: Papst Bonifaz IX. (1390/1391) und Papst Martin V. (1425) bestätigten die Inkorporation. Ein Beschluß des Provinzialkapitels der Zisterzienser (5. Juli 1645) zeigt, daß mit diesem Rechtstitel auch die Exemtion von bischöflicher Visitation beansprucht wurde.

In der Barockzeit nahm die Wallfahrt zum hl. Leonhard die bekannten Züge an: Bruderschaften, Mirakelsammlungen, Votivgabe etc. Die Wallfahrtskirche wurde »modernisiert«. Der Markt Inchenhofen gewann wirtschaftlich an Bedeutung. Mit der »Intensivierung« staatlicher Rechte an der Wende zum 19. Jahrhundert suchte Minister Maximilian Freiherr von Montgelas »Wildformen« der Wallfahrt, »tagelanges Auslaufen« zu unterbinden. Die Bevölkerung leistete hartnäckig Widerstand. Ab 1812 gab es Versuche, die Wallfahrt wieder genehmigen zu lassen. Mit dem Regierungsantritt Ludwigs I. (1825) wurden die Beschränkungen der Wallfahrt weitgehend aufgehoben.

Der von Wilhelm Liebhart herausgegebene Sammelband umfaßt ein breites Spektrum: von »Natur und Landschaft« (11–42), »Wallfahrt, Zisterzienser, Pfarrei« (43–190), »Kunst und Kultur« (391–528) bis zur Beschreibung der heutigen Ortschaften (529–593). Bisweilen stört den Leser, daß bei vielen Beiträgen Wiederholungen auftreten: Schenkungen, Inkorporationen, Verleihung von Rechten werden stets aufs neue beschrieben.

Die Beiträge zur Geschichte der letzten 40 Jahre fallen deutlich aus dem Rahmen – sie sind auf dem Niveau einer Heimatgeschichte gehalten. *Andrea Polonyi*

Alain Demurger: Die Templer. Aufstieg und Untergang, 1118–1314. München: C. H. Beck Verlag 1992. 344 S. und 9 Abb. sowie 5 Karten. Geb. DM 48,–.

Über den Orden der Templer und besonders über ihren Untergang gibt es eine reiche Literatur, wie auch das ausführliche und zum Teil kommentierte Literaturverzeichnis im Anhang des Buches von Demurger zeigt. Wer daher wieder eine Geschichte der Templer schreibt, muß sorgsam auswählen und abwägen, um aus diesen Publikationen die Spreu vom Weizen zu sondern und doch ein neues Bild zu entwerfen. Dem Verfasser ist das gelungen.

Mit viel kritischem Sinn durchdringt er die Literatur, aber auch die Quellen, besonders die chronikalischen Überlieferungen, aus denen er immer wieder Auszüge bietet, die aber nicht unbesehen hingenommen werden. So entsteht eine spannende Geschichte des Templerordens, in der verschiedene bisherige Aussagen ernsthaft durchleuchtet und verworfen werden und ihnen eine neue Sicht gegenüber gestellt wird.

Der Verfasser behandelt die Anfänge dieses ersten geistlichen Ritterordens und nimmt zu den bisher überlieferten Gründungsdaten Stellung (1118), sowie zum Verhältnis des Ordens zu Bernard von Clairvaux. Er erläutert den innern Aufbau des Ordens, den er als eine große hierarchisch strukturierte Familie bezeichnet. Seine militärische Leistung, immer im Zusammenhang mit der Geschichte der Kreuzzüge, wird gewürdigt so wie seine logistische Unterstützung im Abendland, vor allem mit dem durch Schenkungen genährten reichen Grundbesitz und durch die Finanzaktivitäten des Ordens. Im 13. Jahrhundert wurde der Templerorden mit den dynastischen, politischen und militärischen Schwierigkeiten im Heiligen Land konfrontiert und dem verschiedenen Verständnis des Okzident und Orient. Er dehnte seinen Einflußbereich im Orient aus, stand aber auch im Abendland im Dienst der Staaten.

Dann folgte der Untergang des Ordens. Das ist eine der spannendsten Partien des Buches. All die Umtriebe des französischen Königs Philipp des Schönen und seiner hohen Henkersknechte und den Prozeß gegen die Templer und dessen für die Templer trauriges Ende, sowie das Schicksal der Templer und ihres Vermögens, werden eingehend geschildert. Hier zeigt sich wieder, wie ernsthaft der Verfasser

seine Aufgabe angegangen ist, wenn er Schuld und Unschuld der Templer gegeneinander abwägt und zeigt, wie Schlagworte und abergläubische Anschauungen der Zeit gegen die Templer verwendet wurden. Der Verfasser setzt sich auch mit den Gründen von König und Papst gewissenhaft auseinander. Er kommt zum Schluß: »Offen gesagt zweifle ich an der Aufrichtigkeit Philipps des Schönen in dieser Affäre; und ich glaube überhaupt nicht an die Aufrichtigkeit Nogarets und Plaisians. Sie waren sicherlich Fanatiker, aber Fanatiker des Staates, nicht des Glaubens« (S. 277).

Demurger sieht einen der Hauptgründe für das Vorgehen des französischen Königs gegen die Templer darin, daß der König auf den Trümmern des Templerordens einen neuen Orden unter seiner Kontrolle und Oberhoheit wollte und daß die internationalen geistlichen Ritterorden Hindernisse bildeten für die Entwicklung der Monarchien mit zentralisierter staatlicher Gewalt.

Das Buch ist gesamthaft gelesen ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der geistlichen Ritterorden vom 12. bis ins beginnende 14. Jahrhundert. *Louis Carlen*

Glanz und Ende der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Hg. von Josef Kirmeier und Manfred Treml. Katalog zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern 1991 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 21/91). München: Süddeutscher Verlag 1991. 374 S. mit Abb. Brosch.

Die Jesuiten in Bayern. 1549–1773. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 29). Weißenhorn: Konrad 1991. 336 S. mit Abb. Kart.

Im heute wieder klosterreichen Bayern (etwa 330 Niederlassungen) verhielt man sich im Zeitalter der Säkularisation nicht anders als anderswo: Klöster und Stifter wurden aufgehoben, ihr Besitz an Immobilien und Mobilien eingezogen. Die Ausstellung im ehemaligen Benediktinerkloster Benediktbeuern, bekannt geworden durch die ›Carmina Burana‹, macht dies deutlich. In den 13 Aufsätzen (S. 19–130), die den Exponatsbeschreibungen (S. 131–366) vorausgehen, werden unter anderem behandelt: »Die politischen Rahmenbedingungen zur Zeit der Säkularisation« (Eberhard Weis), »Die Bildprogramme des 18. Jahrhunderts in bayerischen Klöstern. Eine Selbstbestätigung vor dem drohenden Ende« (Hermann Bauer), »Kunstbewahrung und Kulturverlust« (Claus Grimm), »Die Bedeutung der Säkularisation für die bayerischen Bibliotheken« (Hermann Hauke). Aus den Aufsätzen und Exponatsbeschreibungen wird dann doch deutlich, daß sich Bayern in wichtigen Details anders verhalten hat wie beispielsweise Württemberg. Freiherr von Aretin formulierte schon 1830 die Absicht des Kurfürsten, »die literarischen Schätze der bayerischen Abteien nicht so wie ihre übrigen Mobilien zum Vortheile der Staatskasse zu verkaufen, sondern einzig und allein für die Bildungsanstalten des Landes zu verwenden« (S. 87). Auch anderes Kulturgut wurde fürsorglich behandelt und gezielt den öffentlichen Sammlungen integriert. In der Ausstellung wurden zahlreiche Glanzstücke vorgestellt, Handschriften insbesondere (Nr. 19–41), aber auch Musikalien, Münzen und Gemälde. Exponate belegen das »Leben im Kloster« und das »Leben in der Klosterlandschaft«, »Wissenschaft und Bildungswesen«. Im Aufsatz »Der Staat als Rechtsnachfolger der Klöster« von Frank Wittich (S. 116–121) erfährt man interessante Details, die auch Rückschlüsse auf Baden-Württemberg zulassen: Der bayerische Staat hat an etwa 1330 kirchlichen Gebäuden (Kirchen und Pfarrhäuser) die Baulast. Für 1990 waren etwa 25 Millionen DM für Baumaßnahmen eingeplant; seit dem Konkordat von 1924 muß der Staat für die zahlreichen Dome aufkommen und an die katholische Kirche bestimmte Zahlungen entrichten (1990 etwa 93 Millionen DM). Der auch äußerlich prachtvolle Katalog zeugt davon, wie man in Bayern mit der Vergangenheit umzugehen weiß. Die Salesianer, die 1930 die Klosteranlage Benediktbeuern übernommen haben (Philosophisch-theologische Hochschule, Fachhochschule für Sozialpädagogik), haben sich organisatorisch und inhaltlich am ganzen Unternehmen beteiligt.

In Bayern wurden nicht erstmals 1803 Klöster aufgehoben. Dazu war es auch schon zuvor gekommen, zum Beispiel 1783 (Prämonstratenserabtei Osterhofen, Salesianerinnenkloster München). Von großer Bedeutung war die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahr 1773. Auf die Rolle des Ordens in Bayern, insbesondere im Schul- und Hochschulwesen, macht die Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wieder aufmerksam. Im Geleitwort (S. VII) heißt es: »Da der Forschungsstand dürftig ist und neuere grundlegende Forschungen fehlen, hat die Ausstellung streckenweise den Charakter einer Inventur.«

Auch dafür ist man dankbar, wenngleich die nicht unbedeutende Profan- und Sakralarchitektur des Ordens ausgespart wurde. In Wort und Bild wird man über die Tätigkeitsfelder Seelsorge, Schulwesen, Universitäten (Dillingen und Ingolstadt), Kongregationen, Theater, Literatur und Mission unterrichtet. Wer sich für den Orden interessiert, wird an dem Katalog nicht vorbeikommen. *Heribert Hummel*

7. Diözesan- und Pfarreigeschichte

1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit. Hg. von JÜRGEN LENSSEN und LUDWIG WAMSER. Begleitband zur Ausstellung im Marmelsteiner Kabinett vom 29. Mai bis 26. Juli 1992. Würzburg: Echter-Verlag 1992. 344 S.

Vor wenigen Jahren gedachte die Diözese Würzburg ihres Patrons Kilian, der zusammen mit seinen beiden Gefährten 689 das Martyrium erlitten hat. Aus diesem Anlaß organisierten das Mainfränkische Museum Würzburg, das Haus der Bayerischen Geschichte in München und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eine instruktive und imponierende Ausstellung: »Kilian, Mönch aus Irland – aller Franken Patron« (Katalog, Würzburg 1989). Der Würzburger Diözesangeschichtsverein wollte nicht zurückstehen; als Ergänzungsband zu den »Würzburger Diözesangeschichtsblätter(n)« veröffentlichte er eine umfangreiche Bibliographie: »Sankt Kilian, Schrifttumsverzeichnis zum Martyrium und Kult der Frankenapostel und zur Gründung des Bistums Würzburg« (zusammengestellt von Ludwig H. Walter, Würzburg 1989, 516 Seiten). Im darauffolgenden Jahr erschien, wiederum als Ergänzungsband zu den »Diözesangeschichtsblätter(n)« ein Nachtrag von 96 Seiten.

1992 konnte ein weiteres Jubiläum gefeiert werden: Im Jahre 742 hatte Papst Zacharias auf Ansuchen von Bonifatius kanonisch die Diözese Würzburg errichtet. Zum Gedenken an dieses Ereignis veranstalteten das Bischöfliche Ordinariat und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Marmelsteiner Kabinett eine Ausstellung: »1250 Jahre Bistum Würzburg – archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit«. Unter diesem Titel erschien auch der Begleitband. Die territoriale Begrenzung von Ausstellung und Band wurde durch die alte Diözese Würzburg (bis zur Neuordnung im 19. Jahrhundert) bestimmt. Dies bedeutete, daß auch Gebiete, die heute zu den Diözesen Bamberg, Freiburg und Rottenburg gehören, berücksichtigt werden konnten und mußten.

Wie seit geraumer Zeit üblich, ist der Begleitband zweigeteilt: einleitend werden zunächst allgemeine Entwicklungen behandelt. Ihre Kenntnis ist für das Verständnis der frühen Würzburger Geschichte wichtig, lag doch der Raum im Spannungsfeld zwischen den ostfränkischen, den thüringischen und den alemannischen Herren. Erik Soder von Güldenstubbe schildert differenzierend: »Bistum und Hochstift Würzburg. Zwei Begriffe – zwei verschiedene Inhalte« (S. 11–30). Dirk Rosenstock stellt die »Genealogie des mainländisch-thüringischen Herzoghauses der Hedene«, an deren Hof Kilian und seine Gefährten lebten und starben, vor (S. 31–34). Heinrich Wagner behandelt erneut die »Zehntenschenkung Pippins für Würzburg (751/752)«; die Urkunde ist eine wichtige Quelle, da sie den frühen Besitz der Diözese erkennen läßt (S. 35–38). Ludwig Wamser, Hauptkonservator der Abteilung Vor- und Frühgeschichte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, analysiert eingehend »Die Würzburger Siedlungslandschaft im frühen Mittelalter«, und zwar als »Spiegelbild der naturgegebenen engen Verknüpfung von Stadt- und Bistumsgeschichte« (S. 39–48).

In der zweiten Gruppe, dem archäologischen Teil, werden wichtige Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte vorgestellt: Das Benediktinerkloster Neustadt am Main, das in seiner frühen Zeit weit in den Norden ausgreifen konnte und von dem einige Zeit das Bistum Verden-Bardowick abhängig war, die Pfarrkirche St. Martin zu Vellberg-Stöckenburg (Landkreis Schwäbisch Hall), das Kloster St. Gumbert in Ansbach, die Pfarrkirche St. Bonifatius in Möckmühl, die Kirche St. Michael bei Münnerstadt, die Großkomburg bei Schwäbisch Hall, das Kloster Murrhardt, die überaus interessante »Klostersiedlung« Unterregenbach bei Langenburg, die Kirche auf der Babenburg (Bamberg) usw. Auch der schwierige Komplex Karlburg/Karlstadt wird vorgestellt: »Castellum, monasterium und villa Karlburg«; der Untertitel »Vom fränkischen Königshof zum bischöflich-würzburgischen Zentralort« deutet die Entwicklung an.

Diese wenigen Andeutungen müssen genügen, um den Inhalt des gewichtigen Bandes zu skizzieren. In beiden Teilen, sowohl bei den Abhandlungen als auch bei den Fundberichten, kamen Fachleute zu Wort. Zu rühmen ist überdies der Umstand, daß alte Klischees und Topoi vermieden wurden; so hat die

archäologische Forschung Fakten der kirchlichen Rechtsgeschichte (zum Beispiel die grundherrschaftliche Eigenkirche) zur Kenntnis genommen und in ihre Überlegungen einbezogen. Wer sich künftig mit der Christianisierung unseres Landes und der frühen Entwicklung der Kirche beschäftigt, kann an dieser Publikation zur Würzburger Jubiläumsausstellung von 1992 nicht vorübergehen. *Rudolf Reinhardt*

Hugo A. Braun: Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit Bd. 13). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1991. 615 S. Geb. DM 148,–.

Die umfangreiche Studie, eine Eichstätter theologische Dissertation von 1983, die erst unlängst zum Druck befördert wurde, befaßt sich mit »Verfassung und Personalgeschichte« des Eichstätter Domkapitels zwischen 1535 und 1806. Dabei ergibt sich der Endpunkt 1806 schlüssig daraus, daß auch in den wenigen Jahren der Herrschaft des Großherzogs Ferdinand von Toscana noch Residenzpflicht bestand; die Begründung für das Eingangsdatum 1535 erscheint dagegen eher beliebig, beruft sich der Verfasser doch darauf, daß für die Zeit von 1496 bis 1535 bereits eine (ungedruckte) Würzburger Zulassungsarbeit aus anderer Feder vorliege.

Der *erste, kürzere Teil der Untersuchung* vermittelt ein Bild des Eichstätter Domkapitels als Institution. In der Tradition der Santifaller-Schule, auf die der Verfasser auch im Vorwort ausdrücklich rekurriert, greift die Betrachtungsweise weit über den rechtlich-statutenmäßigen Bereich hinaus und bezieht gesellschafts-, bildungs- und kulturgeschichtliche Aspekte ein. Die Fülle der Details wird in einem übersichtlichen Raster eingefangen, gut lesbar dargeboten und damit mühelos verfügbar gemacht. Die einzelnen Kapitel – insgesamt 12 an der Zahl und von unterschiedlichem Umfang – handeln von Dignitäten, Kanonikaten, Residenzobliegenheiten, Stand und Herkunft beziehungsweise Bildungsniveau der Domherren, kirchlich-religiösem Leben, Kunst- und Wissenschaftspflege, Mitwirkung an der geistlichen und weltlichen Regierung, Ämtern in Domkapitel, Bistum und Hochstift, auswärtigem Wirken, dem Ausscheiden aus dem Kapitel und schließlich von der Säkularisation.

Da Arbeiten über dieses Sujet sich im Aufbau im allgemeinen ähneln, seien hier nur einige Beobachtungen über das für Eichstätt Typische festgehalten.

Von den sechs Dignitäten – Propst, Dechant, Scholaster, Cantor, Custos und Cellarius – wird nur der Dechant vom Kapitel gewählt; die erstmals 1086 belegte freie Wahl wurde, infolge von »Sonderbestimmungen« (S. 21), auch durch das Wiener Konkordat von 1448 nicht angetastet. Wahlkapitulationen, freilich bescheideneren Umfangs als bei den Bischöfen, begegnen seit 1560. Auch die Pröpste waren ursprünglich vom Kapitel gewählt worden, doch zog mit dem Wiener Konkordat der Papst das Besetzungsrecht an sich. Wenn auch die Elektivmachung der Dompropstei angestrebt wurde, seit Ende des 16. Jahrhunderts auch als Zielvorgabe in den bischöflichen Wahlkapitulationen erscheint, wurde dennoch nicht mehr erreicht, als daß sich der Papst 1668 bereit erklärte, die Propstwürde ausschließlich einem Eichstätter Domkanoniker zu übertragen. Die Festellung S. 18, daß es für die Pröpste keine eigenen Wahlkapitulationen gab, hätte sich allerdings angesichts dieses Besetzungsmodus erübrigt. Pröpste wurden teilweise durch Koadjutoren unterstützt, Dechanten durch Vizedechanten vertreten. Die übrigen vier Dignitäten besetzte der Fürstbischof; der Wahlkapitulation von 1445 gemäß, konnte nur ein Kapitularherr zum Scholaster ernannt werden. Die einzelnen Kanonikate wurden, nach den Bestimmungen des Wiener Konkordats, abwechselnd vom Kapitel beziehungsweise vom Papst besetzt. Ein Versuch Fürstbischof Johann Martins von Eyb, im Jahre 1700 die Gleichstellung mit den geistlichen Kurfürsten zu erlangen, das heißt für die »Papstmonate« die Kollation in die Hand zu bekommen, drang in Rom nicht durch. In den »Kapitelsmonaten« wurde der, auf einen Monat begrenzte, »turnus errans« praktiziert; infolge restriktiver Bestimmungen hielt sich die Nominierung naher Verwandter in engen Grenzen. Bei den in den »Papstmonaten« Begünstigten handelte es sich vielfach um Zöglinge des Collegium Germanicum – diese saßen ja gewissermaßen an der Quelle – und um Konvertiten, für deren Versorgung sich, mangels verwandtschaftlicher Einbindung in das Kapitel, die Kurie verantwortlich fühlte. Eine geringe Rolle spielten kaiserliche Prezisten; deren Zahl – von insgesamt 332 Nominationen lediglich 10 – hätte nicht ausgereicht, eine aktionsfähige kaiserliche Klientel zu bilden. Das Adelsmonopol war bereits 1477, aus Anlaß der Zusammenfassung und Neuredaktion der Statuten, festgeschrieben worden. Zur Verschärfung der ursprünglichen Vierahnenprobe trug das Auftreten von Bewerbern ungeklärter Herkunft bei; generell wurde die Sechzehnahnenprobe 1703 eingeführt. 1685 konstituierte sich das Eichstätter Domka-

pitel als »capitulum clausum« mit 15 Kanonikaten; bis dahin hatte jeder Domizellar nach Erreichen der nötigen Qualifikationen aufrücken können. Bei den Beurlaubungsgründen – Studium, Wallfahrt, Kuraufenthalte, Gesandtschaftsaufträge, aber auch Teilnahme »an einem Krieg gegen Ungläubige« (S. 59) – fällt auf, daß Studienurlaub nach Rom erst ab 1625 gewährt wurde, und da nur unter der Auflage, gegen das Kapitel oder einzelne Domherren keine Intrigen zu spinnen – man wollte wohl störenden Eingriffen von seiten der Kurie von vorneherein die Spitze abbrechen. Von kulturhistorischem Reiz ist in diesem Zusammenhang die S. 137 Anm. 37 vorgelegte Aufstellung der von den Domherren bevorzugten Kurorte, ebenso die Auflistung der besuchten Wallfahrtsorte S. 80f. Auf beiden Gebieten gab es auffallende Präferenzen, so etwa bei den Kurorten Schwalbach, bei den Wallfahrtsorten Einsiedeln und Gößweinstein. Was Standesverhältnisse und geographische Herkunft betrifft, entstammten ca. 75 Prozent der Eichstätter Domherren der Reichsritterschaft, ca. 21 Prozent dem landständischen (hauptsächlich bayerischen und österreichischen) Adel, dagegen nur 4 Prozent fürstlichen Häusern. Die Standeserhebungspraxis im späteren 17. und 18. Jahrhundert führte zu einer generellen Anhebung des ständischen Niveaus. Aufschlußreich ist, daß – infolge der Zuwendung großer Teile des fränkischen Adels zur Reformation – seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Anteil fränkischer Reichsritter zurückgeht, ab 1700 bayerische Landsassen – als Reaktion auf die wittelsbachischen Bistumsambitionen – vom Kapitel ferngehalten wurden. Als Studienorte erfreuten sich, wohl wegen ihrer räumlichen Nähe, Ingolstadt und Dillingen besonderer Beliebtheit, doch ist das Spektrum im ganzen breit gefächert; der Erwerb akademischer Grade war selten. Die Angaben über die Mitwirkung an der Regierung des Fürstbistums vermitteln ein, durch instruktive Tabellen untermauertes, differenziertes Bild und zeigen die starke Einbindung der Domherren in die geistliche, vor allem auch die weltliche Administration. Die überregionale Verflechtung wird in der ausführlichen Behandlung auswärtiger kirchlicher Ämter deutlich, handelt es sich nun im einzelnen um die Würden eines Kardinals, Bischofs oder Dignitärs beziehungsweise Kanonikers an Dom- oder Kollegiatstiften. Man wird sich freilich davor hüten müssen, in jedem dieser Fälle einen Beweis für die Weltläufigkeit Eichstätter Domherren sehen zu wollen; so mancher, der in diesen Aufstellungen erscheint, war eben auch in Eichstätt bepfründet, hatte aber den Schwerpunkt seines Wirkens an anderer Stelle. Ein schlagendes Beispiel hierfür ist Christian August von Sachsen-Zeitz, der als Eichstätter Domherr zwar unter den Kardinälen und Bischöfen figuriert, mit Eichstätt jedoch erst 1721 durch den Erwerb eines Domizellariats in Beziehung getreten war. Bei den Gründen für das Ausscheiden aus dem Kapitel fällt schließlich auf, daß nur ein einziger der 45 in den Laienstand zurückgetretenen Domherren evangelisch wurde, ein weiterer Domherr wurde abgesetzt – nicht etwa infolge eines Delikts, sondern wegen einer Pfründenkollision. Offenbar stellte das Eichstätter Kapitel, wenn dieser vorsichtige Schluß erlaubt ist, einen weitgehend intakten Organismus dar, der von dramatischen Einbrüchen verschont blieb. Der *zweite, umfangreichere Teil der Arbeit* enthält die Biogramme von 341 (+2) Domherren, nach Familien geordnet. Daß dabei die einzelnen Geschlechter als ganze am Beginn kurz vorgestellt werden, ist außerordentlich hilfreich. Die Angaben zu den Personen sind minutiös belegt, hauptsächlich durch archivalische Quellen, aber auch durch eine breitgefächerte Literatur. Die Auswertungsmöglichkeiten beschränken sich bei weitem nicht auf den Bereich der Kirchengeschichte. Angesichts dieses reichen Materials an Fakten und Daten ist es außerordentlich zu bedauern, daß der Verfasser auf die Erstellung eines Personen-, Orts- und Sachregisters verzichtet hat. So wird es für den Interessierten unter Umständen recht mühsam sein, die im biographischen Teil so reichhaltig gebotenen Schätze zu heben.

Von diesem Manko abgesehen, stellt die vorliegende Studie eine imponierende Forschungsleistung dar. Zahlreiche Tabellen und Übersichten machen die Ergebnisse der Darstellung durchsichtig. Im ganzen entsteht ein Bild des frühneuzeitlichen Eichstätter Domkapitels in seiner Struktur, aber auch in seinen personellen Querverbindungen, das Vorgängerarbeiten aus der Santifaller-Schule um ein erhebliches übertrifft. Der Dank, nicht zuletzt auch der durch frühneuzeitliche Forschungsergebnisse nicht gerade verwöhnten Eichstätter Diözesangeschichtsforschung, darf dem Verfasser gewiß sein. *Günter Christ*

Wilhelm Kohl (Hg.): Die Weiheregister des Bistums Münster 1593–1674 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen III, Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. 9). Münster: Aschendorff Verlag 1991. XXX und 359 S. Geb. DM 144,–.

Die Weiheregister der Diözese Münster für die Jahre 1593–1674 spiegeln die Konflikte der Neukonsolidierung von Bistum und Hochstift nach den Erschütterungen der Reformationszeit treffend wieder. Von

einer raschen Durchsetzung der tridentinischen Ideale kann zunächst keine Rede sein. So lassen sich bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts zahlreiche katholische Pfarrersfamilien in den Weiheregistern nachweisen. Die meisten Priester lebten im Konkubinat, auch wenn sie sich zum Katholizismus bekannten; häufig beerbten Söhne ihre Väter im Pfarramt, Resignationen zugunsten leiblicher Nachfahren waren nicht selten die Regel. Eine gewisse Wende brachte erst die Wahl des Kurfürsten Ernst von Bayern zum Fürstbischof von Münster im Jahre 1585. Reformen im tridentinischen Sinne konnten freilich erst von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen durchgeführt werden. Hier zeigt sich der erzieherische Einfluß der Jesuiten mit aller Deutlichkeit.

In dem von Wilhelm Kohl, einem ausgewiesenen Kenner der Münsteraner Hochstifts- und Bistumsgeschichte betreuten und herausgegebenen Band, werden die drei ältesten Weiheregister der westfälischen Diözese vorgelegt: Das erste stammt von Weihbischof Nicolaus Arresdorff und umfaßt die Jahre 1593–1620. Dieser nahm 2771 Weihen vor, die sich auf 1531 Kleriker beziehen. Das Weiheregister des Weihbischofs Johannes Nicolaus Claessens reicht von 1623–1646 und verzeichnet 3684 Weihen, die sich auf 2275 Personen verteilen. Von Weihbischof Johannes Sterneberg, genannt Düsseldorf, hat sich kein Register erhalten, so daß zwischen 1646 und 1651 eine Lücke klafft. Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen entließ seinen Weihbischof und nahm zwischen 1651 und 1674 die Weihetätigkeit selbst in die Hand. Unter ihm ist eine starke Intensivierung der Visitationsreisen und der Weihetätigkeit festzustellen. Er nahm 5026 Weihen vor, die sich auf 2058 Kleriker verteilten. Pfarrersdynastien lassen sich während Galens Amtstätigkeit nicht mehr feststellen.

Die in den Quellen vorhandene chronologische Ordnung wurde in der Edition zugunsten des alphabetischen Prinzips aufgegeben, die separate Behandlung der drei Weiheregister jedoch beibehalten. Dadurch wird die Benutzung erleichtert. Mit dieser editorischen Kärnersarbeit liegt ein wichtiges Hilfsmittel für die personengeschichtliche Forschung in der nordwestdeutschen Germania Sacra vor. Durch eine knappe Kommentierung, die in der Regel Herkunftsort, Immatrikulationen, weitere Stationen der kirchlichen Karriere und das Todesdatum nennt, sind wichtige Ansatzpunkte für die Erforschung der Soziologie und Prosopographie der Reichskirche gegeben. Wer weiß, wie schwierig und zeitaufwendig biographische Recherchen gerade für diese Epoche sind, der greift dankbar zu diesem Werk, das durch Register ausgezeichnet erschlossen ist. *Hubert Wolf*

Hans Ammerich (Hg.): Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21. Festgabe zum 60. Geburtstag Seiner Exzellenz Dr. Anton Schlembach, Bischof von Speyer (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer Bd. 15). Speyer: Pilger-Verlag 1992. 359 S. Geb. DM 39,–.

Obwohl die bei der staatlichen und kirchlichen Neuordnung im deutschen Südwesten nach den Napoleonischen Kriegen wiedererrichtete Diözese Speyer auf eine lange Tradition zurückblicken konnte, handelte es sich doch um einen Neubeginn. Alle rechtsrheinischen Gebiete waren abgetrennt, dafür hatte man neues Territorium im Westen hinzugewonnen. Das wiedererstandene Bistum Speyer war in seiner Ausdehnung identisch mit der bayerischen Rheinprovinz. Die Aufgabe der nun vom bayerischen König ernannten Bischöfe war es, aus dem bunt zusammengewürfelten Gemisch ehemals selbständiger Territorien, das jetzt unter einer staatlichen Oberhoheit stand, einen einheitlichen Kirchensprengel zu schaffen, die Gläubigen und ihre Seelsorger, die aus verschiedenen Vorgängerbistümern kamen, zu einer Einheit zusammenzuführen. Welche Schwierigkeiten damit verbunden waren, kann man daran ermessen, daß zwei der ersten drei Speyerer Bischöfe, die zudem nicht aus der Pfalz stammten, vor den Schwierigkeiten kapitulierten und in ein anderes bayerisches Bistum wechselten (Johann Martin Manl nach Eichstätt und Peter Richarz nach Augsburg). Erst den aus dem Bistum selber kommenden Bischöfen Johannes von Geissel und Nikolaus von Weis gelang es, ihrer Diözese eine eigene Identität zu geben.

Von einer Schrift, in der, um den gegenwärtigen Amtsinhaber zu ehren, die Vorgänger desselben gewürdigt werden, wird man keine allzu kritischen Darstellungen erwarten. Dennoch ist es der Verfasserin und den Verfassern der vorliegenden Biographien gelungen, sich weitgehend von einer allzu affirmativen Zeichnung ihrer Protagonisten freizuhalten. Die vierzehn Bischöfe von Matthäus Georg von Chandelle bis Friedrich Wetter werden in ihrer jeweiligen Epoche und vor deren Hintergrund als Sachwalter der Kirche und des Glaubens geschildert.

Die Beiträge sind von unterschiedlicher Länge und Qualität, auch was die literarische Seite angeht; die

meisten bemühen sich um eine an der Chronologie und den Fakten orientierte Präsentation. Gelungen erscheinen vor allem die Würdigungen so unterschiedlicher Männer wie Nikolaus von Weis und Joseph Wendel. Dagegen ist der Versuch, das Leben und Wirken des Bischofs Daniel Bonifaz von Haneberg mehr essayistisch zu präsentieren, nicht ganz geglückt. Um sich bei den vielen Sprüngen der Darstellung wenigstens in Umrissen über den chronologischen Ablauf der Vita orientieren zu können, wäre ein kurzes Biogramm zu Beginn hilfreich gewesen. Angaben über Todesdatum und -ursache – man fragt sich, warum dieser Mann nach wenigen Jahren im Bischofsamt so relativ früh verstorben ist – sind nicht zu finden. Zudem kommt die Zeit des Wirkens in Speyer kaum in den Blick. Dies gilt auch für die Biographie des späteren Kölner Erzbischofs und Kardinals Johannes von Geissel. Das Portrait, das für einen anderen Zusammenhang verfaßt wurde, hätte sicher um einige Hinweise auf das immerhin sechsjährige Wirken Geissels in seinem Heimatbistum erweitert werden können. Gerade weil in den benachbarten Biographien häufig von ihm die Rede ist, enttäuscht diese Fehlanzeige um so mehr. Umgekehrt geht die Biographie seines Vorgängers Peter Richarz, der nur ein Jahr in Speyer wirkte, bevor er nach Augsburg transferiert wurde, ausführlich auf dessen kurze Tätigkeit in der Speyerer Diözese ein.

Das Nebeneinander der Biographien in diesem Band macht deutlich, wie viele Speyerer Bischöfe in andere bayerische Diözesen transferiert wurden: von vierzehn sind es sechs, damit immerhin fast die Hälfte. Allein in diesem Jahrhundert wechselten drei Speyerer Bischöfe (Faulhaber, Wendel und Wetter) nach München-Freising. Während die meisten Pontifikate, auch wegen der Translationen, relativ kurz sind, ragen drei mit einer Länge von über einem Vierteljahrhundert heraus: Nikolaus von Weis in der Mitte des 19. Jahrhunderts und Johann Georg von Ehrler um die Jahrhundertwende mit jeweils 27 und Ludwig Sebastian in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen mit 26 Jahren.

Darstellungen wie die vorliegenden stehen in der Gefahr, die Geschichte nur aus dem Blickwinkel des führenden Mannes zu beschreiben. Dieser Gefahr wird gewehrt, wenn die Mitarbeiter und Mitgestalter, wie es hier geschieht, immer wieder in den Blick kommen. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel stellt die Vita des Bischofs Konrad Reither dar, dem nur wenige Monate bischöflichen Wirkens in Speyer vergönnt waren, der aber, was in der vorliegenden Biographie ausführlich gewürdigt wird, ein Leben lang in der Lehrerbildung tätig war und mehrere Generationen von Pädagogen geprägt hat.

Zwischen den einzelnen Beiträgen finden sich manche Überschneidungen, die man hätte tilgen können. Interessant werden diese allerdings, wenn sie teilweise recht unterschiedliche Bewertungen der gleichen Fakten und Personen aus dem Blickwinkel verschiedener Autoren widerspiegeln. Zum Vergleichen wäre ein Register hilfreich gewesen.

Obwohl die Biographien keinen primär wissenschaftlichen Anspruch erheben, weshalb auch auf Anmerkungen verzichtet wurde, stellen sie doch insgesamt zuverlässige Zusammenfassungen der entsprechenden Forschungen dar. Ärgerlich sind die zahlreichen, wohl auf eine gewisse Nachlässigkeit während der Drucklegung zurückzuführenden Versehen in den den einzelnen Biogrammen beigefügten Quellen- und Literaturverzeichnissen. Hilfreich sind die der Einleitung des Herausgebers beigefügten Karten. Die Reproduktionen der Bischofsporträts sind von unterschiedlicher Qualität. Da immer wieder auch auf die Wappen der Bischöfe eingegangen wird, hätte deren Abbildung nahe gelegen.

Alles in allem stellt der vorliegende Band einen ansprechenden Beitrag nicht nur zur Geschichte der Diözese Speyer dar, sondern, da viele der hier Dargestellten auch weit darüber hinaus gewirkt haben, des deutschen Katholizismus insgesamt. Gerade für die Würdigung der Bischöfe, die bislang nicht im Mittelpunkt historischer Forschung gestanden haben, ist man dankbar. *Peter Walter*

Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der Kathedralstädte. Hg. von VOLKER PRESS (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen Bd. 116). Stuttgart: Kohlhammer 1992. 131 S. Brosch. DM 19,50.

Für das heutige Verständnis, das sich im wesentlichen auf die Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts stützt, ist es ganz selbstverständlich, daß der Bischof in der Stadt sitzt, die seiner Diözese den Namen gab und in der sich seine Kathedrale befindet. Das war in der alten Germania Sacra nicht immer so, da es einer Reihe von Bischofsstädten gelang, die Herrschaft ihres geistlichen Herrn abzuschütteln und zu »Freien Reichsstädten« zu werden. Im Norden waren dies Bremen, Hamburg und

Lübeck, die sich vor allem unter dem Einfluß der Hanse aus dem bischöflichen Regiment lösen konnten, im Westen schaffte es nur Köln, in Bayern lediglich Regensburg. In Südwestdeutschland dagegen gelang dies allen Bischofsstädten: Augsburg, Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer und Worms.

Dies hatte zur Folge, daß sich die Bischöfe nach Residenzen außerhalb ihrer Kathedralstädte umsehen mußten. Volker Press beschreibt in einer fundierten Einleitung Motive und Faktoren der Entwicklung des Spannungsfeldes Bischof–Stadt (S. 9–26). Dabei wird deutlich, wie ambivalent das Verhältnis der Städte zu ihren Bischöfen war. Einerseits waren Bischof, Domkapitel und geistliche Hofhaltung ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die Entwicklung der Stadt, andererseits hemmten diese die kommunale Identitätsfindung. Viele Bischofsstädte benutzten deshalb die Reformation auch als politischen Vorwand, um sich ihrer Bischöfe zu entledigen. Ähnliches gilt für die Bischöfe selbst: Einerseits war es eine Prestigeangelegenheit, die Herrschaft über die Kathedralstadt zu behalten, andererseits verlangten der Aufschwung des Hofes und die Zunahme der repräsentativen Aufgaben nicht selten eine Verlegung der Residenz aus der alten Bischofsstadt hinaus, was freilich nicht immer bedeuten mußte, daß der Bischof damit seine Herrschaft über die Kathedralstadt automatisch aufgegeben hätte. So residierte etwa der Trierer Erzbischof gern in Koblenz und der Mainzer hielt sich gern in Aschaffenburg und Erfurt auf (*Ulman Weiß*, Sedis Moguntinae filia fidelis? S. 99–131).

Der Kölner Erzbischof wich nach Bonn aus, der Augsburger Bischof nach Dillingen, der Baseler nach Pruntrut, der Regensburger nach Wörth. Im Hochstift Speyer wurde zunächst der Versuch unternommen, Philippsburg als Residenz auszubauen. Dieser Versuch scheiterte, da eine unter fremder Militärmacht stehende Festung mit den Funktionen eines Hofes beziehungsweise einer Residenz nicht mehr kompatibel war. Deshalb bauten sich die Speyerer Fürstbischöfe Damian Hugo von Schönborn und Philipp Christoph von Hutten in Bruchsal ein prachtvolles Schloß (*Kurt Andermann*, Die Residenzen der Bischöfe von Speyer im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, S. 49–82). Der bedrängte Bischof von Worms mußte sich mit Ladenburg begnügen, wo er sich bis 1705 die Herrschaft auch noch mit Kurpfalz teilte (*Meinrad Schaab*, Ladenburg als wormsische Bischofsresidenz, S. 83–98). Der Straßburger Bischof wich nach Zabern, Oberkirch und Molsheim aus (*Marcel Thomann*, Molsheim und Zabern. Residenzstädte im Bistum Straßburg, S. 35–48). Die Stadt Konstanz hatte sich zwar von ihrem Bischof emanzipiert, der deshalb seine Residenz über den Bodensee nach Meersburg verlegte, es gelang der Stadt jedoch nicht, reichsfrei zu bleiben, sondern sie wurde zur vorderösterreichischen Landesstadt (*Franz Götz*, Meersburg, Stadt des Bischofs von Konstanz und bischöfliche Residenzstadt, S. 27–36).

Bei den hier vorgelegten Beiträgen handelt es sich im wesentlichen um die Referate, die 1986 in Ladenburg auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde gehalten wurden. Sie greifen ein ungeheuer spannendes und interessantes Thema auf und werden vom Fachhistoriker genauso gerne gelesen werden wie vom interessierten Laien, der sich immer schon gefragt hat, warum eigentlich in Bruchsal ein bischöfliches Schloß steht, wo es doch gar keine Diözese Bruchsal gab. Daß das Referat über die mainzische Hauptresidenz Aschaffenburg nicht abgedruckt werden konnte, bleibt der einzige Schönheitsfehler in einem ansonsten voll gelungenen Band. *Hubert Wolf*

KONRAD AMANN: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (Residenzenforschung Bd. 3). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 312 S. mit 2 Abb. und 8 Karten. Ln.

Im Rahmen der 1990 von Hans Patze initiierten Reihe »Residenzenforschung« ist nun als dritter Band die 1988 durch die Philosophische Fakultät der Universität Passau angenommene Dissertation »Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich« von Konrad Amann erschienen. In bewußter Parallele zum »Repertorium der Königspfalzen«, das im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen erarbeitet wird und die Grundlage zur Erforschung der königlichen Reiseherrschaft im frühen und hohen Mittelalter bilden soll, hat es sich die Reihe »Residenzenforschung« zum Ziel gesetzt, in umfassender Weise zu untersuchen, wie im Spätmittelalter jene Reiseherrschaft in den Territorien zur Ruhe kommt und feste Residenzen sich herausbilden, während das Reich ohne Hauptstadt bleibt.

In Anlehnung an eine von Gerhard Streich und Hans Patze entwickelte und im Jahre 1982 in den Blättern zur deutschen Landesgeschichte publizierte Mustergliederung widmet sich Amann in dieser Studie der Dreiflüssestadt Passau, wobei sich – wie der Autor in der Einleitung darlegt – aus der Übernahme des Gliederungsrasters »einige nur schwer zu handhabende Probleme« (S. 16) ergaben und die

Gefahr, »über weite Strecken nur mehr oder minder kompendiales Wissen zusammenzutragen« (S. 15). Um dieser Gefahr nicht zu erliegen und um den vom Autor beklagten Mangel an objektiven Untersuchungen zur Passauer Wirtschafts-, Sozial-, Kunst-, Herrschafts- und »Raumgeschichte« zu kompensieren, unternahm Amann für einige Kapitel eigene Quellenforschungen, die aber (angesichts der Weite des Themas verständlicherweise) nicht sehr intensiv ausfielen. Um so angebrachter wäre es gewesen, im Verzeichnis der Archivalien nicht nur die benutzten Bestände im allgemeinen aufzulisten, sondern die genauen Signaturen anzugeben.

In den geschilderten Schwierigkeiten mag es auch begründet sein, daß die Zielsetzung des vorliegenden Bandes in recht unterschiedlicher Weise formuliert wird. Heißt es im Klappentext, es sei das Anliegen des Buches, »die Vereinbarkeit beziehungsweise Unvereinbarkeit von Diözesan-, Stadt- und Landesherrschaftsverwaltung zu untersuchen und wenigstens phasenweise im Verlauf des Spätmittelalters darzustellen«, so schreibt der Autor auf S. 262 der Zusammenfassung, Hauptzweck des Werkes sei es, gegenüber der einseitig barocken Sicht der Residenzstadt Passau in der bisherigen historischen und vor allem kunsthistorischen Forschung nunmehr die Grundlegung im Mittelalter zur Geltung zu bringen. Zwei Seiten später wiederum definiert Amann es als Ziel der Arbeit, deutlich zu machen, wie der Passauer Fürstbischof in einer »kaum zu lösenden Verflechtung von Kirche und Macht« (S. 264) den Vorrang erlangte. Gerade weil der Forschungsgegenstand also disparat und nur schwer in den Griff zu bekommen war, hätte man ein durch Zahlen beziehungsweise Buchstaben strukturiertes Inhaltsverzeichnis sowie ein Register der Sachen sehr begrüßt.

Der *erste*, in sieben Abschnitte (Bischöfe und Landesherren; Besitzerwerb, Besitzsicherung, Besitzverlust; Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung; Der Bischof als Kriegsherr; Märkte im Bereich des Passauer Hochstifts; Wirtschaftliche Grundlagen; Aufbau der hochstiftischen Verwaltung) untergliederte *Teil* des Buches befaßt sich mit der Genese, dem Gebrauch und der Intensivierung bischöflicher Herrschaft im Hochstift Passau.

Der *zweite* Teil nimmt sodann das eigentliche Thema in Angriff, nämlich Passau als landesherrliche Residenzstadt. Hier werden vier Schwerpunkte gesetzt: Die historisch-geographische Beschreibung der Stadt, die Siedlungsgeschichte, der Ausbau der landesherrlichen Residenz im Passauer Stadtbild und schließlich ein Vergleich von Anspruch und Wirklichkeit in bezug auf die Residenzstadt im allgemeinen und die Residenz selbst im besonderen. Neben einigen Ausführungen zur Stadt- und Sakraltopographie findet der Leser in diesem Großkapitel auch Informationen zum Bereich Erziehung und Bildung sowie zur Passauer Hofgesellschaft, wobei Amann hier und andernorts bis weit in die Neuzeit ausgreift. Es überrascht etwas, daß die Rolle der in Passau spätestens seit dem beginnenden 13. Jahrhundert bis 1478 ansässigen Juden nicht ventiliert wird (sie finden nur auf S. 169 kurze Erwähnung), obgleich wiederholt von der wirtschaftlichen Entwicklung Passaus und auch in einem eigenen Abschnitt von innerstädtischen Konflikten die Rede ist. Namentlich im Hinblick auf humanistisch nicht vorgebildete Heimatkundler wären Übersetzungen der zum Teil längeren lateinischen Zitate (bes. S. 18, 74–78, 220) hilfreich gewesen. Vermerkt sei ferner, daß in der Bischofsliste im Anhang (S. 272 f.) die Regierungsjahre der einzelnen Oberhirten fehlen; zumindest zweifelhaft erscheint es, die »Kunstdenkmäler von Bayern« im Verzeichnis der gedruckten Quellen und Regesten separat unter der Überschrift »Bildbände« aufzuführen, zumal dies das Auffinden der bibliographischen Daten unnötig erschwert.

Trotz der angeführten Kritikpunkte ist es erfreulich, daß nunmehr ein insgesamt solider Überblick zu Geschichte und Charakter der Residenzstadt Passau vorliegt. Es steht zu hoffen, daß die Arbeit Konrad Amanns Anstöße gibt, den vielfältigen hier angesprochenen Aspekten in wissenschaftlicher Forschung weiter nachzugehen. *Manfred Eder*

WERNER KUNDERT: Die Koadjutoren der Bischöfe von Chur. Eine historische und juristische Studie zum Bischofswahlrecht im »letzten Reichsbistum« (Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht 13). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1991. 117 S. Brosch. DM 48,–.

Die Ursachen und die Voraussetzungen für den »Fall Haas« in der Diözese Chur scheinen allen Zeitgenossen klar zu sein. Auf unterschiedlichem Niveau und mit differenzierten Argumenten wurde schon dazu Stellung genommen. Der Autor der hier vorzustellenden Studien, reformierter Bündner, mit der Geschichte der Diözese Chur gut vertraut, versucht nun, als Rechtshistoriker und als Kenner

der schweizer Verhältnisse mehr Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. Wir müssen uns darauf beschränken, die Ergebnisse zusammenzufassen.

1. Kompliziert wird der Fall durch den Umstand, daß das eigentliche Diözesangebiet von Chur, neben dem Fürstentum Liechtenstein, nur die Kantone Graubünden und Schwyz umfaßt (mit 162324 Katholiken). Die Kantone Zürich, Uri, Unterwalden und Glarus verwaltet der Bischof von Chur seit dem frühen 19. Jahrhundert nur »provisorisch«; hier ist er noch immer »Administrator Dioecesis Constantiensis« (mit 361087 Katholiken).

2. Im »Fall Haas« hat der Heilige Stuhl gegen Treu und Glauben, Grundlagen des Völkerrechts, verstoßen.

3. Auffallend ist, trotz starker Worte, die Passivität der politischen Organe; sie sind im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung sehr wohl in den »Fall« involviert. Als Gegenbeispiel wird der französische Staatspräsident gezeigt, der sich beharrlich weigert, auf das konkordatär abgesicherte Nominationsrecht für Metz und Straßburg zu verzichten. Auch hier gilt: Wer entschieden auftritt hat Aussicht, sich an der römischen Kurie durchzusetzen.

4. Das Fehlen konkordatärer Abmachungen wirkt sich verheerend aus. Vor allem die Gelegenheit, welche der Pontifikat Pius XI. mit einer neuen »Konkordatsära« geboten hatte, wurde nicht genutzt. Ebenso unverständlich ist, daß es in Bern zwar einen Apostolischen Nuntius gibt; es fehlt ihm aber als Pendant ein eidgenössischer Gesandter am Vatikan.

5. Unverzeihlich ist, daß das Churer Domkapitel 1948 das Breve »Etsi salva« akzeptiert hat; damals erfolgte der entscheidende Einbruch in das herkömmliche Rechtssystem.

6. Der »Fall Haas« ist nur ein Symptom, und zwar für die zunehmende Zentralisierung der katholischen Kirche. An diesem Vorgang haben Kräfte mitgewirkt, die ihr Mittun heute nicht mehr wahrhaben möchten.

7. Zu dieser ultramontanen Zentralisierung gehört der Grundsatz der freien Besetzung aller Bischofsstühle durch den Papst. Hergebrachte Wahl- und Nominationsrechte werden nur noch als Privileg geduldet, nach Möglichkeit aber abgeschafft.

8. Der »Fall Haas« zeigt eine erschreckende Kenntnislosigkeit an den theologischen Fakultäten und in akademischen Kreisen. Anstatt sich auf der Spielwiese unverbindlicher »Rechtstheologien« zu tummeln, sollte man sich wieder stärker der Rechtsgeschichte, dem Völkerrecht und dem Staatskirchenrecht zuwenden.

Rudolf Reinhardt

Walter Berschin – Theodor Klüppel: Die Legende vom Reichenauer Kana-Krug. Die Lebensbeschreibung des Griechen Symeon. Mit einem Beitrag von Münsterpfarrer Alfons Weißer (Reichenauer Texte und Bilder 2). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 52 S. Brosch. – Walter Berschin – Johannes Staub: Die Taten des Abtes Witigowo von der Reichenau (985–997). (Reichenauer Texte und Bilder 3). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. 66 S. Brosch.

Es ist das Verdienst Walter Berschins, die bedeutende hagiographische Überlieferung der Abtei Reichenau, zunächst vor allem aus dem 10. Jahrhundert, neu zugänglich gemacht zu haben. Das begann bereits damit, daß er vor mehr als fünfzehn Jahren seinen Schüler Theodor Klüppel das Thema »Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno« bearbeiten (vgl. das gleichnamige Buch von Theodor Klüppel, 1980) und damit eine historisch-philologische Grundlage für die Beurteilung all dieser Texte schaffen ließ.

W. Berschin selbst hat sodann in seinem Buch »Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft« (1987) eben diese Texte in einen größeren, auch die St. Galler Überlieferung mit einbeziehenden Rahmen hineingestellt.

All diesen gelehrten Untersuchungen und Überlegungen eignet freilich das Manko, nur von Fachleuten wahrgenommen zu werden. Hier will die neubegründete Reihe mit ihren handlichen und gefälligen Bändchen Abhilfe schaffen, was ihr umso eher gelingen wird, als die Hefte 2 und 3 und die ihnen folgenden – im Gegensatz zu dem noch vom Reichenauer Münsterpfarramt vertriebenen Heft 1 (W. Berschin und Th. Klüppel, Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, 1988) – nun in einem renommierten Verlag erscheinen.

In Heft 2 machen Walter Berschin und Theodor Klüppel jene Lebensbeschreibung des Griechen »Symeon« zugänglich, der den noch heute in der Schatzkammer des Reichenauer Münsters verwahrten,

wohl aus römischer Zeit stammenden Kana-Krug auf die Insel gebracht haben soll. Diese »Translation« mag um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert geschehen sein. Der unbekannte Reichenauer Verfasser hat seine Biographie des Griechen Symeon und damit die Erzählung von der Überführung der Reliquie – wie W. Berschin plausibel macht – wohl zu Zeiten Abt Alawichs (934–958) verfaßt. W. Berschins und Th. Klüppels Verdienst ist es, Herkunft, Umfeld und Nachwirkung dieses Textes allgemeinverständlich dargeboten zu haben. Th. Klüppel aber ist es vor allem zu verdanken, daß in diesem schmalen Bändchen der gesamte lateinische Text – mit einer deutschen Übersetzung versehen – dargeboten wird. Dankbar nimmt man auch die Erläuterungen eines Theologen, des heutigen Reichenauer Münsterpfarrers, zur »Symbolik des Reichenauer Kana-Krugs« entgegen.

Die hier zu lobende Form der Darbietung des Textes in Latein und Deutsch ist auch Heft 3 zu eigen: Die »Gesta Witigowonis«, die Beschreibung der Taten des Reichenauer Abtes Witigowo (985–997) liegen zeitlich bereits nach den von Th. Klüppel 1980 umfassend behandelten Texten. Diese in Versen und dazu noch in dialogischer Form annalenartig um 1000 von dem Reichenauer Mönch Purchart verfaßte »Amtsbiographie« Abt Witigowos ist für die Geschichte und insbesondere für die Baugeschichte des Inselklosters deswegen von unschätzbarem Wert, weil Witigowo dem Marienmünster eine Vielzahl von Bauwerken hinzugefügt hat und die Kirche selbst mit zahlreichen Kunstwerken hat ausstatten lassen. Dementsprechend war es vor allem der 1942 verstorbene Bauhistoriker Emil Reisser, der sich in seinem posthum, 1960 erschienenen Werk »Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau« zuletzt intensiv mit den »Gesta Witigowonis« befaßt und als erster eine Übersetzung des Werkes geboten hat, freilich noch ohne von Arno Duchs erst 1950 veröffentlichter Entdeckung wissen zu können, daß der heute überlieferte Text zwei gravierende Lücken enthält. Diese Lücken werden nun durch Johannes Staub in seiner Darbietung des lateinischen Textes und seiner Neu-Übersetzung »in kritischer Auseinandersetzung« mit derjenigen Emil Reissers deutlich aufgezeigt.

Wiederum verdanken wir Walter Berschin – und in diesem Falle Johannes Staub – umsichtige Einführungen in dieses bedeutsame Werk. Und es ist gewiß auch das Verdienst des Herausgebers, daß beide Hefte mit Bildern ausgestattet worden sind, die nicht einfach die beiden Bändchen ansprechender gestalten sollen, sondern den jeweiligen Texten aufs engste verbunden sind. *Helmut Maurer*

Hermann Fischer – Theodor Wohnhaas: Die Augsburger Domorgeln, hg. durch das Bischöfliche Ordinariat Augsburg (Diözesanbauamt). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1992. DM 56,–.

Mit diesem Buch liegt eine der ausführlichsten und gründlichsten Monographien über Orgeln einer Kathedralkirche Deutschlands vor. Die beiden Autoren haben es sich zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Orgeln des Augsburger Domes in ihrer historischen Genese, hinsichtlich des aus der liturgischen Notwendigkeit resultierenden jeweils wechselnden Standortes und der dafür spezifisch notwendigen Disposition darzustellen. Dies ist ihnen gelungen, und so liegt nun eine sorgfältige Auswertung, Aufarbeitung und Kommentierung des Quellenbestandes vor, der sich thematisch mit den Instrumenten befaßt. Gesichtet, geordnet und minutiös beschrieben werden die architektonischen und kaufmännischen Unterlagen, Zeichnungen und Dispositionsentwürfe zu den einzelnen Orgeln der verschiedenen Jahrhunderte: im Mittelalter, in der Zeit der Lettner-Orgeln 1579 bis 1740, die Epistelorgeln 1720 bis 1855, die Orgeln der Romantik und Moderne bis hin zum heutigen Instrumentenbestand. Nicht allein aus rein kirchenbauhistorischer oder musikwissenschaftlicher Sicht ist hier ein wertvolles Zeugnis lebendigen Wandels entstanden; ist es – gerade auf dem Hintergrund aktueller Überlegungen eines Orgelneubaus in historischer Architektur wie zum Beispiel im Mainzer Dom – von großer Bedeutung, fundiert vor Augen geführt zu bekommen, wie sich im Laufe der Jahrhunderte unter veränderten liturgischen Bedingungen die Standorte, Bauweisen und Ausstattungen von Kirchenorgeln verändert, angepaßt haben. Die Autoren stellen äußerst gründliche Recherchen bezüglich der Orgelsituation des 1. Jahrtausends an – in der Geschichtsforschung des Orgelbaus ein »weißer Fleck«. Wenn auch die Erkenntnisse und Ergebnisse ihrer Forschungen auf diesem Gebiet der kaum vorhandenen Quellen wegen nicht immer gesichert sind, so ergeben sich doch wertvolle Schlußfolgerungen bezüglich der Konstruktionsweisen, Tonumfänge, Zahl der Pfeifenreihen und der Spielmechanik. Einen zentralen Raum nimmt die Erörterung der wechselnden Orte ein (Langhausnordwand, Ost- und Westchor, Seitenschiffe und Marienkapelle), an denen die Orgel zeitweise als Lettner-, dann als Emporeninstrument aufgestellt war. Durch das von Fischer und Wohnhaas aufgearbeitete Material ergeben sich auch zwingende Rückschlüsse auf die jeweilige liturgische Funktion

einer Orgel und die Art der Musik, die auf diesem Instrument darstellbar war (Begleit- oder Hauptorgel, einstimmig oder cantus-firmus-Verstärkung). Es handelt sich hier aber nicht nur um eine reine Auflistung aller verfügbaren Dokumente und Fakten. Vielmehr leisten die beiden Autoren auch eine sorgfältige Beleuchtung des Umfeldes. So werden gleichermaßen interessante wie aufschlußreiche Vergleiche mit zeitgleich entstandenen Instrumenten angestellt. Die Entwicklung der Orgel wird gesehen im Kontext der musikgeschichtlichen Entwicklung überhaupt. Dieser Tatbestand wie auch die bereits angedeutete Eigenheit, die Einflüsse der musikalischen, baugeschichtlichen, besonders aber der liturgischen Erfordernisse auf die Aufstellungsorte und technischen Weiterentwicklungen der Instrumente ausführlich mit einzubeziehen und auszuwerten, unterscheidet dieses Buch in wohltuender Weise von vielen bis dato bekannten Veröffentlichungen, die über einen fachlich eng separierten Horizont technischer und historischer Erörterungen nicht hinausreichen. 20 Abbildungen demonstrieren das in den Texten Dargelegte, eine trotz ihrer Ausführlichkeit (23 Seiten umfassende) übersichtliche Regesten-Liste zur Geschichte der Augsburger Domorgeln, die den Zeitraum von 1576 bis 1984 erfaßt und gliedert, gibt die Möglichkeit einer raschen Orientierung.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Ein wichtiges Buch, das nicht nur im engeren Sinn die Orgelbaugeschichte des Augsburger Domes dokumentiert, sondern zugleich zur weiteren – bisher vernachlässigten, doch dringend erforderlichen – Erforschung der süddeutschen Orgellandschaft anregt. *Stefan Klöckner*

Kirchen in Friedrichshafen. Geschichte und Kunst. Texte von Erich Legler – Fritz Knauss – Elmar L. Kuhn – Leopold Neff – Lutz Tittel – Georg Wieland. Friedrichshafen: Gessler 1989. 393 S. mit 192 Abb. davon 57 in Farbe. Ln. DM 78,–.

Man muß vor Neid erblassen, wenn man sieht und liest, was da von mehreren Autoren, insbesondere von Georg Wieland, zu den Pfarreien im (heutigen) Stadtgebiet von Friedrichshafen zusammengetragen wurde. Zu Friedrichshafen selbst (ehemalige Pfarrei St. Andreas, heute evangelische Schloßkirche; St. Nikolaus, St. Petrus Canisius, Zum Guten Hirten, St. Columban), dann zu Ailingen, Berg, Ettenkirch, Fischbach, Hirschlatt, Jettenhausen, Kluftern (Erzdiözese Freiburg), Lipbach, Löwental, Manzell und Schnetzenhausen. Das Rückgrat der auf Hochglanzpapier gedruckten Veröffentlichung bildet der Beitrag von Wieland »Katholische Pfarreien, Kirchenstellen und Kirchengebäude ... Von den Anfängen bis zur Gegenwart« (S. 231–393). Das archivalisch und aus der Literatur erhobene Material (Quellen- und Literaturverzeichnis S. 368–393 im Kleindruck!) gliedert Wieland für jede Pfarrei in diese Abschnitte: Rechtliche Grundlagen und Seelsorgestellen (Entstehung der Pfarrei, Pfarrstelle mit Patronatsinhaber und Pfarrhaus, weitere Seelsorgestellen (Kapläne, Vikare, Gemeindereferentinnen) gegebenenfalls mit Patronatsinhaber und Pfründhaus, Aufhebung beziehungsweise Veränderung der Pfarrei); administrative und räumliche Situation (kirchliche und politische Zuordnung, Pfarrsprengel, Katholikenzahl); Kirchengebäude und kirchliche Einrichtungen (Pfarrkirche, Friedhof, Filialkirchen, Kapellen, weitere kirchliche Einrichtungen bis hin zu Kindergärten und Lourdesgrotten). Trotz der Fülle von Nachrichten »will diese Dokumentation daher als erste Zusammenfassung verstanden werden, die es weiter auszubauen gilt« (S. 232).

Auf Wieland fußend hat Lutz Tittel »Die Kirchen in Friedrichshafen und ihre Ausstattung« behandelt (S. 159–230). Der Bogen spannt sich von der Romanik (Laurentiuskapelle in Lipbach) bis in die unmittelbare Gegenwart (St. Columban). Tittel charakterisiert die kirchliche Architektur, Wand- und Tafelmalereien, Skulpturen und kirchliches Gerät, wobei er dem 19. Jahrhundert, dem Zeitalter des Historizismus, zurecht einen breiten Raum widmet (S. 193–211). Was damals geschaffen wurde, sucht man heute auch in Friedrichshafen fast vergebens. Umso mehr begrüßt man die Fotodokumentation der verschiedenen Ausstattungszustände.

Auch Wieland legt bei der Dokumentation der Kirchengebäude großen Wert auf die Darstellung von früheren Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, insbesondere auf solche des 19. Jahrhunderts. Da verwundert es dann doch, daß ein wichtiges Nachschlagewerk für die Zeit von etwa 1850 bis 1886 im Literaturverzeichnis nicht genannt und offensichtlich auch nicht benützt wurde: Das von dem späteren Rottenburger Bischof Paul Keppler 1888 vorgelegte Werk »Württemberg's kirchliche Kunstalterthümer«. Dieses Werk bietet, was oft übersehen wird, im Anhang (75 S. mit neuer Paginierung) einen Überblick zu wichtigen Ausstattungsveränderungen auch zu den hier behandelten Kirchen (Dekanat Tettnang, Anhang S. 59–62). Bei Jettenhausen (S. 332) nennt Wieland einige »nicht aufs Jahr datierte« Stücke, die nach

Keppler zu datieren wären (Kanzel 1883, Kirchengestühl 1885); Keppler nennt in der Regel sogar die Anschaffungskosten. Er verweist gelegentlich auch auf die Neuanschaffung von Glocken, Paramenten und kirchlichen Gerätschaften. Ernstlich vermissen wird solche Details freilich niemand. Man wäre – nicht nur im Rottenburger Bauamt – froh, wenn es zu allen Kirchen der Diözese so reichhaltiges und genaues Material gäbe.

Eingeleitet wird der Band mit geschichtlichen Aufsätzen zur Pfarreigeschichte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Georg Wieland), zur Geschichte der katholischen Kirche von 1900 bis 1945 (Elmar L. Kuhn: Ecclesia triumphans-militans-patiens), zur Entwicklung der heutigen Gesamtkirchengemeinde von 1938 bis 1988 (Leopold Neff). Für die evangelische Kirche sind der Bodenseeraum und Friedrichshafen eher Diaspora. Georg Wieland behandelt ihre Geschichte von 1812 bis 1945, wobei er ganz detailliert auf die Rolle des evangelischen Pfarrers Dr. Karl Steger (1889–1954) eingeht, der »1933 zu einem der profiliertesten Befürworter des Dritten Reiches in der evangelischen Geistlichkeit des Landes« wird (S. 140). Fritz Knauß behandelt dann die Evangelische Kirchengemeinde nach 1945.

Als Herausgeber des Buches konnten der Oberbürgermeister von Friedrichshafen, Dr. Bernd Wiedmann, und der Landrat des Bodenseekreises, Siegfried Tann, gewonnen werden. Finanzielle Unterstützung gaben die Stadt selbst und die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke. Zumindest die Letzteren erstrahlen damit in hellem Licht. *Heribert Hummel*

Die Amanduskirche in Bad Urach, hg. von FRIEDRICH SCHMID im Auftrag des Vereins zur Erhaltung der Amanduskirche e. V. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1990. 216 S. und 56 Abb., davon 29 in Farbe. Pappbd. DM 38,–.

Anläßlich der zwischen 1988 bis 1990 erfolgten Renovierung der Amanduskirche in Bad Urach – eine Außenrenovierung war vorausgegangen – erschien diese Veröffentlichung, zu deren Inhalt Autoren verschiedener Fachrichtungen beitrugen. Der Bau und die Bedeutung der Amanduskirche sind eng mit dem Landesherren Eberhard im Bart, Graf von Württemberg-Urach (1445–1496), verbunden. Er rief 1477 die Gemeinschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben nach Urach. Diese, die »devotio moderna« lebende, in den Niederlanden entstandene, Kleriker und Laien umfassende Gemeinschaft, sollte auf ausdrücklichen Wunsch Eberhards zur »Mehrung des Gottesdienstes« beitragen. So zu entnehmen dem Protokoll des Stadtschreibers Matthias Horn, der das Zusammentreffen Eberhards am 16. 8. 1477 in der im Bau befindlichen neuen Kirche mit dem Rektor der Universität Tübingen, Johannes Vergenhans, und den Brüdern vom gemeinsamen Leben, die die Zustimmung ihres Oberdeutschen Generalkapitels zur Niederlassung in Urach mitbrachten, protokollierte. Schon 1514 kam das Ende des Bruderhauses in Urach. Die Landstände hatten Herzog Ulrich zur Auflösung gedrängt. Diese neue Gemeinschaft hatte sich von Anfang an vor allem der Angriffe der alten Orden erwehren müssen. Jean Charlier (Johannes Gerson), gestorben 1429, Kanzler der Pariser Universität, hatte einst die Brüder auf dem Konzil zu Konstanz verteidigt, weshalb er wohl in das Bildprogramm der Uracher Kanzel aufgenommen worden ist. 1534 führte Ambrosius Blarer die Reformation in Urach durch. 1537 erbrachte dort eine Disputation zwischen reformatorischen Theologen keine Einigung über die Duldung von Bildern. Der Herzog entschied im strengen Sinne Blarers, wobei die Durchführung des Beschlusses bis in das dritte Viertel des 16. Jahrhunderts andauerte.

Die Renovierung der Kirche brachte neue baugeschichtliche Erkenntnisse. Aufgrund der – wenn auch bescheidenen – Grabung im Innern wurde festgestellt, daß die Vorgängerkirche ein beachtlicher Steinbau gewesen sein müsse, weder zu klein noch baufällig, doch Eberhard wünschte sich für seine Residenz eine neue Kirche. Baubeginn war 1474, Bauende 1499. Der Baumeister war Peter Steinmetz von Koblenz, dessen Hand auch an anderen schwäbischen Kirchbauten der Zeit nachweisbar ist. Ablässe brachten Geld für den Neubau. Es ist pikant zu lesen, daß der Stiftungsrat von Urach im 19. Jahrhundert in Stuttgart Geld zur Renovierung der Kirche erbat mit dem Hinweis darauf, daß die Ablaßgelder von einst damals nicht alle verbraucht worden seien. Der Bau der Kirche hatte im Laufe der Zeit gelitten und so war es ein Ausdruck der gewachsenen Hochschätzung des gotischen Stiles, daß sich Hofbaumeister Egle einer Wiederherstellung der Kirche in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts zuwandte. Zusätzliche Rippen wurden in den Chor eingezogen, die Maßwerkformen der Chornordfenster wurden neu gestaltet. Eine zweite Renovierung erfolgte später unter Heinrich Dolmetsch um die Jahrhundertwende. Die Südseite erhielt Fialen auf den Strebepfeilern, Apostelstatuen wurden aufgestellt und der Turm umgebaut.

Wandbilder über dem Chorbogen wurden von Bauerle, Vater und Sohn, gemalt. Die 1520 geschaffenen Konsolen an den westlichen Mittelschiffpfeilern tragen seit 1905 die Statuen von Eberhard und Christoph. Bis zum »Götzentag« 1537, an dem alle »ärgerlichen Bilder« entfernt wurden, standen auf den Konsolen die Patrone der Kirche, Maria und Amandus. Letzterer, selten in Württemberg, war Bischof in Maastricht. Sein Patrozinium wurde wahrscheinlich über Hirsau vermittelt. Dem »Götzentag« nicht zum Opfer fielen die Bilder auf den 17 Konsolen und an den 52 Schlußsteinen, die zum Teil von Peter von Koblenz gearbeitet sein dürften. Ihrer Deutung widmete sich Fritz Kalmbach mit äußerster Akribie. Neue Erkenntnisse wurden gewonnen: Nicht alle Schlußsteine haben eine statische Funktion, ungeklärt bleibt, ob einzelne Konsolen erst um 1900 gearbeitet worden sind, ob das Material einer Laubwerkkonsole Guß- oder Naturstein ist. Mitunter wurden Inschriften wieder lesbar gemacht, was die Bestimmung der dargestellten Figur erleichtern konnte. Problematisch ist der Vorschlag, eine mit Laubwerk geschmückte Konsole als brennenden Dornbusch zu deuten. Hier scheint moderne Denkungsart mit mittelalterlicher zu kollidieren. Das Mittelalter dachte nicht systematisch und duldete auch eine Laubwerkkonsole inmitten figürlich gestalteter.

Das Bildprogramm der 1508 von Meister Anton oder in dessen Umkreis gearbeiteten Kanzel, verändert in der um 1900 erfolgten Restaurierung, scheint zwischen Eberhard und den Brüdern vom gemeinsamen Leben abgesprochen worden zu sein. Aufgrund der An- und Zuordnungen der vier lateinischen Kirchenväter, Gersons, Heiliger und der Evangelisten der früheren Brüstung glaubt die Autorin Augustinus als die bedeutungsvollste Figur deuten zu müssen. Der Taufstein wurde von Christoph von Urach 1518 gearbeitet. Der 1472 entstandene Betstuhl – Herkunft aus der aufgehobenen Kartause Güterstein, Grablege einst der Uracher Linie – verweist im Bildprogramm auf den Landesherren. Nach 1537 stand er zeitweise statt des zerstörten Hochaltars im Chor. Daniel Schüchlin, Ulmer Herkunft, wird die Ausmalung des Chores und des Schiffes zugeschrieben. Später war diese übertüncht worden. Dolmetsch ließ diese Übermalungen abnehmen, die alten Malereien abpausen und neu malen. Jetzt wurde wieder gereinigt und ergänzt. Im Hinblick gerade auf die Ausmalung der Kirche wird deutlich, daß die heutige Denkmalspflege auch die Veränderungen und Hinzufügungen (Wandbemalungen im Schiff) des 19. Jahrhunderts als erhaltenswert – im Sinne historischer Zeugnisse – betrachtet. Nicht befriedigend konnte die Frage nach dem Zweck des 1650 gestifteten Altargitters in einer protestantischen Kirche beantwortet werden. Uracher Stadtgeschichte ist ablesbar in über 50 Epitaphien. Ein Irrtum sei korrigiert: Die Grabeskirche von St. Martin steht in Tours, nicht in Bourges (S. 55).

Die Monographie über die Amanduskirche zeigt zeitgeschichtliche Entwicklungen am konkreten Objekt auf, legt die baulichen Veränderungen der Kirche und ihrer Ausstattung dar und läßt das Denken früherer und heutiger Denkmalspfleger erkennnen. *Sieglind Kolbe*

8. Stadt- und Ortsgeschichte

Cornelia Rauh-Kühne: Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939 (Schriftenreihe Geschichte der Stadt Ettlingen Bd. 5). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 453 S. und 23 Abb., sowie 52 Tabellen. Ln. DM 68,–.

Die Autorin untersucht in ihrer von Bernhard Mann betreuten, geschichtswissenschaftlichen Dissertation die »Bedingungen des politischen Verhaltens« (13) der Stadtbevölkerung Ettlingens in der Weimarer Republik und in der NS-Diktatur unter Rückgriff auf die Zeit der Industrialisierung und des Kaiserreiches. Dabei ist es ihr Ziel, »milieuspezifische Einstellungen zur Politik und Gesellschaft« (17) herauszuarbeiten.

Rauh-Kühne geht davon aus, daß die badische Kleinstadt seit der Industrialisierung »in drei Sozialmilieus unterschiedlicher örtlicher Tradition, Konfession und sozialer Schichtung fragmentiert wurde: in ein katholisches, ein liberales und ein sozialdemokratisches Milieu« (16), wobei das katholische Milieu mit einem Bevölkerungsanteil von 71 % (1925) dominierte. Fragwürdig ist die »Zurechnung der KPD zum sozialdemokratischen Milieu« (126, 172, 340). Die Autorin ist sich dieser Problematik zwar bewußt (126), kann sich aber nicht dazu entschließen, SPD, USPD und KPD übergreifend beispielsweise als sozialistisches Milieu zu definieren.

Es ist das besondere Interesse der Autorin herauszufinden, »wann die Konfession den Ausschlag für das politische Verhalten [gab] und wann die ›soziale Struktur‹«; weiterhin ist es ihre Absicht, der Frage

nachzugehen, »inwieweit es dem Nationalsozialismus vor und nach der Machtergreifung gelang, traditionelle vorpolitische Erfahrungsräume zu durchdringen« (15). Lokalpolitische Vorgänge werden im Kontext der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen auf Landes- und Reichsebene dargestellt und interpretiert.

Bereits bei dem Versuch, »die lokalen Milieus präzise zu definieren und gegenseitig abzugrenzen« (123), stößt die Autorin auf erhebliche Probleme, zumal die vorhandenen Quellen (Akten, Zeitungsartikel) die Frage nach der »Repräsentativität für das jeweilige Milieu« (123) offen lassen. Wo die Quellen nicht ausreichen, um Handlungsmotive aufzudecken oder die Frage nach der Repräsentativität von Aussagen zu beantworten, wird spekuliert (137, 143, 186, 205, 212, 281, 387, 392, 396, 425 und öfter). Obwohl die Autorin sich der Schwierigkeit bewußt ist, »soziale Konflikte eindeutig milieuspezifisch zu verorten« (123), wird der ebenso schwammige wie fragwürdige Begriff Milieu als durchgängiges Interpretament der geschichtlichen Entwicklung Ettlingens im oben genannten Zeitraum herangezogen. Eine eingehende kritische Reflexion über die Brauchbarkeit des Milieubegriffs fehlt leider. Ebenso vermißt der Leser eine Kriteriologie, unter welchen Bedingungen sich ein Milieu herausbildet und was dessen konstitutive Elemente sind.

Leider läßt die Autorin bei der Darstellung des »katholischen Milieus« die erforderliche sachliche Distanz vermissen. Das katholische Milieu und dessen Träger sind »vormodern« (122, 282), Gegner der »Modernisierung« (33, 272), »verkrustet« (134), »fortschrittsfeindlich« (201), »rückwärts gewandt« (145, 201f.), »kulturpessimistisch« (163), »repressiv « (167), »verständnislos« gegenüber der Gesellschaft (167), »antidemokratisch« (282), »autoritär« (273). Das katholische Milieu ist mit »Feindbildern« (52f., 157, 202) behaftet, betreibt »aggressive« (124) und »rigide Abschottung« (163) und strebt nach »kulturelle[r] Hegemonie« (169, ähnlich 182). Das Wort »Milieuabschottung« ist in der Arbeit ein zentraler Begriff (42ff., 122, 149ff., 167, 282, 395, 424). Mit diesem Vorverständnis des »katholischen Milieus« verbaut sich die Autorin den Weg zu einem Verständnis katholischer Pastoral in dieser Zeit, die darauf ausgerichtet war, in allen Lebensbereichen und Altersstufen lebendige Glaubenserfahrung zu vermitteln.

Zwar attestiert die Autorin der Zentrumsanhängerschaft eine »erstaunliche Resistenz ... gegenüber der NSDAP« (282); doch zugleich meint sie, eine »Affinität in der mentalen Disposition von Katholiken und Anhängern des Nationalsozialismus« erkennen zu können (282, ähnlich 423). Dies steigert sich bis zu der grotesken Behauptung, die im März 1933 für das Zentrum abgegebenen Stimmen könnten »nicht einmal als Stimmen gegen Hitler bewertet werden« (283). Demgegenüber wird das protestantische Bürgertum als »Opfer des nationalsozialistischen Stimmenfangs« (422) bezeichnet.

Bei der Darstellung der »Zerschlagung des sozialdemokratischen Milieus« (340) in den ersten Monaten der NS-Diktatur verdeutlicht die Autorin sehr nuanciert, daß angesichts des NS-Terrors eine politische Weiterarbeit unmöglich wurde (340–343); leider versäumt die Autorin, darauf hinzuweisen, daß das »katholische Milieu« einem ebenso starken Druck ausgesetzt war. Stattdessen interpretiert sie den politischen Kurs der »geistlichen und politischen Führer des deutschen Katholizismus nach Hitlers Machtübernahme« als »von oben dekretierte Selbstgleichschaltung« (423, ähnlich 355). Die Bemühungen, die katholischen Verbände dem NS-Gleichschaltungsdruck zu entziehen und deren organisatorische Eigenständigkeit zu wahren, werden nur beiläufig erwähnt. Die Autorin ignoriert das Faktum, daß die katholischen Bischöfe weder eine »Selbstgleichschaltung« der katholischen Organisationen verordnet, noch jene eine solche vollzogen haben. Tatsächlich gelang es den meisten katholischen Vereinen in Ettlingen wie in anderen Teilen des Reiches, durch Verzicht auf Teilbereiche ihrer bisherigen Aufgaben ihre Eigenständigkeit zu wahren. Obwohl die Mitglieder der katholischen Vereine damit persönliche und berufliche Nachteile riskierten, plädiert die Autorin dafür, diesen Aktivitäten »nicht zuviel Bedeutung bei[zu]messen« (383f.). Für die Gleichschaltung der evangelischen Jugendvereine bevorzugt die Autorin demgegenüber die Formulierung: »feierliche Eingliederung der Evangelischen Jugend in die Hitlerjugend« (375). Hierbei handelt es sich um die Wortwahl der Autorin!

Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, alle historischen Fehleinschätzungen und unhaltbaren Wertungen aufzuzählen, die dringend einer Korrektur bedürfen.

Eine kritische Anmerkung verdient die unreflektierte Verwendung des Faschismusbegriffs seitens der Autorin (339, 342, 396, 406 und sehr viel öfter), die sich offensichtlich nicht bewußt ist, welche Gefahren die Verharmlosung des Nationalsozialismus als Faschismus in sich birgt. Dieser Gefahr ist die Autorin spätestens in dem Augenblick erlegen, wenn sie dem Nationalsozialismus »übersteigerten ›Idealismus‹« (395) attestiert. Bereits Mitte der 30er Jahre wurde auf kommunistischer Seite in kritischer Reflexion der Machtergreifung Hitlers erkannt, daß man sich eine adäquate Erkenntnis des menschenverachtenden,

rassistischen Charakters des Nationalsozialismus durch voreilige Übertragung des italienischen Faschismusbegriffs verbaut habe. Es wäre ein dringendes Postulat, die politologische Analyse am historischen Befund auszurichten und nicht umgekehrt historische Sachverhalte vorgegebenen, ideologischen Denkmustern anzupassen.

Corrigenda: Es ist falsch, die Mitgliedschaft im Gesellenverein als Mittel »sozialer Disziplinierung und Kontrolle« (150) zu bezeichnen.

Es ist eine groteske Verharmlosung zu behaupten, daß »die Nationalsozialisten ein sehr unorthodoxes Verständnis von Christentum« (265) zeigten.

Sachlich falsch ist die Behauptung, der Katholische Gesellenverein habe ein nur »formales Bekenntnis« zur Weimarer Republik abgelegt (359).

Die Frage des Frauensports hat nichts mit »kirchlichem Dogma« zu tun (162). Die Behauptung, daß »die Frau nach gängiger katholischer Auffassung die Einbruchsstelle des Bösen [war], die der mühsam domestizierten Triebwelt mutwillig oder leichtfertig Einlaß gewährte« (165), ist nicht nur inhaltlich zu korrigieren, sondern verfehlt in jeder Weise das einer Dissertation angemessene Niveau.

Angesichts der unübersehbaren Mängel bleibt der historische Erkenntniswert der Studie trotz der Fülle des zusammengetragenen Materials beschränkt. *Heinz-Albert Raem*

MARTIN BURKHARDT – WOLFGANG DOBRAS – WOLFGANG ZIMMERMANN: Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation. Verlust der Reichsfreiheit. Österreichische Zeit (Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 3). Konstanz: Stadler 1992. 480 S. mit zahlr. Abb. Ln. DM 118,–.

Das große Unternehmen einer sechsbändigen Geschichte der Stadt Konstanz steht schon vor dem Abschluß: Helmut Maurer hat in den ersten zwei Bänden mit der Feder des erfahrenen Meisters das Mittelalter zusammengefaßt, die bereits erschienenen letzten Bände behandeln das 20. Jahrhundert – hier liegt nun die Darstellung der frühen Neuzeit vor uns, von der die österreichische Zeit (1548–1806) bis vor kurzem als Periode des Niedergangs keiner anspruchsvolleren Geschichtsschreibung würdig galt. Die Autoren Zimmermann und Burkhardt können deshalb Neuland betreten. Ein ausgesprochen glücklicher Entscheid des Verlags und seiner Berater war es, diesen Band drei jungen Historikern – den eben genannten und Dobras – anzuvertrauen, die in ihren Dissertationen je ein gewichtiges Stück aus dem Thema behandeln. Wenn das Vorwort »für zusätzliche Hinweise, auch für eine umfassendere Einordnung in die historische Diskussion« auf diese Dissertationen verweist (S. 9), so darf, ja soll diese Rezension auf eine einläßliche wissenschaftliche Auseinandersetzung verzichten, umsomehr als die »Geschichte der Stadt Konstanz« sich an ein weiteres Publikum wendet. Die Anmerkungen, gedruckt im Anhang, bieten im wesentlichen Belege, zeigen aber gerade so, daß die Verfasser über weite Strecken primäre Quellen studiert haben, vor allem solche aus dem Stadtarchiv und dem Generallandesarchiv, dazu aus den Archiven in Wien und Innsbruck (für das Reich und Österreich), für die Reformationszeit auch aus Zürich. Wir haben es also keineswegs mit einer kompilatorischen Synthese zu tun; die bisherige Literatur ist umsichtig einbezogen. Das erstrebte Ziel einer fundierten allgemeinen Darstellung, die gut lesbar sein soll, ist in erfreulicher Weise erreicht worden – die Konzeption des Unternehmens steht hier nicht zur Diskussion. Die Übersichtlichkeit würde sicher gefördert, wenn in einem Anhang Organigramme der Behörden, Listen von Amtsträgern, auch Verzeichnisse der Klöster, Pfarreien etc. mit den jeweiligen Veränderungen zu finden wären. Dieser stärker institutionsgeschichtliche Blickpunkt liegt den Autoren ferner. Dafür kommen sie dem heutigen Wunsch entgegen, dem Leser den Alltag und den gemeinen Mann zu schildern, insbesondere Zimmermann mit den Biographien des Umbruchs nach 1548, den Lebensskizzen von Künstlern und Druckern und dem großen Kapitel »Alltag in Konstanz« (S. 242–285), das den Freuden und Nöten der Bevölkerung gilt.

Der erste Teil »Konstanz zur Zeit der Reformation«, in allgemeiner Sicht der bedeutendste und bisher schon gut bearbeitet, ist *Wolfgang Dobras* zugefallen (S. 11–146). Er geht denjenigen Zügen dieser religiösen und politischen Bewegung nach, die sie von der zwinglianischen wie der lutherischen unterscheiden. Die Confessio Tetrapolitana von 1530 ist allerdings eine Straßburger Schöpfung, der Konstanz nur beigepflichtet hat, allerdings unter bezeichnender Milderung der Abendmahlslehre. Weit »auf dem Wege zur heiligen Stadt« führten die Vorschriften für das sittliche und soziale Leben der Bürger, aber die »Konstanzer Reformation« hat gegen 1540 ihre Ausstrahlung auf Oberdeutschland verloren, und die innere Isolation führte auch in die äußere, politische. Mit seinem Taktieren nach der schmalkaldischen

Niederlage – dahinter flackerte ein intransigentes Sendungsbewußtsein – verpaßte der Rat die letzte Möglichkeit zu einem Kompromiß im Sinne des Interims, bis Granvella im August 1548 weitere Verhandlungen ablehnte – zwei Monate später war die Stadt am Ende.

Mit dem tiefen Fall von Konstanz zu einer österreichischen Landstadt setzt der zweite Teil ein, verfaßt von *Wolfgang Zimmermann*, (S. 147–312). Jetzt prägte sich das Bild von der stagnierenden, provinziellen Pfaffenstadt, das erst im 20. Jahrhundert ideell und tatsächlich überwunden worden ist. So katholisch, wie man oft annimmt, war die Stadt trotz des Auszugs der reformierten Führungsschicht im 16. Jahrhundert nicht; es dauerte bis zum Dreißigjährigen Krieg, ehe die protestantische Minderheit wirklich verschwunden war. Die halbe Toleranz Österreichs entsprang dem Wunsch, die neuen Untertanen zu schonen, ebenso die Zurückhaltung gegenüber den kirchlichen Restitutionsforderungen. Auf die beinahe erfolgreiche Belagerung durch die Schweden im Jahre 1633 folgten hundert Jahre der Ruhe im Zeichen des Barock, welcher die bereits erwähnte Darstellungsform besonders angemessen ist.

Martin Burkhardt setzt im dritten Teil (S. 313–449) die Akzente mehr auf die Zukunft hin. Maria Theresia und Joseph II. griffen mit vielen Reformen ein. Der Monarch, der 1777 Konstanz halb incognito besucht hatte, bekundete kaum tieferes Wohlwollen, vielmehr band er die Stadt stärker in seine aufgeklärte Despotie ein, durch Rekrutierungen etwa und die umstrittene Ratsreform von 1786. Unter völliger Ausschaltung des Rats förderten die österreichischen Behörden die Etablierung einer Kolonie von Genfern, die vor der Reaktion in ihrer Vaterstadt gewichen waren. Sie brachten einen Schub qualifizierter Industrialisierung, genauer Manufakturen für Uhren und feine Textilien – hier kündigte sich das Konstanz des kommenden Jahrhunderts an. Den anderen Pol im Ausgang des Ancien Régime bildeten die zahlreichen Emigranten im geistlichen Stand aus Frankreich wie die adligen Offiziere des Corps Condé. Der Verfasser verleiht diesen wenig spektakulären Jahren deutliche Züge.

Den Lesern dieser Zeitschrift wird klar sein, daß seit dem Exodus der hohen Geistlichkeit im Jahre 1526 der Bischof für eine Konstanzer Stadtgeschichte keine große Rolle mehr spielte, und so gilt die Aufmerksamkeit der Verfasser mehr dem Leben in den Pfarreien und Klöstern. Immerhin sollte man erwarten können, daß das Todesdatum des Bischofs Maximilian Christoph von Rodt nach einer neuen Darstellung richtig angegeben wird (S. 351).

Ein gutes Orts- und Personenregister, besonders sorgfältig für die Stadt, ihre Institutionen und Bauten, beschließt den Band. Wenn das Inhaltsverzeichnis auch die langen Kapitel etwas aufgliederte – der Text tut es –, so hätte man sich doch auch eine Art Sachregister gewünscht. Reich sind die Illustrationen, teilweise farbig; sie stammen aus originalen Beständen und dokumentieren primär die Darstellung als ein Teil derselben. Einen prekären Platz auf der Innenseite des Schutzumschlags hat die für das Verständnis wichtige Stadtansicht von 1601 erhalten, und die Legende dürfte da und dort deutlicher sein (S. 108 von welchem Künstler? S. 390 wohl nicht zeitgenössisch). Die Besitzkarte (S. 31) sollte korrigiert werden: »um 1500» gehörten weder Ittendorf noch Homburg, Rosenegg und Öhningen zum Hochstift. Insgesamt sind kaum Druckfehler zu rügen (Birwinken S. 264, Im[b]er [Imerius] ist ein Vorname des Ritters von Gilgenberg S. 466). *Werner Kundert*

HERBERT BERNER: »das hegoew – ein kleines, aber über die Massen wol erbauen fruchtbar Ländlein« (Sebastian Münster), ausgewählte Aufsätze, festgehalten zu seinem 70. Geburtstag, hg. von FRANZ GÖTZ im Auftrag des Hegau-Geschichtsvereins und des Bodenseegeschichtsvereins. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 564 S. mit 1 Porträt. Ln. DM 84,–.

Der verdiente Singener Kulturpfleger konnte 1991 seinen 70. Geburtstag begehen; dies war Anlaß, die wichtigsten seiner Arbeiten in einem Band zusammenzufassen. Franz Götz würdigt in einem Vorwort die Persönlichkeit des Jubilars, auch seine engagierte Tätigkeit für den Hegau- und den Bodensee-Geschichtsverein. Die rastlose Tätigkeit während Jahrzehnten im Dienste der Hegau- und Bodenseekultur spiegelt sich in der im Anhang zusammengestellten Bibliographie Berners, die nicht weniger als 800 Nennungen enthält und eine Reihe verschiedenartigster Beiträge bis hin zur Rezension bietet, in all denen Berner sich mit der Vergangenheit auseinandergesetzt hat. Die neu abgedruckten Artikel sind in sieben Bereiche unterteilt. Zunächst wird ein Teil der Dissertation von 1950 wieder abgedruckt, die sich mit dem Spannungsfeld politisch-ökonomischen Dogmas und historisch-politischer Wirklichkeit bei Marx und Engels befaßt, aufgrund dessen Berner nicht unbedingt prädestiniert gewesen wäre, in Singen Kulturpfleger zu werden. Ein zweiter Bereich druckt Aufsätze zum Thema Bodensee–Hegau und Landkreis

Konstanz ab, im dritten nähert man sich Berners Lieblingsgebiet Singen und dem Hohentwiel. Auch mit weiteren umliegenden Landschaften hat sich der Autor befaßt, hat zudem auch verschiedene Persönlichkeiten wie etwa Karl Siegfried Bader biographisch gewürdigt. Wer ihn näher kennt, weiß, daß ihm ein besonderes Anliegen auch die alemannische Fasnacht war, mit welchem Thema er sich historisch mehrfach und wohl auch persönlich immer wieder auseinandergesetzt hat. Sehr stark engagierte er sich im regionalen Kunst- und Kulturleben, was ihm auch von seiner Funktion ein stetes Anliegen sein mußte. Damit befassen sich drei der wiederabgedruckten Vorträge. Es ist sehr zu begrüßen, daß diese Aufsatzsammlung zusammengestellt wurde. So sind nun doch wichtige fundierte Beiträge Berners leicht greifbar, zudem verlockt die Anordnung, sie nacheinander zu lesen und so ein multiperspektivisches Bild eines ähnlichen Themas zu gewinnen. Jeder, der sich mit der Regionalgeschichte der genannten Gebiete beschäftigt, wird dieses Werk mit den grundlegenden thematischen Aufsätzen wohl immer wieder aus dem Büchergestell nehmen müssen, um sich bei anfallenden Fragen zu informieren und zu orientieren. Es soll abschließend besonders dankbar das ausführliche, von Irmtraud Götz erstellte Orts- und Personenregister hervorgehoben werden, das gleichsam den Schlüssel zu weitgespannten Themen bietet und so eine rasche Orientierung und ein rasches Nachschlagen und Auffinden der gesuchten Themen ermöglicht.

Werner Vogler

JÜRGEN TREFFEISEN: Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 36). Freiburg: Alber Verlag 1991. XIV und 398 S. Kart. DM 98,–.

Nach geographischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Quellenbelege wählt der Verfasser die drei Breisgau-Kleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Endingen, die sich in ihrer Wirtschaftskraft unterscheiden, aus, um die verschiedenartige Problematik von Kleinstädten sowie das Thema Staat und Kirche aufzugreifen. Zeitlich grenzt sich die Untersuchung infolge der Stadterhebung der drei Orte (Neuenburg 2. Hälte 12. Jahrhundert, Kenzingen 1249, Endingen 1285/86) auf das Spätmittelalter ein und endet mit den Bauernunruhen und der beginnenden Reformation in den 1520er Jahren. Da der Verfasser überwiegend unediertes Quellenmaterial aus acht verschiedenen Archiven benutzte, gelang es ihm, verschiedene neue Erkenntnisse zu gewinnen.

In einem *ersten Teil* untersucht Treffeisen die Entwicklung der drei Kleinstädte im Zusammenhang vorgegebener geographisch-topographischer und historisch-politischer Faktoren und gibt so die Grundlage für das Verständnis der Beziehungen dieser Städte, die eine Vermittlerrolle zwischen agrarischem Land und größeren Städten spielten, zu kirchlichen Institutionen. Der Wirtschaft kam dabei entscheidende Bedeutung zu, was für alle drei Städte eindrücklich gezeigt wird. Die Unterschiede liegen vor allem darin, daß Neuenburg durch seine Kaufleute, die geographische Lage, den Salzhandel und den Goldschmiedebeleg an dritter Stelle nach Freiburg i. Br. rangierte, worauf Kenzingen folgte mit Textil- und Lederverarbeitung, Fischerei, differenzierter Zunftwirtschaft und endlich Endingen mit starker Prägung durch die Landwirtschaft. Neben der Wirtschaft, aber intensiv mit ihr verbunden, stehen die kirchlichen Einrichtungen, die besonders vorgestellt werden, vor allem Pfarrkirchen, innerstädtische Orden und Klöster, Spitäler, Beginen und Begarden.

Von hier aus ergibt sich die Verbindung zum *zweiten Teil*, der dem häufig umfangreichen Besitz auswärtiger Klöster, Orden und kirchlicher Institutionen in den Kleinstädten und in der Gemarkung und der Region nachspürt. Es entsteht ein anschauliches Bild, wie die kirchlichen Institutionen Eigentum in den Städten erwarben, und wie sie ihre Rechte ausbauten, nutzten und verwalteten. Stadthöfe stehen im Vordergrund, aber auch der zum Teil umfangreiche Häuser- und Rentenbesitz. Begütert waren vor allem das Zisterzienserkloster Tennenbach, die Frauenzisterzen Wonnental und Günterstal, die Johanniter, das Heilig-Geist-Spital zu Freiburg, das Schwarzwaldkloster St. Märgen und Chorherrenstift Allerheiligen zu Freiburg, das Kloster Schuttern und das Kloster Adelhausen. Dazu kam Streubesitz verschiedener Klöster und Orden. Der Verfasser vergleicht am Schluß dieses Teiles die von ihm untersuchten Breisgaustädte mit den in der Forschung bisher behandelten Groß- und Mittelstädten, wobei der Stellung des Zisterzienserordens besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Der *dritte Teil* des Buches geht der Frage nach, welche Stellung Klöster, Orden und kirchliche Institutionen im Recht, der Wirtschaft und der Gemeinschaft der Stadt einnahmen und wie sich Laien und Kleriker in dieser Beziehung vertrugen. Dabei zeigt der Verfasser, wie die geistlichen Privilegien in den

von ihm untersuchten drei Kleinstädten gehandhabt wurden und zu welchen Auseinandersetzungen sie führten. Er führt auch aus, wie weit Klöster, Orden und Geistliche Bürger der Stadt waren mit Rechten und Pflichten, welchen Einfluß und welche Kontrollmöglichkeiten die Stadt hatte, wie sich städtischer Haushalt und geistliches Kapital verhielten, und welche Konfliktbereiche sich gegenüber städtischer Wirtschaft und städtischem Handel ergaben. In allen drei Breisgaustädten zeigen sich hartnäckige Bemühungen, das Vermögen der geistlichen Institutionen zu kontrollieren. Neuenburg ist das fast vollständig gelungen, jedoch nicht Endingen, was in Neuenburg zu nur wenigen, in Endingen hingegen zu zahlreichen Auseinandersetzungen um geistliche Privilegien führte.

Die Ergebnisse des Buches fügen sich in die allgemeinen Erkenntnisse der Stadtgeschichtsforschung ein und bestätigen diese weitgehend. Der Verfasser hat ein umfangreiches Quellenmaterial (der Anhang bringt auch 17 bisher nicht edierte Urkunden von 1312–1507) sorgfältig durchgearbeitet und konnte so ein mit vielen Details bestücktes farbiges Bild entwerfen, das die Forschung zum Themenkreis Stadt und Kirche im Mittelalter bereichert. Weltliche und kirchliche Rechtsgeschichte, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch die breisgauische Lokalgeschichte ziehen aus dieser tüchtigen Arbeit erheblichen Nutzen. *Louis Carlen*

MARGARETE STEINHART: Balingen 1918–1948. Kleinstadt im Wandel (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Balingen Bd. 3). Balingen: Verlagshaus Daniel 1991. 291 S. zahlr. Abb. sowie 3 Kartenbeilagen. Geb. DM 25,–.

Seit rund zwei Jahrzehnten regt sich allseits ein lebhaftes Interesse an der Lokal- und Regionalgeschichte. So nimmt denn die Zahl der Städte und Gemeinden ständig zu, die über ein repräsentatives Druckwerk zu ihrer Ortsgeschichte verfügen.

Die ehemals altwürttembergische Oberamtsstadt und heutige Kreisstadt Balingen stand hinsichtlich dieser Entwicklung bisher im Abseits, was sich mit vorliegender Veröffentlichung nunmehr geändert hat. Der Weg dorthin verlief allerdings nicht ganz geradlinig. Zunächst war seitens des Balinger Stadtarchivs nur geplant, den fraglichen Zeitraum durch Interviews von Zeitzeugen dokumentieren zu lassen, doch entschloß man sich rasch, eine auf wesentlich breiterer Quellengrundlage fußende Publikation anzusteuern. Hierfür engagierte die Balinger Stadtverwaltung die Verfasserin, welche damit bei dem Tübinger Zeithistoriker Gerhard Schulz promovierte.

Wie die Verfasserin feststellt, verlief das Leben daselbst generell in einem vergleichsweise gemächlichen Tempo. Solchergestalt setzte hierorts die Industrialisierung recht spät ein, nämlich erst 1874 mit dem Bau der Eisenbahnlinie. Sehr zögerlich entstanden dann verschiedene Fabrikationsstätten, die sich in der Hauptsache der Trikot- und Lederwarenherstellung sowie der Metallverarbeitung widmeten.

Die Einwohnerzahlen bewegten sich deshalb auch in einem entsprechend bescheidenen Rahmen: 1910 haben wir es mit rund 4000 Balingern zu tun; 40 Jahre später waren es etwa 8000. (In vergleichbaren Orten der näheren Umgebung – wie Tailfingen oder Ebingen – finden wir hingegen ein annähernd doppelt so schnelles Bevölkerungswachstum.)

Von diesen 4000 Personen dürften etwas mehr als der vierte Teil Industriearbeiter gewesen sein – Industriearbeiter, die freilich eher Arbeiterbauern genannt werden müssen, weil sie ihrem ländlich geprägten Lebensumfeld verhaftet blieben und deswegen kein proletarisches Bewußtsein entwickeln konnten – dies um so mehr auch darum, weil knapp zwei Drittel der in Balingen Beschäftigten von den umliegenden Orten einpendelten.

Dergestalt fielen die Ideen der Arbeiterbewegung in der Oberamtsstadt zunächst auf einen eher steinigen und unfruchtbaren Boden – erst unter dem Eindruck der weltkriegsbedingten Entbehrungen konnte die Sozialdemokratie nach 1918 vorübergehend gewisse Erfolge verbuchen, die sich freilich auf Landes- und Reichsebene sehr bescheiden ausnahmen. Somit ist es kaum verwunderlich, wenn in Balingen auf lange Sicht ein alles überschattender Konservativismus das Bild prägte und ab 1933 die Oberamtsstadt als Hochburg des Nationalsozialismus galt.

Die Verfasserin hat ihr Material so aufbereitet, daß die Zeit von 1918 bis 1933 als Vorgeschichte des Dritten Reiches erscheint; die Auswirkungen der braunen Diktatur stellt sie in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Dabei rückt sie nicht nur das Treiben der Täter ins Bild, sondern auch das psychische und physische Leiden der Opfer. Deren Qualen beschreibt sie – bei aller gebotenen Objektivität – mit einem bemerkenswert großen Ausmaß an Einfühlsamkeit.

Darüber hinaus versteht es die Verfasserin immer wieder meisterhaft, die örtlichen Besonderheiten in einen übergeordneten Bezugsrahmen zu stellen, wodurch ihre breite Belesenheit zutage tritt.

Vereinzelte kleine Unrichtigkeiten erscheinen dagegen verzeihlich (wie zum Beispiel S. 60: Schnait im Remstal ist keine Stadt; oder S. 167: eine »Ebinger Zeitung« existierte 1932 nicht – gemeint ist wohl der konservative »Albbote«).

Alles in allem: Margarete Steinharts Arbeit ist für Balingen ein beneidenswerter Glücksfall.

Peter Thaddäus Lang

9. Württemberg – Baden-Württemberg

PETER BRANDT – REINHARD RÜRUP: Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution. Herausgegeben von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 240 S. mit 95 Abb. Brosch. DM 28,–.

Fern ab vom politischen Entscheidungszentrum Berlin und abseits der großen Industriegebiete in Mitteldeutschland, bildete das Land Baden gewiß nur einen Nebenschauplatz der revolutionären Geschehnisse des Jahres 1918/19. Der Übergang von der Monarchie zur parlamentarischen Demokratie verlief in Baden in relativ ruhigen Bahnen, für die Gesamtentwicklung der deutschen Geschichte kam der badischen Revolution keine Bedeutung zu. Doch gerade der unspektakuläre Verlauf, den die Revolution hier nahm, macht Baden – so Peter Brandt und Reinhard Rürup – zu einem für den Historiker interessanten Fall.

Denn trotz fehlender Radikalität waren auch am Oberrhein die Grundmuster der das ganze Deutsche Reich erfassenden politischen Umwälzung erkennbar: Hier wie im Norden gaben die Soldaten das Zeichen zum Umsturz, weswegen – neben den großen Industrieplätzen Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim – vor allem Garnisonsstädte zu Ausgangsorten der Revolution wurden. Verbreitung erlangte der revolutionäre Gedanke indes auch in Baden erst durch die sozialdemokratische Arbeiterschaft. Ihre Vertreter stellten sich – nachdem der revolutionäre Funke einmal entfacht war – an die Spitze der Bewegung, sie bildeten lokal und auf Landesebene die Mehrheit in den Räteorganisationen und erwiesen sich in der Zeit des militärischen und politischen Zusammenbruchs des überkommenen Systems als wichtige Ordnungsfaktoren. »Im Augenblick der Niederlage des Reiches praktizierte die Sozialdemokratie eine umgekehrte Burgfriedenspolitik [...]. Sie setzte auf Konsens statt Konfrontation [...]« (S. 10). Das äußerte sich in der Öffnung der Räte auch für bürgerliche Kräfte – in Form von »Wohlfahrtsausschüssen«, vor allem aber in der überparteilichen Zusammensetzung der »Badischen Vorläufigen Volksregierung«. Die neue Karlsruher Regierung versammelte neben Vertretern von USPD und MSPD auch Politiker des Zentrums, der Links- und Nationalliberalen.

Daß nach zunächst ganz ähnlichem Revolutionsverlauf anders als in den meisten deutschen Staaten in Baden kein rein sozialistisches Kabinett zustande kam, erklären die Autoren mit den politischen Traditionen des Großherzogtums. Denn im Rahmen der Großblock-Politik (1905–1913) war es in Baden schon in der Vorkriegszeit zur politischen Zusammenarbeit zwischen der stark reformistisch orientierten, aus strukturellen Gründen zahlenmäßig relativ schwachen Sozialdemokratie und den liberalen Parteien gekommen. Diese Voraussetzungen bildeten offenbar »günstigere Bedingungen für den Übergang zu einer demokratisch-parlamentarischen Republik [...] als in nahezu allen anderen Teilen Deutschlands« (S. 11). Gerade das badische Beispiel zeigt daher, daß Brandt/Rürup zurecht dafür plädieren, »daß Revolutionsgeschichte immer zu einem großen Teil Vorgeschichte sein muß«. Sie werden diesem Postulat gerecht und bieten darüberhinaus eine detaillierte, auf eine breite Quellen- und Literaturgrundlage gestützte Darstellung des Revolutionsverlaufs in Baden, die freilich – in nur geringfügig veränderter Fassung – schon einmal 1980 veröffentlicht wurde, damals als Einleitung der von beiden Autoren herausgegebenen Quellenedition »Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19 (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19 Bd. 3). Die Literaturangaben wurden für das jetzt erschienene – sehr ansprechend gestaltete – Buch aktualisiert. Ergänzt wurde der Text um Fotodokumente und einen rund 170 Kurzbiographien umfassenden Anhang zu Mitgliedern der badischen Rätebewegung, zum Teil mit zeitgenössischen Porträts. Für lokalgeschichtlich Interessierte dürfte der biographische Anhang eine wichtige Ergänzung zur badischen Revolutionsgeschichte darstellen. *Cornelia Rauh-Kühne*

Baden-Württemberg und der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989). Colloquium am 30. Mai 1989 in Erinnerung an die Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949. Hg. von MEINRAD SCHAAB und GREGOR RICHTER (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Bd. 11). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 1991. XVI und 107 S. Ln. DM 22,–.

Der schmale Band vereinigt die vier Referate und Diskussionsrunden einer Tagung, deren Anlaß das vierzigjährige Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bildete. Die Publikation erfolgte zu einem Zeitpunkt, als sich das offizielle Baden-Württemberg seinerseits für die Feierlichkeiten zum Erreichen des »Schwabenalters« rüstete.

Rainer Hudemann (»Die Besatzungsmächte und die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg«) untersucht die Grundzüge alliierter, insbesondere französischer Nachkriegspolitik in Südwestdeutschland: Mythos und Realität der französischen Dezentralisierungs- und Isolierungsbestrebungen, Reformansätze und Rekonstruktionsleistungen unter Besatzungsherrschaft, die Haltung der Alliierten (wiederum vor allem der Franzosen) zur Alternative zwischen der Gründung eines Südweststaats und der Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg (plus Hohenzollern). Nach Hudemanns Eindruck »hat die Gründung von Baden-Württemberg den deutschen Föderalismus nicht geschwächt, sondern gestärkt. Insofern hat sie langfristig zweifellos im Sinne der frühen französischen Nachkriegsziele gewirkt« (S. 17). In seinem Fazit »ist die Bedeutung der Besatzungsmächte für die Entstehung des Landes Baden-Württemberg vor allem auf drei Ebenen zu sehen: Erstens hat die Einleitung der Besatzungszonen nicht nur Infrastrukturen zerstört, sondern mit der Zusammenfassung von Württemberg-Baden durch die Amerikaner auch neue Infrastrukturen geschaffen, welche sich 1948/49 bereits in einem breiten Rückhalt für die Südweststaatlösung niederschlugen. – Zweitens war die Politik der französischen Besatzungsmacht in sich spannungsreich. Die genauere Untersuchung [...] fördert auch in der französischen Politik weit mehr Grundlagen für den Südweststaat zutage, als es auf den ersten Blick erscheint. [...] – Drittens haben die Besatzungsmächte [...] wesentliche Hilfestellungen bei dem Wiederaufbau im Südwesten geleistet [...]. Der Beitrag der Franzosen zum deutschen Wiederaufbau nach dem Krieg [...] ist jedenfalls in der Gesamtbilanz bedeutungsvoller gewesen, als er in der Regel bislang eingeschätzt worden ist« (S. 17f.).

Paul Fechte (»Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Gründung des Landes Baden-Württemberg«) geht dem Fragenkomplex nach, ob die 1951 beschlossene Neugliederung Südwestdeutschlands mehr ein Anliegen der beteiligten Länder (Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden) oder des Bundes war; ob sie nicht »im vitalen Interesse des Bundes« gelegen habe, der in Artikel 29 des Grundgesetzes seinen Neugliederungsauftrag verankerte; ob schließlich nicht die Bonner Verfassung »damit den alten Ruf nach einem gut ausbalancierten, dauerhaften Föderativsystem aufgegriffen« habe (S. 25). Feuchte unterscheidet drei Akteure im territorialen Umgestaltungsprozeß, deren Rolle und Gewicht er auszuloten trachtet: die Besatzungsmächte; ferner »Persönlichkeiten, Parlamente, Regierungen und die Bevölkerung« Südwestdeutschlands; schließlich den Bund, »handelnd durch Bundestag, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht« (S. 26). Sein Fazit: Die Neugliederung konnte nicht »aus eigener Kraft dieses Raumes allein gelingen. Es bedurfte der nachhaltigen Hilfe des Bundes. Dieser hat die politische Entscheidung wesentlich mitgestaltet; er hat die rechtliche Grundlage geschaffen und gesichert. Der starke Einfluß, den Persönlichkeiten aus Südwestdeutschland auf diese Entscheidung nehmen konnten, ist freilich nicht denkbar ohne den großen Beitrag, den sie zugleich im Prozeß der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland geleistet haben« (S. 39).

Paul-Ludwig Weinacht (»Der unterlegene Standpunkt. Ein alternatives Föderalismus-Konzept«) läßt an seiner Sympathie für die damaligen Gegner der Länderfusion, die im französisch besetzten Südbaden ihre Hochburg hatten, keinen Zweifel. Am Ende seines streitbaren Plädoyers macht er geltend, »daß die badische Intention, der Standpunkt, von dem her die Badener an der Auseinandersetzung um die südwestdeutsche Neugliederung sich beteiligten, ein sachlich ebenbürtiger zum Länderzusammenschluß war, daß er – wäre alles nach Recht zugegangen und der Wille des badischen Volkes nicht überspielt worden – obsiegt haben würde und daß er allenfalls insofern unterlegen ist, als er nach 1951 in immer rascheren Schritten zum Bestandteil »ungeschehener Geschichte« (A. Demandt) wurde« (S. 47).

Reinhard Mußgnug schließlich (»Die Entwicklung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland«) skizziert in seinem systematisch aufgebauten, staatsrechtlich und historisch argumentierenden Referat Entstehung und Funktionsweise unseres föderativen Systems, die Prinzipien der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern, das Spannungsverhältnis zwischen Föderalismus und Unitarisie-

rung und diskutiert schließlich die Zukunftschancen der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland. Er verweist darauf, daß die Bundesländer einen Selbstbehauptungswillen entwickelt haben, der »alle Versuche einer Neugliederung des Bundesgebiets zum Scheitern verurteilt hat« – mit Ausnahme der drei südwestdeutschen Territorien, die sich 1951/52 nach erbitterten Auseinandersetzungen zum Land Baden-Württemberg zusammenschlossen. »Gerade ihr Beispiel belegt jedoch, daß der Föderalismus nicht von ethnischen oder historischen Vorgegebenheiten abhängt. Ginge es bei ihm um die Autonomie von ›Stämmen‹, Schicksals- oder Kulturgemeinschaften, so hätte es nicht gelingen können, Schwaben, Badener und Pfälzer zu Baden-Württembergern zu verbinden. [...] Was die Länder trägt und zusammenhält, ist die Wertschätzung, mit denen ihre ›Einwohner‹ ihre ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Leistungen honorieren« (S. 80). Dies kennzeichnet den Wandel vom landsmannschaftlichen zum regionalen Föderalismus und illustriert die Entwicklung des föderativen Staatsaufbaus zu einem wesentlichen politischen Ordnungsprinzip.

Die Referate – wie übrigens auch die mehrheitlich bemerkenswerten Diskussionsbeiträge – beleuchten wichtige Teilaspekte des vorgegebenen Themas. Dennoch hinterläßt der Tagungsband insgesamt einen zwiespältigen Eindruck. Eine gemeinsame Fragestellung als roter Faden und einigendes Band ist kaum erkennbar; vielmehr stehen die Beiträge weitgehend unverbunden nebeneinander. Zudem führt der Buchtitel in die Irre. Es ging bei dem Kolloquium im Grunde nicht um die spezifische Rolle, die Baden-Württemberg in den zurückliegenden vierzig Jahren als Glied des Bundes gespielt hat, sondern einerseits um Vorgeschichte und Gründung des Südweststaats, andererseits ganz allgemein um Prinzipien und Gefährdungen des Föderalismus in Deutschland. Wer eine umfassende zeitgeschichtlich-politologische »Landeskunde« in gesamtstaatlicher Perspektive erwartet hat, sieht sich daher enttäuscht. *Stefan Zauner*

10. Kunstgeschichte

RAYMOND OURSEL: Romanisches Frankreich. 11. Jahrhundert. Würzburg: Zodiaque – Echter 1991. 299 S. mit 35 Textabb. und 174 teils farbigen Tafeln. Ln. im Schuber. DM 192,–.

Die fast im Folio-Format daherkommende Veröffentlichung erfreut das Auge – und zwar beim genauen Hinsehen auf die ganzseitigen Tafeln. Zunächst freilich wird das farbverwöhnte Auge unserer Tage dadurch verwirrt, daß bei einem doch relativ teuren Buch nur etwa ein Drittel der Tafeln (56) in Farbe gedruckt ist. Dabei machen gerade die schwarz-weiß Abbildungen den Reiz und den Wert des Buches aus. Der Verlag weist darauf – fast entschuldigend – ausdrücklich hin: »Die meisterhaften Schwarzweißaufnahmen ... erlangen ihre volle Brillanz erst durch die Anwendung des heute selten gewordenen Druckverfahrens der Heliogravüre (Kupfertiefdruck). Diese Technik ermöglicht die volle Ausspielung der Schwarzweißnuancen in der Fülle des Lichtes wie in der Tiefe des Schattens« (S. 300). Das Ergebnis gibt dem hohen Aufwand recht: Man glaubt sich beim Betrachten der Aufnahmen mitten hineingenommen in die Kirchen und Kapellen. Da die gesondert in Frankreich gedruckten Tafeln nicht in den laufenden Text eingestreut werden konnten, auch nicht die Farbtafeln, besteht das Buch abwechselnd aus Text-, Schwarzweiß- und Farbtafelblöcken. Das Zueinander von Text und Bild wird noch dadurch erschwert, daß die Bildlegenden jeweils nur den Bildblöcken vorangestellt sind. Man muß also fleißig blättern und suchen. Doch wie gesagt, das Ergebnis rechtfertigt auch diesen Aufwand des Lesers und Betrachters.

Wer in erster Linie eine reich illustrierte kunstgeschichtliche Abhandlung über die französische Romanik des 11. Jahrhunderts erwartet, wird enttäuscht; es gibt keine Anmerkungen, keine Literaturverweise. Raymond Oursel geht es mehr um die Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte jener Epoche. Im Vorwort heißt es dazu: »Ein derartiges Werk überschreitet bei weitem den Bereich der Kunstgeschichte. Hier wird die Kunst in das Leben integriert. Sie fügt sich in einen historischen, gesellschaftlichen und glaubensbezogenen Hintergrund tausendfacher Realitäten, die zumindest eine vielschichtigere und einleuchtendere Annäherung an die Zeugnisse der Romanik erlauben.« Vor diesem Hintergrund erklären sich auch die Kapitelüberschriften: »Die Reiter der Nacht«, womit die apokalyptischen Reiter gemeint sind, die Frankreich im 10. Jahrhundert heimgesucht haben, oder »Das große Sterben«, das sich auf die Hungersnöte und andere Katastrophen bezieht. Es geht dem Autor um Frankreich in jener Zeit, nicht bloß um Architektur. Ein zweiter Band für das 12. Jahrhundert ist angekündigt. *Heribert Hummel*

EGON JOHANNES GREIPL (und 11 weitere Mitautoren): Macht und Pracht. Die Geschichte der Residenzen in Franken, Schwaben und Altbayern. Regensburg: Friedrich Pustet 1991. 370 S. mit 72 Schwarz-Weiß-Abb. Ppbd. DM 68,–.

Umschlag- und Klappentext des handlichen Nachschlagewerks nehmen den Mund zu voll, wenn sie es als eine »umfassende Geschichte der Residenzen in Franken, Schwaben und Altbayern« ankündigen. Tatsächlich handelt es sich um eine kurze Vorstellung von etwa 75 geistlichen und weltlichen Residenzschlössern, -städten und -abteien (bis hin zur Reichskartause Buxheim) auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Bayern. Jede wird auf einigen Seiten kurz behandelt; am Ende jedes Artikels findet sich eine nützliche Literaturübersicht. Zahlreiche Abbildungen, in Schwarzweiß und von mäßiger bis schlechter Druckqualität (was der Autor im Vorwort S. 8 selbstkritisch zugibt; unbrauchbar sind etwa die Abb. auf S. 79, 117, 230) unterstützen den Text. Es handelt sich nicht um einen Bildband, sondern um eine populär gehaltene Hinleitung zur Territorialgeschichte, die eine Lücke zwischen den etablierten Kunstführern und dem Handbuch der bayerischen Geschichte schließen will.

Dieses Vorhaben erscheint dem Rezensenten insgesamt gelungen; der in mundgerechte kleine Happen unterteilte Text liest sich angenehm, kann gut zur Vorbereitung von Exkursionen dienen und auch dem Fachmann einen schnellen Einstieg erleichtern. Bei einer 2. Auflage wäre es wünschenswert, noch die eine oder andere Farbtafel aufzunehmen, die Abbildungsqualität insgesamt zu verbessern, in die Vorsatzkarte nicht nur die Residenzorte, sondern auch die Grenzen der dazugehörigen Territorien (auf dem Stand von 1803) aufzunehmen und in den Literaturangaben endlich die Vornamen auszuschreiben, um dem Leser unnötige und ärgerliche Sucherei zu ersparen.

Erfreulich ist am Schluß die Beigabe eines einundzwanzigseitigen Namens- und Ortsregisters, weniger erfreulich der Umstand, daß die elf Mitarbeiter des Autors nur summarisch auf dem Titelblatt genannt sind, statt ihren jeweiligen Eigenanteil einzeln auszuweisen. *Alexander Eichener*

JÜRGEN MICHLER: Gotische Wandmalerei am Bodensee. Friedrichshafen: Gessler 1992. 216 S. mit 470 Abb., davon 90 in Farbe, Ln. DM 78,–.

Nicht nur beim Publikum steht die gotische Wandmalerei ganz im Schatten der gleichzeitigen Buch-, Glas- und Tafelmalerei. Auch die Kunsthistoriker machen einen weiten Bogen um die in aller Regel schlecht erhaltenen Wandmalereien. Um sie in einem regionalen Rahmen zu erfassen, sind weite Wege nötig und viel Geduld. Der Rezensent weiß, wovon er spricht. Jürgen Michler hat die Zeit und die Geduld aufgebracht, die gotische Wandmalerei bis hin zum »Aufgang der Renaissance« für den Bereich »am Bodensee« systematisch zu erfassen. Als vom Staat bestellter Denkmalschützer für den Bodenseekreis (bis 1991) ist er solcher Malerei ja häufig begegnet. »Am Bodensee« meint allerdings nicht nur die unmittelbar am See gelegenen Orte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Michler geht auch weit ins Hinterland, in die Kantone Graubünden und Zürich, im Norden bis in den Kreis Biberach. Erfaßt wurde, wo sich für Michler seeschwäbische Einflüsse bemerkbar machen. Dieser weite Blick hinaus ins Land ist es, der das Buch zu einem Standardwerk machen wird, das beispielsweise zwischen städtischer und ländlicher Kunst zu unterscheiden weiß.

Trotz der vielen, oft kleinformatigen Abbildungen ist die Veröffentlichung zu keinem Bilderbuch geraten; eher schon ist es ein Lesebuch mit Abbildungen, die den Text unterstützen. Das Hauptanliegen von Michler ist es wohl, die gotische Wandmalerei aus ihrer Isolierung innerhalb der Künste zu befreien. Er macht deswegen den (weithin gelungenen) Versuch der Parallelisierung, indem er immer wieder auf gleichzeitige Zeugnisse der Buch-, Glas- und Tafelmalerei, der Skulptur und der Kleinkunst verweist (eine Zusammenstellung der Vergleichsbeispiele S. 208/09). Michler geht sein Thema in zehn Schritten an, die zeitlich so gegliedert sind: vor 1300 (Anfänge der gotischen Wandmalerei), um 1300 und frühes 14. Jahrhundert (»Manessezeit«), 1320/30 (Nachfolge der Manessezeit), Mitte 14. Jahrhundert, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (Wendung zu einem neuen Stil), 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (»Weicher Stil«, »Internationale Gotik«), Mitte 15. Jahrhundert (»Spätgotik«), um 1500 (Ausgang der Spätgotik), 1. Viertel des 16. Jahrhunderts (Aufgang der Renaissance). Jede Epoche wird in Wort und Bild mit wenigen herausragenden Beispielen vorgestellt, die erste etwa mit den Malereien in der Konstanzer Dominikanerkirche (um 1275). Auf die Darstellung der mit Beispielen belegten Entwicklung der gotischen Wandmalerei (S. 7–155) folgt ein »Katalog«, geordnet nach den Ortsnamen, beginnend mit Aeschi (Kanton Bern)

und endend mit Zürich. Der Katalog ist recht knapp gehalten (S. 156–207); unter Hinwis auf vorhandene Literatur bezieht er sich regelmäßig auf die Gesamtdarstellung. Was man vermißt, ist ein ikonographisches Register, welches das schön gedruckte und sorgfältig ausgestattete Buch auch zu einem Nachschlagewerk für die Frömmigkeitsgeschichte »am Bodensee« machen würde. Man vermißt es umso mehr, als Michler im Text nicht selten frömmigkeitsgeschichtliche Überlegungen anstellt, denen man nicht immer ganz folgen will. So etwa bei der Vorstellung der Kirchenbibliothek von Isny (S. 118), wo Michler feststellt, daß die dortige Prädikatur gestiftet wurde, weil die »Amtskirche« im »Vorfeld der Reformation« die Predigt nicht mehr »allein den Predigerorden überlassen konnte«. In den Medaillons dieser Bibliothek mit Evangelistensymbolen und Kirchenvätern sieht er »Kirchenlehre« und »hierarchische Ordnung« repräsentiert.

Mit dem Buch in der Hand könnte man eine Kunstreise antreten. Man würde dabei aber sehr häufig vor verschlossenen Türen stehen bleiben müssen. Deshalb sei dem doppelt gedankt, dem sich die verschlossenen Türen von Kirchen und Kapellen, von Stadthäusern in Konstanz und Zürich geöffnet haben, um die Wandbilder einer breiten Öffentlichkeit erschließen zu können. *Heribert Hummel*

11. Umschau

Die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart nahm das 175jährige Gründungsjubiläum der Kath.-Theol. Fakultät der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen zum Anlaß für ein Internationales Wissenschaftliches Symposion vom 19. bis 22. März 1992 unter dem Thema »Johann Sebastian Drey (1777–1853): ›Revision‹ der Theologie – ›Reform‹ der Kirche. Die Bedeutung des Tübinger Theologen in Geschichte und Gegenwart«. Eine Dokumentation des Symposions in Buchform ist in Vorbereitung. – Vom kontinuierlichen Interesse der theologischen Forschung insbesondere in Deutschland, den Niederlanden und den USA an Drey und seiner Theologie seit geraumen Jahren zeugt auch mancher Kurzbeitrag – nicht selten an versteckter Stelle –, der eine spezifisch begrenzte Perspektive, diese aber erfreulich fruchtbar, ins Spiel bringt. Dies gilt uneingeschränkt für *John E. Thiel: Imagination and Authority. Theological Authorship in the Modern Tradition (Minneapolis: Fortress Press 1991. 228 S.).* Thiel vertritt hier im Rahmen einer weitgespannten ideographischen Studie über die Rolle des neuzeitlichen, nachaufklärerischen Theologen die These, dessen subjektives (fachliches) Können in seiner Rolle als wissenschaftlicher Autor sei kein bloß okkasionelles Phänomen, sondern als produktives Moment von konstitutiver Bedeutung für die Erfüllung der objektiven Aufgaben der Theologie und für deren Resultate. Zur Illustration wie zur Stützung seiner These kommt er in einem anregenden Kapitel (S. 63–94) eben auf Drey zu sprechen. Drey ist ihm personaler Prototyp des sich mit dieser neuen Auffassung von ›Autorschaft‹ identifizierenden Theologen auf katholischer Seite. Ausdruck dessen ist die »Kurze Einleitung ...« Dreys (1819), die Thiel im historischen Zusammenhang (besonders in Parallele zu Schleiermacher) wie unter zeitgenössischen (namentlich von Edward Farley vorgeschlagenen) Aspekten des Enzyklopädie-Gedankens diskutiert. Sie, als Typ, ist das »new textbook« (S. 90) des (damals) zukunftsweisenden theologischen Paradigmas. Thiel verarbeitet in dieser prägnanten Darstellung unter neuem Gesichtspunkt zwei bereits früher publizierte Aufsätze, die ihn als einen der kenntnisreichsten Drey-Forscher in den USA ausweisen.
Abraham Peter Kustermann

Bei einer Fahrt mit der Bundesbahn von Stuttgart nach Rottweil oder Tuttlingen fällt hinter Horb zur linken Hand eine freistehende, neugotische Kirche auf. Es ist die Ulrichskapelle des Weilers Neckarhausen. Die Bezeichnung »Weiler« hätten sich die Bewohner des Orts bis vor kurzem verbeten. Die Siedlung war nämlich ursprünglich Sitz der Edelfreien von Husen, später ein Rittergut mit Schloß und allem was dazu gehört: Bräuhaus, Mühle, Försterei, Kapelle (die eingangs erwähnte, 1891 geweihte Kirche ist der Nachfolgebau der einstigen Schloßkapelle). 1743 kaufte das Benediktinerstift Muri das Hofgut. Es konnte damit seinen Besitz in der Gegend (Herrschaften Diessen, Dettensee und Dettingen) arrondieren. Im 19. Jahrhundert erhielt der Ort eine neue Zentralfunktion: 1866 wurde er Bahnstation für die umliegenden, vor allem auf der Hochebene liegenden Dörfer.

Die Geschichte von Herrschaft und Weiler wurde nun in einer illustrierten Monographie vorgestellt *(Glatter Schriften Nr. 5. Hg. von der Gesellschaft Schloß Glatt e. V. und der Kirchengemeinde Betra. Sulz a. N. 1991. 169 S.).* Folgende Beiträge sind anzuzeigen: *Gerhard Wein, Burgen und Adel in Neckar-*

hausen im 11. bis 14. Jahrhundert (S. 7–32); Hans-Peter Müller, Die Herren von Lichtenstein zu Neckarhausen (S. 33–44); Wolfgang Hermann, Das Rittergut Neckarhausen unter der Herrschaft Muri (S. 47–88); Christian Schwarz, Neckarhausens Verkehrs- und Wirtschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert (S. 89–110) und *Eberhard Gönner, Die Geschichte der Ulrichskapellen in Neckarhausen (S. 111–158).*

Aus den zahlreichen Nachrichten sei auf zwei Fakten verwiesen. Der Kauf durch das Kloster Muri 1743 für 53789 fl gehörte zu einer breit angelegten Erwerbspolitik des Klosters. Muri wandte allein für Käufe in diesem Raum von 1706 bis 1743 fast 310000 fl auf. Dies lag durchaus im Zuge der Zeit. Durch die Reformen um 1600 waren die Klöster in der Schweiz (wie auch in Oberschwaben oder in Oberbayern) finanziell erstarkt; eine Folge davon war die konsequente Vermehrung des Grundbesitzes. Diese stand teilweise im Dienste einer versuchten Rekatholisierung verlorengegangener Gebiete. Vor allem im Thurgau kauften die schweizer Klöster systematisch und unter gegenseitiger Absprache freiwerdende adelige Güter auf. (Zusammenfassend *Rudolf Reinhardt, Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit,* in: *Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz. Männer- und Frauenklöster vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Bern 1986, S. 94–170,* vor allem *113f.*) Neben dem Versuch der Rekatholisierung und dem Streben nach wirtschaftlicher Absicherung war der Wunsch, in Kriegszeiten die Möglichkeit der Zuflucht zu bekommen, ein weiteres Motiv.

Auf ein anderes interessantes Faktum verweist *Eberhard Gönner:* Im 19. Jahrhundert machte die (katholische) hohenzollerische Regierung in Hechingen rigoros von den Möglichkeiten eines weitgehenden Staatskirchenregiments Gebrauch. Sie beanspruchte nicht nur die Aufsicht über die relativ reiche Kapellenpflege von Neckarhausen; sie nahm in der Praxis auch das Verfügungsrecht über die Einkünfte der Stiftung wahr. Im Grunde diente die Pflege als Dispositionsfonds der Regierung. Daß Zuschüsse für die Armenfonds der umliegenden Dörfer oder für unbemittelte Waisen oder zum Studienfonds in Sigmaringen geleistet wurden, ging noch an; problematisch waren indes Zuschüsse zur Besoldung der Lehrer, zur Pension einer Hofratswitwe oder zum Unterhalt der Straßen. Dies änderte sich recht bald. Um die Mitte des Jahrhunderts bestritten die Erzbischöfe von Freiburg der Regierung rundweg die Zuständigkeit bei der Verwaltung der Kapellenpflege. In der Tat gelang es, dieses Kirchenvermögen aus den Fesseln eines rigorosen Staatskirchenregiments zu lösen und unter die bischöfliche Oberaufsicht zu stellen. *Rudolf Reinhardt*

Mit dem Zustrom der Heimatvertriebenen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mußte 1945 auch im Lenninger Tal die Seelsorge eingerichtet werden. 1949 erhielt die Gemeinde einen eigenen Gottesdienstraum; es war eine ehemalige Wehrmachtsbaracke, die zu einer Notkirche umgebaut worden war. 1967 konnte dann eine »richtige« Kirche, die Mariae Himmelfahrtskirche in Oberlenningen, eingeweiht werden. Aus Anlaß des 25jährigen Weihejubiläums legte die Gemeinde nun eine kleine Festgabe vor: 1967–1992: Mariä Himmelfahrtskirche Oberlenningen *(Festschrift. Oberlenningen 1992. 48 S.)* Sie schildert nicht nur das Werden von Kirche und Gemeinde, sondern bietet auch einen Überblick über die gegenwärtige Seelsorge. *Rudolf Reinhardt*

In Band 11 (1992), S. 416f. konnten wir ein neues Heimatbuch des Reutlinger Stadtbezirks Gönningen vorstellen. Nun legte das Stadtarchiv Reutlingen einen weiteren Band vor: *Degerschlacht. Vom Bauerndorf zum Reutlinger Stadtbezirk (Reutlingen: Stadtverwaltung 1992).* Der äußere Anlaß war die erste schriftliche Erwähnung des Dorfes im Jahre 1092 (und zwar in einer Urkunde für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen). Lange Zeit im Besitz der Reutlinger Familie Teufel, kam Degerschlacht 1444 an Württemberg. Einleitend schildern Heinz Alfred Gemeinhardt, Oswald Heinzelmann und Anette Löffler die Geschichte des Dorfes. Degerschlacht war lange Zeit von der Landwirtschaft geprägt. Die Industrialisierung zwang die Arbeiter, in das benachbarte Reutlingen zu gehen. Eine eigene (evangelische) Pfarrei erhielt das Dorf erst 1679. Der Anteil der Katholiken ist bis heute gering. In einem zweiten Teil stellen sich die einzelnen Vereine und gesellschaftlichen Gruppen vor. Das Buch ist durch zahlreiche Bilder illustriert. *Rudolf Reinhardt*

Den meisten, vom »Honiglecker« angelockten Besucher der Wallfahrtskirche Birnau am Bodensee dürfte es ziemlich gleichgültig sein, wie es zu diesem, von Kloster Salem veranlaßten Gesamtkunstwerk aus Architektur (Peter Thumb), Malerei (Gottfried Bernhard Götz) und Stukkatur (Josef Anton Feuchtmayer) gekommen ist. Wer sich Fragen nach der Bau- und Ausstattungsgeschichte von Neu-Birnau (Alt-Birnau lag oberhalb von Nußdorf, näher bei Überlingen) stellt, kann jetzt zu einer opulenten Veröffentlichung von Ulrich Knapp greifen *(Die Wallfahrtskirche Birnau. Planungs- und Baugeschichte. Katalog der Planzeichnungen und Überblick über die Baugeschichte. Friedrichshafen: Gessler 1989. 224 S. mit 165 Abb. Ln. DM 98,–).* Knapp behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung bis 1384, dann die frühen Kirchenbauten und das Erneuerungsprojekt ab 1730. Wertvoll wird das Buch durch die Veröffentlichung des Planmaterials zur Bau- und Ausstattungsgeschichte, unter anderem mit Zeichnungen von Feuchtmayer und Franz Anton Dirr. Für die sogenannte »Mimmenhauser Werkstatt« ergeben sich dadurch neue Aspekte. *Heribert Hummel*

Die Heidelberger Dissertation von Alfred Walz *(Die mittelalterlichen Wandgemälde der ehemaligen Dominikanerkirche in Konstanz. Ikonographische und stilistische Untersuchungen [Europäische Hochschulschriften Reihe XXVIII, Bd. 63]. Peter Lang: Frankfurt a. M. 1989. Mit zahlr. Abb. Brosch. DM 91,–)* wurde in der kunstgeschichtlichen Reihe der europäischen Hochschulschriften veröffentlicht. Von einer Doktorarbeit wird man selten eine leichte Lesbarkeit erwarten dürfen. Die Arbeit wendet sich zunächst der Geschichte der Dominikanerkirche in Konstanz zu. Ausführlich werden die einzelnen Malereien beschrieben. Um Stil und Datierung zu definieren, werden die Bilder in ihrem Verhältnis zum Konstanzer Kunstkreis untersucht, dann in ihrer Beziehung zu Straßburg, zum Elsaß, zum Martyrerzyklus in der Ste. Chapelle in Paris und zur Buchmalerei und Bildhauerei in Paris in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Als Ergebnis sind deutliche Abhängigkeiten zur gleichzeitigen Kunst der Ile-de-France festzustellen. Vor allem der Einfluß des Martyrerzyklus in der Ste. Chapelle wird überzeugend nachgewiesen. Die beigegebenen 274 Bilder sind – leider – alle schwarz-weiß. Die mäßige Qualität der Aufnahmen erschwert es sehr, die Deutungen ganz nachzuvollziehen. *Anton Bauer*

Der Anlaß für diese Veröffentlichung *(Pfarrei Heilig Kreuz Rottweil. Aspekte und Stationen ihrer Geschichte. 1991)* war eine Ausstellung im Rottweiler Stadtmuseum vom 5. April bis 9. Juli 1991, weshalb diese auch – im weiteren Sinne des Wortes – als Ausstellungskatalog bezeichnet werden kann. In Einzelbeiträgen werden die verschiedenen Epochen, Stationen und Etappen der Geschichte der Pfarrei Heilig Kreuz sowie die sie tragenden Kräfte vorgestellt. Der Bogen wird dabei von der Entstehung der Pfarrkirche Heilig Kreuz *(Ludwig Ohngemach)* über das Verhältnis von »Kirche, Obrigkeit und Bevölkerung in der Neuzeit« *(Wolfgang Zimmermann)* bis hin zur Geschichte des Kolpingsvereins, des Lesevereins und des Vinzenz-Elisabethen-Vereins gespannt *(Susanne Söhn-Rudolph)*. Von besonderem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift dürfte vor allem der Beitrag von *Heiner Maulhardt* »Aufklärung und Revolution« sein. In die Gegenwart führen die Beiträge von *Ute Ströbele* (Pfarrgeschichte in den Jahren 1933–1945) und des Münsterpfarrers *Franz Scheffold* (Pfarrgeschichte der Jahre 1960–1990). Unverständlich bleibt dem Rezensenten, warum die Vorstellung der Rottweiler Klöster durch den Rottweiler Stadtarchivar *Winfried Hecht* in einen dem Buch beigegebenen Anhang »verbannt« wurde. Beigegeben ist dem Band ebenfalls eine Zeittafel, welche die Rottweiler Pfarreigeschichte in die »große« Kirchengeschichte einbettet. Als hilfreich erweist sich das Fremdwörterverzeichnis, das auch dem historisch nicht so Versierten die Benutzung dieses informativen Bandes erleichtert. Das Literaturverzeichnis ist umfassend. Ein Namensregister sucht man jedoch vergebens. *Anton Bauer*

Nicht nur Feministinnen beklagen die Defizite der Frauen in der Kunst; ihre Bilder schlummern allenfalls in den Depots der öffentlichen Sammlungen. Im kirchlichen Bereich – sieht man einmal von der Gegenwart ab – ist es nicht viel anders. Da ist es doppelt begrüßenswert, daß das Konstanzer Rosgartenmuseum den beiden Malerinnen Angelika Kauffmann und Marie Ellenrieder eine noble Ausstellung (30. 5.–23. 8. 1992) samt Katalog widmete: *»...und hat als Weib unglaubliches Talent« (Goethe). Angelika Kauffmann (1741–1807) – Marie Ellenrieder (1791–1863). Malerei und Graphik. Konstanz 1992, 247 S. mit Abb. DM 38,–).* Ellenrieder, in Konstanz geboren und von Wessenberg gefördert, war die erste Frau,

die in eine staatliche Akademie (München) aufgenommen wurde (1813). 1820 wurde ihr »die Ehre zuteil«, als erste Frau in Deutschland »ein katholisches Gotteshaus mit Altarbildern schmücken zu dürfen« (S. 32), und zwar in Ichenheim bei Offenburg. Wesentlich geprägt wurde sie – nicht unbedingt zu ihrem Vorteil – durch die Nazarener in Rom (1822–1826); fortan verschrieb sich die insbesondere als Porträtistin bedeutende Malerin der religiösen Kunst. Um 1840 malte Marie Ellenrieder auch ein Altarblatt für die Eberhardskirche in Stuttgart. Die gelegentlich mit heißer weiblicher Feder geschriebenen Katalogaufsätze sind aller Beachtung wert. *Heribert Hummel*

Daß eine Tiefenbohrung an einer Stelle der Geschichte oft mehr zutage zu fördern vermag als viele gutgemeinte Überblicksskizzen, das beweist wieder einmal mehr die anläßlich des 500. Geburtstages Albrechts von Brandenburg vom Direktor des Mainzer Landesmuseums herausgegebene Monographie *(Berthold Roland: Albrecht von Brandenburg. Kurfürst – Erzkanzler – Kardinal. 1490–1545. Ausstellung zum 500. Geburtstag eines deutschen Renaissancefürsten im Landesmuseum Mainz vom 26. Juni bis 26. August 1990. Mainz: Philipp von Zabern: Mainz 1990. 252 S. mit 98 Farbabb. und 176 Schwarz-weiß-Abb. Kart. DM 68,–)*, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt. In einem ersten (Aufsatz-)Teil geht Friedhelm Jürgensmaier dem Herkommen, Werdegang, Leben und Pontifikat Albrechts von Brandenburg nach, während Rolf Decot die »Beharrung« und den »Aufbruch« von »Kirche, Reich und Reformation zur Zeit Albrechts von Brandenburg« erhellt. Der Beitrag von Peter Walter ist der Beziehung Albrechts zum Humanismus, der zweite Teil der Vorstellung und wissenschaftlichen Besprechung der 120 Exponate der Ausstellung gewidmet. Dankbar ist der Leser für das beigegebene Künstlerverzeichnis. Dieser gediegene, lesbare und gut ausgestattete Band kann ohne wenn und aber allen Interessierten zur Lektüre empfohlen werden; nicht ohne dem Herausgeber und den kundigen Autoren Respekt zu zollen. *Anton Bauer*

Abkürzungen

Zeitschriften, Reihen

AGSU	Arbeiten zur Geschichte des Spätjudentums und Urchristentums
Akath KR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
ALW	Archiv für Liturgiewissenschaft
AMRhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
APK	Archiv für Pastoralkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz
APK	Allgemeiner Personalkatalog (s. Personalkatalog)
ASKG	Archiv für schlesische Kirchengeschichte
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BenM	Benediktinische Monatsschrift zur Pflege religiösen und geistigen Lebens
BGRK	Beiträge zur Geschichte der Reichskirche (in der Neuzeit)
BlwürttKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
BÖT	Beiträge zur ökumenischen Theologie
Cath(M)	Catholica, Jahrbuch für Kontroverstheologie
CistC	Cistercienser Chronik
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (1, 1937-7, 1944: Geschichte)
DACL	Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie
DSp	Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique
DThC	Dictionnaire de théologie catholique
EHS.T	Europäische Hochschulschriften, Reihe 23: Theologie
EJ	Ellwanger Jahrbuch
EL	Ephemerides liturgicae
EllwJb	Ellwanger Jahrbuch
EThSt	Erfurter Theologische Studien
EuA	Erbe und Auftrag, Benediktinische Monatsschrift
FDA	Freiburger Diözesanarchiv
FORLG	Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
HAMNG	Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte
HJ	Historisches Jahrbuch
HZ	Historische Zeitschrift
KRA	Kirchenrechtliche Abhandlungen
LJ	Liturgisches Jahrbuch
LWQF	Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen
MBTH	Münsterische Beiträge zur Theologie
MThZ	Münchner Theologische Zeitschrift
NRTh	Nouvelle revue théologique
Past B	Pastor Bonus
QFGBW	Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg
QLP	Questions liturgiques et paroissiales
QMRKG	Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
RHbl	Rottweiler Heimatblätter
RITh	Revue internationale de théologie
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
RQ	Römische Quartalschrift
StMon	Studia Monastica
RhGl	Theologie und Glaube, Zeitschrift für den katholischen Klerus
ThQ	Theologische Quartalschrift
TThSt	Trierer Theologische Studien
TThZ	Trierer Theologische Zeitschrift
WDGB	Würzburger Diözesanblätter

WJb	Württembergische Jahrbücher
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte
ZSRG.K	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZwürttLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Archive und Bibliotheken

ASV	Archivio Segreto Vaticano
– ANM	– Archivio delle Nunziatura di Monaco
– SegrSt	– Segretaria di Stato
DAL	Diözesanarchiv Limburg
DAR	Diözesanarchiv Rottenburg
EAF	Erzbischöfliches (Ordinariats-) Archiv Freiburg
GAL	Generallandesarchiv Karlsruhe
GRAD	Gräflich Rechberg'sches Archiv in Donzdorf
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
Nat.Bibl.	Nationalbibliothek
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OFMBibl.	Franziskanerbibliothek
OPBibl.	Dominikanerbibliothek
PfA	Pfarrarchiv
Prov.A.	Provinzarchiv
StA	Staatsarchiv
StB	Staatsbibliothek
Stdt	Stadtbibliothek
StiftsB	Stiftsbibliothek
UAM	Universitätsarchiv München
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UB	Universitätsbibliothek

(Biographische) Nachschlagewerke

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
DBA	Deutsches Biographisches Archiv, hg. vom Saur-Verlag, München
DBA NF	Deutsches Biographisches Archiv, Neue Folge
HdKG	Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin
HKG(J)	s. HdKG
LMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae historica
NDB	Neue Deutsche Biographie
TRE	Theologische Realenzyklopädie

GATZ, Bischöfe der deutschsprachigen Länder: 1785/1803 bis 1945; ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1983.

GATZ, Bischöfe = Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches: 1648 bis 1803; ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ. Unter Mitwirkung von Stephan M. Janker, Berlin 1990.

HAGEN, Geschichte = HAGEN, August, Geschichte der Diözese Rottenburg, 3 Bde., Stuttgart 1956–1960.

HAGEN, Gestalten = HAGEN, August, Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, 3 Bde., Stuttgart 1948–1963.

Katholische Theologen = Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert, hg. von Heinrich FRIES und Georg SCHWAIGER, 3 Bde., München 1975.

KOSCH, Katholisches Deutschland = KOSCH, Wilhelm, Das katholische Deutschland, Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 1 ff., Auguburg 1933 ff.
NEHER[1] = NEHER, Stefan Jakob, Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg, Festschrift zum 50-jährigen Bestehen dieses Bisthums, Schwäbisch Gmünd 1878.
NEHER[2] = NEHER, Stefan Jakob, Personalkatalog der seit 1813 ordinirten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Rottenburg a. N. [2]1885.
NEHER[3] = NEHER, Stefan Jakob, Personalkatalog der seit 1813 ordinirten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd [3]1894.
NEHER[4] = NEHER, Alfons, Personal-Katalog der seit 1845 ordinirten und zur Zeit in der Seelsorge verwendeten geistlichen Kurse des Bisthums Rottenburg nebst einer Sozialstatistik der Landesgeistlichkeit, Stuttgart [4]1909.
Personalkatalog = Allgemeiner Personalkatalog, der seit 1880 (1845) ordinierten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg, hg. vom Bischöflichen Ordinariat, Rottenburg 1938.
Tübinger Theologen = Tübinger Theologen und ihre Theologie, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen, hg. von Rudolf REINHARDT (= Contubernium, Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 16), Tübingen 1977.
Verzeichnis = WALDMANN, Helmut, Verzeichnis der Geistlichen der Diözese Rottenburg–Stuttgart von 1874 bis 1993, Rottenburg [1]1984.

Mitarbeiter am Aufsatzteil

BIRGIT BRONNER, 72076 Tübingen, Robert-Gradmann-Weg 5
P. MATTÄUS HÖSLER OCarm, 96049 Bamberg, Karmelitenplatz 1
Dr. ABRAHAM P. KUSTERMANN, 70794 Filderstadt 4, Banater Straße 5
Dr. PETER-THADDÄUS LANG, 72458 Albstadt, Johannesstraße 5
Prof. Dr. RUDOLF REINHARDT, 72074 Tübingen, Stauffenbergstraße 68
ELKE RENTSCHLER, 72070 Tübingen, Neckarhalde 50
Prof. Dr. JOSEF RIEF, 93051 Regensburg, Neuprüll 25
Dr. VOLKER RÖDEL, 97877 Wertheim, Bronnbach 19
Prof. Dr. ARNO SCHILSON, 55122 Mainz, Postfach 3980
Dr. DANKWART SCHMID, 78628 Rottweil, Konrad-Witz-Straße 29
Dr. HUBERTUS SEIBERT, 55122 Mainz, Saarstraße 21
Prof. Dr. HUBERT WOLF, 60489 Frankfurt, Hausener Weg 120

Verzeichnis der Rezensenten

Prälat ANTON BAUER, Finkenstraße 36, 70199 Stuttgart 1
Pater Dr. PETRUS BECKER, Matthiasstraße 85, 54290 Trier
Dr. THOMAS P. BECKER, Memelstraße 148, 41238 Mönchengladbach 2
JOSEF BUCK, Lenaustraße 16, 70193 Stuttgart
Lic. theol. DOMINIK BURKHARD, Dompfarramt, 72108 Rottenburg a. N.
Prof. Dr. LOUIS CARLEN, Chemin Kybourg 3, CH-1700 Fribourg
Prof. Dr. GÜNTER CHRIST, Bodelschwinghstraße 15, 50859 Köln
Dr. MANFRED EDER, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg
ALEXANDER EICHENER, Rechtsreferendar, Lochheimer Straße 48, 69124 Heidelberg-Kirchheim
Prof. DDr. HELMUT FELD, Marienburgerstraße 38, 72116 Mössingen
Dr. GERHARD FOUQUET, Adolf-Reichwein-Straße 2, Postfach 101240, 57068 Siegen
Prof. Dr. KARL SUSO FRANK, Bürgerwehrstraße 17, 79102 Freiburg i. Br.
Dr. MARTIN GRITZ, Isartal 6, 80469 München
Dr. JOHANNES HELMRATH, Geisbergstraße 90, 50939 Köln

Barbara Henze, Wiss. Angest., Steinhalde 47, 79117 Freiburg i. Br.
Heribert Hummel, Pfarrer, Daimlerstraße 11, 70372 Stuttgart
Dr. Stefan Klöckner, St.-Meinrad-Weg 6, 72108 Rottenburg a. N.
Sieglind Kolbe, Birkenweg 2, 75323 Wildbad
Prof. Dr. Ulrich Köpf, Liststraße 24/1, 72074 Tübingen
Dr. Werner Kundert, Gempenweg 12, CH-4144 Arlesheim
Dr. Abraham P. Kustermann, Banater Straße 5, 70794 Filderstadt 4
Dr. Peter Thaddäus Lang, Stadtarchivar, Johannesstraße 5, 72458 Albstadt
Prof. Dr. Helmut Maurer, Benediktinerplatz 5, 78467 Konstanz
Prof. Dr. Dieter Mertens, Werthmannplatz, 79098 Freiburg i. Br.
Dr. Roland Müller, Marktplatz 29, 71032 Böblingen
Dr. Bernhard Neidiger, Schlosserstraße 42, 70180 Stuttgart
Prof. Dr. René Pahud de Mortanges, Pré du vent 25, CH-1734 Tentlingen
Prof. Dr. Eugen Paul, Kirchenweg 11, 86420 Diedorf
Andrea Polonyi, Wiss. Angestellte, Köllestraße, 72070 Tübingen
Dr. Dr. Heinz-Albert Raem, Campo Santo Teutonico, Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano
Dr. Cornelia Rauh-Kühne, Im Warlwasen 14, 72827 Wannweil
Prof. Dr. Rudolf Reinhardt, Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen
Prof. Dr. Josef Rief, Neuprüll 25, 93051 Regensburg
Dr. Alfred Schröcker, Albrecht-Dürer-Straße 19, 31515 Wunstorf
Prof. Dr. Jan Schröder, Wilhelmstraße 7, 72074 Tübingen
Dr. Birgit Studt, SFB 231, Salzstraße 41, 48143 Münster
Dr. Werner Vogler, Stiftsarchiv, CH-9000 St. Gallen
Prof. Dr. Peter Walter, Vincentiusgasse 3, 79232 March-Neuershausen
Dr. Otto Weiss, Via Merulana 31, I-00100 Rom
Prof. Dr. Hubert Wolf, Universität, Hausenerweg 120, 60489 Frankfurt a. M.
Stefan Zauner M. A., An der Römerlinde 2, 72119 Ammerbuch 5
Dr. Andreas Zieger, Memelstraße 29, 74405 Gaildorf

Bei der Redaktion des Aufsatzteiles haben mitgeholfen

Birgit Bronner
Anne Kuisl
Ulrike Konrad
Andrea Polonyi
Elke Rentschler

Den Besprechungsteil hat redigiert

Dr. Elke Kruttschnitt

Unsere Toten 1992

Frau Margarete Stützle, Isny im Allgäu
Herr Pfarrer Dieter Plappert, Steinhausen a.d. Rottum
Herr Pfarrer Wilhelm Haug, Riedlingen
Monsignore Franz Zierlein, Ellwangen/Jagst
Herr Pfarrer Franz Dreher, Spaichingen
Herr Staatsarchivdirektor Dr. Alois Seiler, Ludwigsburg
Herr Theodor Weiler, Ochsenhausen
Herr Xaver Maichle, Ehingen/Donau
Herr Oberstudiendirektor Artur Angst, Leutkirch
Herr Josef Traub, Biberach
Herr Pfarrer Karl Müller, Zwiefalten

Chronik für das Jahr 1992

1. Die Studientagung 1992 war vom 23. bis 27. September. Das Thema: »Minderheiten im Konfessionszeitalter«. Der Besuch der Tagung war zufriedenstellend, die Referate stießen durchweg auf Interesse. Sie werden in Band 13 (1994) unseres Jahrbuchs für Kirchengeschichte veröffentlicht werden.
2. Die Vorbereitungen für die Studientagung 1993 sind angelaufen. Das Thema: »Kirche und Bildung«. Die angeschriebenen Referenten haben fast alle zugesagt. Das Programm wird an die Mitglieder rechtzeitig verschickt werden.
3. Mehr durch Zufall liefen bei der Redaktion des Jahrbuchs einige Manuskripte zum Thema »Theologie im 19. Jahrhundert« ein. Der Vorstand beschloß deshalb, Band 12 unter dieses Thema zu stellen, obwohl damit keine Studientagung dokumentiert wird. Die Schriftleitung erhält auch die Möglichkeit, mit mehr Ruhe und Umsicht die angelaufenen Manuskripte zu redigieren und andere Arbeiten (z. B. Erstellen des Registers) zu erledigen. Daß sich damit die Dokumentation der einzelnen Studientagungen ungefähr um ein halbes Jahr verschiebt, ist ein durchaus tolerierbarer Nachteil.
4. Angelaufen sind auch die Vorbereitungen für die Studientagung 1994 »Kulturkampf im 19. Jahrhundert«. Diese Tagung wird gemeinsam mit der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte (Pater Dr. Lukas Schenker in Mariastein), dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg (Prof. Dr. Karl Suso Frank in Freiburg) und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltet werden.
5. Die Mitgliederversammlung 1992 war am Buß- und Bettag (18. November) in Ochsenhausen. Eingeladen hatten die Stadt (Bürgermeister Herold), die Pfarrei St. Georg (Pfarrer Schad und Pfarrer Nohanowitsch) und die Landesakademie für die Musizierende Jugend in Baden-Württemberg (Direktor Dr. Hans-Bruno Ernst). Der Grund für die Einladung war das 900jährige Jübiläum der Gründung der ehemaligen Benediktinerabtei, das 1993 gefeiert wird. Ort des Treffens war der Bibliotheksaal des Klosters. Den Vortrag am Vormittag hielt Prof. Dr. Konstantin Maier (Eichstätt): »Barocke Klosterkultur in Ochsenhausen«. Am Nachmittag übernahmen Direktor Dr. Ernst und Prof. Dr. Maier Führungen durch Kirche und Kloster. Diese fanden ihren Ausklang in einem Konzert im Chor der Kirche. Direktor Dr. Ernst stellte die restaurierte Höß-Orgel vor, der Trithonus-Chor sang unter Leitung von Walter Gropper einige Motetten. In der Sakristei war eine Ausstellung vorbereitet: »Verborgene Schätze der ehemaligen Klostersakristei« (Paramente, Figuren, Bilder, liturgisches Gerät). Beim Aufbau haben mitgeholfen: Prof. Dr. Maier, Frau Reisacher und Herr Dr. Michael Rieser.
6. Unter den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sind hervorzuheben:
   a) eine Beitragserhöhung (30,– DM, Studenten 18,– DM);
   b) fortan wird, im Hinblick auf die gestiegenen Portokosten, das Protokoll der Mitgliederversammlung mit der Einladung zur nächsten Versammlung versandt werden.
7. Durch Spenden wuchs die Bibliothek des Geschichtsvereins erneut. Besonders wertvoll war das Geschenk einer Bibliothek mit Büchern und Zeitschriften zu den Themen Okkultismus, Philosophie, Antroposophie, Geistesgeschichte der Zwanzigerjahre unseres Jahrhunderts.
   Buchgeschenke erhielten wir von:
   Frau Anna Rippl (Crailsheim),
   Frau Roswitha Nusser (Schwäbisch Gmünd),
   Frau Ingeborg Kienzle (Esslingen),
   Frau Dr. Brigitte Degler-Spengler (Basel),
   Prof. DDr. Otto Feld (Mössingen).
8. Die Zahl der Mitglieder nahm wiederum langsam, aber kontinuierlich zu. Am 11. November 1992 konnte die Mitgliedsnummer 1350 vergeben werden; der faktische Bestand am 31. Dezember 1992 war 1088 Mitglieder.

Anschriften

Geschäftsführung
Ingeborg Moser
Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen
Tel.: 07071/25149

Schriftleitung
Aufsätze, Miszellen, Quellen
Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen
Besprechungsteil Dr. Elke Kruttschnitt
Liebermeisterstraße 12, 72076 Tübingen

Vorsitzender
Prof. Dr. Rudolf Reinhardt
Stauffenbergstraße 68, 72074 Tübingen

Schatzmeister
Dr. Waldemar Teufel
Postfach 9, 72101 Rottenburg

Neue Postleitzahlen !!

Stauffenbergstraße 68, **72074 Tübingen**

Liebermeisterstraße 12, **72076 Tübingen**

Tauschverkehr

Hierfür wird auf das Verzeichnis in Band 10 (1991) 414–415 verwiesen.

Beendet wurde der Tauschverkehr mit dem
- *Archiv für Deutsche Postgeschichte* (BGVZA 34)

Neu aufgenommen wurde der Tauschverkehr mit
- *Der Sülchgau.* Jahresgabe des Sülchgauer Altertumsvereins (GBVZA 74). Die Zeitschrift ist seit Heft 11 (1967) mit Lücken, seit Heft 23 (1979) vollständig vorhanden.
- *Studien* und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige (BGVZA 75), und zwar ab Band 102 (1991).

Orts- und Personenregister

erstellt von Anne Kuisl, Tübingen

Deutsche Orte wurden den Land- bzw. Stadtkreisen zugeordnet, schweizerische dem Kanton und französische dem jeweiligen Département. Die Ortsnamen mit San/Sankt/Saint stehen zu Beginn des Buchstabens S.

Aalen (Ostalbkreis) 211 (Anm. 201), 213
–, Aalwirtshaus (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
–, Erlau (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
–, Grauleshöfe (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
–, Hofherrnweiler (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
–, Neßlau (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
–, Unterrombach (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
Aargau 161
Aberle, Moritz (1819–1875) 97, 108, 113–120
Abtsgmünd (Ostalbkreis) 219 (Anm. 247), 227
Ainay (Frkr.), Benediktinerabtei 152
Aislingen (Kreis Dillingen) 116 (Anm. 24)
Albertus Magnus (1200–1280) 236
Albertus von Sizilien 122
Albisforst 159
Albrecht von Bonstetten 148
Alexander II. Nikolajewitsch (1818–1881), 1855 Zar von Rußland 228 (Anm. 290)
Allersheim (Kreis Würzburg) 114 (Anm. 13)
Altenstein, Karl Sigmund Franz Freiherr von Stein zum (1770–1840) 170 (Anm. 7)
Altieri, Emilio Principe (geb. 1819) 209
Altstätten (Kt. St. Gallen) 135 (Anm. 33)
Alzog, Johann Baptist (1808–1878) 105
Amberg 116 (Anm. 24)
Amorbach (Kreis Miltenberg) 114 (Anm. 9)
Anderln, Franz Friedrich von, Reichshofrat 122, 124
Andlaw, Heinrich Bernhard Freiherr von (1802–1871) 178
Angers (Dép. Maine-et-Loire) 41
Anselm von Canterbury (1033–1109) 28
Antonius a S. Elisaeo, Karmelit 121
Arnim-Suckow, Harry Kurt Eduard Carl Graf von (1824–1881) 216
Arras (Dép. Pas-de-Calais), Benediktinerabtei 151
Asam, bayr. Künstlerfamilie 166
Aschaffenburg 116 (Anm. 24), 169–173
Aufhausen (Ostalbkreis) 230 (Anm. 298)
Augsburg 103, 194 (Anm. 111), 200 (Anm. 147)
–, Augsburger Rituale 66
–, Bischöfe, s. Clemens Wenzeslaus
–, Diözese 116 (Anm. 23)
Avenches-Lausanne (Kt. Waadt) 165
–, Bischöfe 151, 153
Avertanus a S. Elia, Karmelit, Provinzial in Bamberg 121

Bach, Joseph (1833–1901) 116 (Anm. 24)
Bachenau (Kreis Heilbronn) 214
Bachmor, Johann Baptist (1816–1886) 98
Bad Buchau (Kreis Biberach) 209
Bad Ditzenbach (Kreis Göppingen) 120
Bad Ems (Rhein-Lahn-Kreis) 217, 223, 234
Bad Mergentheim (Main Tauber-Kreis) 95, 190, 209, 228, 242
Bad Niedernau (Kreis Tübingen) 120
Bad Säckingen (Kreis Waldshut), Damenstift 146, 152f., 155, 165
Bad Waldsee (Kreis Ravensburg) 102, 110, 205 (Anm. 171), 206 (Anm. 172), 225
Bad Wurzach (Kreis Ravensburg) 208
Baden 101, 160, 172, 188, 203 (Anm. 162), 221 (Anm. 261), 222f., 234
–, Großherzöge, s. Friedrich I.
Baden-Baden 186, 189, 200, 202, 204f., 210, 225, 234, 236, 239f.
Baden-Württemberg 271, 272
Badenweiler (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) 205
Bamberg 115 (Anm. 22), 116 (Anm. 23, 24), 121, 123
–, Bischöfe, s. Schönborn, Friedrich Karl; Schönborn, Lothar Franz
–, Weihbischof, s. Schnatz, Johannes Werner
Bartscher, Ferdinand Johann (1814–1885) 223
Basel 159, 161
–, Konzil 1431–1437/48 158

Bauer, Friedrich (1841–1903) 207
Bauer, M. Rosa (Aloysia), Generaloberin der Franziskanerinnen von Reute 240 (Anm. 350)
Bauerband, Joseph (1800–1878) 196 (Anm. 123)
Baulmes (Kt. Waadt), Benediktinerabtei 146, 153, 154
Baur, Ferdinand Christian (1792–1860) 101
Baur, Stephan (geb. 1826) 220
Bausch, Johann Wilhelm (1774–1840) 59, 61f., 65 (Anm. 30), 66f., 70–73, 75, 79, 89, 91
Bautenbacher, Johann (geb. 1823), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Bayern 28, 108, 179, 209 (Anm. 187)
–, Könige, s. Ludwig II., Maximilian II.
Beauduin, Lambert (1873–1960), Benediktiner 36, 40
Bebenhausen (Stadt Tübingen), Zisterzienserabtei 229
Beck, Joseph (1803–1883) 103, 105, 119 (Anm. 39)
Beinwil (Kt. Solothurn), Benediktinerabtei 148, 151, 153–155, 158f., 162f.
Belgien 37
Belser, Johann Evangelist (1850–1916) 254
Benken 151
Berlichingen, Adolf von (1840–1915), Jesuit 242 (Anm. 357)
–, Albertine Adelheid von, geb. Eschenburg (1817–1893) 242
–, Friedrich von 242 (Anm. 357)
Berlin 27, 37, 191, 222f., 237, 250
Bernhart, Joseph (1881–1969) 254
Bernold (gest. 1100) 148
Besigheim (Kreis Ludwigsburg) 204
Bestlin, Johann Nepomuk (1766–1831) 16f., 20f.
Bethmann-Hollweg, Moritz August von (1795–1877) 105
Beuron (Kreis Sigmaringen), Benediktinerabtei 38, 48, 110, 249, 253
Biberach a. d. Riß 203, 210
Bilio, Luigi Maria (1826–1884), Barnabit 193
Bismarck, Otto Eduard Leopold von (1815–1898) 216 (Anm. 235), 222
Bissingen und Nippenburg, Ferdinand Ernst Kajetan Graf von (1837–1919) 240 (Anm. 352)
–, Kajetan Maria Alexander Graf von (1806–1890) 202, 240
Bleichheim (Kreis Emmendingen) 202 (Anm. 157)
Blomberg, Freiherr von 105
Bock, Wendelin (1827–1897), Jesuit 243
Böhmenkirch (Kreis Göppingen) 232
Boll, Bernhard (1756–1836) 58
Bonn 105, 170, 196, 248, 252
Bourg-Saint-Pierre (Kt. Wallis) 146, 153
Bouyer, Louis 39, 40
Brand, Jakob (1776–1833) 59
Bregenz (Vorarlberg) 230
Brescia, Benediktinerabtei 151
Breslau 105, 118 (Anm. 34)
Brinkmann, Johann Bernhard (1813–1889) 198
Brixen (Südtirol), Diözese 58, 123 (Anm. 43)
Brock, Franziskus (1619–1684) 132
Bronnbach (heute Stadtteil von Wertheim), Zisterzienserabtei 271
Brooklyn (New York, USA), Diözese 204
Bruneck (Südtirol) 123 (Anm. 43)
Buchau, s. Bad Buchau
Bucher, I., Schriftleiter, des »Deutschen Volksblattes« 200
Buonhomini, Giovanni Francesco (1536–1587) 158
Bursfelde (heute Stadt Münden, Kreis Göttingen), Benediktinerabtei 162
Buss, Fr. Otto, Apotheker 220 (Anm. 248)

Candidus a S. Maria Magdalena de Pazzi, Karmelit 122
Cannstatt (Stuttgart-Bad Cannstatt) 248, 250
Carl, Simon (1833–1880) 227
Carlone, oberit. Künstlerfamilie 166
Casel, Odo (Taufname: Johannes; 1886–1948), Benediktiner 37, 43
Cazis, Benediktinerabtei 146, 151, 153, 155
Chateaubriand, François René Vicomte de (1768–1848) 41f.
Chiesch (Tschech. Republik) 122
Chur (Kt. Graubünden) 151
Clemens Wenzeslaus (1739–1812), Herzog von Sachsen 172 (Anm. 18)
Cluny (Dép. Saône-et-Loire), Benediktinerabtei 39, 146f., 154
Colmar, Joseph Ludwig (1760–1818) 21 (Anm. 56)
Columban der Jüngere (um 530–615) 154
Como, Benediktinerabtei Sant'Abbondio 151
Conques (Dép. Aveyron), Benediktinerabtei 151
Corbie (Dép. Somme), Benediktinerabtei 151

D'Astros, Paulus Theresia David (gest. 1851) 44 (Anm. 57)
Dalberg, Karl Theodor Reichsfreiherr von (1744–1817) 169–173
Dauner 205f.
Deggingen (Kreis Göppingen) 203, 228
Delaplace, Louis (1820–1884) 196
Denkingen (Kreis Tuttlingen) 230 (Anm. 300)
Dentler, Xaver (geb. 1814) 205 (Anm. 171), 235
Denzinger, Heinrich Joseph Dominikus (1819–1883) 113, 115, 117

Deppisch, Andreas (1812–1892) 114
Deutschland 11, 18, 57, 146, 198f.
Dewangen (Ostalbkreis) 230
Diefenbach, Albert (1811–1877) 66, 37
Diemand, Wendelin (1828–1881), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Diepoldus, 1154–1164 Abt in Schaffhausen 155
Dieringer, Franz Xaver (1811–1876) 85 (Anm. 66), 119
Dietrich, Wibbert (1601–1676), Jesuit 133 (Anm. 16)
Dillingen an der Donau 16
Dingelstädt 223 (Anm. 268)
Dinkelsbühl (Kreis Ansbach) 123 (Anm. 40)
Dirgenheim (Ostalbkreis) 206 (Anm. 175)
Disentis (Kt. Graubünden) 148, 150–152, 154–158, 160f., 163, 165f.
Dolfinger, Karl (1819–1893), Jesuit 190
Döllinger, Johannes Joseph Ignaz von (1799–1890) 28, 97, 102, 116–119, 175f., 181
Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) 141 (Anm. 73)
Donders, Adolf (1877–1944) 249f.
Donzdorf (Kreis Göppingen) 178f., 181–189, 190 (Anm. 87, 88), 193, 195–198, 201, 203f., 207 (Anm. 179), 208, 210–212, 215, 216 (Anm. 230), 217, 219, 220 (Anm. 250), 222, 224 (Anm. 275, 276), 225–228, 230–234, 236, 238, 240, 242
»Donzdorfer Fakultät« 178, 182–184, 186, 190f., 194
Dresch, Georg Leonhard (1786–1836) 22 (Anm. 59)
Dresden 191
Drey, Johann Sebastian (1777–1853) 17–22, 25, 28–31, 33f., 57–67, 69–93, 95–101, 103, 107, 111
Droste zu Vischering, Clemens August Freiherr von (1773–1845) 105
Duisburg 208 (Anm. 182)
Dursch, Johann Georg (1800–1881) 100

Ebersbach (-Musbach, Kreis Ravensburg) 199 (Anm. 141)
Ebingen (Zollernalbkreis) 210
Ebrach (Kreis Bamberg), Zisterzienserabtei 123, 129
Egger, Augustin (1833–1906) 234
Ehingen a. d. Donau (Alb-Donau-Kreis) 100, 118 (Anm. 34), 206, 233 (Anm. 310), 239, 240 (Anm. 350), 248
Ehrhard, Albert (1862–1940) 253f.
Eichel, Joseph (1841–1915) 224f.
Eichstätt 115, 116 (Anm. 23), 134 (Anm. 26)
Einsiedeln (Kt. Schwyz), Benediktinerabtei 148, 152–154, 156–167
Eisenbacher, Lorenz (1832–1905) 233
Eisenbarth, Josef (1844–1913) 188, 201, 211, 215, 233, 236
Ekkehard IV. (um 980-um 1060), Benediktiner 149
Ellwangen 20f., 27, 169 (Anm. 4), 180, 209, 228
–, Friedrichs-Universität (»Katholische Landesuniversität« 1812–1817) 13–21, 182, 213 (Anm. 209)
–, Fürstpropstei 16
–, Generalvikariat 18, 172 (Anm. 18)
–, Priesterseminar 17f.
Elsaß 28, 159
Ems, s. Bad Ems
Engelberg (Engelberg-Sarnen, Kt. Obwalden), Benediktinerabtei 148, 150–152, 154f., 157–165, 167
England 37
Epfendorf (Kreis Rottweil) 191
Erbach (Alb-Donau-Kreis) 233
Erlach (Kt. Bern), Benediktinerabtei 153f., 158, 166
Erlenbach (Kreis Heilbronn) 211
Erlenbau (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
Erolzheim (Kreis Biberach) 109
Erzgrube (Ostalbkreis) 213 (Anm. 214)
Esslingen 169 (Anm. 4)
Esso, Abt in Beinwil 154
Eusebius (um 265–339) 115
Evelt, Julius (1823–1879) 208, 227 (Anm. 288)
Ewald, Georg Heinrich August (1803–1875) 111

Faber, Christian (1830–1913) 234
Faber, Wilhelm (1617–1687), Jesuit 133 (Anm. 16)
Fahr (Kt. Aargau) 152, 154f., 160, 162, 165f.
Falkenstein, Franz Julius Wilhelm Freiherr von (1808–1878) 211
Faßbinder (geb. 1856) 250
Faulhaber, Michael (1869–1952) 249
Fayet, Johannes, Jakobus (1786–1849) 44 (Anm. 57), 54 (Anm. 139)
Feilmoser, Benedikt Andreas (1777–1831) 26, 28, 31, 96
Feldkirch (Vorarlberg) 132 (Anm. 8)
Fenelon, François de Salignac de la Mothe (1651–1715) 171
Fiecht (Tirol), Benediktinerabtei 26
Fischingen (Kt. Thurgau), Benediktinerabtei 150f., 153–155, 157f., 161, 165
Fleury, M. 42
Frankfurt/Main 71 (Anm. 5), 169, 170 (Anm. 11), 179, 191, 218, 250

–, »Frankfurter Kirchenpragmatik« 1820 24, 79, 96 (Anm. 9)
–, Großherzogtum (1810–1813) 169
Frankreich 32, 37, 44, 48f., 146
Freiburg 21, 25, 28, 98 (Anm. 23), 99, 108, 117 (Anm. 30), 202 (Anm. 158), 207, 223, 232–234, 248, 251, 253f.
–, Erzbischöfe, s. Boll, Bernhard; Vicari, Hermann; Orbin, Johann Baptist
–, Erzdiözese 58f., 62 (Anm. 21), 70, 218 (Anm. 236)
–, Freiburger Rituale 1835 58f., 61f., 64f., 69–71, 73, 76, 79, 83–85, 89–91
–, Weihbischöfe, s. Kübel, Lothar
Freiburger, Johann Jakob, s. Josephus a Virgine Maria 121
–, Eltern 121
Freising, s. München
Freysinger, Kanonikus 141
Freytag, Kaspar (1617–1682), Jesuit 133 (Anm. 16)
Frick, Franz Joseph (1820–1894) 197, 232
Friedrich I. (1754–1816), 1797 Herzog von Württemberg (als Friedr. II.), 1803–1806 Kurfürst, 1806–1816 König 13, 169 (Anm. 4), 172 (Anm. 18)
Friedrich I., Großherzog von Baden (1826–1907), 1852 Regent, 1856 Großherzog 223, 232 (Anm. 306), 249
Friedrich II., 1212–1250 röm.-dt. Kaiser 156, 158, 168
Friedrich, Johannes (1836–1917) 175
Friedrich von Wartenberg, 1428–1454 Abt in der Reichenau 161
Friedrichshafen (Bodenseekreis) 219 (Anm. 244)
Fronhofen (Kreis Ravensburg) 215 (Anm. 228)
Fuchs, Joseph (1852–1928) 239
Fulda 169, 193, 197
–, Benediktinerabtei 151
–, Bischöfe, s. Kopp, Georg von
–, Diözese 62 (Anm. 21)
Funk, Franz Xaver (1840–1907) 251
Funk, Philipp (1884–1937) 255
Fürstenberg, Franziska Freifrau von, geb. Rechberg-Rothenlöwen (1880–1970) 225
– Max Freiherr von (gest. 1925) 225 (Anm. 278)

Gars am Inn (Kreis Mühldorf am Inn) 209 (Anm. 187)
Gärtner, Alois (1856–1929) 231f., 238, 243
Gaukönigshofen (Kreis Würzburg) 114 (Anm. 9)
Gebhard II., Bischof von Konstanz 153
Gehringer, Joseph (1803–1856) 96, 98–100, 103, 119 (Anm. 39), 180
Geissel, Johannes (1796–1864) 105
Gellert, Christian Fürchtegott (1715–1769) 92 (Anm. 94)
Gengler, Adam (1799–1866) 97
Gerardus ab Stigmatibus Christi, Karmelit 122
Gerlach, Helmut von, Journalist 252
Geßler, Theodor von (1824–1886) 197, 201, 239
Gießen 66 (Anm. 35), 67 (Anm. 36), 97 (Anm. 9), 101, 103, 105, 217 (Anm. 236), 235 (Anm. 328)
Gihr, Dr. 250
Glaubitz, Adèle von (gest. 1858), Gründerin der Kreuzschwestern in Straßburg 197 (Anm. 128), 240 (Anm. 348)
Glücker, Michael, Benediktiner 137 (Anm. 44)
Gmünd, s. Schwäbisch Gmünd
Golther, Ludwig von (1823–1876) 110
Göppingen 232
Gorheim 243
Gorze (Dép. Moselle), Benediktinerabtei 151, 154
Göttingen 27
Gozbert, 816–837 Abt in Sankt Gallen 163
Graf, Anton (1811–1867) 97, 100f., 107
Grandmaison, Léonce Loizeau de (1868–1927), Jesuit 33
Gratz, Peter Alois (1769–1849) 18, 26, 31, 170
Gregor XV. 1621–1623 236 (Anm. 329)
Gregor XVI. 1831–1846 44
Gregorius a S. Laurentio, Karmelit 121
Greiff, Eugen (1844–1912) 234
Greith, Karl Johann (1807–1882) 177, 218, 234
Groll, Karl von (jun.) 241
Groll, Karl von, Major 220 (Anm. 255), 241
Groß-Strenz (Polen) 122
Grupp, Georg (1861–1922) 251, 254
Guardini, Romano (1885–1968) 36f., 55
Guépin, Alphonse, Benediktiner 44 (Anm. 57), 50
Guéranger, Prosper Louis Pascal (1805–1875), Abt in Solesmes 38–56
Günter, Heinrich (1870–1951) 254
Günther, Anton (1783–1863) 104
Guttenberg, Otto Philipp von (1644–1723) 123, 125, 128

Haarpoint (Kreis Landshut) 116 (Anm. 24)
Habrik, Bernhard (1849–1902) 219, 222, 227
Hadamar (Kreis Limburg-Weilburg) 67
Häffner, Johann (geb. 1842), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Hagen, August (1889–1963) 175, 177, 183
Hähnlein, Joseph (1820–1895) 114f.
Haidgau (Kreis Ravensburg) 226 (Anm. 283)
Hailfingen (Kreis Tübingen) 218 (Anm. 236)
Halder, Joseph (1800–1850) 59, 96
Halle 191

Haltenbergstetten (Main-Tauber-Kreis) 230
Hamberger, Ferdinand (1852–1927) 189, 230
Hanau (Main-Kinzig-Kreis) 169
Hannover, Königreich 105
Haug, Carl Friedrich (1795–1869) 101
Hausen am Tann (Zollernalbkreis) 230 (Anm. 300)
Hechingen (Hohenzollern-Hechingen, Zollernalbkreis) 58
Hefele, Carl Joseph (1809–1893) 97, 99–101, 103, 105, 107, 110f., 118, 175–245, 248
Hefele, Hermann (1885–1936) 255
Hefele, Johann Heinrich (1792–1858) 237
Heggbach (Kreis Biberach) 109, 209 (Anm. 185)
Heideck (Kreis Roth) 116 (Anm. 23)
Heidelberg 179, 240
Heidenheim 241, 243
Heilbronn 211, 253
Heilig, Joseph (1882–1956) 254 (Anm. 8)
Heiligenberg (Bodenseekreis) 201
Heiligenkreuz (Niederösterreich), Zisterzienserabtei 122 (Anm. 26)
Heiligkreuztal (Kreis Biberach) 214 (Anm. 219)
Heinrich (gest. 1223), Abt in Engelberg 166
Heinrich II., 1002–1024 röm.-dt. Kaiser 159, 163
Heinrich V., 1106–1125 röm.-dt. Kaiser 155
Heinzelmann, Karl (1847–1928) 202f.
Helm, Joseph (1798–1861) 114
Henkel, Vinzenz (1808–1869) 109
Henle, Franz Anton (1851–1927) 251f.
Hensel, Luise (1798–1876) 213, 223 (Anm. 269)
Herbst, Johann Georg (1787–1836) 20, 24, 28, 31, 95
Herderer, Franz Thaddäus Joachim (1718–1780) 141
Hergenröther, Joseph (1824–1890) 113–115, 117
Hermansdorf in Hohenzollern 218 (Anm. 238)
Hermes, Georg (1775–1831) 105, 170, 208 (Anm. 183)
Hermetschwil (Kt. Aargau) 154f., 157, 161f., 165
Herrling, Karl Borromäus 108, 109
Herwegen, Ildefons (Taufname: Peter; 1874–1946), 1913 Abt in Maria Laach 36
Hescheler, Emil (1836–1892) 210 (Anm. 195)
Hessen 221 (Anm. 261)
Hettinger, Franz Seraph (1819–1890) 114, 117
Heunisch, Georg Philipp von (um 1675–1718) 123f.
Hildesheim 105
Himpel, Felix (1821–1890) 97, 109f., 118, 248, 251
Hirsau (Teil der Stadt Calw), Benediktinerabtei 153–155
Hirscher, Johann Baptist (1788–1865) 16f., 22, 25, 28, 30f., 96–99, 103, 107f., 110, 118f., 178
Hochberg, Gut in Vorderösterreich 138
Hofen (Ostalbkreis) 227 (Anm. 287)
Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis) 67 (Anm. 36)
Hofherrnhaus (Filiale der Pfarrei Aalen 18 213 (Anm. 214), 78)
Hofmann, Joseph Albert (1847–1897) 214, 217
Högerle, Vitus (1845–1909) 214
Hohenberg, Grafschaft 123 (Anm. 43), 126
Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Friedrich Karl Fürst von (1814–1884) 209 (Anm. 192)
–, Nikolaus Fürst von (1841–1886) 220, 221 (Anm. 260)
–, Sarah Fürstin von, geb. Esterhazy von Galantha (1848–1885) 220f.
–, Therese Amalie Fürstin von (1816–1891) 209 (Anm. 192)
Hohenrechberg (Ostalbkreis) 214, 217, 229 (Anm. 293)
Hohenstadt (Ostalbkreis) 204
Hohentwiel-Stein, s. Stein am Rhein
Hohenzollern-Sigmaringen, Karl Anton Joachim Fürst von (1811–1885) 229
Holland 252
Holzer, Karl Joseph (1800–1885) 208
Holzherr, Gustav (geb. 1831) 235
Horb am Neckar (Kreis Freudenstadt) 236
Horlacher, Joseph (geb. 1842), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Huber, Fridolin (1763–1841) 58
Hug, Johann Leonhard (1765–1846) 92
Hummel, Max (1843–1917) 206 (Anm. 175)
Hummel, Wilhelm (1828–1883) 242
Hüttlingen (Ostalbkreis) 214

Igersheim (Main-Tauber-Kreis) 95
Ilg, Karl (1839–1922) 177
In der Au bei Einsiedeln (Kt. Schwyz) 152, 161f.
Innsbruck 26
Interlaken (Kt. Bern) 193
Isenburg-Offenbach-Birstein, Karl Victor Amadeus Fürst von (1838–1899) 188, 211f.
Ita von Nellenburg, Äbtissin in Schaffhausen 153
Italien 146, 212

Jacob, Anton (1849–1889) 214
Jacobini, Ludovico (1832–1887), Nuntius in Wien, Kardinalstaatssekretär 188, 218, 222, 224, 237 (Anm. 336)
Jagstfeld (Kreis Heilbronn) 214 (Anm. 217), 219, 230

Jahn, Martin Johann (1750–1816), Prämonstratenser 65 (Anm. 31)
Jaumann, Ignaz (1778–1862) 96, 102, 105, 107
Johnson, Cuthbert 41
Joos, August (1833–1909) 222
Jörg, Edmund Joseph (1819–1901) 252
Josephus a Virgine Maria (1652–1722), Karmelit 121–130
Jumièges (Dép. Seine-Maritime), Benediktinerabtei 151

Kaiser/Könige
–, deutsche, s. Wilhelm I.
–, röm.-dt., s. Friedrich II., Heinrich II., Heinrich V., Karl III. der Dicke, Lothar I., Ludwig I. der Fromme, Otto III., Sigismund.
Kapff, Sixt Eberhard von (1774–1851) 96
Karch, Georg (1813–1892) 116 (Anm. 24)
Karg, Hieronymus Karl (1651–1723) 130
Karg, Anna Maria, geb. Rehm (gest. 1733) 130
Karl I. (1823–1891), König von Württemberg 197, 220, 224, 235
Karl III. der Dicke, 875–888 röm.-dt. Kaiser 155
Karl Martell (um 676–741) 152
Karle, Oberamtgeometer in Gmünd 227
Karlsbad (Kreis Karlsruhe) 210
Karlsruhe 58, 98 (Anm. 23), 222, 223, 240
Kassel 191
Kastl (Kreis Amberg-Sulzbach), Benediktinerabtei 162
Kaufmann, Anton (gest. 1880) 241
Kaunitz, Wenzel Anton Graf (1711–1794)
Keicher, Wilhelm (1831–1876), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Kekeisen, Joseph Anton (1850–1890) 227
Kellenried (Kreis Ravensburg) 196 (Anm. 122)
Keller, Johann Baptist (1774–1845) 15, 104, 107, 180, 183f., 190 (Anm. 87)
Kempten (Allgäu), Benediktinerabtei 151
Kempter, Franz Joseph (1822–1897) 211
Keppler, Caroline, geb. Laib (1811–1882) 248
–, Hans Ludwig Hermann (1854–1918) 248
–, Oskar Friedrich Eugen (1847–1897) 248, 250
–, Paul Wilhelm (1852–1926) 247–255
–, Philipp Ferdinand Friedrich (1804–1855) 248
Kerker, Moritz (1825–1900) 185f., 190f.
Ketteler, Wilhelm Emmanuel Freiherr von (1811–1877) 176
Kiebingen (Kreis Tübingen) 214 (Anm. 220)
Kirchdorf a. d. Iller (Kreis Biberach) 214 (Anm. 218)
Kirchheim am Ries (Ostalbkreis) 206 (Anm. 175)
Kißlegg (Kreis Ravensburg) 236
Klarmann, Ulrich (1834–1895), Redemptorist 208 (Anm. 185), 209
Kleinsüßen, s. Süssen
Klemens XIV. 1769–1774 140
Klingnau (Kt. Aargau) 159
Kober, Franz Quirin (1821–1897) 97, 238
Koblenz 208 (Anm. 183)
Koch, Hugo (1869–1940) 254 (Anm. 8)
Koch, Johann Ludwig (1772–1853) 96, 170–173
Koch, Wilhelm (1874–1955) 254 (Anm. 8)
Kolb, Johannes Nepomuk 140
Kolborn, Hieronymus Karl Freiherr von (1774–1816) 171 (Anm. 17)
Köln 101, 170
Konstantin Nikolaijewitsch (1827–1892), Großfürst von Rußland 220 (Anm. 252)
Konstantinopel (heute Istanbul, Türkei) 216 (Anm. 235)
Konstanz 132 (Anm. 8), 153, 157, 226
–, Bischöfe, 151, 157f., 162
s. Gebhard II.
–, Diözese 17, 58, 148
–, Konzil 1414–1418 158
Köper, Bernhard (1846–1914) 223
Kopp, Georg von (1837–1914) 185
Kraus, Franz Xaver (1840–1901) 253, 255
Kraut, Kaspar (1597–1662), Jesuit 133 (Anm. 16)
Kübel, Lothar (1823–1881) 193 (Anm. 107), 207f., 232 (Anm. 306)
Kuhn, Johann Evangelist (1806–1887) 30 (Anm. 99), 99–101, 103, 107f., 110f., 116–120, 180, 184, 186–191, 193, 196, 201–203, 205, 211–213, 216f., 221f., 225, 228, 231f., 234–236, 238, 241–243
Kümmel, Konrad (1848–1936) 224 (Anm. 273)
Kupferschmid, Anton (geb. 1835) 235
Kupferzell (Hohenlohekreis) 209, 230

La Chaise Dieu (Dép. Haute-Loire), Benediktinerabtei 152
Laib, Friedrich (1819–1903) 248f.
Lamennais, Hugues-Félicité-Robert de (1783–1854) 42, 49 (Anm. 99), 51
Landshut 22 (Anm. 59), 170, 179
Langbehn, Julius (1851–1907) 252–254
Langen, Joseph Xaver von (1721–1783) 141
Laupheim (Kreis Biberach) 206 (Anm. 172), 235 (Anm. 326)
Lausanne (Kt. Waadt), Saint-Thyrse, Benediktinerabtei 146, 151, 153, 165
Lauterbach (Kreis Rottweil) 214 (Anm. 221)
Le Lieu (Kt. Waadt) 146, 152f.
Le Mans (Dép. Sarthe), Diözese 41f.

Lecco (Prov. Como), Benediktinerabtei S. Pietro di Civate 151
Leipzig 191, 203 (Anm. 161)
Leno, Benediktinerabtei 151
Lenz, Desiderius (1832–1928), Benediktiner 253 (Anm. 6)
Leo XIII. 1878–1903 188, 212f., 222, 237
Leopoldus a S. Spiritu, Karmelit 121
Leutkirch (Kreis Ravensburg) 225
Lichtenstein, Karl (1816–1866) 98, 102 (Anm. 37), 109
Lienz (Osttirol) 122
Liguori, Alfonso Maria di (1696–1787) 118
Limburg 61f., 70, 105 (Anm. 62)
–, Bischöfe, s. Bausch, Johann Wilhelm; Brand, Jakob
–, Diözese 62 (Anm. 21), 67, 70
–, Limburger Rituale 1838 57–67, 70–93
Lindau
Linsenmann, Franz Xaver (1835–1898) 117f., 176f., 182, 248, 251
Lipp, Joseph (1795–1869) 104, 108, 110, 186f., 195, 230, 240 (Anm. 350)
Loch, Valentin (1813–1893) 116 (Anm. 24)
Locherer, Johann Nepomuk (1773–1837) 97
Lochner, Johann Christoph (1654–1730) 123
Löffler, Karl (1850–1910) 211, 213f.
Lorsch (Kreis Bergstraße), Benediktinerabtei 151
Lösch, Stefan (1881–1966) 177
Lothar I., 840–855 röm.-dt. Kaiser 168
Löwen (Belgien) 170
Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Alois Fürst zu (1871–1952) 272
–, Karl Fürst zu (1834–1921) 211 (Anm. 203), 226, 272
–, Karl Fürst zu (1904–1990) 272
Ludwig der Deutsche, 833–837 und 840/843–876 ostfränk. König 151, 159
Ludwig I. der Fromme, 813/14–840 röm.-dt. Kaiser 168
Ludwig II. (1845–1886), König von Bayern 115
Ludwigsburg 177, 182, 222
Luther, Martin (1483–1546) 244
Lutz, Eduard von 116
Lützelau (Kt. Sankt Gallen) 146, 151–153
Luxueil-les-Bains (Dép. Haute-Saône), Benediktinerabtei 151f.
Luzern, Benediktinerabtei 151–153, 155, 157, 159f., 165, 168
–, Kanton 166
Lyon (Dép. Rhône) 152

Mack, Eugen (1882–1947) 249f.
Mack, Martin Joseph (1805–1885) 95–112
Magdeburg 191
Magolsheim (Kreis Reutlingen) 214 (Anm. 222)
Maier, Sebastian (1821–1881) 199 (Anm. 141)
Mainz 28, 103, 106 (Anm. 62), 170 (Anm. 11), 192, 198, 223 (Anm. 272)
–, Bischöfe s. Colmar, Joseph Ludwig; Ketteler, Wilhelm Emmanuel Freiherr von
–, Diözese/Erzdiözese 62 (Anm. 21), 171 (Anm. 17)
–, Kurfürsten, s. Dalberg, Karl Theodor Reichsfreiherr von
–, Weihbischof, s. Kolborn, Hieronymus Karl Freiherr von
Maistre, Joseph Marie Comte de (1753–1821) 41, 51
Mannheim 207 (Anm. 178)
Mantelhof (Ostalbkreis) 213 (Anm. 214)
Marburg 96
Maria Laach (Kreis Ahrweiler), Benediktinerabtei 36f., 272
Maria Magdalena von Pazzi (1566–1607), Karmelitin 122
Maria Rickenbach (Kt. Nidwalden) 161f.
Mariastein, s. Beinwil
Mariazell (Kreis Rottweil) 230 (Anm. 298)
Maselheim (Kreis Biberach) 109
Massenbachhausen (Kreis Heilbronn) 239 (Anm. 344)
Mast, Joseph (1818–1893) 109, 182, 184, 209 (Anm. 188)
Mattes, Wenzeslaus (geb. 1815) 205 (Anm. 171)
Maximilian II. (1811–1864), König von Bayern 114
Mayer, Karl (1819–1889) 235
Meersburg (Bodenseekreis) 139
Meglia, Pier Francesco (1810–1883), Nuntius in München 193
Melchtal (Kt. Obwalden) 161f.
Mengen (Kreis Sigmaringen) 217 (Anm. 236), 229
Mennel, Faustin (1824–1889) 109
Mennel, Johann Georg (1812–1892) 190
Menzenschwand (Kreis Waldshut) 202 (Anm. 157)
Mergentheim, S. Bad Mergentheim
Meßkirch (Kreis Sigmaringen) 141 (Anm. 73)
Mettmann, Joseph (geb. 1837), Redemptorist, 1866 Franziskaner 208 (Anm. 185)
Michaelis, Adolf (1797–1863) 99
Mistail (Kt. Graubünden) 146, 151, 155, 165
Mittnacht, Hermann Freiherr von (1825–1909) 210 (Anm. 197), 220 (Anm. 255)
Mögglingen (Ostalbkreis) 100, 233
Möhler, Johann Adam (1796–1838) 13f., 22, 25 (Anm. 77), 26–31, 33, 95, 97f., 100f., 103, 110

Möhringen 141 (Anm. 73)
Molesme (Dép. Côte d'Or), Benediktinerabtei 152
Moos, Schloß bei Lindau 189, 201 (Anm. 151), 235
Moosbrugger, Johann, Architekt 166
–, Kaspar (1656–1723) 166
Moosheim bei Saulgau 100
Moosmaier, Moritz (geb. 1870) 230
Morgarten 157
Morichini, Carlo Luigi (1805–1879), Nuntius in München 184
Moskau 228
Moutier-Grandval (Kt. Bern) 146, 152–155, 165, 168
Mulfingen (Hohenlohekreis) 209
München 13, 28, 29, 97, 102, 116f., 177, 179, 204, 250, 253
–, Erzbischöfe, s. Stein, Franz Joseph von; Faulhaber, Michael von
–, Nuntiatur 110, 178, 181, 184, 187, 193, 201
Munderkingen (Alb-Donau-Kreis) 206 (Anm. 172)
Münsingen (Kreis Reutlingen) 206 (Anm. 172)
Münster/Westfalen 272
Münsterlingen (Kt. Thurgau) 161
Murbach (Dép. Haut-Rhin), Benediktinerabtei 146, 148, 151, 153–155, 157–159, 161, 163–165, 167f.
Muri (Kanton Aargau), Benediktinerabtei 148, 150–160, 162–167
Müstair (Kt. Graubünden) 151, 157f., 165

Nägeleshof (Ostalbkreis) 213 (Anm. 214)
Napoleon I. Bonaparte (1769–1821) 51, 179
Nasgenstadt (Alb-Donau-Kreis) 211 (Anm. 198)
Nassau (Rhein-Lahn-Kreis) 96 (Anm. 9)
Neander, Johann August Wilhelm (1789–1850) 27
Neckarsulm (Kreis Heilbronn) 214, 228, 230
Nendingen (Kreis Tuttlingen) 217 (Anm. 236)
Nenningen (Kreis Göppingen) 195, 239
Neresheim (Ostalbkreis), Benediktinerabtei 209
Neuburg a. d. Donau (Kreis Neuburg-Schrobenhausen) 108, 114 (Anm. 10)
Neuhaus, Burg bei Bad Mergentheim 95
Neuhausen auf den Fildern (Kreis Eßlingen) 106f.
Neuler (Ostalbkreis) 214
Neurath, Konstantin Freiherr von (1847–1912) 241
Nidwalden 157
Niederalteich (Kreis Deggendorf), Benediktinerabtei 154
Niederklein (Kreis Marburg-Biedenkopf) 170 (Anm. 11)
Niedernau, s. Bad Niedernau
Niederwangen (Kreis Ravensburg) 230 (Anm. 298)
Nikolaus I. Pawlowitsch (1796–1855), 1825 Zar von Rußland 220 (Anm. 251)
Nissen, (Benedikt) Momme (1870–1943), Dominikaner 252
Nonantola, Benediktinerabtei 151
Nordstetten (Kreis Freudenstadt) 243
Notker Balbulus (um 840–912), Benediktiner 149
Nürnberg 123 (Anm. 35)
Nürtingen (Kreis Esslingen) 204

Oberdettingen (Kreis Biberach) 230 (Anm. 298)
Obernburg (Kreis Miltenberg) 114 (Anm. 9)
Oberrheinische Kirchenprovinz 11, 24, 58, 62, 79, 191 (Anm. 89), 192 (Anm. 99), 193
Ochsenfurt (Kreis Würzburg) 114
Ochsenhausen (Kreis Biberach) 214
Oedheim (Kreis Heilbronn) 248 (Anm. 2)
Oehler, Anton (1810–1879) 106, 188, 193, 210, 217
Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, Gabriele Fürstin von, geb. Rechberg-Rothenlöwen (1883–1966) 242
–, Otto Joseph Maria Fürst von (1879–1952) 242 (Anm. 358)
Olga Nikolaijevna (1822–1892), Großfürstin von Rußland, Königin von Württemberg 220, 234, 239
Olmütz 65 (Anm. 31)
Orbin, Johann Baptist (1806–1886) 193 (Anm. 107), 232, 233 (Anm. 313)
Österreich 18, 122 (Anm. 12), 146, 221 (Anm. 261)
Otmar 152
Ottenbach (Kreis Göppingen) 190 (Anm. 88)
Otto III., 983–1002 röm.-dt. Kaiser 163
Otto von Freising 168
Otto von Stein, Abt von St. Blasien 155, 168

Paderborn, Erzdiözese 208, 223, 227
Paris 11, 42, 179, 216 (Anm. 235)
Parsch, Pius (Taufname: Johann; 1884–1954) 37
Paul V. 1605–1621 57
Pecci, Vincenzo Gioacchino, s. Leo XIII.
Peterlingen (Payerne, Kt. Waadt), Benediktinerabtei 147
Petersburg 189, 228
Petershausen (heute Stadt Konstanz), Benediktinerabtei 146, 148, 151, 153–156, 158, 160, 163, 167
Petrus Thomas a Matre Carmeli, Karmelit 122

Pfäfers (Kt. St. Gallen), Benediktinerabtei 148, 150f., 153–156, 158, 160f., 163, 166
Pfalz-Neuburg, Eleonore Magdalena Theresia von (1655–1720) 122, 124
–, Philipp Wilhelm von (1615–1690) 122 (Anm. 25)
Pfärrich (Kreis Ravensburg) 118 (Anm. 34)
Pfauhausen (heute Teilort von Wernau, Kreis Eßlingen) 214
Pfister, Martin 218, 224
Pflanz, Benedikt Alois (1797–1844) 100
Pfusterschmid-Hardtenstein, Karl Freiherr von (1826–1904) 221
Pinsk, Johannes (1891–1957) 37
Pippin III. der Jüngere, 751–768 fränk. König 152
Pirmin (gest. 753) 152, 154, 168
Pistoia (Toscana), Synode 1786 60
Pius VII. 1800–1824 18, 172
Pius IX. 1846–1878 206 (Anm. 190), 212f.
Pius X. 1903–1914 40 (Anm. 32), 254
Pius XII. 1939–1958 35
Platon (427–347 v. Chr.) 92 (Anm. 94)
Poltringen (Kreis Tübingen) 214 (Anm. 223)
Pompelhof (Ostalbkreis) 214 (Anm. 214)
Portugal 139
Posen 105
Prag 122, 191
Preußen 105, 187–190, 198, 199 (Anm. 140), 202f., 207, 216, 218, 223, 229 (Anm. 292), 235 (Anm. 327), 237f., 243
Probst, Rudolf (1817–1899) 203, 205 (Anm. 171), 206
Propst, Ferdinand (1816–1899) 118
Prüm (Kreis Bitburg-Prüm), Benediktinerabtei 151
Pruner, Johann Evangelist (1827–1907) 115

Quadt zu Wykradt und Isny, Friedrich Wilhelm Graf von (1818–1892) 187, 201f., 235 (Anm. 320)
–, Marianne Gräfin von, geb. von Rechberg-Rothenlöwen (1834–1910) 187, 201

Rammingen (Alb-Donau-Kreis) 226 (Anm. 283)
Rangendingen (Zollernalbkreis) 120 (Anm. 45)
Räß, Andreas (1794–1887) 233
Ratpert (gest. um 900), Benediktiner 149
Ratshausen (Zollernalbkreis) 214
Ravensburg 199, 225, 249, 251
Réaumur, René Antoine de (1683–1757) 238
Rebholz, Michael (gest. 1721) 136f.
Rechberg-Rothenlöwen, Albert Ulrich Maximilian Graf von (1803–1885) 178–245
–, Aloys Franz Xaver Graf von (1766–1849) 179
–, Aloysia, geb. Landgräfin zu Fürstenberg (1840–1925) 206 (Anm. 176)
–, Amalie Gräfin von, geb. von Thurn und Taxis (1844–1867) 194 (Anm. 113)
–, Elisabeth (1877) 207 (Anm. 177)
–, Friederike Louise Gräfin von, geb. Rechberg-Rothenlöwen (1800–1883) 189, 197 (Anm. 128), 216f., 234f., 237f.
–, Johann Bernhard Graf von (1806–1899) 179, 234
–, Johann Nepomuk Graf von (1773–1817) 179
–, Josef Bernhard Nikolaus Albert Graf von (1885–1967) 226 (Anm. 282)
–, Julie Gräfin von, geb. Gräfin Barbier von Schroffenberg (1778–1853) 180
–, Katharina von (1875–1959) 201
–, Louis Graf von (1835–1877) 187, 206
–, Maria Gräfin von (1872–1957), Benediktinerin 196
–, Maria-Anna Gräfin von, geb. Gräfin Schlitz, genannt Görtz (1778–1825) 179, 235
–, Otto Ulrich Aloys von (1833–1918) 179, 186, 191 (Anm. 93), 192, 194, 196, 206 (Anm. 172), 207, 212, 215, 220, 229 (Anm. 293), 239, 242 (Anm. 358)
–, Pauline Karoline Amalie Gräfin von (1805–1875) 197 (Anm. 128)
–, Therese Gräfin von, geb. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (1851–1923) 194, 196, 207, 216, 218, 225, 242
–, Walburga Gräfin von, geb. Rechberg-Rothenlöwen (1809–1903) 179f., 190, 192, 201, 206f., 212, 217, 225 (Anm. 279), 231, 237, 243
–, Willibald Graf von (gest. 1849) 216 (Anm. 230)
Rechberghausen (Kreis Göppingen) 248 (Anm. 2)
Regensburg 115, 116 (Anm. 24), 122, 179, 198
–, Bischöfe, s. Henle, Franz Anton; Sailer, Johann Michael
Reich, Erhard (1843–1903) 214
Reichenau (Kreis Konstanz), Benediktinerabtei 146, 148, 150–152, 154, 156–161, 163–165, 167f.
Reichenbach (Kreis Göppingen) 218 (Anm. 236), 219, 224f.
Reinhardt, Rudolf (geb. 1928) 175, 183
Reischl, Wilhelm Karl (1818–1873) 116 (Anm. 24)
Reiser, Wilhelm (1835–1898) 204 (Anm. 164), 235, 241, 252
Reisert, Susanne 170 (Anm. 11)
Reißmann, Sebastian (1814–1878) 114f.

Rembrandt, eigentl. Rijn, R. Harmensz van (1606–1669) 252
Renninger, Johann Baptist (1829–1892) 115, 117
Reute (heute Bad Waldsee-Reute, Kreis Ravensburg) 240
Reuttner von Weyl zu Achstetten, Karl Pius Graf (gest. 1959) 201 (Anm. 153)
Rheinau (Kt. Zürich), Benediktinerabtei 148, 150f., 153–156, 158–161, 163–166
Richgard, Gemahlin Kaiser Karls III. 155
Riedlingen (Kreis Biberach) 225
Rief, Joseph (geb. 1924) 59
Rieg, Ignaz Klemens (1851–1929) 226
Rieger, Eugen (1833–1909), Redemptorist 208 (Anm. 185), 209
Riehle, Lorenz (1816–1888) 190, 198, 205, 207, 211, 231, 234
Rieß, Florian (1823–1882) 188, 200 (Anm. 146), 248 (Anm. 2)
Rieß, Richard von (1823–1898) 222
Riffel, Kaspar (1807–1856) 103
Rimmler, Karl Ludwig (1817–1886), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Ritter, Ignaz (1787–1857) 97
Röhlingen (heute Stadt Ellwangen) 17
Rom 25, 43, 49, 106 (Anm. 62), 109, 114, 115 (Anm. 22), 116, 123 (Anm. 43), 133, 139, 158, 173, 193f., 198, 209, 216, 222f., 237
–, Germanikum 113–115, 132
–, Gregoriana 113
–, Papst 29, 41, 42, 51, 173
Päpste,
s. Paul V. 1605–1621
s. Gregor XV. 1621–1623
s. Klemens XIV. 1769–1774
s. Pius VII. 1800–1823
s. Gregor XVI. 1831–1846
s. Pius IX. 1846–1878
s. Leo XIII. 1878–1903
s. Pius X. 1903–1914
s. Pius XII. 1939–1958
–, Kurie, Hl. Stuhl 57, 110, 123 (Anm. 43), 181, 184, 216 (Anm. 235), 232 (Anm. 306)
–, Vatikanisches Konzil I 1869–1870 40, 48, 118, 175f., 186, 193 (Anm. 109), 194 (Anm. 112), 196, 210, 212, 216 (Anm. 235)
–, Vatikanisches Konzil II 1962–1965 35, 40, 47, 56f.
Romainmôtier (Kt. Waadt) 146, 152–154, 156f., 165
Röser, Jakob (1796–1849) 177
Rost, Dionysius von, Landeshauptmann der Grafschaft Hohenberg 123, 126
Rost, Franz Johann von (1673–1728) 123, 126
Roth, Felix (1819–1905) 204
Roth, Hugo Joseph (geb. 1851) 239
Rothenhäusler, Benedikt (1837–1881), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Rottenburg (Kreis Tübingen) 95, 102, 104–106, 120–123, 182–184, 186, 188, 195, 200f., 207, 217, 220f., 225, 227, 230, 232–234, 235 (Anm. 323), 248f., 252f., 255
–, Diözese 11, 57, 59f., 62 (Anm. 21), 107, 109f., 175, 180–183, 185, 187, 189, 197, 199, 218 (Anm. 236), 231, 243 (Anm. 364), 249, 254f.
–, Bischöfliches Ordinariat 183, 201, 206, 211 (Anm. 199), 224
–, Bischöfe 25, 28, 176, 255
s. Hefele, Carl Joseph; Keller, Johann Baptist; Keppler, Paul Wilhelm; Lipp, Joseph; Reiser, Wilhelm
–, Domkapitel 194 (Anm. 110)
–, Generalvikariat 26f.
–, Priesterseminar 13, 104, 112, 210 (Anm. 195)
Rotterdam 253
Rottmanner, Odilio (1841–1907), Benediktiner 253
Rottweil 97, 131–143, 169 (Anm. 4), 236, 239 (Anm. 346)
–, Lyzeum 17
–, Jesuitenkolleg 131–143
Ruck, Johann (1850–1887) 214, 217
Rüdesheim-Eibingen 272
Rüegsau (Kt. Bern) 151, 154f., 160, 165

Sankt Blasien (Kreis Waldshut), Benediktinerabtei 146, 148, 152–155, 157–160, 162, 164f., 167
Saint-Claude (Frkr.), Benediktinerabtei 152
Saint-Denis (Dép. Seine-Saint-Denis), Benediktinerabtei 151
Sankt Gallen 189, 234
–, Benediktinerabtei 57, 148–152, 154, 156, 158, 160–167
–, Bischöfe, s. Greith, Karl Johann; Egger, Augustin
–, Diözese 218
–, Kanton 148
–, Sankt Wiborada 161f.
S. Germain-des-Prés, Benediktinerabtei 151
Sankt Johann im Thurtal (Kt. Sankt Gallen), Benediktinerabtei 148, 153, 155f., 160, 165, 167
Saint-Maurice (Kt. Wallis), Chorherrenstift 146f., 151–153, 155, 157, 161, 165
San Michele della Chiusa (It.), Benediktinerabtei 152
Sankt Peter (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) 152
Saint-Ursanne (Kt. Jura) 146, 152–155, 165
Sablé-sur-Sarthe (Dép. Sarthe) 41

Sachsen-Weimar-Eisenach, Auguste Herzogin von, geb. Prinzessin von Württemberg (1826–1898) 240 (Anm. 351)
–, Hermann Herzog von (1825–1901) 240
Säckingen, s. Bad Säckingen
Sägmüller, Johann Baptist (1860–1942) 254
Saig (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) 202 (Anm. 157)
Sailer, Johann Michael (1751–1832) 16–18, 170
Salach (Kreis Göppingen) 243
Salem (Bodenseekreis), Zisterzienserabtei 17
Sauer, Joseph (1872–1949) 249, 255
Sauerbach (Ostalbkreis) 213 (Anm. 214)
Saulgau (Kreis Sigmaringen) 225, 242 (Anm. 359)
Savigny-en-Lyonnais (Frkr.), Benediktinerabtei 152
Schaffhausen 103, 160
–, Allerheiligen, Benediktinerabtei 148, 151, 153–156, 158, 163–167
–, St. Agnes, Benediktinerinnenkloster 151, 153–155, 161, 165
Schanz, Paul (1841–1905) 251f.
Scharpff,
–, Eva Katharina von 123 (Anm. 42)
–, Johann Heinrich von (geb. 1681) 123, 129
–, Johann Lorentz Freiherr von (1655–1720) 123, 127
Scharpff, Franz Anton von (1809–1879) 217
Schelhoppen (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 213 (Anm. 214)
Schelklingen (Alb-Donau-Kreis) 242
Schell, Hermann (1850–1906) 251f.
Schienen (Kreis Konstanz) 151
Schilling, Bernhard (geb. 1851) 231
Schimele, Nikolaus Anton (1817–1879) 98f., 103, 180
Schirmer, Marianus, 1693–1705 Abt in Heiligenkreuz 122, 125
Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst (1768–1834) 19, 27
Schlesien 122 (Anm. 12)
Schlettstatt (Dép. Bas-Rhin) 159
Schlipf, Joseph (1832–1882) 206 (Anm. 172)
Schlözer, Kurd von (gest. 1894) 237 (Anm. 336)
Schmalegg (Kreis Ravensburg) 230 (Anm. 296)
Schmid, Joseph Anton (1827–1881) 116
Schmid, Karl Josef (1832–1893) 206f.
Schmid, Leopold (1808–1869) 105
Schmidt, Moritz 109, 189, 214, 234
Schmidt, Moritz von (1807–1888) 109, 189, 214, 234
Schmitt, Johann Baptist (1840–1925) 182
Schmitz-Grollenburg, Philipp Moritz Freiherr von (1765–1849) 102
Schmöger, Karl Erhard (1819–1883), Redemtorist 109, 182, 184, 208 (Anm. 185)
Schnatz, Johannes Werner (1660–1723) 123, 127
Schneider, Stephan (geb. 1824), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Scholl, Arcadia, Generaloberin der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Schwäbisch Gmünd (Untermarchtal) 1858–1888 214, 215, 240
Schönborn, Friedrich Karl von (1674–1746) 123 (Anm. 36), 130
Schönborn, Lothar Franz von (1655–1729) 123
Schönenberg (bei Ellwangen, Ostalbkreis) 208 (Anm. 185)
Schöntal (Hohenlohekreis) 209
Schönthal (Kt. Baselland) 147, 151, 155, 161
Schott, Anselm (Taufname: Friedrich August; 1843–1896), Benediktiner 38
Schott, Franz (1804–1881) 99, 103, 106f., 180
Schray, Theodor (1832–1918) 214 (Anm. 227), 215
Schrobenhausen (Kreis Neuburg-Schrobenhausen) 116
Schupp, Franz (geb. 1828) 211
Schurer, Joseph (1843–1890) 230
Schwab, Johann Baptist (1811–1872) 114
Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis) 188, 190 (Anm. 83), 201 (Anm. 154), 214f., 218 (Anm. 236), 224 (Anm. 276), 225–228, 230 (Anm. 300), 231–233, 235, 240 (Anm. 349), 248
Schwäbisch Hall 209
Schwarz, Franz Joseph (1821–1885) 109, 182–184, 194 (Anm. 110), 200, 203 (Anm. 160), 206 (Anm. 175), 209 (Anm. 187), 248 (Anm. 2)
Schwarzenberg, Friedrich Fürst zu (1809–1885) 194 (Anm. 112)
Schweickardt, Dr. 218
–, Eduard, Gärtner 218
–, Eleonore 220 (Anm. 249)
Schweiz 37, 146, 148, 151, 155, 157–159, 162f., 165
Schwyz 157
Seber, Franz Joseph (1777–1827) 169–171
Seedorf (Kt. Uri), Benediktinerabtei 161, 166
Seitz, Anton (1822–1897) 115
Sempach (Kt. Luzern) 157
Sick, Heinrich von (1822–1881) 194
Sieger, Lorenz (1849–1905) 214
Sigismund, 1410 dt. König, 1433 Kaiser 151f.
Sigmaringen 140 (Anm. 67), 202, 225, 229, 253
Simon, Franz 66
Sofienhof (Filiale der Pfarrei Aalen 1878) 214 (Anm. 214)

Solesmes (Dép. Sarthe), Benediktinerabtei 38f., 40 (Anm. 32), 43f., 48
Söllner, Wilhelm, 1714–1741 Abt in Ebrach 123, 129
Sommersried (Kreis Ravensburg) 235 (Anm. 324)
Spagenweiler (Ostalbkreis) 213 (Anm. 214)
Spaichingen (Kreis Tuttlingen) 210 (Anm. 195), 214, 235
Späth, Johann (geb. 1832), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Spegele, Coelestin (1761–1831) 17, 20, 26
Speyer, Diözese 58
Spitzemberg, Wilhelm Hugo Freiherr von (1825–1888) 220
Spohn, Marcell (1807–1884) 186, 191, 193, 234
Stahl, Georg Anton von (1805–1870) 113–116
Stamminger, Johann Baptist (1836–1892) 116 (Anm. 24), 249
Staudenmaier, Franz Anton (1800–1856) 97, 105 (Anm. 62), 178, 181
Stein am Rhein (Kt. Schaffhausen), Benediktinerabtei 151, 153–157, 159f., 165f.
Stein, Franz Joseph von (1832–1909) 115, 117
Steiner, Johann Baptist (geb. 1844) 242
Stetten bei Haigerloch (Zollernalbkreis) 202 (Anm. 157)
Stiegele, Eduard (1843–1904) 214
Stockach (Kreis Konstanz) 123 (Anm. 43)
Stockheim (Kreis Heilbronn) 242 (Anm. 362)
Stoesser, Franz Ludwig von (1824–1901) 222
Stotzingen, Karoline Freifrau von, geb. Rechberg-Rothenlöwen 203 (Anm. 162)
–, Roderich Wilhelm Freiherr von (1822–1893) 203, 226
Straßburg (Dép. Bas-Rhin) 98 (Anm. 23), 179, 214 (Anm. 226), 233, 240
–, Diözese 58
–, Bischöfe, s. Räß, Andreas; Werner I.
Straßdorf (Schwäbisch Gmünd-Straßdorf, Ostalbkreis) 190, 207, 224f.
Strattmann, Kanoniker 123 (Anm. 43)
Straub, Alois (geb. 1837), Redemptorist 208 (Anm. 185)
Straub, Augustin (1823–1883) 242
Straubing 121f.
Streich, Karl (1826–1917) 203, 206
Stuttgart 16, 20, 102, 111, 177, 180, 182, 188, 193 (Anm. 102), 200 (Anm. 148), 205, 207, 209f., 219–221, 228, 234 (Anm. 319), 237, 239, 248f., 253
Subiaco (Prov. Rom), Benediktinerabtei 162
Sulzdorf (Kreis Würzburg) 114
Süssen (Kreis Göppingen) 190 (Anm. 83, 86), 198, 217, 224 (Anm. 275), 232, 234
Tafel, Gottlieb Lukas (1787–1860) 96f.
Tauffkirchen, Karl Graf (1826–1895) 221
Tegernsee (Kreis Miesbach), Benediktinerabtei 154
Tettnang (Bodenseekreis) 225
Thalhofer, Valentin (1825–1891) 117
Tourain (Frankr.) 121
Tournus (Dép. Saône-et-Loire), Benediktinerabtei 152
Treffelhausen (Kreis Göppingen) 195, 229f., 231 (Anm. 305)
Treiber 205
Trient (Oberitalien) 123 (Anm. 43)
–, Konzil 1545–1563 57, 158, 162
Trier 208f.
–, Trierer Rituale 1836 90
–, St. Maximin, Benediktinerabtei 154
Trochtelfingen (Kreis Reutlingen) 141 (Anm. 73)
Trub (Kt. Bern), Benediktinerabtei 151, 154, 158, 161, 163, 165f.
Tübingen 22, 24–26, 28–30, 33, 59, 61f., 65–67, 70, 102, 106, 108, 110, 112, 116–121, 183, 186f., 190–194, 196, 202, 205, 210, 212, 216–218, 222, 225, 228, 234, 236, 242f., 248, 250
–, Katholisch-Theologische Fakultät 11–15, 20f., 26, 31f., 71f., 95–97, 99–101, 103, 107, 110f., 116, 180, 182–184, 190, 213 (Anm. 209), 218 (Anm. 240), 236 (Anm. 330), 238 (Anm. 341), 248, 251, 254
–, »Katholische Tübinger Schule« 11–34, 176
–, Theologische Quartalschrift 23–25, 59, 71, 97, 101f., 107f.
–, Wilhelmsstift 13f., 26, 29, 66 (Anm. 32), 95–97, 100, 102, 104, 111, 118 (Anm. 34), 181, 248–250, 252
–, Eberhard-Karls-Universität 21, 71, 95, 97, 100, 111, 210 (Anm. 194), 213 (Anm. 209), 250
Tuttlingen 212

Uhl, Johannes, Propst 142
Uhl, Stefan (1824–1880) 200f., 203 (Anm. 160)
Ulm 120, 159, 213, 248
Ungarn 122 (Anm. 12)
Unlingen (Kreis Biberach) 239
Unterboihingen (Kreis Esslingen) 204
Unterkirchberg (Alb-Donau-Kreis) 234
Unterkochen (Ostalbkreis) 204, 228, 233
Untersee, Adolf (1842–1892) 235
Uri 159
Urner 157

Vadianus (eigtl. von Watt), Joachim (1483/84–1551) 149
Vatikanisches Konzil I/II, s. Rom
Veitshöchheim (Kreis Würzburg) 116 (Anm. 24)
Vermeil, Edmond 32f.
Verona 159
Vicari, Hermann (1773–1868) 193 (Anm. 107)
Villingen (Schwarzwald-Baar-Kreis), Benediktinerabtei 17, 26, 132, 141
Villingendorf (Kreis Rottweil) 240
Vögele, Albert (1864–1942) 251
Vogt, Adolph Bernhard Joseph von (1812–1876) 206
Vogt, Peter 211
Volkach (Kreis Kitzingen) 114 (Anm. 10)
Vorarlberg 202 (Anm. 156)

Wachter, Karl (1764–1822), Zisterzienser 17, 22 (Anm. 59)
Wächter, Karl Georg (1797–1880) 100, 111
Wächter-Spittler, Karl-Eberhard Freiherr von (1798–1874) 98
Wagenhausen (Kt. Thurgau), Benediktinerabtei 147f., 150, 154f., 160
Waldbott-Bassenheim, Hugo Philipp Graf von (1820–1895) 109
Waldburg-Syrgenstein, Karl Graf von (1841–1890) 236
–, Sophie Gräfin von, geb. Gräfin Waldburg-Zeil-Wurzach (1857–1924) 236
Waldburg-Wolfegg, August Graf von (1838–1896) 188, 219, 222, 235f.
Waldburg-Zeil, Wilhelm Franz Fürst von (1835–1906) 220
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Georg Graf von 102
–, Konstantin Maximilian Fürst von (1807–1862) 236 (Anm. 331)
Walderdorff, Adolf Wilderich Graf von (1835–1919) 213 (Anm. 210)
–, Marie Gräfin von, geb. Rechberg-Rothenlöwen (1844–1914) 213, 216f.
Waldsee, s. Bad Waldsee
Wangen (Kt. Bern), Benediktinerabtei 147
Wangen im Allgäu (Kreis Ravensburg) 205 (Anm. 171), 225, 235 (Anm. 324)
Wangenheim, Karl August Freiherr von (1773–1850) 96 (Anm. 9)
Wanner, Gustav (1849–1878) 200, 206
Warthausen (Kreis Biberach) 226 (Anm. 283)
Wäschenbeuren (Kreis Göppingen) 181
Wasseralfingen (Ostalbkreis) 241, 243
Weber, Friedrich (1837–1908) 207, 224f.
Weingarten (Kreis Ravensburg), Benediktinerabtei 57, 230 (Anm. 298)
Weißenburg (Dép. Bas-Rhin), Benediktinerabtei 151
Weißenstein (Kreis Göppingen) 187f., 201 (Anm. 154), 207, 210–212, 214 (Anm. 217), 215, 217–219, 221–224, 226, 229 (Anm. 293), 230 (Anm. 296), 242
Welte, Benedikt (1805–1885) 97, 99–101, 103, 107, 110f., 180, 184
Wenger, Joseph (1848–1906) 219, 221f.
Wengert, Joseph (1835–1896) 206 (Anm. 175)
Wenz, Dr. 220
Wera Konstantinova (1854–1912), Großfürstin von Rußland 220
Werfer, Albert (1815–1885) 98
Werkmeister, Benedikt Maria (1745–1823) 15, 79 (Anm. 33)
Wermerichshausen (Kreis Bad Kissingen) 116 (Anm. 24)
Werner, Abt in Beinwil 154
Werner, Carl (1821–1888) 33
Werner I., Bischof von Straßburg 152
Wertheim (Main-Tauber-Kreis) 271
Wessenberg, Ignaz Heinrich Freiherr von (1774–1860) 17f., 24, 58, 170f.
Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) 137, 169
Wiblingen (Stadt Ulm), Benediktinerabtei 162, 234
Wichard, Abt in Luzern 168
Wien 65 (Anm. 31), 104, 116 (Anm. 23), 122f., 179, 218 (Anm. 242), 222
Wiener Kongress 1814–1815 179
Wiesbaden 170 (Anm. 11)
Wiesthal (Main-Spessart-Kreis) 114 (Anm. 9)
Wiggermann, Gebhard (1843–1921), Redemptorist 208 (Anm. 185), 209
Wildbad im Schwarzwald (Kreis Calw) 209
Wilhelm I. (1781–1864), 1816 König von Württemberg 96–98, 105f.
Wilhelm Eugen Alexander Erdmann (1846–1877), Herzog von Württemberg 220 (Anm. 252)
Wilhelm I. (1797–1888), 1861 König von Preußen, 1871 dt. Kaiser 199, 237
Wilhelm II. (1848–1921), König von Württemberg 209
Winckler, Leopold (1716–1784) 140 (Anm. 67)
Windhorst, Ludwig (1812–1891) 208 (Anm. 183)
Winter, Vitus Anton (1754–1814) 59, 170f.
Winterthur (Kt. Zürich) 161
Wirthmüller, Johann Baptist (1834–1905) 116 (Anm. 24)
Wislikofen (Kt. Aargau) 159
Wißgoldingen (Ostalbkreis) 195
Witgar, Biscof von Augsburg 168
Wocher, Maximilian Joseph (1803–1852) 100

Wolf, Joseph (1850–1917) 214
Wolfegg (Kreis Ravensburg) 211
Wolter, Maurus (Taufname: Rudolf; 1825–1890), Benediktiner 38 (Anm. 14), 110
–, Placidus (Taufname: Ernst; 1828–1908), Benediktiner 38 (Anm. 14)
Worms 159
–, Diözese 58
Wurmlingen (Kreis Tübingen) 121
Württemberg 11, 16, 18, 20f., 25, 28f., 103, 105, 108, 110, 160, 180–184, 187, 198, 221 (Anm. 261), 224, 229 (Anm. 294), 234 (Anm. 319), 235 (Anm. 327), 237, 249
–, Regierung 15, 24, 97f., 101, 103, 109, 111, 117, 181, 184–187, 192f., 197, 199–201, 209 (Anm. 185), 210, 224, 235, 237, 248
–, Herzöge/Könige, s. Friedrich I., Karl I., Olga Nikolaijevna, Wilhelm I., Wilhelm II., Wilhelm Eugen
Wurzach, s. Bad Wurzach
Würzburg 113–120, 122f., 170
–, Bischöfe, s. Stahl, Georg Anton von; Stein, Franz Joseph von
–, Diözese 58
–, Theologische Fakultät 113–115

Zell am Main (Kreis Würzburg) 116 (Anm. 24)
Zeller 204
Zeller, Magnus Friedrich II. (1803–1843) 204
Ziegelbach (Kreis Ravensburg) 102, 107, 110
Ziesel, Willibold (1843–1890) 215
Zimmer, Katharina von, 1496–1524 Äbtissin in Fraumünster, Zürich 162
Zimmer, Patritius Benedikt (1752–1820) 170
Zimmerle, Karl (1836–1892) 221, 242
Zukrigl, Jakob (1807–1876) 100 (Anm. 28), 104
Zürich 105 (Anm. 62), 159–161
–, Fraumünsterabtei 148, 151, 153, 155f., 159, 161–166
–, Königshof 159
Zurzach (Kt. Aargau) 146f., 152f., 155, 165
Zweybrücken, Christian Freiherr von (gest. 1859) 198 (Anm. 131)
–, Karoline Friederike Walpurga Marie Freifrau von, geb. Rechberg-Rothenlöwen (1798–1878) 188, 197 (Anm. 128), 198, 208, 211f.

Aus dem Inhalt des Bandes 12/1993

Zum Thema »Theologie im 19. Jahrhundert«

Abraham Peter Kustermann	Die erste Generation der »Katholischen Tübinger Schule« zwischen Revolution und Restauration
Arno Schilson	Erneuerung aus dem Geist der Restauration. Ein Blick auf den Ursprung der Liturgischen Bewegung bei Prosper Guéranger
Rudolf Reinhardt	Johann Sebastian Drey und das Limburger Rituale von 1838. Neue Quellen
Josef Rief	Die Idee eines guten Rituale. Johann Sebastian Dreys dogmatische Theologie als Grundlegung der Liturgie
Rudolf Reinhardt	Martin Joseph Mack (1805–1885). Theologieprofessor – Universitätsrektor – Dorfpfarrer
Rudolf Reinhardt	Moritz Aberle nach Würzburg? Ein Beitrag zum theologischen Profil der »Tübinger Schule«
Elke Rentschler	Paul Wilhelm von Keppler (1852–1926). Der sechste Bischof von Rottenburg im Urteil seiner Zeitgenossen

Ferner Aufsätze, Quellen, Miszellen und Arbeitsbericht von:

Matthäus Hösler (Josephus a Virgine Maria O. Carm., ein unbekannter Barockprediger. Sein Leben und Predigtwerk), Dankwart Schmid (Das Rottweiler Jesuitenkolleg [1652–1671; 1692–1773]. Ein Beispiel für Geschichte, Schicksal und Ende eines Kollegs im schwäbischen Raum), Hubertus Seibert (Leben nach der Benediktsregel. Zu den Benediktinerbänden der Helvetia Sacra), Rudolf Reinhardt (Zur Schulpolitik Karl Theodor von Dalbergs. Zugleich ein Beitrag zu seiner Bibliographie), Hubert Wolf (›Damals noch jung, frei und lebensfroh, jetzt viel geplagt und voller Sorgen‹. Die Korrespondenz Carl Joseph von Hefeles mit Albert Graf von Rechberg), Elke Rentschler (Bibliographie Martin Josef Mack [1805–1885]), Birgit Bronner (Franz Xaver Linsenmann [1835–1898]. Verzeichnis seiner gedruckten Schriften), Volker Rödel (Neue Möglichkeiten zur Erforschung des Katholizismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts).

Dazu Besprechungen und Anzeigen von über 70 Büchern und Schriften.

ISBN 3-7995-6362-8 ISSN 0722-7531